Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

126. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 15. November 2007

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 9:

Tagesordnungspunkt 8:

Tagesordnungspunkt 11:

Anlage 24

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Modernisierung der Aufsichtsstruktur der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Aufsichtsstrukturmodernisierungsgesetz) (Tagesordnungspunkt 32)

Anlage 25

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags: Wertvolle Computerspiele fördern, Medienkompetenz stärken (Zusatztagesordnungspunkt 6)

(A) (C)

126. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 15. November 2007

Beginn: 9.00 Uhr

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Die Sitzung ist eröffnet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie alle herzlich und wünsche Ihnen einen guten Morgen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich einige Mitteilungen machen.

Der Kollege Georg Fahrenschon hat am 8. November 2007 auf seine Mitgliedschaft im Deutschen Bundestag verzichtet. Als Nachfolgerin begrüße ich herzlich die Kollegin **Marion Seib.**

(B)

(Beifall)

Frau Seib, da Sie sich hier gut auskennen, verstehen sich die Wünsche für eine möglichst schnelle und reibungslose Einarbeitung fast von selbst.

Interfraktionell ist vereinbart worden, die verbundene **Tagesordnung** um die in der Zusatzpunktliste aufgeführten Punkte zu erweitern:

ZP 1 **Aktuelle Stunde**
auf Verlangen der Fraktionen FDP, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Auswirkungen der Entscheidungslosigkeit der schwarz-roten Koalition
(siehe 125. Sitzung)

ZP 2 **Weitere Überweisungen im vereinfachten Verfahren**
(Ergänzung zu TOP 42)

a) Erste Beratung des von den Abgeordneten Frank Spieth, Klaus Ernst, Dr. Martina Bunge, weiteren Abgeordneten und der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Fünften Sozialgesetzbuches**

– Drucksache 16/4808 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit (f)
Rechtsausschuss

b) Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Neuordnung der Entschädigung von Telekommunikationsunternehmen für die Heranziehung im Rahmen der Strafverfolgung (TK-Entschädigungs-Neuordnungsgesetz – TKEntschNeuOG)**

– Drucksache 16/7103 –

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss (f)
Innenausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Kultur und Medien

(D)

c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Irmingard Schewe-Gerigk, Monika Lazar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Stärkung des parlamentarischen Fragerechts

– Drucksache 16/6789 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

ZP 3 **Weitere abschließende Beratungen ohne Aussprache**
(Ergänzung zu TOP 43)

Beratung des Antrags der Abgeordneten Carsten Müller (Braunschweig), Ilse Aigner, Michael Kretschmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten René Röspel, Jörg Tauss, Willi Brase, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Stärkung europäischer Wettbewerbsfähigkeit – ARTEMIS und weitere gemeinsame Technologieinitiativen sinnvoll gestalten

– Drucksache 16/7117 –

Präsident Dr. Norbert Lammert

(A)

ZP 4 Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundespolizeigesetzes**

– Drucksachen 16/6292, 16/6570 (neu) –

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

– Drucksache 16/7148 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Ralf Göbel
Wolfgang Gunkel
Gisela Piltz
Petra Pau
Silke Stokar von Neuforn

ZP 5 – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Neuregelung des Wohngeldrechts und zur Änderung anderer wohnungsrechtlicher Vorschriften**

– Drucksache 16/6543 –

Erste Beschlussempfehlung und erster Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

– Drucksache 16/7166 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Bettina Herlitzius

– Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

(B)

– Drucksache 16/7167 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Bartholomäus Kalb
Dr. Frank Schmidt
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Gesine Lötzsch
Anna Lührmann

ZP 6 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dorothee Bär, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Peter Albach, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Monika Griefahn, Jörg Tauss, Martin Dörmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Wertvolle Computerspiele fördern, Medienkompetenz stärken

– Drucksache 16/7116 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Kultur und Medien (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Haushaltsausschuss

ZP 7 – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines **Siebenundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes**

– Drucksache 16/6924 –

(C)

– Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Jörg van Essen, Dr. Max Stadler, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Siebenundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes**

– Drucksache 16/117 –

– Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Jörg van Essen, Dr. Max Stadler, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 48 Abs. 3)**

– Drucksache 16/118 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuss)

– Drucksache 16/7159 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Bernhard Kaster
Christian Lange (Backnang)
Jörg van Essen
Dr. Dagmar Enkelmann
Volker Beck (Köln)

– Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 16/7162 –

(D)

Berichterstattung:
Abgeordnete Norbert Königshofen
Gunter Weißgerber
Jürgen Koppelin
Dr. Gesine Lötzsch
Anja Hajduk

ZP 8 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Karl Addicks, Hellmut Königshaus, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Neue Strategien für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika erarbeiten und durchsetzen

– Drucksachen 16/5243, 16/7153 –

Berichterstattung:
Abgeodnete Hartwig Fischer (Göttingen)
Gabriele Groneberg
Dr. Karl Addicks
Thilo Hoppe
Hüseyin-Kenan Aydin

Von der Frist für den Beginn der Beratungen soll, soweit erforderlich, abgewichen werden.

Der Tagesordnungspunkt 4 – Arbeitnehmer-Entsendegesetz – wird abgesetzt. Stattdessen soll als erster Tagesordnungspunkt der Bundeswehreinsatz in Afghanis-

Präsident Dr. Norbert Lammert

(A) tan beraten werden. Außerdem ist beabsichtigt, die Tagesordnungspunkte 5 b, 13, 15 b, 24 und 30 abzusetzen. In der Folge müssen die Tagesordnungspunkte 9, 11, 15 a, 17, 19, 21, 23 und 25 jeweils vorgezogen werden.

Der bisher ohne Debatte vorgesehene Tagesordnungspunkt 42 m wird zusammen mit dem Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes beraten.

Darüber hinaus sollen morgen die Tagesordnungspunkte 34 und 35, 37 und 38 sowie 39 und 40 jeweils getauscht werden.

Schließlich mache ich auf eine nachträgliche Ausschussüberweisung im Anhang zur Zusatzpunktliste aufmerksam:

Der in der 97. Sitzung des Deutschen Bundestages überwiesene nachfolgende Gesetzentwurf der Bundesregierung soll nachträglich **zusätzlich** an den Haushaltsausschuss (8. Ausschuss) **nach § 96 der Geschäftsordnung** überwiesen werden.

Entwurf eines Zweiundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (22. BAföGÄndG)

– Drucksache 16/5172 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
(B) Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO

Darf ich Ihr Einverständnis mit diesen Vereinbarungen feststellen? – Das ist der Fall. Dann haben wir so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 6 a und 6 b auf:

a) – Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Bundesregierung

Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte bei der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA auf Grundlage des Art. 51 der Satzung der Vereinten Nationen und des Art. 5 des Nordatlantikvertrags sowie der Resolutionen 1368 (2001) und 1373 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen

– Drucksachen 16/6939, 16/7140 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Eckart von Klaeden
Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Dr. Werner Hoyer
Wolfgang Gehrcke
Kerstin Müller (Köln)

– Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 16/7160 –

(C) Berichterstattung:
Abgeordnete Herbert Frankenhauser
Lothar Mark
Jürgen Koppelin
Dr. Gesine Lötzsch
Alexander Bonde

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Monika Knoche, Wolfgang Gehrcke, Paul Schäfer (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE zu dem Antrag der Bundesregierung

Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte bei der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA auf Grundlage des Art. 51 der Satzung der Vereinten Nationen und des Art. 5 des Nordatlantikvertrags sowie der Resolutionen 1368 (2001) und 1373 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen

– Drucksachen 16/6939, 16/6971, 16/7142 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Eckart von Klaeden
Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Dr. Werner Hoyer
Wolfgang Gehrcke
Kerstin Müller (Köln)

Ferner liegt zum Antrag der Bundesregierung ein Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (D) vor.

Über die Beschlussempfehlung zum Antrag der Bundesregierung werden wir später namentlich abstimmen.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für diese Aussprache eineinviertel Stunden vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann haben wir auch das so vereinbart.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort erhält zunächst der Kollege Walter Kolbow für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Walter Kolbow (SPD):
Guten Morgen, Herr Präsident! Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Beratungen und Entscheidungen über Auslandseinsätze sind nie parlamentarische Spaziergänge; sie sind vielmehr für den Deutschen Bundestag und seine Mitglieder, also für uns, politisch und persönlich immer wieder ein schwieriges Terrain. Das gilt auch und gerade für das Mandat der Operation Enduring Freedom.

Ich will nicht verhehlen, dass ich in dieser Rede im Deutschen Bundestag bei unserem durch ein schreckliches Attentat zu Tode gekommenen Kollegen Kasimi bin, den ich kannte. Ich spreche auch in Gedanken an ihn und die Toten dieses schlimmen Anschlags in Baghlan. Opfer dieses Anschlags waren nicht nur Abgeordnete des afghanischen Parlaments.

Walter Kolbow

(A) Die SPD-Bundestagsfraktion wird dem vorliegenden Antrag der Bundesregierung auf Verlängerung der OEF-Mission zustimmen. Sie tut dies nach intensiver Vorbereitung und Debatte, auch auf dem SPD-Parteitag in Hamburg. Dies geschieht in der Gewissheit, sich nach bestem Wissen und Gewissen auf diese Entscheidung vorbereitet zu haben.

(Winfried Nachtwei [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und mit kräftigem Bauchgrimmen!)

Manche aus meiner Fraktion werden ihre Zustimmung auch nach diesem intensiven Beratungsprozess nicht geben können, auch wenn die große Mehrheit meiner Fraktion zu einem anderen Ergebnis kommt. Ich zolle diesen Kolleginnen und Kollegen Respekt.

(Beifall der Abg. Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Denn es gibt keine leichten Entscheidungen bei Einsätzen bewaffneter Streitkräfte. Hier gilt es, wie wir immer wieder spüren, sehr prinzipielle Fragen zu lösen, die jeder und jede für sich verantworten muss. Das ist und bleibt der Kern der Parlamentsbeteiligung bei Auslandseinsätzen. Hier helfen weder antiaufklärerischer Populismus mit Generalverweigerung noch eine unkritische Blankovollmacht.

(Beifall bei der SPD)

(B) Deshalb war es richtig, dass meine Fraktion den Ablauf der Frist für OEF zum Anlass genommen hat – das hat die FDP-Fraktion bereits im Rahmen der Beratungen angesprochen –, sich auf unserem **Parteitag in Hamburg** mit der Afghanistan-Frage zu befassen. Hier geht es nicht darum, sich einem imperativen Mandat auszusetzen oder die Entscheidungsfreiheit von Abgeordneten einzuengen, sondern darum, Aufklärung, Information, Transparenz und Kommunikation in dem Willensbildungsprozess, für den die politischen Parteien nach unserem Grundgesetz ausdrücklich stehen, zu gewährleisten.

(Beifall bei der SPD)

Zur Sache selbst: Es ist unbestritten, dass OEF am Horn von Afrika und im östlichen Mittelmeer weiter stabilisierenden Einfluss ausüben muss. Auf See müssen die vermuteten Transportwege der terroristischen Kräfte weiter überwacht und somit deren Zugang zu potenziellen Rückzugsgebieten eingeschränkt werden. Die Bedenken, die im Laufe der OEF-Mission in Afghanistan seit 2001 erhoben werden, müssen aber abgearbeitet und Schwächen des Mandats beseitigt werden. Kritische und berechtigte Fragen müssen beantwortet werden, so wie es der Bundesaußenminister am vergangenen Donnerstag von der gleichen Stelle aus für die Bundesregierung in seiner Amtsverantwortung getan hat.

Leider hat sich unser Koalitionspartner zu einem ähnlichen Vorgehen im Rahmen eines gemeinsamen Entschließungsantrages nicht bereit erklären können.

(C) (Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Soll das jeden Tag so gehen? – Zurufe von der LINKEN: Oh!)

Nichtsdestotrotz haben die veränderten Begründungen im Antrag der Bundesregierung zur Verlängerung des OEF-Mandats und die schon erwähnte Rede des Herrn Außenminister die Abwägungsentscheidung zugunsten einer Zustimmung zur Verlängerung des Operation-Enduring-Freedom-Mandats in meiner Fraktion positiv beeinflusst.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dabei war uns sehr wichtig, dass es der internationalen Gemeinschaft im Rahmen eines Strategiewechsels gelungen ist, die **Veränderungen der Einsatzregeln** seit dem 4. August 2007 auch bei OEF durchzusetzen. Die Soldaten sind nach diesen veränderten Tactical Directives ausdrücklich angewiesen, bei ihren Einsätzen Rücksicht auf die Zivilbevölkerung und die kulturellen Traditionen zu nehmen. Die Befehlslage ist darauf ausgerichtet, zivile Opfer zu vermeiden. Sie muss natürlich konsequent umgesetzt werden. Nach den Berichten, die uns vorliegen, und nach Inaugenscheinnahmen ist dies auch der Fall.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

OEF ist nicht nur in ihrem Umfang auf 10 000 Soldaten halbiert worden, sondern auch ihr Aufgabenschwerpunkt wurde verändert. 80 Prozent der Kräfte arbeiten jetzt für eine unserer Hauptaufgaben in Afghanistan: die **Ausbildung von Polizei und Armee.** Deswegen wollen (D) wir mit unseren NATO-Partnern – so auch der Herr Bundesaußenminister am vergangenen Donnerstag – prüfen, ob die Ausbildungsaufgaben in Zukunft nicht stärker unter dem Mandat von ISAF zusammengezogen werden können.

(Waltraud Lehn [SPD]: Sehr gut!)

Wichtig ist, darauf hinzuarbeiten, den OEF-Einsatz, solange er noch nötig ist, durch einen Beschluss des UN-Sicherheitsrates mandatieren zu lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Von der weiteren Zustimmung der afghanischen Regierung – diese Zustimmung war bisher vorhanden – kann, wie der Antragstext ausweist, weiterhin ausgegangen werden.

Nicht nur die Opposition geht kritisch damit um, Art. 51 der UN-Charta – das Recht auf individuelle und kollektive Selbstverteidigung – als Rechtsgrundlage für OEF heranzuziehen. Inzwischen ist es herrschende Meinung, dass ein das **Selbstverteidigungsrecht** auslösender bewaffneter Angriff auch von nichtstaatlichen terroristischen Organisationen ausgehen kann. Unter deutschen Völkerrechtlern ist es hier zu einer Fortentwicklung des Völkerrechts im Rahmen bestehender Normen gekommen. Die Anschläge vom 11. September 2001 waren die ersten Angriffshandlungen, denen weitere – in Anführungszeichen – erfolgreiche Angriffshandlungen in aller Welt – in Madrid und London, aber auch in Afghanistan,

Walter Kolbow

(A) zuletzt in einer Zuckerfabrik in Baghlan –, aber auch gescheiterte Angriffe folgten.

Wie immer wieder aufgedeckt wird, werden weitere Angriffshandlungen geplant und vorbereitet. Diese Angriffe sind eine Dauergefahr. Die Gefahr von Angriffen muss so lange als andauernd betrachtet werden, bis eine nachhaltige Zerschlagung der Al-Qaida- und Taliban-Strukturen erreicht wird und eine Wiederholung der Anschläge vom 11. September 2001 nach Möglichkeit ausgeschlossen ist. Wichtige Voraussetzung hierfür ist weiterhin, dass der al-Qaida und der Taliban Stützpunkte entzogen und Rückzugsgebiete verwehrt werden. Damit besteht das Selbstverteidigungsrecht fort. Es war und ist bis heute die völkerrechtliche Grundlage der Operation Enduring Freedom.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

– Diese Beurteilung der Sach- und Rechtslage hat bei den Grünen keinen Anklang gefunden. Schauen Sie aber einmal in die veröffentlichte Rechtsdiskussion.

(Jörg van Essen [FDP]: So ist es!)

Schauen Sie auch auf den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, der zuerst in der Resolution 1368 aus 2001 und zuletzt in der Resolution 1776 aus 2007 darauf Bezug nahm und damit per se eine Legitimation liefert.

Für unser gesamtes Afghanistan-Engagement gilt: Die Bekämpfung des internationalen Terrorismus ist primär keine militärische Aufgabe. Soldaten sind kein Selbstzweck. Die internationale Gemeinschaft unter-(B)nimmt daher umfassende Anstrengungen mit dem Ziel einer wirksamen Beseitigung gesellschaftlicher, sozialer, ökonomischer, ökologischer und infrastruktureller Umstände, die das Entstehen von Terrorismus begünstigen.

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Herr Kollege!

Walter Kolbow (SPD):
Abschließend sage ich noch einmal für meine Fraktion: Deutschland führt keinen Krieg gegen den internationalen Terrorismus. Wir leisten im Rahmen eines politischen Gesamtkonzepts unter Wahrung rechtsstaatlicher Grundsätze sowie des Völkerrechts auch mit militärischen Mitteln unseren Beitrag, um der fortbestehenden terroristischen Bedrohung wirksam zu begegnen.

(Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Oh! Oh!)

Wir können den Terror nicht im klassischen Sinne besiegen, aber wir können ihn eindämmen und dafür sorgen, dass die Terroristen ihre Ziele nicht erreichen. Hierfür ist die Operation Enduring Freedom unter den dargestellten Voraussetzungen noch notwendig, auch als wichtiges Signal an unsere Bündnispartner, auch als Zeichen der Solidarität in der internationalen Gemeinschaft.

Ich danke für die Geduld.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU – Winfried Nachtwei [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das Letzte war die Schlüsselbegründung!)

(C)

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf der Ehrentribüne hat der **Präsident der Nationalversammlung der Demokratischen Volksrepublik Laos, Herr Thammavong,** mit seiner Delegation Platz genommen. Im Namen aller Kolleginnen und Kollegen des Deutschen Bundestages begrüße ich Sie sehr herzlich.

(Beifall)

Herr Präsident, wir freuen uns, dass wir Sie hier in Berlin zu Gast haben. Ihr Aufenthalt in Deutschland ist Ausdruck nicht nur der freundschaftlichen Beziehungen zwischen unseren Ländern, sondern auch der zunehmend engen Kontakte zwischen unseren Parlamenten. Wir verfolgen mit Interesse, dass das laotische Parlament eine zunehmend wichtige Rolle beim erfolgreichen Reformprozess Ihres Landes einnimmt. Für diese Entwicklung und für Ihr weiteres parlamentarisches Wirken begleiten Sie unsere besten Wünsche.

Das Wort erhält nun der Kollege Dr. Werner Hoyer für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Werner Hoyer (FDP):
Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP-Bundestagsfraktion wird dem Mandatsantrag der Bundesregierung zustimmen. Wir tun dies letztendlich aus den gleichen Gründen, die meine Kolleginnen und (D) Kollegen und ich vor wenigen Wochen hier vorgetragen haben, als es um das ISAF-Mandat ging, auch wenn wir sehen, dass die OEF weit über den ISAF-Einsatz in Afghanistan hinausgeht, gerade was den deutschen Anteil angeht. Aber die Begründungen sind die gleichen. Es ist ja ein einmaliger Vorgang, Herr Kollege Kolbow, dass wir nicht die Gelegenheit hatten, über beide Mandate im Zusammenhang zu diskutieren und zu entscheiden.

(Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt!)

Dieser Zusammenhang besteht allerdings eindeutig.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Auseinandersetzung mit dem **internationalen Terrorismus** bleibt eine Herausforderung. Auch wenn es – um es plastisch auszudrücken – ein paar Wochen lang in Europa nicht gekracht hat, sollten wir uns nicht vertun, wie gefährlich die Situation nach wie vor ist. Die Auseinandersetzung mit dem internationalen Terrorismus ist weiterhin erforderlich.

Es bleibt dabei, dass wir Afghanistan nicht aufgeben dürfen. Die Afghanen, insbesondere diejenigen, die uns vertraut haben, dürfen wir nicht alleinlassen. Und wir dürfen nicht darüber hinwegsehen, dass wir das, was wir in Afghanistan und für Afghanistan zur Bekämpfung des

Dr. Werner Hoyer

(A) Terrorismus tun, in allererster Linie für unsere eigene Sicherheit tun. Gerade deshalb sind wir unseren Soldatinnen und Soldaten so dankbar.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Aufbauarbeit in Afghanistan bedingt und erfordert Sicherheit. Deshalb, Kollege Kolbow, kommt es auch im Rahmen von ISAF zu Kampfhandlungen; wir dürfen das nicht kleinreden. Daher wird auch der unmittelbare Kampf gegen den Terror, der unter dem OEF-Mandat stattfindet, weiterhin gebraucht – weit über Afghanistan hinaus. Deswegen ist es Unsinn und unverantwortlich, immer wieder den Eindruck zu erwecken, als könne man zwischen dem „guten“ ISAF-Mandat auf der einen Seite und dem vermeintlich „bösen“ OEF-Mandat auf der anderen Seite unterscheiden. Beide Mandate gehören zusammen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Natürlich kann man die Frage stellen: Warum packen wir nicht alles unter ein Mandat? Hier muss man vorsichtig sein. Erstens erfordert dies eine getrennte Lösung im Hinblick auf unser Engagement am Horn von Afrika und im Mittelmeer. Zweitens erfordert dies eine Abstimmung mit unseren Partnern, die nicht ganz einfach ist, wenn man berücksichtigt, wer die Hauptlast des OEF-Mandats trägt. Angesichts des minimalen Beitrags der Bundeswehr zu OEF in Afghanistan, der gegenwärtig eher virtueller Natur ist, muss man sagen, dass wir keine Veranlassung haben, uns gegenüber einer Nation, die (B) sich im Rahmen von OEF mit mehr als 10 000 Mann in Afghanistan engagiert, zu erheben.

Schließlich würde eine totale **Integration von OEF und ISAF** den Charakter von ISAF erheblich verändern. Wollen wir das wirklich? Sind wir uns darüber klar, dass in diesem vereinten Mandat das relative Gewicht der Bundesrepublik Deutschland sinken würde? Deswegen warne ich Neugierige. Natürlich ist es sinnvoll, die Elemente von OEF, die genauso gut unter dem ISAF-Mandat erledigt werden könnten, dort anzusiedeln. Ich denke, die Bundesregierung ist gut beraten, darüber in aller Ruhe mit unseren Partnern zu reden. Denn auf deren Beitrag und auf deren Umschichtung von OEF zu ISAF käme es im Zweifel an.

Der Kollege Stinner wird gleich noch etwas zu den militärischen Aspekten sagen, gegebenenfalls auch zur Frage der Ausbildung; ich will das hier nicht gesondert ansprechen.

Die Bundesregierung hat uns die **Rechtsgrundlagen** in den Ausschüssen überzeugend dargelegt. Deswegen haben wir keinen Zweifel, dass die Entscheidung, die wir heute treffen, auf einer rechtlich sauberen Grundlage steht. Dennoch stellt sich die Frage, ob es auf Dauer möglich ist und sinnvoll sein könnte, anzustreben, dass das, was im Rahmen von OEF passiert, auf eine andere Rechtsgrundlage gestellt wird.

Ich denke, wir sind uns darin einig, dass die Berufung auf Art. 51 der Charta der Vereinten Nationen – auf die kollektive Selbstverteidigung – zutreffend ist, dass aber (C) auch dies nicht ad calendas graecas trägt. Deswegen finde ich es richtig, dass sich die Bundesregierung Gedanken darüber macht, ob wir hier eine neue Rechtsgrundlage anstreben sollten; das könnte Deutschland natürlich nicht alleine leisten, sondern nur gemeinsam mit seinen Partnern.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was hat er gesagt? Was findet er richtig? – Gegenruf des Abg. Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Er findet es richtig, dass sich die Bundesregierung Gedanken macht! – Gegenruf der Abg. Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sollte sie! Er aber auch!)

– Ich finde es richtig, dass sich die Bundesregierung Gedanken macht, Herr Kollege Trittin, und ich möchte das unterstützen, weil ich mir durchaus Sorgen mache.

Meine Damen und Herren, was die andere rechtliche Diskussion, die in den letzten Tagen aufgeflammt ist, angeht, möchte ich die Bundesregierung und vor allen Dingen die Mehrheit dieses Hauses nachdrücklich bitten, die eigene Position zu überdenken. Amnesty International und Human Rights Watch haben uns mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass im Zusammenhang mit den Aktivitäten der Bundeswehr Probleme entstehen könnten. Ich habe keinen Beleg dafür, dass das bisher der Fall war. Hier sollten wir aber vorsorgen.

Die Fraktion der FDP hat bereits im letzten Jahr einen entsprechenden Antrag eingebracht. Dabei ging es um die Sicherstellung der **rechtsstaatskonformen Behandlung der Gefangenen,** die von deutschen Kräften gemacht und dann an die Afghanen übergeben werden. (D) Damals hat die Mehrheit der Koalitionsfraktionen aufgrund der Beratung mit der Bundesregierung argumentiert, diese Probleme könnten durch bilaterale Vereinbarungen mit der afghanischen Regierung gelöst werden. Herausgekommen ist, wie wir gestern gehört haben, ein Bemühen darum, dass die afghanische Seite zusichert, dass die Drohung mit der Todesstrafe nicht Anwendung findet für Personen, die von der Bundeswehr an die afghanischen Behörden übergeben werden. Ich muss sagen: Das ist erheblich zu wenig. Wenn es darum geht, die rechtsstaatskonforme Behandlung solcher Gefangener sicherzustellen, müssen wir eine bessere Grundlage haben.

Ich möchte Sie von den Koalitionsfraktionen herzlich bitten, noch einmal zu überdenken, ob es richtig war, diesen unseren Antrag, den wir demnächst im Plenum des Bundestages zur Abstimmung stellen, in den Ausschüssen abzulehnen. Ich bin gerne bereit, mit den anderen Fraktionen noch einmal darüber zu reden, wie wir hier eine rechtsstaatlich saubere Lösung gemeinsam hinbekommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Dr. Andreas Schockenhoff ist der nächste Redner für die CDU/CSU-Fraktion.

(A)

Dr. Andreas Schockenhoff (CDU/CSU):
Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir Deutschen können der Auseinandersetzung mit dem Terrorismus nicht ausweichen und wir wollen das auch nicht. Der Deutsche Bundestag hat das nicht zuletzt dadurch zum Ausdruck gebracht, dass er für die Solidarität mit den Vereinigten Staaten ausdrücklich auch „die Bereitstellung geeigneter militärischer Fähigkeiten“ beschlossen hat.

Das hat wörtlich an diesem Pult der ehemalige Bundeskanzler Schröder zur Notwendigkeit von OEF und damit zum – auch militärischen – Kampf gegen den Terrorismus gesagt. Dies ist nach wie vor richtig. Deshalb wird die CDU/CSU-Bundestagsfraktion dem Antrag der Bundesregierung zustimmen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Genauso richtig war auch seine Feststellung, dass wir im Kampf gegen den Terror einen langen Atem brauchen und schnelle Erfolge keineswegs garantiert sind. Nicht nur Madrid und London, sondern auch Länder wie Indien, Indonesien, Jordanien und Russland sind seit dem 11. September 2001 Opfer einer steigenden Zahl terroristischer Angriffe geworden. In Deutschland konnte dies bisher vereitelt werden, nicht zuletzt dank der Arbeit unseres Bundesinnenministers und dank der hervorragenden Arbeit der Sicherheitsdienste. Doch die Bedrohung ist nach wie vor und auch in absehbarer Zukunft hoch.

(B)

Nach einem terroristischen Angriff würden wir selbst Unterstützung und Solidarität erwarten. Deshalb liegt es in unserem Sicherheitsinteresse, dass wir in der internationalen Gemeinschaft alle gemeinsam den Kampf gegen den Terror fortsetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Dem dient die Verlängerung des OEF-Mandats in allen seinen Teilen.

Auch im Zeitalter der asymmetrischen Bedrohung durch den transnationalen Terrorismus gilt das **Recht auf Selbstverteidigung.** Heute sind wir weniger durch einen Angriffskrieg eines feindlichen Staates bedroht als durch ein international organisiertes und international agierendes Netzwerk von Terroristen. Mit al-Qaida kooperieren unzählige regionale terroristische Strukturen, von denen aus Angriffe auf unsere Freiheit und unser Wertesystem geplant werden. Diese Angriffe können den Verteidigungs- und Bündnisfall auslösen. Dann müssen wir handlungsfähig bleiben.

Für die CDU/CSU-Fraktion gilt ganz klar: Militäreinsätze dürfen nur im Rahmen unseres Grundgesetzes und des Völkerrechtes stattfinden. Aber im Fall der Selbstverteidigung dürfen wir uns nicht davon abhängig machen, ob im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen eine Entscheidung zustande kommt.

(Zuruf von der LINKEN: Aha!)

Deshalb hält die CDU/CSU-Fraktion das im Völkerrecht ausdrücklich vorgesehene Recht zur individuellen und kollektiven Selbstverteidigung – Art. 51 der UN-Charta – weiterhin für eine legitime und nicht nur vorläufige Rechtsgrundlage für Auslandseinsätze der Bundeswehr.

(C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die OEF-Truppen handeln unter dem Oberkommando der damals angegriffenen Amerikaner mit dem Auftrag, den internationalen Terrorismus zu bekämpfen. Ihr Einsatz umfasst den gesamten Krisenbogen vom Maghreb über das Horn von Afrika, die arabische Halbinsel und Zentralasien bis zum Nordkaukasus. Insgesamt beteiligen sich rund 20 Staaten an der Durchführung dieser schwierigen Aufgabe. Wir alle sind uns doch darüber einig, dass wir die Gefahr dort bekämpfen müssen, wo sie entsteht – bevor sie zu uns kommt –, natürlich nicht primär, aber lageabhängig auch militärisch.

Da vor allem das Grenzgebirge zwischen Afghanistan und Pakistan Ausbildungs- und Ausrüstungsort der Terroristen ist, die den Wiederaufbau des Landes zu verhindern suchen, müssen die OEF-Kräfte auch dort eingesetzt werden. Es reicht nicht aus, den Terroristen einen Rückzugsort zu nehmen, wenn nebenan ein neuer entsteht.

Daher bedeuten die besorgniserregenden Entwicklungen in **Pakistan,** über die wir in der letzten Woche hier diskutiert haben, auch die Gefahr eines Rückschlags im Antiterrorkampf. Pakistan muss schnellstmöglich wieder zur verfassungsmäßigen Ordnung zurückkehren – auch damit die Probleme im Grenzgebiet zu Afghanistan nicht weiter anwachsen und sich die pakistanischen Militärs wieder auf die schwierige gemeinsame Grenzkontrolle konzentrieren.

(D)

In Afghanistan sind die OEF-Truppen ausdrücklich auf Wunsch der demokratisch gewählten afghanischen Regierung im Einsatz. Sie waren es, die den Boden für die Stabilisierung und den Wiederaufbau durch die ISAF bereitet haben. Sie waren es auch, die insbesondere im Osten und Süden des Landes die Taliban zurückgedrängt haben. Erst dadurch konnten hier regionale Wiederaufbauteams Straßen, Brücken und Schulen tatsächlich wieder aufbauen. Erst seit einem Jahr stehen alle 25 Wiederaufbauteams unter dem Oberkommando der NATO.

Die ISAF konnte sich erst langsam über die gesamte Landesfläche verteilen. Erst schrittweise übernimmt die NATO mehr Verantwortung für die fünf Säulen der Sicherheitssektorreform, wie zum Beispiel für den Aufbau und die Ausbildung der afghanischen Armee. Von den fünf Lead-Nationen in Afghanistan haben die **USA** beim Armee- und Polizeiaufbau bisher am meisten erreicht, weil sie unter der OEF sowohl personell und materiell als auch vor allem finanziell die größten Anstrengungen unternehmen. All diejenigen, die ein Ende der Arbeitsteilung zwischen der ISAF und der OEF fordern, sollten zunächst den eigenen Ansatz optimieren und verstärken.

(Winfried Nachtwei [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist sogar richtig! An die eigene Nase fassen!)

Wenn wir die Ausbildung bzw. alle Probleme in Afghanistan durch die ISAF bewältigen wollten, dann müssten wir in der EU und in der NATO im Sinne eines

Dr. Andreas Schockenhoff

(A) fairen Burden-Sharing, also im Sinne einer Zuteilung von mehr Lasten und mehr Kosten, erst einmal die Voraussetzungen dafür schaffen. Sind wir in der Lage, das zu leisten? Wollen wir das? Bei einer Sollstärke der ISAF von lediglich 90 Prozent sehe ich hier große Schwierigkeiten. Es fehlt an Kampftruppen, Hubschraubern, Transportflugzeugen und mehr Trainingsteams zur Ausbildung der afghanischen Armee. Deswegen unterstützen wir es sehr, dass unser Verteidigungsminister zwei Transall-Transportflugzeuge und 130 zusätzliche Armeeausbilder entsendet.

Einige Ausbilder mehr in der ISAF bedeuten aber noch lange nicht, dass weniger Ausbilder bei der OEF erforderlich sind. Im Gegenteil: Mindestens 70 000 ANA-Soldaten wollte die internationale Gemeinschaft bis 2010 ausbilden. Heute, Ende 2007, nach sechs Jahren, sind weniger als 20 000 tatsächlich einsatzbereit. Hier müssen wir also deutlich mehr tun. Darum ist es richtig und auch notwendig, dass 8 000 der insgesamt 12 000 OEF-Soldaten Afghanen für den Armeedienst ausbilden.

Das alles dient doch auch unserer Exit-Strategie, die erst dann greift, wenn Afghanistan selbst für seine eigene Sicherheit sorgen kann. Deswegen möchte ich unterstreichen, was der Kollege Hoyer vorhin gesagt hat: Mit der irreführenden Unterscheidung in ein gutes ISAF-Mandat und ein böses OEF-Mandat kommen wir nicht weiter.

Wenn die OEF in Afghanistan beendet würde, dann müsste die ISAF die Aufgabe der Terrorbekämpfung übernehmen. Dies würde ganz andere Kompetenzen und (B) auch eine ganz andere Mandatsstruktur erforderlich machen. Bestimmte Herausforderungen in Afghanistan erfordern militärisch robustes Handeln. Auch ISAF-Truppen fordern in Notsituationen Luftunterstützung an. Für alle Streitkräfte ist die Vermeidung ziviler Opfer oberste Prämisse. Dieser Maßstab gilt für die OEF nicht weniger. Es war daher richtig und notwendig, dass die Einsatzregeln zum Schutz der Bevölkerung verbessert wurden.

Zum Schluss möchte ich all diejenigen fragen, die OEF in Afghanistan als kontraproduktiv kritisieren und nur noch auf ISAF setzen wollen: Glauben Sie, dass durch einen Ausstieg unser Einfluss auf die Antiterrormission steigt? Unser einseitiger Ausstieg aus der Mission OEF führte dazu, dass wir künftig keine Mitsprache mehr bei OEF und der Operationsführung hätten. Es liegt daher in unserem Interesse, dass durch eine Verlängerung des OEF-Mandats der von uns geforderte multilaterale Charakter von OEF erhalten bleibt. Ein Ausstieg aus OEF bedeutete weder für die Bevölkerung in Afghanistan noch für die ISAF-Truppen ein Mehr an Sicherheit.

Ich bitte Sie daher, für die Verlängerung des OEF-Mandats zu stimmen und damit einen sehr wichtigen Beitrag im Rahmen unserer sehr vielfältigen politischen Maßnahmen gegen den Terrorismus fortzusetzen, in Afghanistan, aber auch an anderen Brennpunkten des Einsatzgebietes.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

(C) **Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Das Wort erhält nun der Kollege Wolfgang Gehrcke, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Wolfgang Gehrcke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gebe zu, dass sich mein Mitleid mit der SPD-Fraktion in sehr engen Grenzen hält. Aber nach der Rede von Walter Kolbow und den Verrenkungen, die er unternommen hat, um zu rechtfertigen, was nicht zu rechtfertigen ist, sind mir wieder Zweifel gekommen. Lieber Kollege Kolbow, eines hätte man zumindest leisten müssen: der deutschen Bevölkerung die Wahrheit zu sagen, was eigentlich abläuft. Die Operation Enduring Freedom ist ein **Kampfeinsatz;** das wird niemand leugnen können. Die Operation Enduring Freedom ist Teil des Krieges gegen den Terror. Deutschland ist an dieser Operation beteiligt. Deutschland ist in einem Kampfeinsatz, befindet sich im Krieg gegen den Terror. Also stimmt es nicht, wie Kollege Struck einmal formuliert hat, dass Deutschland am Hindukusch verteidigt wird. Richtig ist – darum können Sie nicht herumreden –: Deutschland führt Krieg am Hindukusch, und das ist schlimm.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Das ist der Kern der Auseinandersetzung. Daran geht nichts vorbei.

Wenn wir an diesem Punkt sind und über die Bevölkerung in Afghanistan nachdenken, ist es notwendig, zu (D) sagen, dass seit 2001 70 000 bis 100 000 Menschen in Afghanistan Opfer dieses Krieges geworden sind. Das finde ich am bedrückendsten. Wir wollen nicht, dass Menschen irgendwo auf der Welt, auch nicht in Afghanistan, Opfer von Terror und Krieg werden. Das ist unsere Grundaussage.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Die Fraktion Die Linke wird dem Antrag der Bundesregierung nicht zustimmen; das hat sowieso niemand erwartet. Wir fordern darüber hinaus, den **Bündnisfall** in der NATO aufzuheben.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Herr Kollege Kolbow, es gibt kein Völkerrecht nach Gutsherrenart. Ihre Fraktion kann nicht einfach festlegen, was völkerrechtlich in Ordnung und was völkerrechtswidrig ist. Schauen Sie sich doch Art. 51 der Charta der Vereinten Nationen einmal genauer an! Dort geht es um das Selbstverteidigungsrecht zur Abwehr eines unmittelbar stattfindenden oder drohenden Angriffs. Ich könnte den Text zitieren, aber Sie kennen ihn. Nun müssen Sie die Frage beantworten, ob nach sieben Jahren Krieg gegen den Terror ein Angriff von Afghanistan auf die USA oder irgendein anderes Land in der Welt droht. Das ist offensichtlich nicht der Fall.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Wolfgang Gehrcke

Eine weitere Festlegung in der Charta der Vereinten Nationen besagt, dass das nur so lange gilt, wie die Vereinten Nationen selbst nicht handlungsfähig sind. Aber die Vereinten Nationen haben – das haben wir nicht unterstützt – ISAF installiert. Sie sind handlungsfähig. Deswegen muss der Bündnisfall aufgehoben werden. Er ist rechtlich nicht mehr zu begründen.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Dass der Bündnisfall im NATO-Vertrag zeitlich nicht befristet ist, liegt auch daran, dass er zum ersten Mal ausgerufen wurde. Sie können es drehen und wenden, wie Sie es wollen: Sie bewegen sich nicht auf der Basis des **Völkerrechtes,** sondern operieren gegen das Völkerrecht.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU, wenn Sie uns das nicht abnehmen, dann schauen Sie sich das an, was Ihnen einmal nahe gewesen ist und heute so fern ist.

Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland hat kürzlich eine Denkschrift veröffentlicht. Darin kommt er – das geht aus den Thesen 101 und 106 hervor – zu dem gleichen Ergebnis wie wir als Linke. Auch von daher ist es völlig klar, dass der Zustand, den Sie beibehalten wollen, nicht mehr aufrechtzuerhalten ist.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

In diesem Zusammenhang will ich mit zwei anderen Punkten aufräumen und Klarheit schaffen. In Ihrem Antrag haben Sie verquast und verharmlosend festgestellt, dass im Rahmen des Mandats auch Spezialkräfte eingesetzt werden sollen. Dabei geht es um **KSK.**

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Das heißt Kommando Spezialkräfte!)

– Ja, das weiß ich. Man kann es aber deutlicher ausdrücken, Herr von Klaeden. Sie wissen, dass ich meinen Kenntnisstand, inwiefern es sich um KSK handelt, nicht den Kollegen im Plenum mitteilen kann, weil das immer noch der Geheimhaltungspflicht unterliegt. Das bedaure ich sehr. Ich hätte mir gewünscht, dass die Bundesregierung den Mut hat, im Zusammenhang mit Afghanistan Klarheit zu schaffen. Die in Ihrem Antrag getroffene Feststellung, dass die Vorsitzenden aller Fraktionen diesen unwürdigen Informationsregelungen zugestimmt hätten, stimmt aber nicht. Die Vorsitzenden meiner Fraktion werden sich an der Vorgehensweise, dem Parlament häppchenweise und nach Entscheidung der Regierung Informationen zukommen zu lassen, nicht weiter beteiligen.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Wir verlangen auch in diesem Punkt Öffentlichkeit. Die Bevölkerung muss wissen, worum es geht.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben doch zugestimmt!)

– Meine Fraktion nicht.

Abschließend fordere ich Sie auf: Ziehen Sie doch einmal Bilanz über das Ergebnis des Krieges gegen den Terror! Stellen Sie die Frage, ob mit diesem Krieg die Gefahr des Terrorismus kleiner geworden ist! Sie sagen doch selber, dass die Gefahr größer geworden ist. Stellen Sie die Frage, ob die Kriege, die mit dem Ziel der Abrüstung begründet worden sind, tatsächlich zur Abrüstung geführt haben! Im Gegenteil: Sie haben überall in der Welt zur Aufrüstung geführt.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege.

Wolfgang Gehrcke (DIE LINKE):

Stellen Sie die Frage, ob die Demokratie befördert worden ist! Das ist nicht der Fall. Überall ist Demokratie abgebaut worden. Selbst wenn Sie ihrer eigenen Logik folgen würden, gäbe es keine Begründung, den Krieg gegen Terror fortzusetzen. Man kann gegen Terror kämpfen, aber der Krieg führt ins Elend.

Danke sehr.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Jürgen Trittin ist der nächste Redner, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Gehrcke, nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass unter OEF der militärische Beitrag Deutschlands in Afghanistan seit 2005 gleich null ist. Darum geht es heute auch nicht. Es gibt in Afghanistan 3 500 deutsche Soldaten, die im Rahmen eines klaren Mandats der Vereinten Nationen und im Rahmen einer NATO-Operation namens ISAF tätig sind. Aber dieser Einsatz steht heute nicht zur Debatte.

Meines Erachtens müssen wir uns heute mit zwei relativ einfachen Fragen auseinandersetzen: Erstens. Gefährdet OEF die Stabilisierung Afghanistans? Dazu gehört auch, ob OEF den Erfolg der NATO-Operation ISAF befördert und stabilisiert oder eher gefährdet. Zweitens. Gibt es für die Operation Enduring Freedom noch eine völkerrechtlich einwandfreie Grundlage? Das sind die beiden Fragen, die wir uns stellen müssen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lieber Frank Steinmeier, Sie haben im Ausschuss starke Worte zur **völkerrechtlichen Begründung** gefunden. Aber offensichtlich glauben Sie die selbst nicht. Wie könnte es sonst sein, dass die SPD auf ihrem Bundesparteitag forderte, dass das auf die Grundlage eines UN-Mandats gestellt wird? Die CDU/CSU hat das abgelehnt. Ich frage mich, ob wir nach der innenpolitischen Dauerblockade zur außenpolitischen Selbstblockade kommen.

Noch spannender ist die Frage an Sie, lieber Frank Steinmeier, warum Sie als Parteivize auf dem Parteitag in Hamburg zugestimmt haben, dass der OEF-Einsatz

Jürgen Trittin

(A) auf eine vernünftige völkerrechtliche Grundlage gestellt wird, während Sie hier als Außenminister und künftiger Vizekanzler dagegen argumentieren.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, das Rätsel löst sich, wenn man die Zeit mit berücksichtigt. Das UN-Mandat vom 12. September 2001 war die Grundlage für OEF. Aber als Grundlage taugt es heute für Afghanistan nicht – ich betone: nicht mehr!

(Zuruf von der LINKEN)

Selbstverständlich hat der Sicherheitsrat zu Recht den USA das Recht auf Selbstverteidigung zugestanden. Und es war richtig, dass wir ihnen an die Seite getreten sind. Es ist zu Recht geschehen, dass das Taliban Regime gestürzt und die terroristische Infrastruktur von al-Qaida in Afghanistan zerstört worden ist. Zu Recht haben wir uns daran beteiligt, eine verfassungsgebende Versammlung in Afghanistan zu etablieren, sodass sie heute einen gewählten Präsidenten, ein gewähltes Parlament haben. Zu Recht – Herr Schockenhoff hat darauf hingewiesen – hat OEF – übrigens nicht im Norden, das hat ISAF schon selber gemacht – dafür gesorgt, dass die Regierung Afghanistans über das ganze Land und nicht nur über Kabul regiert.

Das alles sind die **Verdienste von OEF.** Ich sage Ihnen: Es sind gerade die Erfolge von OEF, die heute die Rechtsgrundlage für ein weiteres Fortbestehen infrage stellen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(B) Denn eines war der Sicherheitsratsbeschluss nicht: Es war keine Ermächtigung, zeitlich und räumlich unbegrenzt überall auf der Welt beliebig Krieg führen zu dürfen. So hat der UN-Sicherheitsrat mit Sicherheit nicht entschieden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann Ihnen das anhand eines einfachen Beispiels erläutern. Nur weil Mohammed Atta sein monströses Verbrechen in Hamburg geplant hat, hat es keinen Grund gegeben, gegen Hamburg Krieg zu führen. Nun werden Sie vielleicht sagen, Kabul ist nicht gleich Hamburg. Das ist richtig. Ich sage Ihnen aber auch: In Kabul hat sich etwas geändert. In Kabul regieren nicht mehr die Taliban; es gibt eine gewählte Regierung; es gibt heute ein Mandat der Vereinten Nationen für ganz Afghanistan, das ist das ISAF-Mandat. Wollen Sie der afghanischen Regierung absprechen, dass Sie ihrer Verpflichtung, nämlich in Afghanistan gegen den Terror und seine Unterstützer vorzugehen, nachkommt? – Ich glaube, das wollen Sie nicht.

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Westerwelle?

Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ja, gleich. – Dann gibt es aber auch keinen Grund, dass in Afghanistan ohne eine Vereinbarung und ein Stationierungsabkommen heute ausländische Truppen tätig sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(C) Herr Westerwelle.

Dr. Guido Westerwelle (FDP):
Herr Kollege Trittin, Sie haben sich sehr nachdrücklich auf die Kraft und die **Autorität der Regierung,** die es jetzt in Kabul für Afghanistan gibt, berufen. Ich hatte vor wenigen Wochen die Gelegenheit, mit einem Vertreter dieser Regierung, nämlich mit dem Außenminister Spanta, in Kabul zu sprechen. Ich möchte nur mit einem Punkt wiedergeben, was diese von Ihnen gerühmte Regierung mir und auch vielen anderen in der Öffentlichkeit gesagt hat. Die Meinung von Außenminister Spanta in Afghanistan war: An dem Tag, wo ihr rausgeht, ist Kabul wieder die Hauptstadt der Terroristen in der Welt, und wir haben nichts mehr zu sagen.

Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Lieber Herr Kollege Westerwelle, auch ich war in Afghanistan, so wie viele andere von meiner Fraktion auch. Wir haben viele Gespräche mit Herrn Karzai und auch mit Herrn Spanta geführt. Sie sitzen genau der gleichen **Verwechselung** auf wie der Kollege Gehrcke. Ich habe nicht dafür plädiert, in Afghanistan die militärische Absicherung des Aufbaus zu beenden. Ich habe die Frage gestellt: Gibt es für den Teil der militärischen Operation, der in Afghanistan unter dem Label OEF stattfindet, heute noch eine völkerrechtlich tragfähige Grundlage? Das ist keine Frage, die Sie mit der Tatsache einer umfassenden militärischen Absicherung vermengen können, wie sie ISAF auf der Basis des Mandats der Vereinten Nationen – erst jetzt wieder verlängert – macht. Ich finde, wir sollten aufhören, die relativ beschränkte Frage, auf welcher (D) Rechtsgrundlage OEF stattfindet, mit einer allgemeinen Debatte über Krieg und Frieden in Afghanistan zu verbinden. Das ist der gemeinsame Irrtum von FDP und Linksfraktion.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind genau an dieser Stelle. Ich glaube, nein, ich bin davon überzeugt, lieber Herr Außenminister, dass Ihr Parteitag etwas Richtiges beschlossen hat, als er gesagt hat: Wir wollen, dass dieses Mandat, dieser Einsatz in Afghanistan auf eine UN-Grundlage gestellt wird. – Er hat gleichzeitig etwas Falsches beschlossen; denn dieses Mandat gibt es bereits. Es ist das ISAF-Mandat. Ich bedauere Sie schon, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, dass Sie von der CDU/CSU an die Kette gelegt worden sind, sodass Sie das hier nicht mehr sagen dürfen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen in Afghanistan **militärische Präsenz unter einem Kommando.** Übrigens haben Sie von uns nie das Wort von der bösen OEF und der guten ISAF gehört; wenn ISAF im Sangin-Tal einen Staudamm gegen Terroristen verteidigt, wenn, wie in diesen Tagen, im Nordosten ISAF gegen eingesickerte Militante vorgeht, dann ist das hartes militärisches Vorgehen. Das kann übrigens nur die NATO. Nur sie kann solche multilateralen Einsätze im Verbund durchführen. Aber das, was nicht geht, ist, zuzuschauen, wie durch das Nebeneinander eines militärisch-zivilen Unterstützungseinsatzes – das ist

(A) ISAF – und eines davon völlig losgelösten War on Terror der Erfolg der Mission von ISAF gefährdet wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dafür gibt es in Afghanistan Beispiele zuhauf. Wir haben den Fall Schindand, den wir hier mehrfach diskutiert haben. Dort sind 150 Zivilisten aufgrund einer Operation von OEF ums Leben gekommen, und ISAF musste Soldaten heraushauen. Es ist nicht so, dass OEF ISAF absichert. Es gibt unzählige Fälle, bei denen OEF-Kommandos von ISAF-Truppen gerettet werden mussten. Deswegen sage ich Ihnen: Praktisch ist es so – dem widerspricht auch niemand vor Ort –, dass OEF den **Erfolg von ISAF** gefährdet. Der Terrorismus muss bekämpft werden, zivil, geheimdienstlich, polizeilich und militärisch. Seine Bekämpfung ist Aufgabe der jeweils gewählten Regierung, und dafür unterstützen wir die afghanische Regierung durch ISAF. Neben ISAF gibt es keinen Raum für in Tampa und Langley geplante Ramboaktionen. Es darf in Afghanistan nur ein Kommando geben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie mit Offizieren darüber sprechen, dann stimmen sie in diesem Punkt völlig zu, weil es das Basiswissen jeder Stabsschule ist, dass die Einheitlichkeit des Kommandos in einem Raum, in dem militärische Operationen durchgeführt werden, gewährleistet sein muss.

Ich breche damit übrigens nicht den Stab über OEF. OEF macht neben Kommandoaktionen auch sehr Sinnvolles. 6 000 Soldaten von OEF sind mit der Ausbildung (B) afghanischer Soldaten beschäftigt. Nur, die einfache Frage ist: Warum macht das nicht ISAF? Wenn Sie, liebe Bundesregierung, dieser Frage ausweichen, dann will ich Sie gerne vor dem Vorwurf in Schutz nehmen, dass Sie fürchten, dass das Geld kosten würde. Bekanntermaßen scheitert bei der Großen Koalition am Geld rein gar nichts. Nein, der Kern, warum Sie an diese Frage nicht heran wollen, ist, dass das für Sie, Frau Merkel, und für Sie, Herr Steinmeier, unbequem ist. Sie müssten nämlich, wenn Sie sich mit OEF auseinandersetzen, zum Beispiel dem amerikanischen Präsidenten erklären, dass es so in Afghanistan mit OEF nicht weitergeht, dass Terrorismusbekämpfung nur erfolgreich ist, wenn sie auf dem Boden des Völkerrechts stattfindet und wenn man international gemeinsam agiert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau diesen Konflikt scheuen Sie. Diese Scheu vor einem **Konflikt mit den USA** in dieser Frage halten Sie für Bündnistreue. In Wahrheit gefährdet in meinen Augen dieser vorauseilende Gehorsam die riskanteste Aktion des Bündnisses NATO, nämlich ISAF. Ich sage: Das ist nicht bündnistreu, das ist nicht klug, und das ist nicht in deutschem Interesse – und deshalb lehnen wir heute dieses Mandat ab.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Der Kollege Rainer Arnold ist der nächste Redner für die SPD-Fraktion.

(C) **Rainer Arnold** (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit sechs Jahren werden in Afghanistan Soldaten unter dem OEF-Mandat eingesetzt. In diesen sechs Jahren hat sich die Situation in Afghanistan ganz offensichtlich verändert, in vielen Bereichen zum Guten, in vielen Bereichen ist die Situation aber auch ernster geworden. Aber auch das Mandat und die Aufgabenstellung haben sich verändert. Hier wird manchmal diskutiert, als ob wir, wie es am Anfang der Fall war, OEF statisch mandatierten.

Die Feststellung, dass ISAF ein aufbauendes Mandat ist und OEF ein Kampfmandat, ist einfach nicht richtig; das wurde hier bereits deutlich gesagt. Warum nicht? Weil man sich bei der Auseinandersetzung in Afghanistan überhaupt nicht aussuchen kann, mit welchen **militärischen Herausforderungen** man konfrontiert wird. Das bestimmt der Gegner. Selbstverständlich müssen sich auch ISAF-Soldaten in diesem Land nicht nur wehren, sondern, wo es notwendig ist, auch offensiv Sicherheit herstellen. Das heißt, sie dürfen nicht warten, bis sich die Taliban zusammenrotten und Stützpunkte überfallen. Das ist ein Teil der Wahrheit. Deshalb ist die Trennung zwischen OEF und ISAF aus heutiger Sicht natürlich ein Stück weit künstlich.

Das, was Herr Gehrcke hier vorgetragen hat, war die übliche Litanei. Herr Gehrcke, ich will mich nicht auf eine Debatte über die **völkerrechtliche Legitimation** einlassen, und zwar deshalb nicht, weil wir darüber schon sehr häufig debattiert haben. Ich möchte Sie aber daran erinnern, dass Sie, als es um das ISAF-Mandat ging, genauso argumentiert haben, zum Verfassungsge- (D) richt gegangen sind und dort eine eindeutige Niederlage eingefahren haben. An diesem Beispiel sieht man, dass Sie Ihre Argumente an den Haaren herbeiziehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Sie zitieren die Kirchen und andere Organisationen immer wieder gerne. Ich tue das jetzt auch einmal: Human Rights Watch sagt sehr deutlich – diese Organisation ist sicherlich auch aus Ihrer Sicht unverdächtig –, dass für die Taliban jeder, der mit der Zentralregierung in Kabul zusammenarbeitet, ein legitimes Ziel der Gewalt ist. Herr Gehrcke, wollen Sie dieses Land wirklich wieder den Taliban überlassen? Diese Frage müssen Sie hier schon einmal beantworten. Wenn Sie jetzt so tun, als ob OEF das Schlechte und Schlimme ist, während über ISAF der Aufbau geleistet wird, dann müssen Sie auch die Frage beantworten, ob Sie irgendwann einmal wenigstens der Verlängerung des ISAF-Mandates zustimmen und sich der Verantwortung tatsächlich stellen werden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Sie sollten besser zuhören!)

Ich will nicht verhehlen, dass es im Zusammenhang mit OEF kritische Fragen zu stellen gibt. Es gibt nichts unter den Teppich zu kehren. Falsch ist allerdings die Aussage, dass wir nicht wissen, was dort passiert. Wir erkennen ausdrücklich an, dass die Partner in Amerika in

Rainer Arnold

(A) den letzten Monaten regelrecht eine **Informationsoffensive** gestartet haben. Viele von uns kennen Details. Herr Gehrcke, wollen Sie wirklich, dass die Taliban den deutschen Zeitungen entnehmen können, wie die Truppen in Afghanistan heute oder morgen operieren? Mit dieser Forderung gefährden Sie das Leben der Soldaten. Deshalb gilt: Ja, wir brauchen so viel Transparenz wie möglich, aber der Schutz der Soldaten hat oberste Priorität. Bei dieser Position werden wir bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Die kritischen Fragen wurden von der Regierung aufgenommen. Ich bin sehr froh darüber, dass der Außenminister in seiner Rede zur Einbringung des Antrages auf Verlängerung des Mandates deutlich gemacht hat, dass man das Mandat selbstverständlich im Detail weiterentwickeln muss. Die Position unserer Kollegen in der Koalition verstehe ich insofern nicht so ganz. Der Außenminister hat für die Kanzlerin, für den Verteidigungsminister, für die ganze Regierung gesprochen. Es wäre schön, wenn wir Parlamentarier die Arbeit der Regierung durch einen entsprechenden Antrag hätten unterstützen können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Für die Weiterentwicklung ist es selbstverständlich notwendig, dass wir eine differenzierte Debatte führen. Ich bin der Meinung, dass die Aufgabe, die Deutschland mit etwa 300 Soldaten am Horn von Afrika erfüllt, eine langfristige Aufgabe ist und diese Aufgabe auf lange (B) Sicht nicht nur über Art. 51 der UNO-Charta mandatiert werden sollte. Im Klartext heißt das: Wir müssen der Regierung einen Spielraum lassen, damit sie in der internationalen Staatengemeinschaft darauf hinwirken kann, dass es diesbezüglich dauerhaft zu einer Mandatierung durch die Vereinten Nationen kommt, bei der die Anrainerstaaten einbezogen werden.

Wir Deutschen haben ein herausragendes Interesse an der Seesicherheit am Horn von Afrika und sollten uns auch auf der langen Zeitschiene dieser Verantwortung stellen. Wenn man die vielen kritischen Fragen abwägt – viele Kollegen machen es sich nicht leicht –, muss man auf der anderen Seite der Waagschale auch die Argumente benennen, die sehr deutlich für eine Mandatierung von OEF sprechen.

Aus meiner Sicht müssen wir erstens die Handlungsfähigkeit der Bundesregierung, etwas zu verändern und zu bewegen, sichern. Dabei ist es nicht damit getan, dass die Deutschen immer wissen, wie es genau geht, dass sie aber sagen, das Geschäft und die schwierigen Aufgaben sollen die anderen erledigen. Dann würden der Verteidigungsminister und der Außenminister in der Staatengemeinschaft nicht ganz ernst genommen werden. Die Bereitschaft, etwas zu verändern, setzt deshalb voraus, dass wir auch zukünftig Verantwortung übernehmen. Dies spricht für eine Veränderung und für eine Zustimmung zu diesem Mandat.

(Zuruf des Abg. Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(C) Das Zweite ist mir besonders wichtig. Jeder – abgesehen von den Linken – hat doch erkannt, dass kein Land allein mit der enormen Herausforderung des Terrorismus fertig werden kann. Das heißt, **internationale Loyalität und Solidarität** sind keine Einbahnstraße. Auch wir können morgen darauf angewiesen sein, dass uns andere helfen. Das ist das eine.

Der andere Punkt ist aber, dass die Debatten, die wir im Parlament und in unserer Gesellschaft führen, auch in Kanada, in den Niederlanden, in Italien und bei den Skandinaviern geführt werden. Wir haben keine aktiven Soldaten in Afghanistan bei OEF und führen dennoch diese Debatten. Würden wir OEF beenden, hätte dies angesichts der Bedeutung des deutschen Einsatzes bei ISAF in Afghanistan mit 3 500 Soldaten insgesamt auch Auswirkungen auf die Diskussionen in Kanada und in den Niederlanden. Diese Länder sind jedoch real im Süden von Afghanistan vertreten und übernehmen dort schwierige Aufgaben. Ich mag mir gar nicht ausdenken, was es am Ende für das deutsche Engagement bedeuten würde, wenn sich eines dieser Länder – die Niederlande, Kanada oder ein anderes Land – aus seiner Verantwortung zurückzieht.

(Beifall bei der FDP)

Dies hätte auch Auswirkungen auf uns. Deshalb glaube ich, dass es auch aus dieser Sicht unabdingbar ist, dass wir OEF verlängern.

Lassen Sie mich am Ende noch eines sagen. Wir reden immer davon, dass Afghanistan gelingen muss. Das ist ein schönes Postulat, und es muss in der Tat gelingen. (D) Aber Afghanistan kann auch scheitern, und zwar dann, wenn jedes Land glaubt, auf das andere warten zu müssen, bis es das liefert, was zur Sicherheit und zum Aufbau – beides ist in Afghanistan wichtig – tatsächlich erbracht werden muss. Für uns ist die heutige Debatte, in der es darum geht, OEF um ein weiteres Jahr zu verlängern, bei weitem nicht das Ende der Diskussion. Wir gehen davon aus, dass wir uns in den nächsten zwölf Monaten sehr intensiv auch mit der Frage beschäftigen müssen, was in Afghanistan zusätzlich geleistet werden muss. Ich glaube, wir werden nur dann erfolgreich sein, wenn jedes Land in der NATO und bei den Verbündeten insgesamt entsprechend seinen Fähigkeiten und Möglichkeiten handelt und ernsthaft prüft, was politisch verantwortbar ist. Diese Prüfung haben wir immer vorzunehmen, wenn wir Soldaten zum Einsatz schicken. Wir sind dazu bereit. Damit will ich Folgendes zum Ausdruck bringen: Ein Einmauern – auch in der Frage, was wir in Zukunft tun – ist nicht sehr hilfreich. Das müssen alle in Afghanistan wissen: Die Zivilgesellschaft muss wissen, dass wir sie nicht im Stich lassen. Aber auch die Taliban müssen wissen, dass ihre Strategie, Unsicherheiten in den westlichen Gesellschaften zu nähren und zu schüren, damit die Kraft nachlässt, um in Afghanistan die Herausforderungen zu bewältigen, nicht aufgehen wird und darf.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(A)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Der nächste Redner ist Dr. Rainer Stinner für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Rainer Stinner (FDP):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die FDP-Fraktion hat vor einem Jahr dem OEF-Mandat zugestimmt, aber wir haben das unter Vorbehalt und mit Bauchschmerzen getan. Wir hatten erhebliche Kritikpunkte, wir haben damals eine Akzentverschiebung vom Militärischen zum Zivilen angemahnt und zweitens darauf gedrungen, dass die Abstimmung vor Ort zwischen OEF und ISAF wesentlich besser erfolgt. Drittens haben wir angemerkt, dass durch die Art des Vorgehens unter OEF der Gesamterfolg der Operation in Afghanistan eventuell gefährdet wird. Das waren beim letzten Mal drei Kritikpunkt bzw. Forderungen von uns.

Wir haben in den letzten zwölf Monaten die Entwicklung in Afghanistan genau beobachtet. Wir müssen konstatieren, auch als Opposition, dass auf allen drei Feldern in den letzten zwölf Monaten deutliche Fortschritte erreicht worden sind.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Walter Kolbow [SPD])

Das ist Faktum, Herr Trittin. Meine Kollegin Homburger hat darauf in der letzten Woche schon hingewiesen; ich will es noch einmal betonen.

(B)

Vor allem möchte ich hervorheben, dass es jetzt einen Fortschritt insofern gibt, als wir in Afghanistan erstmals gemeinsame, gleichlautende Rules of Engagement für ISAF und OEF haben. Das ist ein wesentlicher Fortschritt, auf den wir immer gedrungen haben. Das dürfen wir hier zur Kenntnis nehmen.

Leider aber versäumt es die Bundesregierung, die Fortschritte, die wir sowohl diesbezüglich als auch in Afghanistan insgesamt machen, laut und deutlich breit zu kommunizieren. Viele Kolleginnen und Kollegen wissen das nicht, was ich eben gesagt habe, nämlich dass es einen Gleichklang zwischen OEF und ISAF bezüglich des Vorgehens gibt. Die Öffentlichkeit ist über das, was wir in Afghanistan tun, insgesamt völlig uninformiert. Ich fordere die Bundesregierung auf, nach außen hin eine wesentlich offensivere Informationspolitik zu betreiben.

(Beifall bei der FDP)

Aber auch im internen Bereich gibt es Informationsdefizite. Wir haben das angesprochen, meine Damen und Herren von der Bundesregierung. Wir haben einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht, in dem eine verbesserte Struktur der Information und der Steuerung der sensiblen Einsätze gefordert wird. Leider hat die Mehrheit uns nicht zugestimmt. Ich fordere Sie auf: Überdenken Sie das noch einmal!

(Beifall bei der FDP)

Herr Arnold, wir haben gestern im Ausschuss auch über dieses Thema gesprochen. Wir waren uns einig, dass die Information über das, was in OEF läuft, insgesamt völlig unzureichend ist, und zwar auch für uns Fachpolitiker. Hier müssen wir nachlegen.

(C)

Wir stimmen heute mit großer Mehrheit zu, aber auch heute haben wir natürlich unsere Anforderungen. Wir stimmen zu, weil wir der Bevölkerung deutlich sagen wollen: Wir tun etwas für Afghanistan, aber wir schützen uns damit selbst. Was wir dort an internationalem Engagement leisten, tun wir für uns.

(Beifall bei der FDP)

Unsere Forderungen sind verschiedenartig. Herr Hoyer hat auf die veränderte Mandatsstruktur hingewiesen und dazu das Notwendige gesagt; das möchte ich jetzt nicht wiederholen. Wir selbst müssen unsere Hausarbeiten machen; das gilt auch für die Bundesregierung und die Bundeswehr.

Wir mandatieren heute wieder 100 KSK-Soldaten für Afghanistan. Sie werden im Augenblick nicht eingesetzt. Das wissen wir; das ist auch öffentliches Wissen. Wir müssen uns mit dem Thema **KSK** aber intensiver beschäftigen. Das Image des KSK als Einheit von Rambosoldaten ist ein völlig falsches.

(Zuruf von der FDP: So ist es!)

Das KSK ist eine Spezialtruppe, die es geradezu erlaubt, größere militärische Operationen zu vermeiden. Das KSK ist eine Spezialeinheit, die es ermöglicht, Kollateralschäden zu vermeiden. Das muss endlich in die Öffentlichkeit hineingetragen werden. Das muss deutlicher werden.

(D)

(Beifall bei der FDP)

Wir alle wissen, dass es bei KSK im Augenblick durchaus Probleme gibt, was Rekrutierung angeht. Ich kann hier nicht zu sehr ins Detail gehen; nur so viel: Im Augenblick ist ein Attraktivitätsprogramm KSK in der Behandlung. Es ist dringend notwendig, dass es endlich umgesetzt wird. Herr Minister Jung, ich fordere Sie auf: Setzen Sie sich in der Bundesregierung durch! Fordern Sie dieses Programm zur Verbesserung der Bedingungen für unsere Soldaten ein! Setzen Sie sich vor allen Dingen gegen Ihren Kollegen, den Antiterrorminister Schäuble, durch! Das Innenministerium blockiert hierbei gegenwärtig. Da muss dringend etwas getan werden.

(Beifall bei der FDP)

Wir brauchen die Verbesserung bei der Personalstruktur. Wir müssen neue, junge Personen für KSK anwerben. Wir müssen vor allen Dingen verhindern – ich sage das sehr deutlich und mit Bedacht –, dass erfahrene Kräfte KSK verlassen. Das ist eine sehr wichtige Baustelle für uns, an der wir arbeiten müssen.

Bei KSK geht es nicht nur um Personal; es geht auch um parlamentarische Kontrolle usw.

Wenn wir als Bundestag mandatieren, müssen wir auch die Bedingungen dafür schaffen, dass unsere Soldaten den Auftrag erfüllen können. Zu KSK konnte ich hier kurz Stellung nehmen. Wir alle wissen aber auch, dass die Marine mit ihren Einsätzen im Rahmen von

Dr. Rainer Stinner

(A) UNIFIL und am Horn von Afrika an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angekommen ist, sie zum Teil sogar überschritten hat. Wir müssen konsequent sein. Wenn wir unsere Bundeswehr mandatieren, müssen wir bereit sein, die entsprechenden Ausrüstungen und finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Es gibt eine ganze Reihe von Fähigkeiten, die überall angefordert werden – Sanitätsdienst, Lufttransport, Feldjäger –, und dort haben wir Engpässe. Die müssen beseitigt werden.

Wir alle wissen: Mit Militär alleine werden wir die Probleme nicht lösen. Wir alle wissen aber auch – wir müssen dies am heutigen Tage im November 2007 zur Kenntnis nehmen –, dass ohne ein militärisches Vorgehen gegen Terroristen, die es nun einmal gibt, der Kampf gegen den Terrorismus nicht zu gewinnen ist. Deshalb stimmen wir heute in dem Wissen zu, dass die Balance zwischen dem Zivilen und dem Militär zugunsten des Zivilen verändert werden muss. Wir brauchen aber die militärische Komponente. Deshalb stimmen wir heute zu.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Walter Kolbow [SPD])

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort erhält nun der Kollege Eckart von Klaeden für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(B)

Eckart von Klaeden (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ISAF-Mandat und das OEF-Mandat unterscheiden sich voneinander in drei wesentlichen Punkten: in der Rechtsgrundlage, im Auftrag und im Einsatzgebiet. ISAF ist ein Mandat für Afghanistan zur Unterstützung der afghanischen Regierung. OEF bekämpft den Terror in einem Gebiet, das sich vom nördlichen Afrika über das Mittelmeer und die arabische Halbinsel bis hin nach Zentralasien erstreckt.

Die Rechtsgrundlage ist hier schon des Öfteren angesprochen worden. Deshalb erlaube ich mir, nicht meine Rechtsansicht, sondern die der Vereinten Nationen hier vorzutragen. Die Vereinten Nationen haben in verschiedenen Resolutionen immer wieder darauf hingewiesen, dass Art. 51 der VN-Charta ein Recht auf individuelle und kollektive Selbstverteidigung verbürgt. Dieses Recht ist also in der VN-Charta selbst festgehalten und steht deshalb auch nicht zur Disposition des Sicherheitsrates. Aus diesem Grunde hat der Sicherheitsrat das Recht auf Selbstverteidigung auch nicht gewährt. Aber er hat es in zahlreichen Resolutionen – zuletzt im September dieses Jahres – in diesem Zusammenhang anerkannt und bekräftigt.

(Wolfgang Gehrcke [DIE LINKE]: Was soll er sonst auch machen!)

Die weitere Voraussetzung für das Recht auf Selbstverteidigung ist ein bewaffneter Angriff. Es ist unstrittig, dass solche Angriffe, wie wir sie am 11. September 2001

(C) in New York und Washington erlebt haben, auch von nichtstaatlichen, terroristischen Organisationen wie al-Qaida ausgehen können.

Die Zweifel am Vorliegen der weiteren Voraussetzungen von Art. 51 der VN-Charta gründen sich zum einen auf die Frage, ob die Angriffshandlungen fortdauern, und zum anderen auf die Frage, ob der Sicherheitsrat die erforderlichen Maßnahmen ergriffen hat, die dazu führen, dass diese Angriffe nicht mehr stattfinden können.

(Wolfgang Gehrcke [DIE LINKE]: Dazu möchte ich Ihr Argument hören!)

– Gerne, Herr Kollege Gehrcke. Deswegen spreche ich es ja an. – Ich werde gleich auf die Terroranschläge, die sich nach dem 11. September 2001 ereignet haben, eingehen.

Der Sicherheitsrat hat zuletzt in seiner Resolution 1776 vom September dieses Jahres bekräftigt, dass er seine eigenen Maßnahmen nicht für geeignet hält, die terroristischen Angriffe unter anderem auf die Vereinigten Staaten erfolgreich einzudämmen. Denn sonst hätte er in dieser Resolution nicht das Selbstverteidigungsrecht aus Art. 51 VN-Charta bestätigt.

Schauen wir uns doch einmal die verübten **Terroranschläge** an. 11. September 2001: fast 3 000 Tote; April 2002: Bombenanschlag auf eine Synagoge in Djerba, Tunesien, 23 Tote, darunter 18 Deutsche; Oktober 2002: Bombenanschlag auf eine Diskothek auf Bali, 202 Tote, darunter 6 Deutsche; Mai 2003: Selbstmordattentat in Casablanca, Maroo, 33 Menschenleben; Juni 2003: Selbstmordanschlag in Kabul, 4 deutsche Soldaten kamen ums Leben; November 2003: 60 Tote bei Bombenanschlägen in Istanbul; März 2004: 192 Tote bei Anschlägen auf Vorortzüge in Madrid; Mai 2004: Überfall von Terroristen in Janbu, Saudi-Arabien, 6 Mitarbeiter westlicher Ölfirmen werden getötet; 50 Ausländer werden in der Ölstadt Chobar als Geiseln genommen, 22 von ihnen sterben bei der Befreiungsaktion.

(D)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege, möchten Sie eine Zwischenfrage zulassen?

Eckart von Klaeden (CDU/CSU):

Ich möchte zunächst einmal diesen Punkt zu Ende vortragen und dann die Zwischenfrage zulassen.

Im August 2004 brechen zwei russische Passagiermaschinen in der Luft auseinander, 89 Tote. In demselben Monat gab es einen Bombenanschlag auf die australische Botschaft in Jakarta, 9 Tote. Einen Monat später kamen 34 Menschen bei Bombenanschlägen auf drei Hotels am Roten Meer ums Leben. Es gab Terroranschläge in London im Juli 2005 und im Mai dieses Jahres einen Selbstmordanschlag in Ankara mit 8 Toten und 121 Verletzen. Und in diesem Jahr fand erneut ein Terroranschlag in Großbritannien statt.

Seit dem 11. September 2001 sind bereits mehr Deutsche durch Terroranschläge, die von al-Qaida oder vom internationalen Netzwerk von al-Qaida vorbereitet wor-

(A) den sind, ums Leben gekommen als durch die Terroranschläge der RAF in den 70er-Jahren.

(Wolfgang Gehrcke [DIE LINKE]: Wollen Sie überall Soldaten hinschicken, oder was soll das?)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege Trittin.

Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege von Klaeden, ich bin beeindruckt von Ihrer Liste. Die Liste führt aber doch eigentlich zu einer Frage – das ist die Frage, die wir dann auch bezogen auf Afghanistan beantworten müssen –: Wenn Sie auflisten, dass in der Türkei, in Spanien, in Großbritannien, in Indonesien Terroranschläge stattgefunden haben, schließen Sie daraus, dass zum Beispiel die Vereinigten Staaten das Recht hätten, in diesen Ländern, weil es dort diese Anschläge des internationalen Terrorismus gibt, zu intervenieren? Wenn Sie das nicht bejahen, können Sie uns erklären, warum diese allgemeine Liste der Feststellungen über die Untaten des internationalen Terrorismus dazu herhalten muss, dieses Recht in Afghanistan aber anhaltend zuzugestehen?

Eckart von Klaeden (CDU/CSU):

Herr Kollege Trittin, um es einmal ganz klar zu sagen: Sie verwechseln Täter und Opfer. Die Länder, die ich gerade aufgeführt habe, die Toten, die es dort gegeben hat, sind Opfer terroristischer Anschläge geworden. (B) Diese terroristischen Anschläge sind aber nicht in diesen Ländern vorbereitet worden. Ein Grund für die Operation Enduring Freedom ist es, dem internationalen Terrorismus die Nachschubwege abzuschneiden, die es unter anderem am Horn von Afrika gibt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Den Zusammenhang herzustellen, den Sie gerade hergestellt haben, ist geradezu perfide.

(Zuruf von der LINKEN: Ihre Argumentation ist perfide!)

Der Grund für meine Aufführung der Anschläge ist lediglich, darauf hinzuweisen – das ist die Rechtsansicht der Vereinten Nationen, bestätigt in den letzten Resolutionen –, dass die Terrorgefahr nach wie vor besteht. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen ist selber der Ansicht, dass die Maßnahmen, die er bisher getroffen hat, noch nicht ausreichen, um das Terrornetzwerk von al-Qaida zu zerschlagen. Sie wollen doch nicht im Ernst behaupten, die Terrorgefahr in Afghanistan sei so weit zurückgegangen, dass man auf die Terrorbekämpfung in Afghanistan heute verzichten könnte und dass die afghanische Regierung schon heute in der Lage wäre, Terrorismus und Aufständische tatsächlich so zu bekämpfen, dass wir auf ISAF oder auf OEF verzichten könnten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

(C) **Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Es gibt einen weiteren Wunsch nach einer Zwischenfrage, diesmal des Kollegen Gehrcke. Ich will darauf aufmerksam machen, dass ich nur eine begrenzte Neigung habe, Zwischenfragen von Kollegen zuzulassen, die vorher oder nachher ohnehin als Redner in der Debatte gemeldet sind.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das ist also die letzte Ausnahme von dieser gerade genannten Regel. Bitte schön.

Wolfgang Gehrcke (DIE LINKE):

Herr Präsident, herzlichen Dank wegen Ihrer Großmut. Auch Dank an Herrn Kollegen von Klaeden.

Es ist ein wichtiger und spannender Punkt, den er angesprochen hat. Es ist einfach notwendig, hier einmal nachzufragen, um Ihre Gedankenführung überhaupt verstehen zu können. Wenn ich es bei der ganzen Liste des Terrors, die Sie aufgezählt haben, und den Opfern, die in der Tat zu beklagen sind – ich denke übrigens, in eine solche Liste gehört Afghanistan unmittelbar immer mit hinein –, richtig verstanden habe, haben Sie gesagt: Durch den Einsatz der Operation Enduring Freedom am Horn von Afrika werde die Ausübung des Terrors international bekämpft. Können Sie mir sagen, was am Horn von Afrika an terroristischen Strukturen zerschlagen, was an bewaffneten Schiffen aufgebracht worden ist, was an Terroristen festgenommen worden ist? Nichts, weil es das nicht gibt. Aber ich bin gespannt auf Ihre Gedankenführung, darauf, dass Sie mir das beantworten, damit ich das verstehen kann. (D)

Eckart von Klaeden (CDU/CSU):

Erst einmal, Herr Kollege Gehrcke, habe ich mich nicht Ihrer widersprüchlichen Argumentation bedient. Deshalb bin ich auch nicht bereit, auf ein falsches Zitat zu reagieren und mir unterstellen zu lassen, ich hätte den Zusammenhang zu OEF hergestellt, den Sie gerade behauptet haben.

Ich habe gesagt, dass die Vereinten Nationen selber festgestellt haben, dass die Terrorgefahr, die sich vor allem in den Anschlägen vom 11. September manifestiert hat, nach wie vor besteht, und dass die Maßnahmen, die der Sicherheitsrat getroffen hat, noch nicht ausreichen, um den Terrorismus so effektiv zu bekämpfen, dass man annehmen kann, dass von al-Qaida keine Gefahr mehr ausgeht.

Um Ihre Frage zu beantworten – Sie haben nach dem Horn von Afrika gefragt –: Zum Beispiel ist Somalia ein Rückzugsraum für den internationalen Terrorismus gewesen. Es ist im vergangenen Jahr glücklicherweise gelungen, die Union der Islamischen Gerichtshöfe aus diesem Land, jedenfalls aus den großen Städten dieses Landes, zu vertreiben.

Ich will darauf hinweisen, dass gegenüber, auf der Nordseite des Golfs von Aden, Jemen liegt, dessen östlicher Teil nur eingeschränkt unter Regierungskontrolle steht und deshalb ebenfalls als Rückzugsgebiet für Terroristen gilt. An der östlichen Küste des Jemens haben Terroristen

Eckart von Klaeden

(A) im Oktober 2002 den französischen Tanker „Limbourg“ angegriffen. Vor dem 11. September gab es im Jemen einen Angriff auf den US-Zerstörer „USS Cole“. Dass es nicht zu weiteren solcher Anschläge gekommen ist, ist ein wesentlicher Erfolg des Einsatzes unserer Marine am Horn von Afrika. Die Seewege dort zu sichern, damit internationaler Terrorismus keine weiteren Anschläge dieser Art durchführen kann, ist der Zweck dieses Einsatzes.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Rechtslage ist nach Auffassung der Vereinten Nationen und übrigens auch der afghanischen Regierung – die von mir gerade vorgetragene Rechtsauffassung hat die afghanische Regierung durch die Unterzeichnung des Afghanistan Compact ausdrücklich bestätigt – eindeutig, und kein ernst zu nehmender Vertreter dieses Hauses kann behaupten, dass die Gefahr des internationalen Terrorismus trotz aller Fortschritte, die wir in Afghanistan beobachten können, tatsächlich eingedämmt ist. Daher muss ich sagen: Herr Außenminister, ich habe es für falsch gehalten, dass Sie diese Rechtsgrundlage problematisiert haben.

Vor diesem Hintergrund halte ich auch den Beschluss des SPD-Bundesparteitages für falsch. Denn wir haben eine eindeutige völkerrechtliche Grundlage. Wenn diese völkerrechtliche Grundlage problematisiert wird, dann stellt sich die Frage, warum dies geschieht.

(Winfried Nachtwei [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Grundlage ist eine Gummimatte!)

(B) Ich kann mir vorstellen: Ein Grund ist gewesen, mit entsprechenden Beschlüssen über den Bundesparteitag hinwegzukommen. Ein solches Infragestellen unseres internationalen Engagements in Afghanistan droht in der Form missverstanden zu werden – diese Gefahr droht –, dass wir uns aus Afghanistan zurückziehen wollen, bevor die Aufgabe dort erledigt ist. Das erschwert die ohnehin schon bemerkenswerte und schwierige Aufgabe, die unsere Soldatinnen und Soldaten und unsere zivilen Helfer dort zu erledigen haben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Der Kollege Paul Schäfer hat das Wort für die Fraktion Die LINKE.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Paul Schäfer (Köln) (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Frage „Zivilisierung oder Entzivilisierung der internationalen Beziehungen“ wird nicht zuletzt dadurch beantwortet, ob das Völkerrecht strikt umgesetzt wird oder nicht.

Enduring Freedom ist eine militärische Koalition der Willigen ohne UN-Mandat,

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

(C) und deshalb trägt sie nicht zur Zivilisierung bei. Im Gegenteil: Militärische Macht wird an die Stelle des Rechts gesetzt, und daher lehnen wir entschieden ab, dass sich Deutschland daran weiter beteiligt.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Lieber Kollege von Klaeden, es gibt eben kein endloses, territorial und zeitlich entgrenztes Verteidigungsrecht. Das **Selbstverteidigungsrecht** endet in der Tat, wenn die UNO aktiv wird. Das ist der Kern jeder Vorstellung von kollektiver Sicherheit: Die UNO ist zuständig für die Wahrung des Weltfriedens; wenn sie aktiv wird, endet das Selbstverteidigungsrecht. Genau das ist der Punkt.

Im Übrigen ist auch darauf hinzuweisen: Kampf gegen Terrorismus ist Kampf gegen Schwerstkriminalität und kein Krieg. Dieser Krieg ist nicht zu gewinnen.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Wenn Sie, Herr von Klaeden, diese beeindruckende und erschreckende Liste mit Gewaltakten vorlegen, dann sollten Sie einmal einen Moment innehalten und überlegen, inwieweit diese Zunahme an Gewalttaten auch etwas mit dem Krieg im Irak und in Afghanistan zu tun hat.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Vielleicht gehört zur Bilanz des War on Terrorism, dass andere westliche Staaten oder wir in Afghanistan zum Beispiel einen Geheimdienst mit aufbauen, der, wie wir jetzt wissen, Gefangene foltert. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Auch das trägt doch offensichtlich dazu bei, dass Terroristen einen Resonanzboden haben.

Ich finde, wir müssen uns zentral mit Afghanistan beschäftigen, aber auch mit dem Einsatz am **Horn von Afrika,** an dem die Bundesmarine beteiligt ist. Mit der Bekämpfung von Terroristen hat das so gut wie nichts zu tun. Es geht, wie der Minister selber sagt, um die Herstellung der Seesicherheit. Auch da stellt sich die Frage: Wer hat denn diese Militärkoalition damit beauftragt, wer hat sie mandatiert? Das ist doch die entscheidende Frage. Ich kann verstehen, dass der Bundesaußenminister jetzt Skrupel hat und sagt, dass man das gefälligst unter UN-Mandat stellen soll. Aber Skrupel allein genügen nicht. Es geht um konsequentes Verhalten. Das heißt für uns, die deutsche Beteiligung an OEF zu beenden.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie sagen selber, dass es eigentlich nur um den Abschreckungseffekt geht. Konkrete Ergebnisse gibt es nicht beim Einsatz am Horn von Afrika. Sie haben dort keinen Terroristen gefangen genommen. Sie überprüfen aber viele Schiffe. In diesem Zusammenhang wird gern verschwiegen, aber man muss es sagen: Es ging bei **OEF** in den Jahren 2002 und 2003 darum, den Aufmarsch der US-Militärkoalition im Irak zu decken. Vergessen wir das nicht. Auch die deutsche Marine hat US-Kriegsschiffe eskortiert, die für einen völkerrechtswidrigen

Paul Schäfer (Köln)

(A) Angriffskrieg in Marsch gesetzt wurden. Im Jahr 2004 hat man das Einsatzgebiet von OEF mir nichts, dir nichts nach Osten hin ausgeweitet, offensichtlich um die USA im Irak zu entlasten, die dort zunehmend unter Druck geraten sind. Auch das gehört zur Wahrheit von OEF.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Das ist nicht nur Vergangenheit. Wenn die Bush-Regierung sich entschließen sollte, gegen den Iran militärisch vorzugehen, dann wären auch deutsche OEF-Einheiten zumindest mittelbar in Form von Unterstützungsleistungen dabei. Darauf wette ich. Das allein ist für uns ein ausreichender Grund, zu fordern, dass die Fregatte „Augsburg“ und die anderen Schiffe unverzüglich zurückgezogen werden.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Sie selbst müssen doch in Ihrer Bilanz von OEF Folgendes zugeben: In Somalia hat die tägliche Gewalt zugenommen. In Äthiopien und Eritrea bleiben die Spannungen erhalten. Die Eindämmung der Piraterie – auch das war eine Zeit lang auf Ihrem Ticket; Sie haben gesagt: Dazu tragen wir bei – war nicht erfolgreich. Die Zahlen steigen wieder. Also findet auch das nicht statt.

Sie haben also Terroristen nicht gefangen genommen, keine Stabilisierung in der Region erreicht, aber Truppen für Kriege von NATO-Mitgliedstaaten instrumentiert. Man exerziert schon ein bisschen, was die NATO eventuell zukünftig machen will, nämlich Handelswege und (B) Ressourcennachschub für die entwickelten Industriestaaten militärisch abzusichern. Genau das wollen wir nicht. Deshalb ist es höchste Zeit, aus OEF auszusteigen.

Danke.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Der Kollege Niels Annen ist der nächste Redner für die SPD-Fraktion.

Niels Annen (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde, Herr Kollege Schäfer, dass die Debatte den Anforderungen einer Debatte über eine Parlamentsarmee, so wie wir sie in Deutschland haben, bisher gerecht geworden ist. Eine Ausnahme ist bedauerlicherweise Ihr Beitrag. Ich finde, dass Sie die Menschen mit Spekulationen und Wetten über Kriege, die noch gar nicht geführt werden, und Beteiligungen, die an den Haaren herbeigezogen werden, nicht verängstigen sollten. Wir haben es hier mit einer ernsten Frage zu tun, über die wir auch ernsthaft diskutieren sollten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Denn es kann doch gar kein Zweifel daran bestehen, dass nicht nur in diesem Hause, sondern auch in der Bevölkerung viele kritische Fragen gestellt werden. Sie (C) haben einige davon aufgeworfen. Tun Sie doch nicht so, als ob über diese Fragen im Deutschen Bundestag nicht ernsthaft diskutiert würde!

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Viel zu wenig!)

Ich finde es ein wenig merkwürdig, wenn Sie sich hier hinstellen und Ihre Argumentation einzig und allein auf einen formalen Gesichtspunkt stützen und fokussieren, den Sie nicht in der Lage sind zu belegen. Der politischen Frage, die hier im Mittelpunkt steht, müssen Sie sich stellen. Man kann doch gar nicht leugnen, dass sich in den letzten Monaten und Jahren die Praxis von OEF dramatisch zum Positiven hin verändert hat, auch auf Grundlage der Initiative von Abgeordneten aus diesem Hause und der deutschen Bundesregierung. Ich finde, Sie sollten das zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wenn wir politisch darüber diskutieren, dann müssen wir die Frage stellen, ob die Maßnahmen gegen den internationalen Terrorismus wirksam sind. Ich finde, es ist nicht ehrlich, sich hier hinzustellen und so zu tun, als ob die Bundesrepublik Deutschland und ihre Regierung die Absicht gehabt hätten, weltweit irgendwo Kriege zu führen. Der Grund dafür, dass sich Deutschland an den internationalen Missionen ISAF und OEF beteiligt, sind die Anschläge vom 11. September; das ist die Wahrheit. Die Wahrheit ist auch, dass wir mit den Ergebnissen der Bekämpfung des internationalen Terrorismus nicht zufrieden sein können. Die Wahrheit ist auch, dass es Fehlentwicklungen gegeben hat. Und die Wahrheit ist, (D) dass wir diese Fehlentwicklungen benennen müssen. Das ist unsere Politik.

Auch ich bekomme Anrufe, Briefe und E-Mails; ich höre kritische Redebeiträge und die Fragen von besorgten Bürgerinnen und Bürgern: Was macht ihr eigentlich in Afghanistan und weltweit? Man muss sich Zeit nehmen, diese Sorgen ernst nehmen und die Fragen beantworten.

(Wolfgang Gehrcke [DIE LINKE]: Ja!)

Eine Antwort ist, dass wir einen Strategiewechsel eingeleitet haben; der Außenminister hat sich dafür eingesetzt. Wir stellen uns eben nicht hier hin und sagen, da würden irgendwelche Rechtsgrundlagen infrage gestellt; das hat keiner hier getan.

Der SPD-Bundesparteitag hat gesagt – ich bin froh darüber, dass das die Politik der Bundesregierung geworden ist –: Wir bemühen uns darum, eine andere Grundlage zu schaffen. Das ist die Wahrheit; darum geht es.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir bemühen uns darum, die Teile der OEF, die weiterhin notwendig sind, in das unumstrittene ISAF-Mandat zu integrieren.

(Wolfgang Gehrcke [DIE LINKE]: Wo ist denn Ihr Antrag dazu?)

Ein Punkt ist entscheidend: Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass wir uns in Afghanistan nicht – Sie versuchen immer ein wenig, es so darzustellen – in einem Protektorat

Niels Annen

(A) bewegen. Mit dem Einsatz der Bundesregierung und der deutschen Soldaten haben wir dazu beigetragen, dass es eine souveräne afghanische Regierung gibt. Diese souveräne Regierung hat dem Einsatz zugestimmt. Wir müssen darauf achten, dass wir mit unseren Maßnahmen die Legitimität der Regierung Karzai stärken. Das eröffnet nämlich die einzige Möglichkeit, aus dem Teufelskreis auszubrechen. Dabei bitte ich auch Sie, meine Damen und Herren, um Ihre Unterstützung.

Es geht darum, dass der eigentliche Schwerpunkt unserer Bemühungen auf dem zivilen Aufbau liegen muss, und zwar in Afghanistan und darüber hinaus. Das Mandat, über das wir heute zu entscheiden haben, bezieht sich nämlich – das ist gesagt worden – nicht nur auf Afghanistan.

Ich möchte einer persönlichen Sorge Ausdruck verleihen. In den letzten Jahren gab es eine Entwicklung im Rahmen dessen, was die amerikanische Administration als Krieg gegen den Terrorismus bezeichnet, die dazu führte, dass es Zweifel an der Art und Weise gibt, wie dort Krieg geführt wird. Sie alle kennen die Beispiele: Guantánamo, Abu Ghureib. Wir dürfen keinen Zweifel daran lassen, dass wir diejenigen, die unsere demokratische Grundordnung bekämpfen wollen, mit **rechtsstaatlichen Mitteln** zurückweisen. Ich glaube nicht, dass man einen Krieg gegen den Terrorismus gewinnen kann. Deswegen führen wir keinen Krieg gegen den Terrorismus,

(Beifall der Abg. Mechthild Rawert [SPD])

(B) sondern unterstützen diejenigen, die sich in Afghanistan und weltweit für demokratische Rechte und für eine internationale rechtsstaatliche Ordnung einsetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Darum geht es; das muss die Botschaft des Deutschen Bundestages sein.

Ich möchte Ihnen ganz offen sagen: Ich bedauere es sehr, dass die Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU-Fraktion nicht bereit waren, den von uns eingebrachten Antrag zu unterstützen;

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

denn ich glaube – bitte erlauben Sie mir dieses offene Wort –, dass auch Sie sich den Fragen stellen sollten, die ebenfalls an Sie gerichtet werden. Wir haben an der Stelle etwas vorzuweisen. Der Charakter unseres Engagements hat sich in den letzten Jahren verändert; das sollten auch Sie zur Kenntnis nehmen. Wenn wir heute über ISAF und OEF reden, dann stellen wir das Ziel einer **selbsttragenden Sicherheit** in den Mittelpunkt; der Bundesverteidigungsminister hat diesbezüglich wichtige Initiativen ergriffen. Es hätte Ihnen gutgetan, dieses Ziel in einen gemeinsamen Antrag einfließen zu lassen. Das hätte für jene Klarheit gesorgt, welche dieses Parlament und die Bundesrepublik benötigen, wenn sie sich auf internationaler Ebene für dieses Ziel einsetzen wollen.

Eines möchte ich an dieser Stelle klarstellen: Sie, meine Kolleginnen und Kollegen von der Linksfraktion, (C) reden immer von **internationaler Solidarität** und betonen den internationalistischen Aspekt.

(Wolfgang Gehrcke [DIE LINKE]: Zu Recht! – Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Die Sozialdemokratie hat darüber auch mal geredet! Das ist aber schon lange her!)

– Natürlich. – Was Sie dabei vergessen, ist, dass sich Deutschland nicht alleine am Wiederaufbau in Afghanistan und an der Operation Enduring Freedom beteiligt hat.

(Wolfgang Gehrcke [DIE LINKE]: Nein! Immer an der Seite der USA, an der Seite von Bush!)

Wenn wir nicht in der Lage und nicht willens sind, uns mit unseren Bündnispartnern an einen Tisch zu setzen – in Italien, Japan und Kanada werden übrigens ähnliche, zum Teil sogar die gleichen Diskussionen wie bei uns geführt –, dann senden wir ein falsches Signal, Herr Gehrcke.

(Wolfgang Gehrcke [DIE LINKE]: Ihre Botschaft heißt: Solidarität mit Bush!)

Deswegen sage ich Ihnen: Der Weg, den wir auf dem SPD-Bundesparteitag aufgezeigt haben, verlangt vielleicht ein wenig Geduld, auch von Ihnen, und ein wenig Zeit. Er bedeutet aber verantwortliches Handeln. Wenn wir diesen Weg gehen, können wir die Verantwortung, die wir und unser Land an dieser Stelle übernommen haben, wahrnehmen.

(D) Nutzen wir die Möglichkeit, die uns die heutige Verlängerung des OEF-Mandats bietet, um diese politischen Schwerpunkte zu setzen, auch im Gespräch mit unseren Bündnispartnern! Benennen wir offen die Probleme! Werden wir den Anforderungen, die die Menschen in Deutschland zu Recht an uns, den Deutschen Bundestag, und an eine Parlamentsarmee stellen, gerecht! Verlängern wir dieses Mandat, befassen wir uns aber auch mit den schwierigen und strittigen Fragen, wie es der Außenminister in seiner Rede deutlich gemacht hat!

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Das Wort erhält der Kollege Gert Winkelmeier.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Gert Winkelmeier (fraktionslos):
Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Unsere Debatte zur Einbringung des Antrags auf Verlängerung des OEF-Mandats am vergangenen Donnerstag hat an einer Stelle ganz deutlich gemacht, wie wenig sich die Koalitionsfraktionen, insbesondere die CDU/CSU, um internationales Recht und Gesetz kümmern. Für seine Kurzintervention in dieser Debatte bin ich dem Kollegen Wolfgang Gehrcke ausgesprochen dankbar. Der Kollege zu Guttenberg hat in seiner Replik nämlich nicht nur die im Hinblick auf den Kriegseinsatz in

Gert Winkelmeier

(A)

Afghanistan untauglichen Resolutionen 1368 und 1373 des UN-Sicherheitsrats als Rechtsgrundlagen von seinem Spickzettel abgelesen. Nein, er hat auch noch die Resolutionen 1386 und 1444 genannt, die rein gar nichts mit OEF zu tun haben, sondern die Grundlage für den ISAF-Einsatz bilden. Ich sage das vor einem sehr ernsten Hintergrund; denn auch die Bundesregierung hat in ihrem Antrag die Resolutionen 1368 und 1373 zur Begründung des OEF-Mandats in Afghanistan herangezogen.

Es gibt eine exakt formulierte **Grenze für exekutives Handeln.** Diese Grenze heißt: Es gibt kein exekutives Handeln außerhalb des Rechts. So steht es im Kernartikel des Grundgesetzes, in Art. 20 Abs. 3. Dieser Artikel gilt auch für unser parlamentarisches Handeln. Deswegen müssen wir uns sehr sorgfältig damit auseinandersetzen, ob der OEF-Einsatz rechtmäßig ist.

In den beiden genannten Resolutionen steht nichts, aber auch gar nichts von Krieg als Mittel zur Beseitigung des Terrorismus in Afghanistan. Wenn man beide Resolutionen sehr aufmerksam liest – offenkundig hat das aber kaum jemand von der Regierungskoalition getan –, stellt man fest: In keiner der beiden Resolutionen hat der **Sicherheitsrat** die NATO oder die USA zur Durchführung militärischer Aktionen bzw. zur Anwendung von Gewalt ermächtigt. In Resolution 1368 fordert der Sicherheitsrat – ich zitiere –

> alle Staaten dingend zur Zusammenarbeit auf, um die Täter, Organisatoren und Förderer dieser Terroranschläge vor Gericht zu stellen, und betont, dass diejenigen, die den Tätern, Organisatoren und Förderern dieser Handlungen geholfen, sie unterstützt oder ihnen Unterschlupf gewährt haben, zur Verantwortung gezogen werden …

(B)

Kein Wort von militärischer Gewalt! Allein der Sicherheitsrat wäre berechtigt, sie anzuordnen.

Falls Sie mir darauf entgegnen wollen, dass die USA Art. 51 der Charta der Vereinten Nationen, also das Recht auf Selbstverteidigung, in Anspruch genommen haben, woraufhin die NATO den Bündnisfall ausgerufen hat, will ich Art. 51 der UN-Charta zitieren:

> Diese Charta beeinträchtigt im Falle eines bewaffneten Angriffs gegen ein Mitglied der Vereinten Nationen keineswegs das naturgegebene Recht zur individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung, bis der Sicherheitsrat die zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen getroffen hat. Maßnahmen, die ein Mitglied in Ausübung dieses Selbstverteidigungsrechts trifft, sind dem Sicherheitsrat sofort anzuzeigen; sie berühren in keiner Weise dessen auf dieser Charta beruhende Befugnis und Pflicht, jederzeit die Maßnahmen zu treffen, die er zur Wahrung oder Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit für erforderlich hält.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Ich wiederhole den letzten Halbsatz:

(C)

> … jederzeit die Maßnahmen zu treffen, die er

– also der Sicherheitsrat –

> zur Wahrung oder Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit für erforderlich hält.

Im Übrigen ist es in der Diskussion unter Völkerrechtlern völlig strittig, ob ein Terroranschlag eines nichtstaatlichen Akteurs das Recht auf Selbstverteidigung begründen darf.

Mit seiner Resolution 1373 ist der Sicherheitsrat am 28. September 2001, 17 Tage nach den Anschlägen vom 11. September, seiner Verpflichtung nach Art. 51 der UN-Charta nachgekommen. Auch mit dieser Resolution ermächtigt der Sicherheitsrat nicht zur Anwendung militärischer Gewalt. Vielmehr ruft er die Staatengemeinschaft auf, bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus auf folgenden Gebieten zusammenzuarbeiten: auf politischen, gesetzgeberischen, polizeilichen, wirtschaftlichen und rechtlichen, um den Terrorismus auszutrocknen.

Spätestens aber als der Sicherheitsrat am 20. Dezember 2001 mit seiner Resolution 1386 im Einvernehmen mit der provisorischen Regierung Afghanistans die von der NATO geführte **ISAF-Mission** nach Kapitel VII der Charta zur Anwendung militärischer Gewalt ermächtigte, war jede Legitimationsgrundlage für die Operation Enduring Freedom entfallen

(Beifall der Abg. Heike Hänsel [DIE LINKE])

(D)

und auch das Recht auf Selbstverteidigung erschöpft.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Nun ist ja in der Frage „OEF in Afghanistan" Bewegung in den Bundestag gekommen: bei den Grünen – wir haben es heute gehört – und auch in der SPD; so interpretiere ich jedenfalls den Gastbeitrag der Kollegen Dr. Bartels und Frau Mogg in der Zeitung *Die Welt,* in dem es heißt: nachdenken über OEF. Dazu kann ich nur sagen: Machen Sie keine halben Sachen! Werfen Sie den OEF-Einsatz in Afghanistan dorthin, wo er hingehört, nämlich auf den Müllhaufen der Geschichte!

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

OEF verschlechtert die Sicherheitslage für die Menschen in Afghanistan. Deshalb kann die Entscheidung heute nur lauten: keine Zustimmung für den OEF-Einsatz!

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt noch einen Redner. Danach wird abgestimmt. Deswegen empfehle ich doch sehr, bis dahin noch Platz zu nehmen. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es gibt noch einzelne Plätze.

Herr Kollege Ströbele, könnten vielleicht auch Sie als leuchtendes Beispiel für andere Kolleginnen und Kollegen einen der zahlreichen Plätze einnehmen?

Präsident Dr. Norbert Lammert

(A) Das Wort erhält nun als letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt der Kollege Karl Lamers für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg) (CDU/CSU):
Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! ISAF gut, OEF schlecht – so hört man es, so liest man es. Ich meine, so kann man es nicht stehen lassen. Den Eindruck zu erwecken, die einen bauen das Land auf und die anderen werfen Bomben, das, liebe Kolleginnen und Kollegen, können wir nicht hinnehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Um gleich der Linken, insbesondere Ihnen, Herr Gehrcke, eine passende Antwort zu geben: Nicht wir führen Krieg am Hindukusch, sondern allein die Taliban, und zwar gegen ihr eigenes Volk.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Wir kämpfen gegen den Terror, und das ist notwendig.

Das ist auch die Antwort auf die Frage, warum wir bei OEF mitmachen: Wir müssen den international agierenden Terrorismus an seinen Wurzeln bekämpfen. Wenn wir eines aus dem 11. September 2001 und aus den vielen nachfolgenden Anschlägen gelernt haben, dann ist es genau das: Kein Staat, keine westliche Demokratie kann sagen, dass sie vor dem Terrorismus sicher ist, auch Deutschland nicht. Als Teil der Weltgemeinschaft und (B) als NATO-Partner sind wir in unserem ureigenen Interesse verpflichtet, einen wirksamen Beitrag zu dem Ziel zu leisten, den Terror entscheidend zu treffen und handlungsunfähig zu machen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Genau diesem Ziel dienen die Einsätze im Rahmen der Operation Enduring Freedom: in Afghanistan, am Horn von Afrika sowie im Rahmen der Operation Actice Endeavour im Mittelmeer.

Wesentlich ist: Wir dürfen nicht warten, bis terroristische Gewalttäter bei uns zuschlagen. Wir müssen dort einen Beitrag leisten, wo die Bedrohung entsteht. **Bedrohungen** müssen wir an der Quelle bekämpfen. Wir müssen im Vorfeld verhindern, dass sie uns hier in Berlin, in Heidelberg, in Weinheim oder in München erreichen. Wir dürfen zum Beispiel nicht zulassen, dass die Taliban Afghanistan wieder als Rekrutierungs-, Ausbildungs- und Rückzugsbasis nutzen, wie sie es schon vor dem 11. September 2001 getan haben. Wer heute, wie die Linke, aus populistischen Gründen aus Afghanistan herausgehen will, der macht den Export von Terror erneut möglich.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir wollen die Menschen in Afghanistan weiter auf ihrem Weg begleiten, sich selbst wieder einen Staat aufzubauen, auf den sie stolz sein können. Nation-Building – das ist unsere Hauptaufgabe. Die **ISAF-Mission** zielt darauf ab, den politischen, wirtschaftlichen und sozialen (C) Aufbau des Landes zu unterstützen. Die OEF trägt dazu bei, dass die ISAF diesen Auftrag erfüllen kann.

Terroristen wollen all dies nicht. Sie wollen Terror und Zerstörung. Sie sind nicht die Robin Hoods der heutigen Zeit, die das Land befreien wollen. Nehmen Sie nur den letzten Anschlag in Baghlan, bei dem 75 Menschen, darunter 60 Schulkinder, getötet und 100 weitere verletzt wurden. Die Taliban sind Menschen, die keine Rücksicht, keine Grenze und keine Gnade kennen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sie stehen für Zerstörung; wir stehen für Aufbau und eine positive Zukunft Afghanistans. Sie wollen Diktatur; wir wollen Demokratie. Sie wollen Terror und Anarchie; wir wollen Stabilität und Fortschritt. Wir wollen inneren Frieden für Afghanistan.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Herr Kollege Lamers, möchten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Nachtwei zulassen?

Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg) (CDU/CSU):
Bitte schön, Herr Kollege Nachtwei.

Winfried Nachtwei (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Lieber Kollege Karl Lamers, Sie sind der letzte Sprecher der Koalition in der Debatte über die weitere Beteiligung Deutschlands an der Operation Enduring Free- (D) dom. Sie haben, wie Ihre Kollegen auch, zum Wofür Stellung genommen. Die Beantwortung einer entscheidenden weiteren Schlüsselfrage vermisse ich bisher aber. Sie lautet: Wie wirksam war und ist die Operation Enduring Freedom in Afghanistan? Ich stelle diese Frage seit zwei Jahren immer wieder an die Bundesregierung, habe bisher aber keine konkrete Antwort darauf bekommen. Sie haben jetzt die Chance, diese meilenweit offene Frage für die Koalition endlich zu beantworten. – Bitte schön.

Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg) (CDU/CSU):
Sehr geehrter Herr Kollege Nachtwei, ich danke Ihnen für diese Frage. Wenn Sie noch zwei Minuten Zeit haben und dem Schluss meiner Rede zuhören, dann werden Sie eine direkte, klare und perfekte Antwort auf genau diese Frage bekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

ISAF und OEF sind keine Gegensätze; sie ergänzen sich, ja, sie bedingen einander. Der **Aufbau Afghanistans,** den wir alle wollen, ist ohne aktive Terrorbekämpfung nicht möglich. Zu Recht beklagen wir Menschenverluste unter der Zivilbevölkerung. Jedes Opfer ist eines zuviel. Wahr ist aber auch: Von unserer Seite wird alles getan, um bei militärischen Operationen – insbesondere in bebauten und bewohnten Gebieten – zivile Opfer zu vermeiden. Anders die Taliban; ihre perfide Vorgehensweise, unbeteiligte Zivilisten bewusst in ihre

(A) Aktionen einzuspannen, darf nicht der Operation Enduring Freedom angelastet werden.

Herr Kollege Nachtwei, jetzt sprechen wir einmal über die **Erfolge,** die wir erzielt haben. Dass ISAF und OEF nun enger miteinander verzahnt sind, geht vor allem auf unser Betreiben zurück. Dass Millionen Kinder, darunter Mädchen, wieder zur Schule gehen dürfen und eine Ausbildung erfahren, dass Frauen wieder studieren dürfen, dass Parlamentarierinnen die Zukunft Afghanistans heute aktiv mitgestalten, und das nach nur sechs Jahren, das ist auch ein Erfolg von OEF in Verbindung mit ISAF. So muss man es sehen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

OEF leistet heute einen großen Teil der Ausbildung der afghanischen Armee. Das ist gut so; denn wir wollen, dass die Menschen in Afghanistan ihr Schicksal bald selber in die Hand nehmen. Am Horn von Afrika leisten wir einen wichtigen Beitrag, indem wir Verbindungswege sichern, strategisch wichtige Seepassagen vor terroristischen Anschlägen schützen und zugleich Terroristen den Weg in Rückzugsgebiete versperren. Herr Kollege Nachtwei, das alles dient letztlich auch unserem Schutz.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Am Montag dieser Woche beging die **Bundeswehr** den 52. Jahrestag ihrer Gründung. Ich denke, wir sind uns einig: Unsere Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr haben in diesen Jahrzehnten für Freiheit, Demokra-(B)tie und Menschenrechte gewirkt und werden dies auch weiter tun. Dafür Dank und Respekt!

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg) (CDU/CSU):

Operation Enduring Freedom, das heißt Operation dauerhafte Freiheit. Ich schließe mit dem Satz des Schriftstellers William Allen White: Freiheit ist das Einzige, das man nicht haben kann, wenn man nicht gewillt ist, es andern zu geben. – Wir sind dazu bereit und sagen deshalb Ja zu OEF.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Winfried Nachtwei [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war keine Antwort auf meine Frage!)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses auf Drucksache 16/7140 zum Antrag der Bundesregierung auf Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte bei der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA. Dazu liegt mir eine Reihe von persönlichen Erklärungen zur Abstimmung vor, die dem Protokoll beigefügt werden.[1] (C)

Der Ausschuss empfiehlt auf Drucksache 16/6939, zuzustimmen. Dazu ist eine namentliche Abstimmung verlangt.

Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. – Das ist der Fall. Ich eröffne die Abstimmung.

Gibt es noch ein Mitglied des Hauses, das seine Stimme bislang nicht hat abgeben können?

Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Wie immer werden wir Ihnen das Ergebnis der Abstimmung später bekanntgeben.[2]

Ich setze die Abstimmungen fort, sobald ich den Eindruck habe, dass mindestens die große Mehrheit der Anwesenden nachverfolgen kann und will, worüber jetzt weiter abgestimmt werden soll. – Wer bleibt, möge bitte Platz nehmen. Die anderen mögen bitte den Plenarsaal verlassen.

Tagesordnungspunkt 6 b. Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses auf Drucksache 16/7142 zum Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke zum Antrag der Bundesregierung zur Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte. Der Ausschuss empfiehlt, diesen Entschließungsantrag auf Drucksache 16/6971 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Das Erste war die große Mehrheit. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

(D) Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/7161. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Entschließungsantrag ist abgelehnt.

Wir setzen unsere Beratungen fort. Ich rufe den Tagesordnungspunkt 5 a auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Rainer Brüderle, Jens Ackermann, Christian Ahrendt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Mahnungen des Sachverständigenrates ernst nehmen – Mehr Freiheit wagen

– Drucksache 16/7112 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)
Finanzausschuss
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Gesundheit
Haushaltsausschuss

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 90 Minuten vorgesehen. – Das ist offenkundig einvernehmlich und damit so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort erhält zunächst der Kollege Rainer Brüderle für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

[1] Anlagen 2 bis 5

[2] Ergebnis Seite 13111 C

(A)

Rainer Brüderle (FDP):

Herr Präsident, das Rednerpult ist falsch eingestellt. Waren Sie am Drücker?

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Nein, natürlich nicht. Ich war ganz fasziniert, dass Sie Ihre Redezeit durch Spielen mit dem Hebemechanismus des Pultes vertun.

(Heiterkeit)

Rainer Brüderle (FDP):

Herr Präsident, Ihre sonst scharfe Beobachtungsgabe hat Sie verlassen. Ich habe nämlich gar nichts gemacht.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ja, aber immerhin reicht mein Beobachtungsvermögen aus, um die Uhr weiter im Blick zu behalten.

Rainer Brüderle (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Züge im Lande stehen heute still. Darüber ärgern wir uns alle. Es wird höchste Zeit, dass sich die Bundesregierung endlich intensiv um eine Lösung bemüht. Aber die Oberstreikenden sitzen auf der Regierungsbank. Sie bremsen den Deutschlandexpress. Der Heizer ist von Bord gegangen. Nicht nur die Lokführer sorgen für Stillstand in Deutschland, sondern auch diese Bundesregierung.

(Beifall bei der FDP – Dr. h. c. Hans Michelbach [CDU/CSU]: Das war nichts!)

(B)

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat deutliche Worte der Kritik für die Politik dieser Regierung gefunden. Im Jahresgutachten steht es schwarz auf weiß: Die Politik der schwarz-roten Koalition ist konzeptionslos und kurzfristig orientiert. Die Regierung verfängt sich in taktischen Manövern. Die wichtigen Probleme werden nicht gelöst, sie werden zaghaft angegangen oder verdrängt. Eine klare Richtung ist bei Schwarz-Rot nicht erkennbar. Das ist auch ein Grund, weshalb die Akzeptanz von Reformen im Land abnimmt: Es wird kein klarer Kurs gefahren.

(Beifall bei der FDP)

Die *Neue Zürcher Zeitung*, eine angesehene Schweizer Zeitung, kommentiert dazu:

> Schwärzer könnte ein Urteil über die wirtschaftspolitische Kompetenz der … Regierungskoalition in Berlin kaum ausfallen.

Damit ist im Klartext gesagt, wie die Situation ist. Selbst der Wirtschaftsrat der CDU fordert: Ende der ordnungspolitischen Geisterfahrt!

Der Koalitionsausschuss am Montag war ein Beispiel für das Trauerspiel, das die Regierung Woche für Woche aufführt. Manchmal kommt beim koalitionären Kuhhandel nur Unfug raus, oft gar nichts. Der Trost der Wirtschaftsweisen dazu ist: An vielen Stellen ist Stillstand noch besser als alles, was die Bundesregierung sich so ausdenkt. – Von einer Regierung, die gestalten will, ist schon längst nichts mehr übrig. Die inhaltlichen Gemeinsamkeiten sind aufgebraucht, wenn sie überhaupt da waren; die Koalition ist tief gespalten, nur der „Machtkitt“ hält sie noch zusammen.

(C)

Nehmen wir die **Steuerpolitik:** große Steuererhöhungen, aber nichts ist vereinfacht, nichts ist verständlicher. Nehmen wir die **Arbeitsmarktpolitik:** Mindestlöhne, Beschränkung der Zeitarbeit, Verlängerung des Bezugszeitraums des Arbeitslosengeldes. Das sind keine klaren Konzepte für mehr Arbeit und weniger Arbeitslosigkeit.

(Beifall bei der FDP)

Was Schwarz-Rot präsentiert, ist ein Flickenteppich. Patchwork mag für eine Handtasche gut sein, für eine Regierungspolitik ist es untauglich.

Dass es – wahrscheinlich noch nicht 2008, aber in den darauffolgenden Jahren – auch wieder einen Abschwung in Deutschland geben wird – hier zitiere ich noch einmal das Sachverständigengutachten –, ist bei aller Unsicherheit der Prognosen eine bedauerliche Gewissheit. Der nächste Abschwung wird kommen, wir sind darauf aber nicht vorbereitet. Niemand sollte glauben, dass eine Große Koalition den **Konjunkturzyklus** außer Kraft setzen kann. Niemand sollte glauben, die Immobilienkrise in den Vereinigten Staaten, die Abschwächung der Weltkonjunktur seien schon beendet und würden spurlos an uns vorübergehen. Niemand sollte glauben, die Finanzkrise wäre schon zu Ende. Das wird Auswirkungen auf die Realwirtschaft haben.

(D)

Noch sieht die wirtschaftliche Lage in Deutschland rosig aus, und die Versuchung, sich darauf auszuruhen, ist groß. Die Bundesregierung ist dem offensichtlich erlegen. Es wird schon verteilt, was noch gar nicht erwirtschaftet ist. Die Gestaltungsspielräume für morgen, wenn ein Abschwung ansteht, werden der Politik genommen. Dann besteht keine Handlungsmöglichkeit mehr.

(Beifall bei der FDP)

Der Konjunkturhimmel wird grauer. Die Finanzexperten und die Unternehmer, die befragt werden, haben gedämpfte Erwartungen. Manche sprechen schon wieder vom Gespenst der Stagflation. Auch was die Geldentwertung betrifft, verfehlen wir die Ziele der Notenbank. Aber die Bundeskanzlerin scheint das alles nicht zu kümmern. Sie reist lieber wie Humboldt durch die Welt. Statt die Vermessung der Welt nachzuspielen, sollte sie lieber die Reformagenda in Deutschland neu vermessen. Das, was die Koalition jetzt tut, erinnert sehr an die Jahre 1999 und 2000. Damals hat die rot-grüne Koalition die Reform der Vorgängerregierung als unsozial gebrandmarkt und den Aufschwung genutzt, um Reformen zurückzunehmen. Ich erinnere nur an den demografischen Faktor in der Rentenversicherung. Der Sachverständigenrat warnt die Bundesregierung sehr deutlich davor, den Fehler von Rot-Grün der Jahre 1999 und 2000 zu wiederholen und jetzt, da es besser läuft, alles zu verfrühstücken, bei den Reformen einzuschlafen und ihre Politik nicht konsequent fortzuführen.

(Beifall bei der FDP)

(A) Das **Wachstumspotenzial** hat sich verbessert, es ist aber immer noch sehr bescheiden. Das sagen die Bundesbank und die Sachverständigen. Man müsste einen langen Atem haben und die Politik durchhalten, aber nicht permanent zurückweichen. Es ist jetzt an der Zeit, Vorsorge zu treffen, aber das erfolgt nicht. Wir müssen mehr Freiheit wagen, statt den Bürgern neue Bevormundungen zuzumuten. Ich denke an die Unternehmensteuerreform, Funktionsverlagerungen und andere Dinge, die falsch angepackt wurden. Die Bundeskanzlerin hat einmal davon gesprochen, sie will mehr Freiheit wagen. Das hat sich völlig verflüchtigt. Das Gegenteil ist die Realität. Es wird Freiheit abgebaut, statt Freiheit geschaffen. Wir brauchen mehr Freiheit auf den Güter- und Kapitalmärkten. Wir dürfen keine neuen Mauern errichten. Wir brauchen keinen neuen Protektionismus. Wir sollten froh sein, wenn Ausländer ihr Geld in Deutschland investieren. Wir sollten sie nicht daran hindern und nicht Schutzzäune errichten, damit unfähige und träge DAX-Vorstände vor Wettbewerb geschützt werden. Nein, unsere Wirtschaftsordnung beruht auf Wettbewerb und nicht auf einer Politik, die gegen Wettbewerb gerichtet ist.

(Beifall bei der FDP)

Wenn Sie diese neuen Barrikaden gegen Wettbewerb errichten, dann begraben Sie Ludwig Erhard zum zweiten Mal.

(Dr. Michael Fuchs [CDU/CSU]: Quatsch!)

Auf Märkten, auf denen Wettbewerb herrscht, ist es kein Problem, wenn sich auch ausländische **Staatsfonds** (B) engagieren, weil der Wettbewerb garantiert, dass sich alle ökonomisch verhalten. Auch Chinesen wollen kein Geld durch Fehlverwendung verlieren. Anders verhält es sich mit natürlichen Monopolen wie dem Schienennetz oder Ähnlichem.

(Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Stromnetz!)

Da muss man durch Wettbewerbsbehörden stramm regulieren. Das ist der richtige Weg. Der Sachverständigenrat warnt sehr deutlich vor den Änderungen des Außenwirtschaftsgesetzes. Das wäre ein Einfallstor, mehr staatliche Eingriffe in die Wirtschaft vorzunehmen.

(Dr. Michael Fuchs [CDU/CSU]: Das will kein Mensch!)

Mehr **Wettbewerb** wäre die Lösung. Mehr Wettbewerb auf der Schiene hätte Pluralität zur Folge. Wenn wir Wettbewerb statt eines Staatsmonopolisten hätten, hätte der Streik heute nicht so verheerende Auswirkungen. Mehr Wettbewerb würde der Deutschen Post guttun. Aber mit Mindestlöhnen auf dem Niveau des Monopolisten wird genau dieser Wettbewerb verhindert, und Zehntausende von Arbeitsplätzen werden abgebaut. Arbeitsmarktreformen sind Investitionen in die Zukunft.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Kollege, auch nach Anrechnung der Zeit, die die Einstellung des Pults gekostet hat, müssen Sie zum Ende kommen.

Rainer Brüderle (FDP): (C)

Ich bin beim letzten Satz, Frau Präsidentin. Ihr Vorgänger hat die Zeit, die die Veränderung der Höhe des Pults gekostet hat, nicht angerechnet.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Die habe ich bei dem Wettbewerb der Fraktionen um die Redezeit schon angerechnet, Herr Brüderle.

Rainer Brüderle (FDP):

Die Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes für Ältere ist kein Beitrag zur Schaffung neuer Arbeitsplätze. Herr Müntefering hat völlig recht gehabt. Ich habe mich gefreut, als ich ihn vorhin auf der Regierungsbank gesehen habe. Der Mann hat Charakter und Beständigkeit. Er hat die richtige Formulierung gewählt: Investieren in Arbeit, und nicht Investieren in Finanzierung von Arbeitslosigkeit. Das wäre die richtige Politik.

(Beifall bei der FDP)

Damit kämen wir voran, aber das Gegenteil geschieht.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Kollege.

Rainer Brüderle (FDP):

Sie müssen umsteuern. Wenn Sie weiter so zaghaft sind und so falsch steuern, wird die Zustimmung zur marktwirtschaftlichen Ordnung im Lande weiter abnehmen.

(Beifall bei der FDP – Ludwig Stiegler [SPD]: Das war nicht gelungen, Herr Brüderle! Da (D) habe ich schon Besseres gehört!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Der Kollege Laurenz Meyer hat jetzt das Wort für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Laurenz Meyer (Hamm) (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Brüderle, ich will am Anfang meiner Rede zwei Punkte aufgreifen, über die Sie, wie ich denke, wirklich noch einmal nachdenken sollten:

Erstens. Sie haben die Bundesregierung aufgefordert, die **Tarifauseinandersetzung bei der Bahn** zu lösen.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Freiheit!)

Wo ist eigentlich das Selbstverständnis der FDP geblieben?

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Das mag zwar blanker Populismus sein; da Sie hier aber ordnungspolitische Sauberkeit anmahnen, sollten Sie noch einmal über das nachdenken, was Sie gerade gefordert haben. Wir sollten stattdessen gemeinsam alle Beteiligten auffordern, die Interessen von kleinen Grüppchen und die unternehmensinternen Auseinandersetzungen nicht auf dem Rücken der Kunden und der deutschen Wirtschaft auszutragen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Laurenz Meyer (Hamm)

Wir sollten den Beteiligten klipp und klar sagen, dass das, was zurzeit stattfindet, so nicht geht. Ich spreche ganz bewusst beide Seiten an. Das Problem muss sich lösen lassen. Ich meine, dass auch die übrigen beteiligten Gewerkschaften einbezogen werden müssen.

Zweitens. Herr Brüderle, ich will Sie nach Ihrer Position zu den **Staatsfonds** fragen. Ich will meine Überzeugung klipp und klar kundtun – vielleicht denken Sie noch einmal über Ihre Positionierung nach –: Der deutsche Staat sollte sich aus deutschen Unternehmen so weit wie möglich zurückziehen und nicht über wirtschaftlichen Einfluss politischen Einfluss ausüben. Staatsbeteiligungen sollten so weit wie möglich abgebaut werden. Wenn ich aber dafür bin, dass der deutsche Staat auf deutsche Unternehmen keinen politischen Einfluss ausüben soll, dann kann ich doch erst recht nicht dafür sein, dass ausländische Staaten auf deutsche Unternehmen einen politischen Einfluss ausüben. Wenn man ausländischen Staatsfonds das Wort redet und ihre Beteiligung an deutschen Unternehmen wünscht, muss zumindest Klarheit herrschen, um was für Beteiligungen es sich handelt: um Mehrheitsbeteiligungen, um politisch relevante Beteiligungen, um eine 10-Prozent-Beteiligung oder sonst etwas. Ich finde den Ansatz, auf diesem Gebiet für Klarheit zu sorgen, völlig in Ordnung und halte ihn geradezu für notwendig, wenn wir unsere Wirtschaftsordnung für die Zukunft stabilisieren wollen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vor welchem Hintergrund ist das Gutachten des Sachverständigenrates zu beurteilen? Für meine Fraktion sage ich ganz bewusst, dass wir die Kernaussage des Sachverständigengutachtens in vollem Umfang unterstützen. Wir sagen ganz klar: Das Ziel, das wir uns gesetzt haben, darf nicht gefährdet werden. Über Einzelheiten kann man wie immer reden. Ich will noch einmal in Erinnerung rufen, wo wir Anfang des letzten Jahres gestanden haben – das ist ja noch nicht so lange her –: Die Zahlen, die mit Arbeitslosigkeit, Staatsverschuldung und Wachstum zusammenhängen, brauche ich in diesem Kreis doch nicht in Erinnerung zu rufen. Die Lage war desaströs. Sie hat sich durch und mithilfe der Politik verändert. Das ist ein mehrere Jahre dauernder Prozess.

Die Dinge, die wir auf den Feldern Besteuerung, Arbeitsmarkt, soziale Sicherung und Bürokratieabbau getan haben, haben zum **wirtschaftlichen Comeback** Deutschlands beigetragen. Wie wir Handwerkerleistungen und haushaltsnahe Dienstleistungen steuerlich behandelt haben und weiterhin behandeln wollen, ist ein Aspekt. Wir wollen durch die Regelung der **haushaltsnahen Dienstleistungen** einen Beitrag zur Bekämpfung der Schwarzarbeit im Bereich der Privathaushalte leisten. Das ist eine der großen Aufgaben, die wir vor uns haben. Wir haben die Ausgabendynamik in den sozialen Sicherungssystemen gebremst. Erstmalig haben wir es geschafft – das war ein Ziel dieser Legislaturperiode –, den Anteil der Sozialabgaben auf unter 40 Prozent zu senken. Dieses Ergebnis müssen wir jetzt sichern.

(Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Ein großer Erfolg!)

Ich finde, das ist ein riesengroßer Erfolg. Die Arbeitnehmer bekommen endlich eine Aufschwungrendite, die wir ihnen auch zugestehen. Wir wollen, dass sie teilhaben können, und zwar, indem es mehr Arbeitsplätze gibt. Das ist das Wichtigste. Wenn mehr als 1 Million Menschen zusätzlich in Arbeit ist, dann stützt das die Inlandsnachfrage, sagt der Sachverständigenrat. In der Tasche der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bleibt außerdem mehr Geld, weil wir die Sozialabgaben senken. Genau das ist der richtige Weg.

Ich plädiere nachhaltig dafür, dass wir uns neben der **Haushaltskonsolidierung** – das ist das oberste Ziel – als weitere Aufgabe vornehmen, versicherungsfremde Leistungen aus den sozialen Sicherungssystemen herauszunehmen. Bezüglich der Leistungen für Kinder haben wir schon einen Markstein gesetzt. Nur durch die Senkung der Sozialversicherungsbeiträge können wir auch für die kleinen und mittleren Einkommen einen Beitrag leisten, was uns ein Anliegen sein muss.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Deswegen möchte ich für unsere Fraktion die Gruppe von Arbeitnehmern bzw. die Bevölkerungsgruppe benennen, die für uns in den Beratungen der kommenden Monate im Mittelpunkt steht, die im Moment aber noch zu wenig benannt wird. Ich meine diejenigen, die keine Transferleistungen, kein BAföG oder kein Wohngeld erhalten, die keine Leistungen für die Kosten der Unterkunft bekommen und die daher mit ihrer Arbeit den Lebensunterhalt für sich und ihre Familie verdienen müssen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Diese kleinen und mittleren Einkommen kommen in der Diskussion zu kurz, wenn wir fast ausschließlich über Transferleistungen und über ihre Entwicklung sprechen. Wir können nur dann einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung ihrer Situation leisten, wenn es uns gelingt, die Sozialversicherungsabgaben weiter zu senken.

Deswegen hilft uns Ihr Populismus überhaupt nicht weiter. In Bezug auf die Diskussion über die Mindestlöhne sind wir nach wie vor der Meinung, dass die Einkommen in den Familien stimmen müssen. Deswegen fordern wir ein Mindesteinkommen für alle. Außerdem benötigen wir eine soziale Grundabsicherung in den verschiedenen Bereichen. Das, was am Montag in der Koalitionsrunde verhandelt worden ist, halte ich – auch in Bezug auf das Arbeitslosengeld I – für eine klare Linie. Der Vorschlag von Herrn Müntefering, einer Verlängerung des Arbeitslosengeldes Weiterbildungsgutscheine voranzustellen, stellt aus meiner Sicht eine zentrale Verbesserung der Konstruktion des Arbeitslosengeldes gerade in Bezug auf Ältere dar.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Deswegen unterstützen wir diesen Vorschlag nachdrücklich.

Wir müssen die Vielzahl der Programme beim Arbeitslosengeld I eindampfen, um eine gewisse Übersichtlichkeit zu schaffen. Ferner müssen wir zusätzlich einen

Laurenz Meyer (Hamm)

(A) Beitrag zur Beseitigung des Fachkräftemangels leisten. Wir haben bereits einen Beitrag für die **Beschäftigung Älterer** geleistet, indem wir beschlossen haben, die 58er-Regelung auslaufen zu lassen und endlich die Verrentungs- oder Sozialplanmodelle der großen Unternehmen auf Kosten der sozialen Sicherungssysteme des Mittelstandes und der Normalarbeitnehmer zu stoppen. Das ist eindeutig eine wichtige Positionierung.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Guido Westerwelle [FDP])

Wir werden alles tun, um diese Linie zu halten, damit eine der wichtigen, guten Veränderungen im Zusammenhang mit dem Arbeitslosengeld II, dass nämlich die **Zeitarbeit** als Flexibilisierungsinstrument zusätzliche Möglichkeiten erhalten hat, bestehen bleibt. Wir finden es toll, dass inzwischen der Abfluss aus der Zeitarbeit in die Unternehmen stattfindet. Die Zahl der Zeitarbeitnehmer stagniert im Moment, weil sie zum Teil Arbeitsplätze in den Unternehmen finden, für die sie tätig sind. Deswegen begrüßen wir diese Form der Beteiligung der Arbeitnehmer.

Wir werden uns das Thema Arbeitnehmerbeteiligung an Gewinn und Kapital als große und wichtige Aufgabe vornehmen. Wenn die Große Koalition dies schafft, dann würden wir eine Weichenstellung erreichen, über die jahrelang, wenn nicht jahrzehntelang in Deutschland gestritten worden ist.

(C) Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt weltwirtschaftliche Risiken: Öl, Dollarkurs, Immobilienkrise; all das haben wir gehört. Vor diesem Hintergrund gilt es, den klaren Kurs fortzusetzen. Wir haben jetzt keine Zeit für Experimente oder für ein Rückwärtsschauen, sondern es muss nach vorne gehen, und zwar vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, der Globalisierung und des Klimawandels. Deswegen sage ich ganz klar: Für uns ist die Koalitionsvereinbarung die verbindliche Linie und nicht Parteitagsbeschlüsse.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Ich gebe Ihnen jetzt das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt, bei der es um die Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses zum Antrag der Bundesregierung auf Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte bei der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA auf Grundlage des Art. 51 der Satzung der Vereinten Nationen und des Art. 5 des Nordatlantikvertrags sowie der Resolutionen 1368 und 1373 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen ging.

Abgegeben wurden 574 Stimmen. Mit Ja haben gestimmt 414. Mit Nein haben gestimmt 145. Es gab 15 Enthaltungen. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

(B) (D)

Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen:	573;
davon	
ja:	413
nein:	145
enthalten:	15

Ja

CDU/CSU

Ulrich Adam
Ilse Aigner
Peter Altmaier
Dorothee Bär
Thomas Bareiß
Norbert Barthle
Günter Baumann
Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)
Veronika Bellmann
Dr. Christoph Bergner
Otto Bernhardt
Clemens Binninger
Peter Bleser
Antje Blumenthal
Dr. Maria Böhmer
Jochen Borchert
Wolfgang Bosbach
Klaus Brähmig
Michael Brand
Helmut Brandt
Dr. Ralf Brauksiepe
Monika Brüning
Georg Brunnhuber
Cajus Caesar
Gitta Connemann
Leo Dautzenberg
Hubert Deittert
Alexander Dobrindt
Thomas Dörflinger
Marie-Luise Dött
Maria Eichhorn
Dr. Stephan Eisel
Anke Eymer (Lübeck)
Ilse Falk
Dr. Hans Georg Faust
Enak Ferlemann
Ingrid Fischbach
Hartwig Fischer (Göttingen)
Dirk Fischer (Hamburg)
Dr. Maria Flachsbarth
Klaus-Peter Flosbach
Herbert Frankenhauser
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Erich G. Fritz
Jochen-Konrad Fromme
Dr. Michael Fuchs
Dr. Jürgen Gehb
Norbert Geis
Eberhard Gienger
Michael Glos
Ralf Göbel
Josef Göppel
Peter Götz
Dr. Wolfgang Götzer
Ute Granold
Reinhard Grindel
Hermann Gröhe
Michael Grosse-Brömer
Markus Grübel
Manfred Grund
Monika Grütters
Olav Gutting
Holger Haibach
Gerda Hasselfeldt
Ursula Heinen
Uda Carmen Freia Heller
Michael Hennrich
Jürgen Herrmann
Bernd Heynemann
Ernst Hinsken
Peter Hintze
Robert Hochbaum
Klaus Hofbauer
Franz-Josef Holzenkamp
Joachim Hörster
Anette Hübinger
Hubert Hüppe
Dr. Peter Jahr
Dr. Hans-Heinrich Jordan
Dr. Franz Josef Jung
Andreas Jung (Konstanz)
Bartholomäus Kalb
Hans-Werner Kammer
Alois Karl
Bernhard Kaster
Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Volker Kauder
Eckart von Klaeden
Jürgen Klimke
Julia Klöckner
Jens Koeppen
Kristina Köhler (Wiesbaden)
Norbert Königshofen
Dr. Rolf Koschorrek
Hartmut Koschyk
Thomas Kossendey
Michael Kretschmer
Gunther Krichbaum
Dr. Günter Krings
Dr. Martina Krogmann
Johann-Henrich Krummacher
Dr. Hermann Kues
Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

Andreas G. Lämmel
Dr. Norbert Lammert
Katharina Landgraf
Dr. Max Lehmer
Paul Lehrieder
Ingbert Liebing
Eduard Lintner
Dr. Klaus W. Lippold
Patricia Lips
Dr. Michael Luther
Stephan Mayer (Altötting)
Wolfgang Meckelburg
Dr. Michael Meister
Dr. Angela Merkel
Friedrich Merz
Laurenz Meyer (Hamm)
Maria Michalk
Dr. h. c. Hans Michelbach
Philipp Mißfelder
Dr. Eva Möllring
Dr. Gerd Müller
Hildegard Müller
Carsten Müller (Braunschweig)
Stefan Müller (Erlangen)
Bernd Neumann (Bremen)
Michaela Noll
Dr. Georg Nüßlein
Franz Obermeier
Eduard Oswald
Henning Otte
Rita Pawelski
Dr. Joachim Pfeiffer
Sibylle Pfeiffer
Beatrix Philipp
Ronald Pofalla
Ruprecht Polenz
Daniela Raab
Dr. Peter Ramsauer
Peter Rauen
Eckhardt Rehberg
Katherina Reiche (Potsdam)
Klaus Riegert
Dr. Heinz Riesenhuber
Franz Romer
Johannes Röring
Kurt J. Rossmanith
Dr. Norbert Röttgen
Dr. Christian Ruck
Albert Rupprecht (Weiden)
Peter Rzepka
Anita Schäfer (Saalstadt)
Hermann-Josef Scharf
Hartmut Schauerte
Dr. Annette Schavan
Dr. Andreas Scheuer
Karl Schiewerling
Georg Schirmbeck
Bernd Schmidbauer
Christian Schmidt (Fürth)
Andreas Schmidt (Mülheim)
Ingo Schmitt (Berlin)
Dr. Andreas Schockenhoff
Dr. Ole Schröder
Bernhard Schulte-Drüggelte
Uwe Schummer
Wilhelm Josef Sebastian
Horst Seehofer
Kurt Segner
Marion Seib
Bernd Siebert
Thomas Silberhorn
Johannes Singhammer
Jens Spahn
Erika Steinbach
Christian Freiherr von Stetten
Gero Storjohann
Andreas Storm
Max Straubinger
Thomas Strobl (Heilbronn)
Michael Stübgen
Hans Peter Thul
Antje Tillmann
Dr. Hans-Peter Uhl
Arnold Vaatz
Volkmar Uwe Vogel
Andrea Astrid Voßhoff
Gerhard Wächter
Marco Wanderwitz
Kai Wegner
Marcus Weinberg
Peter Weiß (Emmendingen)
Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Ingo Wellenreuther
Karl-Georg Wellmann
Annette Widmann-Mauz
Klaus-Peter Willsch
Elisabeth Winkelmeier-Becker
Wolfgang Zöller
Willi Zylajew

SPD

Gerd Andres
Niels Annen
Rainer Arnold
Ernst Bahr (Neuruppin)
Doris Barnett
Dr. Hans-Peter Bartels
Sören Bartol
Sabine Bätzing
Dirk Becker
Uwe Beckmeyer
Klaus Uwe Benneter
Ute Berg
Petra Bierwirth
Volker Blumentritt
Clemens Bollen
Gerd Bollmann
Dr. Gerhard Botz
Klaus Brandner
Bernhard Brinkmann (Hildesheim)
Dr. Michael Bürsch
Christian Carstensen
Marion Caspers-Merk
Dr. Herta Däubler-Gmelin
Karl Diller
Martin Dörmann
Dr. Carl-Christian Dressel
Elvira Drobinski-Weiß
Garrelt Duin
Detlef Dzembritzki
Sebastian Edathy
Siegmund Ehrmann
Hans Eichel
Gernot Erler
Petra Ernstberger
Karin Evers-Meyer
Elke Ferner
Gabriele Fograscher
Rainer Fornahl
Gabriele Frechen
Peter Friedrich
Sigmar Gabriel
Martin Gerster
Iris Gleicke
Günter Gloser
Dieter Grasedieck
Monika Griefahn
Kerstin Griese
Gabriele Groneberg
Wolfgang Grotthaus
Hans-Joachim Hacker
Bettina Hagedorn
Alfred Hartenbach
Michael Hartmann (Wackernheim)
Nina Hauer
Hubertus Heil
Rolf Hempelmann
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Petra Heß
Stephan Hilsberg
Gerd Höfer
Eike Hovermann
Klaas Hübner
Christel Humme
Lothar Ibrügger
Brunhilde Irber
Johannes Jung (Karlsruhe)
Josip Juratovic
Johannes Kahrs
Ulrich Kasparick
Dr. h. c. Susanne Kastner
Ulrich Kelber
Hans-Ulrich Klose
Astrid Klug
Walter Kolbow
Karin Kortmann
Rolf Kramer
Anette Kramme
Nicolette Kressl
Volker Kröning
Dr. Hans-Ulrich Krüger
Angelika Krüger-Leißner
Helga Kühn-Mengel
Ute Kumpf
Dr. Uwe Küster
Christian Lange (Backnang)
Gabriele Lösekrug-Möller
Caren Marks
Katja Mast
Markus Meckel
Ulrike Merten
Ursula Mogg
Marko Mühlstein
Detlef Müller (Chemnitz)
Gesine Multhaupt
Franz Müntefering

Dr. Rolf Mützenich
Andrea Nahles
Thomas Oppermann
Holger Ortel
Heinz Paula
Johannes Pflug
Joachim Poß
Christoph Pries
Florian Pronold
Dr. Sascha Raabe
Mechthild Rawert
Steffen Reiche (Cottbus)
Maik Reichel
Dr. Carola Reimann
Christel Riemann-Hanewinckel
Walter Riester
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Karin Roth (Esslingen)
Michael Roth (Heringen)
Anton Schaaf
Axel Schäfer (Bochum)
Bernd Scheelen
Marianne Schieder
Otto Schily
Ulla Schmidt (Aachen)
Silvia Schmidt (Eisleben)
Renate Schmidt (Nürnberg)
Carsten Schneider (Erfurt)
Olaf Scholz
Reinhard Schultz (Everswinkel)
Dr. Angelica Schwall-Düren
Dr. Martin Schwanholz
Rolf Schwanitz
Rita Schwarzelühr-Sutter
Jörg-Otto Spiller
Dr. Ditmar Staffelt
Dieter Steinecke
Andreas Steppuhn
Ludwig Stiegler
Rolf Stöckel
Dr. Peter Struck
Joachim Stünker
Jörg Tauss
Jella Teuchner
Dr. h. c. Wolfgang Thierse
Jörn Thießen
Franz Thönnes
Simone Violka
Jörg Vogelsänger
Hedi Wegener
Andreas Weigel
Petra Weis
Gunter Weißgerber
Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Dr. Rainer Wend
Dr. Margrit Wetzel
Andrea Wicklein
Heidemarie Wieczorek-Zeul
Dr. Dieter Wiefelspütz
Engelbert Wistuba
Heidi Wright
Uta Zapf
Manfred Zöllmer
Brigitte Zypries

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

(A)

FDP

Jens Ackermann
Dr. Karl Addicks
Christian Ahrendt
Daniel Bahr (Münster)
Rainer Brüderle
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Patrick Döring
Mechthild Dyckmans
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Otto Fricke
Paul K. Friedhoff
Horst Friedrich (Bayreuth)
Dr. Edmund Peter Geisen
Dr. Wolfgang Gerhardt
Hans-Michael Goldmann
Miriam Gruß
Dr. Christel Happach-Kasan
Elke Hoff
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Hellmut Königshaus
Gudrun Kopp
Heinz Lanfermann
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Ina Lenke
Michael Link (Heilbronn)
Markus Löning
Horst Meierhofer
Patrick Meinhardt

(B)

Jan Mücke
Burkhardt Müller-Sönksen
Dirk Niebel
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Gisela Piltz
Jörg Rohde
Frank Schäffler
Dr. Konrad Schily
Marina Schuster
Dr. Rainer Stinner
Carl-Ludwig Thiele
Florian Toncar
Dr. Guido Westerwelle
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Volker Wissing
Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Martin Zeil

Nein

CDU/CSU

Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Dr. Peter Gauweiler
Willy Wimmer (Neuss)

SPD

Dr. Lale Akgün
Ingrid Arndt-Brauer
Klaus Barthel
Dr. Axel Berg
Lothar Binding (Heidelberg)
Willi Brase
Marco Bülow
Ulla Burchardt
Martin Burkert
Dr. Peter Danckert
Renate Gradistanac
Angelika Graf (Rosenheim)
Klaus Hagemann
Dr. Reinhold Hemker
Gabriele Hiller-Ohm
Petra Hinz (Essen)
Christian Kleiminger
Ernst Kranz
Jürgen Kucharczyk
Christine Lambrecht
Waltraud Lehn
Helga Lopez
Dirk Manzewski
Lothar Mark
Hilde Mattheis
Petra Merkel (Berlin)
Dr. Matthias Miersch
Gerold Reichenbach
Sönke Rix
René Röspel
Ortwin Runde
Dr. Frank Schmidt
Heinz Schmitt (Landau)
Swen Schulz (Spandau)
Frank Schwabe
Wolfgang Spanier
Christoph Strässer
Dr. Rainer Tabillion
Rüdiger Veit
Dr. Marlies Volkmer
Lydia Westrich
Waltraud Wolff (Wolmirstedt)

FDP

Jürgen Koppelin
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

DIE LINKE

Hüseyin-Kenan Aydin
Dr. Dietmar Bartsch
Karin Binder
Dr. Lothar Bisky
Heidrun Bluhm
Eva Bulling-Schröter
Dr. Martina Bunge
Sevim Dağdelen
Dr. Diether Dehm
Werner Dreibus
Dr. Dagmar Enkelmann
Klaus Ernst
Wolfgang Gehrcke
Dr. Gregor Gysi
Heike Hänsel
Lutz Heilmann
Hans-Kurt Hill
Cornelia Hirsch
Inge Höger
Dr. Barbara Höll
Ulla Jelpke
Dr. Lukrezia Jochimsen
Dr. Hakki Keskin
Katja Kipping
Jan Korte
Katrin Kunert
Oskar Lafontaine
Ulla Lötzer
Dr. Gesine Lötzsch
Ulrich Maurer
Dorothée Menzner
Kornelia Möller
Kersten Naumann
Wolfgang Nešković
Dr. Norman Paech
Petra Pau
Bodo Ramelow
Elke Reinke
Paul Schäfer (Köln)
Volker Schneider (Saarbrücken)
Dr. Herbert Schui
Dr. Ilja Seifert
Dr. Petra Sitte
Frank Spieth
Dr. Kirsten Tackmann
Dr. Axel Troost
Alexander Ulrich
Jörn Wunderlich
Sabine Zimmermann

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Kerstin Andreae
Marieluise Beck (Bremen)
Volker Beck (Köln)
Cornelia Behm
Birgitt Bender
Grietje Bettin
Alexander Bonde
Dr. Thea Dückert
Hans-Josef Fell
Kai Gehring
Katrin Göring-Eckardt
Anja Hajduk
Britta Haßelmann
Bettina Herlitzius
Winfried Hermann
Peter Hettlich
Priska Hinz (Herborn)

(C)

Ulrike Höfken
Dr. Anton Hofreiter
Bärbel Höhn
Thilo Hoppe
Ute Koczy
Fritz Kuhn
Renate Künast
Markus Kurth
Undine Kurth (Quedlinburg)
Monika Lazar
Anna Lührmann
Nicole Maisch
Jerzy Montag
Kerstin Müller (Köln)
Winfried Nachtwei
Omid Nouripour
Brigitte Pothmer
Claudia Roth (Augsburg)
Krista Sager
Elisabeth Scharfenberg
Christine Scheel
Irmingard Schewe-Gerigk
Dr. Gerhard Schick
Rainder Steenblock
Silke Stokar von Neuforn
Hans-Christian Ströbele
Dr. Harald Terpe
Jürgen Trittin
Wolfgang Wieland
Josef Philip Winkler

Fraktionslose Abgeordnete

(D)

Henry Nitzsche
Gert Winkelmeier

Enthaltung

CDU/CSU

Peter Albach
Dr. Wolf Bauer
Renate Blank
Manfred Kolbe

SPD

Iris Hoffmann (Wismar)
Dr. Bärbel Kofler
Dr. Wilhelm Priesmeier
Ottmar Schreiner
Ewald Schurer

FDP

Uwe Barth
Joachim Günther (Plauen)
Heinz-Peter Haustein
Michael Kauch
Dr. Heinrich L. Kolb
Dr. Max Stadler

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

Wir kommen zu unserer Debatte zurück. Ich gebe das Wort dem Kollegen Dr. Herbert Schui für die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Herbert Schui (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst eine kleine Bemerkung zu den **Staatsfonds.** Herr Meyer, das Problem ist nicht, dass die Politik auf die Wirtschaft Einfluss nehmen würde, sondern umgekehrt: Die Wirtschaft nimmt Einfluss auf die Politik, und darüber muss nachgedacht werden. Das wäre dann in der Tat auch bei den Staatsfonds der wesentliche Punkt.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Der Sachverständigenrat mahnt nun: Das Erreichte nicht verspielen. Das ist auch der Titel seines diesjährigen Gutachtens. Fragen wir uns: Worin besteht dann die Freiheit, nach der die FDP strebt? Was genau ist erreicht worden, und was soll nicht verspielt werden? Eine kleine Liste:

Erstens. Im Januar dieses Jahres ist der Beitragssatz zur **Arbeitslosenversicherung** von 6,5 auf 4,2 Prozent gesenkt worden. Für das kommende Jahr ist eine weitere Senkung auf 3,3 Prozent geplant. Für beide Jahre zusammengenommen bringt das den Unternehmen mehr Gewinn in Höhe von 12,25 Milliarden Euro. Sicherlich steigt auch das Netto der abhängig Beschäftigten um denselben Betrag.

(Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Es hilft auch dem Mittelstand!)

Aber das ist nicht die ganze Wahrheit. Wären diese 12,25 Milliarden Euro in der Kasse der Arbeitslosenversicherung geblieben, dann ginge es den Beschäftigten, die einmal arbeitslos sind, dann wieder eine Beschäftigung haben, besser, um 12,25 Milliarden Euro besser. Sie wären immer noch nicht frei von materieller Not, aber doch etwas freier.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Mehr Freiheit bedeutet hier: weniger Gewinn, dafür aber mehr Leistungen für Arbeitslose, beispielsweise in Form einer längeren Zahldauer des Arbeitslosengeldes I oder in Form von zusätzlicher beruflicher Qualifizierung.

Zweitens. Als weitere Errungenschaft nennt der Sachverständigenrat die „moderaten und flexiblen Lohnvereinbarungen“, damit mehr Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und eine bessere Position im Export. So die Argumente des Sachverständigenrats. Die Welt- und Exportkonjunktur aber sind unsicher. Mehr Binnennachfrage bei höheren Löhnen ist die bessere Konjunkturstütze.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Was ist bei den **Nettolöhnen** erreicht worden? Preisbereinigt, real, sind sie von 1991 bis zum Aufschwungjahr 2006 um 1,8 Prozent gefallen – und das, obwohl die Arbeitsproduktivität, also das Produktionsergebnis je Beschäftigtenstunde, um 2,4 Prozent gestiegen ist. Also: ein Manko, ein Minus in der Verteilungsbilanz von 4,2 Prozent.

Erreicht hat die CDU/CSU auch, dass es keinen Anfang für einen gesetzlichen Mindestlohn – hier bei den Briefzustellern – gibt.

Drittens. Erreicht hat die Koalition die **Rente mit 67,** also in der Praxis zwei Jahre Arbeitslosigkeit mehr und anschließend eine niedrigere Rente. Auch das soll nicht aufs Spiel gesetzt werden. Weiter nenne ich die Zwangsverrentung der Älteren. Ein Beispiel aus dieser Gesetzgebung: Leute, die Hartz IV bekommen, sollen nach 35 Beitragsjahren schon mit 63 Jahren in Rente gehen. Das bedeutet eine um 7,2 Prozent niedrigere Rente. Wenn an Ihrem Aufschwungmythos wirklich etwas dran wäre, dann brauchten Sie nicht zu diesem lausigen Mittel zu greifen, um die Arbeitslosenstatistik künftig zu verschönern.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Die Nettorenten sind im vergangenen Juli um 0,5 Prozent erhöht worden. Die Preise für die Lebenshaltung steigen in diesem Jahr um 2,1 Prozent. Also: eine reale Rentensenkung um 1,6 Prozent.

Für das kommende Jahr ist eine Rentenerhöhung von 1 Prozent bei einer Preissteigerung von wahrscheinlich 2 Prozent beabsichtigt. Also: reale Rentensenkung um 1 Prozent. „Das Erreichte nicht verspielen“, „Mahnungen des Sachverständigenrates ernst nehmen“: Finden Sie, dass diese Rentenregelung mehr Freiheit bedeutet?

Viertens. Was ist sonst noch erreicht worden? 2 Millionen Kinder sind arm. Ihnen fehlt es am Nötigsten, an Nahrung und Kleidung. Der Hartz-IV-Satz liegt unverändert bei 347 Euro im Monat, zum Leben ohnehin zu wenig. Aber selbst dieses geringe ALG II sinkt von Jahr zu Jahr, weil es nicht den Preissteigerungen angeglichen wird.

Fünftens. Wie wollen Sie all das nun rechtfertigen? Es bleibt Ihnen nur ein einziges windiges Argument, nämlich der Hinweis auf den Aufschwung und darauf, dass die **Arbeitslosigkeit** gesunken sei. Bei Licht besehen muss man sagen: Das Einzige, was Aufschwung hat, ist Mythenbildung.

Vergleichen wir einmal zwei Perioden miteinander, in denen das Wirtschaftswachstum fast gleich hoch war, nämlich die Jahre 1998 bis 2000 mit den Jahren 2005 bis 2007. Das Wachstum in der ersten Periode betrug real 5,3 Prozent und in der zweiten Periode 5,5 Prozent. Es war also ungefähr gleich hoch. Ursache ist in beiden Fällen der steigende Export und die vorübergehend rasch zunehmenden Bruttoinvestitionen.

Der Unterschied ist: Der Zeitraum 1998 bis 2000 liegt vor den Arbeitsmarkt-, den Hartz-Reformen. Warum ist nun die Zahl der registrierten Arbeitslosen im Zeitraum 1998 bis 2000 um 391 000 und im zweiten Zeitraum – das stellt die Koalition als einen besonderen Erfolg ihrer Reformen dar – um 1 078 000 gesunken? Die Antwort

Dr. Herbert Schui

(A) ist einfach: Das Angebot an Arbeitskräften, also das **Erwerbspersonenpotenzial,** ist in der ersten Periode um 380 000 gestiegen, in der zweiten Periode dagegen um 104 000 Personen gesunken. Die wichtigsten Bestimmungsgründe dieses Arbeitsangebotes sind die Demographie, die Wanderung und vor allem die **Erwerbsneigung** als Verhaltenskomponente.

Das Mitglied des Sachverständigenrates Peter Bofinger hat dies im letzten Gutachten als „Eine andere Meinung" sehr klar herausgearbeitet: Diese Erwerbsneigung hat im Zeitraum 1998 bis 2000 um 766 000 Personen, im Zeitraum 2005 bis 2007 dagegen nur um 95 000 Personen zugenommen. Wörtlich fährt Herr Bofinger fort:

> Die Bereitschaft, in einer Aufschwungphase in den Arbeitsmarkt einzutreten, war also vor der Durchführung

– *vor* der Durchführung! –

> der Arbeitsmarktreformen höher als danach.

So weit also eine gekürzte Liste der Erfolge, die nicht verspielt werden sollen. Wir sollten uns klar darüber sein, dass diejenigen, die arbeitslos sind, im Erwerbspersonenpotenzial enthalten sind. Das Fördern und Fordern durch die Hartz-Gesetze hat also gar nichts gebracht, außer Armut und Stress für die einen und mehr Gewinn für die anderen.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

(B) Überlassen wir also das Entwerfen von Gesetzen nicht weiter Managern von zweifelhaftem Ruf. Das ist Aufgabe der Referenten in den Ministerien, nach Kräften unterstützt von den Staatssekretären.

(Christian Lange [Backnang] [SPD]: Ich dachte, von uns! Was ist das für ein Verständnis von Parlamentarismus?)

Im vergangenen Juni hat Staatssekretär Otremba vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie von einem – wörtlich – „Tugendzirkel" geschwärmt, der 2012 verwirklicht werden soll. Schon jetzt, so schrieb er, befänden sich „Staat und Wirtschaft … in einem Tugendkreislauf". Als einen wichtigen Bestandteil dieser Förderung der allgemeinen Sittlichkeit benennt Otremba die „Anreizverbesserung am Arbeitsmarkt" im Rahmen der Hartz-IV-Gesetzgebung. Angesichts der Überlegungen in der Analyse von Bofinger muss ich sagen: In den Müll mit Hartz IV und mit dieser Anreiz-Gesetzgebung!

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Die ganzen Arbeitsmarktreformen im Rahmen der Agenda 2010 haben, wie Bofinger zeigt, das Angebot an Arbeitskräften im Allgemeinen nicht erhöht. Umso weniger tragen sie dazu bei, dass diejenigen, die als Bezieher von ALG I und ALG II bereits auf dem Arbeitsmarkt als Arbeitssuchende sind, tatsächlich eine Arbeit finden. Die ganze Schikanierererei, euphemistisch Anreizverbesserung genannt, hat nur einen Zweck, nämlich die Ar-

(C) beitslosen für ihre Lage selbst verantwortlich zu machen.

Wenn der Sachverständigenrat in seiner Mehrheit nun mahnt, das Erreichte nicht zu verspielen, dann ist klar, wer bei dieser Politik was erreicht hat. Es sind die Unternehmen. Es sind die Vermögenden. Diese haben Freiheit dazugewonnen, sich zu bereichern.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Anliegen der FDP ist die Verstetigung und Ausweitung dieser Entwicklung – so wörtlich im Antrag –, es soll also noch mehr Freiheit dieser Art gewagt werden.

(Zuruf von der FDP: Wir wollen keinen Sozialismus!)

„Wieder mutige Reformmaßnahmen" heißt die Losung. Ich verstehe Ihren Aufruf zu mehr Mut voll und ganz. Denn es gehört Mut dazu, gegen das Interesse der großen Mehrheit der Bevölkerung den Sozialstaat weiter umzukrempeln und zu beseitigen. Es gehört umso mehr Mut dazu, als der Bevölkerung klar wird, dass sie hinters Licht geführt wird.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Wagen wir mehr Freiheit von materieller Not. Das ist unsere Aufgabe. Freiheit von Behördenstress, dem die Arbeitslosen, die Armen ständig ausgesetzt sind.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

(D) Die Voraussetzungen sind da. Die Produktivität der Arbeit ist hoch und steigt. Sie muss nur vernünftig genutzt werden. Dahin gehört der Mut. Da ist der Schlüssel zur Freiheit.

Meine Damen und Herren von der FDP, Ihr Freiheitsbegriff muss dringend revidiert werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos] – Gudrun Kopp [FDP]: Das müssen gerade Sie sagen! – Dr. Michael Fuchs [CDU/CSU]: Sie haben doch überhaupt nicht das Recht, über Freiheit zu reden!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Dem Kollegen Dr. Rainer Wend gebe ich jetzt für die SPD-Fraktion das Wort.

Dr. Rainer Wend (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Brüderle, wir haben uns natürlich gefreut, als Sie Franz Müntefering so gelobt haben. Ich will allerdings hinzufügen: Ich kann mich nicht ganz des Verdachts erwehren, dass die Liberalen die Geradlinigkeit der Sozialdemokraten immer erst dann entdecken, wenn sie denn aus ihren Ämtern scheiden. Wir hätten uns gefreut, das etwas früher zu hören. Wahr ist: Franz Müntefering ist nicht nur Identifikationsfigur für

Dr. Rainer Wend

die Sozialdemokraten, er ist nicht nur Stabilitätsanker für die Koalition, sondern er ist für die politische Klasse insgesamt wichtig gewesen, weil er in einer Weise Knorrigkeit, Geradlinigkeit und Glaubwürdigkeit verkörpert hat, wie es vielleicht nicht zu viele in unserer politischen Klasse tun. Von daher haben wir in diesem Amt jemanden verloren, der für uns ganz wichtig war und, ich glaube, auch ganz wichtig bleiben wird. Die sozialdemokratischen Wirtschaftspolitiker jedenfalls danken dem Arbeitsminister für seine großartige Arbeit.

(Beifall bei der SPD)

Gestatten Sie mir, dass ich auf einige Punkte der Debatte eingehe. Der Streik der Lokführer wurde erwähnt. Ich sage ausdrücklich: Die **Tarifautonomie** – dazu gehört das Streikrecht – hat sich in unserer Republik bewährt. Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände haben in den letzten Jahrzehnten Flächentarife abgeschlossen, die sich sehen lassen können. Arbeitskämpfe gehören zu solchen Tarifauseinandersetzungen dazu. Ich mache mir aber Sorgen über die aktuelle Entwicklung im Bereich des Tarifrechtes. Denn wir haben es nicht mehr mit Flächentarifen zu tun. Zunehmend wollen einzelne Interessierte aus Unternehmen, aus Branchen Sonderrechte für sich beanspruchen. Das ist gefährlich. Denn das, was die Lokführer mit einigen tausend Beschäftigten heute machen, könnten morgen die Streckenwärter in ihrem Bereich und übermorgen die Mitarbeiter in den Bahnhöfen bei der Deutschen Bahn machen und jedes Mal für Tage, vielleicht für Wochen den Fernverkehr, den Nahverkehr oder den Güterverkehr mit unabsehbaren Folgen lahmlegen.

Das wollte Tarifautonomie nicht. Sondern Tarifautonomie wollte den verantwortlichen Ausgleich von Interessen auf einer Ebene des Flächentarifvertrags. Deswegen appelliere ich an die Lokführer, zu ihrer Verantwortung, die sie haben, zurückzukehren, einen Abschluss zu akzeptieren, der sich im Rahmen des gesamten Unternehmens bewegt. Das ist der richtige Weg. Den gingen die Gewerkschaften in den vergangenen Jahrzehnten. Den sollten sie auch in Zukunft gehen. Dabei haben sie unsere uneingeschränkte Unterstützung.

(Beifall bei der SPD)

Die Liberalen befürchten, dass wir unseren Wirtschaftsstandort abschotten wollen.

(Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Brüderle!)

Diese Sorge ist unbegründet. Ich sage ausdrücklich: Wir heißen **ausländische Investoren** in Deutschland willkommen. Das Kapital, das sie bei uns investieren, um Gewinne zu machen, ist uns willkommen und soll nicht zurückgewiesen werden.

Jetzt kommt ein Aber: Aber es sammelt sich Kapital in einer Größenordnung von Tausenden von Milliarden – sein Umfang ist größer als der von Staatshaushalten –, das einen erheblichen Einfluss auf Wirtschaft und Politik ausüben kann. Zusammen mit unserem Koalitionspartner vertreten wir die Auffassung, dass wir die Möglichkeit haben müssen, ausnahmsweise einmal Nein zu sagen, wenn strategische Interessen des Wirtschaftsstandortes Deutschland berührt sind. Diese Auffassung von einer Ausnahmeregelung teilen wir. Wir werden dies gesetzlich verankern, und das ist auch richtig so.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Schütterer Beifall! – Gudrun Kopp [FDP]: Das nennen Sie „strategische“ Wirtschaft!)

Ich möchte noch eines in Richtung Linkspartei sagen. Kollege Schui, ich war von Ihrem Parlamentarierverständnis etwas überrascht. Dass Sie nicht wollen, dass die Manager die Gesetze machen, ist schon okay. Aber dass Sie fordern, dass die Ministerialbürokratie die Gesetze macht, das überrascht mich.

(Dr. Herbert Schui [DIE LINKE]: Ausarbeiten, nicht verabschieden!)

Im Zweifel sollten wir Abgeordneten das Selbstbewusstsein haben, dafür einzutreten, dass wir selber uns um unsere Gesetze kümmern. Das ist vielleicht doch der richtige Weg, Kollege Schui.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Ich komme auf das **Gutachten des Sachverständigenrates** zurück. Wie ich weiß, sucht sich aus diesem Gutachten jeder gern das heraus, was ihm passt. Ich muss zugeben: Auch ich bin dieser Versuchung erlegen. Dafür zitiere ich von der ersten Seite dieses Gutachtens:

> Die gute Verfassung der deutschen Volkswirtschaft ist nicht nur das Ergebnis der zu Beginn des Jahres 2005 einsetzenden zyklischen Erholung … Die Politik hat mit zum Teil sehr weit reichenden Reformen auf den Feldern der Besteuerung, des Arbeitsmarkts und der Sozialen Sicherung zum wirtschaftlichen Comeback Deutschlands beigetragen …

Eine Seite weiter heißt es:

> Auch eine dem politischen Kompromissgebot geschuldete Politik der kleineren Schritte kann eine gute Politik sein, vorausgesetzt diese kleineren Schritte gehen in die gleiche Richtung … Leider ist – anders als in der letzten Legislaturperiode – eine solche klare Richtung nicht erkennbar.

(Beifall des Abg. Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Offensichtlich wünscht sich der Sachverständigenrat die rot-grüne Regierungszeit zurück.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es ist nicht so, dass ich darüber zu Tode betrübt bin.

Ich finde, wir setzen die rot-grüne Regierungspolitik zu einem großen Teil kontinuierlich fort. Ich will das belegen. Der Sachverständigenrat lobt zu Recht die **Steuerpolitik,** die wir gemacht haben. Rot-Grün hat die Einkommensteuer von 53,9 Prozent auf 42 Prozent in der Spitze und von 25,9 Prozent auf 15 Prozent im Eingangssteuersatz gesenkt. Sozialdemokraten und Grüne

Dr. Rainer Wend

haben die Gewerbesteuer mit der Einkommensteuerschuld verrechenbar gemacht – ausgerechnet Sozialdemokraten und Grüne. In dieser Kontinuität bewegt sich die Große Koalition, wenn wir jetzt die Körperschaftsteuer von 25 Prozent auf 15 Prozent senken, um bei den Steuersätzen international wettbewerbsfähig zu sein. Also betone ich: Kontinuität der Großen Koalition.

Ähnlich ist es mit der **Arbeitsmarktpolitik;** die Arbeitsmarktpolitik von Rot-Grün hat der Sachverständigenrat zu Recht gelobt. Wir haben Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zusammengefasst; das war gut. Wir haben die BA flexibilisiert; das war gut. Wir fördern und fordern; das ist gut. Wir senken jetzt, in dieser Legislatur, den Arbeitslosenversicherungsbeitrag von 6,5 Prozent auf demnächst 3,3 Prozent.

(Dr. Michael Fuchs [CDU/CSU]: Das ist sehr gut!)

Das ist Kontinuität rot-grüner Politik. Das sind richtige Schritte, durch die die Unternehmen wettbewerbsfähiger werden und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern netto mehr Geld bleibt. Ich wiederhole: Wir setzen die Regierungspolitik, die die Sozialdemokraten in den letzten Jahren gemacht haben, kontinuierlich fort.

Das gilt übrigens auch für die **Haushaltskonsolidierung.** Die Große Koalition wird es in diesem Jahr zum ersten Mal seit Jahrzehnten schaffen, dass der Staatshaushalt – also der Haushalt von Bund, Ländern, Kommunen und sozialen Sicherungssystemen – ausgeglichen ist. Das hätten wir schon ein bisschen früher haben können. Der von Rot-Grün begonnene Subventionsabbau mit der Abschaffung der Eigenheimzulage und der Kürzung der Pendlerpauschale ist in der letzten Legislaturperiode von der Union blockiert worden. Jetzt haben Sie sich zum Glück überzeugen lassen. Wir haben es gemeinsam gemacht. Es hätte allerdings früher kommen können. Das ist Kontinuität sozialdemokratischer Wirtschaftspolitik.

Jetzt empfiehlt der Sachverständigenrat, wir sollten die Reformschraube schneller drehen. Er fordert durch die Blume oder auch ausdrücklich weitere Steuersenkungen und weitere Reduzierung von Sozialleistungen. An dieser Stelle sagen wir als Sozialdemokraten ausdrücklich: Vorsicht! Warum eigentlich? Ich bitte Sie, einen Moment nach Italien und Frankreich zu sehen. In Italien rotten sich Links- und Rechtsextremisten zusammen und kämpfen gegen den Staat. In Frankreich brennen in den Vororten von Paris Autos. Das passiert, weil der Zusammenhalt der Gesellschaften in diesen Ländern gefährdet ist. Nichts gibt uns die Sicherheit, dass so etwas nicht auch bei uns geschieht, es sei denn, es gelingt uns als Große Koalition, den Menschen das Signal zu geben, dass sie an dem stattfindenden Aufschwung teilhaben, dass sie mitverdienen, dass ihre Rechte geachtet werden und dass wir nicht nur auf die schauen, die auf der Sonnenseite unserer Gesellschaft sind, sondern auch auf die anderen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dafür müssen wir konkrete Dinge tun.

Ein Stichwort ist der **Mindestlohn.**

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo ist denn der Mindestlohn?)

Ich habe mich heute Morgen gefreut – wenn ich auch etwas irritiert war –, als ich gelesen habe, dass der Vorsitzende der Christdemokratischen Arbeitnehmerschaft, Karl-Josef Laumann, zur *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* gesagt hat, dass es zur sozialen Marktwirtschaft gehöre, dass der Wettbewerb über Service, Innovation und Zuverlässigkeit stattfinde und nicht über die Frage: Wer findet den billigsten Arbeitnehmer? – Der Mann hat recht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Lasst uns das in die Praxis umsetzen, beispielsweise im Postbereich. Das ist – zumindest vorläufig – am Montag gescheitert. Wir wollen an dem Thema tarifvertraglich weiterarbeiten, bieten in Richtung Koalitionspartner aber heute ausdrücklich an, auch einen anderen Weg zu gehen.

Ich darf einmal vorlesen, was in § 6 Abs. 3 Satz 3 des Postgesetzes steht:

> Die Lizenz

– die Bundesnetzagentur vergibt Lizenzen an private Postdienstleister –

> ist zu versagen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß der Antragsteller die wesentlichen Arbeitsbedingungen, die im lizenzierten Bereich üblich sind, nicht unerheblich unterschreitet.

Das ist zum 1. Januar 1998 Gesetz geworden, als die Löhne im Postbereich bei 12 oder 13 Euro pro Stunde lagen. Heute aber haben Unternehmen Lizenzen, die 5,10 Euro pro Stunde zahlen. Wie ist das eigentlich mit diesem Gesetz vereinbar?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wenn wir bei den tarifvertraglichen Regelungen nicht weiterkommen, biete ich Ihnen an: Lassen Sie uns über das Postgesetz und die Lizenzierung weiterkommen, damit im Postbereich und darüber hinaus Löhne gezahlt werden, von denen sich die Menschen ernähren können. Eine Gesellschaft kann nur dann zusammenhalten, wenn sich Leistung wirklich lohnt. Daher gehört der Mindestlohn mit in unser Konzept.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Natürlich hat Herr Meyer recht: Auch das Thema der Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer gehört dazu. Das machen wir als Große Koalition. Wir erhöhen die Investitionen, damit die öffentliche Nachfrage im nächsten Jahr Arbeitsplätze schafft. Wir werden uns den haushaltsnahen Dienstleistungen zuwenden, weil dort ein Arbeitskräftepotenzial steckt. Die Große Koalition hat also noch viele Aufgaben vor sich, die sie bewältigen muss.

(Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Viele andere auch!)

Dr. Rainer Wend

Jenseits aller Sachfragen gehört zu einer Koalition das Vertrauen der Koalitionspartner.

(Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aha!)

Dazu sage ich ohne jede Schärfe – es sind schon genug scharfe Worte gefallen –: Die Bundeskanzlerin hat nach den letzten Tagen an dieser Stelle eine Bringschuld.

(Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ist eigentlich mit dem Vertrauen?)

Ich hoffe, sie kommt dieser nach und wir leisten gemeinsam gute Politik für unser Land.

(Beifall bei der SPD – Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie hat ihr Wort gebrochen, und Sie lassen es sich gefallen!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Christine Scheel spricht jetzt für Bündnis 90/Die Grünen.

Christine Scheel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gerade gab es wieder ein Musterbeispiel: Der eine aus der Koalition, Laurenz Meyer, macht hier Ankündigungen – eine nach der anderen –; der Redner von der SPD richtet Appelle an den Koalitionspartner, sich auf bestimmte Punkte zu einigen. Daran sieht man, dass diese Koalition nicht in der Lage ist, das zu tun, was notwendig ist, nämlich eine konsistente Wirtschafts-, Finanz- und Haushaltspolitik mit einer sozialen Flankierung zu betreiben. Vielmehr müssen Sie sich mit gegenseitigen Appellen motivieren, um überhaupt voranzukommen.

Der Sachverständigenrat hat letztendlich bestätigt, dass die Große Koalition mit den getroffenen Entscheidungen einen Salto mortale hingelegt hat. Wir haben hier gestern eine Debatte über die Auswirkungen der Beschlüsse des Koalitionsausschusses geführt. Ich sage Ihnen: Das Schönreden der kleinlichen Entscheidungen, die Sie da getroffen haben, macht unsere Konjunktur in den nächsten Jahren nicht besser; diese Entscheidungen werden der Konjunktur eher schaden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sehen, dass der Höhepunkt des **konjunkturellen Aufschwungs,** einer wesentlichen Stütze des Erreichten, bereits überschritten ist. Wir müssen feststellen, dass Sie sich auf den gestiegenen Steuereinnahmen und auf dem, was in der letzten Legislaturperiode beschlossen worden ist – der Sachverständigenrat hat das eindeutig bestätigt –, ausruhen. Das hat dazu geführt, dass hier im Hause alle davon reden, es gehe unserer Konjunktur ganz gut. Man muss nur überlegen, warum das so ist. Es ist gut, dass der Sachverständigenrat auf Folgendes hingewiesen hat: Nicht nur die Wirtschaft und die Weltkonjunktur bestimmen das Auf und Ab bei den Arbeitsplätzen – in der Bevölkerung wird das manchmal gedacht –; vielmehr ist die Politik mit ihren Entscheidungen etwa zur Hälfte an dem Mehr an Arbeitsplätzen, die entstanden sind, beteiligt. Man muss an dieser Stelle sagen: Dies betrifft vorwiegend die Entscheidungen der rot-grünen Bundesregierung.

Es ist deswegen ein Stück weit überraschend, dass die FDP in ihrem Antrag dazu auffordert, die wirksamen Arbeitsmarktreformen, die Rot-Grün durchgeführt hat, nicht zurückzunehmen. Da kann ich mich nur fragen: Was haben Sie, Herr Brüderle, eigentlich getan, als diese Reformen debattiert und verabschiedet wurden? Sie haben sich damals hier hingestellt und gesagt, das sei alles blöd und völlig gaga; es helfe der Konjunktur nicht. Jetzt fordern Sie dazu auf, dass genau das, was gut gelaufen ist, nicht zurückgenommen werden soll. Es ist eine eigenartige Politik, die die FDP insgesamt immer wieder verfolgt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir stellen auch fest, dass es überhaupt keine nachhaltige Gesamtstrategie auf den Gebieten der Wirtschafts-, der Finanz-, der Haushalts- und der Sozialpolitik gibt. Die Föderalismusreform II steht an. Wie wollen Sie denn dabei ernsthaft zu einem Ergebnis kommen – beispielsweise im Hinblick auf eine Schuldenbremse, die wir dringend brauchen, um die Haushaltsausgaben zu beschränken –, wenn Sie nicht einmal in der Lage sind, das, was der Sachverständigenrat formuliert hat, umzusetzen?

Heute findet eine Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses statt. Es ist im Moment völlig unklar, wie sich die Große Koalition dort aufstellen wird, ob mehr gespart oder mehr ausgegeben werden soll. Jetzt haben wir gehört, dass die Ausgaben um 5 Prozent gesteigert werden sollen. Sie sagen, das könne man machen, weil die Mehrwertsteuer um 3 Prozentpunkte erhöht worden ist; im Fahrwasser der Mehrwertsteuererhöhung könne man dank der zusätzlichen Mittel auf der Einnahmeseite nun auch mehr ausgeben. Dazu kann ich nur sagen: Wer nicht in der Lage ist, **Strukturreformen** positiv anzugehen, der hat ein großes Problem, wenn die konjunkturelle Situation etwas schwieriger wird. Dann werden nämlich die Steuereinnahmen zurückgehen, die strukturellen Probleme aber bleiben. Das wird letztendlich Arbeitsplätze kosten. Ich sage Ihnen ganz offen: Das wollen wir nicht akzeptieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte etwas Kritisches zum Sachverständigengutachten sagen. Der Sachverständigenrat mahnt eine Konsolidierung an; der Weg, der begonnen worden ist, solle fortgesetzt werden. Der Rat sagt aber auch: Wenn der Haushalt konsolidiert ist – wir, die Grünen, hoffen, dass das bis 2009 passiert; bislang ist ein konsolidierter Haushalt erst für 2011 geplant –, könnten die Steuern wieder gesenkt werden.

Schauen wir uns die Lage in Deutschland einmal an: Wir haben **Defizite im Bildungs- und Forschungsbereich.** Im Vergleich zu anderen Ländern sind die Forschungsinvestitionen bei uns gering. Wir haben Probleme mit jungen Menschen, die die Schule abbrechen und keinen geeigneten Zugang zu Bildung bekommen, weil die Infrastruktur, die notwendig ist, um kleine, aber

Christine Scheel

(A) auch ältere Kinder angemessen zu berücksichtigen, nicht vorhanden ist.

Wir haben Probleme. Deswegen müssen wir hier mehr investieren. Schon jetzt versprechen einige aus der Union den Leuten mit Blick auf den Wahlkampf, wann auch immer er einsetzen wird, Steuersenkungen; die FDP tut das sowieso. Stattdessen sollte man lieber erst einmal die Probleme lösen, die zu lösen sind. Es muss mehr in Bildung und Forschung investiert werden, damit wir in diesem Land in Zukunft gut aufgestellt sind, damit es Beschäftigungschancen für alle gibt und die Leute das Geld verdienen können, das sie zum Leben brauchen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Kontext ist auch die **ökologische Modernisierung** durch Investitionen in die Zukunft von Bedeutung; denn auch eine ökologische Modernisierung hilft, volkswirtschaftliche Kosten einzusparen. Hier ist es leider so, dass wir permanent mit Ankündigungen konfrontiert werden, zum Beispiel von der Klimaschutzkanzlerin beim G-8-Gipfel. Demnächst wird der Bundesumweltminister auf Bali darauf hinweisen, wie toll in der Bundesrepublik Deutschland alles ist, und der Weltgemeinschaft erklären, wie sie sich ökologisch zu verhalten hat.

Aber wo bleiben die Konsequenzen, die gezogen werden, damit wir auf nationaler Ebene vorankommen? Wie und wo genau sparen wir CO_2-Emissionen ein? Welche ordnungspolitischen Rahmenbedingungen brauchen wir in diesem Land?

(B)

(Dr. Michael Fuchs [CDU/CSU]: Kernkraft!)

Reichen im Hinblick auf die Automobilindustrie Appelle und schöne Ideen aus, oder müssen wir nicht auch einmal überlegen, hier eine klare ordnungspolitische Vorgabe zu machen, damit wir mit dem, was wir uns alle wünschen, schneller vorankommen?

Das ist der Punkt, an dem Sie immer wieder versagen. Sie geben nur heiße Luft von sich. Wenn es aber zur Sache geht, sind Sie nicht in der Lage, gemeinsam mit uns gesetzliche Vorgaben auf den Weg zu bringen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist an dieser Stelle das Problem. Wir nehmen zur Kenntnis, dass es gute Gedanken gibt. Aber es gibt keine Gesetze, mit denen diese guten Gedanken in die Tat umgesetzt werden. Wir sind Ihnen dabei sehr gern behilflich. Wie Sie wissen, haben wir etliche Vorschläge auf den Tisch gelegt.

(Dr. Michael Fuchs [CDU/CSU]: Darauf können wir aber verzichten!)

Ich möchte zur Reform des Arbeitslosengeldes I nicht mehr sehr viel sagen; denn darüber ist in diesem Haus schon gestern sehr intensiv diskutiert worden. Fakt ist, dass viele **ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen** im Zuge des Aufschwungs und bedingt durch die gesetzlichen Vorgaben, die im Hinblick auf den Arbeitsmarkt gemacht wurden, wieder einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Das ist eine sehr positive Entwicklung. Das reicht aber noch lange nicht aus; denn es gibt immer noch viele ältere Langzeitarbeitslose. (C)

Das Fördern und das Weiterbilden bleiben gerade in diesem Bereich wichtiger als das Alimentieren. Sie alimentieren aber. Sie kürzen die Eingliederungsmittel für Arbeitslose um 600 Millionen Euro. Hier haben Sie die falsche strategische Entscheidung getroffen. Das wird den Menschen leider auch in Zukunft nicht sehr viel helfen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir halten es für richtig, dass Sie den **Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung** gesenkt haben. Wir sind allerdings der Meinung, dass Sie heute etwas mehr verteilen, als offensichtlich angemessen wäre. Man muss sich überlegen, ob eine Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung auf 3,3 Prozent in der Perspektive zu halten ist.

Auch der Sachverständigenrat hat davor gewarnt, etwas zu tun, was heute schön, aber nicht solide zu finanzieren ist. Denn das kann schon morgen schaden, wenn Sie den Beitragssatz wieder anheben müssen. Dieses Problem haben Sie auch bei der Pflegeversicherung und bei der Gesundheitsreform, die durchgeführt wurde. Ein Beitragssatz wird gesenkt, obwohl man weiß, dass er bald wieder steigen wird, weil die notwendigen Reformen in den Bereichen Pflege und Gesundheit fehlen.

Das Problem ist, dass Sie nach dem Prinzip „linke Tasche, rechte Tasche“ verfahren. Den Beschäftigten geht es aber darum, dass sie netto mehr in der Tasche haben. Nur dann können sie die Kaufkraft ankurbeln; das interessiert die Leute. Die Grünen haben sehr gute Vorschläge zur zielgenauen Entlastung der unteren Einkommensgruppen vorgelegt. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum **Mindestlohn** – hier können wir etwas beobachten, das ich für eine große Blamage halte –: Sie heben das Briefmonopol zum 31. Dezember 2007 auf,

(Dr. Michael Fuchs [CDU/CSU]: Ja! Damit es endlich Wettbewerb gibt!)

allerdings ohne dafür zu sorgen, dass die verschiedenen Anbieter faire Wettbewerbsbedingungen vorfinden. Bleibt es so, wie es ist, dann wird der verschärfte Wettbewerb auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen. Letztendlich sind es die finanziellen Interessen von privaten Briefzustellfirmen gewesen, die die Kanzlerin motiviert haben, zu sagen: Wir machen da nichts. – Es kann nicht angehen, dass das dazu beigetragen hat, die Lobbyinteressen der WAZ Mediengruppe und die Interessen von Friede Springer zu vertreten. Anscheinend gilt die Koalitionsräson nicht mehr. In keinem einzigen Bereich haben Sie es zustande gebracht, einen vernünftigen Mindestlohn einzuführen, der dann auch umgesetzt werden kann.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist ein Armutszeugnis, dass nicht einmal so ein kleiner Schritt gegangen werden kann.

Christine Scheel

(A) Ich halte es für grottenfalsch, wenn letztendlich allein großkoalitionäre Taktik das wirtschaftspolitische Handeln bestimmt. Das geht nicht gut. Wir sehen den Zustand der Großen Koalition als sehr schwierig an. Das ist nicht gut für unser Land. Vielen ist mittlerweile eingefallen, was Willy Brandt zur Zeit der ersten Großen Koalition einmal gesagt hat: „Ich zähle die Wochen und die Tage.“ Heribert Prantl hat gestern den „Aggregatzustand“ der Großen Koalition wie folgt beschrieben: Das ist der „Übergang vom festen in einen gasförmigen Zustand“. Das ist insgesamt nicht gut für unser Land. Reißen Sie sich zusammen und machen Sie das, was Sie hier immer groß herumposaunen! Tun Sie endlich etwas!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Alexander Dobrindt redet jetzt für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Alexander Dobrindt (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Erlauben Sie mir, ein, zwei Sätze zu meinen Vorrednern anzubringen. Lieber Kollege Wend, sehr geehrte Frau Kollegin Scheel, wenn Sie hier von der Kontinuität rot-grüner Politik sprechen, dann scheint es da ein größeres Wahrnehmungsproblem zu geben. Allein wenn man an den SPD-Parteitag denkt, sieht man, dass Sie sich nicht einmal in der Kontinuität Ihrer eigenen Partei bewegen.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Die Arbeitsmarktstatistik genügt, um die Diskontinuität zu verdeutlichen!)

Die Menschen in Deutschland hatten genug von der hohen Arbeitslosigkeit, die Menschen hatten genug von Rekordschulden, und die Menschen hatten genug von der Perspektivlosigkeit. Deswegen ist Rot-Grün abgewählt worden, und deswegen ist es gut, dass wir uns nicht in der Kontinuität rot-grüner Politik bewegen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir sind vor zwei Jahren gemeinsam angetreten unter der Überschrift „Sanieren, Investieren und Reformieren“. Dass dieser Kurs unbestreitbar erfolgreich ist, zeigt die deutliche **Senkung der Arbeitslosigkeit.** 3,4 Millionen Arbeitslose sind es aktuell. Das ist immer noch zu viel; aber damit sind 1,1 Millionen Menschen weniger arbeitslos als noch vor zwei Jahren. Zum ersten Mal haben wir in der Bundesrepublik über 40 Millionen Erwerbstätige.

Herr Kollege Schui, wenn Sie davon sprechen, dass dies alles keine ausreichenden Erfolge seien, wenn Sie in Abrede stellen, dass 600 000 Menschen einen neuen Job haben – dahinter stehen Familien, dahinter stehen Einzelschicksale –, dann ist das blanker Hohn in den Augen derer, die wieder eine Zukunftsperspektive in Deutschland bekommen haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(C) Unser Wirtschaftswachstum ist eines der stärksten der letzten Jahrzehnte: 2,9 Prozent im letzten Jahr, 2,7 Prozent in diesem Jahr.

Was viel wichtiger ist: Die Menschen – das spürt man, wenn man draußen unterwegs ist – haben wieder eine **positive Zukunftserwartung,** die Menschen glauben, dass es in den nächsten Jahren auch für sie persönlich vielleicht wieder besser wird. Ich glaube, dass dies den Aufschwung weiter trägt: dass die Menschen uns zutrauen, die Zukunft zu gestalten.

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat diese Entwicklung im Vorwort seines aktuellen Gutachtens gewürdigt:

> … präsentierte sich die deutsche Volkswirtschaft im Jahr 2007 weiterhin in einer guten Verfassung.

Im Weiteren heißt es:

> Unbestreitbar ist …, dass die positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung der letzten zwei Jahre der Politik größere Handlungsspielräume eröffnet hat.

Das Wichtigste, das der Sachverständigenrat schreibt: Es wäre falsch, in den Mahnungen einen Hinweis zu sehen, dass der Aufschwung erlahmt oder gar eine Rezession droht. – Gerade deswegen nehmen wir die Mahnungen und Warnungen ernst. Selbstverständlich gilt es, unser Land weiter zu reformieren und vorwärtszubringen. Selbstverständlich wollen wir keine Reformdividende verspielen. Dazu gehört aber auch, dass man die Reformdividende den Menschen in unserem Land ein Stück weit zugänglich macht.

(D)

Deswegen kann ich es überhaupt nicht verstehen, dass in diesem Gutachten steht, dass die Sachverständigen gegen eine **Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung** sind. Angeblich könne das nicht nachhaltig sein. Auch die Grünen stellen das in Abrede. Angeblich müsste er irgendwann wieder erhöht werden. Wo ist denn da der Mut zu mehr Reformen? Wo ist denn da der Mut, den Menschen etwas mehr in der Tasche zu lassen? Wir müssen die Binnenkonjunktur ankurbeln, das heißt, den Menschen etwas mehr in der Tasche lassen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Hüseyin-Kenan Aydin [DIE LINKE]: Wo sind die Ansätze?)

Ich frage mich: Wo ist die wirtschaftliche Strategie, die auch in diesem Gutachten angemahnt wird, wenn man sagt, dass man den Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung nicht senken kann?

Was für eine Strategie ist das denn? Das klingt eher danach, den Sparstrumpf der Oma unter dem Kopfkissen zu lassen. Das ist keine Strategie. Wir brauchen aber mehr Wirtschaftswachstum in Deutschland. Deswegen ist es wichtig, den Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung von 6,5 Prozent auf 3,3 Prozent zu senken. Das entspricht einem Betrag von 24 Milliarden Euro, den die Menschen mehr in der Tasche haben. Das ist ein Erfolg, den es in dieser Bundesrepublik seit Jahrzehnten nicht mehr gegeben hat.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(A)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Herr Kollege, möchten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Schui zulassen?

Alexander Dobrindt (CDU/CSU):
Der Herr Schui hat hier wahrlich schon genug Unsinn geredet, aber bitte.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Herr Schui, bitte schön.

Dr. Herbert Schui (DIE LINKE):
Na gut, ich kommentiere Ihre Bemerkung nicht.

Ich habe Zweierlei anzumerken. Punkt eins. Sie haben die Ausführungen von Bofinger gelesen, der anderer Meinung ist. Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass die sinkende Arbeitslosigkeit während des Aufschwungs, von dem wir hier reden, das Ergebnis dessen ist, dass weniger Leute in den Arbeitsmarkt eingetreten sind? Diese haben nämlich ganz einfach nicht die Entscheidung getroffen, erwerbstätig sein zu wollen. In den Arbeitsmarkt eintreten: Das bezieht sich nicht auf die Arbeitslosen, weil sie bereits auf dem Arbeitsmarkt sind. Ihre Politik hat also keinen Erfolg gehabt, weil die Entwicklung auf individuellen Entscheidungen usw. beruht hat. Das sollten wir einmal klarstellen.

Punkt zwei. Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass der Sachverständigenrat sagt, dass die Abgaben an die Arbeitslosenversicherung nicht unter 3,9 Prozent gesenkt werden sollten, weil man sonst zu wenig Rücklagen für den nächsten Abschwung habe, der bestimmt komme?

(B)

Alexander Dobrindt (CDU/CSU):
Lieber Herr Kollege Schui, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass zu rot-grünen Zeiten jeden Tag über 1 000 Menschen mehr arbeitslos geworden sind? Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass im Gegensatz dazu die Zahl der Beschäftigten bis heute auf über 40 Millionen deutlich gestiegen ist? Das widerlegt Ihre These.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Herbert Schui [DIE LINKE]: Nein!)

– Das widerlegt Ihre These: Es sind mehr Menschen in Arbeit als früher. Warum bestreiten Sie das denn? Die Zahlen sind eindeutig. – Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass unsere Politik damit am Schluss erfolgreich sein wird – und nicht Ihre Thesen, die vollkommen verdreht sind. Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Herbert Schui [DIE LINKE]: Dann ist Herr Bofinger auch verdreht! Das ist in Ordnung!)

Meine Damen und Herren, es ist nicht allein die Politik, die diesen Aufschwung verantwortet hat. Es ist auch nicht allein die Wirtschaft, die diesen Aufschwung verantwortet hat. Es sind zum großen Teil die Menschen in diesem Land, die diesen Aufschwung mit verantwortet haben. Wir müssen sie weiterhin mitnehmen, um den Aufschwung zu gestalten. Das heißt, wir müssen sie auch weiterhin an dem Aufschwung beteiligen.

(C)

Wir haben das mit **Maßnahmen,** die in diesem Gutachten leider nicht aufgezeigt werden, vielfältig getan. Durch das CO_2-Sanierungsprogramm wurden Investitionen in Milliardenhöhe in die Sanierung von Wohnungen und Häusern gefördert. Das bringt den Handwerkern vor Ort ganz konkret etwas. Das bringt den Kleinen etwas und nicht der Großindustrie. Das Geld bleibt in der Region. Die Menschen können Geld verdienen und davon leben. Wir haben die Absetzbarkeit von Handwerksleistungen eingeführt. Wir wollen, dass auch der Haushalt als Arbeitsplatz mehr Anerkennung findet, um auch dadurch Menschen in Arbeit zu bringen.

(Dr. Michael Fuchs [CDU/CSU]: Richtig!)

Auch das ist ein wichtiger Beitrag, der zukünftig mehr an Bedeutung gewinnen wird.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Der Bergführer des Aufschwungs, der Wirtschaftsminister Michael Glos,

(Dr. Rainer Wend [SPD]: Wo ist er denn? – Weitere Zurufe von der SPD: Ja, wo ist der Bergführer eigentlich? – Hat er sich verstiegen?)

hat recht: Es kommt darauf an, die Konsumlust der Menschen in Deutschland zu stärken. Deswegen müssen wir über weitere Entlastungen nachdenken.

(D)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Martin Zeil spricht jetzt für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Martin Zeil (FDP):
Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Schui, Sie sind Vertreter einer Partei in der Nachfolge einer Partei, die 40 Jahre für Unfreiheit in Deutschland gestanden ist.

(Volker Schneider [Saarbrücken] [DIE LINKE]: Sie auch!)

Sie brauchen uns über den Freiheitsbegriff nicht zu belehren.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Es war ja sehr interessant, Herr Kollege Meyer, Sie haben von dem klaren Kurs in der Koalition gesprochen. Man musste aber nur wenige Minuten später die interessante Diskussion über die Themen Tarifautonomie und Arbeitsmarktpolitik verfolgen, um zu erkennen, dass Sie eben nicht zu diesem klaren Kurs in der Koalition finden. Ich habe mich über Ihre Ausführungen zur **Tarifautonomie** sehr gewundert. Herr Meyer, Sie haben völlig zu unrecht – weil Sie nicht richtig zugehört haben – Herrn Brüderle als Feind der Tarifautonomie hingestellt.

Martin Zeil

(A) Aber Sie, Herr Kollege Wend, sprechen einer Gruppe, die im Moment nicht sehr populär ist, den Lokomotivführern, ihre Rechte im Rahmen der Tarifautonomie ab. Was ist das für ein sozialdemokratisches Verständnis?

(Beifall bei der FDP – Ludwig Stiegler [SPD]: Wir sind für Solidarität!)

– Herr Kollege Stiegler, Sie sollten vielleicht erst einmal zuhören, bevor Sie einen Zuruf machen.

Das Sachverständigengutachten zeigt auf, dass zwei Jahre lang eine Politik der kleinen Schritte, der verpassten Möglichkeiten betrieben wurde, dass vor allen Dingen der Anspruch in der Regierungserklärung „mehr Freiheit wagen" in vielen Bereichen nicht erfüllt wurde und dass wir auf vielen Gebieten eine Rolle rückwärts erleben. Wie sieht es konkret aus? Sie beschließen auf dem letzten SPD-Parteitag quasi den Rückfall in den demokratischen Sozialismus.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Das ist ein Fortschritt!)

Herr Kollege Stiegler, Wolf Biermann hat Ihnen in einem *Spiegel*-Essay eine wunderbare Antwort darauf gegeben. Sie sind durch Ihre Regierungsbeteiligung überfordert und suchen im Grunde die Nische der Opposition innerhalb der Regierung.

(Beifall bei der FDP)

Das wäre noch hinzunehmen, wenn Ihre Politik nicht ganz konkrete negative Folgen für die Menschen hätte. Laut einer heute veröffentlichten Stellungnahme liegt

(B) Deutschland bei der **Kaufkraft** nur noch an zehnter Stelle in Europa. Das kommt daher, dass Sie die Bürger hauptsächlich abkassiert und ihnen Kaufkraft entzogen haben.

(Beifall bei der FDP)

Beim Steuerrecht setzt sich das fort. Herr Kollege Stiegler, ich war gestern in unserer gemeinsamen Heimat Bayern und habe dort einen Landrat und einen Bürgermeister getroffen, die weder Ihrer noch meiner Partei angehören. Die haben mich gefragt: Warum haben Sie denn diese unsinnige **Unternehmensteuerreform** gemacht, mit neuen bürokratischen Belastungen und vor allen Dingen mit diesen unnötigen Regelungen für den Mittelstand gerade in den Innenstadtlagen? Ich habe geantwortet: Wir, die Freie Demokratische Partei, haben dem nicht zugestimmt. Gehen Sie zu Ihren Freunden von der Union und den Sozialdemokraten.

(Beifall bei der FDP)

Noch ein Wort zum Thema **Staatsfonds.** Das ist eine interessante Auseinandersetzung. Herr Kollege Meyer, ich glaube, dass Sie das Sachverständigengutachten nicht richtig gelesen haben. Die Sachverständigen sagen nämlich, eine Mindestanforderung an ein neues Instrument sei die genauere Beschreibung der tatsächlichen oder vermeintlichen Bedrohung. Man müsse prüfen, ob es über die bestehenden Instrumente hinaus überhaupt einer neuen Vorschrift bedürfe. Diese Dinge sollten Sie sich einmal hinter die Ohren schreiben.

(C) (Beifall bei der FDP)

Ich kann nur sagen: Ludwig Erhard muss gewusst haben, warum er der Union nie beigetreten ist. Es gibt nur noch eine Partei, die für soziale Marktwirtschaft steht, und das sind die Freien Demokraten.

(Beifall bei der FDP – Klaus Barthel [SPD]: Warum ist er dann nicht Mitglied bei Ihnen geworden?)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Die Kollegin Edelgard Bulmahn hat jetzt das Wort für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Edelgard Bulmahn (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Wir diskutieren heute über das Jahresgutachten des Sachverständigenrates. Deshalb möchte ich mit zwei Zitaten aus dem Gutachten beginnen. Gleich am Anfang stellen die Wirtschaftssachverständigen fest:

> Nach dem überraschend starken Aufschwung im Jahr 2006 …

(Ludwig Stiegler [SPD]: Überraschend? Für wen?)

– das sagen die Sachverständigen; wir haben gewusst, dass wir mit unserer Politik einen Aufschwung erreichen werden –

(D)

> präsentierte sich die deutsche Volkswirtschaft im Jahr 2007 weiterhin in einer guten Verfassung.

Lieber Kollege Dobrindt, ich weiß, dass ein Erfolg immer viele Väter und Mütter hat; das sehen im Übrigen auch die Sachverständigen so. Denn sie fahren fort:

> Zu einem Teil liegt dies daran, dass sich die Politik namentlich in den Jahren 2001 bis 2006 vielen Herausforderungen erfolgreich gestellt hat …

Soweit ich mich erinnere, war die SPD die einzige Fraktion, die in all diesen Jahren die Regierungspolitik mitgestaltet hat. Sie kann deshalb zu Recht feststellen, dass sie diesen Erfolg mitverantwortet und miterreicht hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: In diesen Jahren haben wir im Bundesrat das Schlimmste verhindert! Das war der Punkt! – Ludwig Stiegler [SPD]: Wir teilen auch mit den Nachgeborenen!)

– Wir teilen auch. Deshalb weise ich auch darauf hin, dass auch die Bündnisgrünen und die CDU/CSU in diesen Jahren mitgewirkt haben.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Insofern sollten wir feststellen, dass es unser gemeinsamer Erfolg ist.

Die Wirtschaft wächst – das ist unser gemeinsamer Erfolg – in diesem Jahr um 2,6 Prozent. Im kommenden

Edelgard Bulmahn

(A) Jahr – auch darauf weisen die Wirtschaftsweisen hin – wird sie weiter wachsen. Die **Arbeitslosigkeit** ist deutlich gesunken. Es gibt mehr Menschen, die einen Arbeitsplatz gefunden haben, erwerbstätig sind und ihr Geld selbst verdienen können. Das ist ein Erfolg. Für die Menschen, die einen Arbeitsplatz gefunden haben, ist das gut.

Wahr ist allerdings auch – das sollte man nicht verschweigen –, dass der Aufschwung noch nicht alle erreicht hat. Deshalb lohnt es sich, darüber zu streiten, wie wir sicherstellen können, dass der Aufschwung alle erreicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von der FDP: Steuern senken!)

Die Sachverständigen stellen ausdrücklich fest, dass in den kommenden Jahren der **Stärkung des Binnenmarktes** eine deutlich größere Bedeutung zukommen wird und dass es vom Gelingen dieser Aufgabe mit abhängt, ob die Wirtschaft weiter wachsen und die Arbeitslosigkeit weiter zurückgehen wird, sodass auch diejenigen, die bisher nicht am Aufschwung teilhaben, davon profitieren können. Wir wollen das erreichen. Deshalb müssen wir alles dafür tun, dass der Binnenmarkt in den kommenden Jahren gestärkt wird.

Die Koalition hat sich 2005 entschieden, zum einen den Haushalt zu konsolidieren. Das tun wir, und das werden wir auch fortsetzen. Wir haben aber gleichzeitig beschlossen, **Investitionen** zu tätigen, um den Binnenmarkt zu stärken, damit unser Wirtschaftswachstum nicht allein vom Export abhängig ist.

(B)

(Beifall des Abg. Ludwig Stiegler [SPD])

Das hat Erfolg. Wir haben mit dem 25-Milliarden-Euro-Programm, das wir derzeit umsetzen und auch fortsetzen werden, sehr viele Arbeitsplätze – zum Beispiel im Handwerk – geschaffen. Der Erfolg ist spürbar. Die Handwerksbetriebe, aber auch die Zulieferbetriebe spüren das bereits.

Dass allein das **energetische Gebäudesanierungsprogramm** zu einem Wirtschaftswachstum von 1,5 Prozent geführt hat, zeigt, dass die Entscheidung richtig war, auf der einen Seite zu investieren und auf der anderen Seite den Haushalt zu konsolidieren.

Wir müssen diese Politik fortsetzen. Es gibt noch sehr viel zu tun. Das Deutsche Institut für Urbanistik schätzt den Investitionsbedarf, um die **öffentliche Infrastruktur** auf Vordermann zu bringen, in den kommenden Jahren auf 70 Millionen bis 80 Millionen Euro.

Es ist richtig, dass wir noch viel stärker zum Beispiel in Schulen und Kindergärten, aber auch in Straßen und andere öffentliche Gebäude investieren müssen. Deshalb müssen wir bereit sein, weiterhin zu investieren und gleichzeitig den Haushalt zu konsolidieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Alexander Dobrindt [CDU/CSU])

Das muss auch in den Haushaltsberatungen deutlich werden. Sonst können wir nicht den Binnenmarkt stärken und die bereits erreichten Erfolge sichern.

(C) Wenn es richtig ist, dass der Binnenmarkt in den kommenden Jahren eine wichtigere Rolle spielen wird, dann ist es auch genauso richtig, dass es notwendig sein wird, dass mehr Menschen auch mehr **Kaufkraft** haben werden. Wir haben die Kaufkraft bei vielen gestärkt. Die wichtigste Voraussetzung, um Kaufkraft zu haben, ist, einen Arbeitsplatz zu haben.

Wenn Menschen aber – wie bei den Postdiensten – jeden Tag, stundenlang, bei Regen, bei Kälte und bei Hitze Kilos herumschleppen, damit wir alle unsere Post pünktlich auf dem Schreibtisch haben, und sie dann mit 5,20 Euro pro Stunde nach Hause gehen, ist das unanständig. Dafür gibt es kein anderes Wort. Das ist unanständig und deshalb muss das geändert werden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Meine Kolleginnen und Kollegen von der FDP, ich verstehe überhaupt nicht, dass Sie sagen, die Einführung beschäftigungs- und wettbewerbsfeindlicher gesetzlicher **Mindestlöhne** sei abzulehnen, weil sie Lohnfindungsprozesse auf den relevanten Märkten verkennen.

(Gudrun Kopp [FDP]: Sie wollen Monopole!)

Was heißt das denn eigentlich? **Soziale Marktwirtschaft** kann das doch wirklich nicht heißen und das heißt es auch nicht. Soziale Marktwirtschaft ist etwas ganz anderes. Soziale Marktwirtschaft heißt eben nicht, dass sich einige Unternehmen auf Kosten der Steuerzahler ihren Profit erhöhen. Das ist auch unanständig.

(Beifall bei der SPD)

(D)

Das ist mit den Grundsätzen einer sozialen Marktwirtschaft auch nicht vereinbar. Soziale Marktwirtschaft bedeutet auch nicht, dass eine Friseuse in Thüringen einen Bruttoarbeitslohn von 3,18 Euro hat und damit vertröstet wird, dass sie dazu noch ein Trinkgeld bekommt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Soziale Marktwirtschaft heißt nicht, vorher Almosen einzusammeln und sie dann zu verteilen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Gründungsväter der FDP würden sich im Grab umdrehen, wenn sie Ihre Position hören würden.

(Beifall bei der SPD – Gudrun Kopp [FDP]: Sie haben keine Ahnung von sozialer Marktwirtschaft!)

Da möchte ich einmal Friedrich Naumann – zu dem werden Sie sich ja hoffentlich noch bekennen – zitieren. Friedrich Naumann hat ausdrücklich gesagt: Dauerhafte Ware kann anständigen Lohn vertragen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Richtig, Herr Naumann, das war ein echter Liberaler. Wenn Sie den Mindestlohn hier als ein marktwidriges Instrument bezeichnen, frage ich mich, was Sie unter sozialer Marktwirtschaft verstehen. Ich frage mich allerdings auch: Was verstehen Sie unter Lohnfindung? Soll das so aussehen, dass die Unternehmer den Menschen Dumpinglöhne zahlen, von denen sie nicht leben

Edelgard Bulmahn

können, und den Rest sollen sie auf der Straße finden? Was verstehen Sie denn darunter? Das kann doch wirklich nicht wahr sein.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Steinzeit!)

Das, was Sie hier vertreten, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, ist nicht Liberalismus, das ist im Übrigen auch nicht Neoliberalismus, das ist Neofeudalismus, nichts anderes.

(Beifall bei der SPD – Martin Zeil [FDP]: Sie vertreten den demokratischen Sozialismus!)

Franz Müntefering hat das einmal Staatslohntheorie genannt. Das ist auch richtig. Das ist Staatslohntheorie, bei der darauf gesetzt wird, dass im Grunde genommen der Staat den Lohn bezahlt. Das wird nicht gehen, und das wird auch mit uns nicht zu machen sein. Erstens richtet das jede Volkswirtschaft zugrunde. Zweitens ist es unanständig. Jeder Mensch, der 38 oder 40 Stunden in der Woche harte und gute Arbeitet leistet, muss auch von seinem Einkommen leben können. Da gibt es kein Wenn und Aber, das muss gesichert werden.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb ist die Diskussion über Mindestlohn nicht irgendeine sozialromantische Debatte. Mindestlohn ist keine sozialromantische Idee, sondern eine ordnungspolitische Grundlage für eine funktionsfähige soziale Marktwirtschaft, nicht weniger und nicht mehr.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Gudrun Kopp [FDP]: Sie wollen Sozialismus!)

– Liebe Frau Kopp, was Sie vorschlagen, ist Sozialismus, nämlich dass der Staat die Löhne für die Unternehmen zahlen muss. Sie müssen einmal Ihre eigene Argumentation überdenken!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir setzen auf einen fairen Wettbewerb, und ein fairer Wettbewerb braucht auch Regeln. Jedes Unternehmen, das seinen Leuten faire, anständige und gerechte Löhne zahlt, muss sich doch in Grund und Boden ärgern, wenn es einen Konkurrenten hat, der auf Kosten des Steuerzahlers ein anderes Unternehmen, das faire Löhne zahlt, aus dem Markt rauswirft. Das hat doch überhaupt nichts mehr mit Marktwirtschaft zu tun. Überdenken Sie einmal Ihre eigene Argumentation. Sie stimmt von vorne bis hinten nicht.

(Gudrun Kopp [FDP]: Sie verstehen wirklich gar nichts!)

Ich habe am Anfang gesagt, wir wollen – und das sage ich auch noch einmal zum Schluss –, dass alle Menschen am **Wohlstand** und am **Aufschwung** teilhaben. Das wird unsere politische Aufgabe auch in den kommenden Monaten und Jahren sein. Es lohnt sich, dafür zu streiten und auch zu arbeiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Der Kollege Dr. Michael Fuchs hat jetzt das Wort für die CDU/CSU-Fraktion.

(Zuruf von der CDU/CSU: Sagen Sie es der Kollegin noch einmal! – Gudrun Kopp [FDP]: Das nützt nichts mehr! Das versteht sie eh nicht!)

Dr. Michael Fuchs (CDU/CSU):

Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Es gibt eine Reihe von Punkten, die man, wenn man gegen Ende der Debatte spricht, aufgreifen könnte. Verehrte Frau Bulmahn, eines würde ich doch tun: erstens den Tarifvertrag für die Friseurinnen und Friseure in Sachsen lesen. Der Stundenlohn beträgt nämlich nicht 3,14 Euro, sondern 3,82 Euro.

(Edelgard Bulmahn [SPD]: Ich habe gesagt: Thüringen!)

Zweitens wäre es besser, Sie würden diese Rede an Verdi richten, nicht an die FDP; denn Verdi hat diese Tarifverträge unterschrieben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ihre Rede wundert mich ein bisschen. Die FDP ist der falsche Ansprechpartner; denn die macht noch keine Tarifpolitik.

Lieber Kollege Wend, wir sind uns häufig einig, aber heute muss ich einige Punkte kritisieren.

(Dr. Rainer Wend [SPD]: Damit helfen Sie mir sehr!)

Ich habe mir gerade eine Rede des heutigen Gasmanns aus Hannover, des damaligen Bundeskanzlers, bringen lassen, der am 31. Mai 2005 auf Ihrem Parteitag zur Pendlerpauschale gesagt hat, dass Frau Merkel in eine völlig andere Richtung wolle und für die Abschaffung der Pendlerpauschale sei. Das stimmt nicht mit dem überein, was Sie uns gerade eben vorgeworfen haben. Das halte ich nicht für richtig.

Nun zu diesem **Posttarifvertrag.** Machen wir uns doch bitte nichts vor. Hier ist doch kein klassischer Tarifvertrag zustande gekommen.

(Gudrun Kopp [FDP]: Eben! – Edelgard Bulmahn [SPD]: Doch!)

Ich selber habe in meinem Leben 16 Jahre lang Tarifverträge unterschrieben. Dieser Tarifvertrag beinhaltet erstens eine Klausel, dass er nur dann wirksam wird bzw. von beiden Seiten kündbar ist, wenn er in das Entsendegesetz aufgenommen wird. Ich habe noch nie gesehen, dass sich Tarifpartner vom Gesetzgeber abhängig machen. Das ist für mich der Beweis, dass man diesen Tarifvertrag nicht ernst nehmen kann.

Zweiter Punkt: Dieser Tarifvertrag ist ein Vertrag, dem ganze 4 500 Postbedienstete unterliegen.

(Gudrun Kopp [FDP]: So ist es!)

Ich erinnere an die Anhörung im Deutschen Bundestag, in der der Vertreter der DPV gesagt hat, dass 4 500 Leute

Dr. Michael Fuchs

von diesem Tarifvertrag betroffen sind. Und einen solchen Tarifvertrag sollen wir für allgemeinverbindlich erklären? Da machen wir uns lächerlich und höhlen die **Tarifautonomie** in einer Weise aus, die sträflich ist. Da machen wir nicht mit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das stimmt genau mit den Meseberger Beschlüssen überein. Die Bundeskanzlerin steht dazu. Deswegen ist Ihr Angriff, Herr Kollege Wend, völlig unberechtigt, und ich weise ihn zurück. Wenn es zu einem vernünftigen Tarifvertrag, der mindestens 50 Prozent der Postbediensteten umfasst, kommt, dann kann dieser Tarifvertrag für allgemeinverbindlich erklärt und damit in das Entsendegesetz aufgenommen werden. Aber das muss erst einmal der Fall sein. Dieser Tarifvertrag ist nichts anderes als ein Monopolverlängerungsvertrag und ein Wettbewerbsverhinderungsvertrag.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Dabei werden wir nicht mitmachen. Das kommt nicht infrage.

(Widerspruch bei der SPD)

Ich möchte nicht, dass wir dieselben Verhältnisse, die wir auch in anderen Bereichen haben, in denen es Monopole gibt, auch bei der Post weiter beibehalten. Ich möchte **Wettbewerb** bei der Post haben. Dann wird es zu neuen Dienstleistungen kommen. Die Telekom hat zur Genüge bewiesen, was es bedeutet, wenn Wettbewerb eingeführt wird. Die Preise sind gesunken, und der Service ist wesentlich besser geworden, als er früher in diesem Lande war.

(Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Diese Bundesregierung ist auf einem guten Weg. Wir haben es geschafft, die **Arbeitslosenversicherungsbeiträge** von 6,5 Prozent auf 3,3 Prozent fast zu halbieren. Lieber Kollege Brüderle, da wäre Anerkennung besser als dieses Gejammer, das ich eben hier hören musste.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ihr Kollege Westerwelle hat am Wochenende davon gesprochen, wir hätten keinen ordnungspolitischen Rahmen mehr und es gebe keine Ordnungspolitiker mehr. Manchmal habe ich das Gefühl, er weiß nicht so genau, wovon er redet.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das ist wahr!)

Herr Brüderle, wir beide sind Rheinland-Pfälzer. Ich habe einfach Folgendes gemacht: Ich habe mir die Zahlen von **Rheinland-Pfalz** kommen lassen. Das ist nicht so ganz schwierig. Die CDU war zwischen 1947 und 1990, teilweise zusammen mit der FDP, an der Regierung. In diesen Jahren wurden – inklusive der Wiederaufbauzeit – 10 Milliarden Euro Schulden gemacht. Jetzt sind Sie 13 Jahre lang zusammen mit Kurt Beck an der Regierung. In diesen 13 Jahren haben Sie 14 Milliarden Euro Schulden gemacht. Das zeigt, dass das ordnungspolitische Verständnis Ihrer Partei nicht gut ausgebildet ist.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Mit 8,8 Prozent lag das Wirtschaftswachstum in der Phase, in der Sie in Rheinland-Pfalz Wirtschaftsminister waren, deutlich unter dem vieler anderer Bundesländer. Die Zahl der Arbeitslosen ist in Ihrer Zeit als Wirtschaftsminister von 76 000 auf 147 000 angestiegen.

Wissen Sie, was dadurch für mich klar wird? Die FDP taugt in einer Regierung nur dann etwas, wenn sie zusammen mit der CDU regiert.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Das ist ja auch leicht! Das schafft sogar auch die SPD!)

Darüber sollten Sie einmal ein bisschen nachdenken.

Zu dem Sachverständigengutachten: Jeder nimmt sich natürlich das heraus, was er braucht und was er hören mag. Eines steht aber fest, lieber Kollege Brüderle: Wir haben ein **Wirtschaftswachstum,** das relevant ist und als solches zu bezeichnen ist.

(Rainer Brüderle [FDP]: Das streitet niemand ab!)

In diesem Jahr wird das Wachstum bei mindestens 2,6 Prozent liegen. Gestern hat das Statistische Bundesamt die neuesten Zahlen dazu vorgelegt. Das Ergebnis im dritten Quartal ist hervorragend. Trotz der widrigen Weltkonjunkturlage – das wird sicherlich nicht besser – werden wir auch im nächsten Jahr ein Wachstum zu verzeichnen haben.

(Rainer Brüderle [FDP]: Das bestreiten wir gar nicht!)

Unsere Aufgabe ist, dafür zu sorgen, dass dieses Wachstum verstetigt wird. Das weiß die Große Koalition. Daran werden wir gemeinsam arbeiten. Ich bin ziemlich sicher, dass uns das gelingen wird.

Wir haben mehr als 1,5 Millionen Arbeitslose weniger als vor zwei Jahren. Das ist ein super Erfolg. Den lassen wir uns auch von einer von Herbstdepressionen gezeichneten FDP nicht kaputt reden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Ludwig Stiegler [SPD]: Und der Michael Fuchs wird den Mindestlohn auch noch machen! Die Bekehrung kommt schon noch! Wir geben die Hoffnung nie auf!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Die Kollegin Ute Berg spricht jetzt für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ute Berg (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es war schon interessant, zu beobachten, wie Herr Fuchs seinen Wunschkoalitionär beschimpft hat.

(Dr. Michael Fuchs [CDU/CSU]: Nein!)

Ute Berg

(A) Ich würde Herrn Brüderle jederzeit als Mensch in Schutz nehmen. Wir haben uns kennengelernt. Er ist ein sehr Netter. Als Politiker und Redner kann ich ihn aber nicht in Schutz nehmen. Herr Brüderle, Sie haben eben wieder gewütet und alles schwarzgemalt.

(Rainer Brüderle [FDP]: Eigentlich gelb!)

Das war Polemik pur. Das wissen alle, die Sie kennen.

Der Sachverständigenrat hat uns mit der Überschrift des Gutachtens „Das Erreichte nicht verspielen“ im Prinzip ein Riesenkompliment gemacht. Er hat gesagt: Ihr habt super viel erreicht, aber jetzt seid vorsichtig. – Sie haben die Erfolge, die wir in der Vergangenheit hatten, die von den Sachverständigen so hoch gelobt werden, immer in die Tonne getreten. Deshalb kann ich das, was Sie jetzt gesagt haben, absolut nicht ernst nehmen.

(Martin Zeil [FDP]: Das sollten Sie aber! Das ist ein großer Fehler!)

Zurück zum Gutachten der Sachverständigen. Der Mannheimer Sachverständige, Professor Franz, kalauerte bei einer Debatte über das Gutachten neulich: Prognosen sind immer dann schwierig, wenn sie für die Zukunft gemacht werden. Wie schwierig Zukunftseinschätzungen sind, hat der Sachverständigenrat schon häufig selbst erlebt, wenn seine eigenen Prognosen durch die Realität widerlegt wurden,

(Ludwig Stiegler [SPD]: Sehr wahr!)

zum Beispiel kürzlich bei der Prognose zum **Wirtschaftswachstum** 2006. Der Sachverständigenrat ist von einem

(B) Wachstum von 1 Prozent ausgegangen. Es wurden schließlich 3 Prozent. In seinem neuen Gutachten hat er sich darüber überrascht gezeigt.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Immerhin!)

Das zeigt, dass das, was die Fünf Weisen verkünden, nicht immer der Weisheit letzter Schluss ist.

(Beifall des Abg. Ludwig Stiegler [SPD])

Ich sage das nur, um deutlich zu machen, dass wir nicht jedes Wort auf die Goldwaage legen müssen. Trotzdem nehmen wir den Rat und die Mahnungen natürlich ernst.

Wir können aber Entwarnung geben: Wir setzen durchaus nicht auf reine Wohlfühlpolitik, die Transferleistungen ausweitet und Schuldenabbau verhindert, sondern weiterhin auf **aktivierende Maßnahmen.** Franz Müntefering wurde hier häufig gelobt. Er ist zuständig für eine ganze Menge von aktivierenden Maßnahmen auf dem **Arbeitsmarkt,** die wir beschlossen haben und selbstverständlich weiterführen werden. Wir setzen auch weiterhin auf **Haushaltskonsolidierung.** Insofern kann ich Sie durchaus beruhigen, Frau Scheel.

Natürlich freuen wir uns auch über das Lob, das der Sachverständigenrat explizit der Regierung Schröder, Herr Dobrindt, aber auch der jetzigen Regierung, an der – wie jeder weiß – die SPD maßgeblich beteiligt ist, ausgesprochen hat. Besonders erfreulich ist die Aussage des Sachverständigenrates, die Herr Wend eben schon zitiert hat, dass unsere Reformen zu einer tiefgreifenden, nicht nur zyklischen Erholung der Wirtschaft beigetragen haben.

(C) In der Tat haben wir neben den Arbeitsmarktreformen, die schon mehrfach erwähnt wurden, den Mittelstand unterstützt, die Kommunen gestärkt, Forschungs- und Entwicklungsausgaben erhöht und die Betreuungsangebote für Kinder ausgebaut. Das hat dazu geführt, dass mehr Frauen erwerbstätig sein können, und diese Frauen braucht die Wirtschaft ja nun dringend.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Nicht zuletzt haben aber auch die Tarifparteien mit den moderaten und flexiblen Lohnabschlüssen der letzten Jahre einen wichtigen Beitrag zur **Wettbewerbsfähigkeit** der deutschen Unternehmen geleistet.

(Dr. Ilja Seifert [DIE LINKE]: Lohnsenkungen!)

„Das Erreichte nicht verspielen“, mahnen die Wirtschaftsweisen nun. Da können wir beruhigen: Das werden wir nicht tun. Aber es ist auch klar, dass Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten darauf achten wollen und müssen, dass nicht Wenige viel und Viele wenig verdienen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir wollen alle Bürgerinnen und Bürger am Aufschwung beteiligen, auch diejenigen, die Vollzeit arbeiten und bisher von dem Lohn für diese Arbeit nicht leben können. Es kann und darf nicht sein, dass Menschen mit Arbeitslosengeld II und einem Minijob mehr im Portemonnaie haben als Vollzeitbeschäftigte mit niedrigen Löhnen. Mit dem **Erwerbstätigenzuschuss** wollen wir daher Vollzeitstellen im Niedriglohnbereich attraktiver machen. Es soll sich lohnen zu arbeiten. (D)

Peter Bofinger, der schon mehrfach zitiert wurde, wirbt in seinem Minderheitenvotum auch noch einmal für den Erwerbstätigenzuschuss. Zusätzlich hinterfragt er die ablehnende Haltung seiner Kollegen zu **Mindestlöhnen.** Seine Kollegen nehmen seiner Ansicht nach bewusst in Kauf, dass Niedriglöhne noch weiter sinken.

Wir hingegen – das wurde nun schon hinreichend deutlich, nicht zuletzt in der Rede von Edelgard Bulmahn – kämpfen für Mindestlöhne und sind in dieser Frage enttäuscht von unserem derzeitigen Koalitionspartner. Mir hat noch niemand erklären können, Herr Fuchs, warum fast alle anderen europäischen Länder ohne die von Kritikern an die Wand gemalten verheerenden Folgen für die Volkswirtschaft Mindestlöhne einführen konnten, nur wir in Deutschland nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Ludwig Stiegler [SPD]: Wir sind eine verspätete Nation!)

Hingegen sind wir mit den Koalitionspartnern einverstanden bzw. haben dies ganz massiv mit eingebracht, dass eine Mitarbeitergewinn- und -kapitalbeteiligung verstärkt möglich wird. Wir hoffen, dass wir in diesem Bereich zu einem guten Ergebnis kommen werden.

Ich spreche einen weiteren Punkt an, der für die einzelnen Menschen, aber auch für die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands von entscheidender Bedeutung ist. Das ist der Bereich Ausbildung, Qualifizierung und Bildung insgesamt. Dass das **deutsche Bildungssystem**

die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler unzureichend ausschöpft, ist hinlänglich bekannt. Zu wenig qualifizierte oder hochqualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kommen auf dem Markt an. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Ich möchte das jetzt nicht weiter ausführen, weil es jedem hier im Raum bekannt ist.

Gut qualifizierte Menschen suchen aber auch interessante und zukunftsweisende Arbeitsplätze, und die entstehen vor allem in **innovativen Unternehmen.** Deutsche Unternehmen gehören zu den innovativsten in Europa. Wissenschaft und Forschung in Deutschland gehören zur Weltspitze. Die Produktion in forschungsintensiven Wirtschaftszweigen wächst deutlich schneller als in anderen Bereichen. Ich nenne nur ein Beispiel: die **Solarindustrie.** Die Produktion von Solarzellen in deutschen Fabriken ist von 1998 bis 2005 um das 156-Fache gestiegen. Die Umsätze mit deutscher Solartechnik haben sich von 1999 bis 2005 mehr als verzehnfacht. Heute arbeiten etwa 42 500 Menschen in diesem Bereich.

Eine koordinierte Innovationspolitik ist notwendiger denn je. Nur so können wir die großen Herausforderungen der Zukunft bewältigen, zum Beispiel den Klimawandel, eine finanzierbare Energieversorgung oder die Bekämpfung von Krankheiten wie Alzheimer und Aids.

Wissenschaft, Wirtschaft und Politik müssen dabei gezielt zusammenarbeiten. Kooperation und Vernetzung sind Voraussetzungen für Erfolge.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Ende.

Ute Berg (SPD):

Ja, ich komme zum Schluss. – Die Hightechstrategie und die Exzellenzinitiative sind gute Beispiele für wirkungsvolle Kooperationen. Wenn wir in dieser Weise weiter erfolgreich arbeiten, ist mir um den Standort Deutschland nicht bange. Ich gehe davon aus, dass die Wirtschaftsweisen uns dafür dann auch loben werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU – Ludwig Stiegler [SPD]: Die vom Irrtum zur Wahrheit reisen, das sind die Weisen!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Der Parlamentarische Staatssekretär Hartmut Schauerte hat jetzt das Wort.

Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Sachverständigenrat hat ein Gutachten vorgelegt. Es hat zwei Aussagen: Die Reformpolitik der Bundesregierung der vergangenen Jahre zahlt sich in einer Reformdividende aus. Das Erreichte darf nicht durch Zurückdrehen der Reformen verspielt werden. – Beiden Aussagen stimmen wir seitens der Bundesregierung uneingeschränkt zu.

Was der Sachverständigenrat zur Entwicklung der Wachstumsraten etc. sagt, stimmt mit dem überein, was die Bundesregierung sagt. Wir haben von Anfang an – das zeichnet diese Bundesregierung aus – moderate Schätzungen vorgelegt, weil wir uns lieber von der Wirklichkeit übertreffen lassen wollen, als dass wir uns nach unten korrigieren müssen.

In einer solchen Debatte, wie sie gerade geführt worden ist, geben am Ende die Ergebnisse einen wichtigen Hinweis darauf, was richtig und was falsch war. Ich darf im Telegrammstil auf ein paar Ergebnisse zu sprechen kommen.

Im Vergleich zum Ende der letzten Regierung von Rot-Grün unter Gerhard Schröder 1 Million Arbeitslose weniger, 1 Million Beschäftigte mehr. 1,25 Millionen offene Stellen – so die Schätzung –; eine sensationelle Zahl. Die Staatsquote sinkt von 47 Prozent in Richtung von 45 Prozent. Die Neuverschuldung pendelt sich bei null ein. Herr Schui, Ihre ganze Zahlenarithmetik zu der Frage, was denn da tatsächlich gewachsen sei, ist falsch und führt auch nicht zu dem Ergebnis, das Sie behaupten. Nur eine Zahl will ich nennen: Erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik liegt die Zahl der Erwerbstätigen bei nahe 40 Millionen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Das ist die entscheidende Größe: Wie viel Menschen sind in Arbeit? 40 Millionen! Das hatten wir noch nie.

Wie kommt das nun? Die Politik sollte sich nicht überschätzen, aber auch nicht unterschätzen. Ich will drei, vier Dinge nennen, die ganz wichtig waren, an denen die Politik aber nichts getan hat und bei denen die SPD in dem einen oder anderen Punkt sogar dezidiert anderer Meinung war.

Der elende Fehler der 35-Stunden-Woche ist beseitigt. In Deutschland wird wieder länger gearbeitet. Der Durchschnitt liegt bei nahe 40 Stunden die Woche.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Das ist kein Fortschritt!)

Über den Weg der Veränderung haben wir die größte Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft erreicht; ich sage: mit unserer stillen Unterstützung und gegen die Überzeugung sozialdemokratischer Wirtschaftspolitik.

(Hüseyin-Kenan Aydin [DIE LINKE]: Auf Kosten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer!)

Die Effizienz ist erhöht worden; Sie haben gerade darauf hingewiesen. Ich behaupte: Keine große Volkswirtschaft in Europa produziert so effizient wie Deutschland. Keine große Volkswirtschaft in Europa hat bei ihren Produkten mittlerweile einen so hohen Innovationsanteil wie Deutschland; das macht uns weltweit wettbewerbsfähig.

Das sind ganz wichtige Fakten, die ziemlich ohne politische Beeinflussung zustande gekommen sind. Deswegen ist der Streit darüber, ob das alles Schröder

Parl. Staatssekretär Hartmut Schauerte

(A) zuzuschreiben war oder nicht, auch ziemlich müßig. Lassen wir das einmal weg.

(Zuruf des Abg. Ludwig Stiegler [SPD])

– Lieber Herr Stiegler, was das Verdienst der SPD angeht, habe ich eine zentrale Frage: Warum gab Gerhard Schröder in der zweiten Wahlperiode nach drei Jahren entnervt auf? Weil er glaubte, diesen Kurs mit Ihnen nicht fortsetzen zu können!

(Ute Berg [SPD]: Weil der Bundesrat immer blockiert hat!)

Das war doch der Grund für die vorgezogene Neuwahl!

(Ludwig Stiegler [SPD]: Das ist Geschichtsfälschung!)

Er hat aufgeben müssen, weil er mit Rot und Grün kein Durchkommen mehr sah.

(Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Gott sei Dank hat er aufgegeben! – Ludwig Stiegler [SPD]: Wir sind hier nicht im Bierzelt! – Weitere Zurufe)

Deswegen haben wir die Wahl vorgezogen. Müssen wir das jetzt noch weiter vertiefen? – Wenn Ihnen das nicht reicht, liebe Frau Andreae, sage ich noch: Solange Rot-Grün regierte – das galt erst recht zum Schluss –, waren alle wichtigen Indikatoren, die etwas über die Wettbewerbsfähigkeit und die Zukunftsfähigkeit einer Volkswirtschaft aussagen können, stark fallend.

(B) (Ludwig Stiegler [SPD]: Ich würde das Gutachten des Sachverständigenrats lesen!)

Seitdem die Union in der Regierung ist – das gilt nicht nur für Rheinland-Pfalz –, sind alle uns bekannten Indikatoren stark steigend. Das ist doch eine gute Bilanz. Warum streiten wir uns also?

(Beifall bei der CDU/CSU – Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben das Gutachten nicht richtig gelesen!)

– Doch, das habe ich, und zwar mit allen Varianten. Das Gutachten besagt zum Beispiel, Frau Scheel, dass Ende des Jahres 2007 der Wirtschaftsstandort Deutschland – das ist für die Zukunftsbetrachtung wichtig – wesentlich besser positioniert sein wird, als dies zur Zeit der letzten Aufschwungphase der Fall war. Die Politik hat mit zum Teil sehr weitreichenden Reformen auf den Feldern der Besteuerung, des Arbeitsmarktes und der sozialen Sicherung zum wirtschaftlichen Comeback Deutschlands beigetragen. Eine ganz wesentliche Voraussetzung dafür haben die Menschen geleistet.

(Beifall bei der CDU/CSU – Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Lesen Sie mal vor, in welchem Zeitraum Reformen entstanden sind!)

Wir haben den Menschen etwas zugemutet. Es gab stagnierende Einkommen

(Zuruf von der LINKEN: Hungerlöhne!)

(C) und keine Rentenerhöhungen. Jetzt geht es darum, die Reformdividende, von der der Sachverständigenrat gesprochen hat, auszuschütten. Dazu will ich Ihnen ein paar Zahlen nennen.

Eine Reformdividende ist in Maßen erstmals möglich, ohne – das ist die eigentliche Kunst – die Zukunft zu verspielen. Ich sage ganz nüchtern: In diesem Jahr gab es Tarifrunden mit Abschlüssen in Höhe von 2 bis 4,5 Prozent. Der durchschnittliche Abschluss in diesem Jahr betrug etwa 2,5 Prozent. Dies ist eine Reformdividende aufgrund der Anstrengungen der Menschen.

In diesem Jahr gibt es aufgrund der Systematik in der Rentenversicherung erstmals wieder eine – wenn auch geringe – Rentenerhöhung in Höhe von 0,5 Prozent. Im kommenden Jahr kann die Steigerung möglicherweise etwas höher, nämlich bei 1 Prozent, liegen. Auch das ist ein Teil der Reformdividende. Auch ich hätte es lieber, sie würde üppiger ausfallen. Aber noch sind die wirtschaftlichen Erfolge nicht so langanhaltend und stabil, dass die Sprünge größer sein könnten.

Wenn wir unseren eingeschlagenen Kurs weiter verfolgen, dann wird die Reformdividende eine gewisse Beständigkeit aufweisen. Sie wird höher liegen können, als dies bisher der Fall ist. Dafür lohnt es sich doch zu arbeiten. Die Erfolge darf man nicht kaputtreden. Wir freuen uns über diese ersten Erträge, die sich jetzt ergeben, und hoffen, dass wir den Kurs so fortsetzen können, dass sie nicht nur Eintagsfliegen sind, sondern dass sie sich kontinuierlich zugunsten der Menschen in Deutschland weiterentwickeln. Es lohnt doch, daran zu arbeiten. (D)

Ich komme noch ganz kurz zu den aktuellen Punkten, die angesprochen worden sind. Es ging unter anderem darum, wie man die Attacken ausländischer Staatsfonds abwehren kann. Es ist besser, man brauchte in solchen Fällen nicht einzugreifen. Das ist ungefähr vergleichbar mit der Ministererlaubnis im Kartellrecht.

(Beifall bei der FDP)

Es muss aber die Möglichkeit zum Eingreifen geben. Wir arbeiten daran, einen gangbaren Weg zu finden. Ich warne aber vor einer zu starken Normierung, was zu großen Abgrenzungsproblemen führen würde.

(Beifall der Abg. Gudrun Kopp [FDP] – Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das glaube ich auch!)

Das wird also nicht weiterhelfen. Es muss eine Möglichkeit zum schnellen und kurzfristigen Eingreifen geben, wenn es Attacken von Staatsfonds auf für Deutschland wichtige Bereiche gibt.

(Gudrun Kopp [FDP]: Was sind „wichtige“?)

– Genau das ist der Punkt. Das muss man von Fall zu Fall entscheiden. Es ist klüger, kein allzu enges Korsett anzulegen

(Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir brauchen doch einen Rahmen!)

Parl. Staatssekretär Hartmut Schauerte

(A) und dafür auf die Vernunft der Regierenden in dieser Frage zu setzen. Ich halte das in einer offenen Gesellschaft für den einzig gangbaren Weg.

(Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben doch das Außenwirtschaftsgesetz! Da steht doch alles drin!)

Jeder Versuch, alle Einzelheiten in einem Gesetzes- oder Verordnungswerk regeln zu wollen, wird in die Irre führen.

(Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es gibt doch schon Gesetze dagegen!)

Je weniger Leitplanken es gibt, umso seltener wird dies der Fall sein. Eine kritische Öffentlichkeit wird schon dafür sorgen, dass es solche Attacken nicht gibt.

Wir haben Gott sei Dank nur wenige Ministererlaubnisse gehabt. Alle Regierungen haben gewusst, dass das ein hochgefährliches Instrument ist.

Nun zur Post. Wir greifen nicht in die Tarifautonomie ein. Das ist der Grundsatz der Union. Wir wollen, dass Mindestlöhne, sofern es sie gibt, nach den bekannten Regeln tariflich vereinbart werden, und nichts anderes.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Wir haben für die Briefzusteller einen Tarifvertrag!)

Was wir nicht wollen können, Herr Stiegler,

(B) (Ludwig Stiegler [SPD]: Ist die Flucht aus dem Postgesetz!)

ist, dass zu Beginn der Diskussion über Mindestlöhne der Versuch unternommen wird – das ist der Anfang eines Prozesses, von dem ich nicht weiß, wo er enden wird; ich kann es nicht übersehen –, im Prinzip zuzulassen, dass der Haustarif eines großen und dominanten Wettbewerbers

(Ludwig Stiegler [SPD]: Der noch unter dem Postgesetz liegt!)

zur Messlatte für einen allgemeinverbindlichen Mindestlohn wird. Damit wird der Mindestlohn als ein Wettbewerbsverhinderungsinstrument missbraucht und sorgt für das Fortbestehen eines Monopols.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wenn wir das am Anfang zulassen, werden wir die Mindestlöhne verbrennen. Es wird mehr Schaden als Nutzen stiften.

(Zuruf des Abg. Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Unsere große Bitte an die Beteiligten ist – dann sind wir voll bei dem, was wir in Meseberg beschlossen haben –: Setzt euch an den Tisch, findet einen einvernehmlichen,

(Ludwig Stiegler [SPD]: Das verstößt gegen das Postgesetz!)

(C) gemeinsamen Mindesttariflohn, und ihr habt die Zustimmung der Union und der Regierung. Das ist unsere Einstellung zu diesem Thema.

Ich bedanke mich und wünsche Ihnen weiterhin einen erfolgreichen parlamentarischen Tag.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Rainer Wend [SPD]: Welche Regierung meinen Sie? – Gegenruf des Parl. Staatssekretärs Hartmut Schauerte: Unsere! – Gegenruf des Abg. Dr. Rainer Wend [SPD]: Für die haben Sie gerade nicht gesprochen!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Damit schließe ich die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/7112 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Damit sind Sie einverstanden. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Bevor ich zu den nächsten Tagesordnungspunkten komme, begrüße ich herzlich neben den Gästen aus dem Inland auf unserer Tribüne auch eine Delegation der chilenischen Regierung. Herzlich willkommen hier bei uns!

(Beifall)

Jetzt rufe ich die Tagesordnungspunkte 42 a bis 42 l, 42 n und 42 o sowie die Zusatzpunkte 2 a bis c auf:

42 a) Erste Beratung des von den Abgeordneten Otto Fricke, Rainer Brüderle, Jens Ackermann, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Abschaffung der Sozialisierung**

(D)

– Drucksache 16/3301 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)
Rechtsausschuss

b) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Fleischgesetzes**

– Drucksache 16/6964 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (f)
Innenausschuss

c) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Abkommen vom 26. Oktober 2004 über die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits zur Bekämpfung von Betrug und sonstigen rechtswidrigen Handlungen, die ihre finanziellen Interessen beeinträchtigen**

– Drucksache 16/6965 –

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss (f)
Rechtsausschuss

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

(A)

d) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung der Organisation des Bundesausgleichsamtes**

– Drucksache 16/7079 –

Überweisungsvorschlag:
Haushaltsausschuss (f)
Innenausschuss
Finanzausschuss

e) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Vierten Gesetzes zur Änderung des Fahrlehrergesetzes**

– Drucksache 16/7080 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

f) Beratung des Antrags der Abgeordneten Martin Zeil, Rainer Brüderle, Paul K. Friedhoff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

De-minimis-Beihilfen mittelstandsfreundlicher ausgestalten

– Drucksache 16/3149 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)
Finanzausschuss
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

g) Beratung des Antrags der Abgeordneten Rainer Brüderle, Gisela Piltz, Martin Zeil, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

(B)

Erwerbswirtschaftliche Betätigung der Kommunen durch eine Klarstellung im Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb eindämmen

– Drucksache 16/5963 –

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

h) Beratung des Antrags der Abgeordneten Paul Schäfer (Köln), Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und der Fraktion DIE LINKE

Keine deutsche Beteiligung an der Operation Enduring Freedom in Afghanistan

– Drucksache 16/6098 –

Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss (f)
Rechtsausschuss
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

i) Beratung des Antrags der Abgeordneten Michael Leutert, Hüseyin-Kenan Aydin, Monika Knoche, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Für die soziale Rehabilitation von Kindersoldaten eintreten

– Drucksache 16/6358 –

(C)

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe (f)
Auswärtiger Ausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

j) Beratung des Antrags der Abgeordneten Patrick Döring, Hans-Michael Goldmann, Horst Friedrich (Bayreuth), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Obligatorische Haftpflichtversicherung für gewerbliche Binnenschiffe beim Transport gefährlicher Güter

– Drucksache 16/6640 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (f)
Innenausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

k) Beratung des Antrags der Abgeordneten Detlef Parr, Daniel Bahr (Münster), Heinz Lanfermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Regelung zur Substitutionsbehandlung Opiatabhängiger praxisnah gestalten – Rechtssicherheit für substituierende Ärzte schaffen

– Drucksache 16/6795 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit (f)
Innenausschuss
Rechtsausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

(D)

l) Beratung des Antrags der Abgeordneten Patrick Döring, Horst Friedrich (Bayreuth), Joachim Günther (Plauen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Abschaffung der Vorlagepflicht von Prüfbüchern – Modifikation der §§ 41, 42 der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr

– Drucksache 16/6797 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

n) Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht zum Ausbau der Schienenwege 2006

– Drucksache 16/3000 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für Tourismus

o) Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Sondergutachten des Sachverständigenrates für Umweltfragen

Klimaschutz durch Biomasse

– Drucksache 16/6340 –

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

(A)

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (f)
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

ZP 2 a) Erste Beratung des von den Abgeordneten Frank Spieth, Klaus Ernst, Dr. Martina Bunge, weiteren Abgeordneten und der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Fünften Sozialgesetzbuches**

– Drucksache 16/4808 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit (f)
Rechtsausschuss

b) Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Neuordnung der Entschädigung von Telekommunikationsunternehmen für die Heranziehung im Rahmen der Strafverfolgung (TK-Entschädigungs-Neuordnungsgesetz – TKEntschNeuOG)**

– Drucksache 16/7103 –

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss (f)
Innenausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Kultur und Medien

(B)

c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Irmingard Schewe-Gerigk, Monika Lazar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Stärkung des parlamentarischen Fragerechts

– Drucksache 16/6789 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

Es handelt sich hierbei um Überweisungen im vereinfachten Verfahren ohne Debatte.

Interfraktionell wird vorgeschlagen, die Vorlagen an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse zu überweisen. Die Vorlage auf Drucksache 16/5963, Tagesordnungspunkt 42 g, soll federführend vom Rechtsausschuss beraten werden. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall.

Wir kommen jetzt zu den Tagesordnungspunkten 43 a bis 43 m sowie dem Zusatzpunkt 3. Es handelt sich um die Beschlussfassung zu Vorlagen, zu denen keine Aussprache vorgesehen ist.

Tagesordnungspunkt 43 a:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Patrick Döring, Hans-Michael Goldmann, Michael Kauch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

(C)

Toxische Rückstände in Transport-Containern – Herausforderung für Arbeits- und Verbrauchersicherheit

– Drucksachen 16/5612, 16/6812 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Margrit Wetzel

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/6812, den Antrag der FDP auf Drucksache 16/5612 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist diese Beschlussempfehlung mit Zustimmung der Großen Koalition und der Fraktion Die Linke bei Gegenstimmen der FDP-Fraktion und Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Tagesordnungspunkt 43 b:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

– zu der Verordnung der Bundesregierung

Achtzigste Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung

– Verordnung der Bundesregierung

(D)

Einhundertsechste Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste

– **Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung** –

– Drucksachen 16/6269, 16/6369 Nr. 2.1, 16/6382, 16/6487 Nr. 2.1, 16/6875 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Erich G. Fritz

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/6875, die Aufhebung der Verordnungen auf den Drucksachen 16/6269 und 16/6382 nicht zu verlangen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke, keinen Enthaltungen und Zustimmung des übrigen Hauses angenommen.

Tagesordnungspunkt 43 c:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Laurenz Meyer (Hamm), Dr. Heinz Riesenhuber, Veronika Bellmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Rainer Wend, Martin Dörmann,

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

(A)

Dr. Ditmar Staffelt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Die Zukunft der deutschen Luftfahrtindustrie sichern

– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Herbert Schui, Dr. Barbara Höll, Ulla Lötzer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Initiative Frankreichs aufgreifen – EADS durch Kapitalerhöhung stärken und staatliche Sperrminorität sicherstellen

– Drucksachen 16/5908, 16/6395, 16/7049 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Dr. Heinz Riesenhuber

Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung die Annahme des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD auf Drucksache 16/5908 mit dem Titel „Die Zukunft der deutschen Luftfahrtindustrie sichern“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung bei Zustimmung durch die Große Koalition, Gegenstimmen der Fraktion Die Linke und Enthaltung bei Bündnis 90/Die Grünen und FDP angenommen.

Unter Buchstabe b empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/6395 mit dem Titel „Initiative Frankreichs aufgreifen – EADS durch Kapitalerhöhung stärken und staatliche Sperrminorität sicherstellen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke und Zustimmung des übrigen Hauses angenommen.

(B)

Wir kommen zu den Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses.

Tagesordnungspunkt 43 d:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 297 zu Petitionen

– Drucksache 16/6946 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht ist einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 43 e:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 298 zu Petitionen

– Drucksache 16/6947 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht ist ebenfalls einstimmig angenommen.

(C)

Tagesordnungspunkt 43 f:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 299 zu Petitionen

– Drucksache 16/6948 –

Wer stimmt dafür? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht ist bei Zustimmung von SPD, CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Linken und bei Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Tagesordnungspunkt 43 g:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 300 zu Petitionen

– Drucksache 16/6949 –

Wer stimmt dafür? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht ist einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 43 h:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 301 zu Petitionen

(D)

– Drucksache 16/6950 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht ist bei Enthaltung der FDP und Zustimmung der übrigen Mitglieder des Hauses ebenfalls angenommen.

Tagesordnungspunkt 43 i:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 302 zu Petitionen

– Drucksache 16/6951 –

Wer stimmt dafür? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht ist bei Ablehnung von Bündnis 90/Die Grünen und Zustimmung des übrigen Hauses angenommen. Es gab keine Enthaltungen.

Tagesordnungspunkt 43 j:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 303 zu Petitionen

– Drucksache 16/6952 –

Wer stimmt dafür? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die Sammelübersicht bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke und Zustimmung des übrigen Hauses ebenfalls angenommen.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

(A)

Tagesordnungspunkt 43 k:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 304 zu Petitionen

– Drucksache 16/6953 –

Wer stimmt dafür? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht ist bei Gegenstimmen der FDP-Fraktion und Zustimmung des übrigen Hauses angenommen.

Tagesordnungspunkt 43 l:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 305 zu Petitionen

– Drucksache 16/6954 –

Wer stimmt dafür? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht ist bei Gegenstimmen von Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke und Zustimmung des übrigen Hauses angenommen.

Tagesordnungspunkt 43 m:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 306 zu Petitionen

– Drucksache 16/6955 –

(B)

Wer stimmt dafür? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht ist bei Zustimmung durch die Koalition und gegen die Stimmen der gesamten Opposition angenommen.

Zusatzpunkt 3:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Carsten Müller (Braunschweig), Ilse Aigner, Michael Kretschmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten René Röspel, Jörg Tauss, Willi Brase, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Stärkung europäischer Wettbewerbsfähigkeit – ARTEMIS und weitere gemeinsame Technologieinitiativen sinnvoll gestalten

– Drucksache 16/7117 –

Wer stimmt für diesen Antrag? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke und Zustimmung im übrigen Haus angenommen.

Ich rufe jetzt die Tagesordnungspunkte 7 a und 7 b auf:

a) – Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Bundesregierung

Fortsetzung der Beteiligung deutscher Streitkräfte an der Friedensmission der Vereinten Nationen im Sudan (UNMIS) auf Grundlage der Resolution 1590 (2005) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 24. März 2005 und weiterer Mandatsverlängerungen durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen

(C)

– Drucksachen 16/6940, 16/7141 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Eckart von Klaeden
Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Marina Schuster
Wolfgang Gehrcke
Kerstin Müller (Köln)

– Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 16/7165 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Herbert Frankenhauser
Lothar Mark
Jürgen Koppelin
Dr. Gesine Lötzsch
Alexander Bonde

b) – Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Bundesregierung

Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der AU/UN-Hybrid-Operation in Darfur – UNAMID – auf Grundlage der Resolution 1769 (2007) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 31. Juli 2007

(D)

– Drucksachen 16/6941, 16/7143 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Eckart von Klaeden
Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Marina Schuster
Wolfgang Gehrcke
Kerstin Müller (Köln)

– Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 16/7163 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Herbert Frankenhauser
Lothar Mark
Jürgen Koppelin
Dr. Gesine Lötzsch
Alexander Bonde

Ich weise Sie darauf hin, dass wir über beide Beschlussempfehlungen später namentlich abstimmen werden.

Es ist verabredet, über diesen Tagesordnungspunkt eine Dreiviertelstunde zu debattieren. – Dazu höre ich keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne jetzt die Aussprache und erteile das Wort der Kollegin Brunhilde Irber für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

(A)

Brunhilde Irber (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verhandlungen, die zu mehr Blutvergießen führen, Flüchtlingslager, in denen jeder gegen jeden kämpft, Hunger und Not, die kaum gelindert werden – über die Lage im Sudan gibt es wenig Erfreuliches zu berichten. Trotzdem möchte ich gerade deswegen darlegen, warum ich für die Verlängerung der deutschen Beteiligung an UNMIS und für die deutsche Beteiligung an UNAMID eintrete.

Zunächst zum Süden. Die Situation im Südsudan ist nach wie vor angespannt. Sie ist geprägt durch den Streit über die Festlegung der Grenzlinie zwischen dem Nord- und Südsudan und die Umsetzung des sogenannten umfassenden Friedensabkommens, des Comprehensive Peace Agreement, vom Januar 2005. Präsident Baschir hat zwar dem Abzug der nordsudanesischen Armee aus dem Süden des Landes zugestimmt, doch faktisch hat eine Truppenverstärkung stattgefunden. Vor allem die Ölregionen des Südens befinden sich weiterhin unter seiner Kontrolle.

Darüber hinaus hat die SPLM, die wichtigste politische Kraft des Südsudan, ihre Minister aus der Regierung der Nationalen Einheit abgezogen. In Anbetracht dieser Ereignisse überrascht es nicht, dass die Umsetzung des Friedensabkommens in wichtigen Aspekten hinter dem Zeitplan geblieben ist.

Dennoch gibt es auch hoffnungsvolle Entwicklungen. Der Aufbau von eigenen Verwaltungsstrukturen im Südsudan schreitet voran. Teile der geflohenen Bevölkerung sind bereits in ihre Heimat zurückgekehrt. Die Region Kassala im Südosten des Landes gilt als befriedet. UNMIS und mit ihr die derzeit im Sudan eingesetzten Bundeswehrsoldaten haben hierzu einen entscheidenden Beitrag geleistet. Dafür sage ich Dank an unsere Soldaten.

(B)

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

UNMIS bleibt als stabilisierendes Element unverzichtbar. Die für Februar 2008 geplante Volkszählung muss abgesichert werden; denn ohne Zensus wird es 2009 keine Wahlen geben. Auch das Referendum, das für 2011 geplant ist, wäre gefährdet. Deshalb wäre es fatal, wenn wir den Weg zum Frieden an dieser Stelle abbrechen würden. Es ist konsequent, wenn Deutschland auf der Grundlage der Resolutionen 1590 und 1784 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen das Mandat seiner Soldaten verlängert. Die Rahmenbedingungen des Einsatzes bleiben unverändert.

In diesem Zusammenhang ist natürlich die Krisenregion Darfur zu sehen. Die Sicherheitslage dort hat sich nicht verbessert. Ich möchte an dieser Stelle kurz auf die Geschehnisse vor Ort eingehen, um zu verdeutlichen, welche Dimension die humanitäre Katastrophe im Sudan hat. Schätzungen der UNO zufolge wurden in Darfur seit 2003 mindestens 2,3 Millionen Zivilisten vertrieben. Rund 400 000 Menschen kamen ums Leben. John Prendergast von der International Crisis Group hat die Ereignisse in Darfur treffend auf den Punkt gebracht. Er hat gesagt: „Sudan is Rwanda in slow motion.“

(C)

Deutschland hat auf die Ereignisse bereits reagiert und in diesem Jahr rund 19 Millionen Euro für humanitäre Nothilfe in Darfur bereitgestellt. Hilfslieferungen allein bleiben aber wirkungslos, solange vor Ort Anarchie und Willkür herrschen. Die Friedensmission der Afrikanischen Union, AMIS, hat die notwendige Stabilität und Sicherheit nicht herstellen können. Die Realisierung des Darfur-Friedensabkommens vom Mai 2006 scheint heute weiter entfernt denn je.

Schlimmer noch, der Bürgerkrieg in Darfur ist ansteckend. Immer mehr Flüchtlinge landen in den Nachbarländern des Sudan: derzeit rund 230 000 im Tschad und mehrere Zehntausend in der Zentralafrikanischen Republik. Mit ihnen kommen auch von Sudans Regierung unterstützte Milizen. Sie tragen den Flüchtlingen den ethnischen Krieg Darfurs hinterher.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist nun an uns, die wir seit Jahren ein Ende des Mordens und der Vertreibung in der Region Darfur fordern, unseren Worten Taten folgen zu lassen.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Robert Hochbaum [CDU/CSU])

Mit der Entscheidung des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und des Friedens- und Sicherheitsrats der Afrikanischen Union für UNAMID bietet sich nun endlich die Perspektive, dem Darfur-Friedensabkommen Leben zu verleihen. UNAMID ist die zurzeit einzige realistische Möglichkeit, politischen Druck auf die Konfliktparteien auszuüben und sie wieder an den Verhandlungstisch zu bringen.

(D)

Dazu wird UNAMID ab dem 1. Januar 2008 für zunächst zwölf Monate die Umsetzung des bestehenden Friedensabkommens unterstützen und die laufenden Friedensverhandlungen absichern. Für diese Aufgabe steht UNAMID das größte Blauhelm-Kontingent in der Geschichte der Vereinten Nationen zur Verfügung. Ab dem 1. Januar des kommenden Jahres werden bis zu 19 555 Soldaten und über 3 770 Polizisten die Zivilbevölkerung vor Überfällen und Vertreibung schützen. Dafür hat der Sicherheitsrat UNAMID mit einem robusten Mandat ausgestattet. Deutschland wird sich daran mit bis zu 250 Soldaten beteiligen. Die Kosten von 2 Millionen Euro sind überschaubar.

Die Bemühungen der internationalen Gemeinschaft um eine Lösung des Darfur-Konflikts befinden sich in einer entscheidenden Phase. Wenn ich „internationale Gemeinschaft“ sage, meine ich nicht nur unsere Partner. Auch wir sind Teil der internationalen Gemeinschaft. Das heißt, wir müssen den Kriegstreibern im Sudan klarmachen, dass sie nicht unbeobachtet sind. Wir müssen Sorge dafür tragen, dass die Vertreibungen im Sudan nicht ohne Folgen bleiben. Wir müssen jetzt ein glaubhaftes Signal setzen, damit sich Präsident Baschir keinen weiteren Wortbruch mehr leisten kann.

Brunhilde Irber

(A)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wird der Frieden im Sudan in Anbetracht der komplexen Konfliktlage nicht ein Wunschtraum bleiben? Werden wir den Menschen in diesem Land, welches größer ist als Westeuropa, effektiv helfen können? Sie erinnern sich sicherlich, dass wir uns diese Fragen schon einmal gestellt haben, als es galt, die Wahlen im Kongo abzusichern. Heute, über ein Jahr nach den Wahlen, können wir sagen: Unser Einsatz im Kongo hat sich gelohnt.

Ebenso muss es unser Interesse sein, den Sudan als Ganzes zu erhalten und zu stabilisieren. Als eines der größten Flächenländer Afrikas, umringt von acht weiteren Staaten, kommt dem Sudan für den Frieden und die Stabilität in der gesamten Region eine Schlüsselrolle zu. Deshalb bitte ich heute um breite Zustimmung des Deutschen Bundestages zur Verlängerung des Mandats der deutschen UNMIS-Soldaten im Südsudan und für die Beteiligung deutscher Soldaten an der AU/UN-Hybrid-Mission UNAMID in Darfur.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie der Abg. Kerstin Müller [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

(B)

Marina Schuster spricht jetzt für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Marina Schuster (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines schicke ich gleich vorweg: Die FDP-Fraktion wird heute beiden Mandaten zustimmen. Meine Kollegin Elke Hoff wird später auf das UNMIS-Mandat eingehen, ich jetzt nur auf das UNAMID-Mandat. Gerade das UNAMID-Mandat erfüllt mich mit großer Sorge. Wir alle hier wissen, dass diese Sorge aus mehreren Gründen berechtigt ist.

Erstens. Der Zeitplan für die UNAMID-Mission, aber auch die Truppensteller stehen nach wie vor nicht fest. Außerdem hat das Regime in Khartoum jetzt wieder angekündigt, es wolle doch nur eine rein afrikanische Truppe akzeptieren.

Zweitens. Ich warne nochmals vor den logistischen Herausforderungen; in der Plenardebatte letzte Woche wurden diese auch angesprochen. Es gibt bereits jetzt zahlreiche Probleme vor Ort. Der *Tagesspiegel* hat das in einem Bericht über das geplante Hauptquartier in al-Faschir sehr eindringlich geschildert. Der Bericht zitiert Aussagen von Soldaten der Vorhut:

„600 Leute in drei 100-Mann-Zelten. Kein Platz, keine Planung, keine Logistik“ … „Jede einzelne Schraube und jede Flasche Wasser muss da hingebracht werden“ …

(C)

Das verdeutlicht ein wesentliches Problem: den Transport. Darfur ist so groß wie Frankreich und verfügt quasi über keine Infrastruktur. An Transport- und auch Kampfhubschraubern fehlt es aber nach wie vor. 30 sollen es mindestens sein. Bisher ist aber noch kein einziger zugesagt.

Man muss kein Hellseher sein, um sagen zu können: Voll einsatzbereit wird das Mandat bis zum 31. Dezember dieses Jahres nicht sein. Dabei sind gerade die Erwartungen der Flüchtlinge vor Ort, aber auch die der internationalen Gemeinschaft sehr hoch. Der UNAMID-Kommandeur, General Martin Agwai, hat in einem Interview bereits davon gesprochen, dass die Erwartungen an dieses Mandat wahrscheinlich zu hoch sind.

Wir alle hoffen, dass durch das langerwartete robuste Mandat endlich die Sicherheit und der Schutz der Zivilbevölkerung gewährleistet werden. Wir dürfen aber eines nicht vergessen: Das UNAMID-Mandat ist nur *ein* Baustein auf dem Weg zu einem friedlichen Darfur. Vor allem dürfen wir nicht blauäugig sein: Ein breit angelegtes Friedensabkommen gibt es nicht. Das DPA wurde nur von einer Rebellengruppe unterzeichnet, und wir wissen, dass die Zersplitterung weitergeht.

Ich fordere die Bundesregierung auf, sich politisch einzusetzen, statt sich hinter AU- und UN-Zuständigkeiten zu verstecken.

(Beifall bei der FDP)

Wenn wir uns finanziell beteiligen und vor allen Dingen Soldaten dorthin schicken, dann haben wir eine große Verantwortung zu tragen. Wir haben die Verantwortung, unsere Soldaten entsprechend auszustatten. Die internationale Gemeinschaft muss verhindern, dass dieses Mandat, dieser Hoffnungsstrang, zum Waterloo für die Vereinten Nationen wird.

(D)

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächster Redner ist der Kollege Eckart von Klaeden für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Eckart von Klaeden (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Wir beschließen heute die Beteiligung deutscher Streitkräfte an zwei Missionen der Vereinten Nationen im Sudan: an UNMIS und UNAMID. Grundsätzlich stellt sich zunächst die Frage, warum der Sudan für uns ein so wichtiges Land ist. Sudan ist der größte Flächenstaat Afrikas. Sudan ist das Scharnier zwischen der afrikanischen Welt und der arabischen Welt. Sudan ist ein Land mit großen Energieressourcen. Sudan ist aber auch ein Land, das inzwischen seit Jahrzehnten von Bürgerkriegen heimgesucht wird.

Eckart von Klaeden

(A) Der Beschluss vom heutigen Morgen zur Verlängerung des OEF-Mandats hat gezeigt, dass ein Zusammenbruch des Sudan bzw. eine weitere chaotische Entwicklung in diesem Land auch im Nahen und Mittleren Osten zu tektonischen Erschütterungen führen kann. Deswegen sind die Herstellung von Stabilität und die Verbesserung der Lage im Sudan für uns und unsere Sicherheit von besonderer Bedeutung.

Der Konflikt im Südsudan ist eine der längsten und gewalttätigsten Auseinandersetzungen in Afrika. Dem Anfang der 80er-Jahre ausgebrochenen Bürgerkrieg zwischen Nord und Süd fielen mehr als 2 Millionen Menschen zum Opfer, meist südsudanesische Zivilisten; 4 Millionen Südsudanesen wurden vertrieben. Der erste Bürgerkrieg von 1955 bis 1972 hatte bereits schätzungsweise 500 000 bis 700 000 Todesopfer gefordert.

Das Friedensabkommen aus dem Jahre 2005 wird leider nicht so umgesetzt, wie wir es uns wünschen; darauf hat die Kollegin Irber schon hingewiesen. Das liegt insbesondere daran, dass das Regime in Khartoum seine Zusagen nicht einhält. Damit dieser Konflikt nicht wieder ausbricht, ist es erforderlich, dass die Einhaltung dieses Friedensabkommens weiterhin im Rahmen von UNMIS überwacht wird. Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich daran mit 75 Soldaten.

Vor UNMIS liegen große Aufgaben. Im Jahr 2011 soll ein Referendum über die Unabhängigkeit des Südens vom Norden durchgeführt werden. Es spricht wenig dafür, dass der Norden den ölreichen Süden ohne Weiteres ziehen lassen wird. Auch die Parlamentswahlen, für das Jahr 2009 vorgesehen, werfen ihre Schatten (B) voraus. Dafür braucht man zum einen eine Volkszählung und zum anderen ein Wahlgesetz. Zur Erarbeitung dieses Wahlgesetzes ist wiederum die Kooperation des Regimes in Khartoum erforderlich.

Ich will ganz deutlich sagen: Sollte Khartoum trotz der jetzt zögerlich erteilten Zustimmung zur UNAMID-Mission dabei nicht kooperieren, muss die Verhängung weiterer Wirtschaftssanktionen im Rahmen des Möglichen bleiben. Mit UNAMID soll das Engagement der Afrikanischen Union in Darfur unterstützt werden. Ziel ist und bleibt, das Darfur-Friedensabkommen umzusetzen, mit dem der Bürgerkrieg in Darfur, dem seit 2003 mehr als 200 000 Menschen zum Opfer gefallen sind und der für etwa 2,5 Millionen Flüchtlinge verantwortlich ist, beendet werden soll. Doch auch hier – darauf haben meine Vorredner schon hingewiesen – zeichnet sich ab, dass das Abkommen nicht so eingehalten wird, wie es erforderlich ist.

Die Friedensgespräche, die vor wenigen Wochen im libyschen Sirte stattgefunden haben, müssen wohl als gescheitert gelten. Es ist erforderlich, dass vor allem die größten und wichtigsten Rebellengruppen an den weiteren Verhandlungen teilnehmen, die für Mitte Dezember vorgesehen sind.

Die Lage in Darfur ist außerordentlich unübersichtlich. Das beginnt schon mit der Zahl der Rebellengruppen: Mal ist von 20, mal von 40 Gruppen die Rede, und es gibt nicht nur den Konflikt zwischen den Rebellen auf (C) der einen und der Regierung in Khartoum auf der anderen Seite, nein, die Rebellengruppen bekämpfen sich auch untereinander. Gerade diese unübersichtliche Lage ist der Grund dafür, dass die Menschen in dieser Region so leiden müssen.

Diese unübersichtliche und schreckliche Lage verpflichtet die Vereinten Nationen, einzugreifen, und verpflichtet auch uns, zu helfen. 26 000 Soldaten und Polizisten sowie 5 500 zivile Kräfte aus über 50 Ländern sollen an UNAMID beteiligt sein. Deswegen ist es richtig und gut, dass sich auch Deutschland mit 250 Einsatzkräften beteiligen wird. Dabei handelt es sich um Einzelpersonal in Stäben, Experten mit Verbindungs-, Beratungs- und Unterstützungsaufgaben sowie um Kräfte, die im Rahmen der Lufttransportunterstützung tätig werden sollen.

UNAMID ist mit einem robusten Mandat nach Kap. VII der VN-Charta ausgestattet: Die Einsatzkräfte haben zur Durchsetzung ihrer Aufträge auch das Recht zur Anwendung von Gewalt sowie die Befugnis zur Wahrnehmung des Rechts auf bewaffnete Nothilfe. Bei UNAMID wird es sich um die größte derzeitige Mission der Vereinten Nationen handeln. Sie muss gelingen, allen Widrigkeiten zum Trotz.

Wir müssen also mehr tun, damit ein Flächenbrand in der Region und weitere Flüchtlingsströme verhindert werden können.

Schon jetzt sind die Nachbarländer des Sudan von dem Konflikt betroffen: Zum Schutz der Lager im Tschad, in denen sich circa 230 000 aus Darfur Vertrie- (D) bene aufhalten, und weiterer 48 000 Flüchtlinge, die sich in der Zentralafrikanischen Republik aufhalten, hat der VN-Sicherheitsrat auch eine internationale Präsenz in diesen beiden Ländern mandatiert; sie besteht aus einer ESVP-Mission sowie einer Polizeimission der Vereinten Nationen und des Tschad.

Auf einen bereits am Anfang erwähnten Punkt will ich noch einmal eingehen: auf die großen Energieressourcen im Sudan, vor allem was die Ölvorkommen angeht. Diese Vorkommen machen den Sudan geradezu zu einem Tummelplatz ausländischer Unternehmen. Das ist wieder einmal ein Beispiel dafür, dass reiche Rohstoffvorkommen für Länder in Afrika häufig nicht ein Segen, sondern ein Fluch sind.

In diesem Zusammenhang wird immer wieder zu Recht auf die Rolle Chinas hingewiesen. In der Tat: China hat aufgrund seines ständig steigenden Energiebedarfs ein großes Interesse an den sudanesischen Ölfeldern, und es hat zu lange gedauert, bis China und auch Russland bereit waren, härtere Sanktionen gegen das sudanesische Regime zu verhängen. Doch inzwischen musste auch China – wenn auch zögerlich – erkennen, dass Willkür, Korruption und mangelnde Rechtssicherheit im Sudan auch seinen Interessen abträglich sein können. Nicht zuletzt dieser späten Einsicht Chinas ist es zu verdanken, dass Khartoum der AU/VN-Hybridmission nach langem Sträuben zugestimmt hat.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Eckart von Klaeden

(A) Das kann aber nur ein erster Schritt sein. Wir sind, wie bereits beschrieben, noch lange nicht am Ziel: der Befriedung des Sudan. Aus diesem Grunde müssen wir beide VN-Missionen unterstützen. Ein zerfallender Staat Sudan hätte furchtbare, folgenschwere Auswirkungen, nicht nur für Afrika und die arabische Welt, für unsere Nachbarregionen, den Nahen und Mittleren Osten – auch wir würden die Folgen dieser tektonischen Erschütterung zu spüren bekommen. Meine Fraktion wird daher beiden Anträgen zustimmen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nun hat Dr. Norman Paech für die Fraktion Die Linke das Wort.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Dr. Norman Paech (DIE LINKE):

Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit Jahren reden wir an diesem Ort darüber, wie wir dem zerrissenen und verwüsteten Land Sudan eine friedliche und sichere Zukunft garantieren können. Das Ergebnis ist immer das Gleiche: Es wird der Einsatz des Militärs gefordert. Die Mandate werden verlängert, und jetzt wird sogar der größte Militäreinsatz der UNO überhaupt vorbereitet.

Sie meinen immer noch, dass das der richtige Weg ist. (B) Wir sagen Ihnen aber: Das ist ein Scheitern der Politik und wird die Situation im Sudan nicht verbessern;

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

denn der Schutz von Menschen durch das Militär kann, wenn das überhaupt möglich ist, immer nur von kurzer Dauer sein. Langfristig führt der Einsatz von Militär immer nur zu Destabilisierung, zu Zerstörung der sozialen Strukturen und zu immer mehr Gewalt und weiteren Toten.

Sie beteuern dann immer wieder, dass es politischer und ziviler Kräfte zur Lösung dieses Konfliktes bedarf. Wo sind sie? Außer den zahllosen humanitären Organisationen, die die äußerste Not zu bekämpfen versuchen, sehe ich keine weiteren Kräfte. Es gibt keinen zivilen Einsatz, der dem Aufwand des Militärs in irgendeiner Weise vergleichbar ist.

Sie berufen sich auf den Friedensvertrag von 2005, der unter starkem Druck der USA geschlossen wurde und dessen Einhaltung die UNMIS nun zu überwachen und zu sichern hat. Wir können doch nicht übersehen, dass durch diesen Vertrag die Abspaltung des Südens vom Norden faktisch vorbereitet wird. Die jüngsten Spannungen, die erneute Eskalation der Gewalt und auch die Blockade des Friedensprozesses sind doch gerade Ergebnisse dieses verfehlten Vertrages. Die wiederaufkeimende Gewalt kann durch UNMIS zwar zeitweilig unterdrückt, aber nie dauerhaft beseitigt werden. UNMIS wird vielmehr – das befürchten wir – zu einer (C) Partei im Sezessionskonflikt, in dem es schließlich um eine heftige Konkurrenz mit China um die Ölressourcen im Süden dieses Landes gehen wird.

Deswegen können wir diesen Konflikt nicht isoliert und als internes Problem des Sudans sehen. Warum haben die USA nämlich ein neues afrikanisches Militärkommando – AFRICOM genannt – gegründet, welches alle militärischen Aktivitäten vom Horn von Afrika bis zum Golf von Guinea koordinieren soll? Das geschah doch nicht, um dort Frieden herzustellen und Menschenrechte zu sichern. Machen wir uns doch nichts vor: In der ganzen Region geht es um strategische Rohstoffinteressen.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Sudans Nachbar Äthiopien – das dürfen wir nicht vergessen – hat seinen Nachbarn Somalia mit Unterstützung der USA – man kann sogar sagen: auf Anregung – überfallen und bietet sich jetzt als Standort für AFRICOM an. So legitim Rohstoffinteressen auch sind: Das Militär hat sich da herauszuhalten.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Damit komme ich zum zweiten Mandat, zur neuen Mission UNAMID für das verwüstete Darfur. Es mag Ihr Gewissen und das Gewissen vieler beruhigen, mit diesem Mandat wieder etwas getan zu haben. Ich sage Ihnen aber voraus: Auch dieses gewaltige Militärkontingent wird an der desolaten Situation substanziell nichts (D) ändern. Blicken Sie doch einmal in den Kongo.

Es ist schon lange kein Krieg der Rebellen von Darfur gegen die Zentralregierung in Khartoum mehr. Die Zahl der Rebellengruppen ist unübersehbar geworden. Sie kämpfen allmählich gegeneinander. Der Friedensvertrag von Abuja ist vollkommen unzureichend, und die Konferenz in Libyen ist ergebnislos geblieben. Warum? Die wichtigsten Rebellengruppen nahmen daran gar nicht mehr teil. Stattdessen haben sie sich zusammengefunden, um die Unabhängigkeit Darfurs vom Sudan zu planen. Das ist unsere Sorge: Wir befürchten die Trennung Darfurs vom Sudan unter dem Schutz der UNO-Truppen, selbst dann, wenn sie dies niemals gewollt haben.

Was fehlt und was die Linke fordert, ist ein umfassendes politisches Konzept zur Unterstützung des Friedensprozesses. Wir fordern die Aufnahme von neuen Friedensverhandlungen und ein umfassendes Programm für den Wiederaufbau dieser Region.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Nur so kann die Einheit des Landes gewahrt werden.

Wenn Sie alle Mittel, die Sie nun wieder in ein militärisches Mandat stecken, für ein großes ziviles Friedens- und Wiederaufbauprogramm bereitstellten, hätten Sie unsere ungeteilte Zustimmung; denn uns trennt doch nicht die Sorge um die Menschenrechte und das kriegszerrissene Land,

(A)

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

sondern die Mittel, mit denen Sie jetzt diesem Land und den dort lebenden Menschen zu Leibe rücken. Dafür bekommen Sie die Zustimmung der Linken nicht.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Nächste Rednerin ist nun die Kollegin Kerstin Müller für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Kerstin Müller (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Paech, ich will kurz auf das eingehen, was Sie zuletzt gesagt haben. Sie fordern eine umfassende zivile Mission für Darfur. Sie kommen sehr pazifistisch daher. Aber ich frage mich wirklich, wie Sie in einer Situation, in der wir es mit einem schleichenden Völkermord und Massenvergewaltigungen zu tun haben, in der aus der Luft bombardiert wird, in der also Krieg herrscht, mit einem ausschließlich zivilen Programm überhaupt eine Wirkung erzielen wollen. Nötig ist doch, zuerst die Gewalt einzudämmen und die Menschen zu schützen, die heute noch nicht einmal in den Flüchtlingslagern Schutz haben.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Sie basteln sich quasi die Mandate so, wie es in Ihre Friedensrhetorik passt. Dass UNMIS die zivile Komponente fehle, ist absurd. Deutschland zum Beispiel stellt im Höchstfall 75 unbewaffnete Beobachter zur Verfügung. Ein großer Teil dieser Mission findet zwar in Uniform statt, ist aber für die Flüchtlingsrückkehr und humanitäre Fragen zuständig. Ich frage Sie: Was hat die Bereitstellung von unbewaffneten Beobachtern im Südsudan, die unter schwierigsten Bedingungen einen Friedensdienst leisten, mit Krieg und mit Militarisierung zu tun? Was Sie sagen, ist nichts anderes als Rhetorik und hat mit der Lage vor Ort nichts zu tun.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Man kann meinen Ausführungen unschwer entnehmen, dass meine Fraktion den Mandaten für UNMIS und UNAMID zustimmen wird, und zwar UNMIS, weil sie zur Stabilisierung des fragilen Nord-Süd-Friedensabkommens unabdingbar ist, und im Hinblick auf Darfur, weil wir uns schon lange für eine robuste UNO-Friedensmission gerade zum Schutz der Menschen vor Gewalt einsetzen. Allerdings, Herr Außenminister, dürfen wir uns nicht damit zufriedengeben – darüber haben wir im Ausschuss eine Debatte geführt –, dass UNAMID ab dem 1. Januar 2008 offiziell die Verantwortung für die Sicherheit der Menschen übernimmt; denn die tatsächliche Stationierung wird sich – das war heute wieder von der UNO zu vernehmen – mindestens bis Mitte 2008 hinziehen. Der Generalsekretär der UNO, Ban Ki-moon, und der Chef des DPKO, Herr Guéhenno, haben noch einmal vor Verzögerungen bei der UNAMID-Stationierung gewarnt, weil bislang zu wenige Länder bereit sind, Truppen zu stellen.

(C)

Herr Kollege Fischer, Sie haben in der letzten Debatte dazu gesagt: Wenn wir ein weiteres Jahr debattieren – und sei es auf UNO-Ebene –, dann hat die Weltgemeinschaft wieder einmal bei einem Krisenherd versagt. – Ich stimme Ihnen ausdrücklich zu.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Diese UNO-Mission braucht eine stärkere Unterstützung der internationalen Gemeinschaft. Ich fordere die Bundesregierung auf, gemeinsam mit den europäischen Partnern noch einmal darüber zu beraten, wie der Mission schnellstmöglich zum Beispiel die fehlenden 24 Transport- und Kampfhubschrauber sowie Spezialeinheiten zur Verfügung gestellt werden können. Herr Guéhenno hat heute gesagt: Wenn das nicht passiert, dann droht die Mission zu scheitern. – Das darf natürlich nicht passieren. Nach langem Ringen hat sich die internationale Gemeinschaft endlich zu einer robusten Friedenstruppe durchgerungen. Sie darf nicht daran scheitern, dass es zu wenige Länder gibt, die bereit sind, Truppen für diese Mission zu stellen. Als internationale Gemeinschaft sind wir dazu verpflichtet.

(D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

In Darfur – das richte ich auch an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linken – ist ein Dreiklang von Friedensgesprächen, Waffenstillstand und Friedensmission notwendig. Einige Rebellenorganisationen kehren deshalb nicht mehr an den Verhandlungstisch zurück, weil sie wollen, dass zuerst die UNO-Truppe ins Land kommt, um die Flüchtlinge und die Bevölkerung zu schützen.

Aber nicht nur die Verzögerung auf internationaler Ebene, sondern auch das Verhalten der sudanesischen Regierung führt zurzeit dazu, dass die Stationierung nur schleppend vorankommt. Sie spielt wieder einmal Katz und Maus mit der internationalen Gemeinschaft. Heute zum Beispiel hat das DPKO gemeldet, dass der Sudan die Kontingente aus Thailand, Nepal und Skandinavien nicht akzeptiert.

Wir müssen uns, glaube ich, noch einmal die Erfahrungen mit dem Regime in Khartoum in den letzten Monaten und Jahren in Erinnerung rufen. Die Zusagen sind nichts wert. Es reicht nicht, dass die Regierung seinerzeit der UNAMID-Mission zugestimmt hat. Deshalb appelliere ich an die Bundesregierung und uns alle: Auch hier ist die internationale Gemeinschaft nur dann glaubwürdig, wenn wir den Druck auf die sudanesische Regierung, die die Mission offensichtlich nicht will, aufrechterhalten, damit sie die Stationierung nicht hintertreibt. Das dürfen wir alle gemeinsam nicht zulassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Wir brauchen eine entschlossenere internationale Gemeinschaft, die bereit ist, Konflikte in Afrika nicht einfach treiben zu lassen, und die sich von der sudanesischen Regierung nicht immer wieder an der Nase herumführen lässt. Wir brauchen eine internationale Gemeinschaft, die bereit ist, sich dauerhaft für den Frieden in Darfur und im Südsudan zu engagieren und dazu auch erhebliche Mittel in den Friedensprozess und den Wiederaufbau zu investieren.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen.

Kerstin Müller (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ich komme zum Schluss. – Ich möchte noch auf das CPA und den Südsudan eingehen. Herr von Klaeden, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass bei einem Scheitern des Nord-Süd-Abkommens das Auseinanderfallen des Sudan mit unabsehbaren Konsequenzen – auch für Europa – droht. Dann ist mit einer Destabilisierung der gesamten Region zu rechnen. Deshalb müssen wir auch das verhindern.

Ich erinnere daran, dass die internationale Gemeinschaft die Garantiemacht für das Nord-Süd-Abkommen übernommen hat. Zurzeit ist sie aber ein zahnloser Tiger. Auch dabei ist es unsere Pflicht, Druck auf die Regierung in Khartoum auszuüben und darauf zu drängen, dass das CPA Schritt für Schritt umgesetzt wird, damit es nicht aufgrund von Verzögerungen und Taktiererei scheitert. Das hätte in der Tat unabsehbare Folgen, und zwar nicht nur für das Horn von Afrika, sondern auch für Europa.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Das Wort hat nun der Kollege Jörn Thießen für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Jörn Thießen (SPD):
Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jedes Mal, wenn der Kollege Paech eine Rede im Deutschen Bundestag hält, beschleicht mich die deutliche Anmutung, dass seine Welt in Hamburg beginnt und in Bremerhaven aufhört. Das sind schöne Städte, aber sie haben mit der Weltlage wenig zu tun.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der Abg. Kerstin Müller [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In Darfur – das wird in diesem Hause oft beklagt – herrscht ein furchtbarer und blutiger Konflikt. Das gilt aber auch für große Teile der Geschichte des Südsudan. Die Kolleginnen Hoff und Mogg und ich haben uns persönlich im Südsudan davon ein Bild gemacht. Wir haben uns auch ein Bild gemacht, wie erfolgreich sich die Vereinten Nationen dort sowohl im zivilen als auch im militärischen Bereich einsetzen. Insofern gebührt den deutschen Soldatinnen und Soldaten und den Vereinten Nationen unser hoher Respekt für ihre Arbeit unter besonders schwierigen Bedingungen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben bereits Militärbeobachter eingesetzt. Wir müssen den anstehenden Dreiklang bedenken und begleiten. Volkszählung, Referendum und Wahlen sind richtige Schritte in dieser furchtbar gebeutelten Region. Ob wir eines Tages vor der Situation stehen, dass sich der Sudan teilen will, ist in der Tat eine Schwierigkeit, der wir begegnen wollen, Frau Kollegin Müller. Das ist aber nicht mit weniger Engagement möglich; notwendig ist vielmehr ein verstärktes Engagement. Deshalb ist das, was wir beschließen wollen, vollständig und richtig.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Der Beitrag der Hybridmission kommt viel zu spät. Von diesem Ort hier ist viel zu lange ohne großen Druck beklagt worden, wie schwierig die Situation im Sudan ist. Es ist richtig, dass wir jetzt tun, was wir tun können. Deswegen begrüßt die Fraktion der Sozialdemokraten, dass jetzt im Sicherheitsrat auch eine Einigung mit China herbeigeführt werden konnte. Wir wissen, China ist notwendig, um Druck auf Khartoum auszuüben. Wir wissen aber auch, dass China massive Interessen in dieser Region hat. Wir sind das Gegenteil von naiv. Wir werben darum, China als internationalen Partner ernst zu nehmen und China zu ermutigen, in diese Sicherheitsarchitektur mit eigener Autorität einzusteigen.

Die frühere Mission der Afrikanischen Union litt darunter, kein robustes Mandat zu haben. Sie hat Morden und Vergewaltigungen tatenlos zugesehen; sie war völlig überfordert. Die jetzige Aktion der UNAMID unterstreicht die Einsicht, dass afrikanische Angelegenheiten federführend von Afrikanern geleitet und geregelt werden müssen. Aber bei dem, was sie nicht schaffen können, muss Hilfe geleistet werden. Deshalb übernimmt die Hybridmission den schwierigen Auftrag von AMIS und versieht ihn mit einem deutlich stärkeren Rückhalt der internationalen Völkergemeinschaft. Diese zwei Mandate sind der richtige Weg, zu dem Deutschland mit Recht Ja sagt.

Zur Flankierung der deutschen Beteiligung an den Operationen wäre es sinnvoll, an die deutsche Botschaft in Khartoum einen eigenen Militärstab zu entsenden, Herr Minister. Die Begründung des Bundesministeriums der Verteidigung, warum Sie das nicht wollen, habe ich – mit Verlaub – nicht verstanden. Ich bitte erneut, das zu bewerten, um unser gemeinsames Ziel zu erreichen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Jörn Thießen

(A)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Das Wort hat nun die Kollegin Elke Hoff für die FDP-Fraktion.

Elke Hoff (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich sehr, dass wir heute wieder einmal die Gelegenheit haben, unseren Soldaten, die vor Ort im Sudan ihren Dienst als unbewaffnete Militärbeobachter tun, von Herzen zu danken. Denn das, was sie in diesem spannungsgeladenen Bereich unbewaffnet tun, verdient wirklich ein Kompliment und großes Lob. Ich hoffe sehr, dass die Soldaten, die dort ihren Dienst tun, nicht zu unseren vergessenen Soldaten gehören, sondern unsere Anerkennung und unseren Respekt haben.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch meine Fraktion wird der Mandatierung von UNMIS zustimmen. Wir werden UNMIS nicht nur deshalb zustimmen, weil sie eine militärische Komponente, sondern auch deshalb, weil sie eine wichtige politische Komponente hat. Wir nähern uns immer mehr dem Punkt, an dem die Einlösung genau dieses Teils der Mission einen wesentlichen Aspekt unserer politischen Handlung betreffen wird.

(B)

Wir werden in nächster Zeit im Sudan ein Referendum und Wahlen erleben.

Ich bin der festen Überzeugung, dass dazu auch die Bundesregierung einen Beitrag, der über den militärischen Beitrag hinausgeht, leisten muss. Es gibt zunehmende Spannungen im Süden. Wenn die Implementierung des CPA nicht funktioniert, wird dies auch Auswirkungen auf die Umsetzung des Darfur Peace Agreement haben. Wen sollen wir, die internationale Gemeinschaft, davon überzeugen, dass die Schaffung von Frieden in Darfur durch unsere Aktivitäten wichtig ist, wenn wir diesen wichtigen Bereich des CPA vergessen?

(Beifall bei der FDP)

Wir müssen mehr Anstrengungen unternehmen, diesen Prozess zu begleiten. Die Vorbereitung der Volkszählung, die Vorbereitung des Referendums, die Vorbereitung zur Schaffung eines Wahlgesetzes und Einrichtung einer Wahlkommission sind nach meiner Auffassung – auch nach den Erfahrungen, die ich vor Ort gemacht habe – eine der vordringlichsten Aufgaben, die Deutschland begleiten kann.

Wer nach Juba reist, wird sehen, dass in dieser Stadt, die der Sitz der südsudanesischen Regierung ist, keine Entwicklung stattgefunden hat. Es gibt keine Infrastruktur und keine Straßen. Es fällt immer schwerer, die Menschen davon zu überzeugen, dass das internationale Engagement über den militärischen Beitrag hinaus zur Verbesserung der Situation der Menschen beiträgt. Deshalb lautet unser Appell an die Bundesregierung, darüber nachzudenken, allmählich einen Dialog mit Vertretern der Verantwortlichen in Khartoum einzuleiten. Nur so können wir gemeinsam nach Wegen suchen, die nicht zu militärischer Eskalation führen. Wenn man sieht, dass heute im Südsudan 50 Prozent des Budgets für Militär ausgegeben werden, aber für Straßenbau und Infrastruktur nichts übrig ist, dann müssen wir uns fragen lassen, ob wir an dieser Stelle nicht begleitend mehr Geld in die Hand nehmen müssen, um die Menschen davon zu überzeugen, dass wir nicht nur Soldaten, sondern auch den Aufbau von Infrastruktur bezahlen. Es muss ein intelligenter Mix aus dem Einsatz beider Mittel sein. Ich hoffe sehr, dass wir hier bald die Gelegenheit haben werden, festzustellen, dass vonseiten der Bundesregierung aktiv dazu beigetragen wird, dass der Sudan stabilisiert wird und von ihm keine weiteren schwerwiegenden Konflikte ausgehen, die wir irgendwann nicht mehr beherrschen können.

(C)

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU und der SPD sowie der Abg. Kerstin Müller [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächster Redner ist nun der Kollege Robert Hochbaum für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Robert Hochbaum (CDU/CSU):

(D)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Medienberichte aus dem Sudan zeigen leider immer noch verheerende Bilder: Frauen, die auf einem Dorfplatz von bewaffneten Reitermilizen öffentlich gequält und erniedrigt werden, Kinder, die 50 Zentimeter groß sind und nur knapp zweieinhalb Kilo wiegen. Internationalen Schätzungen zufolge gibt es mehr als 2,2 Millionen Binnenvertriebene und nicht zuletzt bis heute mehr als 200 000 – es gibt sogar Schätzungen bis zu 400 000 – getötete Menschen. Im flächenmäßig größten Land Afrikas und speziell in Darfur schauen wir der größten menschenrechtlichen und humanitären Krise weltweit ins Gesicht. Wenn wir hin- und nicht wegschauen, dann haben wir bei unserem Verständnis von humanitärer Verpflichtung, bei unserem Verständnis von Demokratie und bei unserem Verständnis von Menschlichkeit einfach die Verpflichtung, zu unterstützen und zu helfen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Aus diesem Grund ist es unabdingbar, dass sich auch Deutschland an den Friedensmissionen der Vereinten Nationen beteiligt. Wir stimmen den beiden UN-Resolutionen uneingeschränkt zu und ermutigen die Bundesregierung, ja, fordern sie geradezu auf, den Friedensprozess im Sudan aktiv zu unterstützen.

Lassen Sie mich zuerst kurz auf die AMIS-Mission eingehen. Gelegentlich ist zu lesen, dass AMIS trotz der Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft keine Verbesserung der humanitären Situation und der

Robert Hochbaum

(A) Sicherheitslage in Darfur herbeiführen konnte. Das ist teilweise, vor allem aufgrund fehlender Kräfte, sicherlich richtig; gerade aus diesem Grund ist eine Überführung in eine umfassende UN-Friedensmission im Sudan zwingend notwendig.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Gerade wenn man die Gesamtsituation vor Ort betrachtet, muss man meiner Meinung nach feststellen, dass ohne die Vorarbeiten der AMIS-Mission UNAMID nicht möglich geworden wäre. Es ist somit auch ein Erfolg von AMIS und ein Erfolg unserer Beteiligung, dass es zukünftig eine UNO-Mission im Sudan gibt. Mit dieser, wie man sagt, Hybridmission, die sowohl eine Zustimmung – das ist ganz wichtig – auf sudanesischer Seite innehat als auch die direkte Beteiligung der Afrikanischen Union vorsieht, besteht nun erstmals die realistische Chance, das menschliche Leid zu lindern und die Grausamkeiten in Darfur zu beenden. Das – und nur das, Herr Paech – ist unser Ziel, dem sich meiner Meinung nach heute alle Mitglieder dieses Hohen Hauses anschließen könnten und müssten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Doch wie geht es weiter? In erster Linie gilt es, in Darfur die Weichen für ein umfassendes Friedensabkommen zu stellen. Dabei ist es besonders wichtig, alle Rebellengruppen von der Notwendigkeit eines friedlichen Dialogs zu überzeugen und eine Unterzeichnung des Abkommens durch alle Konfliktparteien anzustreben. Zudem muss schnellstens die humanitäre Situation verbessert und die (B) medizinische Grundversorgung im Land sichergestellt werden.

Nicht weniger brisant ist der sudanesische Nord-Süd-Konflikt – davon haben wir heute schon gehört –, der mich zum zweiten UNO-Mandat mit deutscher Beteiligung im Sudan bringt, dem UNMIS-Mandat. UNMIS unterstützt seit Jahren die ehemaligen Konfliktparteien bei der Umsetzung des Nord-Süd-Friedensvertrages. Es sind bereits – das wurde heute schon angesprochen – erste Erfolge zu verzeichnen. So konnte beispielsweise die Rückverlegung von Truppen beider Seiten gut vorangehen und der Aufbau der Verwaltungsstrukturen im Südsudan – Frau Irber hat das schon angesprochen – forciert werden. Ganz besonders wichtig ist, dass zahlreiche Flüchtlinge in ihre Heimat zurückkehren konnten. Sie bauen sich dort eine neue Existenz auf.

Trotz dieser ersten Erfolge kann man natürlich wahrlich nicht von einem stabilen Frieden im Sudan sprechen. Dies hat auch der UN-Generalsekretär während seiner letzten Reise in die Region bestätigt. Er hat die internationale Gemeinschaft und damit auch uns aufgerufen, den Friedensprozess zu unterstützen. Nicht nur deshalb sollten wir hier und heute das Mandat, welches die Beteiligung von bis zu 75 Militärbeobachtern umfasst, um ein weiteres Jahr verlängern.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

UNMIS und UNAMID bilden ein Konglomerat zur Stabilisierung und Befriedung des Landes Sudan. Es ist (C) zu betonen, dass es wichtig ist, Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten und den politischen Friedensprozess zu unterstützen. Deutschland und Europa haben ein fundamentales Interesse daran, stabile und friedliche Verhältnisse in Afrika aufzubauen und zu erhalten.

Gerade vor dem Hintergrund unseres Verständnisses von der Wahrung der Menschenrechte und von einer demokratischen Grundordnung haben wir eine Verantwortung gegenüber der sudanesischen Zivilbevölkerung und dem Staat Sudan. Dieser Verantwortung sollten wir uns auch in Zukunft stellen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie sehr herzlich bitten, der letzten Rednerin in dieser Debatte Ihre Aufmerksamkeit zu schenken. – Ich erteile das Wort der Kollegin Gabriele Groneberg von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Gabriele Groneberg (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte unseren Blick an dieser Stelle noch einmal auf den Zusammenhang zwischen der Mission und der konkreten Hilfe für die Bevölkerung richten. Deutschland beteiligt sich an UNMIS vor allen Dingen, (D) um die für humanitäre Maßnahmen notwendige Sicherheit zu schaffen.

Mit der Wiederaufnahme der Entwicklungszusammenarbeit im Südsudan 2005 leisteten wir ganz konkret Hilfe: 3 Millionen Euro für den Staatsaufbau und zwei Experten für die Koordination im wichtigen Bereich Wasser; außerdem beteiligten wir uns mit 10 Millionen Euro an dem Fonds, den die internationale Gebergemeinschaft für den Südsudan gebildet hat. All das würde aber keinen Sinn machen, wenn die Bevölkerung keine Sicherheit spüren würde, wenn sie die Friedensdividende, die sie dringend braucht, nicht zu spüren bekommen würde.

Ohne die Absicherung durch UNMIS wären die Fortschritte im täglichen Leben nicht erkennbar und könnte der Aufbau keine konkrete Form annehmen. Sicherlich ist das alles zähflüssig und das Risiko, dass die Unruhen wieder ausbrechen, allgegenwärtig. Der heftige Streit um die Implementierung des Nord-Süd-Friedensabkommens zeigt deutlich, dass wir den Schutz der Bevölkerung durch UNMIS noch längere Zeit gewährleisten müssen, damit der Aufbau vorgenommen werden kann.

Noch schlimmer steht es aber um die Region Darfur. An dieser Stelle sollten wir uns alle einmal an die eigene Nase fassen. Die im Mai 2005 installierte Mission der Afrikanischen Union, AMIS, ist von uns und der internationalen Gemeinschaft von Anfang an unterstützt worden. Die mangelnde Schutzfunktion dieser Mission und letztlich das Scheitern dieser Mission sind aber nicht allein der ausführenden AU anzulasten. Alle zusammen sind wir

Gabriele Groneberg

(A) offensichtlich nicht in der Lage gewesen, diese Mission so auszustatten, dass sie effektiv wirken konnte.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das fängt ganz konkret – das ist schon erwähnt worden – bei der mangelnden Bereitstellung von Personal an und reicht bis zur mangelnden sächlichen Ausstattung. Man darf hier nicht unerwähnt lassen, dass die Regierung in Khartoum ihren Teil der Vereinbarung, die sie mit allen getroffen hat, nicht erfüllt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie hat ihren Arbeitsauftrag nicht erledigt; sie ist ihren Verpflichtungen in diesem Zusammenhang nicht nachgekommen.

Die unmenschlichen Vorgänge in der Region Darfur, die hier heute noch einmal geschildert worden sind, müssen aufhören. Dafür ist es zwingend notwendig, dass diese Hybridmission endlich installiert und UNAMID mit einem robusten Mandat für die Sicherheit der Bevölkerung ausgestattet wird, um humanitäre Hilfe erst zu ermöglichen. Zurzeit können dort keine Helfer tätig sein, weil die Sicherheit nicht gewährleistet ist.

Herr Paech, ganz ehrlich: An dieser Stelle gerate ich jedes Mal aus der Fasson. Wie kann man hier Frieden und humanitäre Hilfe fordern, wenn man weiß, dass die Helfer dort überhaupt keine Sicherheit haben, also nicht arbeiten können? Ich kann Sie an dieser Stelle nicht verstehen.

(B)

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen unsere Unterstützung nicht verweigern, weder für dieses Mandat noch für die in Aussicht gestellte Entwicklungszusammenarbeit. Gerne würden wir die Entwicklungszusammenarbeit eher heute als morgen aufnehmen; die Wiederaufnahme ist aber definitiv von einigen Bedingungen abhängig, die die sudanesische Regierung erst einmal erfüllen muss. Wir hoffen, dass endlich auch von uns Druck ausgeht, um die Regierung zum Handeln zu zwingen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen nun zu den Abstimmungen.

Zunächst Tagesordnungspunkt 7 a. Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses auf Drucksache 16/7141 zu dem Antrag der Bundesregierung zur Fortsetzung der Beteiligung deutscher Streitkräfte an der Friedensmission der Vereinten Nationen im Sudan. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf (C) Drucksache 16/6940 anzunehmen. Es ist namentliche Abstimmung verlangt.

Ich mache darauf aufmerksam, dass nach dieser namentlichen Abstimmung unmittelbar eine weitere folgen wird.

Ich bitte nun die Schriftführerinnen und Schriftführer, ihre Plätze einzunehmen. – Sind die Plätze an den Urnen besetzt? – Das ist der Fall. Ich eröffne die Abstimmung.

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung wird Ihnen später bekannt gegeben.[1]

Wir fahren nun fort mit einer weiteren namentlichen Abstimmung. Tagesordnungspunkt 7 b. Dabei geht es um die Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses auf Drucksache 16/7143 zu dem Antrag der Bundesregierung zur Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der gemeinsam von den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union geführten Friedensmission in Darfur. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 16/6941 anzunehmen.

Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen, damit wir zur weiteren namentlichen Abstimmung schreiten können.

(D)

Sind die Plätze an den Urnen besetzt? – Ich sehe, das ist der Fall. Dann eröffne ich die zweite namentliche Abstimmung.

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich auch diese Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis dieser Abstimmung wird Ihnen später bekannt gegeben.[2]

Bevor wir die Beratungen fortsetzen, bitte ich diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die der weiteren Beratung im Haus nicht folgen wollen, ihre Gespräche vor dem Saal fortzuführen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 9 auf:

Vereinbarte Debatte

Arbeits- und Legislativprogramm der Europäischen Kommission für 2008

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Stunde vorgesehen. – Ich höre dazu keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner dem Kollegen Michael Roth für die SPD-Fraktion das Wort.

---

[1] Ergebnis Seite 13145 C

[2] Ergebnis Seite 13147 D

(A)

Michael Roth (Heringen) (SPD):

Liebe Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Wir haben heute zum zweiten Mal im Deutschen Bundestag die Gelegenheit, über das sogenannte Arbeits- und Legislativprogramm der Europäischen Kommission zu beraten. Ich finde, diese Debatte gehört in dieses Parlament. Sie eröffnet uns die Chance, zu einem möglichst frühen Zeitpunkt Einfluss auf das zu nehmen, was an Gesetzesinitiativen und Projekten seitens der EU-Kommission im kommenden Jahr auf den Weg gebracht wird.

Der Fahrplan für das kommende Jahr ist ambitioniert. Vor diesem Hintergrund sehe ich es als selbstverständlich an, dass sich nicht nur die Europapolitikerinnen und Europapolitiker des Deutschen Bundestages, sondern auch möglichst viele Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker mit dem Arbeits- und Legislativprogramm beschäftigen.

Es freut mich sehr, dass die EU-Kommission offensichtlich eine unserer Erwartungen aus dem vergangenen Jahr erfüllt hat, nämlich: weniger ist oft mehr. Das Strategieprogramm der EU-Kommission vom Februar dieses Jahres sah noch weit mehr Gesetzesinitiativen vor. Es ist sehr wohltuend, wenn man sich jetzt das Programm für das kommende Jahr anschaut. Denn die Europäische Kommission muss nicht in allen Bereichen tätig werden. Es geht in vielen Fällen allein darum, dass man die vorhandenen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien besser anwendet.

(B)

In dem einen oder anderen Fall habe ich auch ein wenig schmunzeln müssen. Ich weiß nämlich nicht, ob es notwendig ist, auf EU-Ebene eine Studie zum Obstverbrauch an den Schulen zu initiieren; dessen bedarf es sicherlich nicht. Auch hier ist mein Appell an die EU-Kommission, ganz besonders kritisch darauf zu achten, dass man sich mit den eigenen Überlegungen vor Ort nicht lächerlich macht.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Es ist zwar noch zu früh, eine Bilanz für das Jahr 2007 zu ziehen, aber alles in allem können wir sagen: Das Jahr 2007 ist erfolgreich gewesen, und wir haben zu diesem Erfolg nachhaltig beigetragen. Die EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands im ersten Halbjahr 2007 hat hervorragende Ergebnisse erzielt. Wir haben ein klares inhaltliches Signal für den Klimaschutz gesetzt. Es freut mich sehr, dass dieser Beitrag zum Klimaschutz auch von der EU-Kommission in ihrem Arbeitsprogramm für 2008 konstruktiv aufgegriffen und weiterentwickelt wird und damit nicht eine Eintagsfliege bleibt.

Wir haben in hervorragender Partnerschaft mit der portugiesischen Präsidentschaft den institutionellen Stillstand endlich beendet. Im März haben wir den 50. Geburtstag der Europäischen Union gefeiert. Von diesem Geburtstag ging ein Startsignal für den Juni-Gipfel aus, der ein klares und eng gefasstes Mandat für die Regierungskonferenz beschließen konnte. Das Ergebnis liegt uns nun vor.

Jetzt sind wir gefordert, wir, die nationalen Parlamente, zum Teil auch die Bürgerinnen und Bürger. Denn im nächsten Jahr wird es darum gehen, den Ratifizierungsprozess dieses Reformvertrags zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen, damit die Europäische Union nach innen und nach außen endlich handlungsfähiger wird und wir in vielen Politikfeldern, die uns am Herzen liegen, nicht allein in der Außen- und Sicherheitspolitik, besser vorangehen können, als das bislang der Fall war. Wir als Deutscher Bundestag – nicht allein die Bundesregierung, der wir dennoch herzlich danken – können feststellen: Es ist auch unser Verdienst, dass wir Europa demokratischer, sozialer gemacht haben und dass Europa vorangekommen ist.

(C)

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Neben dem Ratifizierungsprozess – bei dem deutlicher werden muss, dass es dabei nicht um nationale Egoismen, sondern um gesamteuropäische Interessen geht – gibt es zwei weitere große, gewichtige Baustellen.

Es ist zum einen der Gesundheitscheck im Bereich der Agrarpolitik. Wie notwendig grundlegende Reformen im Agrarbereich sind, zeigt nicht zuletzt die neu errungene Transparenz, die Offenlegung der Verwendung der Agrarmittel. In den vergangenen Tagen war beispielsweise die Offenlegung für den Agrarbereich im Land Nordrhein-Westfalen Gegenstand der öffentlichen Debatten. Eines ist deutlich geworden: Hier läuft manches falsch: Menschen, Unternehmen profitieren von der Agrarförderung, die diese Förderung nicht benötigen. Deshalb muss für uns zentral sein: Die Agrarpolitik muss reformiert werden. Hier haben wir uns gemeinsam mit den Landwirtschaftspolitikerinnen und Landwirtschaftspolitikern des Bundestages schnell darauf zu verständigen, dass Reformbedarf gegeben ist und dass die EU in der Pflicht steht, die EU-Agrarpolitik im Sinne der Menschen, im Sinne der Landwirtschaft, im Sinne der Umwelt nachhaltig und nachdrücklich zu verbessern.

(D)

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Ich sehe zum anderen einen Reformbedarf im Bereich des Finanzrahmens. Im kommenden Jahr wird uns die Zukunft der EU-Finanzen umtreiben. Die Halbzeitbilanz steht an. Auch hier bitte ich Sie alle, sich entsprechend einzubringen. Denn wir müssen mit den vorhandenen Mitteln ordnungsgemäß umgehen. Die Prüfergebnisse des Europäischen Rechnungshofs haben sicherlich nicht nur mich beunruhigt. Da liegt einiges im Argen. Die Haushaltskontrolle muss besser werden. Ich kann nur hoffen, dass die kritischen Berichte des Rechnungshofes von den Verantwortlichen in Brüssel erkannt werden und dass man die entsprechenden Konsequenzen daraus zieht.

Lassen Sie mich zum Schluss den Bereich Migration nenne. Ich freue mich, dass die EU-Kommission ihm die entsprechende Aufmerksamkeit schenkt. Wir diskutieren in diesen Wochen nicht allein über die Bluecard; vielmehr geht es darum, wie wir uns als Europäische Union nicht mehr nur allein im Rahmen von nationalen Regelungen, sondern im Rahmen von gemeinsamen europäischen Regelungen im Hinblick auf den demografischen Wandel und im Hinblick darauf, dass wir in unserem

(A) Land qualifizierte Arbeitskräfte brauchen, zukunftsfest machen können.

Eines aber muss der EU-Kommission deutlich gesagt werden: Migration darf niemals ohne den integrativen Aspekt betrachtet werden. Er ist mindestens gleichrangig einzubeziehen. Integration und Migration gehören zusammen. Da sind auch wir hier im Deutschen Bundestag in der Pflicht. Auch da ist manches noch verbesserungswürdig. Wenn wir mit der EU-Kommission in einen offenen und kritischen Dialog eintreten, meine ich schon, darauf hinweisen zu müssen, dass wir im Bereich der Integration unsere Hausaufgaben zu erfüllen haben, zumal hier weniger Kompetenzen der Europäischen Union berührt sind.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Ich vermisse in diesem Zusammenhang ein stärkeres Engagement gegen die organisierte Kriminalität. Das, muss ich sagen, hat mich enttäuscht. Im Strategieprogramm vom Februar waren noch deutliche Initiativen gegen die organisierte Kriminalität vorgesehen.

Bei aller Rechtfertigung der verschiedenen Initiativen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus dürfen wir die wachsende Gefahr durch die organisierte Kriminalität in vielen Mitgliedstaaten der Europäischen Union nicht kleinreden. Ganz im Gegenteil: Hier stehen wir gemeinsam in der Verantwortung. Auch das ist kein nationales Problem, ein Problem, das allein national gelöst werden kann. Vielmehr müssen die Mitgliedstaaten auch (B) hierbei noch besser zusammenarbeiten, damit die Menschen vor mafiösen Strukturen, vor Verbrechen, vor Drogenkriminalität – manche verdienen sich dadurch eine goldene Nase – geschützt werden. Es muss ein klares, entschiedenes Signal geben, nicht nur von den Mitgliedstaaten, sondern auch von der Europäischen Union.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Herr Kollege, denken Sie bitte an die Redezeit.

Michael Roth (Heringen) (SPD):

Frau Präsidentin, ich danke Ihnen für den Hinweis.

Ich hoffe, wir können in einem Jahr sagen: Das Jahr 2008 war ein gutes Jahr für die Europäische Union. Ich hoffe, dass auch die kritische Überprüfung von Rechtsakten gelingt. Eines muss klar sein: Eine kritische Überprüfung der momentan geltenden Rechtsakte auf europäischer Ebene darf nicht zu einem Abbau von sozialen, ökologischen und Verbraucherschutzstandards führen. Auch das sollte in unserem gemeinsamen Interesse liegen. In diesem Sinne hat das Programm der Europäischen Kommission eine ernsthafte und eine konstruktive Debatte verdient.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt: (C)

Für die FDP-Fraktion hat nun der Kollege Markus Löning das Wort.

(Beifall bei der FDP)

Markus Löning (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich mit dem Thema Bürokratieabbau anfangen; Michael Roth hat es hier am Schluss seiner Rede angesprochen. Im Gegensatz zu dem, was hier gerade vorgetragen worden ist, glaube ich, dass man dabei – wie bei allem in der Politik – mit Augenmaß vorgehen muss. Es ist aber falsch, ausgerechnet beim Bürokratieabbau als Allererstes Augenmaß zu fordern. Notwendig ist, dass man an die Sache beherzt herangeht. Ich freue mich schon auf die Auseinandersetzungen zwischen Günter Verheugen und Edmund Stoiber, den beiden Kämpfern gegen die Bürokratie.

(Beifall bei der FDP)

Ich denke nur an das Affentheater, das wir gerade beim Thema Äppelwoi erlebt haben. Mit einer solch unbedachten Geschichte wird sehr schnell so viel politische Initiative kaputtgemacht. Man kann gar nicht so viel wiederaufbauen, wie da ganz schnell eingerissen wurde. Wir brauchen einen vernünftigen Bürokratieabbau. Ich wünsche mir auch von der SPD, dass sie dieses Vorhaben nicht immer wieder hemmt, sondern uneingeschränkt mitträgt, und dass Günter Verheugen uneingeschränkt unterstützt wird.

(Beifall bei der FDP) (D)

Das Legislativ- und Arbeitsprogramm enthält ein eigenes Kapitel zum Thema Bürokratieabbau.

Es enthält auch Ausführungen zu einigen anderen Themen. Ich möchte ganz kurz auf den Bereich Verbesserung der Kommunikation eingehen. Meine Erfahrung ist, dass die Europäische Kommission dort sehr viel getan hat, und zwar mit einem enormen Mittelaufwand, und dass durchaus etwas bewirkt wird. In Gesprächen mit Bürgern, Schülern und Studenten habe ich die Erfahrung gemacht, dass es durchaus ein vernünftiges Niveau der Information über die Europäische Union gibt. Dieses Niveau beschränkt sich in der Regel aber auf diejenigen Segmente, die den Einzelnen interessieren. Es gibt wenig abstraktes Wissen darüber, wie der Prozess der europäischen Gesetzgebung funktioniert. Würden wir dazu hier herumfragen, hätten wir, glaube ich, ebenfalls ein paar Ausfälle. Ich möchte aber ausdrücklich loben, dass die Schüler eine sehr gute Kenntnis dessen haben, was für sie relevant ist.

Das Kernthema dieses Legislativ- und Arbeitsprogramms – damit werden wir uns im Wesentlichen auseinandersetzen – lautet: Wachstum und Arbeitsplätze. Für Deutschland ist das eine zentrale Frage. Die Bürger erwarten von uns, dass wir uns nach Abschluss der Debatte über den Reformvertrag der wahren Probleme annehmen, dass wir die Politikfelder bearbeiten, durch die Wachstum und Arbeitsplätze geschaffen werden. Die OECD hat uns mit einer Reihe von Punkten mitgeteilt,

Markus Löning

(A) was wir tun müssen, um den Binnenmarkt wieder funktionsfähig zu machen, um die Potenziale des Binnenmarktes endlich voll zu heben. Aus meiner Sicht war das Streichen des Wettbewerbs aus dem Zielkatalog ein schlechtes Signal. Wichtig ist, dass wir uns jetzt auf das konzentrieren, was gemacht werden muss.

Im Dienstleistungssektor gibt es ein riesiges Potenzial. Wir hatten eine verheerende Debatte über die Dienstleistungsrichtlinie. Wenn man das in der Rückschau betrachtet, sieht man: Da wurde nationalistisch, ängstlich und protektionistisch argumentiert. Da wurde gegeneinander argumentiert. Die Debatte über die Dienstleistungsrichtlinie war aus meiner Sicht ein großer Fehler und ein verheerendes Signal für das europäische Zusammenwachsen.

(Beifall bei der FDP)

Eine ganze Reihe anderer Sektoren, in denen wir arbeiten müssen – Strommarkt, Gasmarkt und Finanzsektor –, bedarf einer Öffnung für das weite Publikum, für die Verbraucher. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir aus dem Arbeitsprogramm der Kommission vor allem die Elemente, die den Bürgern nützen, unterstreichen und dass wir sie in unserer Kommunikation mit unseren Bürgern nach vorne stellen.

Es bleibt dabei: Der Deutsche Bundestag wird diese Dinge viel stärker begleiten müssen, als wir es, wie man (C) in der Rückschau sehen kann, getan haben. Lieber Michael Roth, leider ist es nicht so, dass sich Fachpolitiker ausreichend mit dem Arbeitsprogramm beschäftigt haben. Ich wünsche mir, dass das in Zukunft noch mehr geschieht. Daran werden wir alle gemeinsam arbeiten müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Bevor ich nun als nächster Rednerin der Kollegin Bellmann das Wort erteile, will ich Ihnen die von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelten Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen bekannt geben.

Tagesordnungspunkt 7 a: Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Bundesregierung „Fortsetzung der Beteiligung deutscher Streitkräfte an der Friedensmission der Vereinten Nationen im Sudan (UNMIS) auf Grundlage der Resolution 1590 (2005) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 24. März 2005 und weiterer Mandatsverlängerungen durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen“; Drucksachen 16/6940 und 16/7141. Abgegebene Stimmen 572. Mit Ja haben gestimmt 518, mit Nein haben gestimmt 40, Enthaltungen 14. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Endgültiges Ergebnis

(B)

Abgegebene Stimmen:	571;
davon	
ja:	517
nein:	40
enthalten:	14

CDU/CSU

Ulrich Adam
Ilse Aigner
Peter Albach
Peter Altmaier
Dorothee Bär
Thomas Bareiß
Norbert Barthle
Günter Baumann
Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)
Veronika Bellmann
Dr. Christoph Bergner
Otto Bernhardt
Clemens Binninger
Renate Blank
Peter Bleser
Antje Blumenthal
Dr. Maria Böhmer
Jochen Borchert
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Wolfgang Bosbach
Klaus Brähmig
Michael Brand
Helmut Brandt
Dr. Ralf Brauksiepe
Monika Brüning
Georg Brunnhuber
Cajus Caesar
Gitta Connemann
Leo Dautzenberg
Hubert Deittert
Alexander Dobrindt
Thomas Dörflinger
Marie-Luise Dött
Maria Eichhorn
Dr. Stephan Eisel
Anke Eymer (Lübeck)
Ilse Falk
Dr. Hans Georg Faust
Enak Ferlemann
Ingrid Fischbach
Hartwig Fischer (Göttingen)
Dirk Fischer (Hamburg)
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Dr. Maria Flachsbarth
Klaus-Peter Flosbach
Herbert Frankenhauser
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Erich G. Fritz
Jochen-Konrad Fromme
Dr. Michael Fuchs
Dr. Jürgen Gehb
Norbert Geis
Eberhard Gienger
Michael Glos
Ralf Göbel
Josef Göppel
Peter Götz
Dr. Wolfgang Götzer
Ute Granold
Reinhard Grindel
Hermann Gröhe
Michael Grosse-Brömer
Markus Grübel
Manfred Grund
Monika Grütters
Olav Gutting
Holger Haibach
Gerda Hasselfeldt
Ursula Heinen
Uda Carmen Freia Heller
Michael Hennrich
Jürgen Herrmann
Bernd Heynemann
Ernst Hinsken
Peter Hintze
Robert Hochbaum
Klaus Hofbauer
Franz-Josef Holzenkamp
Joachim Hörster
Anette Hübinger
Hubert Hüppe
Dr. Peter Jahr
Dr. Hans-Heinrich Jordan
Dr. Franz Josef Jung
Andreas Jung (Konstanz)
Bartholomäus Kalb
Hans-Werner Kammer
Alois Karl
Bernhard Kaster
Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Volker Kauder
Eckart von Klaeden
Jürgen Klimke
Julia Klöckner
Jens Koeppen
Kristina Köhler (Wiesbaden)
Manfred Kolbe
Norbert Königshofen
Dr. Rolf Koschorrek
Hartmut Koschyk
Thomas Kossendey
Michael Kretschmer
Gunther Krichbaum
Dr. Günter Krings
Dr. Martina Krogmann
Johann-Henrich Krummacher
Dr. Hermann Kues
Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg)
Andreas G. Lämmel
Dr. Norbert Lammert
Katharina Landgraf
Dr. Max Lehmer
Paul Lehrieder
Ingbert Liebing
Eduard Lintner
Dr. Klaus W. Lippold
Patricia Lips
Dr. Michael Luther
Stephan Mayer (Altötting)
Wolfgang Meckelburg
Dr. Michael Meister
Friedrich Merz
Maria Michalk

(D)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt

(A)

Dr. h. c. Hans Michelbach
Philipp Mißfelder
Dr. Eva Möllring
Dr. Gerd Müller
Hildegard Müller
Carsten Müller (Braunschweig)
Stefan Müller (Erlangen)
Bernd Neumann (Bremen)
Michaela Noll
Dr. Georg Nüßlein
Franz Obermeier
Eduard Oswald
Henning Otte
Rita Pawelski
Ulrich Petzold
Dr. Joachim Pfeiffer
Sibylle Pfeiffer
Beatrix Philipp
Ronald Pofalla
Ruprecht Polenz
Daniela Raab
Dr. Peter Ramsauer
Peter Rauen
Eckhardt Rehberg
Katherina Reiche (Potsdam)
Klaus Riegert
Dr. Heinz Riesenhuber
Franz Romer
Johannes Röring
Kurt J. Rossmanith
Dr. Norbert Röttgen
Dr. Christian Ruck
Albert Rupprecht (Weiden)
Peter Rzepka
Anita Schäfer (Saalstadt)
Hermann-Josef Scharf
Hartmut Schauerte
Dr. Annette Schavan
Dr. Andreas Scheuer
Karl Schiewerling
Georg Schirmbeck
Bernd Schmidbauer
Christian Schmidt (Fürth)
Andreas Schmidt (Mülheim)
Ingo Schmitt (Berlin)
Dr. Andreas Schockenhoff
Dr. Ole Schröder
Bernhard Schulte-Drüggelte
Uwe Schummer
Wilhelm Josef Sebastian
Horst Seehofer
Kurt Segner
Marion Seib
Bernd Siebert
Thomas Silberhorn
Johannes Singhammer
Jens Spahn
Erika Steinbach
Christian Freiherr von Stetten
Gero Storjohann
Andreas Storm
Max Straubinger
Thomas Strobl (Heilbronn)
Michael Stübgen
Hans Peter Thul
Antje Tillmann
Dr. Hans-Peter Uhl
Arnold Vaatz
Volkmar Uwe Vogel
Andrea Astrid Voßhoff
Gerhard Wächter
Marco Wanderwitz
Kai Wegner
Marcus Weinberg
Peter Weiß (Emmendingen)
Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Ingo Wellenreuther
Karl-Georg Wellmann
Annette Widmann-Mauz
Klaus-Peter Willsch
Elisabeth Winkelmeier-Becker
Wolfgang Zöller
Willi Zylajew

SPD

Dr. Lale Akgün
Gerd Andres
Niels Annen
Ingrid Arndt-Brauer
Rainer Arnold
Ernst Bahr (Neuruppin)
Doris Barnett
Dr. Hans-Peter Bartels
Klaus Barthel
Sören Bartol
Dirk Becker
Uwe Beckmeyer
Klaus Uwe Benneter
Dr. Axel Berg
Ute Berg
Petra Bierwirth
Lothar Binding (Heidelberg)
Volker Blumentritt
Clemens Bollen
Gerd Bollmann
Dr. Gerhard Botz
Klaus Brandner
Willi Brase
Bernhard Brinkmann (Hildesheim)
Edelgard Bulmahn
Marco Bülow
Ulla Burchardt
Martin Burkert
Dr. Michael Bürsch
Christian Carstensen
Marion Caspers-Merk
Dr. Peter Danckert
Dr. Herta Däubler-Gmelin
Karl Diller
Martin Dörmann
Dr. Carl-Christian Dressel
Elvira Drobinski-Weiß
Garrelt Duin
Detlef Dzembritzki
Sebastian Edathy
Siegmund Ehrmann
Hans Eichel
Gernot Erler
Petra Ernstberger
Karin Evers-Meyer
Elke Ferner
Gabriele Fograscher
Rainer Fornahl

(B)

Gabriele Frechen
Peter Friedrich
Sigmar Gabriel
Martin Gerster
Iris Gleicke
Günter Gloser
Renate Gradistanac
Angelika Graf (Rosenheim)
Dieter Grasedieck
Monika Griefahn
Kerstin Griese
Gabriele Groneberg
Wolfgang Grotthaus
Wolfgang Gunkel
Hans-Joachim Hacker
Bettina Hagedorn
Klaus Hagemann
Alfred Hartenbach
Michael Hartmann (Wackernheim)
Nina Hauer
Hubertus Heil
Dr. Reinhold Hemker
Rolf Hempelmann
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Petra Heß
Gabriele Hiller-Ohm
Stephan Hilsberg
Gerd Höfer
Iris Hoffmann (Wismar)
Frank Hofmann (Volkach)
Eike Hovermann
Klaas Hübner
Christel Humme
Lothar Ibrügger
Brunhilde Irber
Johannes Jung (Karlsruhe)
Josip Juratovic
Johannes Kahrs
Ulrich Kasparick
Dr. h. c. Susanne Kastner
Ulrich Kelber
Christian Kleiminger
Hans-Ulrich Klose
Astrid Klug
Dr. Bärbel Kofler
Walter Kolbow
Fritz Rudolf Körper
Karin Kortmann
Rolf Kramer
Anette Kramme
Ernst Kranz
Nicolette Kressl
Volker Kröning
Dr. Hans-Ulrich Krüger
Angelika Krüger-Leißner
Jürgen Kucharczyk
Helga Kühn-Mengel
Ute Kumpf
Dr. Uwe Küster
Christine Lambrecht
Christian Lange (Backnang)
Waltraud Lehn
Helga Lopez
Gabriele Lösekrug-Möller
Dirk Manzewski
Lothar Mark

(C)

Caren Marks
Katja Mast
Hilde Mattheis
Markus Meckel
Petra Merkel (Berlin)
Ulrike Merten
Dr. Matthias Miersch
Ursula Mogg
Marko Mühlstein
Detlef Müller (Chemnitz)
Gesine Multhaupt
Franz Müntefering
Dr. Rolf Mützenich
Andrea Nahles
Thomas Oppermann
Holger Ortel
Heinz Paula
Johannes Pflug
Joachim Poß
Christoph Pries
Dr. Wilhelm Priesmeier
Florian Pronold
Dr. Sascha Raabe
Mechthild Rawert
Steffen Reiche (Cottbus)
Maik Reichel
Gerold Reichenbach
Dr. Carola Reimann
Christel Riemann-Hanewinckel
Walter Riester
Sönke Rix
René Röspel
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Karin Roth (Esslingen)
Michael Roth (Heringen)
Ortwin Runde
Anton Schaaf
Axel Schäfer (Bochum)
Bernd Scheelen
Marianne Schieder
Otto Schily
Ulla Schmidt (Aachen)
Silvia Schmidt (Eisleben)
Renate Schmidt (Nürnberg)
Heinz Schmitt (Landau)
Carsten Schneider (Erfurt)
Olaf Scholz
Ottmar Schreiner
Reinhard Schultz (Everswinkel)
Swen Schulz (Spandau)
Ewald Schurer
Frank Schwabe
Dr. Angelica Schwall-Düren
Dr. Martin Schwanholz
Rolf Schwanitz
Rita Schwarzelühr-Sutter
Wolfgang Spanier
Jörg-Otto Spiller
Dr. Ditmar Staffelt
Dieter Steinecke
Andreas Steppuhn
Ludwig Stiegler
Rolf Stöckel
Christoph Strässer
Dr. Peter Struck
Joachim Stünker

(D)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt

Dr. Rainer Tabillion
Jörg Tauss
Jella Teuchner
Dr. h. c. Wolfgang Thierse
Jörn Thießen
Franz Thönnes
Rüdiger Veit
Simone Violka
Jörg Vogelsänger
Dr. Marlies Volkmer
Hedi Wegener
Andreas Weigel
Petra Weis
Gunter Weißgerber
Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Dr. Rainer Wend
Lydia Westrich
Dr. Margrit Wetzel
Andrea Wicklein
Dr. Dieter Wiefelspütz
Engelbert Wistuba
Dr. Wolfgang Wodarg
Waltraud Wolff (Wolmirstedt)
Heidi Wright
Uta Zapf
Manfred Zöllmer
Brigitte Zypries

FDP

Jens Ackermann
Dr. Karl Addicks
Christian Ahrendt
Daniel Bahr (Münster)
Uwe Barth
Rainer Brüderle
Angelika Brunkhorst
Patrick Döring
Mechthild Dyckmans
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Otto Fricke
Paul K. Friedhoff
Horst Friedrich (Bayreuth)
Dr. Edmund Peter Geisen
Dr. Wolfgang Gerhardt
Hans-Michael Goldmann
Miriam Gruß
Dr. Christel Happach-Kasan
Heinz-Peter Haustein
Elke Hoff
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Michael Kauch
Hellmut Königshaus
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Heinz Lanfermann
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Ina Lenke
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Michael Link (Heilbronn)
Markus Löning
Horst Meierhofer
Patrick Meinhardt
Jan Mücke
Burkhardt Müller-Sönksen
Dirk Niebel
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Gisela Piltz
Jörg Rohde
Frank Schäffler
Dr. Konrad Schily
Marina Schuster
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Max Stadler
Dr. Rainer Stinner
Carl-Ludwig Thiele
Florian Toncar
Dr. Guido Westerwelle
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Volker Wissing
Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Martin Zeil

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Kerstin Andreae
Marieluise Beck (Bremen)
Volker Beck (Köln)
Cornelia Behm
Birgitt Bender
Grietje Bettin
Alexander Bonde
Dr. Thea Dückert
Hans-Josef Fell
Kai Gehring
Katrin Göring-Eckardt
Anja Hajduk
Britta Haßelmann
Bettina Herlitzius
Winfried Hermann
Peter Hettlich
Priska Hinz (Herborn)
Ulrike Höfken
Dr. Anton Hofreiter
Bärbel Höhn
Thilo Hoppe
Ute Koczy
Fritz Kuhn
Renate Künast
Markus Kurth
Monika Lazar
Anna Lührmann
Nicole Maisch
Jerzy Montag
Kerstin Müller (Köln)
Winfried Nachtwei
Omid Nouripour
Brigitte Pothmer
Claudia Roth (Augsburg)
Krista Sager
Elisabeth Scharfenberg
Christine Scheel
Irmingard Schewe-Gerigk
Dr. Gerhard Schick
Rainder Steenblock
Silke Stokar von Neuforn
Hans-Christian Ströbele
Dr. Harald Terpe
Jürgen Trittin
Wolfgang Wieland
Josef Philip Winkler

Nein

CDU/CSU

Dr. Peter Gauweiler
Willy Wimmer (Neuss)

SPD

Petra Hinz (Essen)

DIE LINKE

Karin Binder
Dr. Lothar Bisky
Heidrun Bluhm
Eva Bulling-Schröter
Sevim Dağdelen
Dr. Diether Dehm
Werner Dreibus
Dr. Dagmar Enkelmann
Klaus Ernst
Wolfgang Gehrcke
Heike Hänsel
Lutz Heilmann
Hans-Kurt Hill
Cornelia Hirsch
Inge Höger
Ulla Jelpke
Dr. Lukrezia Jochimsen
Dr. Hakki Keskin
Katja Kipping
Jan Korte
Katrin Kunert
Oskar Lafontaine
Ulla Lötzer
Ulrich Maurer
Dorothée Menzner
Kornelia Möller
Kersten Naumann
Wolfgang Nešković
Elke Reinke
Volker Schneider (Saarbrücken)
Dr. Herbert Schui
Dr. Ilja Seifert
Frank Spieth
Dr. Kirsten Tackmann
Dr. Axel Troost
Jörn Wunderlich

fraktionslos

Henry Nitzsche

Enthaltung

CDU/CSU

Dr. Wolf Bauer

FDP

Joachim Günther (Plauen)
Dr. Heinrich L. Kolb

DIE LINKE

Hüseyin-Kenan Aydin
Dr. Dietmar Bartsch
Dr. Martina Bunge
Dr. Gregor Gysi
Dr. Barbara Höll
Dr. Gesine Lötzsch
Bodo Ramelow
Paul Schäfer (Köln)
Dr. Petra Sitte
Alexander Ulrich

fraktionslos

Gert Winkelmeier

Tagesordnungspunkt 7 b: Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Bundesregierung „Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der AU/UN-Hybrid-Operation in Darfur – UNAMID – auf Grundlage der Resolution 1769 (2007) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 31. Juli 2007“; 16/6941 und 16/7143. Abgegebene Stimmen 569. Mit Ja haben gestimmt 512, mit Nein 45, Enthaltungen 12. Auch diese Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt

(A)

Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen: 568;
davon
ja: 512
nein: 44
enthalten: 12

Ja

CDU/CSU

Ulrich Adam
Ilse Aigner
Peter Albach
Peter Altmaier
Dorothee Bär
Thomas Bareiß
Norbert Barthle
Günter Baumann
Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)
Veronika Bellmann
Dr. Christoph Bergner
Otto Bernhardt
Clemens Binninger
Renate Blank
Peter Bleser
Antje Blumenthal
Dr. Maria Böhmer
Jochen Borchert
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Wolfgang Bosbach
Klaus Brähmig
Michael Brand
Helmut Brandt
Dr. Ralf Brauksiepe
Monika Brüning
Georg Brunnhuber
Cajus Caesar
Gitta Connemann
Leo Dautzenberg
Hubert Deittert
Alexander Dobrindt
Thomas Dörflinger
Marie-Luise Dött
Maria Eichhorn
Dr. Stephan Eisel
Anke Eymer (Lübeck)
Ilse Falk
Dr. Hans Georg Faust
Enak Ferlemann
Ingrid Fischbach
Hartwig Fischer (Göttingen)
Dirk Fischer (Hamburg)
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Dr. Maria Flachsbarth
Klaus-Peter Flosbach
Herbert Frankenhauser
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Jochen-Konrad Fromme
Dr. Michael Fuchs
Dr. Jürgen Gehb
Norbert Geis
Eberhard Gienger
Michael Glos
Ralf Göbel
Josef Göppel
Peter Götz
Dr. Wolfgang Götzer
Ute Granold
Reinhard Grindel
Hermann Gröhe
Michael Grosse-Brömer
Markus Grübel
Manfred Grund
Monika Grütters
Olav Gutting
Holger Haibach
Gerda Hasselfeldt
Ursula Heinen
Uda Carmen Freia Heller
Michael Hennrich
Jürgen Herrmann
Bernd Heynemann
Ernst Hinsken
Peter Hintze
Robert Hochbaum
Klaus Hofbauer
Franz-Josef Holzenkamp
Joachim Hörster
Anette Hübinger
Hubert Hüppe
Dr. Peter Jahr
Dr. Hans-Heinrich Jordan
Dr. Franz Josef Jung
Andreas Jung (Konstanz)
Bartholomäus Kalb
Hans-Werner Kammer
Alois Karl
Bernhard Kaster
Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Volker Kauder
Eckart von Klaeden
Jürgen Klimke
Julia Klöckner
Jens Koeppen
Kristina Köhler (Wiesbaden)
Manfred Kolbe
Norbert Königshofen
Dr. Rolf Koschorrek
Hartmut Koschyk
Thomas Kossendey
Michael Kretschmer
Gunther Krichbaum
Dr. Günter Krings
Dr. Martina Krogmann
Johann-Henrich Krummacher
Dr. Hermann Kues
Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg)
Andreas G. Lämmel
Dr. Norbert Lammert
Katharina Landgraf
Dr. Max Lehmer
Paul Lehrieder
Ingbert Liebing
Eduard Lintner
Dr. Klaus W. Lippold
Patricia Lips
Dr. Michael Luther
Stephan Mayer (Altötting)
Wolfgang Meckelburg
Dr. Michael Meister
Friedrich Merz
Maria Michalk
Dr. h. c. Hans Michelbach
Philipp Mißfelder
Dr. Eva Möllring
Dr. Gerd Müller
Hildegard Müller
Carsten Müller (Braunschweig)
Stefan Müller (Erlangen)
Bernd Neumann (Bremen)
Michaela Noll
Dr. Georg Nüßlein
Franz Obermeier
Eduard Oswald
Henning Otte
Rita Pawelski
Ulrich Petzold
Dr. Joachim Pfeiffer
Sibylle Pfeiffer
Beatrix Philipp
Ronald Pofalla
Ruprecht Polenz
Daniela Raab
Dr. Peter Ramsauer
Peter Rauen
Eckhardt Rehberg
Katherina Reiche (Potsdam)
Klaus Riegert
Dr. Heinz Riesenhuber
Franz Romer
Kurt J. Rossmanith
Dr. Norbert Röttgen
Dr. Christian Ruck
Albert Rupprecht (Weiden)
Peter Rzepka
Anita Schäfer (Saalstadt)
Hermann-Josef Scharf
Hartmut Schauerte
Dr. Annette Schavan
Dr. Andreas Scheuer
Karl Schiewerling
Georg Schirmbeck
Bernd Schmidbauer
Christian Schmidt (Fürth)
Andreas Schmidt (Mülheim)
Ingo Schmitt (Berlin)
Dr. Andreas Schockenhoff
Dr. Ole Schröder
Bernhard Schulte-Drüggelte
Uwe Schummer
Wilhelm Josef Sebastian
Horst Seehofer
Kurt Segner
Marion Seib
Bernd Siebert
Thomas Silberhorn
Johannes Singhammer
Jens Spahn
Erika Steinbach
Christian Freiherr von Stetten
Gero Storjohann
Andreas Storm
Max Straubinger
Thomas Strobl (Heilbronn)
Michael Stübgen
Hans Peter Thul
Antje Tillmann
Dr. Hans-Peter Uhl
Arnold Vaatz
Volkmar Uwe Vogel
Andrea Astrid Voßhoff
Gerhard Wächter
Marco Wanderwitz
Kai Wegner
Marcus Weinberg
Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Ingo Wellenreuther
Karl-Georg Wellmann
Annette Widmann-Mauz
Klaus-Peter Willsch
Elisabeth Winkelmeier-Becker
Wolfgang Zöller
Willi Zylajew

SPD

Dr. Lale Akgün
Gerd Andres
Niels Annen
Ingrid Arndt-Brauer
Rainer Arnold
Ernst Bahr (Neuruppin)
Doris Barnett
Dr. Hans-Peter Bartels
Klaus Barthel
Sören Bartol
Dirk Becker
Uwe Beckmeyer
Klaus Uwe Benneter
Dr. Axel Berg
Ute Berg
Petra Bierwirth
Lothar Binding (Heidelberg)
Volker Blumentritt
Clemens Bollen
Gerd Bollmann
Dr. Gerhard Botz
Klaus Brandner
Willi Brase
Bernhard Brinkmann (Hildesheim)
Edelgard Bulmahn
Marco Bülow
Ulla Burchardt
Martin Burkert
Dr. Michael Bürsch
Christian Carstensen
Marion Caspers-Merk
Dr. Peter Danckert
Dr. Herta Däubler-Gmelin
Karl Diller
Martin Dörmann
Dr. Carl-Christian Dressel
Elvira Drobinski-Weiß
Garrelt Duin
Detlef Dzembritzki
Sebastian Edathy
Siegmund Ehrmann
Hans Eichel
Gernot Erler
Petra Ernstberger
Karin Evers-Meyer
Elke Ferner

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt

(A)

Gabriele Fograscher
Rainer Fornahl
Gabriele Frechen
Peter Friedrich
Sigmar Gabriel
Martin Gerster
Iris Gleicke
Günter Gloser
Renate Gradistanac
Angelika Graf (Rosenheim)
Dieter Grasedieck
Monika Griefahn
Kerstin Griese
Gabriele Groneberg
Wolfgang Grotthaus
Wolfgang Gunkel
Hans-Joachim Hacker
Bettina Hagedorn
Klaus Hagemann
Alfred Hartenbach
Michael Hartmann (Wackernheim)
Nina Hauer
Hubertus Heil
Dr. Reinhold Hemker
Rolf Hempelmann
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Petra Heß
Gabriele Hiller-Ohm
Stephan Hilsberg
Gerd Höfer
Iris Hoffmann (Wismar)
Frank Hofmann (Volkach)
Eike Hovermann

(B)

Klaas Hübner
Christel Humme
Lothar Ibrügger
Brunhilde Irber
Johannes Jung (Karlsruhe)
Josip Juratovic
Johannes Kahrs
Ulrich Kasparick
Dr. h. c. Susanne Kastner
Ulrich Kelber
Christian Kleiminger
Hans-Ulrich Klose
Astrid Klug
Dr. Bärbel Kofler
Walter Kolbow
Fritz Rudolf Körper
Karin Kortmann
Rolf Kramer
Anette Kramme
Ernst Kranz
Nicolette Kressl
Volker Kröning
Dr. Hans-Ulrich Krüger
Angelika Krüger-Leißner
Jürgen Kucharczyk
Helga Kühn-Mengel
Ute Kumpf
Dr. Uwe Küster
Christine Lambrecht
Christian Lange (Backnang)
Waltraud Lehn
Helga Lopez
Gabriele Lösekrug-Möller
Dirk Manzewski
Lothar Mark
Caren Marks
Katja Mast
Hilde Mattheis
Markus Meckel
Petra Merkel (Berlin)
Ulrike Merten
Dr. Matthias Miersch
Ursula Mogg
Marko Mühlstein
Detlef Müller (Chemnitz)
Gesine Multhaupt
Franz Müntefering
Dr. Rolf Mützenich
Andrea Nahles
Thomas Oppermann
Holger Ortel
Heinz Paula
Johannes Pflug
Joachim Poß
Christoph Pries
Dr. Wilhelm Priesmeier
Florian Pronold
Dr. Sascha Raabe
Mechthild Rawert
Steffen Reiche (Cottbus)
Maik Reichel
Gerold Reichenbach
Dr. Carola Reimann
Christel Riemann-Hanewinckel
Walter Riester
Sönke Rix
René Röspel
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Karin Roth (Esslingen)
Michael Roth (Heringen)
Ortwin Runde
Anton Schaaf
Axel Schäfer (Bochum)
Bernd Scheelen
Marianne Schieder
Otto Schily
Ulla Schmidt (Aachen)
Silvia Schmidt (Eisleben)
Renate Schmidt (Nürnberg)
Heinz Schmitt (Landau)
Carsten Schneider (Erfurt)
Olaf Scholz
Ottmar Schreiner
Reinhard Schultz (Everswinkel)
Swen Schulz (Spandau)
Ewald Schurer
Frank Schwabe
Dr. Angelica Schwall-Düren
Dr. Martin Schwanholz
Rolf Schwanitz
Rita Schwarzelühr-Sutter
Wolfgang Spanier
Jörg-Otto Spiller
Dr. Ditmar Staffelt
Dieter Steinecke
Andreas Steppuhn
Ludwig Stiegler
Rolf Stöckel
Christoph Strässer
Dr. Peter Struck
Joachim Stünker
Dr. Rainer Tabillion
Jörg Tauss
Jella Teuchner
Dr. h. c. Wolfgang Thierse
Jörn Thießen
Franz Thönnes
Rüdiger Veit
Simone Violka
Jörg Vogelsänger
Dr. Marlies Volkmer
Hedi Wegener
Andreas Weigel
Petra Weis
Gunter Weißgerber
Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Dr. Rainer Wend
Lydia Westrich
Dr. Margrit Wetzel
Andrea Wicklein
Dr. Dieter Wiefelspütz
Engelbert Wistuba
Dr. Wolfgang Wodarg
Waltraud Wolff (Wolmirstedt)
Heidi Wright
Uta Zapf
Manfred Zöllmer
Brigitte Zypries

FDP

Jens Ackermann
Christian Ahrendt
Daniel Bahr (Münster)
Uwe Barth
Rainer Brüderle
Angelika Brunkhorst
Patrick Döring
Mechthild Dyckmans
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Otto Fricke
Paul K. Friedhoff
Horst Friedrich (Bayreuth)
Dr. Edmund Peter Geisen
Dr. Wolfgang Gerhardt
Hans-Michael Goldmann
Miriam Gruß
Dr. Christel Happach-Kasan
Heinz-Peter Haustein
Elke Hoff
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Michael Kauch
Hellmut Königshaus
Gudrun Kopp
Heinz Lanfermann
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Ina Lenke
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Michael Link (Heilbronn)
Markus Löning
Horst Meierhofer
Patrick Meinhardt

(C)

Jan Mücke
Burkhardt Müller-Sönksen
Dirk Niebel
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Gisela Piltz
Jörg Rohde
Frank Schäffler
Dr. Konrad Schily
Marina Schuster
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Max Stadler
Dr. Rainer Stinner
Carl-Ludwig Thiele
Florian Toncar
Dr. Guido Westerwelle
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Volker Wissing
Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Martin Zeil

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Kerstin Andreae
Marieluise Beck (Bremen)
Volker Beck (Köln)
Cornelia Behm
Birgitt Bender
Grietje Bettin
Alexander Bonde
Dr. Thea Dückert
Hans-Josef Fell

(D)

Kai Gehring
Katrin Göring-Eckardt
Anja Hajduk
Britta Haßelmann
Bettina Herlitzius
Winfried Hermann
Peter Hettlich
Priska Hinz (Herborn)
Ulrike Höfken
Dr. Anton Hofreiter
Bärbel Höhn
Thilo Hoppe
Ute Koczy
Fritz Kuhn
Renate Künast
Markus Kurth
Monika Lazar
Anna Lührmann
Nicole Maisch
Jerzy Montag
Kerstin Müller (Köln)
Winfried Nachtwei
Omid Nouripour
Brigitte Pothmer
Claudia Roth (Augsburg)
Krista Sager
Elisabeth Scharfenberg
Christine Scheel
Irmingard Schewe-Gerigk
Dr. Gerhard Schick
Rainder Steenblock
Silke Stokar von Neuforn
Hans-Christian Ströbele
Dr. Harald Terpe

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt

(A)

Jürgen Trittin
Wolfgang Wieland
Josef Philip Winkler

Nein

CDU/CSU

Dr. Peter Gauweiler
Willy Wimmer (Neuss)

SPD

Petra Hinz (Essen)

FDP

Jürgen Koppelin

DIE LINKE

Hüseyin-Kenan Aydin
Karin Binder
Dr. Lothar Bisky
Heidrun Bluhm
Eva Bulling-Schröter
Sevim Dağdelen
Dr. Diether Dehm
Werner Dreibus
Dr. Dagmar Enkelmann
Klaus Ernst
Wolfgang Gehrcke
Heike Hänsel
Lutz Heilmann
Hans-Kurt Hill
Cornelia Hirsch
Inge Höger
Ulla Jelpke
Dr. Lukrezia Jochimsen
Dr. Hakki Keskin
Katja Kipping
Jan Korte
Katrin Kunert
Oskar Lafontaine
Ulla Lötzer
Dorothée Menzner
Kornelia Möller
Kersten Naumann
Wolfgang Nešković
Dr. Norman Paech
Elke Reinke
Paul Schäfer (Köln)
Volker Schneider (Saarbrücken)
Dr. Herbert Schui
Dr. Ilja Seifert
Frank Spieth
Dr. Kirsten Tackmann
Dr. Axel Troost
Jörn Wunderlich

Fraktionslose Abgeordnete

Henry Nitzsche
Gert Winkelmeier

Enthaltung

(C)

CDU/CSU

Dr. Wolf Bauer

FDP

Dr. Karl Addicks
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Heinrich L. Kolb

DIE LINKE

Dr. Dietmar Bartsch
Dr. Martina Bunge
Dr. Gregor Gysi
Dr. Barbara Höll
Dr. Gesine Lötzsch
Bodo Ramelow
Dr. Petra Sitte
Alexander Ulrich

Jetzt muss ich Frau Kollegin Bellmann noch einmal um ein bisschen Geduld bitten. Mir wird soeben gemeldet, dass auf der Besuchertribüne **Abgeordnete aus Afghanistan, aus der Mongolei, aus Kasachstan, aus Usbekistan, aus Kirgisistan, aus Turkmenistan und aus Tadschikistan** Platz genommen haben.

(B)

(Beifall)

Diese Kolleginnen und Kollegen nehmen an einer Tagung des Auswärtigen Amtes zur Sicherheitspolitik in unserem Land teil und werden uns nun ein bisschen bei der Plenardebatte begleiten.

Ich begrüße Sie sehr herzlich hier im Plenum des Deutschen Bundestages und wünsche Ihnen, dass Sie einen angenehmen Aufenthalt nicht nur bei Ihrem Seminar, sondern auch in Deutschland haben. Alles Gute!

(Beifall)

So, liebe Frau Bellmann, jetzt haben Sie das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Veronika Bellmann (CDU/CSU):
Sachsen sind geduldige Menschen. Sie warten schon, bis sie dran sind. – Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte meinen beiden Vorrednern uneingeschränkt recht geben, wenn sie sagen: Dass wir heute über dieses Arbeitsprogramm diskutieren, zeigt die gewachsene Rolle der nationalen Parlamente und auch, dass wir, wie Herr Löning sagte, die Arbeiten aus Europa noch stärker kritisch unter die Lupe nehmen müssen.

Kommissionspräsident Barroso sagte, dass das Arbeitsprogramm 2008 sich auf die Verpflichtung stütze, den europäischen Bürgerinnen und Bürgern einen Mehrwert zu bieten. Gerade weil im Zeitalter der Globalisierung Europa wichtiger denn je sei, werde das Hauptaugenmerk auf den Bereichen Wachstum und Beschäftigung, Nachhaltigkeit – insbesondere in der Klima- und Energiepolitik –, Steuerung der Migration sowie der besseren Rechtsetzung liegen. So heißt denn das Programm auch „Globalisierung als Chance nutzen“. In Anbetracht der Tatsache, dass in Deutschland 8 Millionen Arbeitsplätze von 27 Millionen Arbeitsplätzen vom Export abhängig sind, ist es unbestritten, dass die Globalisierung für viele Menschen in unserem Land einen eindeutigen Vorteil und Chancen mit sich bringt.

(D)

Ebenso unstrittig ist es aber auch, dass der Europäischen Union eine herausragende Bedeutung bei der Wahrung und Stärkung der globalen Wettbewerbsfähigkeit ihrer 27 Mitgliedstaaten zukommt. Das Urteil der Bürger zur Globalisierung fällt aber ganz anders aus. Sie empfinden die Globalisierung oft als Bedrohung, es gibt diffuse Ängste.

Wenn Europa im Zeitalter der Globalisierung – wie Herr Barroso sagt – wichtiger denn je ist, dann muss sich auch das Arbeitsprogramm konsequenter an den dringendsten Sorgen und Nöten der Bürgerinnen und Bürger ausrichten. Politik muss sich den Realitäten anpassen und nicht umgekehrt. Einerseits ist es dringend geboten, dass wir für unsere Arbeitnehmer beschäftigungsfreundliche Rahmenregelungen finden, insbesondere für Frauen und ältere Beschäftigte. Andererseits sind wir gleichzeitig gegenüber den Unternehmen verpflichtet, sie in ihrer Position im internationalen Wettbewerb zu stärken. Kleine und mittelständische Betriebe brauchen unbürokratische Hilfen – auch von Europa –, gezielte Förderung von Innovationen und Zukunftstechnologien und mehr Transparenz bezüglich der Fördermittelvergabe.

Selbst wenn Kommissar Spidla gestern verkündet hat, dass dem Grünbuch zum Arbeitsrecht zunächst keine gesetzgeberischen Schritte folgen werden, heißt das Schlagwort für die Zukunft trotzdem „Flexicurity“; dies

Veronika Bellmann

(A) beinhaltet Flexibilität und Sicherheit für Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

All diese Aspekte fallen auch unter die Aussage der Kommissionsvizepräsidentin, Kommissarin Wallström, zum Arbeitsprogramm der Union, wonach die EU-Kommission ihre Bemühungen, den Bürgern Europa besser zu vermitteln, intensivieren möchte. Das muss sie auch. Denn nur dadurch lässt sich die Notwendigkeit des riesigen Brüsseler Behördenapparates mit all seinen nach- und beigeordneten Einrichtungen einigermaßen glaubwürdig rechtfertigen.

Ich komme zu den Stichworten „Glaubwürdigkeit“ und „bessere Rechtsetzung“.

(Markus Löning [FDP]: Stichwort „Agentur“!)

– Dazu komme ich noch, Herr Kollege. – Die Europäische Union muss ihre Standpunkte glaubhafter und konsequenter vertreten. Bei den Beitrittsverhandlungen darf es keinesfalls immer nur einseitige Zugeständnisse und politische Rabatte geben. Man kann nicht „bessere Rechtsetzung“ über alles ins Arbeitsprogramm schreiben, wenn sich anschließend niemand daran halten muss. So geht das nicht. Alle Vorgaben bleiben wirkungslos, wenn nicht gleichzeitig auch strikt eingefordert wird, dass sie uneingeschränkt zu erfüllen sind.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Markus Meckel [SPD] und des Abg. Christoph Strässer [SPD])

(B) Die EU-Kommission sollte stärkere Kontrollen der Verträge ins Pflichtenheft schreiben. Es gibt eine alte Feldherrenweisheit, die lautet: Erlasse nie einen Befehl, den du nicht kontrollieren kannst. – Das gilt auch in diesem Fall. Es wäre schön, wenn aus dem Arbeitsprogramm 2008 ableitbar wäre, dass die EU-Kommission mittelfristig intensiver an der Vertiefung der EU arbeitet statt an ihrer Erweiterung. Das wäre zumindest die logische Folge aus den schwierigen Kompromissverhandlungen, die schließlich zur Unterzeichnung des Vertrages von Lissabon geführt haben. Diese haben nämlich in erster Linie eines gezeigt: Die Europäische Union bewegt sich in vielen Bereichen bereits an den Grenzen ihrer Handlungsfähigkeit.

(Markus Löning [FDP]: Genau!)

Das gilt auch hinsichtlich der Verfestigung ganz bestimmter europäischer Strukturen. Stichworte sind: Agenturunwesen, Beobachtungsstellen, europäische Informationszentren, wie sie im Rahmen der Gesundheitsrichtlinie angedacht sind, europäische Kommunikationszentrale im Rahmen des Telekommunikationsüberwachungsgesetzes.

(Markus Löning [FDP]: Das ist aber was anderes!)

Wir müssen entschieden der Tendenz der Kommission entgegentreten, derartige Institutionen mit Geldern der Mitgliedstaaten in inflationärer Weise errichten und finanzieren zu wollen. Der Appell geht allerdings nicht nur an die Kommission, sondern auch an die Mitgliedstaaten, die sich mit der Einrichtung solcher Institutionen gern die Zustimmung für Paketlösungen innerhalb (C) der Europäischen Union versüßen lassen.

(Zuruf von der SPD: Ja, so ist es!)

Ebenso gilt es zu verhindern, dass die EU-Kommission unter dem Deckmantel der sogenannten Arbeiten zur Gestaltung neuer politischer Konzepte klammheimlich ihre Kompetenzbereiche ausweitet. Auch hier müssen wir unseren kritischen Blick beibehalten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das Subsidiaritätsprinzip ist auch in Zukunft der entscheidende Maßstab, an dem sich das Vorgehen der Europäischen Kommission messen lassen muss; denn die Subsidiarität gewährleistet Bürgernähe. Die Kommunikation zwischen den politischen Ebenen und dem Bürger ist, wie ich eingangs beschrieben habe, der sensibelste Bereich der europäischen Politik. Wir sollten also genau hinschauen, ob, wann und welche Taten die Europäische Kommission ihren Worten aus dem Jahresprogramm 2008 folgen lassen wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächster Redner ist nun der Kollege Alexander Ulrich für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

(D)

Alexander Ulrich (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Viele Jahre lang bestand in diesem Haus Konsens darüber, dass Europa Frieden und Wohlstand schafft. Frei nach dem Motto „Wünsch dir was“ hat jede Seite dieses Hauses ihre eigenen Erwartungen an Europa formuliert. Die eine Seite des Parlaments wollte, dass Deutschland durch Europa stärker wird und die Märkte der europäischen Nachbarn sichert. Die andere Seite verstand Europa als Achse des Friedens und als eine politische Antwort auf die internationalen Märkte.

Es war die Bundesregierung, die den Sozialstaat in der europäischen Verfassung bzw. im Vertrag von Lissabon faktisch bekämpfte.

(Markus Löning [FDP]: Von wegen! Schön wäre es gewesen!)

„Sozialstaat“ wurde durch „wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft“ ersetzt. Mir hat noch niemand erklären können, was er unter Wettbewerbsfähigkeit versteht.

(Zuruf von der CDU/CSU: Doch, bestimmt! Sie haben es nur nicht verstanden!)

Soll das etwa eine Situation wie in Deutschland sein: hohe Arbeitslosigkeit bei großen Exportüberschüssen? Die europäische Verfassung und der Vertrag von Lissabon müssen nicht das Programm meiner Partei sein. Trotz alledem sagen wir: Diese Verträge müssen für den zukünftigen Willen der Europäer offen sein.

Alexander Ulrich

(A)

(Beifall bei der LINKEN – Markus Löning [FDP]: Wir reden doch gerade über etwas ganz anderes! Da hat Ihnen wohl jemand das falsche Manuskript gegeben!)

Sie dürfen nicht die Ewigkeitsprinzipien des Grundgesetzes missachten.

Kollege Roth, Sie haben ein sehr positives Bild von der EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands und davon, wie sich Europa weiterentwickelt hat, gezeichnet. Manchmal wäre es, wie ich glaube, notwendig, auch in diesem Hause ein bisschen realistischer zu sein, wenn man über Europa nachdenkt.

(Zuruf von der CDU/CSU: Dann fangen Sie doch mal an!)

Wenn sogar ein Linker sagt, der Realismus von Sarkozy würde uns guttun, weil er ein zutreffenderes Bild von Europa zeichnet, hat das schon etwas zu sagen. Gestern hat Sarkozy die Probleme Europas im Europäischen Parlament meines Erachtens gut dargestellt.

(Beifall bei der LINKEN – Markus Löning [FDP]: Wollen Sie also auch den Eisenbahnern die Rente kürzen, oder was?)

Im Ausschuss haben wir in der letzten Woche eine Debatte über das Arbeitsprogramm geführt. Dort erzählte uns die Bundesregierung durch Sie, Herr Gloser, die deutsche EU-Ratspräsidentschaft sei der Motor des sozialen Europas gewesen. An den Taten sollte man auch die Bundesregierung und die EU-Kommission messen.

(B)

Im Februar dieses Jahres unterzeichneten die Arbeitsminister von neun Mitgliedstaaten der Europäischen Union, darunter Frankreich, Italien, Spanien und Luxemburg, die Erklärung von Paris. Darin wurden soziale Mindeststandards für Europa gefordert. Der Mann, der vorgestern erklärte, als Vizekanzler zurückzutreten, hat diese Erklärung nicht unterschrieben. Er verweigerte seine Unterschrift. Ich weiß nicht, ob sein Rücktritt, dessen Begründung ich respektiere, an der Ansicht der Bundesregierung etwas ändert. Doch sehr ernst scheinen es Bundesregierung und EU-Kommission nicht zu meinen, wenn es um die soziale Gestaltung der Globalisierung geht, und dies trotz der massiven Zunahme der Armut in Europa. Die Zunahme der Armut unter Kindern und älteren Menschen in der EU ist ein Skandal. Mit dieser Art von Politik schaden Sie der europäischen Idee.

(Beifall bei der LINKEN)

Frau Bellmann hat schon angesprochen, dass EU-Kommissar Spidla das Grünbuch „Arbeitsrecht" scheinbar beerdigt hat; es bleibt abzuwarten, ob das für die Arbeitnehmer eine gute oder eine schlechte Nachricht ist. Dennoch setzt die EU-Kommission weiter auf „Flexicurity". Sie behauptet nach wie vor, dass durch einen geringen Arbeitnehmerschutz die Arbeitslosigkeit verringert wird. Die OECD hat diese Aussage widerlegt und gezeigt, dass Wachstum und Beschäftigung viel mehr mit öffentlichen Investitionen und mit einer vernünftigen Geldpolitik zu tun haben. Ich hoffe, dass die im internationalen Vergleich immer noch viel zu hohe Zahl von 17 Millionen Arbeitslosen in Europa in der Debatte über den Stabilitätspakt und über die Koordination der Europäischen Zentralbank etwas bewirkt.

(C)

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn es um „Flexicurity" geht, wird gerne auf den geringen Kündigungsschutz in Dänemark verwiesen.

(Markus Löning [FDP]: Es wird vor allen Dingen auf die niedrige Arbeitslosigkeit in Dänemark verwiesen!)

– Dabei wird die hohe Unterstützung, die Arbeitslose in Dänemark bekommen, allerdings gerne unterschlagen, Herr Löning. In Dänemark gab es außerdem Druck auf Arbeitslose, schlecht bezahlte Jobs anzunehmen.

(Markus Löning [FDP]: Immerhin Jobs! Die haben Jobs!)

Nun einmal zum Vergleich: In Deutschland ist etwa jeder sechste Arbeitsplatz ein Niedriglohnjob, in Dänemark nur jeder elfte. Die Anzahl der sogenannten 0-Euro-Jobs in Dänemark, auf die sich deutsche Politiker so gerne berufen,

(Michael Roth [Heringen] [SPD]: Was sind 0-Euro-Jobs?)

umfasste in der Spitze gerade einmal 267 Fälle. Davon blieben 2005 ganze 8 Fälle übrig.

(Markus Löning [FDP]: Richtig! Wir sind sehr für das dänische Modell!)

(D)

Rüttelt es die Bundesregierung eigentlich nicht auf, dass ein tschechischer EU-Kommissar für das Wohl der Arbeitnehmer in Deutschland eintritt, zum Beispiel bei der Bekämpfung der Leiharbeit?

Das Gleiche gilt für die Energie- und Klimapolitik. Hier gibt es Licht und Schatten. Die Atomenergie beschert uns zahlreiche internationale Konflikte; das kann man jeden Tag nachlesen. Die deutsche Atomforschung verhindert das von Minister Gabriel hochgepriesene ökologische Wirtschaftswunder. Die Bundesregierung und die Europäische Kommission sollten sich daher von dieser gefährlichen Technologie endlich verabschieden und nicht, wie wieder vorgesehen, sie weiter fördern.

(Dr. Stephan Eisel [CDU/CSU]: Das Manuskript ist ja 20 Jahre alt!)

Die Europäische Kommission und andere haben gefordert, die europäischen Stromgiganten zu zerschlagen. Private Monopole setzen die Preise zu hoch, und sie verhindern den politischen Einfluss auf die Energiewende. Der Vorschlag der Kommission ist ein wichtiger Schritt, reicht aber bei weitem nicht aus. Netzindustrien werden immer zu Monopolen führen. Selbst wenn, wie vorgeschlagen, Kraftwerkskapazitäten der Konkurrenz überlassen werden müssten, verhinderte das weder Preisabsprachen noch – wie es Enron in Kalifornien gemacht hat – die künstliche Verknappung von Kraftwerkskapazitäten. Wir brauchen daher eine öffentliche Kontrolle der Netze.

Alexander Ulrich

(A) Doch selbst die zaghaften Vorschläge der Kommission lehnt die Bundesregierung ab. Die Bundesregierung kämpft gegen die Kommission und damit für europäische Monopolisten; sie verhindert Mindestlöhne, die vor der Marktmacht der Arbeitgeber schützen; sie kämpft sogar, wie im Falle der Post, gegen Arbeitgeber, die Mindestlöhne wünschen; sie behindert europäische Sozialstandards gegen den Willen wichtiger EU-Partner. Nennen Sie das soziale Marktwirtschaft? Lassen Sie mich hinzufügen: Die Bundesregierung hat die Postliberalisierung gegen den Willen vieler EU-Partner durchgesetzt. Die SPD ist beim Postmindestlohn gescheitert. Deshalb sollte die SPD dem Ende des Postmonopols nicht zustimmen; das wäre konsequent.

(Markus Löning [FDP]: Die Post zahlt doch Mindestlöhne! Was wollen Sie denn?)

Lassen Sie mich auf einen weiteren Punkt eingehen: 500 Menschen sind allein in diesem Jahr bei dem Versuch ertrunken, die sogenannte Festung Europa und FRONTEX zu überwinden. Die Vereinten Nationen vermuten, dass die Dunkelziffer weit höher liegt. Meine Damen und Herren, Sie diskutieren über eine Bluecard, Sie diskutieren über eine Partnerschaft mit Afrika, weil Afrika Energiequellen besitzt; aber Sie lassen Menschen, die ihre Familien und ihre Herkunft aufgeben, ersaufen wie Tiere. Bevor Sie nicht Boote schicken, um die Menschen wenigstens vor dem Sterben zu retten, sollte man das „christliche Menschenbild Europas" nie wieder in den Mund nehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

(B) Entscheiden Sie sich, auf welcher Seite Sie stehen! Die Linke steht auf der Seite der Menschen in Europa, der Arbeitnehmer und der Schwachen. Die Linke will ein starkes, ein gerechtes Europa. Welches Europa wollen Sie? Das Arbeitsprogramm der Kommission und die Politik der Bundesregierung geben hierauf eine Antwort, die nichts Gutes für nächstes Jahr erahnen lässt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächster Redner ist der Kollege Rainder Steenblock für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Michael Roth [Heringen] [SPD]: Du hast es immer schwer! – Gegenruf des Abg. Markus Löning [FDP]: Er hat es leicht nach der Vorlage, die er gerade bekommen hat! – Gegenruf des Abg. Michael Roth [Heringen] [SPD]: Aber er muss sich immer abarbeiten!)

Rainder Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Es ist eine gute Tradition, dass wir im Deutschen Bundestag über das Arbeitsprogramm der Europäischen Union diskutieren. Ich glaube, es ist wichtig für die Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande, dass sich der Deutsche Bundestag nicht nur mit den Visionen von Europa, mit den großen strategischen Entwürfen, die sich im Reformvertrag widerspiegeln, beschäftigt, sondern dass wir hier im Deutschen Bundestag unsere Verantwortung annehmen, über die ganz konkreten Bausteine der europäischen Politik zu diskutieren, auch um dafür zu sorgen, dass in allen Köpfen, auch in diesem Haus, klarer wird, was die Europäische Union leisten kann, was sie sich vorgenommen hat und was nicht. Das geht auch in die linke Richtung. Solche Veranstaltungen wie heute haben auch etwas mit Bildungsarbeit hier zu tun. (C)

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Denn wir wissen genau, dass es wichtig ist, das Thema der konkreten Bausteine in Europa zu transportieren.

Ich glaube – da bin ich mir mit dem Kollegen Ulrich völlig einig –: Wenn wir über das soziale Europa sprechen, das die Menschen – auch in diesem Lande – in allen Umfragen als wichtiges Ziel nennen, dann müssen wir auf einer Grundlage darüber sprechen, durch die Vertrauen geschaffen werden kann. Oftmals wird gesagt, dass dieses Europa schuld daran ist, dass sich die Armut vergrößert. Diese Form der Auseinandersetzung – ich will das nur ganz vorsichtig ausdrücken – ist ganz vielen Politikern zu eigen: Sie verkaufen ihre persönlichen Erfolge in Brüssel als europäische Idee. Wenn sie nach Hause kommen und es nicht funktioniert, dann sind die Brüsseler und alle anderen schuld daran, dass das nicht funktioniert. Dass es in Europa Armut gibt und dass die sozialen Verhältnisse in den Ländern nicht so sind, wie wir wollen, hängt am allerwenigsten mit der EU zusammen, weil sie in diesem Bereich kaum Kompetenzen hat; vielmehr hängt das mit nationaler Politik zusammen. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Lieber Herr Kollege Ulrich, sich hier hinzustellen und Europa die Schuld zuzuschieben, ist nicht nur perfide, sondern es führt die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land auch in die Irre.

(Zuruf von der CDU/CSU: Richtig!)

Dadurch wird auch nicht die Debatte über die Frage möglich, wie wir die Europäische Union so gestalten können, dass die Erwartungen der Menschen hinsichtlich der sozialen Sicherungssysteme in Europa besser werden. Das werfe ich Ihnen vor: Sie haben keine Perspektive, Sie instrumentalisieren die Ängste der Menschen in Europa für Ihre Parteipolitik. Das ist unverantwortlich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Es ist richtig: Wir müssen über das soziale Europa reden, und wir müssen schauen, welche Möglichkeiten es gibt, größeres Vertrauen der Menschen zu erwerben. Ein Beispiel will ich sehr deutlich benennen: In 20 Ländern der Europäischen Union gibt es den Mindestlohn. Das ist nicht das Allheilmittel – überhaupt nicht –, aber das ist ein Instrument, um Sicherheit in Bezug auf die sozialen Strukturen zu erreichen. Das gilt auch für den Arbeits-

(A) markt: Die Wachstumsrhetorik allein reicht bei Weitem nicht aus, die Menschen zu überzeugen, dass die Integration in Europa der Weg ist, den wir gehen müssen.

(Beifall des Abg. Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deshalb ist es aus meiner Sicht wirklich beschämend, was die deutsche Bundesregierung auf dem wichtigen Feld der europäischen Arbeits- und Sozialpolitik leistet.

(Beifall des Abg. Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deutschland ist das Land, das die Sicherheit auf europäischer Ebene am meisten behindert. Das, was die Bundesregierung leistet, ist beschämend.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Roth [Heringen] [SPD]: Das liegt aber nicht an uns!)

Es gibt in diesem Bereich also viel zu tun.

Ich sage an dieser Stelle sehr deutlich: Hinsichtlich des sozialen Europa ist das Arbeitsprogramm der Europäischen Union, über das wir heute hier diskutieren, enttäuschend, weil diese Fragen nicht ausreichend aufgegriffen werden.

Es gibt in dem Arbeitsprogramm aber natürlich auch positive Seiten. Der zweite für uns ganz wichtige Themenbereich ist die Nachhaltigkeit der Klima- und Umweltpolitik. Hier werden auf der europäischen Ebene die richtigen Themen angesprochen. Alle wissen: Wenn wir (B) eine ernsthafte Umweltpolitik und eine Politik in Angriff nehmen wollen, um diesen Planeten vor dem drohenden Klimawandel zu retten, dann müssen wir das supranational tun. Die EU ist einer der ganz wenigen Hoffnungsträger auf dieser Welt dafür, dass eine Klimapolitik betrieben wird, durch die tatsächlich Effekte in die Richtung erzielt werden, die wir wollen.

Deshalb ist es gut, dass die Prioritäten in diesem Bereich richtig gesetzt werden. Wir haben an dieser Stelle weitergehende Vorstellungen als das, was die EU tut. Wir wollen aber, dass das, was auf dem Klimagipfel beschlossen worden ist, konsequent umgesetzt wird. Dafür gibt es im Arbeits- und Legislativprogramm eine Reihe von konkreten Zielsetzungen. Es muss weitergehen.

Wenn das umgesetzt wird, dann bedeutet das, dass die Vorreiterrolle von der Europäischen Union angenommen und von ihr ausgefüllt wird. Es muss an dieser Stelle weitergehen. Es ist ein richtiges Ziel, die Senkung der CO_2-Emissionen in den Mittelpunkt zu stellen.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Ulrich?

Rainder Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Aber gerne.

(Jörg Tauss [SPD]: Jetzt hast Du doch noch Zeit, auf den Unfug zu antworten!)

(C) **Alexander Ulrich** (DIE LINKE):

Lieber Rainder, ich kann ja verstehen, dass man das, wenn man an der nationalen Umsetzung der Lissabon-Strategie als Regierungspolitiker beteiligt war und jetzt in der Opposition ist, ein bisschen verfälscht.

Gibst du mir nicht doch recht, dass das ein bisschen – zum Beispiel mit der Lissabon-Strategie; im sozialen Bereich gilt das natürlich für die nationalen Umsetzungsprogramme – europäisch organisiert worden ist? Bist du nicht auch der Auffassung, dass die Geldpolitik der EZB mit dazu beiträgt, dass man zu wenig für Wachstum und Beschäftigung tun kann? Bist du nicht auch der Auffassung, dass es falsch war, bei der EU-Erweiterung gänzlich auf soziale Mindeststandards in den Mitgliedsländern zu verzichten? Bist du angesichts dessen noch immer der Auffassung, dass die Kritik, die du geübt hast, gerechtfertigt ist?

Rainder Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Lieber Kollege Ulrich, in der Kritik an der Lissabon-Strategie sind wir uns in diesem Punkt einig. Ich habe gerade gesagt, dass Wachstumsrhetorik alleine nicht hilft, die ökonomischen und die sozialen Probleme Europas zu bekämpfen. Deshalb haben wir Grüne sowohl in der Regierung als auch in der Opposition gesagt – ich glaube, wir haben hier eine ganz stromlinienförmige Ausrichtung in der Argumentation; das ist immer sehr klar gewesen –: Wachstumspolitik, wie sie dort von einigen betrieben wird, reicht überhaupt nicht aus, um die Herausforderungen der europäischen Integration im Interesse der Menschen zu bewältigen. (D)

Was die EZB angeht, habe ich eine deutlich andere Position. Ich glaube nicht, dass die Achse Sarkozy/Lafontaine mit der Forderung nach nationalem Protektionismus die europäische Integration auch nur einen Schritt voranbringen kann. Sarkozy und Lafontaine sind in diesem Bereich eine Defensivkonstellation und versuchen nur, nationalen Protektionismus zu organisieren. Das ist falsch.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Lieber Kollege Ulrich, wir sind uns sicherlich einig, dass wir eine soziale Komponente in Europa brauchen. Die Wege dorthin sind aber bei uns deutlich differenzierter und weisen nicht die Eindimensionalität der Sarkozy/Lafontaine-Politik auf. – Vielen Dank.

Lassen Sie mich zum Schluss einen weiteren Bereich aufgreifen, der in dem angesprochenen Arbeits- und Legislativprogramm eine große Rolle spielt und der für meine Fraktion wichtig ist: die Migration. Sie ist zu Recht ein wichtiger Bestandteil des Programms. Die Kommission plant legislative Vorschläge zur Arbeitsmigration – das wurde schon angesprochen –, aber auch Vorschläge zu einer gemeinsamen Migrationspolitik und Maßnahmen für ein gemeinsames europäisches Asylsystem für 2010. Kollege Ulrich, hier sind unsere Positionen dicht beieinander. Wenn man sich die humanitären

Rainder Steenblock

(A) Katastrophen in der Mittelmeerregion anschaut, dann weiß man, dass wir handeln müssen; das ist keine Frage. Das bedeutet, dass wir auf europäischer Ebene eine gemeinsame, menschenrechtsorientierte Asyl- und Einwanderungspolitik betreiben müssen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht also nicht nur um Arbeitsmigration. Vielmehr brauchen wir eine Politik der Europäischen Union auf der Grundlage der Genfer Flüchtlingskonvention. Das ist für uns ein zentraler Bezugspunkt. Eine solche Politik bedeutet uneingeschränkten und umfassenden Flüchtlingsschutz in der EU. Dazu gehört die Pflicht der Mitgliedstaaten, sicherzustellen, dass Schutzbedürftige tatsächlich den Zugang zur Europäischen Union behalten. Das ist ein zentrales Menschenrecht, das ist ein sozial und humanitär wichtiges Recht. Dafür werden wir kämpfen.

Die Themen sind auf der Tagesordnung. Darüber, wie wir alles umsetzen, müssen wir auf nationaler Ebene diskutieren. Aber das gehört dazu.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Für die Bundesregierung erteile ich nun das Wort Herrn Staatsminister Günter Gloser.

(B)

Günter Gloser, Staatsminister für Europa:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, die heutige Debatte über das Arbeits- und Legislativprogramm der EU-Kommission für 2008 ist ein gutes Zeichen; denn es widerspricht dem Vorurteil, dass die EU-Kommission alles in alleiniger Machtfülle entscheidet. Wir, sowohl die Bundesregierung als auch das Parlament, haben die Möglichkeit, rechtzeitig auf verschiedene Aktivitäten Einfluss zu nehmen. In der aktuellen Debatte heißt es häufig, das seien die in Brüssel. Aber niemand führt konkret aus, wer das eigentlich ist. Insofern finde ich es gut, dass der Bundestag schon zum zweiten Mal – das ist schon fast eine Tradition – darüber debattiert.

Lieber Herr Kollege Ulrich, ich weiß nicht, warum Sie immer dieses Bild in solchen Debatten malen. Ich bin nicht sehr umfragegläubig, aber in den letzten Monaten gibt es durchaus Signale, dass die Akzeptanz der Europäischen Union bei den Bürgerinnen und Bürgern stark gewachsen ist. Herr Ulrich, wie kommt es, dass viele außerhalb der Europäischen Union, zum Beispiel aus der Afrikanischen Union und den ASEAN-Ländern, zu uns kommen und fragen, wie wir diese Europäische Union gestalten und wie man trotz der Unterschiede zwischen den Ländern Strukturpolitik betreiben und Solidarität zeigen kann. Warum kommen Besucher aus mittelamerikanischen Ländern zu uns, die in Gesprächen mit Parlamentariern fragen, was sie – wenn auch nicht unbedingt eins zu eins – übernehmen können?

(C) Die Europäische Union ist zwar kein perfektes Modell; sie hat ihre Schwächen, aber sie hat auch Stärken. Es ist meines Erachtens ein Fehler, immer nur die Schwächen herauszugreifen und zu unterstellen, dass die Europäische Union nicht für ein soziales Europa und ein Europa steht, das sich beispielsweise um den Umweltschutz kümmert oder in andere Richtungen öffnet. Bei aller Kritik in einzelnen Punkten – darüber können wir streiten – bitte ich Sie, die Europäische Union nicht immer in ein so düsteres Licht zu stellen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie des Abg. Rainder Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Bevor ich einige Punkte aufgreife, möchte ich eine Vorbemerkung machen: Für das Arbeits- und Legislativprogramm liegen viele Einzelheiten vor. Wir werden uns in den nächsten Wochen und Monaten sicherlich noch im Einzelnen damit befassen.

Der wichtigste Punkt ist – das haben Michael Roth und andere bereits angesprochen –, dass im nächsten Jahr in allen Mitgliedstaaten der Reformvertrag ratifiziert wird, damit er, wie beabsichtigt – ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Geburtstagsfeier der EU am 25. März in Berlin –, ein Signal und eine Grundlage für die Wahlen zum Europäischen Parlament im Jahr 2009 bieten kann. Das sollte unsere oberste Anstrengung sein.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(D)

Wir bitten die Europäische Kommission, zu berücksichtigen, wie man mit bestimmten Dossiers umgeht. Sie haben vorhin die Dienstleistungsrichtlinie angesprochen, Kollege Löning. Ich finde manche Kritik daran berechtigt. Aber es war sicherlich angesichts der Debatten in der Europäischen Union ein unglücklicher Zeitpunkt, zu dem die Kommission weiter an der Initiative festgehalten hat, die letztlich in unserem Nachbarland, in der die Dienstleistungsrichtlinie quasi als Symbol des damaligen Verfassungsvertrags empfunden wurde, zu Diskussionen geführt hat. Das war falsch. Deshalb ist es richtig, dass die Kommission auch bei ihren Gesetzgebungsaktivitäten darauf Rücksicht nimmt.

Der Arbeitskalender wird auch dadurch beeinflusst, dass im Jahr 2009 ein neues Parlament und eine neue Kommission gewählt werden. Einzelne von Ihnen haben diesen Arbeitskalender bereits angesprochen. Ich möchte vier Punkte herausgreifen: Wachstum und Beschäftigung, Orientierung am Bürger, Sicherheit und Freiheit sowie Europas Rolle in der Welt. Ich glaube, dass gerade der letzte informelle Gipfel in Lissabon gezeigt hat, dass viele dieser Bereiche in die Debatte der Europäischen Kommission und auch bei uns eingeführt werden.

Sie haben zu Recht die Frage der Migration angesprochen, Kollege Steenblock. Bereits in der nächsten Woche findet ein wichtiger Gipfel statt. Es ist völlig richtig, dass wir einen Gesamtansatz zum Thema Migration brauchen. Insofern spreche ich für die Bundesregierung.

Staatsminister Günter Gloser

Wenn es beispielsweise um die legale Migration und um bestimmte Richtlinienvorschläge geht, analysieren wir zunächst den Mehrwert dieser Vorschläge. Aber die grundsätzliche Zuständigkeit der nationalen Mitgliedstaaten für den Zugang zum Arbeitsmarkt muss beibehalten werden. Das ist unsere feste Überzeugung.

Ich komme zu einem anderen wichtigen Punkt. Wir haben im Frühjahr mit der Weichenstellung in der Frage der Energie- und Klimaziele begonnen. Auch deshalb wird es wichtig sein, dass wir das im nächsten Jahr umsetzen. Es trifft eben nicht zu, Herr Kollege Ulrich, dass wir mit einer kritischen Haltung zu einem bestimmten Modell der Kommission allein auf weiter Flur stehen. Diese Position wird oft vertreten: Wir diskutieren einfach über den Nationalstaat und die Kommission. – In der gesamten Debatte ist es wichtig, ab und zu den Blick auf die Nachbarstaaten zu richten. Einige unterstützen die Vorschläge der Kommission; andere vertreten aber – beispielsweise was die Entflechtung der Netze angeht – dieselbe Position wie die deutsche Bundesregierung.

Kurzum: Ich hoffe, dass wir in einem konstruktiven Dialog die einzelnen Aktivitäten der Kommission offensiv diskutieren können, um zu Recht von einem breiten Spektrum des Parlaments sprechen zu können. Ich glaube, nur so gelingt es uns, bei allen Notwendigkeiten einer zentralen Kommunikationsstrategie auch die Bürgerinnen und Bürger in einzelne Maßnahmen und Gesetzgebungsaktivitäten einzubinden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächster Redner ist der Kollege Florian Toncar für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Florian Toncar (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FDP-Fraktion sieht das vorgelegte Arbeits- und Legislativprogramm grundsätzlich als eine gute Arbeitsgrundlage für das Jahr 2008 an. Ich möchte mich deshalb vor allem auf die Punkte konzentrieren, bei denen wir der Meinung sind, dass der Bundestag und die Bundesregierung besonders aufpassen und sich einmischen müssen.

Zum Thema Einmischen. Herr Staatsminister, ich freue mich sehr, dass Sie es noch einmal begrüßt haben, dass wir heute diese Debatte führen. Ich würde mir aber noch nachdrücklicher wünschen, dass die Bundesregierung bei den Gelegenheiten, bei denen der Bundestag eine klare Stellungnahme abgibt, diese Linie auch mittragen würde. Die Gelegenheit dazu hatten Sie bei der Errichtung der Grundrechteagentur. Sie haben sie nicht genutzt; da sind die Bedenken des Bundestages nicht beachtet worden. Das ist ein Verständnis, das so nicht funktionieren kann.

(Beifall bei der FDP)

Im Übrigen: Wenn man sich anschaut, wie diese Agentur jetzt arbeitet, muss man sagen, dass das, was der Bundestag damals gesagt hat, zu 100 Prozent richtig war. Die Schwerpunktthemen haben wenig mit der Kontrolle der Einhaltung der Grundrechtecharta zu tun; das geht vielmehr in einen sehr weiten Bereich hinein. Man hat das Gefühl, es gibt da eine gewisse Eigendynamik. Es ist genau das eingetreten, was wir vorher gesagt haben. Hören Sie öfter auf den Bundestag! Das täte uns allen gut.

(Beifall bei der FDP – Michael Roth [Heringen] [SPD]: Die Frage ist, auf wen!)

– Da waren wir uns aber doch ziemlich einig.

Insbesondere die Themen Bürokratieabbau und bessere Rechtssetzung – das begrüßen wir als Liberale natürlich im Besonderen – spielen im neuen Arbeitsprogramm eine große Rolle. Das Europarecht ist gewachsen. Wir wollten vieles, aber auch hier müssen wir uns bei manchen Dingen sehr kritisch fragen, ob das so bleiben kann.

Wenn die Kommission sagt, dass die Verwaltungs- und Bürokratiekosten in den Unternehmen bis 2012 um 25 Prozent gesenkt werden sollen, ist das ein ehrgeiziges Ziel. Ich glaube, dass das machbar ist. Das bedeutet aber, dass im Bereich Bürokratieabbau ab dem Jahr 2008 auch wirklich gearbeitet werden muss. Ich möchte, dass die Bundesregierung dafür Sorge trägt, dass die Kommission entsprechende Anregungen bekommt. Das kann nicht allein die Entsendung von Herrn Stoiber sein; das müssen auch inhaltliche Vorschläge sein. Gleichzeitig muss natürlich klar sein, dass sich die Kommission einer externen Evaluierung unterzieht. Die Kommission muss bereit sein, die Einsparung bei den Verwaltungskosten um 25 Prozent extern, von Wissenschaftlern, von einer unabhängigen Institution, von einer Unernehmensberatung oder Ähnlichem, überprüfen zu lassen. Ansonsten könnte man solche Ersparnismodelle immer so rechnen, dass es passt. Wenn 25 Prozent versprochen werden, muss es die Kommission auch auf 25 Prozent bringen, belastbar und extern evaluiert. Das ist es, was wir wollen.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben im Bereich Inneres und Recht einige Initiativen, die genau das Gegenteil von Bürokratieabbau darstellen. Das Arbeitsprogramm beinhaltet weitere Richtlinien zum Thema Antidiskriminierung, die auf Art. 13 gestützt werden sollen. Da ist aber schon die Rechtsgrundlage fragwürdig. Nach Art. 13 dürfen Antidiskriminierungsmaßnahmen nur dort ergriffen werden, wo die Union nach dem Vertrag zuständig ist. Es gibt keine Berechtigung, Antidiskriminierungsmaßnahmen für Bereiche durchzuführen, in denen es keine vertragliche Zuständigkeit der Union gibt. Das allgemeine Zivilrecht liegt nach dem Vertrag nicht in der Zuständigkeit der Union. Deshalb kann es im Zivilrecht keinen allgemeinen Diskriminierungsschutz auf europarechtlicher Grundlage geben. Ich möchte, dass die Bundesregierung hier auf die mangelnde Kompetenz der Union hinweist.

(Beifall bei der FDP)

Florian Toncar

(A) Es gibt andere Ideen, beispielsweise im Rahmen der Migrationsbekämpfung den Vorschlag, dass Mutterunternehmen auch für eine illegale Beschäftigung in den Tochterunternehmen haften. Das ist sicherlich gut gemeint. Auch ich bin für Sanktionen gegen Menschen, die gegen Gesetze verstoßen. Wenn man aber solche Pflichten in einem Konzernverbund einführt, kommt es zu einem riesigen Kontroll- und Dokumentationsaufwand, also zu mehr Bürokratiekosten. Wenn wir überall solche Dinge einführen, sind die 25 Prozent Kostenersparnis sicherlich nicht zu erreichen.

(Beifall bei der FDP)

Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis noch ein letzter Gedanke: Wir haben im Strafrecht die Tendenz, dass die Europäische Union materielles Strafrecht, Strafbarkeitsvoraussetzungen und Strafrahmen, immer mehr regeln und vereinheitlichen möchte. Das sollte aber eigentlich die Ausnahme sein und nur dann erfolgen, wenn dies zwingend erforderlich ist, um Europarecht zur Geltung zu bringen. Diese Entwicklung müssen wir kritisch beobachten. Wir hatten auch im letzten Quartal dieses Jahres einige Entscheidungen, die sehr tief in die Kompetenz der Nationalstaaten hineinregiert haben. Das Strafrecht ist grundsätzlich Sache der Mitgliedstaaten; darauf müssen wir achten. Nur wenn es überhaupt nicht anders geht, muss es europaweit einheitlich geregelt werden. In diesem Sinne bitte ich die Bundesregierung, tätig zu werden. Der Bundestag wird daran mitwirken. Wir werden genau schauen, ob Sie das tun, und Sie in diesem Sinne kontrollieren.

(B) Hoffen wir, dass das Jahr 2008 ein gutes Jahr für Europa wird.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächster Redner ist nun der Kollege Bernhard Kaster für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Bernhard Kaster (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte zunächst einmal begrüßen, dass wir in diesem Jahr zum ersten Mal die Möglichkeit haben, das Arbeits- und Legislativprogramm der Europäischen Kommission für das nächste Jahr hier im Plenum miteinander zu beraten. Damit stärken wir die Europafähigkeit unseres Hauses; denn eines ist in den letzten Jahren immer klarer geworden: Was auf europäischer Ebene entschieden wird, hat ganz konkrete Auswirkungen auf die Menschen vor Ort, auf die Länder und auf die Gemeinden. Diese Debatte bietet deshalb auch die Chance, das Verständnis für europäische Politik zu steigern und das Unbehagen vieler Bürger gegenüber der Europäischen Union abzubauen. Wir müssen die Menschen in der Europapolitik wieder mehr mitnehmen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir müssen daher die vorgelegten 26 strategischen Initiativen, 61 Initiativen und Vorschläge in insgesamt (C) 49 Maßnahmepaketen und – man höre hin – 45 Vereinfachungsvorschläge und zehn kommunikativen Prioritäten unter drei Hauptkriterien betrachten. Zum einen haben wir das Kriterium der Subsidiarität bzw. Subsidiaritätskontrolle – das ist eine wichtige Aufgabe, die wir hier wahrnehmen –, ich nenne zweitens das Thema Verhältnismäßigkeit und drittens das Thema europäischer Mehrwert. In dieser Hinsicht müssen wir hier beraten.

Wenn ich etwa sehe, dass der Vorschlag der Europäischen Kommission zur Weinmarktordnung als Vereinfachungsvorschlag tituliert wird, dann muss ich manch andere neue Maßnahmen, auch wenn sie unter schönen Überschriften daherkommen, als Drohung verstehen. Ich will ein Beispiel dafür nennen. Die Kommission kündigt für 2008 ein Grünbuch zur Qualitätspolitik für Agrarerzeugnisse an. Die gegenwärtig diskutierte europäische Weinmarktreform verdient aus meiner Sicht eher den Namen Wettbewerbsverzerrungsordnung oder Einheitsweinverordnung.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Den ersten Entwurf des Arbeitsprogramms haben wir bereits im April beraten, und wir haben kritische Punkte angemerkt. Sehr lobenswert ist – das muss festgestellt werden –, dass die Initiativen unserer Bundeskanzlerin zur Klimaschutzpolitik während der deutschen Präsidentschaft einen bemerkenswerten Niederschlag im Arbeitsprogramm gefunden haben. Man kann also sagen: Die Ratspräsidentschaft unter Leitung unserer Bundeskanzlerin trägt im Arbeitsprogramm für das nächste Jahr Früchte.

(D) (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Andererseits verwundert es schon, dass das industriepolitische Arbeitsprogramm oder auch die neue transatlantische Wirtschaftspartnerschaft mehr oder weniger nur am Rande Erwähnung findet. Immerhin tagte letzten Freitag erstmals das transatlantische Wirtschaftsforum, das beim Gipfel der Europäischen Union und der USA am 30. April aus der Taufe gehoben wurde. Ich denke, in diesen Bereichen muss die Kommission noch energischer voranschreiten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Seit Wochen beschäftigen wir uns im Europaausschuss mit einem Projekt und seinem bisher unrühmlichen Verlauf, mit dem Projekt Galileo. Das europäische Satellitennavigationsprojekt ist das größte Industrievorhaben, das jemals auf europäischer Ebene auf den Weg gebracht wurde. 30 Satelliten sollen in einer Höhe von 24 000 Kilometern die gesamte Erdoberfläche mit Navigationssignalen versorgen können. Wir brauchen in Europa dieses System mit neuen Anwendungen in den Bereichen Verkehr, Telekommunikation, Sicherheit und Vermessung. Wir brauchen in Europa diese Schlüsseltechnologie, um auch an diesem attraktiven Wachstumsmarkt teilnehmen zu können. Nach dem Scheitern des bisherigen Realisierungs- und Finanzierungskonzeptes auf der Basis einer öffentlich-privaten Partnerschaft drängt nun die Zeit. In 2008 müssen wir hier endlich weiterkommen. Wir brauchen dringend einen akzeptablen

Bernhard Kaster

(A) Finanzierungsvorschlag, der einerseits die Obergrenzen der finanziellen Vorausschau 2007 bis 2013 unangetastet lässt, andererseits jedoch zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten außerhalb der Europäischen Union, etwa über die ESA, eröffnet.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die von der Kommission vorgeschlagene Beschaffungsstrategie, schlicht und vermeintlich offen auszuschreiben, kann angesichts der Lage auf dem Weltraummarkt im Rahmen dieser Industrie nicht funktionieren. Wenn man die Strukturen kennt, weiß man, dass dies genau das Gegenteil bewirken würde: Durch eine Ausschreibung in der hier vorgeschlagenen Form würden Monopolstrukturen gestärkt werden, und zwar Monopolstrukturen außerhalb unseres Landes. Gerade die deutsche Industrie hat bei diesem Projekt große Vorleistungen erbracht, die beim weiteren Vorgehen angemessen berücksichtigt werden müssen. Deutschland muss industriell und technologisch am Ball bleiben.

(Beifall bei der CDU/CSU – Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wenn schon Monopol, dann wollen wir dabei sein!)

Zu Beginn meiner Rede habe ich darauf hingewiesen, dass die europäische Politik die Menschen mitnehmen muss. Ich will auf ein Thema zu sprechen kommen, in dem es konkret darum geht: die Förderung der Mehrsprachigkeit. Die Kommission will dazu im nächsten Jahr eine Mitteilung vorlegen, was ich ausdrücklich begrüße. Ich komme aus einer Grenzregion, die man heute

(B) mit Recht als europäische Modellregion bezeichnen kann, aus der Region Trier/Luxemburg. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass es enorm wichtig ist, dass die jungen Menschen auch die Sprache des Nachbarn kennenlernen; bei uns ist das Französisch.

Unter dem Stichwort Mehrsprachigkeit rege ich an, darüber nachzudenken, dass in den Schulen neben der heute schon selbstverständlich gewordenen Arbeitssprache Englisch auch die Sprache des Nachbarlandes gelernt wird. Das sollte in Deutschland ebenso wie in ganz Europa gerade in den Grenzregionen üblich sein. Da und dort ist das Französisch, in anderen Regionen Polnisch. In Bayern mag es mit dem Nachbarland Österreich weniger Probleme geben.

(Dr. Karl Addicks [FDP]: Österreichisch!)

Ich denke, es wäre eine gute Sache, wenn die Sprache des Nachbarlandes auf dem Stundenplan stünde.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Karl Addicks [FDP] – Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: In Baden-Württemberg würden wir uns schon über Hochdeutsch freuen!)

Dadurch würde mit Sicherheit das Zusammenwachsen von grenzüberschreitenden Wirtschaftsräumen gefördert werden. Viel wichtiger ist aber, dass dadurch grenzüberschreitende Kulturräume geschaffen und das grenzüberschreitende Miteinander junger Menschen erheblich gefördert würden. Das ist es, worauf es ankommt. Die

(C) europäische Politik muss die Menschen wieder mitnehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächster Redner ist nun der Kollege Markus Meckel für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Markus Meckel (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon gesagt worden, dass es wichtig ist, über das Arbeitsprogramm der Kommission zu diskutieren. Die Nationalstaaten müssen es sich zur Aufgabe machen, die Akteure der EU – in diesem Fall ist das die Kommission – zu fragen, was sie konkret tun bzw. was sie unterstützen.

Der Kollege Michael Roth hat die beeindruckende Fülle des Arbeitsprogramms bereits dargestellt. Gleichzeitig hat er deutlich gemacht, dass es darauf ankommt, Schwerpunkte zu setzen. Wir müssen schauen, was konkret passiert und welche Schwerpunkte gesetzt werden.

Ich wende mich der Außenpolitik zu. Ich denke, dass dies eine gewichtige Aufgabe für die Fraktionen ist. Im Rahmen der Vorbereitung der Erweiterung der Europäischen Union müssen beispielsweise die Verträge mit der

(D) Türkei und Kroatien ausgehandelt werden. Aber auch bei dem Abschluss der Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit den Staaten auf dem westlichen Balkan spielen wir eine ganz zentrale Rolle; darauf komme ich gleich zurück. Während der portugiesischen Präsidentschaft wurde ein Schwerpunkt auf das Vertragsmanagement gelegt, insbesondere auf das Aushandeln, aber auch die Begleitung der Verträge im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den AKP-Staaten und der Europäischen Union.

Im Zusammenhang mit der Außen- und Sicherheitspolitik gibt es eine zentrale Aufgabe – unser Staatsminister, der auf den Reformvertrag hinwirkt, hat darauf hingewiesen –: Die zwischen Kommission und Rat gesplittete Verantwortung muss mit Einsetzung des Hohen Beauftragten endlich aufhören, damit Europa in der Außen- und Sicherheitspolitik ein Stück weit sichtbarer wird. Ich glaube, auf diese zentrale Aufgabe müssen wir uns angemessen vorbereiten. Die Frage ist natürlich, wie die außenpolitische Verantwortung konkret gestaltet wird: Wie sieht das Verhältnis des europäischen Außenministers – der nicht so heißen darf – zum neuen Präsidenten der Kommission bzw. des Rates aus? Es wird darauf ankommen, beim Aufbau der Administration, des neuen europäischen diplomatischen Dienstes, unsere eigenen Analysen zur Zusammenarbeit und Entscheidungsfindung zusammenzuführen. Für uns alle wird es wichtig sein, in den nächsten Monaten hier konkret nachzufragen und den Prozess

Markus Meckel

(A) der Bildung einer neuen Struktur, die für uns entscheidend sein wird, parlamentarisch zu begleiten.

Es ist völlig klar: Europäische Außenpolitik ist zuallererst eine Frage des politischen Willens, der Fähigkeit der Mitgliedstaaten, eine gemeinsame Außenpolitik zu betreiben. Strukturen können dabei helfen oder hinderlich sein. Wir hoffen, dass wir Strukturen finden, die wirklich helfen.

Die EU-Mission im Kosovo ist eine zentrale Aufgabe, vor der wir stehen, ohne dass wir heute sagen könnten, wie sie genau strukturiert sein wird. Wir alle wissen, dass das auf uns zukommt. Wir wissen noch nicht, auf welche Art wir vorgehen, welche Grundlage der Sicherheitsrat schaffen wird. Die Aufgabe ist aber abzusehen; die Europäische Union bereitet sich seit 18 Monaten darauf vor. Die Frage ist natürlich – gerade im Hinblick auf die Verteilung der Verantwortung –, wie die Aufgabe konkret umgesetzt werden soll. Ich hoffe sehr, dass es gelingt, hier Strukturen zu finden, die dazu führen, dass die EU-Mission im Kosovo nicht das gleiche Schicksal erleidet wie die UNMIK, wo der Vertrauensverlust so immens groß war, dass sie nach wenigen Jahren infrage gestellt wurde. Am Anfang haben wir die Arbeit von UNMIK mit großer Bewunderung betrachtet.

Hier wird es sehr auf uns ankommen, aber auch darauf, dass die entsprechenden Rahmenbedingungen erfüllt sind. Der Erfolg der Mission im Kosovo wird wesentlich davon abhängen, ob es uns gelingt, mit konkreten Schritten eine realistische Integrationsperspektive für den westlichen Balkan zu entwickeln. Wir (B) müssen deutlich machen, dass die Integration des westlichen Balkans in die Europäische Union nicht nur eine vage Perspektive darstellt, sondern unserem Willen entspricht, um Stabilität in Europa zu gewährleisten.

Ein anderer zentraler Punkt, den ich ansprechen möchte, ist die europäische Nachbarschaftspolitik. Hier hat es manchen Fortschritt, manche Initiative – auch manche deutsche Initiative im Rahmen der deutschen Präsidentschaft – gegeben. Wir alle wissen, dass wir dabei noch immer vor großen Schwierigkeiten stehen. Zur Balance der Nachbarschaftspolitik im Hinblick auf den südlichen und den östlichen Flügel muss man sagen: Bisher gibt es ein klares Ungleichgewicht. Viele Bemühungen konzentrieren sich auf den südlichen Flügel. Wir brauchen Konzepte, müssen aber auch entsprechenden Druck aufbauen, damit die Nachbarschaftspolitik im Hinblick auf den östlichen Flügel gestärkt wird. Gleichzeitig muss die Nachbarschaftspolitik sehr viel differenzierter betrieben werden. Mit den Aktionsplänen und Verträgen richten wir den Blick unmittelbar auf die Staaten und vernachlässigen dabei zu sehr die Gesellschaften. Wir müssen in Zukunft stärker auf die Balance achten.

Manchmal stehen wir uns auch selbst im Weg. Hier möchte ich an ein Papier erinnern, das die Kommission Ende letzten Jahres selbst veröffentlicht hat. Dort wird auf den Widerspruch zwischen den Aufgaben im Bereich der Nachbarschaftspolitik und unserer eigenen Visapolitik aufmerksam gemacht, durch den wir die Erfüllung unserer Aufgaben selbst erschweren. Wir müs- (C) sen ein Interesse daran haben, dass Menschen zu uns kommen – junge Menschen, Wissenschaftler –, dass es zu einem Austausch, zu menschlichen Beziehungen kommt. Im Hinblick auf die Stabilität dieser Länder ist es eine zentrale Aufgabe, dafür zu sorgen, dass diese Länder ein europäisches Bild erhalten, dass sie wissen, wo es langgeht. Die Transformationsstaaten, die neuen Mitgliedstaaten können ein Lied davon singen, wie wichtig es ist, dass die Menschen Europa unterstützen. Hier blockieren wir uns selbst.

Frau Präsidentin, ich bin gleich am Ende meiner Rede. – Zu Belarus möchte ich sagen: Lukaschenko hat natürlich überhaupt kein Interesse daran, dass Menschen in die Europäische Union, in die Nachbarländer reisen. Er wird also keinen Antrag stellen, die Gebühren für Visa zu verringern. Die Gebühren werden nun erhöht, weil die Nachbarländer Mitglieder des Schengen-Raums sind. Ich glaube, wir müssen noch intensiv daran arbeiten, dass Menschen nach Europa, in die Europäische Union, kommen können: Schüler, Studenten, Kulturschaffende und Wissenschaftler. Dieser Aufgabe müssen wir uns widmen, um uns nicht selbst im Weg zu stehen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Letzter Redner in dieser Debatte ist nun der Kollege Thomas Silberhorn für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(D)

Thomas Silberhorn (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere heutige Diskussion über das Legislativ- und Arbeitsprogramm der Kommission für 2008 wird wohl über 2008 hinaus Bedeutung haben. Im Jahr 2009 findet die Europawahl statt und endet die Amtszeit der Barroso-Kommission, sodass die Prioritäten für das nächste Jahr wohl auch die Prioritäten für das Jahr 2009 sein werden. Insoweit begrüße ich es ausdrücklich, dass wir heute über dieses Legislativ- und Arbeitsprogramm ausführlich diskutieren können.

Zum Thema „Wachstum und Beschäftigung" möchte ich anmerken: Ich halte die Idee der Kommission, die Wirtschafts- und Währungsunion nach ihrem zehnjährigen Bestehen einer strategischen Überprüfung zu unterziehen, für gut. Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass die unabhängige Geldpolitik der Europäischen Zentralbank der wesentliche Grund dafür ist, dass wir heute einen stabilen Euro haben, der international als Reserve- und Anlagewährung zunehmend an Gewicht gewinnt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Deswegen müssen wir allen Versuchen widerstehen, durch politische Einflussnahme protektionistisch die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank zu gefährden. Wir müssen die Stabilität der gemeinsamen europäischen Währung und das Erfolgsprojekt der Währungsunion weiter festigen.

Thomas Silberhorn

Unter dem Stichwort „Wachstum und Beschäftigung“ diskutiert die Kommission auch die Zukunft der gemeinsamen Agrarpolitik. Ich denke, wir sind uns darüber einig, dass damit nicht die nächste finanzielle Vorausschau ab dem Jahr 2014 vorweggenommen werden kann. Ich möchte aber auch davor warnen, die gemeinsame Agrarpolitik und ihre Finanzierung als Steinbruch für Einsparungen oder Umschichtungen im EU-Haushalt misszuverstehen.

(Markus Löning [FDP]: Da sind wir aber enttäuscht, Herr Silberhorn!)

Wir müssen schon sehr klar sehen, dass sich die Rolle der Landwirtschaft verändert. Wir stehen vor einem weltweit wachsenden Bedarf an qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln.

(Markus Löning [FDP]: Da brauchen wir weniger Subventionen!)

Wir sehen, dass die Landwirtschaft zunehmend Bedeutung bei der Gewinnung erneuerbarer Energien hat, mit denen wir unsere Klimaschutzziele erreichen wollen. Deswegen ist es sicherlich notwendig, dass wir in der Landwirtschaft mehr Effizienz erreichen. Wir müssen die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft weiter verbessern und sicherstellen.

Einige kritische Anmerkungen möchte ich zum integrierten Konzept der Kommission zur Migration machen. Wenn Kommissar Frattini darüber spekuliert, wir brauchten in Europa 20 Millionen Hochqualifizierte, dann möchte ich doch dazu raten, einmal die Realität zu betrachten.

(Dr. Gerd Müller [CDU/CSU]: Wir brauchen mehr als 20 Millionen!)

Wir haben in Deutschland und auch in ganz Europa meines Erachtens keinen begründeten Bedarf an zusätzlicher Zuwanderung, vor allem nicht an Zuwanderung in soziale Sicherungssysteme. Wir haben im Gegenteil vielleicht ein gewisses wirtschaftlich motiviertes Interesse daran, billigere Arbeitskräfte von außerhalb der Europäischen Union in die Europäische Union hereinzuholen. Ich rate, dazu auch einmal den Blick in südliche Mitgliedstaaten wie Spanien oder Italien zu werfen und in Erfahrung zu bringen, zu welchen Konditionen dort in der Wirtschaft gearbeitet wird.

Wenn bei uns in Deutschland über einen Fachkräftemangel – beispielsweise bei den Ingenieuren – gesprochen wird, dann möchte ich daran erinnern, dass noch vor nicht allzu langer Zeit große Unternehmen einen Einstellungsstopp für Ingenieure hatten. Deswegen braucht man sich nicht darum zu sorgen, dass jetzt offenbar der Nachwuchs nicht da ist; man hat ja über Jahre nicht eingestellt.

(Markus Löning [FDP]: Herr Silberhorn, da sind Sie nicht in der Realität! Fragen Sie einmal herum, was die für einen Bedarf haben!)

Gleichzeitig muss man in Rechnung stellen, dass viele Ingenieure, die frühverrentet worden sind, derzeit noch bei der Bundesagentur für Arbeit gelistet sind. Der Vorrang muss sein, bei uns im Lande auszubilden und Arbeitnehmer zu qualifizieren. Erst dann kann man darüber nachdenken, zusätzlichen Bedarf von außen zu decken.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Deswegen ist es wichtig, dass in dieser europäischen Debatte über die Migrationspolitik das Ausmaß von legaler Migration und damit der Zugang zum Arbeitsmarkt in den Mitgliedstaaten in der Zuständigkeit der einzelnen Mitgliedstaaten verbleibt, dass auf europäischer Ebene nicht ein neues Recht auf dauerhaften Aufenthalt geschaffen wird und damit neue Anreize für Zuwanderung in soziale Sicherungssysteme gesetzt werden.

Ich meine auch, dass das Paket der Europäischen Kommission zum Asylrecht kritisch hinterfragt werden muss. Ich erkenne durchaus einige Argumente dafür an, die Asylverfahren und die Aufnahmebedingungen zu vereinheitlichen sowie über einen einheitlichen Rechtsstatus nachzudenken. Ich bitte aber zu bedenken, dass wir in Deutschland die Besonderheit haben, Asylsuchenden ein individuelles Grundrecht auf Asyl zu gewähren. Das ist europaweit einmalig. Wir sollten dieses Recht nicht dadurch infrage stellen, indem jetzt über einen einheitlichen Rechtsstatus auf europäischer Ebene nachgedacht wird.

Was nationale Asylverfahren und Aufnahmebedingungen angeht, will ich durchaus einräumen, dass man hier zu einer Angleichung kommen kann. Aber ich meine, auch da muss man sehr kritisch hinschauen, wenn beispielsweise die Praxis mancher Mitgliedstaaten darin besteht, Legalisierungsaktionen durchzuführen, die im Ergebnis eine gemeinsame europäische Politik unterlaufen würden.

Ein letzter Punkt. Dass die Europäische Union eine europäische Unterstützungsagentur für das Asylwesen gründen will, ist genauso überflüssig wie viele andere europäische Einrichtungen. Ich begrüße es, dass die Bundesregierung – sie ist da offensichtlich die einzige Regierung – explizit Bedenken dagegen angemeldet hat. Es ist im Informationszeitalter nicht wichtig, dass wir neue Einrichtungen und neue Hierarchieebenen schaffen. Wir sollten vielmehr die Möglichkeiten der erleichterten Kommunikation nutzen und das, was vorhanden ist, besser vernetzen, statt immer neue Einrichtungen zu schaffen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Zum Schluss möchte ich sagen: Das Anliegen der Europäischen Kommission hinsichtlich einer besseren Rechtssetzung findet grundsätzlich meine Unterstützung. Aber eine bessere Rechtssetzung durch die Europäische Union darf nicht einfach bedeuten: Besser ist es, wenn wir es in der Europäischen Union selbst machen. Eine bessere Rechtssetzung muss den Mitgliedstaaten ausreichende Handlungsspielräume lassen. Deswegen ist es wichtig, dass der Deutsche Bundestag in Zusammenarbeit mit allen anderen nationalen Parlamenten seine Rolle als Wahrer des Subsidiaritätsprinzips ernst nimmt, die uns im Reformvertrag von Lissabon zugeschrieben wird.

Thomas Silberhorn

(A) In diesem Sinne freue ich mich auf ein für die europäische Politik spannendes Jahr 2008.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 8 a bis 8 c auf:

a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Katja Kipping, Klaus Ernst, Dr. Lothar Bisky, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Regelsätze erhöhen – Dynamisierung anpassen – Kosten für Schulbedarfe abdecken

– Drucksache 16/7040 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Haushaltsausschuss

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Katja Kipping, Klaus Ernst, Dr. Lothar Bisky, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Einführung einer Weihnachtsbeihilfe für Grundsicherungsbezieherinnen und -bezieher

– Drucksache 16/7041 –

(B) Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Haushaltsausschuss

c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Markus Kurth, Brigitte Pothmer, Irmingard Schewe-Gerigk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Regelsätze bedarfsgerecht anpassen

– Drucksache 16/7113 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Haushaltsausschuss

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen, wobei die Fraktion Die Linke fünf Minuten erhalten soll. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile Kollegin Katja Kipping, Fraktion Die Linke, das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

Katja Kipping (DIE LINKE):
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einige Abgeordnete reagieren nur noch genervt, wenn die Rede auf Hartz IV kommt. Auch die Reihen der SPD durchzieht in diesem Fall meist ein Raunen „Schon wieder die Linke mit ihrer Kritik an Hartz IV und ihrer Klage über Armut“. (C)

(Beifall bei der LINKEN)

Es gibt sogar Abgeordnete, die demonstrativ das Plenum verlassen, wann immer es um Hartz IV geht.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Ich kann verstehen, dass die Auseinandersetzung mit Armut eher deprimierend ist. Auch ich würde lieber optimistisch mit Ihnen über Luxus für alle philosophieren.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Das können Sie doch gar nicht! – Ute Kumpf [SPD]: Sie werfen wieder einmal die Themen schrecklich durcheinander!)

Fakt ist aber: 7 Millionen Menschen in diesem Land müssen mit Hartz IV leben. Während es einigen offensichtlich zu viel ist, sich auch nur fünf Minuten mit den Auswirkungen von Hartz IV auseinanderzusetzen, müssen 7 Millionen mit Hartz IV leben, und das 24 Stunden am Tag.

(Beifall bei der LINKEN)

Fakt ist auch: Das Leben mit Hartz IV ist nicht einfacher, sondern schwerer geworden. Die Kosten für Strom und Lebensmittel sind gestiegen. Seit letzter Woche ist es nun dank der Untersuchungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales auch amtlich: Orientiert man sich nur an der Preisentwicklung, müsste der Regelsatz um rund 20 Euro aufgestockt werden. Das heißt, seit Festlegung des Hartz-IV-Regelsatzes ist dieser um 5 Prozent entwertet worden. (D)

Wenn wir also das Arbeitslosengeld II auf seiner jetzigen Höhe belassen, bedeutet das schlicht und ergreifend nichts anderes, als dass die Menschen jeden Monat faktisch 20 Euro weniger in der Tasche haben. Vor diesem Hintergrund ist es für mich völlig unverständlich, wieso der noch amtierende Bundesminister für Arbeit und Soziales trotz dieser Erkenntnis gesagt hat, es bestehe kein Handlungsbedarf. Ich hoffe, der neue Minister wird sich dieses Themas annehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Für uns Linke ist es nicht hinnehmbar, dass Hartz-IV-Betroffene immer weniger in der Tasche haben.

Aufschwung für alle: Das war die Losung auf dem SPD-Parteitag. Ehrlicherweise hätten Sie hinzufügen müssen: Aufschwung für alle, nur nicht für Erwerbslose, für Niedriglöhner und für Rentner.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn die SPD ist offensichtlich noch nicht einmal bereit, den realen Kaufkraftverlust auszugleichen. Nötig wäre so viel mehr, denn der Regelsatz war von Anfang an viel zu niedrig.

Werfen wir nur einmal einen Blick nach Skandinavien. Dort orientiert sich das Grundsicherungsniveau an der Armutsrisikogrenze. Für Deutschland liegt die Armutsrisikogrenze laut den neuesten offiziellen

Katja Kipping

(A) Berechnungen bei 1 000 Euro. Von skandinavischen Verhältnissen sind wir also noch wirklich weit entfernt.

In der Praxis reicht das Geld meistens so für 20 Tage, erzählen mir immer wieder Erwerbslose und fragen mich dann: Was tun, wenn am Ende des Geldes noch so viel vom Monat übrig ist?

(Max Straubinger [CDU/CSU]: Das ist eine Frage der Einteilung und des Ausgabeverhaltens!)

Der Paritätische Wohlfahrtsverband bestätigt dieses Alltagswissen. Deswegen schlagen wir, die Linke, Ihnen vor, den Regelsatz auf 435 Euro zu erheben, und zwar umgehend.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie von SPD und von CDU/CSU können es doch als Chance begreifen. Sie können nun auf die vielen Bekundungen, man müsse über die Höhe des Regelsatzes nachdenken, der Regelsatz gehöre auf den Prüfstand, Handlungen folgen lassen.

In einem zweiten Antrag schlägt Ihnen meine Fraktion, die Linke, vor, für Arbeitslosengeld-II-Beziehende, für Sozialhilfebeziehende und für Asylsuchende eine Weihnachtsbeihilfe von 40 Euro einzuführen.

(Beifall bei der LINKEN)

(B) Das alte Bundessozialhilfegesetz sah eine solche Weihnachtsbeihilfe vor, und das aus gutem Grund. Denn Weihnachten ist für viele ein wichtiges, ja sogar das wichtigste Familienfest. Für viele ist es darüber hinaus ein zentraler Bestandteil ihres religiösen Lebens. Ein solches Fest ist mit höheren Ausgaben verbunden, mit Ausgaben, die vom Regelsatz nicht zu bestreiten sind.

So sieht die Einkommens- und Verbrauchsstatistik, die Hartz IV zugrunde liegt, für Geschenke an Kinder gerade einmal 1,47 Euro vor. 1,47 Euro, meine Damen und Herren, Hand aufs Herz: Welches Geschenk für Kinder fällt Ihnen ein, das man davon kaufen kann?

(Beifall bei der LINKEN)

Zu einem besinnlichen Weihnachtsfest gehört nun wahrlich mehr als Geld. Das ist mir bewusst. Aber so ganz ohne Geld lässt sich ein Fest auch nicht ausrichten. Auch Menschen, die auf Arbeitslosengeld II oder auf Asyl angewiesen sind, sollten die Möglichkeit haben, mit ihrer Familie oder mit ihren Freunden ein schönes Weihnachtsfest zu begehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Insofern appelliere ich an Sie, liebe *Christ*-Demokraten, und an Sie, liebe *Sozial*-Demokraten: Geben Sie sich einen Ruck und erwärmen Sie sich für die Idee der Weihnachtsbeihilfe! Stimmen Sie für den Antrag der Linken!

Besten Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse: (C)

Das Wort hat nun Kollege Max Straubinger, CDU/CSU-Fraktion.

Max Straubinger (CDU/CSU):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Zum wiederholten Male setzen wir uns heute in diesem Haus mit den wahlkampfbedingten Anträgen der Linken auseinander.

(Zurufe von der LINKEN)

Wir tun das in dem Bewusstsein, dass Deutschland ein sehr soziales Land ist und dass Deutschland und insbesondere diese Bundesregierung den sozialhilfebedürftigen Menschen in besonderer Weise beisteht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dies können wir mit der wirtschaftlichen Entwicklung untermauern, die seit zwei Jahren eingesetzt hat. Wir zählen in Deutschland 1,5 Millionen mehr Erwerbstätige. Damit haben wir die Chancen der Menschen großartig verbessert.

(Widerspruch bei der LINKEN)

Somit haben wir auch mehr Zukunftszutrauen bei den Menschen erarbeitet.

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Thema verfehlt, setzen!)

Sozialpolitik, werte Kolleginnen und Kollegen von der Linken, misst sich nicht an der höchsten Geldleistung, (D)

(Zurufe von der LINKEN: Aber daran, dass man davon leben kann!)

die in diesem Regelsatz zum Ausdruck gebracht wird, sondern Sozialpolitik misst sich im Besonderen daran, wie viele Chancen die Menschen haben, ihr Leben in Eigenverantwortung zu gestalten. Dafür tragen wir besonders Verantwortung. Daran arbeiten wir zuvörderst.

(Beifall bei der CDU/CSU – Widerspruch bei der LINKEN)

Werte Damen und Herren, Linke wie auch Bündnis 90/Die Grünen fordern mit ihren Anträgen letztlich eine pauschale Erhöhung der Regelsätze bzw. der Regelleistungen im SGB II: Die Linke auf 435 Euro und Bündnis 90/Die Grünen auf 420 Euro. Darüber hinaus wird gefordert, dass die Bemessung dieser Sätze an den Lebenshaltungskostenindexen ausgerichtet wird. Außerdem sollen weitere Einmalleistungen im Falle der Einschulung von Kindern erbracht werden. Die Linken möchten, dass für Schülerinnen und Schüler jedes halbe Jahr zusätzliche Leistungen erbracht werden.

(Widerspruch bei Abgeordneten der LINKEN)

Wir müssen bei den Linken feststellen: Sie haben nicht kapiert, dass wir eine Reform durchgeführt haben, die darauf abzielt, dass die Empfänger von Transferleistungen mit ihrer finanziellen Unterstützung letztendlich eigenverantwortlich umzugehen haben.

(Lachen bei der LINKEN)

Max Straubinger

(A) Der Weg führt weg von Einzelleistungen und Einzeltatbeständen und hin zum selbstverantwortlichen Umgang mit dem erhaltenen Geld.

Im Juli, im August und auch im September ist über den Anstieg der Lebensmittelpreise in unserem Land verstärkt diskutiert worden. Die Regelsätze bemessen sich allerdings nicht nur an den Lebensmittelpreisen, sondern an den Gesamtkosten eines Einpersonenhaushalts. Die Höhe des letztendlich beschlossenen Regelsatzes ist nur 20 Prozent niedriger als die unteren 20 Prozent der Einkommen in Deutschland.

(Frank Spieth [DIE LINKE]: Das können Sie ja einmal ausprobieren! Unsinn!)

Dieser Abstand ist meines Erachtens notwendig und sachgerecht. Er wird auch in der Einkommens- und Verbrauchsstatistik – sie wird alle fünf Jahre erstellt, also 2008 wieder; zuletzt geschah dies 2003 – abgebildet.

Wir geben zu, dass mit den nach diesem Regelsatz gezahlten finanziellen Mitteln kein üppiges Leben geführt werden kann; aber damit kann ein menschenwürdiges Leben geführt werden.

(Elke Reinke [DIE LINKE]: Das ist es eben nicht!)

Jeder – ob ein Geringverdiener, ein Höchstverdiener oder ein ALG-II-Empfänger – muss sein persönliches Ausgabeverhalten nach dem ausrichten, was er zur Verfügung hat. Ich bin überzeugt, dass das möglich ist.

(B) (Widerspruch bei der LINKEN – Gegenruf des Abg. Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Wie viel gab es denn in der DDR?)

Wir sollten hier nicht immer nur den Regelsatz von 347 Euro betrachten. Hinzu kommen die finanziellen Mittel zur Deckung der Kosten für die Unterkunft. Ich habe es ausrechnen lassen. Eine Familie mit zwei Kindern unter 14 Jahren, in der beide Elternteile ALG-II-Empfänger sind, erhält 625 Euro ALG-II-Leistungen plus 416 Euro für die Kinder; das Kindergeld wird abgezogen,

(Zuruf von der Linken: Das ist ein Skandal!)

also minus 308 Euro. Die durchschnittlichen Kosten für eine Wohnung liegen bei 628 Euro. Das bedeutet letztendlich eine Nettounterstützung von rund 1 360 Euro.

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Hört! Hört!)

Ein Facharbeiter muss schon gehörig arbeiten, um netto so viel Geld zur Verfügung zu haben.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Kolleginnen und Kollegen von den Linken, Sie fordern einen Mindestlohn von 8 Euro.

(Zuruf der Abg. Katrin Kunert [DIE LINKE])

Selbst wenn dies umgesetzt würde, würde kein Lohn in dieser Höhe ausgezahlt werden. Wenn jemand nämlich 178 Stunden im Monat arbeitet, dann erhält er bei einem (C) Stundenlohn von 8 Euro brutto 1 424 Euro. Wenn man davon 20 Prozent Sozialversicherungsbeiträge abzieht, was geschieht, dann kommt man netto auf 1 139 Euro.

(Volker Schneider [Saarbrücken] [DIE LINKE]: Plus Kindergeld!)

– Mit Kindergeld ist man dann genauso gestellt. – Allerdings hat der eine 40 Stunden in der Woche gearbeitet, während der andere keine Arbeitsleistung erbracht hat.

Es geht hier auch um das Lohnabstandsgebot. Der, der tagtäglich in der Früh aufsteht und hart arbeitet, muss zum Schluss mehr haben als jemand, der von Sozialleistungen lebt.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf von der LINKEN: Vielleicht möchten die anderen auch gern arbeiten!)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Herr Kollege gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Kipping?

Max Straubinger (CDU/CSU):

Ja.

(Dirk Niebel [FDP]: Aber ehrlich bleiben!)

Katja Kipping (DIE LINKE):

Herr Straubinger, ich habe mit Interesse Ihre Berechnungen verfolgt und habe in diesem Zusammenhang eine Frage an Sie. Sind Sie bereit, zuzugeben, dass Sie (D) bei Ihrer Rechnung zwei Fakten außen vor gelassen haben: zum einen, dass Sie bei dem von Ihnen beschriebenen Arbeitenden das Kindergeld, welches obendrauf kommt, nicht eingerechnet haben, und zum anderen, dass Ihre Berechnung davon ausgeht, dass nur einer in der Familie arbeitet, Sie also immer noch das vollkommen altmodische und überkommene Bild vom alleinernährenden Mann in einer Familie zur Grundlage genommen haben, das nicht den modernen Realitäten entspricht und auch nicht entsprechen sollte?

Max Straubinger (CDU/CSU):

Frau Kipping, dass Sie den Menschen nicht die Wahlfreiheit lassen wollen, wie sie ihr eigenes Leben einrichten, ist ja bekannt.

(Lachen bei der LINKEN)

Ich wollte nur darstellen, dass die Mindestlohnforderung nicht einmal ausreicht, die jetzigen Regelsätze zu erreichen. Regelsätze, wie Sie sie in Ihren Anträgen fordern, würden bedeuten, dass ein noch weit höherer Mindestlohn zu schaffen wäre. Das kann meines Erachtens nicht richtig sein. Es würde auch bedeuten, dass die Menschen eigentlich von der Arbeit abgehalten werden. Das kann es meines Erachtens nicht sein.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich glaube auch, dass es richtig ist, dass die Regelsätze gemäß der Steigerung der Rente angepasst werden.

(A)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Herr Kollege, Frau Kipping möchte noch eine Zwischenfrage stellen. Gestatten Sie das?

Max Straubinger (CDU/CSU):

Nein, das lassen wir jetzt.

Dass die Steigerung der Regelsätze der Entwicklung der Rente entspricht, ist, glaube ich, sehr sachgerecht.

(Volker Schneider [Saarbrücken] [DIE LINKE]: Wenn die Abgeordnetengehälter genauso angepasst würden, wäre das schon einmal eine schöne Sache!)

– Das hat nichts mit Abgeordnetengehältern zu tun, Herr Schneider. – Diese Anpassung ist sehr sachgerecht, weil die Rente sich letztendlich so entwickelt, wie sich die Löhne entwickeln. Wenn die Löhne steigen, dann gibt es eine Rentensteigerung. Das wird dann auch in den Regelsätzen unterlegt. Alles andere wäre meines Erachtens gegenüber den Rentnerinnen und Rentnern, die die Preissteigerungen des normalen Lebens genauso bewältigen müssen, oder auch gegenüber den Niedrigverdienern, die ebenfalls mit diesen Preissteigerungen konfrontiert sind, nicht zu verantworten.

(Zuruf des Abg. Volker Schneider [Saarbrücken] [DIE LINKE])

(B)

Auch sie müssen dies bewältigen. Deshalb ist es meines Erachtens sehr sachgerecht, wie über zehn Jahre hinweg die Anpassungen der Regelsätze erfolgten.

Es ist für uns vielleicht auch von Bedeutung, die Lebensverhältnisse zukünftig etwas zeitnäher zu überprüfen. Dies ist möglich, indem wir die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe nicht wie bisher alle fünf Jahre, sondern alle drei Jahre erheben, um damit eine zeitnähere Betrachtungsweise der Lebensverhältnisse in unserem Land zu gewinnen. Wir sind bereit, dies umzusetzen.

Aber ich warne davor, zukünftig wieder Sondertatbestände bzw. Einzelleistungen ins Auge zu fassen. Wir haben bei der Reform bewusst vom mündigen Bürger gesprochen und gesagt, dass der mündige Bürger seine Finanzzuweisung selbst einteilen muss. Die Kritik in der Vergangenheit lautete doch immer, die Sozialämter schnüffelten sozusagen in den Haushalten. Dies wurde mit den Pauschalsätzen – damals wurden sie von 295 auf 345 Euro erhöht – abgeschafft. Ich glaube, das ist gut so. Aber ich warne davor, hier neue Einzeltatbestände aufzunehmen.

Außerdem möchte ich anmerken, dass dies in Bayern gar nicht notwendig ist. In Bayern ist die Schulwegkostenfreiheit für ALG-II-Empfänger gewährleistet. In Bayern ist die Befreiung vom Büchergeld und von Sonstigem gewährleistet. In Bayern ist auch in vielen anderen Bereichen eine gute soziale Unterstützung gegeben. Hier könnte sich die Linke vor allen Dingen dort, wo sie in unserem Land mitregiert, also in Berlin, wahrscheinlich eine gute Scheibe von der Sozialpolitik in Bayern abschneiden.

(C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegen Heinz-Peter Haustein, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Heinz-Peter Haustein (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sprechen heute über die ALG-II-Regelsätze. Wir leben in einem reichen Land. Deutschland ist reich. Ich lebe gern hier und stehe zu meinem deutschen Vaterland. Trotzdem gibt es unübersehbare Probleme. Obwohl wir die Hälfte des Haushaltes des Bundes für soziale Leistungen ausgeben und aus allen Haushalten von Bund, Ländern und Kommunen 686 Milliarden Euro dafür aufwenden, gibt es Ungerechtigkeiten. Heute sprechen wir über die Bezieherinnen und Bezieher der Grundsicherung. Das sind Menschen, die es allein nicht schaffen, sich zu ernähren und für sich zu sorgen. Dafür muss die Gesellschaft aufkommen. Das ist richtig so.

Ich will einmal beleuchten, was zur Grundsicherung gehört. Zum einen ist das die Miete. Die Miete wird bezahlt, unabhängig davon, ob sie steigt oder nicht. Zum anderen sind es die Mietnebenkosten. Die Heizkosten werden unabhängig von der Ökosteuer oder der steigenden Mehrwertsteuer bezahlt. Das ist in Ordnung. Ferner gibt es Sonderbedarfe, zum Beispiel wenn jemand einen Kühlschrank oder eine Waschmaschine braucht.

(D)

(Zuruf von der LINKEN: Das ist doch gar nicht wahr! Wo denn? – Gegenruf von der CDU/CSU: Es gibt Pauschalen! Das ist pauschaliert! – Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Keine Ahnung!)

Es gibt außerdem Zuschüsse und Vergünstigungen für Volkshochschulkurse oder Museumsbesuche. Der Staat kümmert sich auch um diese Menschen.

(Beifall bei der FDP)

Damit stehen über die Grundsicherung ungefähr 1 200 Euro zur Verfügung. Dafür muss der Empfänger keine Minute arbeiten.

Zum Vergleich schauen wir uns jetzt einmal die Menschen an, die jeden Morgen zwischen fünf und sechs Uhr aufstehen und die ganze Woche arbeiten. Sie fahren zum Beispiel 30 Kilometer zur Arbeit – die Pendlerpauschale wurde ja zum Teil gestrichen, sodass sie die Kosten dafür selbst tragen müssen –, sie müssen zudem für den teuren Sprit, die Winterreifen und die Versicherung aufkommen, und sie müssen ihre Miete und die erhöhten Mietnebenkosten selbst bezahlen. Niemand gibt ihnen dazu einen Zuschuss. Bei einem Stundenlohn von 8 Euro kommen sie damit ebenfalls auf ungefähr 1 200 Euro.

(Zuruf von der LINKEN: Das ist falsch!)

Heinz-Peter Haustein

Ich halte es nicht für gerecht, wenn jemand den ganzen Monat arbeitet und fast das Gleiche erhält wie – zumindest nicht mehr – jemand, der von der Grundsicherung lebt.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb müssen wir daran etwas ändern.

(Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Höhere Löhne! Das wäre doch gut!)

Dazu haben wir auch die Möglichkeit, indem wir mit den richtigen Reformen dafür sorgen, dass in erster Linie mehr Arbeitsplätze entstehen. Wie diese entstehen können, wissen Sie. Eine Reform des Steuersystems und Bürokratieabbau sind die wichtigsten Punkte.

(Zuruf von der LINKEN: Lohnnebenkosten!)

– Dass die Lohnnebenkosten gesenkt werden müssen, ist auch klar. – Wenn uns das gelingen würde, müssten wir nicht immer wieder über zusätzliche 20 oder 40 Euro an dieser oder jener Stelle sprechen.

Es gibt sogar noch eine bessere Möglichkeit, nämlich die Zusammenfassung aller Transferleistungen zu einem Bürgergeld.

(Beifall bei der FDP)

Das Bürgergeld würde dem Staat Einsparungen in Höhe von 40 Milliarden Euro bringen, und es wäre gerechter, weil alle es in gleicher Weise erhalten. Denjenigen, die viel haben, wird es als negative Einkommensteuer angerechnet.

(Dirk Niebel [FDP]: Als Steuerzuschuss! Das ist etwas Positives!)

Das Bürgergeld wäre eine richtige Maßnahme. Aber warum setzen Sie es in der Großen Koalition nicht um? Weil Sie sich nur streiten und sich nicht einig werden. Was sollen die Menschen denken, wenn wir uns im Bundestag nur herumstreiten, statt dieses Land zukunftssicher zu machen und nach vorn zu bringen?

(Beifall bei der FDP)

Schließlich fordern Sie in Ihrem Antrag noch eine Weihnachtsbeihilfe. Das klingt ja im ersten Moment ganz gut. Sie begründen Ihren Antrag mit dem religiösen Weihnachtsfest.

(Dirk Niebel [FDP]: Gerade die Kommunisten!)

Beim Lesen habe ich mich aber daran erinnert, wie das zu DDR-Zeiten so war. Damals war es ein Fest des Friedens,

(Lutz Heilmann [DIE LINKE]: Der Kirche, auch wenn ich Atheist bin!)

von der Geburt Christi war keine Rede.

(Zuruf von der CDU/CSU: Keine Rede, genau! Die Gottlosen!)

Sie haben es nicht einmal fertig gebracht, einen Weihnachtsengel auch als „Engel“ zu bezeichnen. Bei Ihnen war das eine „Jahresendfigur mit Flügeln“. So sieht sie aus!

(Abg. Heinz-Peter Haustein [FDP] zeigt eine Weihnachtsfigur – Heiterkeit bei der FDP und der CDU/CSU)

Und jetzt reden Sie von der religiösen Bedeutung des Weihnachtsfestes.

(Widerspruch bei der LINKEN)

Ihr Antrag ist scheinheilig. Sie streuen den Leuten Sand in die Augen, ohne ihnen eine Perspektive aufzuzeigen.

In diesem Sinne ein herzliches Glückauf!

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegin Gabriele Hiller-Ohm, SPD-Fraktion.

Gabriele Hiller-Ohm (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weihnachten steht vor der Tür. Damit wir das ja nicht vergessen, wird von der Linksfraktion rechtzeitig der passende Weihnachtsantrag vorgelegt. Sie fordern für alle Bezieher der Grundsicherung die Einführung einer Weihnachtsbeihilfe von 40 Euro. Wenn das kein schönes Weihnachtsgeschenk ist! Praktisch ist es auch, da es die Linksfraktion keinen einzigen Cent kostet. Über die Finanzierung dieser Forderung schweigt sich die Linksfraktion nämlich, wie sie es immer tut, aus.

(Widerspruch bei der LINKEN)

Bezahlen müssten das Ganze Bund, Länder und Kommunen.

Mit dem Titel Ihres Antrags erwecken Sie zudem den Eindruck, als gäbe es in Deutschland überhaupt keine Weihnachtsbeihilfe. Das ist falsch. Die Weihnachtsbeihilfe ist im Zuge der Sozialreformen in den Jahren 2004 und 2005 in einen erhöhten pauschalierten Regelsatz eingeflossen.

(Clemens Binninger [CDU/CSU]: So ist das! – Widerspruch bei der LINKEN)

Es wurde also nichts gestrichen oder gekürzt. Erst im letzten Jahr haben wir sogar Erhöhungen bei der Weihnachtsbeihilfe vorgenommen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Sie, Kolleginnen und Kollegen von der Linksfraktion, haben sich dabei verweigert.

(Gabriele Lösekrug-Möller [SPD]: Genauso ist das!)

Sie haben unserer Initiative nicht Ihre Zustimmung gegeben.

(Lutz Heilmann [DIE LINKE]: Wie bitte? Was hat die SPD denn gemacht?)

Gabriele Hiller-Ohm

So sehen Ihr soziales Gewissen und Ihre soziale Verantwortung aus.

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Oh Gott!)

Was den zweiten Antrag der Linksfraktion angeht, sieht es nicht besser aus. Darin wird eine Erhöhung der Regelsätze auf pauschal 435 Euro gefordert – eine wirklich mitreißende Forderung.

(Gerd Andres, Parl. Staatssekretär: Was? Warum so wenig?)

Denn wer möchte denen, die am wenigsten haben, nicht mehr geben?

(Zuruf von der LINKEN: Sie!)

Wie diese Erhöhung finanziert und woher das dafür benötigte Geld genommen werden soll, darüber erfahren wir leider auch in diesem Antrag nichts.

(Katrin Kunert [DIE LINKE]: Und woher nehmen Sie das Geld für die Diätenerhöhung?)

Wir werden diese Forderung der Linksfraktion ablehnen, und zwar aus folgenden Gründen:

Erstens. Die Finanzierung ist völlig offen. Allein die Anhebung des Regelsatzes kostet mehr als 10 Milliarden Euro. Die Weihnachtsbeihilfe käme noch hinzu. Die Gegenfinanzierung bleibt offen.

Zweitens. Die Aussagen der Linksfraktion sind widersprüchlich und unglaubwürdig.

(Dirk Niebel [FDP]: Das kennen wir ja!)

Gerade erst haben wir im Bundestag über den Entwurf eines Gesetzes, in dem die Kosten der Unterkunft geregelt werden sollen, debattiert. In diesem Zusammenhang hat die Linksfraktion beklagt, dass die Kommunen mit Sozialleistungen übermäßig belastet würden. In ihren heutigen Anträgen sattelt sie noch ordentlich drauf und fordert für Bund, Länder und Kommunen Mehrbelastungen in Milliardenhöhe.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Ja! So sind die!)

Was hier geschieht, das ist reiner Populismus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linksfraktion, Sie fordern in Ihrem Antrag neben der Erhöhung der Regelsätze eine jährliche Anpassung der Grundsicherungsleistungen an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten. Hier sehen auch wir Handlungsbedarf.

(Zurufe von der LINKEN: Aha! – Interessant! – Na also!)

Alle fünf Jahre ermittelt das Statistische Bundesamt im Rahmen einer Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, wie die Situation im untersten Einkommensfünftel der Gesellschaft aussieht und wofür dieser Personenkreis Geld ausgibt. Dieses Verfahren hat sich grundsätzlich bewährt.

Es gibt aber ein Problem: Der Abstand von fünf Jahren zwischen zwei Stichproben ist zu groß. Wir haben in den letzten Jahren erfahren, dass dadurch nicht schnell genug auf Verteuerungen der Lebenshaltungskosten reagiert werden kann. Zu Verteuerungen kam es zum Beispiel aufgrund der gestiegenen Gesundheits- und Energiekosten sowie im Zuge der Mehrwertsteuererhöhungen.

Im Moment ist die jährliche Anpassung der Leistungen an die Entwicklung der Renten gekoppelt. Ein Ausgleich für steigende Verbrauchspreise ist dadurch jedoch nicht sichergestellt; denn leider gab es in den letzten Jahren auch bei den Renten Nullrunden. Hier brauchen wir eine Neuregelung, um das Existenzminimum zu sichern.

Das Sozialministerium bereitet zurzeit an genau dieser Stelle Änderungen vor. Ein Vorschlag ist, den Zeitraum zwischen zwei Einkommens- und Verbrauchsstichproben von fünf Jahren auf drei Jahre zu reduzieren.

(Dr. Ilja Seifert [DIE LINKE]: Toll!)

Dies wäre ein ganz deutlicher Fortschritt und würde den Handlungsdruck bei der jährlichen Anpassung entschärfen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in Ihrem Antrag fordern Sie außerdem eine verstärkte Abdeckung der Kosten für Schulbedarf. Offensichtlich haben Ihnen die Vorschläge, die unser Parteivorsitzender Kurt Beck im Bundesrat gemacht hat, so gut gefallen, dass Sie diese gleich abgeschrieben haben.

(Lachen bei der LINKEN – Zuruf von der LINKEN: Die Forderung ist aber schon ein bisschen älter!)

Wie Sie sich vorstellen können, sind die Anregungen des Landes Rheinland-Pfalz bei uns und im Ministerium angekommen.

Es ist völlig richtig, die Bildungschancen der Kinder gerechter zu gestalten. Ich habe aber Zweifel, dass sich dieses Ziel allein durch immer höhere individuelle Geldleistungen, wie Sie von der Linksfraktion sie fordern, erreichen lässt. Denn wie stellen Sie sicher, dass das Geld auch bei den Kindern ankommt und für Schulbedarf eingesetzt wird?

(Dr. Axel Troost [DIE LINKE]: Man kann es aber auch nicht ausschließen!)

Neben Geldleistungen müssen wir vor allem die soziale Infrastruktur stärken. Im Hinblick auf die Kinder heißt das: Wir brauchen ein qualifiziertes Bildungs- und Betreuungsangebot einschließlich gemeinschaftlich organisiertem Essen, mehr und bessere Gesundheitsdienstleistungen, Freizeitmöglichkeiten, zum Beispiel an Schulen, in Jugendklubs und Sportvereinen.

(Lutz Heilmann [DIE LINKE]: Wie sieht es denn in Schleswig-Holstein aus, wo Sie herkommen?)

Das Lebensumfeld der von Armut betroffenen Menschen muss verbessert werden. Das gilt nicht nur für die Kinder, sondern auch für die Erwachsenen. Wir müssen verstärkt in Aus- und Weiterbildung investieren oder öffentlich geförderte Beschäftigung anbieten. Wenn die Linksfraktion jetzt mehr als 10 Milliarden Euro in höhere Regelsätze investieren will, dann fehlt genau an

Gabriele Hiller-Ohm

(A) dieser Stelle das Geld. Die Menschen werden bei Ihnen finanziell abgespeist, anstatt über eine verbesserte soziale Infrastruktur aktive Hilfe zu bekommen.

Falsch ist auch die übertriebene Fixierung auf den Bund. In Deutschland sind Länder und Kommunen für die Bildung zuständig.

(Lutz Heilmann [DIE LINKE]: Wir sind hier aber im Bundestag! Da müssen Sie nach Kiel gehen!)

Wir dürfen diese Ebenen nicht aus der Verantwortung entlassen. Auch sie müssen die notwendige Infrastruktur schaffen, um Chancenungerechtigkeit und Armut vor Ort zu verhindern. Der Bund unterstützt Länder und Kommunen schon heute durch eine verbesserte Finanzzuweisung, zum Beispiel durch das 4-Milliarden-Euro-Programm zum Ausbau von Ganztagsschulen oder durch das vor kurzem beschlossene Programm zum Ausbau von Krippen.

Künftig müssen Bund, Länder und Kommunen noch stärker an einem Strang ziehen. Wir brauchen in Deutschland einheitliche Standards für mehr Bildungsgerechtigkeit und zur Verhinderung von Armut insbesondere bei den Kindern. Ein Bündnis gegen Kinderarmut ist überfällig. Die SPD hat deshalb die Einrichtung einer Kommission beschlossen. Diese soll ein Gesamtkonzept für ein Bündnis gegen Kinderarmut ausarbeiten. Auch Minister Müntefering hat Initiativen angekündigt. Ich bin sicher, dass der neue Minister, Scholz, diese Anregungen aufnehmen und die Landessozialminister ins Boot holen wird.

(B) Ich fasse zusammen: Wir brauchen ein Gesamtkonzept gegen Armut in Deutschland. Alle staatlichen Ebenen sind gefordert, alle politischen Ressorts müssen mitarbeiten. Zu diesem Konzept gehört sicherlich auch eine Überarbeitung des Modus für die Ermittlung des Regelsatzes. Die Anträge der Linksfraktion greifen hier aber zu kurz. Sie blenden zum Beispiel den Ausbau der sozialen Infrastruktur komplett aus.

(Widerspruch bei der LINKEN)

Die Vorschläge sind auch finanzpolitisch unseriös: Die Linksfraktion verspricht wieder einmal die Verteilung von finanziellen Hilfen aus dem Füllhorn, ohne auch nur anzudeuten, woher das Geld kommen soll.

(Ute Kumpf [SPD]: So sind sie halt!)

Deshalb lehnen wir die Anträge ab.

Zu dem Antrag der Grünen bin ich jetzt leider nicht mehr gekommen; meine Redezeit ist abgelaufen.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Ich muss sagen, Herr Kurth, ich fand es nicht richtig, dass Sie Ihren Antrag zu einem so wichtigen Thema so kurzfristig vorgelegt haben.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Das finde ich nicht angemessen. Aber wir werden ja im Ausschuss noch Gelegenheit haben, ihn zu behandeln.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(C) **Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**

Das Wort erteile ich nun Kollegen Markus Kurth, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Hiller-Ohm, ich kann Sie trösten: Wir werden sicherlich nicht den letzten Antrag zu den Regelsätzen vorgelegt haben. Uns wäre es allerdings lieber, wir müssten nicht immer wieder auf dieses Thema hinweisen.

Um es vorweg zu sagen: Auch wir sind der Auffassung, dass Armut nicht alleine mit Geldleistungen dauerhaft bekämpft werden kann und dass es eine soziale Infrastruktur braucht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Wir wollen den Regelsatz bedarfsgerecht angepasst sehen und ihn nicht gegen eine soziale Infrastruktur ausspielen.

Herr Straubinger, nachdem Sie so viel von eigenverantwortlichem Umgang mit dem Budget gesprochen haben – es ist ja im Prinzip richtig, das zu pauschalieren –, sollte man sich ein paar Fakten zu der Höhe des Budgets und zu der Entwicklung in den vergangenen Jahren ansehen.

Fakt Nummer 1. Das Statistische Bundesamt hat heute, am 15. November 2007, mitgeteilt, dass der Verbraucherpreisindex in Deutschland von Oktober 2006 bis Oktober 2007 um 2,4 Prozent gestiegen ist. (D)

(Max Straubinger [CDU/CSU]: Er ist aber für alle gestiegen!)

Das geht insbesondere auf den Anstieg der Nahrungsmittelpreise und der Preise für alkoholfreie Getränke zurück, der 4,6 Prozent beträgt.

Fakt Nummer 2. Das Forschungsinstitut für Kinderernährung hat schon vor einiger Zeit eine umfangreiche Studie vorgelegt, wonach es unmöglich ist, mit den geltenden Anteilen des Regelsatzes, die für Ernährung vorgesehen sind, Kinder zu ernähren. Selbst wer nur beim Discounter kauft – ich zitiere –, muss im Schnitt 4,68 Euro täglich bezahlen, um den Appetit eines Teenagers mit einer ausgewogenen Kost zu stillen.

Fakt Nummer 3. Es kann auch nicht verwundern – ich zitiere jetzt aus dem Siebten Familienbericht der Bundesregierung, also aus einem Dokument, das Sie selbst 2006 vorgelegt haben –, dass Sie in Ihrer eigenen Berichterstattung zu dem Schluss kommen:

> Allerdings gibt zu denken, dass auch ausgebildete Oekotrophologinnen und Oekotrophologen nicht im Stande waren, die Familienhaushalte mit dem verfügbaren Sozialhilfebudget länger als bis zum 24. Tag eines laufenden Monats … zu beköstigen.

Da muss man doch stutzig werden.

(Beifall der Abg. Birgitt Bender [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Markus Kurth

(A)

Die Erkenntnisse liegen also auf der Hand. Am 2. November 2007 sagte der jetzt zurückgetretene Bundesminister Müntefering in einem Interview in der *Süddeutschen Zeitung:* „Wir sammeln Erkenntnisse zu den Preisentwicklungen“. Ich weiß nicht, wieso man noch Erkenntnisse sammeln muss, wenn die Fakten, die ich gerade genannt habe, so klar auf dem Tisch liegen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Nun gut, das Ministerium sammelt also erst einmal.

Ein vorläufiges Resultat ist ein interner Bericht, der offensichtlich für den Koalitionsausschuss angefertigt worden ist. Auch in diesem internen Bericht kommt man zu dem Schluss, dass der Regelsatz alleine dann, wenn man die Inflationsanpassung vornehmen würde, bei 367 Euro bzw., wenn man das gewichtet, bei 359 Euro liegen müsste.

(Dirk Niebel [FDP]: Wie ist das denn beim BAföG?)

Ist die Konsequenz wenigstens die, dass Sie die Erhöhung des Regelsatzes zumindest um die Inflationsrate planen? Nein. Sie schreiben: Die weitere Verwendung des Rentenanpassungswertes für die Fortschreibung des Eckregelsatzes ist sachgerecht.

Wie kann man angesichts der eigenen Zahlen, die man hier festgestellt hat, nur zu dieser Konsequenz kommen? Wie kann man dann sagen – das treibt ja jedem Sozialrechtler die Tränen in die Augen –, dass man die Anpassung an den Rentenwert weiter vornehmen will, weil man sonst ungerechtfertigte Vorteile für Sozialhilfebeziehende bzw. Beziehende von ALG II gegenüber den Rentnern schaffen würde? Das kann doch wohl nicht wahr sein.

(B)

Die Rente ist ein politisch definierter Wert. Sie wurde mit Dämpfungsfaktoren versehen, und die Rente ist in vielen Fällen auch nicht das einzige Einkommen. Wenn die Rente so niedrig ist, dass man auf Grundsicherungsleistungen angewiesen ist, dann profitiert man schließlich auch von einem höheren Regelsatz.

Sie sollten also wenigstens sozialrechtlich konsistent argumentieren und die Fakten nicht ignorieren. Das Mindeste wäre es, die Regelsätze um das Niveau der Inflation, die es in den letzten Jahren gab, anzuheben. Nehmen Sie sich das bitte zu Herzen, sonst bekommen Sie noch viele Anträge von uns.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Da ich das vorhin übersehen habe, erteile ich jetzt der Kollegin Katja Kipping das Wort für eine Kurzintervention auf die Rede von Kollegin Hiller-Ohm.

(C)

Katja Kipping (DIE LINKE):

Frau Hiller-Ohm, Sie haben zu Recht die Finanzierung angesprochen. Ich möchte gerne noch einmal auf zwei Fakten verweisen.

Erstens. Ihnen ist doch auch bekannt, dass wir im Zuge der Haushaltsberatungen entsprechende Einsparungsvorschläge unterbreitet haben, zum Beispiel den Verzicht auf die Unternehmensteuerreform, welche die öffentliche Kasse viel Geld kostet, oder Einsparungen im Militärhaushalt.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Da machen Sie schon wieder die nächsten Fehler!)

Ihnen müssen unsere Vorschläge nicht gefallen, und Sie können sagen, dass unsere Einsparungsvorschläge nicht Ihre politische Zustimmung finden, aber zu behaupten, wir würden nicht sagen, wie man das finanzieren kann, ist eine Verdrehung der Tatsachen.

(Beifall bei der LINKEN)

Zweitens – auch zur Einsparung. Wenn es einen Mindestlohn gäbe, dann könnten wir jede Menge Kosten einsparen. Bisher zahlen wir jedes Jahr 8 Milliarden Euro an die sogenannten Aufstocker. Das sind Menschen, die auf Arbeitslosengeld II angewiesen sind, obwohl sie arbeiten gehen. Wenn ordentliche Löhne gezahlt würden, dann könnten wir in diesem Bereich sehr viel einsparen.

Frau Hiller-Ohm, abschließend möchte ich Ihnen folgendes Zitat aus der Rede Ihres Spitzenkandidaten in Hamburg, die auf dem SPD-Parteitag viel Beifall gefunden hat, nicht vorenthalten, weil Sie uns in Ihrer Rede angegriffen und gesagt haben, wir machten uns zu sehr für Verteilungsgerechtigkeit stark:

(D)

> Wer Verteilungsgerechtigkeit als altsozialistische Ideologie denunziert, verabschiedet sich in Wirklichkeit aus der politischen und ökonomischen Erfolgsgeschichte der Bundesrepublik und gefährdet den sozialen Frieden in unserer Zukunft …

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Frau Kollegin, Sie haben Gelegenheit zur Reaktion.

Gabriele Hiller-Ohm (SPD):

Frau Kollegin, in den Punkten 2 und 3 stimme ich Ihnen zu. Auch wir kämpfen für Mindestlöhne, wie Sie wissen. Wir sehen die Problematik.

(Lachen bei der LINKEN – Max Straubinger [CDU/CSU]: Nur, dass Sie keine Lösungen bieten!)

Dass es zunehmend mehr Aufstocker gibt, ist uns bekannt. Darüber brauchen Sie uns nicht zu belehren.

(Beifall bei der SPD)

Zu Punkt 1: Finanzierung Ihrer Wohltaten. Sicherlich haben Sie Vorschläge vorgelegt, aber nicht immer zu den konkreten Anträgen. Wenn man die Forderungen aus Ihren Anträgen zusammennimmt und Ihre Vorschläge zur Gegenfinanzierung sieht, dann stellt man fest, dass man

Gabriele Hiller-Ohm

unter dem Strich nicht zu einer Null kommt. Ihre Rechnung geht nicht auf. Sie können sich nicht bei jedem Antrag, bei dem Sie nichts zur Gegenfinanzierung sagen, auf die Unternehmensteuerreform beziehen. Sie können das Geld nur einmal ausgeben. Sie geben es aber immer wieder aus. Ich finde es unseriös, dass Sie nicht konkret sagen, wie Sie es machen wollen. Sie bleiben das immer schuldig und verweisen nur auf die Unternehmensteuerreform. Dem werden wir uns nicht anschließen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 16/7040, 16/7041 und 16/7113 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 11 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Bekämpfung von Preismissbrauch im Bereich der Energieversorgung und des Lebensmittelhandels**

– Drucksache 16/5847 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

– Drucksache 16/7156 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Reinhard Schultz (Everswinkel)

Es liegen ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP und ein Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Albert Rupprecht, CDU/CSU-Fraktion, das Wort.

Albert Rupprecht (Weiden) (CDU/CSU):
Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Unsere Position ist durch die Ereignisse und auch durch die Debatten in den letzten Wochen in der Sache bestätigt worden. Es gibt kurzfristig keine Alternative zur Verschärfung der Missbrauchsaufsicht. Wer unseren Gesetzentwurf heute ablehnt, akzeptiert, dass den Verbrauchern jährlich bis zu 9,5 Milliarden Euro aus den Taschen gezogen werden, zum Leidwesen der Privathaushalte und der stromintensiven Industrien. Es besteht die reale Gefahr, dass Produktionslinien und Arbeitsplätze ins Ausland verlagert werden.

Wir haben vor einigen Wochen zu Recht moniert, dass Eon die Strompreise um 10 Prozent erhöht, und zwar ohne vernünftige ökonomische Begründung. Wir hören gestern, dass die Gewinne von Eon im Jahr 2007 bisher um 22 Prozent gestiegen sind. Ein erheblicher Teil dieser Gewinne stammt aus der Quasimonopolstellung. Das ist Hohn gegenüber den Verbrauchern in unserem Lande. Das Bundeskartellamt muss solche Fälle schlagkräftig untersuchen und erfolgreich gegen Monopolgewinne vorgehen können. Dazu müssen wir heute die Verschärfung der Missbrauchsaufsicht beschließen. Künftig wird die Beweislast umgekehrt. Die Energieversorger müssen ihre Preiserhöhungen begründen. Wenn sie das nicht können, wird das Bundeskartellamt eine sofortige Preissenkung anordnen.

Die Grünen und die FDP haben angekündigt, gegen unseren Gesetzentwurf zu stimmen. Frau Andreae, Sie sagen, die Grünen stimmten nicht zu, weil sonst der Druck aus dem Kessel genommen werde, um die eigentumsrechtliche Entflechtung durchzusetzen.

(Kerstin Andreae [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Um mehr Wettbewerb durchzusetzen!)

Frau Andreae, Sie fügen den Verbrauchern bewusst Schaden zu, statt sie kurzfristig zu entlasten. Sie tun das, um politische Maßnahmen zu erzwingen, die, wenn überhaupt, frühestens in zehn Jahren wirken werden. Ich glaube kaum, dass Sie das den Bürgern im Land erklären können.

In der Diskussion gab es in der Tat auch kritische Punkte. Eine Sorge war, dass die Gesetzesnovelle das Auftreten neuer Anbieter verhindert und dass Investitionen in neue Kraftwerke reduziert werden. Das kann aber aus logischen Gründen nicht der Fall sein: Wer im Jahr 2008 entscheidet, zu investieren, wird frühestens 2012 ans Netz gehen; Ende 2012 gilt aber der § 29 (neu) GWB nicht mehr, weil wir ihn zeitlich befristet haben. Wir gehen nämlich davon aus, dass wir bis 2012 einen funktionierenden Wettbewerb im Energiebereich geschaffen haben werden; dann ist die verschärfte Form der Missbrauchsaufsicht nicht mehr notwendig.

Natürlich kann ein Versorger, der investiert, einen höheren Preis ansetzen. Wenn er die Investitionen gegenüber dem Kartellamt erklärt, ist das kein Problem. Es gibt hier keine Preisdeckelung. Es gibt auch keine schädliche flächendeckende staatliche Preiskontrolle. Wir beschließen heute die einzelfallbezogene, nachträgliche, aber scharfe Prüfung, ob überhöhte Monopolpreise verlangt werden. Wir beschließen heute, dass überhöhte Preise sofort gesenkt werden müssen.

Wir haben zudem die Kritik, soweit sie überzeugend und berechtigt war, in den Gesetzentwurf eingearbeitet. Insbesondere Professor Weizsäcker hat darauf hingewiesen, dass die Preise nicht unter die Grenzkosten gedrückt werden dürfen, weil sonst die Produktion einer zusätzlichen Kilowattstunde mehr kostet, als sie einbringt. Das Ergebnis wäre in der Tat, dass die Produktion heruntergefahren würde. Das wollen wir aber nicht. Deswegen haben wir in die Gesetzesbegründung den Hinweis aufgenommen, dass sich das Kartellamt bei der Anwendung insbesondere an den Grenzkosten orientieren muss.

Eine große Sorge der Energieversorger war, dass es zu einer Prozessflut kommen könnte, wenn das Gesetz nicht

Albert Rupprecht (Weiden)

(A) nur für die Kartellbehörden gilt, sondern auch zivilrechtlichen Auseinandersetzungen als Grundlage dient. Das war und ist nicht unsere Intention. Wir wollen keine Prozessflut bei den Zivilgerichten, sondern wir wollen ein scharfes Schwert für die Kartellbehörden. Deswegen haben wir beschlossen, die Novelle ausschließlich auf kartellrechtliche Verfahren zu begrenzen.

Die Verschärfung der Missbrauchsaufsicht ist eine, wie es der Präsident des Bundeskartellamtes, Dr. Heitzer, ausgedrückt hat, notwendige Operation. Sie beseitigt nicht die Ursachen der Krankheit, aber sie lindert die Schmerzen erheblich. Die Ursachen für den fehlenden Wettbewerb bekämpfen wir mittelfristig mit einem ganzen Maßnahmenbündel. Dazu hat Minister Glos in den vergangenen Monaten ein Paket für die Bereiche Anreizregulierung, Kraftwerksanschlussverordnung, Europäisierung des Wettbewerbs usw. auf den Weg gebracht. Dieses Paket wirkt aber erst Schritt für Schritt in den nächsten Jahren. Die Verbraucher erwarten in den Jahren 2008 und 2009 allerdings zu Recht eine Linderung der Schmerzen. Das erreichen wir mit der Verschärfung der Missbrauchsaufsicht, die wir heute hier beschließen werden.

Neben dem Energiebereich gibt es in der Novelle einen weiteren Schwerpunkt: den § 20 GWB, Diskriminierungsverbot für marktbeherrschende Unternehmen. Unser Leitbild ist ein fairer Wettbewerb. Unsere Vorstellung ist auch hier, dass der Leistungsträger faire Bedingungen vorfindet und Leistung belohnt wird, sodass der Mächtige nicht der Gewinner ist. Es hat nichts mit fairem Wettbewerb zu tun, wenn große Discounter mit (B) Lockvogelangeboten, wie billiger Butter, die Kunden anlocken und dann das Defizit auf andere Produkte umlegen. Davon hat der Verbraucher nichts, weil er das eine Produkt zwar billiger bekommt, aber das andere überteuert ist.

Diese Masche ist auch gegenüber dem mittelständischen Einzelhandel um die Ecke nicht fair. Der Mittelstand kann mit der Marktmacht der großen Anbieter nicht mithalten und verliert Kunden, und zwar nicht, weil er schlechte Leistung liefert, sondern weil er dieser Marktmacht, dieser Werbemacht nichts entgegenzusetzen hat. Hinzu kommt die unfaire Praxis, die Preise der Landwirte zu drücken. Deshalb verbieten wir im Nahrungsmittelbereich künftig den Verkauf unter Einstandspreis, es sei denn, es gibt eine sachliche Rechtfertigung wie Verderb der Ware oder Saisonartikel im Schlussverkauf. Das schafft faire Bedingungen für die Landwirtschaft und den Mittelstand im Einzelhandel.

Es hat auch nichts mit fairem Wettbewerb zu tun, wenn die mächtigen Discounter ihren Lieferanten ungünstige Konditionen diktieren. Darunter leiden namhafte kleine und große Markenartikler ganz enorm. Deshalb ändern wir den § 20 Abs. 3. In Zukunft wird es marktmächtigen Discountern und Ketten untersagt, von ihren Lieferanten ungünstige Bedingungen zu erzwingen, unabhängig davon, ob diese Lieferanten kleine oder große Unternehmen sind.

Die großen Mineralölkonzerne haben eine mächtige Doppelrolle. Auf der einen Seite beliefern sie die freien (C) Tankstellen, auf der anderen Seite sind sie aber mit ihren eigenen Tankstellen auch Konkurrenten für die freien Tankstellen. Es hat nichts, aber auch gar nichts mit fairem Wettbewerb zu tun, dass die großen Mineralölkonzerne, wie in der Vergangenheit mehrfach geschehen, an den eigenen Tankstellen den Sprit billiger verkaufen, als sie ihn an die freien mittelständischen Tankstellen liefern. Das ruiniert die freien Tankstellen. Deshalb ändern wir den § 20 Abs. 4 dahin gehend, dass diese Preis-/Kosten-Schere zukünftig nicht mehr zulässig ist.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Wir verbessern mit den Änderungen des § 20 die Rahmenbedingungen hin zu einem fairen Wettbewerb. Im Energiebereich schaffen wir heute die Voraussetzungen dafür, dass das Bundeskartellamt ab dem 1. Januar 2008 scharf gegen überhöhte Preise im Strombereich zum Wohle der Verbraucher vorgehen kann. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Das Wort hat nun Kollege Martin Zeil, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Martin Zeil (FDP):
Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ganz sicher ist es eine besonders wichtige Aufgabe in der Marktwirtschaft, das Kartellrecht zu stärken, auch innerhalb des Kartellrechts die Missbrauchsaufsicht zu (D) stärken und so für mehr Wettbewerb zu sorgen. Aber hier wird Sonderkartellrecht für einen bestimmten Sektor geschaffen. Das ist ein Rückfall gegenüber dem, was man bei der ersten Reform des Wettbewerbsrechts gemacht hat.

Man macht das Schwert auch noch stumpf, indem man das Ganze zeitlich befristet, um hier einen gewissen Aktionismus zu zeigen. Es zeigt sich aber in der aktuellen Diskussion zu anderen Themen, wie zum Beispiel zu möglichen Preisabsprachen, dass das bestehende Instrumentarium, gerade auch im Zuge des Amtsermittlungsgrundsatzes des Bundeskartellamtes, durchaus greift.

Wir sehen diese Novelle, die Sie hier vorschlagen, nicht so, wie Sie das hier dargestellt haben, als sei mit ein bisschen Preiskontrolle mehr Wettbewerb zu schaffen. Im Grunde verkaufen Sie den Leuten ein Placebo, und die wirklichen Themen, mit denen man mehr Wettbewerb schaffen könnte, gerade im Energiebereich, lassen Sie aus.

(Beifall bei der FDP)

Wir hatten eine sehr ausführliche Anhörung, die für klare Stellungnahmen gesorgt hat. Nahezu alle Sachverständigen haben sich der Auffassung der Monopolkommission angeschlossen. Ich zitiere:

> Das vorgelegte Gesetz ist mindestens verfehlt, wenn nicht gar kontraproduktiv.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Martin Zeil

(A)

Anstatt die Ursachen des fehlenden Wettbewerbs zu adressieren, sollen die Symptome bekämpft werden, was nicht gelingen wird.

– So weit die Experten.

(Beifall bei der FDP)

Das Interessante ist, die Sachverständigen haben auch gesagt: Dadurch, dass Sie die Preiskontrolle in dieser Form ausgestalten, schaffen Sie auf der Erzeugerseite letztlich eine Barriere für den Markteintritt zusätzlicher Bewerber. Sie haben außerdem gesagt, dass der gewählte Kostenbegriff erhebliche Rechtsunsicherheiten schafft.

Wir begrüßen, dass Sie in letzter Minute auf einige unserer Vorstellungen eingegangen sind, was die Beweislastumkehr und den Sofortvollzug angeht. Wir hätten uns darüber hinaus durchaus noch ein bisschen mehr Bewegung beim Erheblichkeitszuschlag gewünscht. Auch das von Herrn Kollegen Rupprecht angesprochene Thema Behinderungsverbot bei der Kosten-Preis-Schere begrüßen wir.

Aber Sie sollten insgesamt aufhören, sich nur mit den Symptomen zu befassen, und stattdessen die ökonomischen Ursachen für den fehlenden Wettbewerb anpacken. Ich habe vor wenigen Tagen einen sehr guten Vorschlag des hessischen Ministers für Wirtschaft, Herrn Rhiel, zur Änderung des GWB vorgefunden. Der Vorschlag zur Entflechtungsnorm kommt dem sehr nahe, was wir vorgeschlagen haben. Über Details muss man noch reden. Er will das auf der Kraftwerksebene, während wir das gerne auf der Unternehmensebene hätten.

(B)

Mit diesem Vorschlag sollten Sie sich einmal auseinandersetzen. Herr Rhiel legt in seiner Erklärung den Finger in die Wunde. Er sagt, auch der Staat habe durch höhere Abgaben und Steuern erheblich zum Anstieg der Strompreise beigetragen.

(Beifall bei der FDP)

Die Politik soll vor der eigenen Haustür kehren. Er übernimmt unseren Vorschlag. Da sollten Sie mitmachen. Die Stromsteuer sollte mindestens halbiert werden. Dadurch spart ein Durchschnittshaushalt erhebliche Mittel.

(Zuruf von der SPD: Wo ist denn Ihre Gegenfinanzierung?)

Sie sollten auf die Vorschläge aus den eigenen Reihen hören. Ich sage das zur Union, weil Sie bei den entscheidenden Dingen herumeiern und keine klare Position haben.

(Beifall bei der FDP)

Noch ein Wort zum Verbot des Verkaufs unter Einstandspreisen. Die Experten in der Anhörungsrunde haben sehr deutlich gemacht, dass ein solches Verbot zu steigenden und nicht zu sinkenden Endverbraucherpreisen führen wird. Damit zahlt wieder einmal der Verbraucher die Zeche für einen solchen Aktionismus.

Ich darf Ihnen zum Abschluss den schönen Appell eines Sachverständigen wiedergeben. So hat Herr Professor Möschel Ihnen zugerufen: Wenn wir unter Indianern wären, dann würde ich jetzt sagen: „Steig ab, bevor das Pferd tot ist!“

(C)

(Heiterkeit)

Diesem Urteil zu Ihrem Gesetzentwurf möchte ich mich ausdrücklich anschließen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf von der SPD: Er hat zu viele Wildwestfilme gesehen!)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegen Reinhard Schultz, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Reinhard Schultz (Everswinkel) (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die GWB-Novelle, die Reform des Kartellrechts war ein langwieriger Prozess. Das lag nicht zuletzt daran, dass es auch innerhalb der Koalition sehr sorgfältige Beratungen und sehr unterschiedliche Ausgangspositionen gegeben hat,

(Martin Zeil [FDP]: Das haben wir gemerkt!)

die sich aufeinander zubewegen mussten. Letztendlich sind wir zu ordentlichen Ergebnissen gekommen.

Herr Zeil, ich bin ausdrücklich nicht der Auffassung, dass die Stellungnahme von Verbänden, insbesondere von solchen des Einzelhandels, die im Wesentlichen durch große Handelsgruppen majorisiert werden – Metro allein dominiert im Grunde genommen die Stellungnahme eines der Verbände –, aussagekräftig dafür sind,

(D)

(Martin Zeil [FDP]: Das war ein Sachverständiger, Herr Kollege!)

was im ortsansässigen Lebensmittelhandel tatsächlich los ist.

(Beifall des Abg. Albert Rupprecht [Weiden] [CDU/CSU])

Gerade Sie als Liberaler werden mir zustimmen, dass dann, wenn man Preisdumping zulässt – egal ob bei Lebensmitteln, Markenartikeln, Benzin oder Diesel –, am Ende eine noch stärkere Vermachtung des Marktes stehen wird und wir am Ende hohe Preise haben werden; denn das ist das Ziel. Jeder Kiosk strebt zum Monopol – das ist ein ökonomisches Prinzip – mit dem Ziel, die Preise selbst ohne Wettbewerb festsetzen zu können. Die großen Handelsketten machen Dumpingangebote, um die Konsumenten von dem ortsansässigen kleinteiligen Einzelhandel wegzulocken. Das Ergebnis können wir schon besichtigen: In vielen Ortsteilen gibt es keine ortsnahe Versorgung mit Lebensmitteln mehr. Wir haben einen erheblichen Druck auf die Anbieter von Markenartikeln im Fachhandel, weil die großen Gruppen selbst Fachartikel billiger anbieten, ob das Lederwaren, Elektronikartikel oder sonstige Artikel sind. Sie bieten teilweise unter Einstandspreis an, um dem ortsansässigen Fachhandel das Wasser abzugraben.

Das ist die Situation. Natürlich kann man sagen, dass das für den Konsumenten kurzfristig gut ist; nach dem

Reinhard Schultz (Everswinkel)

(A) Motto: Geiz ist geil. Der Kunde geht in den Media Markt; dafür geht sein Elektronikhändler in Oberammergau pleite. Am Ende wird die Preispolitik der großen Gruppen dann aber auch anders aussehen. Ziel ist es nämlich, die Preise selbst bestimmen zu können. Insofern finde ich es gut, dass wir uns dazu durchgerungen haben, nicht nur im Bereich der Lebensmittel Untereinstandspreise grundsätzlich zu untersagen, sondern auch bei allen anderen Waren und Dienstleistungen, es sei denn, sie sind sachlich gerechtfertigt, zum Beispiel weil es sich um Vorjahresartikel handelt.

Genau das Gleiche gilt für die aktuelle Diskussion über die Spritpreise. Die Preise sind gegenwärtig extrem hoch, allerdings gibt es Preisschwankungen mit einer Bandbreite von bis zu 30 Cent pro Liter. Das können Sie feststellen, wenn Sie durch Berlin fahren. Jeder Autofahrer hat die Chance, günstiger zu tanken. Er muss sich nur Zeit nehmen, was sich bei 30 Cent pro Liter durchaus lohnt. Er muss nicht zum Signalpreis tanken.

Woran liegt das? Der Wettbewerb findet nicht in erster Linie zwischen den großen Mineralölkonzernen und ihren Vertragstankstellen statt. Die kleinen Vertragstankstellen und die freien Tankstellen stehen vielmehr im Wettbewerb mit den großen Vertragstankstellen und den dahinterstehenden Konzernen. Deswegen bieten die Mineralölkonzerne über ihre eigenen Vertragstankstellen den Endverbrauchern den Sprit häufig günstiger an als dem Zwischenhändler „freie Tankstelle". Ziel ist natürlich, den freien Wettbewerb auszutrocknen.

(B) Ich finde es gut, dass die Große Koalition die Kraft und den Mut gefunden hat, dagegen anzugehen. Ich habe das jahrelang gefordert, aber das Kartellamt war grundsätzlich dagegen. Die jetzige Situation macht besonders deutlich, dass wir mehr und nicht weniger Wettbewerb brauchen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Beim Thema Energiemärkte sind wir, wie ich finde, vernünftigerweise aufeinander zugerobbt. Es geht nicht um eine generelle Preisregulierung. Das wäre ein Rückfall in die Zeit vor 1998. Es geht um eine spezifische Missbrauchsaufsicht, damit man in den Situationen einschreiten kann, in denen ein übermächtiges, großes Unternehmen seine Marktmacht missbraucht, um auf die eine oder andere Weise Preise zu diktieren, die extrem viel höher sind als auf dem Vergleichsmarkt. Das wird die Ausnahme sein. Damit wird nicht alles eingefangen werden können. Das ist auch kein Ersatz für einen stärkeren Wettbewerb, den wir durch Anreizregulierung, Kraftwerksanschlussverordnung und viele andere Mechanismen im europäischen Strom- und Gasmarkt erreichen wollen. Für den Extremfall des Preisdiktates ist jetzt aber eine schärfere Waffe gefunden worden. Das halte ich für gerechtfertigt.

Davor braucht kein neuer Anbieter Angst zu haben. Die Ausgangslage ist anders im Referentenentwurf. Wir haben eine maßvolle Zuspitzung der Instrumente des Kartellamtes gefunden. Das hilft, den extremen Missbrauch abzustellen. Wir dürfen aber deshalb nicht darauf verzichten, eine größere Marktbreite und Marktliquidität

(C) im Strom- und Gasbereich zu fordern bzw. anzuschieben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Ich erteile das Wort Kollegin Ulla Lötzer, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Ulla Lötzer (DIE LINKE):
Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Auch wir begrüßen die Untersagung von Verkäufen unter Einstandspreis. Das ist ein Grund, warum wir dieser Gesetzesvorlage zustimmen. Eine solche Verschärfung ist tatsächlich im Interesse der letzten verbliebenen kleinen Tante-Emma-Läden und des Fachhandels. Sie ist richtig, weil Preisdumping die Versorgung auf dem Land schon erheblich gefährdet hat.

Kollege Zeil, ich glaube, auch Ihnen ist bekannt, dass gerade die Discountunternehmen die Verbraucherinnen und Verbraucher oft mit Lockangeboten in die Läden locken. Hinterher zahlen die aber drauf. Insofern ist es eine Schutzmaßnahme für die Verbraucherinnen und Verbraucher, diese Lockvogelangebote unter Einstandspreis zu untersagen.

(Beifall bei der LINKEN – Martin Zeil [FDP]: So etwas nennt man Marktwirtschaft!)

(D) Allerdings wären weitere Schritte notwendig, zum Beispiel eine Stärkung der Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher, ein Verbandsklagerecht der Verbraucherverbände sowie schärfere Qualitätskontrollen.

Wir unterstützen auch die Missbrauchskontrolle der Energiepreise. Jedes Instrument gegen den Marktmissbrauch durch die großen Vier ist besser, als überhaupt nichts zu tun. Deren Oligopolstellung, Kollege Zeil, ist eine Sondersituation, die allerdings auch Sondermaßnahmen hervorrufen muss. Für völlig absurd halten wir das Gegenargument, die Missbrauchskontrolle verhindere Wettbewerb, weil der Markt für neue Anbieter geschlossen würde. Ein Recht auf überhöhte Preise hat ein Investor tatsächlich nicht. Aber, Kollege Rupprecht, dieser Schritt ist kein Grund, sich zur Ruhe zu setzen. Es kann nur ein weiterer Schritt von Maßnahmen sein, nicht aber der Endpunkt, wie Sie es wollen.

(Reinhard Schultz [Everswinkel] [SPD]: Es hat auch keiner vor, sich zur Ruhe zu setzen!)

– Doch, Sie sagen sehr deutlich: Wir wollen bis 2012 abwarten, was aus diesen Maßnahmen folgt, und erst dann wollen wir weiter überlegen.

Es gibt kein Recht auf Monopolpreise, aber ein Recht auf Zugang zu Strom. Strom gehört zu den Gütern der Daseinsvorsorge. Wer keinen Strom hat, kann nicht produzieren oder sitzt im Dunkeln. Im Dunkeln wird es dazu noch kalt. Der Mieterbund schätzt, dass die durchschnittlichen Heizkosten für eine 70-Quadratmeter-Wohnung infolge der gestiegenen Energiekosten um

Ulla Lötzer

150 Euro steigen werden. Die Decke wird also noch vielen die Heizung ersetzen.

(Martin Zeil [FDP]: Woher kommt das wohl?)

Angesichts dieser Situation ist es tatsächlich notwendig, Menschen und Betrieben den Zugang zu Strom zu sichern. Deshalb fordern wir nach wie vor die Rückkehr zur staatlichen Preiskontrolle und Sozialtarife und nicht nur die Missbrauchsaufsicht durch das Bundeskartellamt.

(Beifall bei der LINKEN)

Das wäre auch kurzfristig die bessere Lösung, Kollege Rupprecht. Dies hat nichts mit der uns in diesem Zusammenhang immer wieder vorgeworfenen Staatsgläubigkeit zu tun, sondern das ist das Abc des Sozialstaats. Aber in dieser Frage gehören Sie alle zurück auf die Grundschulbank.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Die Missbrauchsaufsicht ersetzt erst recht keine strukturellen Maßnahmen, Kollege Rupprecht. Die Monopolstellung selber ist das Problem, nicht nur in der Folge die Monopolpreise. Aber an den Monopolpreisen trifft es die Menschen. Eine Familie zahlt pro Jahr 400 Euro alleine an Monopolaufschlag. 13 Prozent des Preises gehen auf die Monopolstellung zurück. Auch das berichtete einer der Sachverständigen.

Deshalb ist es dringend notwendig, ergänzend tatsächlich Entflechtungsmaßnahmen zuzustimmen, wie sie die europäische Wettbewerbskommission vorgeschlagen hat. Diese lehnen Sie jedoch nach wie vor ab. Anfang Dezember soll darüber im Europäischen Rat beraten werden. Für eine Entscheidung reicht die qualifizierte Mehrheit der Länder. Es gibt eine Menge Länder, die dafür sind oder die solche Maßnahmen bereits realisiert haben. Mit Ihrer Politik im Interesse der vier großen Energiekonzerne zerstören Sie auch den europäischen Zusammenhalt in dieser Frage. Deshalb fordern wir Sie noch einmal auf, der Trennung von Netz und Stromerzeugung zuzustimmen, wie sie die Europäische Kommission vorgeschlagen hat. Damit die Netze dann nicht in die Hände von Heuschrecken geraten, müssen sie dringend in die öffentliche Hand überführt werden.

Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Das Wort hat nun die Kollegin Kerstin Andreae für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Kerstin Andreae (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Rupprecht, Sie haben gesagt, wenn die Grünen – das haben wir angekündigt, und wir werden auch so handeln – dieser Novelle nicht zustimmten, hieße das, dass wir den Verbrauchern 9,5 Milliarden Euro aus der Tasche ziehen.

(Zuruf von der SPD: Mindestens!)

Ich finde es extrem mutig, dass Sie sich hier hinstellen und behaupten, Sie könnten mit dieser GWB-Novelle die Strompreise so senken, dass die Verbraucher zukünftig um 9,5 Milliarden Euro entlastet werden. Darüber reden wir in einem Jahr noch einmal, und dann nagele ich Sie auf diese Zahl fest.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Martin Zeil [FDP])

Sie haben mich dann zitiert. Ich bleibe bei diesem Zitat: Mit dieser GWB-Novelle nehmen Sie den Druck für mehr Wettbewerb aus den Energiemärkten heraus. Sie sagen: zunächst bis 2012, und dann schauen wir einmal, wie das alles greift. – Ich gebe zu, dass in einzelnen Bereichen der GWB-Novelle interessante Aspekte enthalten sind, nur ist es meines Erachtens sehr fraglich, ob sie greifen.

(Albert Rupprecht [Weiden] [CDU/CSU]: Was wollen Sie kurzfristig machen?)

Mit der Preiskontrolle, mit der Preisdeckelung haben Sie nach wie vor ein Problem: Sie ermöglichen nicht, dass effizientere Anbieter, neue Anbieter auf den Markt kommen. Sie schotten den Markt ab und wirken damit kontraproduktiv im Hinblick auf mehr Wettbewerb auf den Energiemärkten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Martin Zeil [FDP]: So ist es! – Albert Rupprecht [Weiden] [CDU/CSU]: Was wollen Sie kurzfristig machen?)

Wir sind uns einig, dass wir uns im Hinblick auf die vermachteten Marktstrukturen, die nicht erst seit heute bestehen, sondern die wir schon seit längerem beobachten können, etwas einfallen lassen müssen. Instrumente, Vorschläge und Debattenpunkte liegen auf dem Tisch. Das müssen wir jetzt angehen.

Aber wo ist Ihre Diskussion über die Frage der Entflechtung?

(Martin Zeil [FDP]: Nix ist!)

Wo ist denn Ihre Diskussion darüber, das Problem der vermachteten Marktstrukturen anzugehen?

(Martin Zeil [FDP]: Genau!)

Wo ist denn Ihre Diskussion über den Vorschlag des hessischen Wirtschaftsministers Rhiel, der uns gezeigt hat, was wir tun könnten, um die Monopolstrukturen aufzulösen? Sie führen diese Diskussionen nicht!

Sie schmieden mit der GWB-Novelle ein stumpfes Schwert, behaupten, damit könnten Sie kurzfristig die Preise senken – ich glaube, Sie schaffen es damit nicht –, wirken aber nicht darauf hin, dass wir mehr Wettbewerb auf den Energiemärkten bekommen, und das ist falsch. Ihr Handeln an dieser Stelle ist nicht langfristig ausgerichtet. Ihr Handeln an dieser Stelle geht nicht an die Ursache heran. Die Ursache ist, dass es zu wenig Wettbewerber auf dem Energiemarkt gibt.

(Albert Rupprecht [Weiden] [CDU/CSU]: Was wollen Sie kurzfristig machen?)

Kerstin Andreae

(A) Wettbewerb braucht Wettbewerber. Das ist eine alte Regel. Dafür müssen Sie etwas tun. Das heißt, Sie müssen sich mit allen erdenklichen Instrumenten auseinandersetzen, die geeignet sein könnten, mehr Wettbewerb herzustellen. Dann werden Sie auch niedrigere Preise bekommen. Niedrigere Preise erreichen Sie, wenn es einen Wettbewerb gibt und wenn es Anbieter gibt, die niedrigere Preise anbieten können. Wenn Sie wirklich Preisbildung auf den Märkten haben, dann sind Sie auf dem richtigen Weg, aber nicht mit dieser GWB-Novelle.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Ich will einen Punkt wirklich noch einmal deutlich machen. Sie sagen, mit der Preisdeckelung könnten am Ende niedrigere Strompreise erreicht werden. Bei der Anhörung ist aber dargelegt worden, dass Sie mit der Preisdeckelung neuen Anbietern den Zutritt zum Markt erschweren, wenn nicht sogar verwehren. Das bedeutet, dass es effizientere Anbieter schwer haben werden. Das ist das Problem, mit dem Sie sich auseinandersetzen müssen.

Wir sagen: Diese GWB-Novelle ist ein stumpfes Schwert. Wir sagen: Setzen Sie sich mit den Vorschlägen auseinander, die für mehr Wettbewerb auf dem Energiemarkt sorgen! Wir sagen: Das zögerliche Handeln, das Sie an den Tag legen, wird sich negativ auswirken. Wettbewerb braucht Wettbewerber. Tun Sie etwas dafür! Dann gehen Sie einen deutlich besseren Weg.

Vielen Dank.

(B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Kollege Rolf Hempelmann, SPD-Fraktion.

Rolf Hempelmann (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Wir stehen nach einem Jahr Diskussion – so kann man, glaube ich, sagen – nun vor der Verabschiedung für eine Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen. In verschiedenen Redebeiträgen ist deutlich geworden, dass dies das einzige Instrument ist – das hat sich auch bei der Anhörung herausgeschält –, das jedenfalls kurzfristig wettbewerbliche Wirkungen entfalten kann.

Ich sage ausdrücklich, dass ich manches von der Kritik, die angebracht worden ist, nachvollziehen kann. Auch die Anhörung hat ergeben, dass in der Anwendung eines solchen Instruments immer auch Risiken stecken; völlig klar. Wir versuchen, unsere marktentwickelnden und wettbewerbsentwickelnden Politiken, die aber nur mittel- und langfristig wirken können, jetzt sozusagen durch ein Mittel zu ergänzen, das eigentlich nicht unmittelbar in ein solches Marktinstrumentarium hineinpasst; das sei zugestanden.

Deswegen haben wir uns sehr viel Mühe gegeben und lange miteinander darüber diskutiert, wie die Ausgestaltung im Einzelnen sein muss. Herr Schultz hat es eben auch angesprochen. Ich denke, wir sind zu einem ausgewogenen Ergebnis gekommen. (C)

Ich will ausdrücklich der These widersprechen, dass wir diese Novelle beschließen, um weitergehende wettbewerbliche Politiken zu vermeiden. Dem ist nicht so.

Wir haben seit Jahren auf diesem Gebiet eine ganze Menge getan. Beispielsweise haben wir vor zwei Jahren das Energiewirtschaftsgesetz novelliert. Daran waren alle vier Fraktionen des Deutschen Bundestages – die Fraktion Die Linke war damals nicht im Deutschen Bundestag vertreten –

(Ulla Lötzer [DIE LINKE]: Deshalb ist das so schlecht geworden!)

beteiligt: zum einen die rot-grüne Mehrheit im Deutschen Bundestag und zum anderen die schwarz-gelbe Mehrheit im Bundesrat. Wir haben damals eine operationelle und rechtliche Entflechtung auf der Basis einer europäischen Richtlinie beschlossen.

Die Bundesnetzagentur selbst spricht davon, dies sei ausreichend, damit könne man einen diskriminierungsfreien Netzzugang durchsetzen und es bedürfe keiner eigentumsrechtlichen Entflechtung, in der – auch das sollte man letztlich nicht verschweigen – eine ganze Menge Risiken stecken würden. Entsprechende Maßnahmen können überhaupt erst nach sehr langer Frist – da hat Herr Rupprecht recht – wirken. Ich glaube, dass unser Weg der richtige ist.

Wer im Übrigen das Hohelied der eigentumsrechtlichen Entflechtung singt und dafür die Kommission lobt, der sollte einmal ganz genau hinschauen, was sie denn vorhat. Es ist beileibe nicht so, dass es zu einer echten eigentumsrechtlichen Entflechtung in Ländern mit Staatsmonopolisten wie etwa in Frankreich kommen würde. Wenn ein solches Instrument geschaffen wird, dann sollten wir schon darauf bestehen, dass sozusagen eine ebene Spielfläche entsteht und dass die Deutschen nicht schlechter gestellt werden als andere in Europa. (D)

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Wir haben noch eine ganze Menge an Hausaufgaben zu erledigen, was das Thema Wettbewerbspolitik angeht. Die Kraftwerksanschlussverordnung ist bereits verabschiedet, die Anreizregulierungsverordnung ebenso. Was den Netzausbau angeht, werden wir über das Infrastrukturbeschleunigungsgesetz hinaus noch einiges tun müssen. Die Monopolkommission hat weiter gehende Vorschläge gemacht. Einige davon, wie etwa zum Regelenergiemarkt, werden wir aufgreifen. Ich denke, all das im Paket kann dazu beitragen, dass wir möglicherweise in einigen Jahren auf eine solche verschärfte Missbrauchsaufsicht verzichten können.

Eines will ich noch ganz klar sagen: Wir dürfen die Hoffnungen, was dieses Instrument betrifft, nicht allzu sehr in die Höhe jubeln, Herr Rupprecht, auch wenn die Zahl von 9 Milliarden Euro Monopolgewinne im Raum steht. Wir werden diese Summe durch eine solche Maßnahme nicht eintreiben können. Unabhängig davon, ob es sich um Monopole oder um Oligopole handelt, sollten wir immer schauen, um welche Märkte es sich handelt. Mein Blick richtet sich zunehmend nicht mehr allein auf

Rolf Hempelmann

(A) den deutschen, sondern auch auf den europäischen Markt. Diesen Markt mit seinen großen und kleinen Wettbewerbern wollen wir weiterentwickeln.

(Zuruf der Abg. Ulla Lötzer [DIE LINKE])

Das ist der beste Weg, um für die Verbraucher langfristig faire Preise zu erzielen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Bekämpfung von Preismissbrauch im Bereich der Energieversorgung und des Lebensmittelhandels. Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/7156, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/5847 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und der Linken gegen die Stimmen von FDP und Grünen angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit den gleichen Mehrheitsverhältnissen wie in (B) der zweiten Beratung angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Entschließungsanträge. Wer stimmt für den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/7181? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung von Linkspartei und Grünen abgelehnt.

Wer stimmt für den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/7180? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der Grünen bei Enthaltung der Fraktionen der FDP und der Linken abgelehnt.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 10 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Bärbel Höhn, Hans-Josef Fell, Jürgen Trittin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Klimaverhandlungen in Bali zum Erfolg machen – Glaubwürdig handeln und verhandeln für den Klimaschutz

– Drucksache 16/6960 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (f)
Auswärtiger Ausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
(C) Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen, wobei die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fünf Minuten erhalten soll. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile der Kollegin Bärbel Höhn, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Bärbel Höhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Spanien sitzen Wissenschaftler zusammen und beraten über die letzten Einzelheiten des 4. IPCC-Berichts, der am Samstag veröffentlicht werden soll. Die Nachrichten in diesem IPCC-Bericht sind alarmierend. Der Klimawandel geht schneller voran als bisher angenommen. Auch wenn Länder wie China und die USA momentan noch versuchen, die Ergebnisse ein Stück zu verwässern, wird deutlich: Die Maßnahmen, die wir ergreifen müssen, sind sehr viel einschneidender als das, was bisher immer gesagt worden ist. Wir müssen für den Klimaschutz mehr tun.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Dieser Bericht wird nach Bali übermittelt und Grundlage der dortigen Verhandlungen sein. Es wird wichtig (D) sein, dass wir in Bali zu einem Ergebnis kommen. Denn da geht es darum, dass wir die Weichen für ein Nachfolgeabkommen für das Kioto-Protokoll stellen, das 2012 ausläuft. Das wird ein enorm schwieriger Verhandlungsprozess, da natürlich all die Bremser, die das nicht wollen, mit am Verhandlungstisch sitzen. Deshalb hat die Bundesregierung bei diesen Verhandlungen die Unterstützung unserer Fraktion. Wir wollen, dass mehr für den Klimaschutz getan wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erfolgreich für Klimaschutz werben kann aber nur, wer im eigenen Land seine Klimahausaufgaben macht. Es kann nicht sein, dass man auf dem internationalen Parkett Wasser predigt und zu Hause Wein trinkt. Das ist nicht überzeugend. Das funktioniert nicht. Genau da liegt das Problem dieser Bundesregierung: Zwischen den Worten und den Taten klaffen Welten. Das ist das Problem. Das müssen wir ändern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie reden vom Klimaschutz, aber dann kämpfen Sie in der EU dafür, dass deutsche Autos mehr CO_2 ausstoßen dürfen. Sie reden vom Klimaschutz, aber Sie verteilen die Emmissionsrechte so, dass die schmutzigsten Kraftwerke die meisten erhalten. Sie reden vom Klimaschutz, und dann reist Ihr Umweltminister durchs Land und schwört seine Partei auf neue Kohlekraftwerke ein, wie das in Krefeld geschehen ist. Sie reden vom Klimaschutz, aber bei Tempo 130 auf Autobahnen, wo Sie

Bärbel Höhn

(A) sofort etwas tun und 2,5 Millionen Tonnen CO_2 einsparen könnten, kneifen Sie. Das geht nicht. Sie müssen Ihren Worten Taten folgen lassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Sie reden anders, als Sie handeln. Jeder Vorschlag für mehr Klimaschutz wird im Dauerstreit der Koalition zerredet. Das schadet Ihrer Glaubwürdigkeit. Das untergräbt auch die Verhandlungsposition in Bali. Da ist ganz wichtig, dass die Schwellen- und Entwicklungsländer sehen, dass wir hier etwas tun.

Die *Financial Times* hat am Dienstag zusammengefasst: Klima leidet unter Glos und Gabriel. – Dem ist praktisch nichts hinzuzufügen.

Monitor wird heute Abend einen Bericht mit dem Titel senden: „Merkels Klimapolitik: Die Uhr tickt, die Regierung bremst.“ Auch das beschreibt die Situation gut.

Wenn Sie der Presse und der Opposition nicht glauben, glauben Sie vielleicht dem Kollegen Kelber von der SPD. Der wurde nämlich gestern in der *Berliner Zeitung* mit den Worten zitiert: Die Union muss jetzt klären, wer beim Klimaschutz den Ton angibt; während die Kanzlerin Sonntagsreden halte, gehe die Fraktion auf Distanz.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Recht hat er!)

Das ist genau die Kluft zwischen Reden und Handeln, die ich meine.

(B) Die Kritik von Herrn Kelber richtet sich gegen die Weigerung der Union, für Deutschland ein CO_2-Minderungsziel von 80 Prozent bis 2050 festzulegen. Das ist in der Tat ein klimapolitisches Armutszeugnis. Da hat der Kollege Kelber recht. Aber – das muss ich auch sagen – anspruchsvolle Ziele bis 2050 sind eine Sache, wichtiger aber sind konkrete Taten in 2007, in dem Jahr, in dem wir uns heute befinden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der Koalition, bekennen Sie sich – da unterstütze ich Herrn Kelber – eindeutig zu dem 80-Prozent-Reduktionsziel bis 2050 ohne Wenn und Aber. Bekennen Sie sich dazu! Bessern Sie bei Ihren Klimabeschlüssen nach und setzen Sie sie um! Stoppen Sie den Neubau von Kohlekraftwerken! Nur dann, wenn wir keine neuen Kohlekraftwerke bauen, werden wir im Bereich Klimaschutz einen wichtigen Schritt vorankommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Setzen Sie sich für Tempo 130 auf Autobahnen ein! 2,5 Millionen Tonnen zu reduzieren, das ist eine Menge. Also, machen Sie endlich etwas! Beginnen Sie endlich, zu handeln!

Eines gilt: Ankündigungen und Sonntagsreden haben wir jetzt genug gehört. Wir wollen, dass etwas geschieht. Wir wollen, dass der Klimaschutz in Deutschland endlich vorankommt.

Vielen Dank.

(C) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Brand [CDU/CSU]: Gute Sonntagsrede! – Gegenruf der Abg. Bärbel Höhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie tun ja nichts! Wir haben wenigstens gehandelt!)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Kollege Andreas Jung, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Andreas Jung (Konstanz) (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Höhn, zunächst möchte ich Ihnen zumindest in einem Punkt recht geben. Sie haben gesagt: Die Klimaverhandlungen in Bali müssen zu konkreten Ergebnissen führen.

(Hans-Josef Fell [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und auch hier in Deutschland, nicht nur in Bali!)

– Auf Deutschland, Herr Kollege, komme ich gleich zu sprechen. Zunächst möchte ich aber auf die Klimaverhandlungen in Bali eingehen, um die es in Ihrem Antrag geht. – Ich bin überzeugt: Wir können uns in der Tat kein zweites Nairobi leisten. Wir sind mit großen Hoffnungen nach Nairobi gefahren und sind enttäuscht zurückgekommen, weil die Ergebnisse nicht so waren, wie wir es uns erhofft hatten. Dort herrschte ein anderer Geist, und die Weltgemeinschaft hat nicht beschlossen: Wir packen

(D) dieses Problem gemeinsam an und machen uns gemeinsam auf den Weg. Frau Höhn, ich gebe Ihnen in diesem Punkt ausdrücklich recht: Wir brauchen Ergebnisse. Auch wir wollen diese Ergebnisse.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Sie haben gesagt: Wir unterstützen die Positionen und die Bemühungen der Bundesregierung. Das fand ich gut. Ich kann Ihnen versichern: Niemand unterstützt die Bundesregierung und die Bundeskanzlerin – gerade in diesen Fragen – mehr als die Fraktion der CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es war die Bundeskanzlerin, die den Klimaschutz zum Topthema gemacht hat, international, im Rahmen der EU- und der G-8-Präsidentschaft, aber auch national. Wir haben uns von Anfang an dazu bekannt, dass Deutschland eine Vorreiterrolle hat und schneller vorangeht, um die anderen mit ins Boot zu holen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sie haben eben gesagt, bei uns passten Reden und Handeln nicht zusammen. Ich muss Ihnen sagen: Das, was Sie heute gesagt haben, passt nicht zu dem, was Sie gemacht haben, als Rot-Grün regiert hat.

(Beifall bei der CDU/CSU – Ulrich Kelber [SPD]: Das sind beides ungeheuerliche Behauptungen!)

(A)

Ich will Ihnen die Richtigkeit meiner Behauptung an ganz konkreten Punkten belegen. Wir tun schon heute mehr für den Klimaschutz, als Rot-Grün je gemacht hat.

(Bärbel Höhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja wo denn?)

Wir haben alles, was Sie im Bereich erneuerbare Energien gemacht haben, fortgeführt und sogar verbessert.

(Bärbel Höhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber die brechen doch gerade ein! Das wissen Sie doch!)

Wir tun mehr zur Förderung der regenerativen Wärme.

Sie haben die Kohlekraftwerke angesprochen. Frau Kollegin, vergleichen Sie einmal den Nationalen Allokationsplan, den Ihr Kollege Jürgen Trittin für die rot-grüne Bundesregierung verantwortet hat,

(Bärbel Höhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war der allererste! Das wissen Sie auch!)

mit dem, den die Große Koalition in diesem Jahr auf den Weg gebracht hat. Sie werden feststellen: Sie haben bei weitem mehr Verschmutzungsrechte verteilt als die Große Koalition.

(Bärbel Höhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch logisch! Das ist doch eine Dummy-Aussage!)

Die rechtlichen Bestimmungen für Kohlekraftwerke in Deutschland waren noch nie so hart wie heute. Wir tun auch in diesem Bereich mehr für den Klimaschutz, als Rot-Grün getan hat.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Im Übrigen haben wir das Gebäudesanierungsprogramm – Gebäudesanierung ist der effizienteste Weg, das Klima zu schützen – nicht nur fortgeführt, sondern, was seinen Umfang angeht, mehr als verdreifacht. Wir tun damit bei weitem mehr für CO_2-Einsparung, als Sie es jemals getan haben.

(Beifall bei der CDU/CSU – Michael Brand [CDU/CSU]: Tolle Leistung!)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Höhn?

Andreas Jung (Konstanz) (CDU/CSU):
Gerne.

Bärbel Höhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Herr Kollege, der Kollege Göppel hat gesagt, durch die Investition von 1 Milliarde Euro für das Gebäudesanierungsprogramm werde der CO_2-Ausstoß um 1 Million Tonnen reduziert. Durch das Tempolimit von 130 Stundenkilometern auf Autobahnen könnten wir, ohne dass wir Geld investieren, 2,5 Millionen Tonnen CO_2 einsparen. Warum sorgt die Bundesregierung nicht dafür, dass das Zweieinhalbfache dessen eingespart wird, was durch das Gebäudesanierungsprogramm erreicht wird, und zwar ohne dass wir Geld investieren müssen?

(C)

(Ulrich Kelber [SPD]: Die SPD will beides!)

Andreas Jung (Konstanz) (CDU/CSU):
Frau Kollegin, entscheidend ist, was am Ende herauskommt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Diese Bundesregierung hat sich dazu bekannt, Vorreiter zu sein. Sie hat sich dazu bekannt, 40 Prozent CO_2-Emissionen einzusparen, wenn es in der Europäischen Union gelingt – wofür wir eintreten –, eine Reduktion von 30 Prozent herbeizuführen. Wir werden jetzt ganz konkret.

Wir machen mit dem Programm von Meseberg das ehrgeizigste Klimaschutzpaket, das es in der Bundesrepublik jemals gegeben hat. Das ist ohne Beispiel. Auch Rot-Grün hat das nicht gemacht. Ich könnte Sie fragen: Warum haben Sie das Tempolimit eigentlich nicht mit Rot-Grün eingeführt, wenn es so eine gute Idee ist?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Entscheidend ist: Wir sparen mit dem Programm von Meseberg mehr ein als jemals zuvor. Ich finde, wir bringen ein gutes Paket auf den Weg. Im Übrigen gebe ich Ihnen recht: Es ist notwendig, hier so weit wie möglich zu kommen, um vor der Konferenz in Bali so viel wie möglich auf den Weg zu bringen,

(D)

(Bärbel Höhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber zur Autobahn haben Sie nichts gesagt!)

um mit Nachdruck und glaubwürdig in die Verhandlungen gehen und den anderen sagen zu können: Seht her, was wir machen! Jetzt macht mit!

Damit bin ich bei der Konferenz von Bali. Wir unterstützen die Position der Bundesregierung ohne Vorbehalte, mit Nachdruck und mit ganzem Herzen.

Das Wichtigste ist aus unserer Sicht, dass es ein Abkommen geben wird. Wir brauchen das Kioto-Folgeabkommen für die Zeit nach 2012 unter dem Dach der Vereinten Nationen. Es muss unter dem Dach der UN sein. Wir werden nicht hinnehmen, wenn versucht wird, irgendwelche Gegenmodelle aufzubauen, wenn von den Vereinigten Staaten mit einigen Beteiligten unter dem Ausschluss anderer versucht wird, etwas anderes aufzubauen. Es muss unter dem Dach der Vereinten Nationen sein.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Zweitens. Wir wollen, dass das 2-Grad-Ziel international verbindlich festgelegt wird. Dafür ist die Bundeskanzlerin immer eingetreten. Selbstverständlich unterstützen wir auch ihren Vorschlag, dass Grundlage für ein gerechtes internationales Klimaschutzabkommen sein sollte, dass wir herunterbrechen und sagen, dass jeder Mensch auf der Welt das gleiche Recht hat, CO_2 auszustoßen. Wir wissen: Wenn wir das 2-Grad-Ziel erreichen

Andreas Jung (Konstanz)

(A) wollen, dann bedeutet das, dass wir bis 2050 weltweit die CO_2-Emissionen halbieren müssen. Das heißt, dass wir in etwa einen Ausstoß von 2 Tonnen CO_2 pro Kopf erreichen müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir wissen, es sind noch erhebliche Anstrengungen nötig. Wichtig für Bali ist jetzt das 40-Prozent-Ziel bis 2020. Darauf müssen wir aufbauen.

Drittens. Es ist notwendig, dass es endlich gelingt, die, die beim internationalen Klimaschutz bisher nicht mitmachen, allen voran die Amerikaner und die Chinesen, in dieses Programm zu holen. Sie haben die aktuelle Diskussion angesprochen. Ich finde es wenig hilfreich, wenn jetzt zurückgeschaut wird und von den USA und China die Frage gestellt wird: Liegt das Fortschreiten des Klimawandels, das wir in den letzten Jahren beobachten, daran, dass China seit einigen Jahren erheblich mehr Emissionen hat als zuvor, oder liegt es daran, dass die USA vor vielen Jahrzehnten viel ausgestoßen hat?

Wir dürfen den Blick auch bei diesem Punkt nicht nach hinten richten; wir müssen nach vorne schauen. Denn die Konsequenz ist entscheidend. Alle müssen mitmachen: die USA, China und alle Industrie- und Schwellenländer. Wir wollen, dass alle Staaten bei diesem Klimaschutzabkommen dabei sind. Dafür hat die Bundeskanzlerin wie keine andere in den letzten Monaten bei all ihren unterschiedlichen Aufgaben geworben. Wir haben auf diesem Weg schon ganz erhebliche Fortschritte erzielt. (B)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der nächste Punkt ist, dass wir nicht nur mehr Staaten einbeziehen wollen, sondern auch mehr Sektoren. Wir halten es für notwendig, dass es gelingt, den internationalen Schiffsverkehr und – das ist ganz wichtig – den internationalen Flugverkehr in das Emissionshandelssystem einzubeziehen, dass es gelingt, einen weltweiten Kohlenstoffmarkt – ausgehend von unserem Emissionshandel in der Europäischen Union – aufzubauen, und dass es gelingt, eine Grundlage für ein weltweit umspannendes CO_2-Handelssystem zu schaffen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Bei der Konferenz in Nairobi ist deutlich geworden, dass wir die Entwicklungsländer in ihren Bemühungen, den Klimawandel zu bekämpfen, aber auch in ihren Bemühungen, sich an den Klimawandel anzupassen, stärker unterstützen müssen.

(Hüseyin-Kenan Aydin [DIE LINKE]: Dann müssen Sie aber auch den Anpassungsdruck erhöhen!)

Das, was in Nairobi beschlossen wurde, kann nur ein erster Schritt gewesen sein. Selbstverständlich brauchen wir mehr Geld, um die Entwicklungsländer zu unterstützen. Deshalb haben wir beschlossen, dass wir einen Teil der Mittel, die wir durch die Auktionierung der Emissionsrechte einnehmen, in internationale Klimaschutzprojekte investieren. Das halte ich für richtig. Das muss der Einstieg sein. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir müssen darauf aufbauen und die flexiblen Mechanismen des Kioto-Protokolls, CDM und JI, weiterentwickeln und auch sie zu einer Finanzierungsquelle für derartige Maßnahmen machen.

Aus unserer Sicht und aus Sicht der Bundesregierung, muss ein Schwerpunkt auf all das gelegt werden, was dem Erhalt und der Aufforstung der Wälder in den Entwicklungsländern dient. Das ist neben der Frage, wie wir die Entwicklungsländer an ein solches Modell heranführen können, ein ganz wichtiger Punkt der internationalen Klimaschutzpolitik.

Das alles zeigt: Wir haben große Ziele vor uns und große Aufgaben zu bewältigen. Wir wünschen uns kein zweites Nairobi. Wir wünschen uns vielmehr, dass es in Bali gelingt, einen Durchbruch zu erzielen und einen konkreten Fahrplan zu beschließen, damit wir im Jahr 2009 ein Klimaschutzabkommen ausgehandelt und bis 2012 in aller Welt ratifiziert haben werden. Das ist notwendig. Die Zeit drängt. Wir, die Bundesregierung und die sie stützende CDU/CSU-Fraktion, tun alles dafür, diese Ziele zu erreichen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse: (D)

Das Wort hat nun Kollege Michael Kauch, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Michael Kauch (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich war eben etwas verwundert, Frau Höhn. Ihr Antrag befasst sich eigentlich mit den Verhandlungen auf Bali. Aber von der Verhandlungslinie, die wir Deutschen dort vertreten sollen, habe ich in Ihrer Rede leider nicht viel gehört.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Stattdessen haben Sie uns erzählt, dass wir in Deutschland jetzt ein Tempolimit einführen sollen, womit Ihrer Meinung nach 2,5 Millionen Tonnen CO_2 eingespart werden könnten. Das hört sich viel an. Aber es entspricht weniger als 0,3 Prozent der deutschen Emissionen und macht weniger als 0,009 Prozent der globalen Emissionen aus. Mit Ihrem Tempolimit retten Sie die Welt also nicht. Das ist reine Symbolpolitik, die Sie hier mit Ihrer grünen Ideologie machen. Damit ändern Sie auf der Welt nichts, aber auch gar nichts.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Deshalb sollten wir uns lieber Gedanken darüber machen, wie wir tatsächlich zu wirksamen Vereinbarungen im internationalen Kontext kommen. Zunächst einmal ist es entscheidend, auf Bali zu erreichen, dass sich viele

Michael Kauch

(A) Länder zu dem 2-Grad-Ziel der Europäischen Union bekennen, also dazu, die Erderwärmung in diesem Jahrhundert auf 2 Grad zu beschränken. Für uns hier im Deutschen Bundestag ist dieses Ziel vielleicht selbstverständlich, global ist es das aber nicht. Es wäre ein großer Erfolg, wenn wir in dieser Richtung weiterkommen würden.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Weiterhin ist es wichtig, ein Verhandlungsmandat unter dem Dach der Klimarahmenkonvention zu erreichen. Das würde bedeuten, dass sich auch Länder wie China und Indien zu etwas verpflichten müssten und es nicht bei einem unverbindlichen Dialog bliebe. Auch das ist noch lange nicht selbstverständlich. Es kommt darauf an, dass wir diese Länder einbeziehen. Wir müssen uns klarmachen: Auch wenn wir eine Vorreiterrolle einnehmen und das auch wollen,

(Bärbel Höhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Tempolimit!)

ist Deutschland nur für 3 Prozent der globalen Emissionen verantwortlich, die Europäische Union für weniger als 20 Prozent. Vorreiter zu sein ist gut und richtig. Aber wir sollten vielleicht auch noch einmal zurückschauen, ob ein paar andere mitkommen. Ihr Tempolimit wird das nicht erreichen.

(B) (Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Bärbel Höhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: 2,5 Millionen Tonnen sind nichts für Sie?!)

Das Leitbild für die Verhandlungen muss es sein, einen globalen Kohlenstoffdioxidmarkt für alle Länder und alle Sektoren mit ehrgeizigen Reduktionszielen zu erreichen. In diesem Zusammenhang ist es kontraproduktiv, wenn die Koalition – wie zuletzt – Erneuerungen des EU-Emissionshandelssystems rundweg ablehnt. Wir haben beantragt, den Emissionshandel auf die Bereiche Verkehr und Wärme auszudehnen. Daraufhin sagte mir die Kollegin Flachsbarth von der CDU, das gehe gar nicht, was wir hier aufschrieben.

Genau das, was die FDP beantragt hat, hat der Sachverständigenrat für Umweltfragen als das zielführende Instrument zum Beispiel zur Förderung der Biomasse und der erneuerbaren Energien vorgeschlagen. Wenn Sie schon der FDP nicht glauben, dann glauben Sie wenigstens den Umweltsachverständigen, die die Bundesregierung berufen hat.

(Beifall bei der FDP – Ulrich Kelber [SPD]: Aber nicht als Ersatz für bestehende Förderprogramme!)

– Doch! Sie sollten das Gutachten einmal lesen. Ich spreche von der zweiten Stufe, die darin vorgeschlagen wird. Das habe ich Ihren Kollegen im Umweltausschuss vorgelesen; Sie waren nicht da. Das hole ich aber gerne noch einmal privat für Sie nach.

(Ulrich Kelber [SPD]: Ich spreche lieber mit den Experten als mit Ihnen!)

(C) Kommen wir zum nächsten Etikettenschwindel der Bundesregierung, nämlich dem Anpassungsfonds. Herr Jung hat gesagt: Einen Teil der Versteigerungserlöse in Höhe von 400 Millionen Euro geben wir den Entwicklungsländern. – Das hat die Kanzlerin schon vor Monaten versprochen, ohne dafür eine Finanzierungsgrundlage gehabt zu haben. Dann hat der Umweltminister gesagt: Mit diesen 400 Millionen Euro fördern wir die erneuerbaren Energien in Deutschland, insbesondere die erneuerbare Wärme.

Was ist jetzt herausgekommen? Jedes Ressort hat sich etwas von diesen 400 Millionen Euro geschnappt. Der Umweltminister erhält für die Förderung der erneuerbaren Energien gerade einmal 180 Millionen Euro, der Wirtschaftsminister hat sich ein bisschen Geld für die KMU-Förderung geschnappt, und mit dem Rest bezahlen wir die Versprechungen von Frau Merkel. Auf diese Art und Weise in der Welt Versprechungen zu machen, ist keine seriöse Politik.

(Beifall bei der FDP)

Wir sollten die anderen Fehler, die die Bundesregierung in den Verhandlungen mit der Europäischen Union gemacht hat, jetzt nicht auf die globale Ebene heben. Es ist richtig, dass die Kanzlerin sehr erfolgreich war, als es in der Europäischen Union um die Vereinbarung der Ziele ging, die den Klimaschutz, die Reduzierung der CO_2-Emissionen und die Förderung der erneuerbaren Energien betrafen.

(D) (Ingbert Liebing [CDU/CSU]: Sie ist insgesamt sehr erfolgreich!)

Aber die Kanzlerin hat in diese Politik einen großen Konstruktionsfehler eingebaut, nämlich eine gesonderte Zielquote für die Biokraftstoffe. Auch hier empfehle ich Ihnen, sich anzuschauen, wie sich die Sachverständigen, die Sie als Bundesregierung benannt haben, dazu äußern. Sie sagen: Diese Quote ist verfehlt, und sie sollte nach unten korrigiert werden, weil Biokraftstoffe unter allen Alternativen in der Biomasse zur geringsten Einsparung an CO_2-Emissionen führen und weil sie außerdem ökologische Probleme mit sich bringen. Das müssen Sie ernst nehmen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP – Ulrich Kelber [SPD]: Sie fordern in Ihrer Pressemitteilung doch die volle Steuerbefreiung für Biokraftstoffe! Das ist unehrlich, Herr Kauch!)

In den weiteren Verhandlungen müssen wir die technologiepolitische Seite des Klimaschutzes stärker gewichten. Wir werden die Chinesen und die Inder nur dann ins Boot holen können, wenn sie mit einem wirksamen Technologietransfer rechnen können. Das wird der Staat nicht allein finanzieren können. Dafür fehlen uns die Haushaltsmittel. Deshalb ist es entscheidend, dass wir die Instrumente des Kioto-Protokolls – Clean-Development-Mechanism und Entwicklungsprojekte im Bereich des Klimaschutzes – voranbringen.

Es muss Vertrauen in diese Projekte geschaffen werden. Sie müssen reformiert und wirksam gestaltet werden. Wir dürfen nicht blauäugig sein. Wir sollten diese

Michael Kauch

(A) Instrumente aber auch nicht, wie es manche auf der linken Seite dieses Hauses tun, einfach vom Tisch wischen. So werden wir die Schwellenländer nämlich nicht ins Boot holen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun die Parlamentarische Staatssekretärin Astrid Klug.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Astrid Klug, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bali wird tatsächlich die hier beschriebene Nagelprobe, bei der die Staaten, sowohl die Industrie- als auch die Entwicklungsländer, zeigen müssen, wie ernst es ihnen mit dem Klimaschutz ist. Das Jahr 2007 stand und steht nach wie vor ganz im Zeichen des Klimaschutzes: von den historischen Beschlüssen auf europäischer Ebene im Frühjahr über die Verleihung des Friedensnobelpreises an den Weltklimarat und Al Gore bis zur im Dezember dieses Jahres in Bali stattfindenden Weltklimakonferenz. Die Aussagen der Wissenschaftler sind eindeutig. Alle Berichte liegen vor. Alle Reden sind gehalten. Jetzt ist die Zeit zum Handeln gekommen.

(B) (Beifall bei der SPD und der CDU/CSU – Eva Bulling-Schröter [DIE LINKE]: So ist es!)

Ein besseres Zeitfenster als die Weltklimakonferenz in Bali wird es nicht geben, um eine internationale Verständigung über den Klimaschutz zu erzielen. Deutschland wird bei den Verhandlungen in Bali gemeinsam mit der EU Vorreiter und Antreiber für mehr globalen Klimaschutz sein. Wir brauchen auf der bevorstehenden Weltklimakonferenz vor allem den offiziellen Startschuss für umfassende Verhandlungen. Nur wenn diese Verhandlungen bis 2009 abgeschlossen sind, haben wir die Chance, vor 2013 ein Folgeabkommen zum Kioto-Protokoll in Kraft zu setzen.

Dabei kommt es entscheidend darauf an, dass die USA und alle anderen Industrieländer, vor allem aber auch die Schwellenländer mitmachen. Wenn es gelingt, die Blockade zwischen den USA und einigen anderen Industrieländern einerseits und den Schwellenländern andererseits aufzubrechen, dann stehen die Chancen nicht schlecht. Wir werden wie in den letzten Monaten alles, was in unserer Macht steht, tun, um diese Verhandlungen zum Erfolg zu führen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Die Kollegen von den Grünen greifen mit den Forderungen und Maßnahmen, die sie in ihrem Antrag beschreiben, fast eins zu eins die Politik der Bundesregierung auf. Wir werten das als Zustimmung zur grundsätzlichen Linie unserer Klimaschutzpolitik. Viele der in diesem Antrag beschriebenen Maßnahmen sind (C) eins zu eins aus den europäischen Beschlüssen, die ja unter unserer Federführung zustande gekommen sind, abgeschrieben. So hat sich die Europäische Union bereit erklärt, die Emission von Treibhausgasen bis 2020 im Vergleich zum Basisjahr 1990 um 30 Prozent zu reduzieren, wenn es in diesem internationalen Prozess, für den wir alles tun, gelingt, dass andere in das Klimaschutzboot einsteigen und sich zu vergleichbaren Zielen verpflichten.

Aber selbst wenn niemand in der Welt beim Klimaschutz mitmacht, Frau Kollegin Höhn, findet Klimaschutz in Europa statt, werden wir in Europa unseren Ausstoß von Treibhausgasen bis 2020 um mindestens 20 Prozent reduzieren. Wir haben in Europa die dafür notwendigen Instrumente beschlossen, nämlich 20 Prozent mehr Energieeffizienz bis 2020 und einen Anteil der erneuerbaren Energien an der Deckung des gesamten Energiebedarfs in Europa in Höhe von 20 Prozent. Mit diesem sehr anspruchsvollen Paket übernimmt Europa beim Klimaschutz eine Führungsrolle in der Welt. Keine andere Region in der Welt hat sich bisher zu solch ambitionierten Klimaschutzzielen bekannt. Deshalb kann ich die Kritik an diesen Beschlüssen im Antrag der Grünen nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Die europäischen Beschlüsse sind ein Meilenstein. Denn wenn wir die Blockaden bei den internationalen Klimaschutzverhandlungen überwinden wollen, braucht es Vorreiter, braucht es Industrieländer, die den Beweis antreten, dass Klimaschutz und erfolgreiche nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung miteinander vereinbar sind. (D) Deutschland und Europa sind diese Vorreiter. Wir müssen auch die Schrittmacher und Innovationstreiber sein; denn wenn wir es nicht sind, wird es in der Welt – insbesondere bei den anstehenden Verhandlungen – niemanden geben. Die Welt schaut in dieser Frage auf Europa und auf Deutschland.

Zur Glaubwürdigkeit bei den internationalen Verhandlungen gehört ein ambitioniertes nationales Klimaschutzpaket. Wir werden Anfang Dezember mit der Umsetzung der Meseberg-Beschlüsse beginnen und ein erstes Maßnahmenpaket auf den Weg bringen, das uns in die Lage versetzen wird, unser eigenes Ziel – 40 Prozent Minderung der Emissionen bis 2020 – zu erreichen. Damit sind wir Vorreiter. Wir tun dies nicht nur aus ökologischen und klimaschutzpolitischen Gründen, sondern auch in ökonomischer Verantwortung, in Verantwortung für die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

So wird uns die Umsetzung des Klimaschutzprogrammes der Bundesregierung über den Klimaschutzeffekt hinaus in die Lage versetzen, 2020 5 Milliarden Euro einzusparen. Wir haben mit unserer Klimaschutzpolitik also eine dreifache Dividende: eine ökologische, eine ökonomische und – angesichts knapper werdender Ressourcen – übrigens auch eine Friedensdividende. Deshalb kämpft die Bundesregierung, deshalb kämpft der Bundesumweltminister in Bali für einen nicht rückhol-

Parl. Staatssekretärin Astrid Klug

(A) baren Verhandlungspfad, für einen ambitionierten globalen Klimaschutz.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Kollegin Eva Bulling-Schröter, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Eva Bulling-Schröter (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es gehört: In Bali muss im Hinblick auf die Zeit nach 2012 dringend etwas passieren. Wir brauchen verbindliche Ziele für die wichtigsten Emittenten, klare Mechanismen mit Sanktionen und tatsächlich wirkende ökologische Instrumente. Wenn wir bis 2009 ein Post-Kioto-Abkommen erreichen wollen, dann muss die Europäische Union hierbei eine Vorreiterrolle übernehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben schon in einigen Anträgen gefordert, dass sich die EU bedingungslos zu einem Minderungsziel von 30 Prozent gegenüber 1990 bekennt. Wir können das nicht, wie Sie es immer noch tun, davon abhängig machen, dass andere Industrieländer mitspielen. Dies ist inzwischen nicht mehr notwendig. Denn Klimaschutz ist eben kein Wettbewerbsnachteil, er bringt sogar Geld; Minister Gabriel hat dazu ja in der vorletzten Woche eine Pressekonferenz abgehalten.

(B) Die Bundesregierung hat sich inzwischen wenigstens dazu bekannt, die Emissionen um 40 Prozent senken zu wollen, und eiert hier nicht mehr herum. Herumeiern tut die Koalition allerdings, wie wir gestern auch in der *Süddeutschen Zeitung* lesen durften, beim Langfristziel von minus 80 Prozent bis 2050. Wie ich lesen konnte, gibt es auch aus diesem Grund keinen Koalitionsantrag. Herr Jung hat sich dazu leider nicht geäußert. Das wäre sehr interessant für uns gewesen.

Ich frage mich allerdings, wie die Bundeskanzlerin die Einhaltung des globalen 2-Grad-Zieles für Deutschland gewährleisten will, wenn dies nicht in konkrete Zahlen hinsichtlich der Minderungspflichten im eigenen Land gegossen wird. Das ist notwendig.

(Beifall bei der LINKEN)

Genauso unglaubwürdig ist es, wenn die Beschlüsse von Meseburg sukzessive wieder aufgeweicht werden. Das Regenerative-Wärme-Gesetz ist gegenüber dem ersten Entwurf bereits bis zur Unkenntlichkeit zerschossen worden. Im Übrigen ist es am unglaubhaftesten, wenn Frau Merkel als Klimaengel in der Welt herumreist und zu Hause munter 30 neue Kohlekraftwerke geplant werden.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Jung, Sie haben das verteidigt. Das ist schlimm. Glauben Sie doch nicht, dass die Welt nicht auch auf Deutschland schaut und verfolgt, was hier passiert.

(C) Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Antrag der Grünen ist unter anderem davon die Rede, dass neue Finanzierungsmechanismen zum Schutz der Tropenwälder etabliert werden müssen – sehr richtig. Die indonesische Regierung hat bereits vorgeschlagen, die restlichen Wälder gegen einen finanziellen Ausgleich unter Schutz zu stellen. Es geht um einmalig rund 1 Milliarde bis 1,3 Milliarden Euro, um den dortigen Restbestand von circa 90 Millionen Hektar Tropenwälder für die Nachwelt zu schützen – mit all den Waldelefanten, Orang-Utans und sonstigen Tieren sowie natürlich auch zum Nutzen der lokalen Bevölkerung, etwa in Borneo. Ich finde, das sind im Vergleich zum ökologischen Nutzen fast schon Peanuts.

(Beifall bei der LINKEN)

Heute Vormittag haben wir darüber gesprochen. Ich meine, hier könnte sich Deutschland profilieren und eine relevante Summe davon übernehmen. Das würde uns in der Welt wirklich gut dastehen lassen.

Grundsätzlich halten wir ein solches System für wirkungsvoller als die Einbeziehung der Wälder in den CDM. Das sieht man unter anderem auch an der traurigen Bilanz. Ich habe schon darüber gesprochen. Eine Anhörung unserer Fraktion Anfang September ergab, dass 30 bis 50 Prozent der gegenwärtigen Projekte in Asien nicht zusätzlich durchgeführt werden; das heißt, ein zusätzlicher Klimaschutz ist hier nicht nachweisbar. Die auf dieser faulen Basis ausgegebenen Emissionsgutschriften führen aber zu einem Mehrausstoß in den Industrieländern. Das ist Gift für den Klimaschutz.

(D) Zum Schluss noch – ich habe nur wenig Zeit – zur Anpassung: Hier muss Geld her. Wir können nicht nur etwas versprechen, sondern es muss jetzt wirklich Geld in die Hand genommen werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich denke, das ist dringend notwendig; denn nur so können wir etwas erreichen.

Wir hoffen, dass wir auf Bali gemeinsam etwas erreichen. Wir werden unseren Beitrag dazu leisten.

(Beifall bei der LINKEN – Christian Lange [Backnang] [SPD]: Da sind wir mal gespannt, was das für ein Beitrag ist!)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Kollege Ulrich Kelber, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Ulrich Kelber (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Klimaschutz ist so wichtig, dass bestimmte Rituale in den Debatten unterbleiben sollten.

Das erste Ritual ist, dass sich die FDP grundsätzlich fast mit dem Anspruch, eine heilbringende Sekte zu sein, hier hinstellt und sagt – egal, wie erfolgreich bestimmte Instrumente sind –, man müsse nur alles über Bord werfen, auf die FDP hören und alles wäre noch besser.

(A) Herr Kauch, Sie wissen, dass ich Sie sehr schätze; aber wenn Sie der Großen Koalition hier heute vorwerfen, sie würde die Biokraftstoffe zu sehr fördern, während Ihre eigene Fraktion im Deutschen Bundestag gerade den Antrag eingebracht hat, die Biokraftstoffe völlig von der Steuer zu befreien und mehr als heute zu fördern, passt das vorne und hinten nicht zusammen. Sie haben das Gegenteil Ihres eigenen Antrags erzählt.

(Beifall bei der SPD)

Das zweite langweilige Ritual ist, dass CDU/CSU und Grüne sich immer gegenseitig vorwerfen, zu ihren jeweiligen Regierungszeiten nichts für den Klimaschutz getan zu haben bzw. zu tun.

Ich würde mich freuen, wenn die CDU/CSU anerkennen würden, dass zu rot-grünen Zeiten viele Klimaschutzinstrumente geschaffen wurden, auf die wir heute aufsetzen können – übrigens auch welche, gegen die die CDU/CSU-Opposition damals gestimmt hat; Sie haben ja gegen alle 18 Klimaschutzinstrumente im Zeitraum von 1998 bis 2005 gestimmt – und die Sie heute mit uns gemeinsam weiterentwickeln.

(Michael Brand [CDU/CSU]: Jetzt sind Sie aber der Heilsbringer!)

Hinsichtlich der Grünen würde ich mich freuen, wenn man anerkennen würde, dass viele dieser Instrumente ausgebaut worden sind: mehr Geld für die Gebäudesanierung, mehr Geld für erneuerbare Energien im Wärmebereich, mehr Geld für Forschung auf dem Feld der (B) erneuerbaren Energien. Sie wissen genau, dass das Kabinett am 5. Dezember einen Gesetzentwurf beschließen wird, der weitere wichtige Klimaschutzinstrumente vorsieht.

(Bärbel Höhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich denke, wir sollen Rituale vermeiden!)

– Dies ist wichtig, Frau Höhn.

Auf Bali müssen wir zwei Dinge tun: Wir müssen erstens gute Vorschläge für die internationale Klimaschutzpolitik machen und zweitens glaubwürdig sein und entsprechende nationale Maßnahmen ergreifen.

(Bärbel Höhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Richtig!)

Das Klimaschutzprogramm von Meseberg, mit dem wir eine Minderung der CO_2-Emissionen von über 30 Prozent erreichen werden, ist ein erster Schritt. Wir werden mit weiteren Maßnahmen ab 2008 bzw. 2009 die angestrebten 40 Prozent erreichen müssen.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Fell?

Ulrich Kelber (SPD):

Ja, bitte.

Hans-Josef Fell (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): (C)

Herr Kollege Kelber, Sie haben gerade den Wunsch geäußert, wir von der Grünen-Fraktion sollten anerkennen, dass es eine Verbesserung bereits gemeinsam implementierter Instrumente durch die Große Koalition gegeben habe. Sie haben dabei das Altbausanierungsprogramm angesprochen. Wir stellen zu unserem Bedauern fest, dass in diesem Jahr die Neuinvestitionen im Rahmen dieses Programms um 60 Prozent zurückgegangen sind. Eine ähnliche Entwicklung gibt es in anderen Bereichen. So sind die Investitionen im Bereich von Solarkollektoren um über 30 Prozent zurückgegangen. Auch bei den Biogasanlagen gibt es einen Rückgang von circa 50 Prozent. Ich könnte diese Liste fortsetzen. Wie können Sie angesichts dieser Situation behaupten, dass es eine Verbesserung gebe? Wir sehen einen starken Einbruch in bestimmten Branchen, die für den Klimaschutz äußerst wichtig sind.

Ulrich Kelber (SPD):

Das sind drei gute Beispiele. Die Verbesserung besteht zuerst einmal darin, dass mehr Geld zur Verfügung gestellt wird. Wenn wir uns an gemeinsame Regierungszeiten erinnern, wissen wir, dass auch wir Schwankungen im Rahmen der infrage stehenden Programme hatten und reagiert haben, zum Beispiel im Bereich der Solarkollektoren mit einer erhöhten Förderung. Das tun wir auch jetzt.

Im Bereich der Gebäudedämmung müssen wir feststellen, dass der erste Anfangsschwung dahin ist, dass frühe Adaptierer solcher Maßnahmen gehandelt haben. Wir müssen nun dafür sorgen, dass dieses Programm at- (D) traktiv bleibt und zu weiteren Aufträgen führt. Der gestiegene Ölpreis lässt die Anmeldezahlen wieder steigen.

Die Betreiber von Biogasanlagen haben aufgrund der deutlich gestiegenen Agrar- und Rohstoffpreise ein großes Problem. Deswegen plädieren wir dafür, dass die Novelle zum Erneuerbare-Energien-Gesetz, die Verbesserungen zugunsten der Betreiber von Biogasanlagen vorsieht, schon zum 1. Januar 2008 in Kraft treten soll. Am 5. Dezember könnten wir somit durch einen Kabinettsbeschluss das klare Signal geben, dass es sich lohnt, in Biogasanlagen in Deutschland zu investieren. So kann Deutschland seine Technik- und Marktführerschaft behalten und ausbauen.

Das sind drei typische Modelle, mit denen man auf Marktveränderungen reagieren kann.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich komme zurück zur Konferenz auf Bali und zu der Frage nach der internationalen Glaubwürdigkeit im Zusammenhang damit, dass man auf nationaler Ebene Maßnahmen ergriffen hat. Der erste Punkt ist: Wir müssen Druck auf die Vereinigten Staaten ausüben. Der zweite Punkt ist: Die USA in der Zeit nach der Bush-Regierung werden wir nur ins Boot bekommen, wenn auch die Entwicklungs- und Schwellenländer entsprechend Verantwortung übernehmen. In der Vergangenheit waren vor allem die Industriestaaten für den Emissionsausstoß verantwortlich. Aber auch in den Schwellen- und Ent-

Ulrich Kelber

(A) wicklungsländern muss eine Entwicklung stattfinden, die Klimaschutz ermöglicht.

Bundesumweltminister Sigmar Gabriel und Bundeskanzlerin Angela Merkel haben als deutsche Position festgehalten – darüber haben wir im Bundestag mehrfach diskutiert –: Auf Dauer muss es ein globales Emissionsbudget pro Kopf geben. Jeder hat das gleiche Recht. Das ist die einzige Chance, die Schwellen- und Entwicklungsländer davon zu überzeugen, dass wir es mit dem Klimaschutz ernst meinen, dass es sich nicht um eine neue Idee von Kolonialismus und Unterdrückung von Entwicklung handelt. Auf Dauer müssen alle die gleichen Rechte haben. Es ist im Hinblick auf Bali wichtig, dass wir darüber debattiert haben und dass die Bundesregierung die deutsche Position präzisiert hat. Denn Indien, China und andere Schwellen- und Entwicklungsländer haben daraufhin gesagt: Wir glauben, dass ihr es ernst meint; dies ist eine Grundlage für Verhandlungen. Diese Länder haben vor der Konferenz auf Bali und in Nairobi Verhandlungen grundsätzlich abgelehnt und gesagt: Handelt ihr erst einmal alleine; wir schauen später. Nun sagen sie: Ihr müsst handeln, aber wir sind bereit, zu verhandeln.

In der Tat hat es mich gestern sehr geärgert, als es so aussah, dass wir nicht in der Lage sein werden, diese wichtige Position der Bundesregierung mit einem Beschluss des Deutschen Bundestages zu unterstützen. Ich freue mich, dass es nun anders aussieht. Wir werden in der nächsten Woche klarmachen, dass ein Emissionsbudget von 2 Tonnen pro Kopf, also eine gerechte Lasten-(B) verteilung auf der Welt, das Ziel der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages und damit der Bundesrepublik Deutschland ist; das ist ein entscheidender Punkt. Genauso wie es die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler empfehlen, wollen wir 2020 das 40-Prozent-Ziel und mit der Reduzierung von heute 10 Tonnen Emissionen pro Kopf auf 2 Tonnen 2050 das 80-Prozent-Ziel erreichen.

Folgendes bleibt festzuhalten: Als Umweltpolitiker und auch als Vertreter einer Seite der Koalition würde ich mir wünschen, dass manche Dinge noch schneller umgesetzt werden; das war zu Zeiten von Rot-Grün nicht anders.

Das, was diese Bundesregierung und die sie stützende Koalition jetzt vorgelegt haben, ist das ambitionierteste Klimaschutzpaket nicht nur in der Geschichte der Bundesrepublik, sondern auch in Europa. Auf internationalen Konferenzen merkt man, dass hiervon das Signal an die Entwicklungs- und Schwellenländer ausgeht: Deutschland meint es ernst. Diese Länder sind bereit, mit Deutschland eine Klimaschutzvereinbarung zu treffen, weil wir glaubwürdig und seriös auftreten.

Wir sollten die deutsche Position im Bundestag gemeinsam unterstützen, damit die Bali-Konferenz ein Erfolg wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Präsident Dr. Norbert Lammert: (C)
Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/6960 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 15 a auf:

– Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines **Dritten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch**

  – Drucksache 16/6774 –

– Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Dritten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch**

  – Drucksachen 16/7075, 16/7111 –

  Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

  – Drucksache 16/7149 –

  Berichterstattung:
  Abgeordnete Katja Kipping

– Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

  – Drucksache 16/7150 – (D)

  Berichterstattung:
  Abgeordnete Steffen Kampeter
  Waltraud Lehn
  Dr. Claudia Winterstein
  Dr. Gesine Lötzsch
  Anja Hajduk

Hierzu liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort erhält zunächst der Parlamentarische Staatssekretär Gerd Andres.

Gerd Andres, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:
Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bundestag und Bundesrat haben sich 2004 im Vermittlungsausschuss darauf verständigt, dass die Kommunen im Zuge der Einführung der sozialen Grundsicherung um insgesamt 2,5 Milliarden Euro entlastet werden. Die Kosten für Unterkunft und Heizung von SGB-II-Beziehern sind nach dem Gesetz von den Kommunen zu tragen. Um das Ziel der Entlastung zu erreichen, haben Bundestag und Bundesrat vereinbart, dass sich der Bund an diesen Kosten beteiligt. Daneben trägt der Bund – bis auf wenige Ausnahmen – die gesamten Kosten für passive Leistungen und Eingliederungsleistungen im

Parl. Staatssekretär Gerd Andres

Bereich der Grundsicherung. Auch die Anhebungen gehen zulasten des Bundes.

Im ersten SGB-II-Änderungsgesetz wurde im Dezember 2005 für die Jahre 2005 und 2006 die Bundesbeteiligung an den Wohnkosten abschließend auf 29,1 Prozent festgelegt. Für das Jahr 2007 wurde nach langen Verhandlungen mit den Ländern im letzten Herbst eine Vereinbarung getroffen. Dabei sind zwei Punkte entscheidend:

Erstens. Die Bundesbeteiligung an den Leistungen der Kommunen für Unterkunft und Heizung wurde für das Jahr 2007 im Bundesdurchschnitt auf 31,8 Prozent festgelegt. Aus Sicht des Bundes ergibt sich daraus eine Entlastung, die deutlich höher als die zugesagten 2,5 Milliarden Euro ist. Für 14 Länder wurde die Bundesbeteiligung auf 31,2 Prozent festgelegt, für Baden-Württemberg auf 35,2 Prozent und für Rheinland-Pfalz auf 41,2 Prozent.

Zweitens. Die Berechnung zur Be- und Entlastung der Gesamtheit der Kommunen wurde geändert. Es war ein Vorschlag der Länder, eine Berechnungsformel zu finden, die künftig Streit vermeiden soll. Wir haben deshalb vereinbart, dass die weitere Anpassung von der Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II abhängen sollte.

Um es klar zu sagen: Der Bund steht zu seiner Zusage, die Kommunen insgesamt um 2,5 Milliarden Euro jährlich zu entlasten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das Wort „insgesamt“ ist dabei wichtig; denn der Bund kann nicht die Entlastung jeder einzelnen Kommune garantieren. Die Länder müssen im Zuge des kommunalen Finanzausgleichs für einen angemessenen Ausgleich sorgen.

Für die Höhe der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung im Jahr 2008 ist die gesetzliche Anpassungsformel maßgebend, auf die wir uns im vergangenen Jahr in Bundestag und Bundesrat geeinigt haben. Der Mechanismus ist klar: Die durchschnittliche Zahl der Bedarfsgemeinschaften hat sich um 3,7 Prozent verringert. Damit sinkt die Bundesbeteiligung für das Jahr 2008 um 2,6 Prozentpunkte auf durchschnittlich 29,2 Prozent. Das entspricht dem Auftrag des Gesetzes.

Die vereinbarten Beteiligungen für einzelne Länder führen dazu, dass die Bundesbeteiligung gemäß der Anpassungsformel in 2008 für 14 Länder auf eine Höhe von 28,6 Prozent, für Baden-Württemberg auf 32,6 Prozent und für Rheinland-Pfalz auf 38,6 Prozent festzulegen ist. Das kann jeder nachrechnen; diese Formel steht so im Gesetz. Das ist das, worauf wir uns Ende 2006 geeinigt haben. Diese gemeinsam gefundene Regelung wird im vorgelegten Gesetzentwurf eins zu eins umgesetzt.

Im Bundesrat wurde diesem Berechnungsmodus mit klarer Mehrheit zugestimmt, und er wurde so verabschiedet. Deshalb verstehe ich die Stellungnahme des Bundesrates nicht. Dort wird nach wenigen Monaten eine Änderung der Anpassungsformel gefordert, obwohl diese Regelung nur bis 2010 gelten sollte. Nach einer Überprüfung wäre ab 2011 sowieso eine Neuregelung möglich.

Die vom Bundesrat jetzt geforderte Änderung würde nach Auffassung des Bundes außerdem dazu führen, dass es für die Kommunen kaum Anreize gäbe, die Kosten der Unterkunft pro Bedarfsgemeinschaft zu begrenzen. Bei der von den Ländern geforderten neuen Berechnungsgrundlage müsste der Bund auch Mehrausgaben bei Leistungen tragen, die im Wesentlichen von den Kommunen gesteuert werden. Der Bund selbst hätte damit kein Steuerungsinstrument. Der Bund kann aber nicht das finanzielle Risiko von Entwicklungen übernehmen, auf die er kaum Einfluss nehmen kann. Das kann niemanden verwundern und auch niemand wollen. Deshalb bitte ich Sie um Unterstützung für die nach langen Verhandlungen gefundene Regelung und für die Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Nächster Redner ist der Kollege Heinz-Peter Haustein, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Heinz-Peter Haustein (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer die Musik bestellt, bezahlt die Kapelle.

(Beifall bei der FDP)

Das ist ein Grundsatz, den jeder kennt. Niemand käme doch auf den Gedanken, zu sagen: Ich bezahle nur die erste Stimme mit den Trompeten, die Altstimme mit den Waldhörnern und den Tenor mit den Tenorhörnern; den Bass und den Tiefbass bezahlt jemand anderes.

(Katrin Kunert [DIE LINKE]: Und die Blockflöte!)

Niemand würde das tun.

Bei den Kosten der Unterkunft, über die wir heute reden, ist das aber genau so.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: So ist es!)

Der Bund hat, mit heißer Nadel gestrickt, ein Gesetz gemacht, das einen riesigen bürokratischen Aufwand bedeutet. Er lässt die Kommunen letztlich auf einem Teil ihrer Kosten sitzen. Das ist so nicht in Ordnung; so kann das nicht gehen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Im Haushaltsansatz des letzten Jahres waren 2 Milliarden Euro veranschlagt, die kommunalen Spitzenverbände haben 5,3 Milliarden Euro gefordert, und man hat sich auf 4,3 Milliarden Euro geeinigt. Hier werden wie auf dem orientalischen Basar die Milliarden hin

Heinz-Peter Haustein

(A) und her geschoben. Das kann nicht Grundlage eines Gesetzes sein.

(Beifall bei der FDP)

Den Kommunen wurden die Aufgaben übertragen, und eine Kostenübernahme wurde versprochen. Es war eine Entlastung von 2,5 Milliarden Euro geplant. Alleinige Grundlage dieser Berechnungen sind die Bedarfsgemeinschaften. Das ist falsch, genau das ist der Kardinalfehler. Denn obwohl die Zahl der Bedarfsgemeinschaften zurückgegangen ist, sind die Kosten gestiegen. Es wird immer wieder gesagt: Die Kommunen sollten sparen. Wie denn, wenn die Energiepreise hochgehen? Darauf haben die Kommunen keinen Einfluss.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Aber die Bundesregierung!)

So kann es doch nicht gehen.

Die Anhörung im Ausschuss hat gezeigt, dass diese 2,5 Milliarden Euro nicht ausreichend sind.

(Beifall bei der FDP – Rolf Stöckel [SPD]: Das war aber nicht begründet!)

Die Kommunen bleiben also auf einem Teil der Kosten sitzen. Die Kommunen sind aber der wichtigste Teil unseres Staates, sie sind die Säulen unseres Staates. Sie müssen entlastet und nicht belastet werden.

(Beifall bei der FDP)

Was passiert im Moment? Ich habe es einmal ausrechnen lassen: Im Landkreis Freiberg – ich meine die Universitätsstadt Freiberg in Sachsen – bedeutet das für dieses Jahr eine Mehrbelastung von 500 000 Euro.

(B)

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das ist eine Menge Holz!)

Was machen die Landkreise? Sie holen sich das Geld über die Kreisumlage von den Kommunen wieder. Was macht die Kommune, was macht die Gemeinde? Sie hat nur zwei Möglichkeiten: Sie kann die Steuern erhöhen – da bleibt nur die Gewerbesteuer oder die Grundsteuer B ; die Grundsteuer A spielt ja kaum eine Rolle –, oder sie kann freiwillige Leistungen einschränken – das will niemand –, was in der Folge zum Beispiel die Kitagebühren steigen lässt; auch das will niemand.

Es ist nicht fair, dass der Bund ein Gesetz macht und die Kommunen letztlich auf den Kosten sitzen bleiben. So kann es nicht gehen, Herr Staatssekretär.

(Beifall bei der FDP – Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Länder haben doch zugestimmt! Sagen Sie doch etwas zu den Ländern!)

Es wird immer wieder ins Feld geführt, die Gemeinden müssten stärker dafür Sorge tragen, dass die Kosten sinken. Aber in der Expertenanhörung der letzten Woche ist mehrfach deutlich geworden, dass die Einflussmöglichkeiten der Kommunen sehr gering sind. Erschwerend kommt für die Kommunen hinzu, dass die unter 25-Jährigen wieder bei ihren Eltern wohnen müssen. Dadurch ging zwar die Zahl der Bedarfsgemeinschaften zurück, die Unterkunftskosten in den verbleibenden Bedarfsgemeinschaften steigen aber zwangsläufig an, weil mehr Personen in diesen Haushalten leben. (C)

Das Argument, die Kommunen ließen die Kosten explodieren, weil sie nicht dafür aufkommen müssten, greift nicht. Schließlich liegt die Kostenverteilung zwischen Bund und Kommunen schon heute bei 30 : 70, sodass ein ausreichender Anreiz zu Einsparungen bei den Kommunen gegeben ist.

Ich kann hier als Konsequenz nur fordern und bitten: Lassen Sie die Kommunen und Landkreise nicht auf den Kosten sitzen! Entlasten Sie sie! Selbst wenn Sie etwas mehr Geld zur Verfügung stellen würden, so ist das Geld gut angelegt.

Ich danke Ihnen und schließe mit einem herzlichen Glückauf aus dem Erzgebirge.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Nächster Redner ist der Kollege Karl Schiewerling für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Karl Schiewerling (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Haustein, um im Bild zu bleiben: Wir bleiben im System. Die Kapelle haben nämlich beide bestellt, Bund und Länder. Wir haben nur nicht unterschieden, wer welches Instrument spielt. Aber dass die Kapelle gemeinsam bezahlt werden muss, war eindeutig. Im Gesetzentwurf wird das auch in dieser Weise geregelt.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Im vorliegenden Gesetzentwurf wird die Beteiligung des Bundes an den kommunalen Kosten für Unterkunft und Heizung für die Empfänger der Grundsicherung für das Jahr 2008 neu festgesetzt. Das geschieht auf der gesetzlichen Grundlage des Zweiten Sozialgesetzbuches. Auch im Gesetzentwurf wird das Ziel verfolgt, die Kommunen weiterhin jährlich um 2,5 Milliarden Euro bundesweit zu entlasten. Es wurde verabredet, dass die Kommunen mit Einführung des SGB II im Jahr 2005 jährlich deswegen um diesen Betrag entlastet werden, damit sie dieses Geld in den Ausbau der Kinderbetreuung investieren. Um das Ziel der Entlastung der Kommunen um 2,5 Milliarden Euro pro Jahr zu erreichen, wurde mit dem Ersten Gesetz zur Änderung des Zweiten Sozialgesetzbuches für die Jahre 2005 und 2006 eine Bundesbeteiligung auf jeweils 29,1 Prozent vereinbart.

Um die Angemessenheit des Bundesanteils gab es jedoch wiederholt Auseinandersetzungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Für das Jahr 2007 wurde nach langen Verhandlungen mit den Ländern eine Vereinbarung getroffen, die im Dezember des letzten Jahres mit den Stimmen aller Länder im Bundesrat gesetzlich umgesetzt wurde. Mit dieser Vereinbarung wurde die Höhe

Karl Schiewerling

(A)

der Bundesbeteiligung für das Jahr 2007 auf bundesdurchschnittlich 31,8 Prozent angehoben.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Haben wir durchgesetzt!)

In dem Anpassungsgesetz wurde nach einem langen politischen Abstimmungsprozess festgelegt, dass die Höhe der Bundesbeteiligung in den Jahren 2008 bis 2010 gemäß der gesetzlich verankerten Anpassungsformel anhand der Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften zu bestimmen ist. Das heißt: mehr Bedarfsgemeinschaften – mehr Bundeszuschuss, weniger Bedarfsgemeinschaften – weniger Bundeszuschuss. Wir haben zurzeit weniger Bedarfsgemeinschaften. Die Zahl lag im Juni 2007 8,9 Prozent unter dem Vorjahresniveau. Das ist eine gute Entwicklung, an der der Bund wesentlich mitgewirkt hat.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Diese Entwicklung hat zwei wesentliche Gründe. Der erste ist, dass wir im SGB-II-Änderungsgesetz geregelt haben, dass Jugendliche unter 25 Jahren nicht mehr so einfach auf Kosten des Staates aus dem Elternhaus ausziehen können, um eine eigene Bedarfsgemeinschaft zu gründen. Mittlerweile ist die Gewährung von Leistungen für Unterkunft und Heizung in diesen Fällen von der Zustimmung des kommunalen Trägers abhängig.

Der zweite Grund ist erfreulich. Seit Oktober 2006 haben wir circa 380 000 Langzeitarbeitslose weniger. Das beste Programm, mit dem man Kosten senken und Menschen eine Perspektive geben kann, ist, Beschäftigung zu schaffen. Auch das schlägt sich in dieser Form nieder.

(B)

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf setzen wir die gemeinsam verabschiedete Regelung um. Länder und Kommunen wollen die Anpassungsformel nun aber verändern. In der Anhörung haben die Vertreter der Kommunen und der Länder immer wieder das Argument vorgebracht, die Anpassungsformel bilde nicht die tatsächliche Entwicklung der Kosten ab.

(Zuruf von der LINKEN: Das ist auch richtig so!)

Wie viele von Ihnen habe auch ich Briefe von Landräten erhalten, in denen darauf hingewiesen wird, dass die Kosten trotz der gesunkenen Anzahl von Bedarfsgemeinschaften steigen.

(Katrin Kunert [DIE LINKE]: Geholfen hat es aber nichts!)

Als Gründe für die Kostensteigerung führen sie unter anderem die gestiegenen Energiepreise an. Die nun von Kommunen und Ländern geforderte Anpassung auf der Basis der Ausgaben wird unter anderem mit den im Jahr 2006 gestiegenen Ausgaben pro Bedarfsgemeinschaft begründet. Der Anstieg dieser Kosten war aber ebenso wie die Folgen des im Jahr 2006 geänderten Umzugsrechts von unter 25-Jährigen allen Beteiligten zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bekannt.

(C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es fällt mir deshalb schwer, die nachträglich vorgetragene Argumentation nachzuvollziehen. Ohne die Regelung für unter 25-Jährige wären nämlich viele von ihnen zusätzlich mit eigenen Wohnkostenansprüchen an die Kommunen herangetreten. Die Kommunen müssen nun ein Interesse daran haben, die Wohnkosten einer Bedarfsgemeinschaft tatsächlich zu kontrollieren. Wenn die Wohnkosten einer Bedarfsgemeinschaft extrem – ich betone: extrem – über dem Durchschnitt liegen, muss die Angemessenheit der Wohnung überprüft werden. Das werden sie aus Eigeninteresse machen; denn schließlich tragen die Kommunen über 70 Prozent der Kosten.

(Brigitte Pothmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das machen sie doch ohnehin schon! Die zahlen drei Viertel der Kosten! – Frank Spieth [DIE LINKE]: Was machen die Kommunen, die keinen adäquaten Wohnraum haben?)

Der Bund wird sich auch weiterhin an den Kosten für Unterkunft und Heizung beteiligen. Er tut dies, um sicherzustellen, dass die Kommunen im Zuge der SGB-II-Einführung um insgesamt 2,5 Milliarden Euro pro Jahr entlastet werden. Sollte dies nachweislich nicht geschehen, bin ich allerdings der Auffassung, dass die Bemessungsgrundlage überprüft werden muss. Der Bund hat sich an die politische Vereinbarung gehalten. Aus diesem Grunde werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

(D)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort erhält die Kollegin Katrin Kunert, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Katrin Kunert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aus dieser Debatte kann ich nur ein Fazit ableiten: Der Bund will sich aus der Verantwortung rechnen. Das kann nicht sein!

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Andres, den Beweis für eine Entlastung der Kommunen in Höhe von 2,5 Milliarden Euro sind Sie bis heute schuldig geblieben.

(Gerd Andres, Parl. Staatssekretär: Quatsch!)

– Das ist kein Quatsch. Sie müssen das einmal belegen.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Staatssekretär, ich muss Sie darauf aufmerksam machen, dass ein Zuruf von der Regierungsbank selbst dann unzulässig bliebe, wenn er in der Sache richtig wäre.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(A)

Katrin Kunert (DIE LINKE):

Seit Inkrafttreten des SGB II ist die Kostenbeteiligung des Bundes zwischen Bund und Kommunen umstritten. Regelmäßig gab es lange Debatten darüber, wie hoch der Bundesanteil sein soll. Regelmäßig standen die Spitzenverbände auf der Matte, weil die Belastungen vor allem auf die Kommunen abgewälzt werden.

Nun wollen Sie mit einer Anpassungsformel den künftigen Bundesanteil errechnen: Je weniger Bedarfsgemeinschaften, desto geringer ist der Bundesanteil, heißt es. Sie alle wissen, dass die Kosten der Kommunen trotz einer sinkenden Zahl von Bedarfsgemeinschaften gleichgeblieben bzw. gestiegen sind. Durchschnittlich sind die Kosten für Unterkunft um 10 Prozent gestiegen. Da sich der Anteil des Bundes nach der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften richtet, hat der Bund einfach ihre Anzahl per Gesetz gesenkt: Junge Erwachsene bis 25 Jahre dürfen nur in Ausnahmefällen eine eigene Bedarfsgemeinschaft bilden. Das ist Nesthockerei per Gesetz. Es ist außerdem Betrug, weil die Kosten für die bestehenden Bedarfsgemeinschaften dadurch steigen.

Für den Landkreis Stendal, aus dem ich komme und in dem ich selbst kommunale Mandatsträgerin bin, würde Ihre Formel bedeuten, dass künftig 900 000 Euro weniger als im Jahre 2007 fließen. Legt man jedoch die tatsächlichen Kosten zugrunde, wäre stattdessen eine zusätzliche Bundesbeteiligung in Höhe von 1,2 Millionen Euro erforderlich. Damit ergibt sich für den Landkreis Stendal eine Finanzierungslücke von 2,1 Millionen Euro für 2008. Hier erweist sich Ihre Anpassungsformel als falsch; denn die Faktoren stehen in keinem sachlichen Zusammenhang. Ihre Formel ist einfach praxisuntauglich.

(B)

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Andres, Sie sollten angesichts dieses Defizits in der Finanzierung einmal deutlich machen, wie man noch Anreize schaffen will.

(Abg. Rolf Stöckel [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Frau Kollegin, möchten Sie denn jetzt durch eine Zwischenfrage vielleicht ein bisschen zusätzliche Redezeit?

Katrin Kunert (DIE LINKE):

Nein, das möchte ich nicht. Ich denke, dass ich sehr deutlich bin.

Die Linke fordert, die realen Kosten von Unterkunft und Heizung als Basis für die weitere Berechnung des Anteils zu nehmen.

Eines wird an dieser Stelle wiederum deutlich: Hätten die Kommunen von Anfang an mit am Verhandlungstisch gesessen, wären beim Bund wenig Ärger und auch wenig Arbeit entstanden. Man kann nicht mit den Ländern einen Deal zulasten der Kommunen schließen und sich dann darüber wundern, wenn es Stress gibt.

(C)

Herr Kollege Stöckel von der SPD, im Gegensatz zu Ihnen halte ich die Forderungen der Kommunen nicht für Propaganda.

(Christian Lange [Backnang] [SPD]: Er hat doch noch gar nichts gesagt!)

– Er hat es gestern im Ausschuss so gesagt. – Weil es hier um Menschen und nicht um Zahlen geht, nehme ich die Forderungen sehr ernst. Es ist sehr bemerkenswert: Eigentlich müssten Ihnen die Probleme, was die Kosten der Unterkunft angeht, bekannt sein. Der Kreis Unna ist bundesweit einer der Kreise mit den meisten Zwangsumzügen. Auch der Landkreistag des Landes Nordrhein-Westfalen hat dieses Problem festgestellt.

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Das hat der Kollege Stöckel gestern völlig richtig gesagt!)

Der Vorsitzende des Sozial- und Jugendausschusses des Landkreistages NRW sagte, bei Umsetzung der Quotenabsenkung drohe den 54 Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen im nächsten Jahr ein Verlust von mehr als 130 Millionen Euro. Sie müssten diese Probleme in Nordrhein-Westfalen eigentlich kennen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Linke fordert ein einklagbares Mitwirkungs- und Beteiligungsrecht für die kommunalen Spitzenverbände ohne Wenn und Aber.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Vorwurf der Koalition an die Kommunen, sie gingen nicht verantwortungsvoll mit den Kosten der Unterkunft um, ist Unsinn. Die Kommunen finanzieren bereits heute einen Anteil der Kosten von bis zu 70 Prozent und gehen demzufolge in ihrem eigenen Interesse und im Interesse der Betroffenen vernünftig damit um. Aber der Rückzug des Bundes aus der Finanzierung treibt die Kommunen dazu, die Kürzungen an die Betroffenen weiterzugeben, und das lehnen wir ab.

(D)

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn Sie so wenig Vertrauen in die Kommunen haben, später vielleicht verlässliche Zahlen für die Kosten der Unterkunft zu bekommen, dann erlassen Sie doch einfach bundesweite Mindeststandards für die Berechnung der Kosten der Unterkunft, die dann auch belastbar sind. Vorschläge dazu haben wir unterbreitet; sie liegen auf dem Tisch. Sie haben diese Vorschläge abgelehnt. Dass es geht, zeigt der rot-rote Senat in Berlin.

Lassen Sie mich abschließend Folgendes sagen: Ich bin der Auffassung, dass der Grundsatz, dass derjenige, der bestellt, auch bezahlen soll, endlich auch im Bundestag in die Praxis umgesetzt werden sollte. Also: Das Konnexitätsprinzip einhalten!

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Die nächste Rednerin ist die Kollegin Britta Haßelmann, Bündnis 90/Die Grünen.

(A)

Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatssekretär! Es wird hier von Kapellen gesprochen und davon, wer sie bestellt und bezahlt. Fazit: Nach Ihrem Vorschlag – das sollten wir festhalten – zahlen die Kommunen. Ich gestehe Ihnen meine Verwunderung darüber. Ich wundere mich deshalb, weil meine Partei doch nicht die einzige ist, die eine kommunale Basis hat. Schreiben Ihnen die vielen redlichen christdemokratischen und sozialdemokratischen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, die vor Ort mit spitzem Bleistift kalkulieren – übrigens rechnen sie mit der BA spitz ab, um ihre Gemeinde vor der Haushaltssicherung zu bewahren; das sind keine Wolkenkuckucksheime –, eigentlich nicht? Rufen sie nicht bei Ihnen an? Erklären sie Ihnen nicht, dass das föderale Fundament weggespart wird, wenn Sie den Bundeszuschuss zu den Kosten der Unterkunft um 400 Millionen Euro reduzieren, während die realen Kosten für die Kommunen um 10 Prozent gestiegen sind?

Herr Staatssekretär, Ihre Botschaft lautet an dieser Stelle ganz einfach: Einmal vereinbart, immer vereinbart. Über Veränderungen sprechen wir ab 2011, egal wie die harten Zahlen jetzt sind. – Ich sage nur: 10 Prozent Kostensteigerung für die Kommunen. Wie wir alle wissen, wurde dieser Bundeszuschuss in einem langwierigen, zum Teil abenteuerlichen Verfahren verhandelt. Dabei wurde die Zahl der Bedarfsgemeinschaften als Maßstab herangezogen, von dem zu erwarten war, dass er die reale Kostenentwicklung nicht abbilden kann. Dann hat man noch über Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz geredet, die einen kräftigen Abschlag bekommen haben. – So soll es auch bleiben. Kein Mensch kann bis heute erklären, warum Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg eine höhere prozentuale Beteiligung an den Kosten der Unterkunft bekommen als die anderen 14 Bundesländer. Um eine Begründung, meine Damen und Herren, kommen Sie an der Stelle nicht herum.

(B)

Sie wissen: Zwar ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften gesunken, aber dafür ist ihre Größe gestiegen. Das ist ein Resultat der unsäglichen Regelung – das sage ich im Gegensatz zu Ihnen, Herr Schiewerling –, unter 25-Jährige nicht mehr als eigene Bedarfsgemeinschaft anzuerkennen und zurück zu ihren Eltern zu schicken.

Sie können nicht ernsthaft bestreiten, dass die Kosten für Miete und Heizung gestiegen sind. Wenn Sie also wirklich zu dem Versprechen stehen, die Kommunen um 2,5 Milliarden Euro zu entlasten, wenn die Zahl der Bedarfsgemeinschaften von Ihnen als Maßstab gedacht war, um wirklich die reale Ausgabenentwicklung abzubilden, sich nun aber erwiesen hat, dass dieser Maßstab nicht geeignet ist, warum ändern Sie ihn dann nicht, sondern warten erst einmal ab?

(Beifall des Abg. Frank Spieth [DIE LINKE])

Außerdem müssen wir etwas tun – das sage ich auch ganz deutlich –, um die massive Verlagerung vom Wohngeld zu den Kosten der Unterkunft zu korrigieren.

(C)

(Beifall des Abg. Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Hier sind alle gefordert, alle, die Einfluss auf die Länder haben; denn es ist nicht hinnehmbar, wie sich die Länder an dieser Stelle positionieren. Beim Wohngeld gibt es einen Rückgang von 5,18 Millionen Euro auf 1,16 Millionen Euro und eine absolute Verlagerung hin zu den Kosten der Unterkunft, die wir jetzt bei den Kommunen abladen. Das wissen alle, die darüber heute hier diskutieren.

(Beifall des Abg. Frank Spieth [DIE LINKE])

Ich bin gespannt, wie Sie das Ihren Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern vor Ort erklären.

Die Länder – das ist ganz eindeutig – dürfen nicht aus der Verantwortung entlassen werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber auch wir können nicht einfach sagen: Weil es mit den Ländern so kompliziert ist, lassen wir das Problem bei den Kommunen; in Klammern: 10 Prozent Kostensteigerung.

Ein weiterer Beleg für diese Problematik vor Ort ist aus meiner Sicht, dass wir nicht genügend vorgelagerte Sicherungssysteme wie etwa den Mindestlohn haben. Wir wissen, dass die größte Problematik die der Aufstocker ist.

(Rolf Stöckel [SPD]: Das müssen Sie mal den Ländern sagen!)

(D)

Das hat natürlich auch etwas damit zu tun, dass für Menschen, die nicht genug Geld haben oder nicht genug für ihre Arbeit bekommen, auch Kosten der Unterkunft anfallen. Dafür haben wir eine Verantwortung. Auch dieses Problem wälzen wir auf die Kommunen ab, indem wir sagen: Der Schlüssel, wie er vereinbart ist, wird einfach fortgeschrieben.

Es ist an dieser Stelle den Kommunen gegenüber als letztem Glied in der Kette nicht fair – wir reden doch gern von der Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen –, die Verantwortung abzuschieben, uns auf einen Schlüssel zu beziehen, der in einem komplizierten Verfahren vereinbart wurde, und so zu tun, als gehe uns das nichts an.

Lassen Sie mich zum Schluss sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Konrad Adenauer hat die Ministerpräsidenten der Länder gern als Zaunkönige bezeichnet. Wenn Sie so beschließen, wie hier vorgesehen, beweisen Sie heute, dass die Kommunen bei Ihnen noch nicht einmal Zaunkönige, sondern allenfalls Zaungäste sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Zum Schluss dieses Tagesordnungspunktes erhält der Kollege Rolf Stöckel für die SPD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(A)

Rolf Stöckel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kurz vor Weihnachten haben wir hier einige Märchen aus dem Erzgebirge gehört.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Auch der Staatssekretär!)

Das war Geschichtsklitterung pur. Sie wissen genau, wie im Vermittlungsausschuss nach langer Vorbereitung und mit der Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände und der Länder das Gesetz zur Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe entstanden ist und dass die Aufteilung der finanziellen Lasten nicht etwa willkürlich erfolgt ist oder mit heißer Nadel gestrickt war. Es gab komplizierte Berechnungen der Steuerfachleute der gesamten Republik.

Für das erste Geltungsjahr des Gesetzes, das Jahr 2005, haben wir eine Beteiligung des Bundes an den Unterkunftskosten von 29,1 Prozent vereinbart – mit Billigung des Bundesrates und der entsprechenden Verbände. Wenn dieses neue Gesetz in Kraft getreten sein wird und wirken wird, ist eine Absenkung von 31,8 Prozent im Schnitt auf dann 29,2 Prozent im Schnitt zu konstatieren; immerhin noch eine höhere Beteiligung des Bundes als im Jahr 2005.

Ich will dann etwas zu Frau Kunert sagen, die hier zu Recht auf die Steigerung der Kosten der Unterkunft bei den Kommunen hingewiesen hat. Ich finde gut, dass sie sich auch um die Zahlen im Kreis Unna kümmert. Ich könnte das noch genauer darlegen. Ich habe nicht nur einen Brief meines Landrates bekommen, sondern ich werde in der nächsten Woche auch an einer Veranstaltung mit meiner Kreistagsfraktion teilnehmen, bei der es genau um dieses Thema gehen wird. Im Gegensatz zu vielen anderen Kollegen, auch aus der Linkspartei, bin ich nicht bereit, auf kommunaler Ebene anders zu reden als im Bundestag. Denn wir tragen gemeinsam die Verantwortung für den Bundeshaushalt.

(B)

Auf der einen Seite fordern Sie die Erhöhung der Regelsätze und die Erweiterung der Rechtsansprüche im Bereich des SGB II. Auf der anderen Seite rechnen Sie aber nicht aus, welche Kostensteigerungen dem Bund, was die Passivleistungen und die Eingliederungsleistungen angeht, und welche Kostensteigerung Ihren Kommunen durch die Übernahme der Kosten für die Unterkunft entstehen würden.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Da Sie nach dem Motto „Kann es noch ein Viertelpfund mehr sein?“ verantwortungslos diese Forderungen aufstellen, sollten Sie einmal sagen, was Ihre Forderung nach einer Steigerung der Regelsätze kosten würde.

Man muss deutlich sagen, dass der Bund wegen seines prozentualen Anteils – in diesem Punkt möchte ich Sie einmal aufklären – an den Kostensteigerungen für die Kommunen bereits beteiligt ist. Wir müssen mit den Ländern, die diesen Schlüssel einstimmig beschlossen haben, verhandeln.

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: So ist es!)

(C)

Dass man sich dabei an der Zahl der Bedarfsgemeinschaften orientiert, halte ich für ausgesprochen richtig. Wir halten uns selbstverständlich an diese Vereinbarung.

Der Kollege Schiewerling hat hier sehr gut begründet, warum es darauf ankommt, die Kosten vor allem durch eine aktive Arbeitsmarktpolitik zu senken, die Zahl der Bedarfsgemeinschaften zu verringern und die Zahl der Langzeitarbeitslosen zu senken, indem wir sie qualifizieren und in Arbeit bringen. Außerdem müssen wir vernünftige Angebote für Jugendliche in Sachen Bildung und Ausbildung machen. Auch da sind Länder und Kommunen in der Verantwortung. Damit verhindern wir, dass weitere Bedarfsgemeinschaften und -dynastien entstehen.

Wir hatten eine Anhörung, in der nicht seriös nachgewiesen werden konnte, wie die aktuellen Kostensteigerungen in den Kommunen sind. Es konnte nicht dargelegt werden, ob die Länder ihre Einsparungen beim Wohngeld an die Kommunen weitergeben. Es konnte auch nicht nachgewiesen werden, dass es einen vernünftigen kommunalen Finanzausgleich in den Ländern vor allem für die besonders betroffenen Kommunen – dazu gehört auch der Kreis Unna – gibt.

Ich komme zum Schluss. Der Bund hilft den Kommunen vor allen Dingen dadurch, dass er die Eingliederungsmittel im Haushalt 2008 erhöht hat, dass er die durch den Kommunalkombi öffentlich geförderte Beschäftigung unterstützt und bei der Vermittlung von Langzeitarbeitslosen mit besonderen Vermittlungshemmnissen Hilfe leistet. Mit Blick auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie auf die Beitrags- und Steuerzahler in dieser Republik muss er eine abgewogene Überprüfung der Regelsätze und der Regelsatzanpassung und damit der Rechtsansprüche im Rahmen des SGB II vornehmen.

(D)

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über die von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD sowie der Bundesregierung eingebrachten Entwürfe eines Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/7149, die gleichlautenden Gesetzentwürfe auf Drucksachen 16/6774, 16/7075 und 16/7111 als Drittes Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch unverändert anzunehmen. Hierzu liegen mir persönliche Erklärungen zur Abstimmung der Kollegen Dr. Peter Jahr und Manfred Kolbe vor.[1)]

Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalition gegen

[1)] Anlage 6

Präsident Dr. Norbert Lammert

die Stimmen der Opposition und einer Stimme aus der CDU/CSU-Fraktion angenommen.

Wir kommen zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist mit der gleichen Mehrheit wie zuvor angenommen.

Ich lasse nun über den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/7189 abstimmen. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Der Entschließungsantrag ist abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Jörg van Essen, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Mechthild Dyckmans, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Opferinteressen ernst nehmen – Opferschutz stärken

– Drucksache 16/7004 –

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss (f)
Innenausschuss
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für diese Aussprache wiederum eine halbe Stunde vorgesehen, wobei die Fraktion der FDP sechs Minuten erhalten soll. – Ich hören keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort erhält der Kollege Jörg van Essen für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Jörg van Essen (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben diesen Antrag vorgelegt, weil wir die Debatte um den Opferschutz im Deutschen Bundestag wieder neu beleben wollen. Ich glaube, es ist uns in den letzten Jahren gelungen, in diesem Bereich eine Menge zu erreichen. Insbesondere das Gesetz von 2004 hat eine erhebliche Verbesserung des Opferschutzes gebracht. Ich stelle auch fest, dass beispielsweise die Webseite des Justizministeriums in besonderer Weise den Interessen der Opfer gerecht wird und dass das Bundesjustizministerium eine Opferfibel herausgegeben hat. Ich freue mich über diese Entwicklung ganz außerordentlich.

Die Opfer sind immer diejenigen gewesen, die vergessen werden, die insbesondere auch bei der Presseberichterstattung vergessen werden. Wir lesen immer sehr viel über die schlechte Jugend von Tätern. Aber welche Folgen eine Tat bei den Opfern, bei den Angehörigen von Opfern verursacht, darüber lesen wir nur sehr wenig. Deshalb finde ich es gut, dass wir uns in der Politik gemeinsam darum bemühen, die Rolle der Opfer im Strafprozess zu verbessern. Ich bin den Kollegen, die sich mit auf diesem Feld engagieren – ich sehe den Kollegen Kauder, ich sehe den Kollegen Montag, aber auch Kollegen der SPD gehören dazu –, dankbar dafür. Wir sollten uns gemeinsam darum bemühen, das weiter voranzutreiben.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb haben wir in unserem Antrag einige Punkte aufgeführt, von denen wir glauben, dass die Chance bestehen sollte, gemeinsam an einer Fortentwicklung der Opferinteressen zu arbeiten. Deshalb gilt unser Antrag als Einladung an die anderen Fraktionen, das gemeinsam zu versuchen.

Ich will nicht alle Punkte ansprechen, die wir in unserem Antrag aufgelistet haben. Ein paar sind mir allerdings besonders wichtig.

Diejenigen, die die entsprechenden Debatten in der Vergangenheit verfolgt haben, wissen, dass mir ein Thema ganz besonders am Herzen liegt, nämlich die Situation derer, die Opfer von Attentaten im Ausland geworden sind. Ich erinnere etwa an die Anschläge auf Djerba, auf Bali oder in anderen Orten. Die Deutschen sind Reiseweltmeister. Deshalb sind immer auch Deutsche von diesen Attentaten betroffen gewesen.

Ich halte es für außerordentlich wichtig, dass wir insbesondere die Rolle dieser Opfer stärken. Dazu sind einige Maßnahmen ergriffen worden. Das sehe ich. Aber ich hätte es gern, dass diese Opfer wirklich Rechtsansprüche haben.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Dass das möglich ist, zeigt beispielsweise unser Nachbarland Österreich, das eben keinen Unterschied macht, wo man Opfer eines Anschlags geworden ist. Das sucht man sich selbst ja auch nicht aus.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: So ist es!)

Es ist schlimm genug, wenn man Opfer eines Anschlags geworden ist. Dann darf es keinen Unterschied machen, ob dieser Anschlag im Inland oder im Ausland passiert ist. Dann muss man gleiche Rechte und Ansprüche haben.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Sehr richtig!)

Ein zweiter Punkt, der mir auch außerordentlich wichtig ist, hängt mit meiner dienstlichen Tätigkeit als Oberstaatsanwalt zusammen. Wer mit Angehörigen gesprochen hat, deren Kind ermordet worden ist, weiß, welche Belastung das für die Familien bedeutet, nicht nur unmittelbar nach der Tat, sondern auch noch lange danach. Hier sollten wir darüber nachdenken, wie wir die Möglichkeiten, zu Hilfen für die Angehörigen zu kommen, verbessern können. Ich glaube, sie haben es verdient,

(Beifall bei der FDP)

dass wir alle Anstrengungen unternehmen, um deren Rechtsposition zu verbessern.

Jörg van Essen

(A) Ein dritter Punkt – auch er ist mir besonders wichtig – ist die Arbeit der Opferschutzorganisationen. Der Kollege Kauder ist in einer wichtigen Opferschutzorganisation, nämlich im Weißen Ring, in verantwortlicher Stellung tätig. Ich bin ihm sehr dankbar dafür, dass er dieses ehrenamtliche Engagement ausübt. Ehrenämter von Abgeordneten werden gerade in diesen Tagen immer wieder kritisch beleuchtet. Ich glaube, dass die Tätigkeit von Herrn Kauder beispielhaft dafür ist, wie sich ein Kollege von uns im Interesse aller in einer ehrenamtlichen Funktion einsetzt. Wir alle wissen, dass es im Bereich der Opferschutzorganisationen viele Ehrenamtliche gibt, die wertvolle Hilfe leisten: Sie sind Ansprechpartner und stützen Menschen.

Alle Opferschutzorganisationen haben erhebliche finanzielle Probleme. Wir möchten hier anstoßen, darüber nachzudenken, wie es zu einer besseren finanziellen Ausstattung der Opferschutzorganisationen kommen kann. Angesichts der finanziellen Lage der Länder muss man dafür Verständnis haben, dass die Justizministerien der Länder möchten, dass beispielsweise die Einnahmen aus Geldstrafen in die Länderhaushalte fließen. Es dient uns allen, darüber nachzudenken, wie Strafgelder in diesem Zusammenhang genutzt werden können.

Unser Antrag enthält eine Fülle von Anregungen. Ich hoffe, dass wir ins Gespräch kommen und dass das, was in der Vergangenheit gelungen ist, nämlich gemeinsam über vernünftige Lösungen zu streiten, eine Fortsetzung findet. Dafür einzutreten, das ist meine Bitte. Diese Debatte soll der erste Anstoß dafür sein.

(B) Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Siegfried Kauder ist der nächste Redner für die CDU/CSU-Fraktion.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU):
Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Herr Kollege van Essen, wenn uns der Antrag der FDP auf einem gemeinsamen Weg zur Verbesserung von Opferrechten verbinden würde, dann wäre er gut. Aber er spaltet schon beim Titel: „Opferinteressen ernst nehmen – Opferschutz stärken“. Das impliziert, dass diejenigen, die diesem Antrag zustimmen, Opferinteressen ernst nehmen, und dass diejenigen, die ihn ablehnen, Opferinteressen nicht ernst nehmen.

Dieser Antrag kam mir von Anfang an bekannt vor. Ich kam auch schnell dahinter, warum: Man hat wortgetreu aus den *Strafrechtspolitischen Forderungen* des Weißen Ringes, Stand 20. März 2007, abgeschrieben. Die Forderung 6 – dabei geht es um die Beteiligung des Opfers am Deal im Strafverfahren – wurde ausgelassen, aber sei’s drum.

Ich glaube, wir sollten nicht spalten. Wir von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion brauchen uns den Vorwurf, Opferinteressen nicht ernst zu nehmen, sicherlich nicht gefallen zu lassen.

(C) (Jörg van Essen [FDP]: Den erhebt ja auch keiner!)

Der erste Schritt zur Verbesserung des Opferschutzes wurde im Jahr 1986 mit der Verabschiedung des Opferschutzgesetzes getan, und dann geschah viele Jahre nichts, weil sich bei Rechtspolitikern, bei Staatsanwälten, bei Richtern, aber auch bei Anwälten erst die Erkenntnis einstellen musste, dass ein Strafverfahren eben nicht nur ein Verfahren um die Unschuld oder Schuld eines Angeklagten, sondern auch um das Schicksal eines Opfers ist. Ich wäre froh, wenn von diesem Hause die Botschaft ausginge, dass wir alle redlich und ernsthaft bemüht sind, die Situation von Opfern im Strafverfahren noch weiter zu verbessern, als wir es in letzter Zeit ohnehin schon geschafft haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat im Jahr 2003 den Entwurf eines 2. Opferschutzgesetzes eingebracht. Dieser Gesetzentwurf mündete im Jahr 2004 in das sogenannte Opferrechtsreformgesetz, durch das wesentliche Verbesserungen der Position des Opfers erreicht wurden, insbesondere was das Adhäsionsverfahren anbelangt. Für ein Opfer ist es inzwischen wesentlich leichter, direkt im Strafverfahren Schmerzensgeldansprüche durchzusetzen.

Aber eine große Baustelle blieb: der Opferschutz im Jugendstrafverfahren. Auch das ist inzwischen geregelt, nämlich im 2. Justizmodernisierungsgesetz, das im Jahr 2006 verabschiedet wurde. Seither gibt es auch im Jugendstrafverfahren einen umfassenden Opferschutz mit der Möglichkeit der Nebenklage. (D)

Natürlich kann man immer noch etwas verbessern; das ist überhaupt keine Frage. Herr Kollege van Essen, der Weiße Ring darf strafrechtliche Forderungen erheben und darf sich damit an die Politik wenden. Es ist aber Aufgabe der Politik, so etwas umzusetzen. Wenn man sich Ihren Antrag anschaut, stellt man sehr schnell fest, dass er Forderungen enthält, die ohne das Mitwirken der Länder nicht erfüllt werden können.

So verlangen Sie beispielsweise eine Ausweitung des Katalogs und wollen den Opferanwalt auf Staatskosten, § 397 a der Strafprozessordnung. Diese Forderung ist sicherlich berechtigt. Nur, zahlen müssen die dadurch anfallenden Mehrkosten die Länder. Herr van Essen, Sie haben das Glück, dass Sie in einem Bundesland, in Baden-Württemberg, den Justizminister stellen.

(Jörg van Essen [FDP]: Vor allen Dingen einen guten Minister!)

Ich kann mich nicht daran erinnern, dass Minister Goll den Finger gehoben hat, als diese Forderungen im Raum standen.

Das Gleiche gilt für die Forderung, 10 Prozent der Geldstrafen Opferschutzorganisationen zuzuführen. Natürlich würden wir uns darüber freuen; das ist überhaupt keine Frage. Ich kann mich sehr wohl daran erinnern, als die Bundesjustizministerin in der 14. Legislaturperiode auf der Grundlage des EU-Rahmenbeschlusses vom 15. März 2001 über die Stellung des Opfers im Straf-

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)

verfahren diese Forderung erhoben hat und in die Länder zu transportieren versuchte. Auch da hat sich kein Landesjustizminister gemeldet und gesagt: Die Forderung finde ich berechtigt. Die fiskalischen Interessen gingen vor.

Die Bundesjustizministerin hat reagiert und in der nächsten Legislaturperiode, also in der 15., die Forderung, 10 Prozent der Geldstrafen Opferschutzorganisationen zuzuführen, auf 5 Prozent reduziert. Auch da gab es keine große Freude bei den Landesjustizministern. Daraus sieht man, dass es nur im Gleichklang mit den Ländern etwas geben wird.

(Beifall des Abg. Jörg Tauss [SPD])

Wir dürfen nicht verkennen, dass die Länder inzwischen zahlreiche Initiativen gestartet haben. Am letzten Freitag ist eine Initiative durch den Bundesrat gelaufen: Gesetzentwurf zur Stärkung des Opferschutzes im Strafprozess.

(Joachim Stünker [SPD]: Nur weil Landtagswahl ist!)

Wenn Sie diesen Entwurf mit dem abgleichen, was Sie hier fordern, werden Sie feststellen, dass auch dort Kernstück die Forderung nach einem Opferanwalt auf Staatskosten ist, dass aber zwei Strafvorschriften, die Sie gern eingebunden hätten, in diesem Entwurf nicht enthalten sind. Den Opferanwalt auf Staatskosten wird es nach Vorstellung der Länder beim schweren Raub und bei der räuberischen Erpressung nicht geben. Sie sehen daran, dass wir gar nicht so weit voneinander entfernt sind, dass wir deswegen mit einem überzogenen Antrag, der sich in der Politik nicht umsetzen lassen wird, den Ländern nicht in den Rücken fallen, sondern wohlwollend deren Anliegen prüfen sollten.

So fand ich beispielsweise die Idee des Landes Schleswig-Holstein bemerkenswert, das Adhäsionsverfahren, also das Verfahren, in dem Schmerzensgeld im Strafverfahren geltend gemacht werden kann, auch auf das Strafbefehlsverfahren auszuweiten. Diejenigen, die es zu bezahlen haben, haben innovative Ideen. Wir sollten die Länder in ihren Anliegen unterstützen. Ich freue mich auf eine gute Beratung, wenn dieser Gesetzentwurf eingebracht wird.

Zum Antrag der FDP kann ich leider nur sagen: Gut, dass darüber gesprochen wurde. Mehr kommt dabei nicht heraus.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Jörg van Essen [FDP]: Schade!)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Ulla Jelpke, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Ulla Jelpke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion Die Linke spricht sich eindeutig für die Stärkung des Opferschutzes aus. Welche psychischen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen ein Gewalterlebnis für Betroffene und deren Angehörige haben kann – Herr van Essen hat eben darüber gesprochen –, was diese Betroffenen empfinden, darf nicht unterschätzt werden. Gewaltopfer benötigen Hilfe, und zwar schnell und unbürokratisch. Deshalb begrüßen wir hier heute den Antrag der FDP-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Es geht hier tatsächlich einmal darum, Opfern zu helfen. Denn zu dem, was uns die Große Koalition bisher vorgelegt hat, Herr Kauder, muss man leider sagen, dass immer wieder die Forderung nach längeren Strafen erhoben wird, aber keine wirklichen Hilfen für die Opfer vorgeschlagen werden.

(Joachim Stünker [SPD]: Sagen Sie einmal eine!)

Aber von härteren Strafen können sich die Opfer nichts kaufen. Deswegen treten wir dafür ein, dass die Gesellschaft mit den Opfern solidarisch ist, ihr Leid anerkennt und praktisch und unbürokratisch geholfen wird.

Der Antrag der FDP-Fraktion spricht viele wichtige und richtige Punkte an. Gewaltopfer und ihre Angehörigen brauchen zum Beispiel einen leichteren Zugang zu psychotherapeutischen Behandlungen. Den Behörden muss ein größerer Spielraum eingeräumt werden, um minderjährigen Opfern schnell und unbürokratisch ärztlich und psychologisch helfen zu können. Ich finde auch sehr wichtig: Wer im Ausland Opfer eines Gewaltverbrechens geworden ist, darf nicht schlechter gestellt werden, als wenn er im Inland die gleiche Schädigung erleidet.

(Beifall bei der LINKEN)

Meiner Ansicht nach gibt es dennoch einige offene Punkte, die ich hier heute nur kurz anreißen kann.

Erstens bestehen für Touristen aus dem außereuropäischen Ausland Regelungslücken. Gerade dann, wenn sie zum Beispiel Opfer rassistischer Gewalt in Deutschland werden, sollten sie einfachen Zugang zur Entschädigung erhalten. Das Gleiche gilt übrigens für Menschen ohne regulären Aufenthaltsstatus. Ich kann einfach nicht einsehen, warum gerade diejenigen, die ohnehin schon von überholten Ausländergesetzen diskriminiert werden, auch noch beim Opferschutz schlechter gestellt werden sollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Zweitens muss die weiter bestehende Ungleichheit bei der Opferentschädigung von Ost- und Westdeutschen endlich aufhören. Die Linke wird sich dafür einsetzen, dass es diesbezüglich keine Unterschiede mehr gibt.

(Beifall bei der LINKEN)

Was endlich abgeschafft werden sollte, ist zum Beispiel der Ausschlussgrund der politischen Betätigung im Ausland. Ich will Ihnen ein Beispiel geben: Dieser Ausschlussgrund betrifft Menschen, die in Deutschland Opfer von Racheakten werden, weil sie im Ausland poli-

Ulla Jelpke

(A) tisch aktiv gewesen sind, unter Umständen sogar wegen dieser Aktivität hier in Deutschland Asyl gefunden haben. Jedenfalls können wir nicht einsehen, warum die Opfer politischer Gewalt hinter den Opfern sogenannter normaler Kriminalität zurückstehen sollen.

Darüber hinaus fehlt es noch an Hilfe – wahrscheinlich ist sie nicht einmal angedacht worden – für die Opfer von Gewalt, die im staatlichen Auftrag ausgeführt wird. Als Beispiel nenne ich den Fall Khaled el-Masri, den Sie alle kennen. Niemand hat Herrn el-Masri geholfen, als er aus der Folterhölle wieder herauskam. Sie alle kennen die Situation, in der er sich befunden hat. Es ist ein Gebot der Menschlichkeit, auch solchen Opfern Hilfe aus einem Opferfonds zukommen zu lassen bzw. sie im Gesetz zu berücksichtigen.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Carl-Christian Dressel [SPD]: Haben Sie etwas von dem Unfug verstanden, den Sie hier vorgelesen haben?)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Für die SPD hat jetzt der Kollege Matthias Miersch das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Matthias Miersch (SPD):
Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, das heutige Thema verdient (B) eine sachliche Auseinandersetzung. Herr Kollege Kauder, ich bin mir sicher, dass wir das Anliegen der FDP in der Großen Koalition sorgfältig prüfen

(Beifall bei der FDP – Jörg van Essen [FDP]: Ich bin sehr dankbar für diese Reaktion!)

und die unterschiedlichen Standpunkte in den vor uns liegenden Beratungen sorgsam abwägen werden.

Rot-Grün hat mit dem Opferrechtsreformgesetz wichtige Opferrechte gestärkt. Ich bin dem Kollegen van Essen dankbar, dass er darauf hingewiesen hat. Das Adhäsionsverfahren wurde etabliert, und wichtige Informations- und Beteiligungsrechte wurden eingeführt. Somit wurde der Opferschutz eindeutig gestärkt.

Auch die jetzige Koalition, Herr Kollege Kauder, arbeitet an Problemen wie beispielsweise der Entschädigung von Opfern von Terrorakten im Ausland. Auch die Bundesjustizministerin hat mehrfach deutlich gemacht, dass das ein Thema ist. Insofern verdient dieser Antrag eine sorgfältige Beratung. Das sind wir allen schuldig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Jörg van Essen [FDP])

Der Antrag setzt an zwei Hauptpunkten an: der Strafprozessordnung und dem Opferentschädigungsgesetz. Eine Forderung ist, den Katalog des § 397 a der Strafprozessordnung um die Delikte Raub, Geiselnahme und schwere Körperverletzung zu erweitern, also auch in diesen Fällen einen Opferanwalt auf Staatskosten zur Verfügung zu stellen. Als Strafverteidiger bin ich der (C) Auffassung, dass wir sehr sorgfältig prüfen müssen, ob wir mit diesem Instrumentarium tatsächlich eine Verbesserung erreichen.

Ich war selbst gemäß § 397 a der Strafprozessordnung mehrfach beigeordneter Anwalt in Menschenhandelsprozessen und weiß, wie wichtig es beispielsweise ist, die Interessen von Opfern, die sich nicht mehr in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, auf diese Art und Weise wahrzunehmen.

Auf der anderen Seite müssen wir uns aber fragen, was Aufgabe des Strafprozesses ist. Wir müssen aufpassen, dass wir die Funktion des Strafprozesses mit dieser Forderung nicht unterlaufen. Wir haben die Funktion der Nebenklage, wir haben die Funktion der Beiordnung nach § 397 a der Strafprozessordnung in bestimmten Konstellationen, und wir haben die Möglichkeit der Prozesskostenhilfe nebst der Möglichkeit des Zeugenbeistands. Das alles sind Punkte, die in der Praxis heute eine durchaus wichtige Rolle spielen.

Außerdem gibt es die Staatsanwaltschaften, die im Strafprozess eigentlich die Hauptrolle spielen und den Strafanspruch des Staates prüfen und durchsetzen müssen. Wenn ich mir die Bundesratsinitiativen bestimmter Bundesländer vor Augen halte, habe ich an dieser Stelle durchaus Zweifel. Denn meines Erachtens kann man sich nicht für die Erweiterung der Opferrechte, beispielsweise durch eine Ausdehnung von § 397 a der Strafprozessordnung, aussprechen und gleichzeitig die Staatsanwaltschaften in ihrer mehr als unzulänglichen personellen Situation belassen.

(D) (Beifall bei der SPD sowie des Abg. Jörg van Essen [FDP])

Gerade Niedersachsen – Herr van Essen, dort ist Ihre Partei ja an der Regierung beteiligt – hat, was die personelle Ausstattung der Staatsanwaltschaften und der Gerichte anbelangt, seine Hausaufgaben leider nicht gemacht.

(Beifall bei der SPD – Jörg van Essen [FDP]: Das glaube ich nicht!)

Der Niedersächsische Richterbund spricht davon, dass Hunderte von Richtern und Staatsanwälten fehlen. Hier muss an die Bundesländer appelliert werden. An dieser Stelle wäre der Opferschutz auch dadurch zu verbessern, dass man die Institutionen stärkt und sie personell angemessen ausstattet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, dass Opferschutz bei der Frage beginnen muss: Wie kommt es überhaupt zu Straftaten? Es ist wichtig, dass wir dieses Thema nicht nur begutachten, indem wir uns dem Strafprozess nähern, sondern auch, indem wir uns den Fragen zuwenden: Was hat es mit der Prävention auf sich? Was hat es mit Projekten im Bereich der Jugendarbeit auf sich? An vielen Stellen sind die Länder gefordert. Auch hier muss man, wie ich glaube, an sie appellieren.

(Beifall des Abg. Jörg Tauss [SPD] – Jörg van Essen [FDP]: Aber Baden-Württemberg ist vorne!)

Dr. Matthias Miersch

(A)

Wenn es um die Opferrechte geht, muss man sich auch sehr sorgsam mit dem Täter-Opfer-Ausgleich beschäftigen.

(Dr. Carl-Christian Dressel [SPD]: Sehr gut!)

Denn gerade hier finden wir eine Konstellation vor, die auf Ausgleich und nicht auf Konfrontation zielt. In diesen enorm wichtigen Diskussionsprozess müssen wir eintreten.

Ich bin mir nicht sicher, ob Sie im Zusammenhang mit den Hinweispflichten bei der Nebenklage einen Bereich aufgezeigt haben, der tatsächlich regelungsbedürftig ist. Ich bin aber bereit, das in den Ausschussberatungen sehr sorgfältig zu prüfen. Ich glaube, dass man auch das Opferentschädigungsgesetz näher betrachten sollte, beispielsweise im Hinblick auf Opfer terroristischer Angriffe im Ausland. Allerdings warne ich davor, hier Erwartungen zu wecken, die wir letztlich nicht erfüllen können.

Wir müssen genau überprüfen, an welchen Stellen der Staat überhaupt eintreten kann und an welchen Stellen wir den Zivilprozess ersetzen können. Das wäre beispielsweise dadurch möglich, dass in Konstellationen, in denen zivilprozessual nichts durchzusetzen ist, die Allgemeinheit bzw. der Staat eintritt. Djerba hat Lücken aufgezeigt. Djerba hat aber auch klargemacht, dass nicht alle Risiken versicherbar und durch die Allgemeinheit abzudecken sind. Hier müssen wir, wie ich glaube, sehr sorgfältig beraten.

(B)

Ich habe meine Zweifel, ob es möglich ist, die Interessen von mittelbar Geschädigten im Rahmen der Opferentschädigung zu berücksichtigen. Wo sind die Grenzen? Wo gibt es Regelungslücken? All dies müssen wir bei der Beratung Ihres Antrags sorgfältig prüfen.

Noch eine Bemerkung zu Ihrer Forderung, die Opferorganisationen finanziell zu stärken. Die Länder können und dürfen sich nicht verabschieden, wenn es zum Beispiel um die Förderung freier Träger geht. Hier sind auch die Länder gefordert.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Jörg van Essen [FDP])

Ich weise darauf hin, dass es schon zahlreiche Möglichkeiten gibt, Opferorganisationen angemessen zu unterstützen; als Beispiele nenne ich die Bewährungsauflagen und Einstellungen nach § 153 a der Strafprozessordnung. Dann ist es Aufgabe der Gerichte bzw. der am Strafprozess Beteiligten, adäquate Lösungen zu finden. Ich bin mir nicht sicher, ob wir an dieser Stelle tatsächlich den richtigen Weg beschreiten, wenn wir sogar auf noch weiter gehende Möglichkeiten abstellen. Wie gesagt, es gibt schon zahlreiche Möglichkeiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, ich glaube, dass ich deutlich gemacht habe, dass ich von vielen Dingen, die in dem Antrag stehen, bislang nicht überzeugt bin. Ich meine aber, dass wir hier einen Bereich haben, wo sich die Diskussion lohnt,

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Sehr richtig!)

(C)

gerade wenn es – ich betone das noch einmal – um Menschen geht, die im Ausland Opfer terroristischer Akte geworden sind. Hier haben wir Beispiele dafür, dass es Regelungslücken gibt. Insofern freue ich mich auf eine angemessene, sachgerechte Diskussion.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der FDP sowie der Abg. Daniela Raab [CDU/CSU])

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Jerzy Montag spricht jetzt für Bündnis 90/Die Grünen.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jeder, der hier einen Antrag oder einen Gesetzentwurf einbringt, der sich mit Opferinteressen und Opferschutz beschäftigt, bekommt für den Grundansatz offensichtlich den Beifall des ganzen Hauses. So haben wir heute erleben können, dass selbst Frau Jelpke und Herr Kauder in dieser Sache in ihren Beiträgen im Ansatz übereinstimmen konnten.

Trotzdem werde ich den Verdacht nicht los, dass manche der Versuche, dieses Thema hier noch einmal und noch einmal zur Diskussion zu bringen, etwas wohlfeil sind. Ich habe mich, als ich diesen Antrag gelesen habe, ganz konkret gefragt: Warum kommt er eigentlich jetzt, und was soll es bedeuten, wenn Vorschläge gebracht werden, wie im Bereich der Strafprozessordnung noch ein paar vermeintliche oder tatsächliche Lücken geschlossen werden können? Herr Kollege van Essen, ich traue Ihnen zu, dass Sie uns in einer halben Stunde einen Gesetzentwurf dazu vorlegen können, zwei oder drei Stellen zu ändern. Einen solchen Antrag oder Gesetzentwurf hätten Sie vorlegen können.

(D)

Soweit es sich um Vorschläge zur Änderung des Opferentschädigungsgesetzes handelt, wissen wir alle in diesem Hause: Es gibt einen Gesetzentwurf von Bündnis 90/Die Grünen mit ausgefeilten Formulierungen. Wir haben diesen Gesetzentwurf in der letzten Legislaturperiode eingebracht, und wir haben ihn auch in dieser Legislaturperiode eingebracht. Wir haben hier am 30. November 2006 darüber diskutiert. Ich verweise darauf, dass der Parlamentarische Staatssekretär vom Arbeits- und Sozialministerium, Herr Thönnes, in seiner Rede in Erwiderung auf mich gesagt hat: Ein sehr diskutabler Gesetzentwurf mit guten Vorschlägen. – Er hat vorgeschlagen, sich rasch zusammenzusetzen und darüber zu diskutieren. Seit einem Jahr ist von seinem Büro aus zweimal der Versuch unternommen worden, einen Termin zu finden, und zweimal hat das Ministerium den Termin wieder abgesagt.

(Jörg van Essen [FDP]: Jetzt wissen Sie, warum wir den Antrag gestellt haben!)

Da liegen die Probleme, meine Damen und Herren: Die Große Koalition bewegt sich in diesen Fragen nicht.

Jerzy Montag

(Abg. Siegfried Kauder [Villingen-Schwenningen] [CDU/CSU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Aber, lieber Kollege van Essen, wenn Sie diese beiden Themen – die Änderung der §§ 397 a und 406 h Strafprozessordnung auf der einen Seite und des Opferentschädigungsgesetzes auf der anderen Seite – in einer parlamentarischen Aktion wie hier in diesem Antrag bündeln, dann führt alleine die Zuweisung – entweder an den Ausschuss für Arbeit und Soziales oder an den Rechtsausschuss – dazu, dass wir die jeweils andere Seite nicht richtig bearbeiten werden können.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Herr Kollege, der Kollege Kauder hat den Wunsch, eine Zwischenfrage zu stellen. Möchten Sie sie zulassen?

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Aber sehr gerne.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Bitte schön.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU):
Herr Kollege Montag, darf ich Sie etwas beruhigen?

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Wenn Sie eine Frage stellen, dann schon.

(Jörg Tauss [SPD]: Das war doch eine! – Carl-Ludwig Thiele [FDP]: „Darf ich Sie beruhigen?“!)

– Das war schon die Frage?

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU):
Mit dem Opferentschädigungsgesetz befassen wir uns in der Tat schon seit längerem, nicht erst seit dieser Legislaturperiode. Ich kann mich daran erinnern, dass ich einen ausgearbeiteten Gesetzentwurf im Jahr 2002 vorgelegt habe. Die zentrale Frage ist, ob wir eine Anspruchslösung zustande bekommen oder eine Billigkeitsentschädigung. Ich darf Sie beruhigen: Wir werden in allerkürzester Zeit einen entsprechenden Entwurf vorlegen können, der den Interessen der Opfer mehr dient, als sich mancher das vorstellt.

(Jörg Tauss [SPD], an Abg. Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] gewandt: Sind Sie beruhigt?)

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Lieber Kollege Kauder, beruhigt wäre ich erst dann, wenn ich diesen Vorschlag hätte.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Ankündigungen haben wir nämlich genug gehört. Wenn Ihr Antrag oder Ihr Gesetzentwurf, den Sie jetzt ankündigen, auch nur halb so gut ist wie der von uns Grünen, der seit einem halben Jahr im Parlament liegt,

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Das werden wir schaffen!)

dann werden wir, so glaube ich, sehr schnell zu einer guten Lösung für alle Beteiligten kommen.

(Jörg van Essen [FDP]: Es ist ja schön, dass wir den Antrag gestellt haben! So merken alle, dass das Thema wichtig ist!)

– Ja, Sie haben einen Antrag gestellt und damit eine Debatte provoziert. Das ist gut. Ob er bei den einzelnen Fragen in der Sache weiterführt, will ich doch bestreiten, weil ich das Gefühl habe, dass Sie in der Strafprozessordnung mit der Lupe nach Lücken suchen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Jörg van Essen [FDP]: Wir werden sehen! Ich bin optimistisch!)

Ob es Sinn macht, jeden Punkt, den Sie angesprochen haben, auch noch anzugehen, hängt auch damit zusammen, welche Struktur und Rolle wir der Strafprozessordnung insgesamt zuweisen wollen. Wir dürfen es nicht zulassen, dass die Strafprozessordnung, die in der Hauptsache ja immer noch ein Werk ist, mit dem die Staatsmacht gegenüber einem Beschuldigten in grundrechtliche Schranken gewiesen wird und durch das die Rechte des Beschuldigten in einem Ermittlungs- und Strafverfahren normiert werden, durch Formulierungen hinsichtlich der Ansprüche des Opfers in eine solche Disproportionalität gesetzt wird, dass wir die Ausgangsposition des Strafprozesses gar nicht mehr erkennen.

Meine Damen und Herren, sei es im Ausschuss für Arbeit und Soziales, sei es im Rechtsausschuss – je nachdem, wem die Große Koalition den Antrag zuweist –: Wir werden über diesen Antrag zu diskutieren haben. Dabei werden wir alle Probleme, die Sie angesprochen haben, im Einzelnen aufgreifen. Wir Grünen werden uns an dieser Debatte selbstverständlich gerne und inhaltlich beteiligen.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/7004 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Sie sind damit einverstanden. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 auf:

– Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über die elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln (EMVG)**

– Drucksache 16/3658 –

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

– Drucksache 16/7157 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Martin Dörmann

– Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 16/7158 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Kurt J. Rossmanith
Volker Kröning
Ulrike Flach
Roland Claus
Anna Lührmann

Hierzu ist verabredet, eine halbe Stunde zu debattieren. Ihre Reden zu Protokoll gegeben haben die Kolleginnen und Kollegen Dr. Martina Krogmann, Martin Dörmann, Martin Zeil, Sabine Zimmermann und Kerstin Andreae.[1)]

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf. Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/7157, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/3658 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung bei Zustimmung der Koalition gegen die Stimmen der Fraktionen Die Linke und des Bündnisses 90/Die Grünen und bei Enthaltung der FDP-Fraktion angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in dritter Beratung mit dem gleichen Stimmverhältnis wie vorher angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 14 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Norman Paech, Monika Knoche, Hüseyin-Kenan Aydin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Einmarsch der Türkei in den Irak verhindern

– Drucksache 16/7039 –

Hierzu ist ebenfalls verabredet, eine halbe Stunde zu debattieren. – Dazu höre ich keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und gebe zunächst dem Kollegen Hüseyin-Kenan Aydin für die Linksfraktion das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

1) Anlage 11

Hüseyin-Kenan Aydin (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorweg ein persönliches Wort: Terror ist keine Lösung. Das sage ich als jemand mit kurdischem Hintergrund.

Seit 23 Jahren versucht der türkische Staat, die Kurdenfrage mit rein militärischen Mitteln zu lösen – vergeblich. Bis heute steckt die Türkei in einem Krieg fest, den sie nicht gewinnen kann. Statt den Kurden verfassungsmäßig garantierte Rechte einzuräumen, verbreitet man die Auffassung: Kurden gleich PKK gleich Terror. So rechtfertigt man Angriffe auf die Vertreter eines Volkes, das als nationale Minderheit zum großen Teil rechtlos ist. Fest steht: Die ganze Hochrüstung der türkischen Armee konnte nicht verhindern, dass eine kleine PKK-Gruppe einen türkischen Posten überfiel, dabei zwölf Soldaten tötete und acht verschleppte. Das ist eine Folge der nicht geklärten Kurdenfrage.

Auch der drohende Einmarsch in den Nordirak wird den Konflikt mit der PKK nicht lösen. Er wird nur noch mehr Leid über die Kurden und die Irakis, aber auch über die Türken bringen; denn ein Einmarsch in den Nordirak würde das von der US-amerikanischen Invasion angezettelte Blutbad im Irak zunächst auf Irakisch-Kurdistan ausdehnen. Es wäre dann nur noch eine Frage der Zeit, bis der Krieg auch über die Grenzen in die Türkei getragen wird. Ein solcher Einmarsch wird scheitern, selbst wenn die Türkei alle PKK-Kämpfer umbringt oder vertreibt; denn ein Krieg sät immer neuen Hass. Er bringt Armut und Elend. So schafft das Vorgehen der türkischen Armee selbst den Nährboden, auf dem ihr Gegner neu rekrutiert.

Die Tatsache, dass die unmittelbare Gefahr eines Einmarsches gebannt zu sein scheint, kann uns nicht beruhigen. Noch immer stehen 100 000 türkische Soldaten an der Grenze zum Irak. Auch nach dem Treffen mit US-Präsident Bush spricht Premierminister Erdogan davon, man müsse die PKK auslöschen. Diese Sprache führt nicht zum Ziel. Ich sage: Es ist Zeit, eine friedliche Lösung zu finden,

(Beifall bei der LINKEN)

eine friedliche Lösung, die dauerhafte Aussöhnung und den Kurden politische und soziale Rechte bringt. Kurden sind nach meinem Verständnis ein Teil der türkischen Bevölkerung und müssen genauso behandelt werden. Das heißt, am Ende muss eine Verfassungsreform durchgeführt werden, die in der Türkei ein föderales System nach deutschem Vorbild etabliert, ein System, in dem es keine Strafe ist, wenn ein Bezirksbürgermeister in Diyarbakir Informationen in Türkisch und Kurdisch anbietet. Als erster Schritt zu einer dauerhaften Lösung müssen selbstverständlich die Waffen schweigen.

Damit keine Missverständnisse aufkommen: Die PKK hat einen Waffenstillstand erklärt.

(Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie bitte? Wann denn?)

Sie muss ihn auch umsetzen. Ich fordere die PKK auf, auf Dauer von Waffengewalt Abstand zu nehmen. Das

Hüseyin-Kenan Aydin

(A) setzt aber voraus, dass die türkische Regierung klare Signale für Verhandlungen setzt.

(Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das setzt überhaupt nichts voraus!)

Sie muss endlich auf die 20 Abgeordneten der kurdischen Partei DTP zugehen; denn die DTP könnte eine Vermittlerrolle spielen. Doch was erleben wir? Das Gegenteil! Die DTP wird verfolgt, weil sie sich für die Freilassung der acht verschleppten Soldaten eingesetzt hat. Vizepremierminister Çiçek bezeichnete dies als „Propaganda für die Terroristen“. Schlimmer noch: Justizminister Sahin erklärte, er könne sich nicht über die Freilassung der acht verschleppten Soldaten freuen. Die türkische Tageszeitung *Hürriyet* nannte es eine Schande, dass sich die acht Soldaten nicht haben totschießen lassen. Nein, es ist eine Schande, wie Medien bereitwillig die Menschen aufstacheln, um das Land auf einen möglichen Krieg einzustimmen. Diese Hasspropaganda vergiftet das Klima.

Aber: Mehrere Zehntausend Türken und Kurden haben bereits in Ankara und anderen Städten für den Frieden demonstriert. Noch übertönt das Kriegsgeschrei diese Stimmen. Es kommt darauf an, dass wir diese Stimmen des Friedens in Deutschland unterstützen. Warum hat Frau Merkel beim Besuch des US-Präsidenten nicht klar gesagt, dass die US-amerikanische Hilfe bei der Bombardierung von kurdischen Stellungen keine Lösung ist?

(B) Ich sage von hier aus an die Adresse von Herrn Erdogan: Stoppen Sie die Kriegsvorbereitungen! Seit 23 Jahren versucht die türkische Regierung, den Kurdenkonflikt rein militärisch zu lösen.

(Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt doch gar nicht!)

37 000 Menschen verloren dabei ihr Leben. Es ist höchste Zeit, dem Morden auf beiden Seiten ein Ende zu setzen. Ohne ein gleichberechtigtes Miteinander wird es keinen dauerhaften Frieden zwischen Kurden und Türken in der Türkei geben.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Der Kollege Ruprecht Polenz spricht jetzt für die CDU/CSU-Fraktion.

Ruprecht Polenz (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir debattieren über einen Antrag der Fraktion Die Linke. Dabei bedarf es zunächst einmal einer Klarstellung: Der Antrag verklärt die Rolle der PKK. Das ist das Allerletzte, was einer Lösung des Konflikts dient.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(C) Ihre Formulierung, man solle die PKK auffordern, „vom bewaffneten Kampf Abstand zu nehmen“, passt in diesen Jargon. Sie sprechen zwar davon, dass dieser Kampf „auch Opfer in der Zivilbevölkerung“ fordere, unterschlagen aber, dass die PKK zu Recht sowohl in Deutschland als auch in Europa als eine terroristische Organisation eingestuft wird. Deshalb ist es falsch, wenn Sie in Ihrem Statement sagen, das Abstandnehmen vom bewaffneten Kampf setze voraus, dass dieses oder jenes geschehe. Nein, es setzt gar nichts voraus! Die PKK soll endlich mit ihren terroristischen Aktivitäten aufhören.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist eine Vorbedingung für alles Weitere, das im politischen Prozess erfolgen kann.

(Hüseyin-Kenan Aydin [DIE LINKE]: Wenn Sie genau zugehört hätten, dann habe ich genau das gesagt!)

– Nein, das haben Sie so nicht gesagt.

(Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], an Abg. Hüseyin-Kenan Aydin [DIE LINKE] gewandt: Das haben Sie nicht gesagt!)

Die PKK agiert auch in Deutschland mit kriminellen Methoden, etwa beim Geldeintreiben. Sie destabilisiert, wie Sie etwa den Aussagen von Talabani entnehmen können, den Nordirak.

(D) Wenn man sich die Schönrederei der terroristischen Organisation PKK in Ihrem Antrag anschaut und sich dann an den Terrorismusvorwurf erinnert, den Ihr Fraktionsvorsitzender gegenüber der NATO erhoben hat, dann muss man schon feststellen, dass Ihnen bei der Frage des Terrorismus die Maßstäbe völlig durcheinandergeraten sind.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU/CSU und der FDP: Nicht nur dort! – Hüseyin-Kenan Aydin [DIE LINKE]: Die Frage ist doch, wessen Ergebnis die PKK ist, Herr Polenz!)

Natürlich ist die türkische Regierung durch die Anschläge der PKK unter großen Druck geraten. Über 100 Tote werden beklagt; Teile der Armee nutzen die Empörung darüber gegenüber der türkischen Regierung aus.

Lassen Sie auch mich eine Anmerkung zu der Diskussion um die acht gefangenen Soldaten machen: Es hat mich schon sehr verwundert, dass die türkische Regierung hier zu erkennen gegeben hat, ihr wäre es fast lieber gewesen, diese Soldaten wären gefallen. Die Türkei ist ein NATO-Partner. Ich erwarte von NATO-Partnern, dass sie die Werte, die unserem Bündnis zugrunde liegen, auch in Äußerungen zum Umgang mit eigenen Soldaten zu erkennen geben.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ruprecht Polenz

(A) Ich sehe auch, dass es in der Türkei eine nationalistische Aufwallung gibt, die von der MHP und von Teilen der Medien gesteuert wird. Das macht die Sache in der Tat brisant. Natürlich stimme ich der These zu, dass die Kurdenfrage nur politisch gelöst werden kann. Dazu gehört sicherlich auf der einen Seite, dass der Nordirak jetzt alles unternimmt, damit die Strategie der PKK nicht aufgeht, die am besten in einer Karikatur zusammengefasst ist, die in einer Zeitung erschienen ist: Ein türkischer Panzer wird an einem Seil in den Nordirak gezogen; an dem Seil ziehen die PKK-Kämpfer. Denn es ist ihr Interesse, dass ein militärischer Angriff der Türkei im Nordirak vorgenommen wird. Damit will die PKK verloren gegangenes politisches Terrain wettmachen, denn die AKP, die jetzige Regierungspartei, hatte bei den Wahlen gerade auch in den Kurdengebieten Erfolg. Man versucht jetzt, auf diese Weise verloren gegangene politische Bedeutung zurückzugewinnen.

(Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es!)

Auf dieses Spiel sollte die türkische Regierung nicht hereinfallen. Sie sollte eine Strategie verfolgen, die darauf abzielt, einerseits eine effektive Terrorbekämpfung zu gewährleisten, aber andererseits nie aus dem Auge zu verlieren, dass es darauf ankommt, die kurdische Bevölkerung weiter von der PKK zu trennen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(B) Das erreicht man am besten dadurch, dass man eben nicht in den Nordirak einmarschiert; denn das würde der PKK zweifellos neue Rekrutierungsmöglichkeiten eröffnen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will die Gelegenheit nutzen, um auf den EU-Fortschrittsbericht zu verweisen, der der Türkei erneut gravierende Versäumnisse bei der Integration und bei der Lösung des Kurdenproblems ins Stammbuch schreibt.

Natürlich – was heißt „natürlich"? – hat die Türkei nach wie vor ihren Minderheitenbegriff nicht verändert. Er bleibt ein religiöser Minderheitenbegriff. Aber selbst das sollte – wie die EU richtig ausführt – nicht davon abhalten, Sprache, Kultur, Organisations-, Meinungs- und Religionsfreiheit sowie eine effektive Teilhabe aller Bürger in öffentlichen Angelegenheiten zu gewährleisten.

Es war auch bedenklich, dass der Hohe Kommissar für Nationale Minderheiten der OSZE bei seinem letzten Besuch in Ankara keine Erlaubnis erhalten hat, in den Südosten der Türkei zu reisen.

(Zuruf des Abg. Hüseyin-Kenan Aydin [DIE LINKE])

– Lieber Kollege, ich zeige Ihnen ja nur, dass wir uns beide Seiten kritisch anschauen, dass uns aber dabei nicht die Maßstäbe verloren gehen, wie das bei Ihnen offensichtlich der Fall ist.

(C) (Beifall bei Abgeordneten der SPD – Hüseyin-Kenan Aydin [DIE LINKE]: Das ist bei uns ebenfalls nicht der Fall, wenn Sie zugehört haben!)

– Nein, das war bei Ihnen schon der Fall.

Es gibt Fortschritte bei der Pflege des Kurdischen in Radio- und Fernsehprogrammen; allerdings ist die rigide Sprachpolitik der türkischen Regierung im Kern unverändert. Es gibt nach wie vor keine Möglichkeit, im öffentlichen oder privaten Schul- oder Erziehungssystem Kurdisch zu lernen. Auch im öffentlichen Bereich ist jede andere Sprache als die Türkische als illegal angesehen.

Natürlich bleibt die Situation im Südosten der Türkei ökonomisch und politisch schwierig, vor allen Dingen deshalb, weil es kaum politische Initiativen gibt, um die Kluft zwischen dem Südosten der Türkei und dem Rest des Landes zu schließen.

Man muss auch darauf hinweisen, dass der berüchtigte § 301 des türkischen Strafgesetzbuches auch bei gewaltfreien politischen Meinungsäußerungen etwa zum Kurdenproblem angewandt wird. Umso wichtiger ist es, dass dieser Paragraf jetzt endlich aus dem türkischen Strafgesetzbuch verschwindet.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(D) Die Lösungsansätze liegen, wenn man diese Mängelliste beschreibt, auf der Hand: sprachliche und kulturelle Freiheiten, mehr kommunale Selbstverwaltung, wirtschaftliche und soziale Programme zur Entwicklung des Südostens – das ist das, was eigentlich passieren muss. Ich hoffe, dass die AKP-Regierung hierzu die Kraft findet. Gerade diese Regierung hat vielleicht erstmals die Chance, diesen Aussöhnungsprozess tatsächlich einzuleiten. Sie spielt eine hervorragende Rolle im Nahostprozess. Der Besuch von Abbas und Peres gerade im Parlament in Ankara ist dafür ein Beleg. Die Türkei spielt eine wichtige Rolle in Afghanistan, und sie ist – das will ich hier hinzufügen – ein notwendiger Bestandteil jeder Iran-Strategie, die wir verfolgen wollen.

(Beifall der Abg. Uta Zapf [SPD] sowie des Abg. Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Von daher ist – das möchte ich hier an die Adresse wessen auch immer sagen – die Europaorientierung der Türkei in beiderseitigem Interesse, im Interesse der Türkei und in unserem Interesse.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie hat eine Schlüsselrolle für die Energiefragen Europas inne, und deshalb muss es uns darum gehen, die Türkei so nah wie möglich an Europa heranzuführen, was immer dann das Ende dieses Prozesses sein mag.

Eine letzte Bemerkung anlässlich der Vorkommnisse, die wir in Deutschland erlebt haben, als es in der Türkei im Zusammenhang mit diesen Fragen sehr hoch herging. Es gibt überhaupt keine, nicht die geringste Legitimation

Ruprecht Polenz

(A) für in Deutschland lebende Türkischstämmige oder Kurdischstämmige – oder wie immer man sich definiert –, diesen Krieg sozusagen als Stellvertreterkrieg in Deutschland zu führen – nicht die geringste!

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Grundgesetz garantiert hier ein friedliches Zusammenleben aller Menschen, egal woher sie kommen und wie sie sich sonst noch definieren mögen. Im Übrigen haben wir während der Kriege im ehemaligen Jugoslawien gesehen, dass es für die Kroaten, für die Serben und für die Bosniaken in Deutschland möglich war, hier friedlich zusammenzuleben, obwohl ihre ethnischen Brüder und Schwestern im Gebiet des ehemaligen Jugoslawien im Krieg gegeneinander gestanden haben. Ich erwarte, dass es keine Gesinnungsrabatte auf Straftaten gibt und dass der Rechtsstaat mit aller gebotenen Härte auch gegen Anwandlungen, den Konflikt aus dem Südosten der Türkei auf die deutschen Straßen zu bringen, vorgeht und wir uns dagegen zur Wehr setzen, dass wir aber die türkische Regierung bei ihrem Bemühen unterstützen, zu einem friedlichen Ausgleich, zu einem Aussöhnungsprozess, mit den Kurden zu kommen. Das ist die Lösung. In diesem Sinne werden wir uns politisch auch weiter verhalten. Der Entschließungsantrag der Fraktion der Linken ist keine geeignete Basis dafür.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

(B) Jetzt kommt der Kollege Dr. Werner Hoyer für die FDP-Fraktion zu Wort.

Dr. Werner Hoyer (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube nicht, dass es einen einzigen Kollegen oder eine einzige Kollegin hier im Hohen Hause gibt, der bzw. die einem Einmarsch der Amerikaner in den Norden des Irak das Wort reden würde.

(Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der Türken! Die Amerikaner sind schon da!)

– Entschuldigung, der Türken. Das war ein Freud’scher Versprecher. Danke für den Hinweis. Es geht darum, dass nicht auch noch die Türken dort einmarschieren. Das andere war schlimm genug. –

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die Debatte hat jetzt ein bisschen Schieflage bekommen durch das, was der Kollege von den Kommunisten hier eben gesagt hat. Ich finde, es ist ziemlich abenteuerlich, zu sagen: Wir fordern die PKK auf, die Waffen niederzulegen,

(Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und das setzt voraus!)

aber die Voraussetzung dafür ist, dass die Türken ihrerseits dieses und jenes machen.

(C) (Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist unglaublich!)

Diese Konditionierung kann ich nicht akzeptieren.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich erwarte, dass die PKK die Waffen ohne Bedingung niederlegt und sie liegen lässt. – Ich glaube, der Kollege möchte eine Frage stellen.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Und Sie möchten diese zulassen?

Dr. Werner Hoyer (FDP):

Ja klar, ich habe sonst zu wenig Redezeit.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Bitte schön.

Hüseyin-Kenan Aydin (DIE LINKE):

Herr Kollege Hoyer, nehmen Sie zur Kenntnis, dass die türkische Regierung seit mehr als 23 Jahren die Kurdenfrage in der Türkei nur mit repressiven, militärischen Mitteln angegangen ist?

(Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Stimmt doch gar nicht! – Uta Zapf [SPD]: Das waren frühere Regierungen! Aber heute doch nicht!)

(D) – Das tut sie weiterhin, ganz aktuell. Ich weiß, wovon ich spreche.

(Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich auch!)

Solange der türkische Staat die kurdische Minderheit wie bisher ignoriert und keine politischen Schritte einleitet, wird die PKK nicht von der Bildfläche verschwinden. Das ist das Ergebnis der türkischen Politik. Die PKK ist ein Erzeugnis dieser Politik.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Werner Hoyer (FDP):

Herr Kollege, ich bin wie wahrscheinlich sehr viele hier im Hause keineswegs unkritisch, was die Haltung verschiedener türkischer Regierungen gegenüber den Kurden gerade in der Vergangenheit angeht. Aber ich muss schon feststellen, dass sich in den letzten Jahren einiges verändert hat.

(Beifall der Abg. Uta Zapf [SPD] – Ruprecht Polenz [CDU/CSU]: So ist es! – Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Natürlich hat sich viel verändert!)

Es ist nicht weitgehend genug; das füge ich hinzu. Aber einfach zu negieren, dass sich von der Verfassungs- und Gesetzeslage her einiges zum Besseren verändert hat, finde ich unfair.

Dr. Werner Hoyer

Unabhängig davon, wie der Prozess der Gewährung von kultureller und sonstiger Autonomie für die kurdische Minderheit in der Türkei weitergeht, ist es doch völlig unakzeptabel, dass ein Teil einer Minderheit zu den Waffen greift, um seine Ansprüche durchzusetzen, und diese Waffen auch noch außerhalb der Türkei einsetzt. Das ist ein völlig inakzeptabler Vorgang. Sie müssten Ihre Position klarstellen. Lesen Sie im Protokoll nach, was Sie vorhin gesagt haben. Das war kein Freud'scher Versprecher wie bei mir mit Amerikanern und Türken; Sie haben den Verzicht der PKK auf den Gebrauch von Waffen an bestimmte Verhaltensweisen der türkischen Regierung gebunden. Das kann ich nicht akzeptieren.

(Beifall bei der FDP – Hüseyin-Kenan Aydin [DIE LINKE]: Ich habe aber auch darauf hingewiesen, dass wir gegen Terror sind, und zwar zu Beginn meiner Ausführungen!)

Wir teilen mit der Türkei und vielen anderen Staaten in der Region das Interesse, dass die territoriale Integrität des Irak gewahrt wird. Das Problem ist aber doch, dass die Gefahr für die territoriale Integrität des Irak gegenwärtig nicht in erster Linie von der Türkei ausgeht, sondern von der PKK. Diese Dinge darf man nicht vermischen. Mit der Türkei steht ein Verbündeter der Bundesrepublik Deutschland vor der Situation, terroristischen Übergriffen ausgesetzt zu sein, die von dem Territorium eines anderen Staates ihren Ausgang nehmen; das dürfen wir nicht übersehen.

Wir stehen im Übrigen vor der Gefahr, dass die PKK ihre Aktivitäten auch hier in Deutschland forcieren wird. Die Innenbehörden könnten uns wahrscheinlich, Herr Staatssekretär Altmaier, einiges Beunruhigendes dazu mitteilen. Die Vorgänge, die in verschiedenen deutschen und anderen europäischen Städten in den letzten Wochen stattgefunden haben, sprechen eine klare Sprache.

Ich schließe mich dem Wunsch des Kollegen Polenz an, die Aktivitäten der PKK und den Charakter dieser Organisation nicht zu verklären. Ich wehre mich auch dagegen, die Umkehrung dessen vorzunehmen, was Sie uns vorwerfen, Herr Kollege Aydin. Sie haben gesagt, wir setzten die Kurden mit der PKK gleich.

(Hüseyin-Kenan Aydin [DIE LINKE]: Das habe ich nicht gemeint! – Gegenruf der Abg. Uta Zapf [SPD]: Das haben Sie aber gesagt!)

– Dieser Vorwurf wäre vollkommen unbegründet. Sie haben das im Übrigen vorhin so gesagt.

Umgekehrt kann man natürlich auch nicht sagen, dass das, was die PKK tut, durch die Interessen der Kurden in der Türkei, im Irak oder in anderen Gebieten, in denen sie leben, zu legitimieren ist. Es ist interessant – Herr Polenz hat darauf hingewiesen –, dass die AKP in Gebieten mit kurdischer Bevölkerungsmehrheit erstaunlich erfolgreich ist – die Wahlergebnisse weisen darauf hin – und dass die Sympathie für die PKK in den sogenannten Migrationsstädten im Westen der Türkei und in vielen europäischen Städten größer ist als in der Ost-Türkei. Das ist ein Fakt, den man nachweisen kann. Das sollte einem zu denken geben.

Wir reden hier nicht allgemein über die Rolle der Kurden in der Türkei, sondern über einen möglichen Einmarsch der Türkei in den Irak. Daher möchte ich gerne jenseits des Aspekts der Verklärung anmerken, dass ich dagegen bin, diese aktuelle Frage mit dem Thema einer möglichen EU-Mitgliedschaft der Türkei in Verbindung zu bringen. Wenn man das miteinander vermischt, führt das zu einer unguten Diskussion in Deutschland.

Die Türkei hat nach meiner Auffassung einen berechtigten Anspruch darauf, dass ihre Partner und Verbündeten in Europa sie bei der Auseinandersetzung mit der PKK unterstützen. Die Türkei ist gut beraten, das Problem dadurch zu entschärfen, dass sie weiter auf die kurdische Minderheit zugeht. Ich finde, es sind beachtliche erste Schritte gemacht worden. Die Implementierung dessen, was im Gesetzestext steht, mag manchmal zu wünschen übrig lassen; aber es ist viel geleistet worden. Es ist nicht Aufgabe des Deutschen Bundestages, vorzugeben, ob der nächste Schritt in einer Verfassungsrevision bestehen sollte oder ob im Rahmen der geltenden Verfassung ein Fortschritt bei der Integration der Kurden erzielt werden sollte.

Jenseits der Frage, was für unsere innere Sicherheit aus diesem Konflikt resultiert – ich komme aus einer Stadt, die von der Auseinandersetzung zwischen kurdischen Türken und türkischen Türken sehr stark geprägt ist –, muss die Frage angesprochen werden, inwiefern die Bundesrepublik Deutschland an den Waffenlieferungen an die PKK beteiligt ist. Hierzu liegen beunruhigende Daten vor. Im Juni dieses Jahres hat *Die Welt* berichtet, dass 60 Prozent der von der türkischen Gendarmerie bei der PKK beschlagnahmten Landminen aus Italien stammen und immerhin 6 Prozent aus Deutschland. Das sind, wenn man das hochrechnet, 1 000 Stück. Hinzu kommt, dass 8 Prozent der beschlagnahmten Handgranaten deutscher Produktion entspringen sollen. Das sind ziemlich beunruhigende Fakten. Ich bitte die Bundesregierung, uns über die Fakten aufzuklären und uns zu berichten, was man gegen diesen auch im Hinblick auf das deutsch-türkische Verhältnis unerträglichen Zustand zu tun gedenkt.

(Beifall bei der FDP)

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich glaube, dass die Debatte über die Zukunft der Kurden in der Türkei wichtig ist – dies ist alle Anstrengungen wert –, aber die Art und Weise, wie diese Diskussion heute in Schieflage geraten ist, finde ich nicht angemessen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Die Kollegin Uta Zapf hat jetzt das Wort für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Uta Zapf (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Ich brauche das, was hier gesagt wurde, nicht noch ein-

Uta Zapf

(A) mal zu betonen: Wir alle sind beunruhigt darüber, dass mit einem Einmarsch gedroht wird. Wir sind beunruhigt darüber, dass 100 000 Soldaten an der irakischen Grenze stehen. Es wird auch von bis zu 250 000 Soldaten gesprochen; die Zahlen, die in diesem Zusammenhang genannt werden, schwanken dauernd. Wir sind beunruhigt darüber, dass die türkische Nationalversammlung dieses militärische Vorgehen am 17. Oktober autorisiert hat.

Ich glaube, wir müssen den politischen Hintergrund beleuchten, vor dem es zu dieser Eskalation kam, die sich über mehrere Monate, vielleicht sogar Jahre hingezogen hat. Man muss genau hinschauen. Es handelt sich hier um einen Machtkampf in der Türkei. Es geht darum, die Reformpolitik von Erdogan und seiner Regierung gegen die alten Strukturen zu verteidigen. Es geht um Privilegien des Militärs und des Beamtentums, die angegriffen werden. Gleichzeitig sind viele Menschen verunsichert, weil die Regierung verdächtigt wird, die Säkularisierung des Staates schleichend durch eine Islamisierungspolitik unterlaufen zu wollen. Wenn wir in die Türkei kommen und dort mit den Kolleginnen und Kollegen der Parteien sprechen, die immer noch an diesem kemalistischen Hintergrund festhalten, hören wir genau diese Argumente. Sie sind ein bisschen taub gegenüber der Tatsache, dass diese Regierung etwas geschafft hat, was bisher keine Regierung zuvor geschafft hat, nämlich endlich die Europäisierung wahr zu machen und Reformen einzuleiten.

Es wurde heute schon gesagt: Nein, wir sind nicht zufrieden. In diesem Zusammenhang ist auch der Fortschrittsbericht genannt worden. Niemand kann mit dem (B) Fortschrittsbericht zufrieden sein, schon gar nicht derjenige, der öfter in die Türkei reist und sieht, dass die Reformen stagnieren. Ich selber habe das erlebt. Wir haben vor ungefähr zwei Jahren in der Türkei mit Vertretern des Menschenrechtsvereins gesprochen, die uns gesagt haben, dass es wunderbare Fortschritte gegeben habe, dass sie ganz zufrieden seien, dass sozusagen etwas ausgelöst worden sei. Beim nächsten Mal hatte bereits die erwähnte Stagnation stattgefunden, und es wurden wieder Klagen über Menschenrechtsverletzungen und über die „alte Politik“ erhoben.

Die Menschen in der Türkei haben doch durch die Wahlen am 22. Juli gezeigt, dass sie den bewaffneten Kampf der PKK satt haben. Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass die AKP in den kurdischen Gebieten einen höheren Zuspruch bekommen hat als die kurdischen Parteien. Ihr gutes Wahlergebnis in der gesamten Türkei hat gezeigt, dass man diese Reformpolitik wünscht und akzeptiert.

Ich halte das, was von Vorrednern bereits gesagt wurde, durchaus für richtig: Die PKK benutzt die Situation des politischen Machtkampfes in der Türkei, um mit ihren Provokationen eine rückwärtsgewandte Politik anzustacheln. Es ist sehr traurig, dass viele türkische Medien dieses Spiel mitmachen und die nationalistische Rhetorik weitertreiben. Mich als Sozialdemokratin macht es überaus traurig, dass die CHP in genau dasselbe Horn bläst. Das tut mir weh; denn es ist meine Schwesterpartei in der Türkei. Aber wir sind im Moment (C) im Umgang miteinander sprachlos, weil es dort keinen Weg gibt.

Der Anschlag vom 21. Oktober in Hakkari mit zwölf Toten und acht Verschleppten ist ganz eindeutig eine solche Provokation gewesen. Die PKK muss begreifen, dass sie mit ihren Anschlägen aufhören muss. Allein in diesem Jahr waren es mehr als 100 Anschläge, und zwar in der gesamten Türkei. Das ist keine Harmlosigkeit, lieber Herr Aydin.

(Hüseyin-Kenan Aydin [DIE LINKE]: Ich wollte das auch nicht verharmlosen!)

– Ja, aber Sie hätten das vielleicht einmal anführen können.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Diese Situation löst nicht nur bei uns Besorgnis aus, sondern auch im kurdischen Teil des Irak, da die türkische Regierung jetzt alle Schuld auf die Kurden im Irak projiziert, indem sie sagt, dass sie die PKK nicht ausreichend bekämpfen. Das haben sie in der Vergangenheit vielleicht nicht getan, aber ich erinnere daran, dass die PKK mit etwa 3 500 bis 3 800 Personen – die Zahlen schwanken – in einer Ecke des Irak sitzt, die ziemlich weit von der türkischen Grenze entfernt ist. Dort gibt es durchaus ein gewisses Monitoring durch die kurdische Administration und durch die USA. Leider ist dort aber zu beobachten, dass eine Instrumentalisierung dieser „Kämpfer“ gegenüber dem Iran stattfindet, was im Übrigen von den USA unterstützt wird. (D) Ich bin der Meinung, wir sollten deutlich darauf hinweisen, dass dies die Situation insgesamt destabilisiert.

(Beifall des Abg. Gert Weisskirchen [Wiesloch] [SPD])

Ein weiteres Argument: Die Türkei hat 1 500 Soldaten im Nordirak stehen; das geht auf ein altes Abkommen mit Saddam Hussein zurück. Später waren sie dort als Friedensmonitoring-Truppen. Mittlerweile sind sie gebeten worden, sich aus dem Irak zurückzuziehen; das haben sie nicht gemacht.

Wir beobachten auch, dass die türkischen Truppen in schöner Regelmäßigkeit kurdische Dörfer im Nordirak bombardieren. Die nordirakischen Kurden selber haben mir in den letzten Gesprächen, die wir geführt haben, erklärt, dass sie das um Gottes willen nicht an die große Glocke hängen möchten, weil sie keine Destabilisierung der Region wollen. Die irakischen Kurden wären von einer Destabilisierung natürlich am meisten betroffen, im Übrigen auch der Irak insgesamt. Heute war in der *Zeit* zu lesen, dass sich die Situation verbessert hat. Das ist etwas, das wir gar nicht wahrnehmen, vielleicht auch nicht wahrzunehmen bereit sind.

Ich möchte noch auf Folgendes eingehen: Vor zwei Tagen hat die Istanbuler Konferenz stattgefunden. Talabani hat anlässlich dieser Konferenz zwischen den USA, der Türkei und dem Irak erklärt, dass der Konflikt wohl einer Lösung zugeführt würde, und zwar einer

Uta Zapf

(A) friedlichen Lösung. Das ist etwas, was wir sehr unterstützen sollten.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/ DIE GRÜNEN)

Ich denke auch, dass wir das Überschwappen eines solchen Konfliktes auf unser Land nicht akzeptieren sollten. Seit ich im Deutschen Bundestag bin, seit 1990, mache ich Türkei- und Kurdenpolitik. Ich habe in dieser ganzen Zeit engen Kontakt zu den kurdischen Organisationen gehabt. Ich habe den Transformationsprozess der demokratischen kurdischen Organisationen hier miterlebt. Ich habe mich mit ihnen in der Vergangenheit darüber gestritten, wie man mit der Türkei umgeht. Ich habe immer gesagt: Wir müssen die Türkei in ihrem Reformprozess unterstützen – das heißt, wir müssen diesen Prozess überhaupt erst einmal anstoßen –; es hat keinen Sinn, dort mit Sanktionen vorzugehen. Vor etlichen Jahren haben diese kurdischen Organisationen zu mir gesagt: Uta, du hast recht. Es geht darum, die Türkei in Europa zu integrieren, ihr diese Perspektive zu geben; dann wird es auch zu Reformen kommen.

Ich stimme mit meinen beiden Vorrednern voll überein, die die Unterstützung des Reformprozesses gefordert haben. Wir müssen jetzt verhindern, dass Organisationen wie die Grauen Wölfe und möglicherweise militante Organisationen der PKK hier wieder Konflikte anstacheln. Das nützt niemandem. Das nützt nicht uns, das nützt nicht Europa, das nützt nicht der Türkei, das nützt auch nicht der gesamten Region.

(B)

(Beifall des Abg. Gert Weisskirchen [Wiesloch] [SPD])

Deshalb sollten wir alle Anstrengungen unternehmen, einen friedlichen Prozess zu unterstützen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Für Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Claudia Roth.

(Beifall des Abg. Jörg Tauss [SPD] – Dr. Carl-Christian Dressel [SPD], an Abg. Jörg Tauss [SPD] gewandt: Das ist der Name, nicht die Partei!)

Claudia Roth (Augsburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das war ja Beifall von unerwarteter Seite.

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die anhaltenden Kämpfe zwischen der PKK und der türkischen Armee machen sehr deutlich, dass die Krise keineswegs vorbei ist. Sie zeigen, dass die drohende militärische Intervention nicht abgewandt ist. Ein solcher Einmarsch aber wäre verhängnisvoll, weil er innerhalb der Türkei eine gewalttätige Re-Ethnisierung und eine Konfrontation befördern würde, bei der plötzlich wieder von enormer Bedeutung wäre, ob der eine Türke und der andere Kurde ist. Eine Folge wäre, dass sich die Spirale der Gewalt in der türkischen Innenpolitik weiter drehen würde. Ein Einmarsch wäre verhängnisvoll, weil der einzige relativ stabile, relativ sichere Teil des Iraks – das ist nun einmal der Nordirak – dadurch destabilisiert würde, mit nicht absehbaren, sehr gefährlichen Folgen für eine ganze, sehr fragile Region. Er wäre verhängnisvoll und gefährlich in den Auswirkungen auf das Verhältnis EU/Türkei. Gerade wenn man die Rechte der Kurden stärken will, ist dieses Verhältnis wichtig; denn der Weg der Türkei nach Europa führt über Diyarbakir. Eines der Kopenhagener Kriterien umfasst gerade die kurdische Frage und die Rechte der Kurden in der Türkei.

(C)

Uta Zapf hat recht; man muss die Gründe für diesen Konflikt benennen. Lieber Herr Aydin, das haben Sie nicht getan. Zum einen gibt es die große Konfrontation zwischen den Kräften der alten Türkei, den Nationalisten, den Chauvinisten, den Militaristen, der CHP, der MHP und der Armee auf der einen Seite und der mit einem sehr umfangreichen Reformprogramm angetretenen pro-europäischen AKP auf der anderen Seite. Es ist wichtig, festzustellen, dass die AKP, die Regierungspartei und die Partei des Staatspräsidenten Gül, erdrutschartige Erfolge gerade in den kurdischen Gebieten erzielt hat. Das macht deutlich, welche Erwartungen die Menschen dort haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum anderen – ich hätte erwartet, dass Sie diese Gründe klar benennen – setzen die Anschläge der PKK, die unter der Zivilbevölkerung viele Opfer gefordert haben und bei denen in den letzten Wochen über 100 Soldaten getötet wurden, die Regierung massiv unter Zugzwang. Dieser Druck verstärkt sich täglich in der Öffentlichkeit zu einem großen propagandistischen Sturm.

(D)

Auch ich bin über Äußerungen von Regierungsmitgliedern nach der Freilassung von acht türkischen Soldaten, die positiv zu bewerten ist, erschrocken. Die türkische Regierung darf nicht in diese Falle gehen und von dieser Welle aus Nationalismus und Chauvinismus beeinflusst werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Für meine Fraktion sage ich klar und deutlich: Das Agieren der PKK ist durch nichts, aber auch durch gar nichts zu rechtfertigen. Ein Waffenstillstand kann nicht an Vorbedingungen geknüpft werden. Das muss klar sein. Ich hoffe, dass das Konsens in diesem Hause ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Die Kurden brauchen keine Gewalt, keine Bomben und keinen Krieg. Sie brauchen endlich Frieden und ein Recht auf Zukunft. Genau das fordere ich von der türkischen Regierung ein. Es darf kein Säbelrasseln und kein Setzen auf eine militärische Lösung, die keine Lösung sein kann, geben. Man muss mit Besonnenheit reagieren; es ist legitim, wenn eine Regierung versucht, mit Besonnenheit terroristische Mordanschläge zu verhindern.

(A) Ich fordere von der türkischen Regierung und von der türkischen Politik ein, dass der Demokratisierungsprozess fortgesetzt wird und dass endlich konkrete Reformschritte zur Anerkennung der legitimen Rechte der Kurden und zur Anerkennung der kurdischen Realität hinsichtlich der Sprache, der Bildung und der Medien unternommen werden. Diese sehr zerstörte und unterentwickelte Region, die viele Jahre unter einem schmutzigen Krieg gelitten hat, muss wiederaufgebaut werden.

Ich fordere von der türkischen Regierung und von der türkischen Politik ein, dass es keine Kriminalisierung der kurdischen Partei, der DTP, gibt. Ich fordere einen Aussöhnungsprozess, mit dem Parlamentarier wie Ahmed Türk und Akin Birdal als Brückenbauer in diesen Prozess konstruktiv einbezogen werden. Ich fordere, dass es umfassende Gespräche der türkischen Regierung mit der irakischen Regierung und der kurdischen Regionalverwaltung gibt.

Ich fordere aber auch die kurdischen Verantwortlichen im Irak auf, nicht länger, wie bisher, die Augen vor Gewaltaktionen zu verschließen, sondern ihnen tatsächlich etwas entgegenzusetzen.

(Beifall des Abg. Gert Weisskirchen [Wiesloch] [SPD])

Ich fordere außerdem die USA auf, die ganz offensichtliche Unterstützung für den iranischen PKK-Ableger, die PJAK, einzustellen. Auch das bedeutet verantwortungsvolle Politik.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

(B)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Frau Kollegin, Sie müssen zum Ende kommen.

Claudia Roth (Augsburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ja, ich komme zum Ende.

Was dringend gebraucht wird, ist ein politischer Prozess zwischen der Türkei und dem Nordirak. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich muss Ihnen sagen, dass ich die völlige Abwesenheit deutscher Politik gerade im Nordirak – keine konsularische Vertretung, keine Unterstützung beim wirtschaftlichen Aufbau und bei Entwicklungsprojekten zum kulturellen Aufbau, keine Unterstützung von Tausenden von Flüchtlingen – nicht verstehe.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Frau Kollegin!

Claudia Roth (Augsburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Da wäre eine Stabilisierungsmaßnahme angesagt. Auf jeden Fall wäre das glaubwürdiger als eine Politik, wie sie jetzt schon wieder zu hören war. Sie benutzt diese schwere Krise dazu, die grundsätzliche Ablehnung gegenüber der Türkei zu begründen.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Frau Kollegin!

(C)

Claudia Roth (Augsburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das unterstützt nicht die Reformkräfte und die demokratischen Kräfte. Eine relativierende Haltung zur Gewalt der PPK dient den Kurden ganz sicher am allerwenigsten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/7039 mit dem Titel „Einmarsch der Türkei in den Irak verhindern“.

Es liegt eine Erklärung zur Abstimmung nach § 31 unserer Geschäftsordnung des Kollegen Dr. Hakki Keskin vor.[1)]

Wer stimmt für diesen Antrag? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag abgelehnt bei Zustimmung der Fraktion Die Linke und Gegenstimmen des übrigen Hauses.

Ich rufe jetzt die Tagesordnungspunkte 19 a und 19 b sowie den Zusatzpunkt 4 auf:

19 a) Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Abkommen vom 26. Juli 2007 zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Verarbeitung von Fluggastdatensätzen (Passenger Name Records – PNR) und deren Übermittlung durch die Fluggesellschaften an das United States Department of Homeland Security (DHS) (PNR-Abkommen 2007)**

(D)

– Drucksache 16/6750 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

– Drucksache 16/7144 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Beatrix Philipp
Wolfgang Gunkel
Ernst Burgbacher
Jan Korte
Silke Stokar von Neuforn

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses (4. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Omid Nouripour, Silke Stokar von Neuforn, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Europäische Datenschutzstandards bei der Weitergabe von Fluggastdaten an die USA sicherstellen

1) Anlage 10

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

(A)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Ernst Burgbacher, Dr. Max Stadler, Gisela Piltz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Stärkung des Daten- und Rechtsschutzes bei der Weitergabe von Fluggastdaten an die USA

– Drucksachen 16/4445, 16/4577, 16/5929 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Beatrix Philipp
Wolfgang Gunkel
Ernst Burgbacher
Jan Korte
Silke Stokar von Neuforn

ZP 4 Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundespolizeigesetzes**

– Drucksachen 16/6292, 16/6570(neu) –

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

– Drucksache 16/7148 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Ralf Göbel
Wolfgang Gunkel
Gisela Piltz
Petra Pau
Silke Stokar von Neuforn

(B)

Zu dem Entwurf eines Gesetzes der Bundesregierung zum PNR-Abkommen 2007 sowie zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundespolizeigesetzes liegt je ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP vor.

Nach einer interfraktionellen Verabredung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Damit sind Sie offensichtlich einverstanden.

Dann eröffne ich jetzt die Aussprache und gebe dem Kollegen Parlamentarischen Staatssekretär Peter Altmaier das Wort.

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Abschluss des Fluggastdatenabkommens zwischen der Europäischen Union und den USA hat die Bundesregierung eine der schwierigsten, der anspruchsvollsten, aber auch der wichtigsten Aufgaben der deutschen EU-Ratspräsidentschaft und der transatlantischen Partnerschaft erfolgreich gelöst.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein! Das ist ein Desaster!)

Die Aufgabe ist so wichtig und das Abkommen hat deshalb eine so große Bedeutung, weil die Mobilität in unserer modernen Gesellschaft, insbesondere im Bereich des Luftverkehrs, einen überragenden Stellenwert hat. Allein vom Flughafen Frankfurt am Main starten jeden Tag 145 000 Passagiere, 174 Millionen im Jahr. Zwischen Europa und den USA gibt es täglich 55 000 Flugbewegungen, 20 Millionen jedes Jahr. Diese Zahl, lieber Kollege Montag, macht deutlich, vor welch schwieriger Aufgabe wir stehen. Einerseits ist diese Mobilität eine Voraussetzung des Funktionierens unserer Gesellschaft, andererseits macht sie uns anfällig für terroristische Anschläge. Jede Störung dieser Mobilität, jeder erfolgreiche Anschlag würde automatisch dazu führen, dass wir weitreichenden Forderungen nach Kontrollen und verstärkten Sicherheitsmaßnahmen gegenüberstünden.

(C)

Wir sind in der Pflicht, die sensiblen und hochanfälligen Verkehrsinfrastrukturen wirksam zu schützen, ohne die Mobilität der Menschen mehr zu beeinträchtigen, als unbedingt notwendig ist. Aus diesem scheinbaren Dilemma hilft uns die moderne Informationstechnologie, indem sie uns die Möglichkeit gibt, die Mobilität der Menschen zu erhalten, sogar auszubauen und gleichzeitig wirksam gegen internationalen Terrorismus und Verbrechen vorzugehen. Beispiele sind das Schengener Informationssystem, das Visa-Informationssystem, das ebenfalls unter deutscher Präsidentschaft zustande gekommen ist, das Eurodac-System für Asylbewerber, die Diskussion über elektronische Grenzen und eben auch und nicht zuletzt die Frage der Verwendung von Fluggastdaten, die nicht speziell zu Sicherheitszwecken erhoben werden, sondern ohnehin bei den Fluggesellschaften vorhanden sind.

Die USA und Kanada praktizieren dies seit Jahren. Die Europäische Kommission hat in der vergangenen Woche einen Vorschlag für ein europäisches Fluggastdatensystem vorgelegt. Das zeigt, dass wir es hier mit einer Entwicklung zu tun haben, die allgemein vonstatten geht, die weltweit im Gang ist und die dazu beitragen soll, dass Millionen von Menschen sicherer und unbeschwerter reisen können. Aber wie überall, wo Daten ausgetauscht werden, wie überall, wo der Staat Zugriff auf Informationen der Bürger hat, muss dies im Rahmen von rechtsstaatlichen Strukturen geschehen, insbesondere dann, wenn diese Daten über Grenzen hinweg ausgetauscht werden. Wir brauchen Datenschutz, und wir brauchen Rechtssicherheit für die Betroffenen.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das war der Grund, warum die Europäische Union und insbesondere die Bundesrepublik Deutschland von Anfang an darauf bestanden haben, dass wir mit den USA in einem Abkommen die damit zusammenhängenden Fragen des Datenschutzes regeln. Das alte Abkommen, das Bestand hatte, ist vom Europäischen Gerichtshof aufgehoben worden, nicht etwa wegen Verstoßes gegen Grund- oder Menschenrechte, auch nicht wegen Verstoßes gegen Datenschutzbestimmungen, sondern schlicht und ergreifend, weil es auf eine fehlerhafte Rechtsgrundlage gestützt war.

Deshalb stand die deutsche EU-Präsidentschaft vor der schwierigen Aufgabe, in Verhandlungen mit unseren amerikanischen Partnern für ein neues Abkommen zu sorgen und dafür zu sorgen, dass auch in Zukunft ein Höchstmaß an Datenschutz und Rechtssicherheit gewährleistet ist. Ich sage Ihnen freimütig: Diese Aufgabe war nicht einfach, weil die amerikanischen Partner lange

Parl. Staatssekretär Peter Altmaier

(A) Zeit der Auffassung waren, dass es eines internationalen Abkommens in diesem Bereich nicht bedarf und dass sie den Austausch dieser Daten mit den Fluggesellschaften bilateral regeln könnten und sollten. Das war unsere Auffassung nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Ich bin sehr froh und auch ein wenig stolz, dass es nach langen zähen und schwierigen Verhandlungen gelungen ist, zu einem Ergebnis zu kommen, das von beiden Seiten getragen wird und mit dem eine Reihe wichtiger Ziele der Europäischen Union erreicht werden konnte.

Es bleibt bei der Zweckbindung für die Nutzung der Daten. Sensible Daten werden grundsätzlich nicht genutzt. Sie sind zu filtern und unverzüglich zu löschen, wenn sie nicht ausnahmsweise zur Abwendung einer Gefährdung oder schweren Beeinträchtigungen von Leben benötigt werden.

Es ist richtig, dass die Speicherdauer länger ist als beim ursprünglichen Abkommen. Aber im Hinblick auf die ursprünglichen Vorstellungen der USA, diese Daten bis zu 40 Jahre speichern zu können, ist das, was wir erreicht haben, nämlich eine aktive, das heißt voll nutzbare Speicherung für sieben Jahre und eine daran anschließende acht Jahre lang ruhende Speicherung, ein wesentlicher Fortschritt.

Wichtig ist, dass die Bürger der Europäischen Union die gleichen Rechte wie die US-Bürger erhalten, ohne

(B) jede Diskriminierung aufgrund von Staatsangehörigkeit oder Wohnland. Es ist auch wichtig, dass die Fluggesellschaften nun endlich von dem sogenannten Pull-System auf das Push-System umstellen können. Das heißt, die Daten werden von den USA nicht einseitig abgerufen, sondern sie werden von den Fluggesellschaften übermittelt. 13 Fluggesellschaften haben diese Umstellung bereits vorgenommen.

(Jan Korte [DIE LINKE]: Soweit sie es technisch können!)

Die großen Fluggesellschaften sind dabei, die technischen Vorbereitungen zu treffen.

Die USA haben sich bereit erklärt, den Grundsatz der Gegenseitigkeit voll und ganz anzuwenden. Das heißt, wenn die Europäische Union ein ähnliches System einführen sollte, werden wir diese Daten von amerikanischer Seite selbstverständlich erhalten und auswerten können.

Meine Damen und Herren, ich bin mir dessen bewusst, dass nicht alle Wünsche, die es im Vorfeld gegeben hat, bis ins kleinste Detail erfüllt werden konnten. Internationale Verhandlungen haben es nun einmal so an sich, dass zwei dazugehören, um zu einem Ergebnis zu kommen. Ich frage Sie: Wie hätten wir uns denn verhalten sollen, nachdem wir sechs Monate intensivster Verhandlungen unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft hinter uns gebracht hatten, mit wesentlichen, substanziellen Fortschritten, die noch im April oder Mai kaum jemand für möglich gehalten hätte? Bereits damals gab es

(C) Schlagzeilen in der Zeitung, dass die Verhandlungen vor dem Scheitern stehen.

Es ist uns gelungen, etwas in der Substanz wirklich Vorzeigbares zu erreichen. Hätten wir dann sagen sollen: „Wir kippen nun sämtliche Verhandlungen unserer Nachfolgepräsidentschaft vor die Füße, stehlen uns aus der Verantwortung und tun so, als wäre nichts gewesen“? Glauben Sie, dass es dann möglich gewesen wäre, zu einem besseren Abkommen zu gelangen? Ich glaube dies nicht. Vor allen Dingen unsere Partner in der Europäischen Union haben dies zu keinem Zeitpunkt geglaubt. Deshalb hatten wir die Rückendeckung und die Unterstützung aller Innen- und Justizminister der 27 EU-Staaten, dieses Abkommen unter deutscher Präsidentschaft abzuschließen. Es hat in erheblicher Weise zur Rechtssicherheit beigetragen.

Wir beraten und entscheiden heute auch über die Umsetzung einer EU-Richtlinie, die die Beförderungsunternehmen dazu verpflichtet, auf Anforderung der jeweiligen nationalen Grenzschutzbehörden bei Flügen aus Drittstaaten in die Europäische Union bestimmte Passagierdaten innerhalb der EU zu übermitteln. Dies zeigt, dass die Praxis der USA kein isoliertes Vorgehen ist, sondern dass wir uns die Möglichkeiten und Chancen der modernen Informationsmedien zunutze machen müssen.

Das Gleiche gilt für die maßvolle Verlängerung der Speicherung der Daten von Videoaufzeichnungen der Bundespolizei.

(D) Alle drei Vorhaben, die wir heute verabschieden, zeigen eindeutig, dass wir einerseits die Informationstechnologien nutzen, dass wir andererseits aber auch bestrebt sind, dies mit einem hohen Maß an Datenschutz und Sicherheit für den einzelnen Bürger zu verbinden. Ich bin überzeugt, dass mit den drei Maßnahmen, die wir heute verabschieden, ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung und zum Ausbau der inneren Sicherheit in unserem Land geleistet wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Kollegin Gisela Piltz für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Gisela Piltz (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorgelegte Regierungsentwurf soll der Bekämpfung des internationalen Terrorismus und grenzüberschreitender Kriminalität dienen. Das hören wir häufiger. Ein wichtiger Teilaspekt soll dabei jetzt der Austausch von Daten sein, um mögliche Attentäter von Anfang an daran zu hindern, terroristische Anschläge zu begehen. Das ist sicherlich ein Ziel, das wir alle teilen können.

Seit März 2003 verlangen die USA nun den Onlinezugriff auf den Buchungsdatensatz, den sogenannten

Gisela Piltz

(A) Passenger Name Record, PNR. Dieses Vorgehen war von Anfang an erheblichen datenschutzrechtlichen Bedenken ausgesetzt. Wir haben die Bundesregierung in der Vergangenheit häufig aufgefordert, auf Augenhöhe mit den Partnern aus den USA zu verhandeln. Mehrfach haben wir den jetzigen Innenminister, aber auch den vorherigen aufgefordert, für einen umfassenden Datenschutz einzutreten. Herr Staatssekretär, ich gebe gerne zu, dass es, nachdem Rot-Grün das ganze Projekt versemmelt und schon einmal zugestimmt hat, natürlich sehr schwierig war, das Ganze zurückzuholen.

Im Ergebnis müssen wir aber leider feststellen, dass die Verhandlungen nicht zu dem Ergebnis geführt haben, das wir uns vorgestellt haben. Das war sicherlich auch nicht einfach; das will ich gerne zugestehen. Ich glaube auch, dass Sie sich Mühe gegeben haben. Aber wie heißt es in einem Werbespot? Mühe allein genügt nicht, Herr Altmaier.

(Beifall bei der FDP)

Der jetzt zur Abstimmung vorgesehene Regierungsentwurf stellt eine wesentliche Verschlechterung im Vergleich zum Interimsabkommen vom Oktober 2006 dar, weil die Datenschutzgarantien noch weiter gelockert worden sind. Führen wir uns in diesem Zusammenhang einmal vor Augen, welche Informationen diese Datensätze eigentlich enthalten. Das sind zum Beispiel Essenswünsche, Informationen – weil wir gerade an dieser Stelle darüber reden – über Ihren Vielfliegerstatus, Gepäckinformationen, alle verfügbaren Kontaktinformationen einschließlich Zahlungs- und Abrechnungsinformationen.

(B)

(Jan Korte [DIE LINKE]: Sachbearbeiter!)

Das sind sensible Daten, denen man mehr als nur das Reiseziel entnehmen kann. Solche Daten werden richtigerweise in dieser Masse nicht einmal vom deutschen Staat erhoben. Die Bundesregierung will aber die Übermittlung dieser Daten an die USA gestatten. Das ist aus unserer Sicht ein Dammbruch im Datenschutzrecht in Deutschland.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Die von Bundesinnenminister Schäuble erhobene Forderung nach einer weitgehenden Überwachung europäischer Fluggäste hat bereits der EU-Innenkommissar Frattini aufgenommen und letzte Woche in Brüssel der Öffentlichkeit präsentiert. Dies zeigt natürlich auch, welche Richtung Europa einschlagen wird.

Die Übermittlung dieser riesigen Datenflut ist aus unserer Sicht ein unverhältnismäßiger Eingriff in die Rechte der Bürger. Die festgelegte Speicherfrist ist viel zu lang. Die vom Europäischen Datenschutzbeauftragten geforderte Speicherdauer von dreieinhalb Jahren hat die Bundesregierung während ihrer EU-Ratspräsidentschaft nicht im mindestens durchsetzen können. Künftig werden die Daten sieben Jahre lang in einer aktiven Datenbank und noch einmal acht Jahre lang in einer ruhenden Datenbank gespeichert. Es ist sehr interessant, wie das so unterschieden wird. Insgesamt sind es also 15 Jahre. Zum Vergleich für diejenigen, die sich nicht so gut damit auskennen: 15 Jahre beträgt auch die Tilgungsfrist beim Bundeszentralregister bei schweren Straftaten. Ich finde, das ist kaum vergleichbar und macht das Problem sehr deutlich.

(C)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die dem Bürger als Erfolg verkaufte Reduzierung der zu übermittelnden Datensätze ist eigentlich auch eine Mogelpackung. Die Anzahl hat sich nur reduziert, weil man verschiedene Dinge zusammengefasst hat, weil Datengruppen gebündelt wurden. So kann man auch etwas als Erfolg verkaufen, was gar keiner ist.

Insgesamt werden zukünftig 34 Daten von täglich circa 50 000 Passagieren an die USA übermittelt werden. Auf diese Weise entstehen für die Fluggesellschaften und damit auch für die Passagiere nicht unerhebliche Kosten. Die grundsätzlichen Fragen werden von der Bundesregierung aber gar nicht beantwortet. Welchen Zugewinn an Sicherheit gibt es eigentlich? Welcher Beitrag wird denn eigentlich zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus geleistet? Diese Fragen muss die Bundesregierung allein schon deshalb beantworten, wenn sie sich dafür einsetzt, dass wir auch auf europäischer Ebene eine Regelung zur Fluggastdatenübermittlung bekommen. Wir haben eine Evaluierung der Praxis gefordert, damit die genannten Fragen endlich geklärt werden können.

(D) Auch mit dem zweiten Gesetz, das uns heute vorliegt, dem Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundespolizeigesetzes, sollen Fluggastdaten erhoben werden können. Danach können auf Anordnung der Bundespolizei personenbezogene Daten von Flugreisenden, die von außerhalb des Schengen-Gebietes nach Deutschland kommen, erhoben und gespeichert werden. Diese Vorabübermittlung wird Kraft und Zeit von Personal binden, das man vielleicht auch sinnvoller an den Grenzen vor Ort einsetzen könnte. Denn wer sich in Datensätzen umschaut, der kann nicht an der Grenze kontrollieren.

Es ist auch klar, dass sich die Kosten der Luftfahrtgesellschaften für das Projekt, die Sie im Moment bei 100 000 Euro ansetzen, am Ende im Zweifel deutlich höher darstellen werden. Wir haben daher gesagt, dass Sie eine Kompensationsregelung vorsehen müssen, wenn Sie die Fluggesellschaften als verlängerten Arm der Bundespolizei benutzen wollen. Eine solche haben Sie verweigert; das halten wir aus wirtschaftlicher Sicht nicht für richtig.

Mit der FDP ist dieses Sammeln, Horten und Weitergeben von Fluggastdaten ohne Antritt des Beweises eines echten Sicherheitsgewinns in Deutschland nicht zu machen. Die informationelle Selbstbestimmung darf nicht ins Hintertreffen geraten. Daher lehnen wir diese Gesetzentwürfe ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

(A)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die SPD-Fraktion hat nun der Kollege Dr. Carl-Christian Dressel das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Carl-Christian Dressel (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben gerade gemerkt, das Thema der Übermittlung von Fluggastdatensätzen an die Vereinigten Staaten ist durchaus kontrovers. Aber, Frau Piltz, lassen Sie uns doch einmal bei der Realität bleiben. Realität ist, dass die Fluggesellschaften nach innerstaatlichem US-amerikanischem Recht verpflichtet sind, im Einreisefall die Datensätze an das United States Department of Homeland Security zu übermitteln. Tun sie das nicht, kommt es nicht zur Einreise, und die Flugunternehmen geraten in Schwierigkeiten.

Frau Piltz, wollen wir in eine Situation kommen, in der es Probleme beim Verkehr zwischen den europäischen Mitgliedstaaten und den Vereinigten Staaten von Amerika gibt? Wir sollten dafür sorgen, dass die bisherige Praxis vom Kopf auf die Füße gestellt wird und dass wir die Interessen der Vereinigten Staaten in einer Art und Weise berücksichtigen, die einen möglichst geringen Grundrechtseingriff bei den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern der Bundesrepublik Deutschland zur Folge hat.

Dieser Begründungszusammenhang ist von seiner Ursache her klar. Die Übermittlung und Auswertung dient nach dem Verständnis der Vereinigten Staaten von Amerika der Bekämpfung von Terrorismus und sonstiger schwerer Straftaten grenzüberschreitender Art einschließlich der organisierten Kriminalität.

(B)

Wenn ich mir das Übereinkommen in seiner Gesamtheit anschaue, muss ich den Verhandlungsleitern, die mit dem United States Department of Homeland Security um diese Vereinbarung gerungen haben, wirklich zugestehen, dass sie nach Lage der Dinge wohl ein Optimum erreicht haben. Das ist keine leichte Aufgabe gewesen. Gerade aus dem hochsensiblen Bereich der Bekämpfung des internationalen Terrorismus kennen wir alle genügend Beispiele, dass sich die Vereinigten Staaten von Amerika nicht gerade sehr verhandlungsbereit gezeigt haben. Insgesamt können wir mit dem Ergebnis einigermaßen – ich wiederhole: einigermaßen – zufrieden sein. Das Abkommen garantiert eine Rechtssicherheit, die es ohne diese Vereinbarung nicht gegeben hätte.

Das bestehende Abkommen wurde im vergangenen Jahr nach der von Herrn Staatssekretär Altmaier bereits erwähnten Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes für nichtig erklärt. Die Europäische Union rutschte dadurch in eine defensive Rolle und musste die Initiative ergreifen. Trotzdem gelang es, für alle Mitgliedstaaten einen gemeinsamen Vertrag abzuschließen. Herr Staatssekretär Altmaier, Herr Staatsminister Gloser, dies ist vor allem der deutschen Ratspräsidentschaft zu verdanken.

Vom Gesichtspunkt des Datenschutzes aus bin ich ausgesprochen zufrieden, dass im Zusammenhang mit der Datenübermittlung ein konkreter Zeitpunkt für die Umstellung vom Pull-Verfahren auf das datenschutzfreundlichere Push-Verfahren festgesetzt wurde, nämlich der 1. Januar 2008. Ich denke, das war ein gewaltiger Schritt nach vorn. Die Datensätze werden nunmehr von den Fluggesellschaften an die Vereinigten Staaten übermittelt und nicht selbst recherchiert. Dies war eine zentrale europäische Forderung. Die Betroffenen werden im Hinblick auf ihre Rechtsbehelfe und Möglichkeiten US-amerikanischen Staatsangehörigen gleichgestellt.

(C)

Wir geben keine offenen Bücher zur unbeschränkten Einsicht frei. Sensible Daten wie zum Beispiel politische Meinungen, religiöse Überzeugungen oder Daten über die Gesundheit und Ähnliches werden nicht gespeichert, sondern automatisch gelöscht. Nur in Ausnahmefällen kann auf diese Daten zugegriffen werden. In solchen Ausnahmefällen geht es um das Leben betroffener Personen oder um die Gefährdung bzw. die ernsthafte Beeinträchtigung Dritter. Damit können wir leben.

Problematisch ist freilich die festgelegte Dauer. Mir erscheint die Dauer von 15 Jahren als sehr lang. Wir müssen aber einmal den Ausgang der Verhandlungen mit dem Beginn der Verhandlungen vergleichen. Wenn ich sehe, dass die Vereinigten Staaten zunächst eine Dauer von 40 Jahren forderten, sich dann nicht auf eine Dauer von unter 20 Jahren festlegen wollten und dennoch 15 Jahre erreicht wurden, so kann ich mit dieser Reduzierung, die im Ergebnis unterhalb der Hälfte der Ausgangsposition liegt, durchaus zufrieden sein.

Die Verlängerung der Speicherdauer der auswertungsfähigen Daten von bisher dreieinhalb Jahren auf sieben Jahre begrüße ich ausdrücklich nicht. In dem dazwischen liegenden Zeitraum sind die Datensätze gewissermaßen archiviert und nur unter zusätzlichen Datenschutzvorkehrungen zugänglich. Mir ist nicht klar, warum die US-amerikanische Seite dennoch auf einer so langen Gesamtspeicherzeit beharrt.

(D)

Als zumindest mit einem gewissen Beigeschmack versehen betrachte ich weiterhin, dass die konkreten Vereinbarungen hinsichtlich der Datenübertragung nicht Bestandteil des Vertrages sind, sondern in einem Briefwechsel zwischen dem United States Department of Homeland Security und der Europäischen Kommission festgehalten wurden; sie ergänzen den Vertrag. Dieser Briefwechsel hat natürlich die gleiche Rechtskraft. Ich meine aber, solch zentrale Regelungen sollten nicht auf diese Art und Weise abgehandelt werden. So etwas gehört in das Abkommen aufgenommen.

Wenn ich mir das Abkommen unter der von mir eingangs meiner Rede gesetzten Prämisse, die Praxis vom Kopf auf die Füße zu stellen, insgesamt ansehe, muss ich feststellen: Schlussendlich überwiegen die positiven Aspekte die negativen. Wir kamen nicht umhin, ein Abkommen mit den USA zu schließen, und ich freue mich, dass es ein gesamteuropäisches Abkommen ist und nicht eines einzelner EU-Mitgliedstaaten mit den Vereinigten Staaten. Wir müssen abwägen, ob wir das gesamte Abkommen für zustimmungsfähig erachten oder ob wir das Abkommen ablehnen, nur weil einige Regelungen unseren europäischen Vorstellungen nicht entsprechen. Ich

Dr. Carl-Christian Dressel

(A)

sage Ihnen: Die Ablehnung wäre die schlechteste der Möglichkeiten. Dieses Abkommen verschafft die notwendige Rechtssicherheit, die es ohne diese Grundlage nicht geben würde.

Die SPD-Bundestagsfraktion wird daher der Beschlussempfehlung des Innenausschusses, den Gesetzentwurf zu dem Abkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika anzunehmen, zustimmen. Ich hoffe, die Damen und Herren der Oppositionsfraktionen überlegen sich diesen wichtigen Schritt nochmals.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Nun hat der Kollege Jan Korte für die Fraktion Die Linke das Wort.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Jan Korte (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zuerst das Gute: Es ist erfreulich, dass wir darüber jetzt hier im Plenum diskutieren

(Beatrix Philipp [CDU/CSU]: Endlich einmal!)

und nicht, wie in der ersten Lesung, möglichst morgens um 4 Uhr, was sicherlich kein Zufall gewesen ist.

(B)

Vielleicht noch einmal zum Verfahren: Auch die Linken hätten Ihre Anstrengungen gerne gewürdigt – wenn ich denn Belege dafür hätte, dass es Anstrengungen in unsere Richtung, also für mehr datenschutzrechtliche Standards, gegeben hätte. Aber Sie waren ja nicht bereit, den Innenausschuss bzw. den Bundestag detailliert zu informieren, wie diese Verhandlungen denn abgelaufen sind. Sie haben auf eine Kleine Anfrage und auf unsere Bitte hin nur mitgeteilt, dass so etwas prinzipiell nicht üblich ist. Da Nichtwissen noch keinem genützt hat, muss ich mich darauf konzentrieren, was als Ergebnis vorliegt, und kann Sie an dieser Stelle leider nicht loben, selbst wenn Sie sich in unserem Sinne eingesetzt hätten.

Es ist schon zu Recht angesprochen worden, dass es mehrere Punkte gibt, die dieses Abkommen als nicht gut erscheinen lassen. Es ist sogar noch schlechter als das Interimsabkommen, das wir vorher hatten. Es ist ganz offensichtlich – das ist der zweite Kritikpunkt –, dass sich die USA mit ihrer ganzen Schlagkraft, die sie im Kampf gegen den Terrorismus gezeigt haben auch bei ihren Datenschutzstandards, die kaum vorhanden sind, durchgesetzt haben.

Auch der dritte Kritikpunkt ist schon angesprochen worden: eine angebliche Reduzierung der Datensätze. Ich weiß noch, wie Minister Schäuble bei uns im Innenausschuss gesagt hat: Das entscheidende Erfolgskriterium bei diesem PNR-Abkommen ist, dass die Anzahl der Datensätze von ehemals 34 auf 19 begrenzt worden ist. Formal ist das ja richtig. Nur, der Witz dabei ist: Zum Beispiel Name und Anschrift, die vorher als zwei Daten gezählt wurden, sind jetzt zu einem Datum zusammengefasst worden. Von einer qualitativen Reduzierung der Datensätze kann daher keine Rede sein. Real wurde ein Datum reduziert – immerhin! –; aber von der Substanz her ist es geblieben wie vorher.

(C)

Der vierte Kritikpunkt ist natürlich die Speicherdauer. Sie lag vorher bei 3,5 Jahren. Jetzt ist sie faktisch auf 15 Jahre ausgedehnt worden. Ich kann nur nochmals wiederholen, dass ich nicht weiß, was dort verhandelt worden ist. Sie haben nur gesagt, die USA wollten 40 Jahre. Das kann ich mir gut vorstellen. Aber da ich nicht weiß, wie die Verhandlungen abgelaufen sind, kann ich auch nicht wissen, ob nicht vielleicht mehr hätte herausgeholt werden können, wenn man denn gewollt hätte.

Der fünfte Punkt, den wir schwer kritisieren, betrifft die Weitergabe an Drittstaaten. Wie das in diesem Abkommen geregelt ist, ist völlig inakzeptabel. Wir haben in den letzten zwei, drei Jahren ja nun mehrfach Fälle erlebt – auf der ganzen Welt –, wie Leute in eine Maschinerie geraten sind und nicht mehr nachvollzogen werden konnte, wer welche Daten wem gegeben hat und was das an Aktionen nach sich gezogen hat. Das ist hochgradig problematisch; das muss man zumindest einmal erwähnen.

Der sechste Punkt, den wir kritisieren, ist, dass es ganz im Ermessen der Dienste der Vereinigten Staaten von Amerika wie CIA, NSA und vielen anderen liegt, ob und wann sie auf diese Daten zugreifen. Wenn man sich die Terrorhysterie der Bush-Administration ansieht, dann kann man sich in etwa vorstellen, in welchem Umfang diese Daten auch von den Diensten in den USA genutzt werden und welche fatalen Folgen das auch für völlig unschuldige Leute haben kann. Auch das ist ein Punkt, weswegen wir nicht zustimmen können.

(D)

(Beifall bei der LINKEN)

Besonders bedenklich ist, dass im Rahmen dieser ganzen Debatten offensichtlich schon Parallelplanungen stattgefunden haben, das Ganze auch auf innereuropäische Flüge umzusetzen. Diese sind ja wohl schon recht weit gediehen. Auch darüber wurden wir nicht vernünftig informiert. Auch das finde ich schade; denn wir hätten Sie gerne dabei unterstützt, dieses Ding zu verhindern oder zumindest vernünftige datenschutzrechtliche Standards einzuhalten. Das, was Herrn Frattini vorschwebt, sind nun wirklich Orwell'sche Fantasien. Wir fordern Sie eindeutig auf, nicht auch in dieser Frage nachzugeben, sondern hier einen deutlichen Standpunkt einzunehmen, mit dem Sie das verneinen.

Es ist stattdessen wichtig, dass wir bei solchen Debatten auch einmal eine wirkliche Evaluierung von Ihnen darüber bekommen, ob das eigentlich etwas nützt. Sind durch diese Datensammelorgien wirklich Terroristen herauszufiltern und Anschläge zu verhindern oder nicht? Das müsste doch einmal geschehen und dem Parlament, dem dafür zuständigen Gremium, vorgelegt werden. Das hat es bisher noch nie gegeben, übrigens bei allen sicher-

Jan Korte

(A) heitspolitischen Verschärfungen der letzten Jahre nicht, die Sie hier im Wochenrhythmus vorlegen.

Deswegen muss es darum gehen, eine Reduzierung der Datensätze zu erreichen und – dazu fordern wir Sie auch auf – der Totalausforschung der Flugreisenden – nun auch innereuropäisch – einen Riegel vorzuschieben.

Das, was hier offensichtlich schlecht ausgehandelt wurde, ist ein weiterer tiefer Eingriff in die Grund- und Freiheitsrechte und wird von uns selbstverständlich abgelehnt.

Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Omid Nouripour für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Omid Nouripour (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Uns liegt jetzt ein Abkommen vor, in das wir nur einmal hineinschauen müssen, um zu sehen, dass sich zumindest die Verhandlungsführer seitens der EU nicht wirklich mit Ruhm bekleckert haben. Der Grund dafür ist eindeutig und auch vom Kollegen Altmaier gerade benannt worden: Wenn man in eine Verhandlung geht und bestimmte Optionen von vornherein ausschließt, zum Beispiel eine kritische Auseinandersetzung mit den Datenschutzstandards der Vereinigten Staaten, dann kann eigentlich auch nur ein solches Ergebnis herauskommen.

(B)

Vom Kollegen Dressel ist gerade gesagt worden, es ginge um den Schutz der europäischen Luftfahrtgesellschaften. Ich kann nur sagen: Man sieht heutzutage in einem anderen Bereich, wie dieser Schutz aussieht. Dazu muss man sich nur ansehen, wie die Lufthansa von Russland behandelt wird. Daran kann man erkennen, dass die Luftfahrtgesellschaften zumindest bei der Bundesregierung nicht wirklich gut aufgehoben sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP sowie des Abg. Jan Korte [DIE LINKE])

Die Kooperation mit den USA bei der Bekämpfung des Terrorismus und natürlich auch in Sicherheitsfragen ist und bleibt richtig. Die Frage ist aber, welchen Preis wir hinsichtlich unserer eigenen Standards beim Datenschutz und bei den Bürgerrechten eigentlich bezahlen. Der Preis, der hier bezahlt wurde, ist aus meiner Sicht völlig inakzeptabel.

Das Dokument ist von Ignoranz gegenüber dem Datenschutz und den Datenschützern in der EU geprägt. Nationale Datenschutzbeauftragte, das Europäische Parlament und der Europäische Datenschutzbeauftragte, sie alle haben das Abkommen kritisiert. Aber nicht nur das: Sie haben mit sehr konkreten und konstruktiven Verbesserungsvorschlägen auch dargelegt, wie es ginge.

(C) Ich kann nur ein Beispiel nennen und dabei den Europäischen Datenschutzbeauftragten Peter Johan Hustinx zitieren, der klargemacht hat, dass das Abkommen mit Kanada, das sehr ähnlich ist, eigentlich ein sehr gutes Beispiel ist. Er hat zwei klare Aspekte genannt: Der eine ist eine kleinere Liste der PNR-Daten, der andere ist eine Kontrolle für diejenigen, die Datenschutz betreiben. Beides finden wir hier nicht.

Zum ersten Punkt ist gerade gesagt worden, dass die Liste nicht wesentlich verkürzt wurde. Zum Beispiel wird all das, was vorher über das persönliche Umfeld von Flugpassagieren darin stand, nun mit „Kontakte" bezeichnet. Darunter sind ganz einfach viele Merkmale zusammengefasst worden. Die Zahl ist also nicht wirklich substanziell verkleinert worden.

Zum zweiten Punkt. Es gibt keine effektive Datenschutzkontrolle. Wir wissen, dass es einmal im Jahr eine Evaluation geben wird. Dazu wird es aber keine Konsultation von Datenschützern geben. Das ist einfach ein Skandal und eine Katastrophe für den Datenschutz in diesem Bereich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Wofür gibt es eigentlich die entsprechenden Institutionen? Wofür gibt es die Datenschutzgruppe nach Art. 29? Wofür gibt es Datenschutzbeauftragte? Ich weiß, dass das auch etwas mit den Institutionen zu tun hat. Wofür gibt es eigentlich das Europäische Parlament? So viel Ignoranz gegenüber dem Datenschutz zeigt, dass die Bürgerrechte gefährdet werden, dass aber auch Vertrauen verspielt wird.

(D)

Ein Filter für die Software – eigentlich ein Technikum, das kein Problem gewesen wäre, weil es dem Abkommen nicht widerspricht – ist nicht durchgesetzt worden. Ein solcher Filter hätte sichergestellt, dass die Daten so übermittelt werden, wie es das Abkommen vorsieht. Nun gibt es noch nicht einmal eine technische Absicherung, die dafür sorgt, dass das beschlossene Abkommen eingehalten wird. Auf das Problem mit der Datenspeicherzeit wurde bereits hingewiesen. So kann es eigentlich nicht weitergehen, weil wir hier mit unserem Datenschutz spielen. In blindem Kopiereifer machen wir das demnächst in der Europäischen Union anscheinend nach. Mir ist noch immer nicht klar, ob es eine Evaluation gibt. Ich habe mehrfach nachgefragt, wo ich nachlesen kann, was die Europäische Union aus dem, was die Amerikaner machen, lernen kann.

Wir haben den Prümer Vertrag, APIS und ein erweitertes Abkommen für Europol. Name, Geburtsdatum, Nationalität, Passnummer, Geschlecht und biometrische Daten werden schon jetzt erfasst. Wozu brauchen wir dann noch ein EU-PNR? Das ist überhaupt nicht sinnvoll. Wir schaffen zunehmend mehr Datenbanken. Gleichzeitig bauen wir Personal in den Ländern ab. Es gibt mittlerweile nicht mehr genügend Polizistinnen und Polizisten, die in all diesen Datenbanken nachschauen könnten. Sie bauen nicht nur Bürgerrechte ab, sondern schaffen auch weniger Sicherheit mit Ihrer Datensammelwut. So geht es nicht weiter.

Omid Nouripour

(A) Ihrem Gesetzentwurf können wir nicht zustimmen. Ich kann Ihnen nur empfehlen, sich unseren Antrag durchzulesen. Dort steht, wie man es besser machen kann. Sicherheit und Freiheit lassen sich durchaus miteinander vereinbaren, aber nicht mit dem vorliegenden Abkommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der FDP und der LINKEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:
Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Verarbeitung von Fluggastdatensätzen und deren Übermittlung durch die Fluggesellschaften an das United States Department of Homeland Security. Der Innenausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/7144, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/6750 anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf gegen die Stimmen der FDP-Fraktion, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Zustimmung der Unionsfraktion und der SPD-Fraktion angenommen.

(B) Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/7182. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Entschließungsantrag ist damit gegen die Stimmen der Antragsteller, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 16/5929. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/4445 mit dem Titel „Europäische Datenschutzstandards bei der Weitergabe von Fluggastdaten an die USA sicherstellen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Unter Buchstabe b empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/4577 mit dem Titel „Stärkung des Daten- und Rechtsschutzes bei der Weitergabe von Fluggastdaten an die USA“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist damit gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen angenommen.

Wir kommen zum Zusatzpunkt 4. Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Bundespolizeigesetzes. Der Innenausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/7148, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf den Drucksachen 16/6292 und 16/6570 (neu) in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen. (C)

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit mit den Stimmen der Unionsfraktion und der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der FDP-Fraktion, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/7183. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Gegenprobe! – Gibt es Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist damit abgelehnt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 16 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Britta Haßelmann, Krista Sager, Ekin Deligöz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Bildungspolitische Katastrophe verhindern – Betreuungsgeld eine Absage erteilen

– Drucksache 16/7114 –

(D) Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)
Finanzausschuss
Haushaltsausschuss

Wir nehmen die Reden des Kollegen Thomas Bareiß aus der Unionsfraktion, der Kollegin Marlene Rupprecht aus der SPD-Fraktion, der Kollegin Ina Lenke aus der FDP-Fraktion, der Kollegin Diana Golze aus der Fraktion Die Linke und der Kollegin Britta Haßelmann aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Protokoll.[1)]

Interfraktionell wird vorgeschlagen, die Vorlage auf Drucksache 16/7114 zu überweisen: zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und zur Mitberatung an den Finanzausschuss und den Haushaltsausschuss. Gibt es dazu anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 21 a und 21 b auf:

a) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Laurenz Meyer (Hamm), Andreas G. Lämmel, Klaus Hofbauer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Andrea Wicklein, Doris Barnett, Engelbert Wistuba, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

1) Anlage 12

Vizepräsidentin Petra Pau

(A)

Die wirtschaftlichen und arbeitsplatzschaffenden Erfolge der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ nutzen – Regionales Wachstum und Beschäftigungseffekte intensivieren

– Drucksachen 16/5607, 16/6837 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Doris Barnett

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Sabine Zimmermann, Dr. Barbara Höll, Dr. Gesine Lötzsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Fördermittel Aufbau Ost in voller Höhe beibehalten – Geplante Kürzung der Gemeinschaftsaufgabe von 100 Mio. Euro zurücknehmen

– Drucksache 16/7042 –

Auch hier nehmen wir die Redebeiträge zu Protokoll. Das betrifft den Kollegen Andreas Lämmel aus der Unionsfraktion, die Kollegin Doris Barnett und die Kollegin Andrea Wicklein aus der SPD-Fraktion, die Kollegin Gudrun Kopp aus der FDP-Fraktion, die Kollegin Sabine Zimmermann aus der Fraktion Die Linke und die Kollegin Cornelia Behm aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.[1)]

Wir kommen damit zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD mit dem Titel „Die wirtschaftlichen und arbeitsplatzschaffenden Erfolge der Gemeinschaftsaufgabe ‚Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur‘ nutzen – Regionales Wachstum und Beschäftigungseffekte intensivieren“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/6837, den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD auf Drucksache 16/5607 anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

(B)

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/7042 mit dem Titel „Fördermittel Aufbau Ost in voller Höhe beibehalten – Geplante Kürzung der Gemeinschaftsaufgabe von 100 Mio. Euro zurücknehmen“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 18 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Michael Link (Heilbronn), Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Das Instrument der Wahlbeobachtungen durch die OSZE darf nicht geschwächt werden – ODIHR muss handlungsfähig und unabhängig bleiben

– Drucksache 16/7001 –

1) Anlage 13

(C)

Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss (f)
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen, wobei die Fraktion der FDP sechs Minuten erhalten soll. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Es gibt inzwischen eine neue Verabredung zur Rednerreihenfolge. Deshalb wird nicht der Kollege Link für die Antragsteller als Erster sprechen, sondern es hat der Kollege Manfred Grund für die Unionsfraktion das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Manfred Grund (CDU/CSU):
Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute aus einem sehr aktuellen Anlass einen Antrag, den die FDP nachher vorstellen wird. Es geht um die Beibehaltung der uneingeschränkten Wahlbeobachtung durch die OSZE, die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa.

Aktueller Anlass ist folgender: Am 2. Dezember 2007 wird es in Russland zu Wahlen zur Staatsduma kommen, und die russische Regierung hat bis heute nicht zu erkennen gegeben, dass sie bereit ist, in Russland eine uneingeschränkte Wahlbeobachtungsmission der OSZE durchführen zu lassen.

(D)

Die Geschichte der OSZE, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, ist eine Erfolgsgeschichte. Sie nahm am 3. Juli 1973 mit dem Beginn der Helsinki-Konferenz ihren Anfang. In der Abfolge dieser Konferenz haben die damaligen europäischen Staaten und die Sowjetunion gemeinsam mehrere Abkommen getroffen. Diese Abkommen waren in der Folge sehr wichtig, insbesondere sehr wichtig für die Menschen jenseits des Eisernen Vorhangs.

Es gab insgesamt drei sogenannte Körbe. Von diesen drei Körben hat sich der dritte Korb mit den Menschenrechten beschäftigt. Letztendlich haben die Ostblockstaaten ein Tauschgeschäft gemacht. Sie haben die Anerkennung ihrer staatlichen Souveränität und ihrer Grenzen nach dem Zweiten Weltkrieg quasi gegen das Zugeständnis eingetauscht, dass sie sich im Bereich der Menschenrechte, also der Religionsfreiheit, der Pressefreiheit, der Informationsfreiheit und der Reisefreiheit, auf Standards verpflichten, die im freien Teil Europas schon immer gegolten haben. Diese Standards wurden – wenn auch zunächst nur theoretisch und auf dem Papier – verpflichtend eingegangen.

Für mich, der ich in der ehemaligen DDR aufgewachsen bin, war es sehr wichtig, dass die Ostblockstaaten, auch die DDR, verpflichtet waren, diese Standards, diese Vereinbarung, abzudrucken. Wir konnten das nehmen und konnten sagen: Hier steht es im *Neuen Deutschland*. Ihr dürft uns nicht wegen unserer Kirchenzugehörigkeit von der Weiterbildung, vom Studium ausschließen; ihr dürft uns nicht verfolgen, weil wir Informationen,

Manfred Grund

(A) Druckschriften aus dem westlichen Teil Europas besitzen oder weitergeben; und ihr dürft uns nicht an der Berliner Mauer erschießen. Das war sehr wichtig.

Von diesem Prozess des dritten Korbes ausgehend, haben sich in den Ostblockstaaten viele Menschenrechtsorganisationen gefunden und darauf gegründet: die Charta 77 in der ČSSR, die polnischen und sowjetischen Menschenrechtsorganisationen und natürlich auch die Bürgerrechtsbewegung in der damaligen DDR.

Infolge dieses KSZE-Prozesses, der seit 1995 der OSZE-Prozess ist, kam es zu einem Wandel durch Annäherung, der letztendlich 1989 mit dem Fall der Mauer, mit dem Fall des Eisernen Vorhangs seinen Höhepunkt gefunden hat. Möglicherweise sind es diese durchaus dramatischen Entwicklungen, die durch die Anerkennung der Menschenrechte und die Informationsfreiheit eingetreten sind, die dazu beitragen, dass heute Russland unter dem Präsidenten Putin mit diesem OSZE-Prozess und mit den Wahlbeobachtungsmissionen, die sich darauf gründen, sehr restriktiv umgeht. Das betrifft nicht allein Russland. 2004 haben sich in Astana die GUS-Staaten mit einem Appell an die anderen Mitgliedstaaten dieses OSZE-Prozesses – das sind 56; alle Staaten Europas, Kanada und die USA sowie ein Teil der asiatischen Staaten – gewandt, der darauf hinausläuft, dass eine freie und faire Berichterstattung und eine Wahlbeobachtungsmission erschwert werden.

Wir müssen ein großes Interesse daran haben, dass Wahlbeobachtungsmissionen nicht nur jetzt bei der Dumawahl in Russland, sondern bei allen Wahlen in den (B) Ländern, die OSZE-Vereinbarungen abgeschlossen und versprochen haben, Standards einzuhalten, stattfinden können.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das sind wir nicht nur uns selbst und dem Wandel schuldig, den KSZE und OSZE in den ehemaligen Ostblockstaaten verursacht haben, sondern auch den Erwartungen der Menschen in den Transformationsländern. Diese Transformationsländer, die postkommunistischen Staaten, haben ganz unterschiedliche Erwartungen an uns. Es besteht durchaus die Erwartung, dass wir durch Wahlbeobachtungsmissionen den Weg bestätigen, den sie in Richtung Demokratie, Parlamentarismus und Rechtsstaatlichkeit genommen haben, was manchmal ein qualvoller Prozess für die Staaten ist, weil sie einen ganz anderen Hintergrund haben. Wer – manche von uns sind als Wahlbeobachter unterwegs – in diesen Ländern gewesen ist, weiß auch, dass diejenigen, die als Büroleiter in den Wahlbüros, zu denen wir kommen, tätig sind und dort ihre Arbeit machen, froh und dankbar sind, wenn wir nach der Prüfung, nach dem Checken all dessen, was mit der Wahlbeobachtungsmission zusammenhängt, sagen können: Besser als ihr die Wahlen vorbereitet und durchgeführt habt, hätten auch wir in Deutschland es nicht machen können. – Es ist also in vielerlei Hinsicht wichtig, dass wir in Wahlbeobachtungsmissionen unterwegs sind. Deswegen geben wir unsere Zustimmung zu diesem Teil des Antrags der FDP.

(C) Der Antrag beinhaltet aber eines, dem wir bzw. ich nicht zustimmen kann. Es steht darin, dass die Bewerbung Kasachstans um den Vorsitz der OSZE in nächster Zeit nicht von der Bundesregierung unterstützt werden soll. Ich meine, wir sollten gerade die Bewerbung Kasachstans für den OSZE-Vorsitz unterstützen. Zum einen wäre damit zum ersten Mal ein postkommunistisches Transformationsland mit dem Vorsitz der OSZE beauftragt. Zum anderen würde man anerkennen, dass insbesondere Kasachstan bei der Respektierung der Menschenrechte Fortschritte gemacht hat, wenn auch nicht in dem Maße, wie es wünschenswert wäre. Ich selbst war am 18. August im Rahmen einer Wahlbeobachtungsmission in Astana, als das kasachische Parlament gewählt wurde. Ich kann sagen: Für mich und viele der Wahlbeobachter – ich war mit einem Kollegen aus Österreich unterwegs – war die Vorbereitung und die Durchführung der Wahl in Ordnung. Das war weitestgehend frei und fair. Das sollte man anerkennen. In diesem Prozess sollten wir ein Land wie Kasachstan unterstützen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich finde, es würde Russland wesentlich schwerer fallen, fundamentale Kritik an der OSZE und an Wahlbeobachtungsmissionen zu üben, wenn ein Land wie Kasachstan, ein Transformationsland, mit dem temporären Vorsitz beauftragt wird.

Ein Letztes: Es gibt den Vorwurf, dass die OSZE und ODIHR doppelte Standards anlegen. Da müssen wir wirklich sehr aufpassen, dass diesem Vorwurf nicht Nahrung gegeben wird. Die Standards, die in Kasachstan (D) gelten sollen, müssen natürlich genauso in Italien gelten. Wenn wir wollen, dass unabhängige Wahlbeobachter in Transformationsländern einen Zugang zu Wahllokalen erhalten, muss dieser Zugang auch in allen anderen OSZE-Staaten gewährleistet werden. Nur so können wir Vertrauen in diesen Prozess schaffen und die Länder ermutigen, die sich auf dem Weg in Richtung Europa befinden. Manchmal ist dieser Weg steinig und schwierig.

Wir begrüßen die Intention, die dem Antrag der FDP innewohnt, teilen aber auch die Sorge über eine sehr autoritäre und restriktive Entwicklung in Russland. Wir haben die Hoffnung, dass Russland sehr bald eine Wahlbeobachtungsmission der OSZE, von ODIHR, zulässt. Je mehr Tage vergehen, desto unwahrscheinlicher wird es, dass das organisatorisch noch zu leisten ist. Von hier aus appelliere ich daher an Russland, die OSZE-Verpflichtungen möglichst bald zu erfüllen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Nun hat der Kollege Michael Link für die FDP-Fraktion das Wort.

Michael Link (Heilbronn) (FDP):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen! Geehrte Kollegen! Herr Grund ist auf Kasachstan eingegangen; darauf will ich zum Schluss zu sprechen kommen. Ich

Michael Link (Heilbronn)

(A) möchte vorweg ein paar allgemeine Bemerkungen zur OSZE machen, die uns zur Formulierung dieses Antrags veranlasst haben.

Die FDP legt dem Haus heute einen Antrag zum Schutz und Ausbau der Wahlbeobachtungsinstrumente der OSZE vor. Anlass sind die Forderungen einer Reihe von OSZE-Mitgliedern – an der Spitze steht Russland –, Wahlbeobachtungsmissionen der OSZE substanziell zu erschweren. Wir meinen, es ist höchste Zeit für den Bundestag, sich wieder einmal intensiv mit dem Thema OSZE zu befassen. Das ist ein Thema, das in der Öffentlichkeit zu Unrecht ein Schattendasein führt. Dabei ist die OSZE die einzige gesamteuropäische Organisation zwischenstaatlicher Art, die aktiv arbeitet, und zwar nicht nur auf europäischer Ebene, sondern – das ist ein oft bemühtes Bild – von Vancouver bis Wladiwostok. Durch die aktive Mitarbeit Kanadas und der USA als Vollmitglieder ist die OSZE ein wichtiger Teil der transatlantischen Zusammenarbeit in Ergänzung zur NATO, zugegebenermaßen auf einem ganz anderen Gebiet, aber auf einem sehr wichtigen.

Die OSZE hat viele Tätigkeitsbereiche. Aus unserer Sicht ist die sogenannte humane, die menschliche Dimension der OSZE, also der Einsatz für Demokratie und Menschenrechte, das Wichtigste. Jetzt komme ich zum entscheidenden Teil des Antrages: Mit der Begründung des Büros für Demokratische Institutionen und Menschenrechte – die englische Abkürzung ODIHR steht für Office for Democratic Institutions and Human Rights – wurde 1990 ein wichtiges und entscheidendes Instrument für den Aufbau demokratischer Institutionen und

(B) für Wahlbeobachtung geschaffen. Das Instrument der Wahlbeobachtungen, das dem institutionell und vertraglich bisher unabhängigen ODIHR mit Sitz in Warschau zur Verfügung steht, ist eines der schärfsten Schwerter, über das die OSZE heute verfügt. Die langfristig angelegten Wahlbeobachtermissionen der OSZE über ODIHR leisten einen ganz entscheidenden Beitrag zum Ansehen dieser Organisation.

Leider hat Russland seit den von Moskau aufs Heftigste kritisierten OSZE-Wahlbeobachtungen im Umfeld der Rosenrevolution in Georgien und der Orangenen Revolution in der Ukraine nie verhehlt, dass es eine starke und unabhängige Position der OSZE-Wahlbeobachter und des ODIHR ablehnt. Die jüngste Ankündigung des Vorsitzenden der russischen Wahlkommission, Wladimir Tschurow, die Zahl der OSZE-Wahlbeobachter für Russland auf 50 zu begrenzen, zeigt deutlich, wie entschlossen die Regierenden in Moskau sind, sicherzustellen, dass die internationale Gemeinschaft bei den anstehenden Dumawahlen am 2. Dezember nicht genau hinschauen kann. Die Motivation des Machterhalts in der gelenkten Demokratie demonstriert, wie unglaubwürdig die russische Kritik an den Wahlbeobachtermissionen der OSZE ist.

Bei diesem Vorgehen, bei der Forderung nach einer Schwächung des ODIHR wird Russland von Kasachstan unterstützt. Herr Grund, damit komme ich zu dem Punkt, den Sie angesprochen haben. Kasachstan ist ein von uns geschätzter Partner in Zentralasien. Kasachstan ist ein

(C) Land, dessen Parlamentswahlen weder frei noch fair waren. Hier sind wir wahrscheinlich unterschiedlicher Meinung. Aber der Abschlussbericht der OSZE-Wahlbeobachter vom 18. August 2007 – auch ich habe an der Wahlbeobachtung teilgenommen – zeigt gerade durch die von den OSZE-Wahlbeobachtern gewählte Terminologie deutlich, dass sich hier mitnichten eine Demokratie um den OSZE-Vorsitz bewirbt.

Kasachstan ist ein Staat, dessen Präsidialpartei bei dieser Wahl ein Traumergebnis von 90 Prozent für sich reklamiert und als einzige Partei ins Parlament eingezogen ist. Kasachstan ist ein Staat, der sich nun für das Jahr 2009 um den OSZE-Vorsitz beworben hat. Die Bundesregierung unterstützt diese Bewerbung bisher. Ich denke, es ist aufgrund des nicht akzeptablen Ablaufs der kasachischen Wahlen vom August 2007 höchste Zeit, dass die Bundesregierung diese Unterstützung überdenkt.

(Beifall bei der FDP)

Kasachstans OSZE-Vorsitz könnte nur dann eines Tages infrage kommen, wenn es sich zukünftig demokratisch entwickelt. Eine Demokratie auf dem Papier kann und darf von Berlin keine Unterstützung für das hohe Amt des OSZE-Vorsitzes bekommen, bei allen Anreizen, die auch ich akzeptiere und die auch wir sehen. Aber es geht nicht um Mitgliedschaft, sondern es geht um die bedeutende Frage des Vorsitzes in der OSZE.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang einmal daran, wofür die OSZE steht. Herr Grund, Sie haben es mit beredten Worten selbst gesagt: Die OSZE steht für eine

(D) lange und erfolgreiche Geschichte der Wahlbeobachtung. Häufig wird vergessen, dass alle heutigen EU-Mitglieder in Mittel- und Osteuropa in den 90er-Jahren OSZE-Beobachtermissionen hatten, die auch eine entscheidende Rolle bei der Erreichung der Kopenhagener Kriterien gespielt haben, zum Beispiel gerade in den drei baltischen Staaten. Die OSZE hat in den 90er-Jahren eine wichtige Rolle bei der Heranführung dieser Staaten an die EU gespielt. Übrigens spielt sie heute gerade auch im Kosovo, in Albanien und in Mazedonien durch ihre dortigen Missionen immer noch eine wichtige Rolle. Vieles von dem Positiven, was wir im Kosovo, in Albanien und in Mazedonien erreicht haben – wir wissen, dass beileibe nicht alles positiv ist –, haben wir aufgrund der OSZE-Missionen erreicht, die oft von Deutschen geleitet werden und wurden.

Aus meiner Sicht gibt es also genügend Gründe, dass wir das wichtige Amt des OSZE-Vorsitzes – ich wiederhole: es geht nicht um Mitgliedschaft, sondern um den Vorsitz – nicht einer Demokratie auf dem Papier, wie es Kasachstan zurzeit leider noch ist, übertragen.

Am 29. November 2007 steht in Madrid der nächste Ministerrat der OSZE an. Damit, Herr Staatsminister, kommen wir zum aktuellen Teil unseres Antrags. Der Antrag enthält viele Punkte, die einer generellen Diskussion würdig sind. Schon Ende November steht die Entscheidung über den Vorschlag unter anderem Russlands an, die ODIHR-Beobachtungen neu zu regeln. Dieser konkrete Vorschlag Russlands, Armeniens, Kasachstans,

Michael Link (Heilbronn)

(A) Kirgistans, Tadschikistans, Usbekistans und Weißrusslands, also zumindest entwicklungsbedürftiger Demokratien, darf in dieser Form nicht angenommen werden. Würde er angenommen, dann würde das Instrument der Wahlbeobachtung der OSZE zur Farce verkommen.

Ich komme zum Schluss. Herr Grund hat zu Recht gesagt, dass die KSZE für viele engagierte Bürgerrechtler in der damaligen DDR ein wichtiger Punkt war, um Hoffnung zu schöpfen und an den menschenrechtlichen Korb der KSZE anzuknüpfen. Heute ist die OSZE für viele Bürgerrechtler unter anderem in Usbekistan und in Weißrussland, aber auch in Russland nicht minder wichtig. Wir sollten deshalb gemeinsam daran arbeiten, die OSZE nicht ihres Sinns zu berauben.

Danke.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Den Beitrag der Kollegin Heike Hänsel von der Fraktion Die Linke nehmen wir zu Protokoll.[1)]

Das Wort hat der Kollege Rolf Kramer für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Rolf Kramer (SPD):

(B) Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Manfred Grund hat in aus meiner Sicht richtigen Worten den Prozess der KSZE aus östlicher Sicht dargestellt. Wir können konstatieren, dass der KSZE-Prozess in den 70er-Jahren zu einer Auflösung der Blöcke beigetragen hat und letzten Endes auch zu der Situation geführt hat, dass sich die beiden deutschen Staaten wiedervereinigt haben und dass die Konfrontation der ehemaligen Blöcke nicht mehr besteht.

Wir stehen jetzt vor der Frage, was in Zukunft mit den verschiedenen OSZE-Aktivitäten geschehen soll. Markus Kaim von der Stiftung Wissenschaft und Politik fragte 2006: Ist die OSZE-Wahlbeobachtung ein Opfer ihres eigenen Erfolgs?

Damals wie heute ging es darum, wie die Zukunft der Wahlbeobachtermissionen im Rahmen der OSZE aussehen soll. Eine Gruppe von Staaten um Russland forderte damals wie auch heute, dass sich die OSZE weniger um die Wahlbeobachtung, um die Beachtung demokratischer Standards und um die Einhaltung der Menschenrechte kümmern sollte.

Das darf aber nicht geschehen. Notwendige Veränderungen und verstärkte Aktivitäten der OSZE in den Bereichen Sicherheit, Wirtschaft und Umweltschutz dürfen keinesfalls zulasten der menschlichen Dimension gehen und die Werte und Überzeugungen der OSZE schwächen.

(C) Die OSZE hat Aufgaben wahrzunehmen, die auch zukünftig von zentraler Bedeutung sein werden, zum Beispiel ihre Teilnehmerstaaten immer wieder an die eingegangenen Verpflichtungen zu Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte sowie Abrüstung und Rüstungskontrolle zu erinnern und sie bei deren Umsetzung zu unterstützen. Mit ihren Wahlbeobachtungsmissionen leistet die OSZE einen entscheidenden Beitrag zur Legitimität der Parlamente und der Regierungen ihrer Mitgliedstaaten. Wer an der Unabhängigkeit dieser Mission rüttelt und die Wahlstandards infrage stellt, der erschüttert aus meiner Sicht auch die Grundfesten der OSZE.

Gerade die Entwicklung in der Ukraine im Jahre 2004 hat uns allen ganz deutlich gemacht, dass wir in Europa und in der OSZE zu den Grundsätzen der Demokratie stehen müssen. Wahlen dürfen nicht verfälscht werden, und ein Ergebnis muss den Mehrheitswillen des Volkes ehrlich zum Ausdruck bringen. Die russische Regierung bezeichnet die Orangene Revolution in der Ukraine demgegenüber als Beispiel dafür, wie mithilfe der OSZE und ihrer Wahlbeobachter ein Regimewechsel initiiert worden sei.

Richtig ist dagegen, dass diese Wahlbeobachter zahlreiche Manipulationen und Verstöße der Regierung des damaligen Präsidenten Kutschma dokumentiert hatten und so die Vorwürfe der Opposition glaubhaft belegen konnten. Der schließlich korrekt verlaufene dritte Wahlgang wäre ohne die technische Unterstützung und weiterhin erfolgte Beobachtung durch die OSZE kaum möglich gewesen. In diesem Wahlgang hatte der von Moskau (D) unterstützte Kandidat Janukowitsch eine deutliche Niederlage gegen den heutigen Präsidenten Juschtschenko erlitten. Ähnlich verlief aus Moskauer Sicht der Machtwechsel in Georgien, der mit Präsident Saakaschwili einen ebenfalls westlich orientierten Politiker an die Spitze gebracht hatte.

Gleichzeitig kam der OSZE die Rolle eines Katalysators zu, als ihre Beobachter die Wahlfälschung des ehemaligen kirgisischen Präsidenten Akajew dokumentierten und so dessen Ablösung beförderten.

Alle diese Beispiele zeigen aus meiner Sicht, trotz der vorgebrachten Kritik: Die Wahlbeobachtung der OSZE ist ein allgemeines Gütesiegel geworden. Das beweist nicht zuletzt das große Interesse anderer Länder in Ost und West an ihr, so auch bei den Präsidentschaftswahlen in Afghanistan. Hier wurden von der OSZE und dem zuständigen, unabhängig agierenden Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte, ODIHR, in Warschau Maßstäbe gesetzt. Deshalb sollte die Wahlbeobachtung, die die Organisation auch für die Öffentlichkeit in allen Mitgliedstaaten sichtbar macht, beibehalten und ausgebaut werden.

Die intensive Wahlbeobachtung kann dabei als wichtiges Merkmal für die OSZE und Vorteil gegenüber anderen internationalen Akteuren begriffen werden und sollte nicht vernachlässigt werden. Eine verstärkte Beteiligung der Parlamentarischen Versammlung kann die Transparenz der Wahlbeobachtung durch die Organisation nur erhöhen.

[1)] Anlage 14

Rolf Kramer

(A) Ähnliches gilt für die OSZE-Feldmissionen, die weiter ausgebaut und deren Teilnehmer noch professioneller werden sollten.

Freie und korrekte Wahlen bilden einen der Grundpfeiler jedes demokratischen Regimes. Doch setzen sie auch das Vorhandensein einer demokratischen Kultur voraus. Hier muss eingeräumt werden, dass eine solche, eben eine demokratische Kultur, aus Gründen, die im Erbe der Vergangenheit und in Schwierigkeiten der Gegenwart liegen, in manchen Mitgliedstaaten der OSZE noch fehlt. Aus diesem Grund ist die von der OSZE durchgeführte Wahlbeobachtung absolut unerlässlich, um den korrekten Ablauf der Wahlen zu gewährleisten.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Überdies wurde Anfang der 90er-Jahre beschlossen, dass die OSZE die Transformationsstaaten beim Aufbau demokratischer Strukturen unterstützen sollte. Diese Aufgabe ist aus meiner Sicht weiter erforderlich. Die OSZE kommt hier ihrer originären Aufgabe nach, die von allen 55 OSZE-Staaten freiwillig übernommenen Verpflichtungen – hier die Achtung der Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie – zu überwachen.

Diese Tätigkeit findet auf zwei Ebenen statt. Die von der OSZE durchgeführte Wahlbeobachtung erfolgt im Allgemeinen gemäß einer Kooperationsvereinbarung, die vom Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung der OSZE und dem amtierenden Vorsitzenden der OSZE am 2. September 1997 unterzeichnet wurde. Die (B) Aufgabe der OSZE besteht darin, demokratische Wahlprozesse durch genaue Beobachtung nationaler und lokaler Wahlgänge zu fördern.

Das ODIHR muss ebenfalls Wahlhilfeprojekte durchführen, die eine echte partizipatorische Demokratie begünstigen und die Teilnehmerstaaten bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen in der menschlichen Dimension unterstützen, indem es sein Fachwissen einbringt und praktische Unterstützung bei der Festigung der demokratischen Institutionen leistet.

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE wird dann im Wahlvorgang tätig, indem sie Beobachter entsendet, die überprüfen, ob die Wahlen ordnungsgemäß ablaufen. Wichtig ist dabei, dass so bald wie möglich nach Abschluss des Wahlganges eine Beurteilung darüber veröffentlicht wird, ob die Wahlen demokratisch waren oder nicht.

Aus meinen bisherigen Ausführungen entnehmen Sie sicherlich, dass der Antrag der FDP auch bei uns durchaus auf Sympathie trifft. Von den acht Forderungen, die im zweiten Teil des Antrages an die Bundesregierung gerichtet werden, trifft die überwiegende Zahl auf unsere Zustimmung.

Etwas genauer hinsehen müssen wir unter anderem bei den Forderungen nach dem Status der von der OSZE-PV und von ODIHR eingesetzten Wahlbeobachter sowie der Stellung der Parlamentarierversammlung innerhalb der OSZE-Organisation. Ich glaube aber, dass (C) wir in den Ausschussberatungen zu einem konstruktiven Ergebnis kommen können.

Der Erhalt und der Ausbau der OSZE und ihrer Einrichtungen sind in unser aller Interesse. Es geht dabei um die Erneuerung und um den Erhalt des bisher Erreichten. Diese Herausforderung können wir allerdings nur gemeinsam meistern. Sie erfordert unser aller Engagement.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun die Kollegin Marieluise Beck das Wort.

Marieluise Beck (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte es sehr gut gefunden, wenn diese Debatte, die auch uns Parlamentarier und unsere Präsenz innerhalb der OSZE betrifft, von unseren Delegationsleitern begleitet worden wäre. Das wäre dieser Debatte angemessen und würde zeigen, dass wir alle sehr gut beraten wären, uns noch einmal über unser Engagement in der Parlamentarischen Versammlung zu verständigen. Diese Arbeit erledigen wir manchmal nur nebenbei. Obwohl wir alle sehr wichtige Geschäfte zu erledigen haben, sollten wir uns alle – ich nehme mich da gar nicht aus – darüber verständigen, dass unsere aktive Mitarbeit in der Parlamentarischen Versammlung der OSZE unglaublich wichtig ist. (D) Das gilt besonders in dieser Zeit – das ist von der FDP in ihrem Antrag zu Recht dokumentiert worden –, in der die Angriffe auf die OSZE immer massiver werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Die Entscheidung Russlands, die Begleitung und Beobachtung der Wahlen auf diese massive Weise einzuschränken, ist einmalig in der Geschichte der OSZE. Anlässlich der Wahlen in diesem Land mit 95 000 Wahllokalen sind 70 Beobachter der OSZE von russischer Seite zugelassen. Selbst wir OSZE-Parlamentarier können zum Teil als Wahlbeobachter nicht fungieren. Das ist schlichtweg skandalös. Russland hat sowohl 1999 in Istanbul als auch im Dezember 2006 das Konsensprinzip anerkannt und sich verpflichtet, die Wahlbeobachtung und auch ODIHR zu stärken.

Noch eine Bemerkung zu ODIHR. Wenn Parlamentarier freitags anreisen und montags wieder fahren, können sie Wahlbeobachtung nur oberflächlich durchführen. Die eigentliche Arbeit wird von ODIHR geleistet. Dazu werden der freie Zugang zu Medien, der Zugang der einzelnen Parteien zu den Wahlen, die Kandidatenkür und die Art der Auseinandersetzung über einen langen Zeitraum überprüft. Dafür gibt es ein international anerkanntes Benchmarking-Verfahren. Das ist die eigentliche Grundlage, auf der letztlich die Fairness und die Freiheit der Wahlen beurteilt werden.

Marieluise Beck (Bremen)

(A) Wir können beobachten, dass systematisch die Axt an ODIHR gelegt wird, sowohl von russischer Seite, aber auch von anderen GUS-Nachfolgestaaten. Offensichtlich ist erkannt worden, dass faire und freie Wahlen tatsächlich dazu führen können, dass Regierungen an die Macht gelangen, die nicht von denjenigen gewollt sind, die glaubten, fest im Sattel zu sitzen, auch über – so will ich in diesem Zusammenhang einmal sagen – prekäre Wahlverfahren.

Mit den Wahlen in der Ukraine und mit dem Erfolg wirklich freier und fairer Wahlen und einem Regimewechsel dort ist offensichtlich innerhalb von GUS-Ländern und in Russland ein systematischer Versuch losgetreten worden, dieser Form von Wahlbeobachtung zu Leibe zu rücken. Dem müssen wir uns mit aller Entschiedenheit entgegenstellen; denn sonst wird eines der zentralen Instrumente der OSZE kaputtgemacht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Ein kurzer Satz zu Kasachstan. Auch wir waren der Meinung, dass es eigentlich gut ist, wenn die zentralasiatischen Länder über so einen Vorsitz eingebunden werden. Wenn sich Kasachstan aber in dieser Weise an dem Schleifen der eigentlichen Aufgabe, nämlich Wahlbeobachtung, beteiligt, haben wir allen Grund, darüber mit Kasachstan zu sprechen und untereinander zu beraten, ob wir das wirklich so aufrechterhalten können. Ich glaube, wir haben in den Ausschüssen noch einmal Gelegenheit, uns darüber auszutauschen.

Schönen Dank.

(B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:
Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/7001 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 23 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Neunten Gesetzes zur Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes**

– Drucksachen 16/6518, 16/6966 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

– Drucksache 16/7152 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Klaus-Peter Flosbach
Dr. Hans-Ulrich Krüger
Frank Schäffler
Dr. Gerhard Schick

Wir nehmen die Reden der Kollegen Klaus-Peter Flosbach für die Unionsfraktion, Dr. Hans-Ulrich Krüger für die SPD-Fraktion, Frank Schäffler für die FDP-Fraktion, Axel Troost für die Fraktion Die Linke, Dr. Gerhard (C) Schick für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und den Beitrag der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks zu Protokoll.[1)]

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes. Der Finanzausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/7152, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf den Drucksachen 16/6518 und 16/6966 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der Unionsfraktion, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion Die Linke angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 20 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Ulrike Höfken, Nicole Maisch, Cornelia Behm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Verbraucherfreundliche Lebensmittelkennzeichnung einführen (D)

– Drucksache 16/6788 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (f)
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit

Auch hier nehmen wir die Beiträge zu Protokoll. Das betrifft die Kollegin Uda Heller für die Unionsfraktion, die Kollegin Dr. Marlies Volkmer für die SPD-Fraktion, den Kollegen Michael Goldmann für die FDP-Fraktion, die Kollegin Karin Binder für die Fraktion Die Linke und die Kollegin Ulrike Höfken für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.[2)]

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/6788 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 25 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2008 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2008)**

– Drucksache 16/6565 –

[1)] Anlage 15
[2)] Anlage 16

Vizepräsidentin Petra Pau

(A)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

– Drucksache 16/7154 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Martin Zeil

Auch hier gehen die Beiträge zu Protokoll. Der Kollege Hans Michelbach hat für die Unionsfraktion seine Rede zu Protokoll gegeben, der Kollege Garrelt Duin für die SPD-Fraktion, der Kollege Martin Zeil für die FDP-Fraktion, der Kollege Dr. Herbert Schui für die Fraktion Die Linke und der Kollege Hans-Josef Fell für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.[1)]

Wir kommen damit zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines ERP-Wirtschaftsplangesetzes 2008. Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/7154, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/6565 anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der Unionsfraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke und der Fraktion (B) Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der FDP-Fraktion angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 22 a und 22 b auf:

a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Priska Hinz (Herborn), Hans-Josef Fell, Birgitt Bender, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nanotechnologie – Forschung verstärken und Vorsorgeprinzip anwenden

– Drucksache 16/7115 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

b) Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung zum Veränderungsbedarf des bestehenden Rechtsrahmens für Anwendungen der Nanotechnologie

– Drucksache 16/6337 –

1) Anlage 17

(C)

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Auch hier gehen die Reden zu Protokoll. Der Kollege Johann-Henrich Krummacher für die Unionsfraktion, der Kollege René Röspel für die SPD-Fraktion, die Kollegin Cornelia Pieper für die FDP-Fraktion, die Kollegin Dr. Petra Sitte für die Fraktion Die Linke und die Kollegin Priska Hinz (Herborn) für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.[2)]

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 16/7115 und 16/6337 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 26 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über die umweltgerechte Gestaltung energiebetriebener Produkte (Energiebetriebene-Produkte-Gesetz – EBPG)**

– Drucksache 16/6651 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

(D)

– Drucksache 16/7155 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Dr. Joachim Pfeiffer

Es liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Die Fraktionen haben sich darauf geeinigt, dass auch die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll gehen. Das betrifft die Redebeiträge des Kollegen Dr. Joachim Pfeiffer für die Unionsfraktion, des Kollegen Dr. Axel Berg für die SPD-Fraktion, der Kollegin Gudrun Kopp für die FDP-Fraktion, des Kollegen Hans-Kurt Hill für die Fraktion Die Linke und des Kollegen Hans-Josef Fell für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.[3)]

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die umweltgerechte Gestaltung energiebetriebener Produkte. Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/7155, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/6651 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung bei Enthaltung

2) Anlage 18
3) Anlage 19

Vizepräsidentin Petra Pau

(A) der FDP-Fraktion, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist damit mit den Stimmen der Unionsfraktion und der SPD-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/7184. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Entschließungsantrag ist gegen die Stimmen der Antragsteller und die Stimmen der Fraktion Die Linke abgelehnt.

Ich rufe den Zusatzpunkt 5 auf:

– Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Neuregelung des Wohngeldrechts und zur Änderung anderer wohnungsrechtlicher Vorschriften**

– Drucksache 16/6543 –

Erste Beschlussempfehlung und erster Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

(B) – Drucksache 16/7166 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Bettina Herlitzius

– Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 16/7167 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Bartholomäus Kalb
Dr. Frank Schmidt
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Gesine Lötzsch
Anna Lührmann

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre dazu keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Parlamentarische Staatssekretärin Karin Roth.

(Beifall bei der SPD)

Karin Roth, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung:

Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach Jahren und Jahrzehnten vergeblicher Bemühungen ist es jetzt gelungen, eine für den Bund günstige Lösung bei der Beendigung des Treuhandverhältnisses im Hinblick auf das Bergmannssiedlungsvermögen mit dem Wohnungsunternehmen THS zu erreichen. Für die Ablösung seiner Rechte erhält der Bund (C) insgesamt 450 Millionen Euro von der THS, die in vier Jahresraten ab Ende 2008 bis 2011 ausgezahlt werden. Die Bundesregierung hat sich – vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und das Bundesministerium der Finanzen – mit dem Wohnungsunternehmen THS durch Vergleichsvertrag über die Beendigung des Treuhandverhältnisses und den Ablösebetrag in Höhe von 450 Millionen Euro geeinigt.

Der Vertrag ist aber erst dann wirksam, wenn das nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes über Bergmannssiedlungen begründete Treuhandverhältnis aufgehoben ist. Daher wird die THS durch den jetzt vorliegenden Gesetzentwurf aus der Auflistung der Treuhandstellen, die das Bergmannssiedlungsvermögen verwalten, gestrichen und damit aus dem Regelungsbereich des Gesetzes entlassen.

Mit dem Wirksamwerden des Vergleichs ist der Ablösebetrag zu verzinsen, und zwar mit dem Zinssatz des Bundes für eine Laufzeit von vier Jahren. Dies sind derzeit immerhin 4 Prozent, sodass dem Bund ab dem Wirksamwerden täglich Zinsen in Höhe von rund 50 000 Euro zufallen. Je früher das Gesetz in Kraft tritt, desto besser für den Bund. Daher wollen wir im Bundesrat noch Ende November, spätestens aber Mitte Dezember erreichen, dass das Gesetz noch in diesem Jahr in Kraft tritt.

Welchen Erfolg dieser Vergleich darstellt, kann man erst ermessen, wenn man sich die komplexen und zwischen den Beteiligten streitigen Rechtsgrundlagen im (D) Hinblick auf die Eigentumsverhältnisse am Bergmannssiedlungsvermögen, das nach dem Ersten Weltkrieg zwischen 1920 und 1923 entstanden ist, vor Augen führt. Denn die Frage, wer Eigentümer des Bergmannssiedlungsvermögens ist, ist strittig. Dazu liegen entgegengesetzte Gutachten namhafter Professoren vor.

Darüber hinaus ist auch höchst umstritten, welchen Wert und Umfang das Bergmannssiedlungsvermögen heute, rund 90 Jahre nach seiner Entstehung, hat, da neben der Kohleabgabe von 1920 bis 1923 in dieser langen Zeit weitere Kapitalzuflüsse erfolgt sind, die dem Bergmannssiedlungsvermögen nicht zugerechnet werden können. Diese Rechtsunsicherheit konnte nur durch einen Vergleich beendet werden. Auch der Versuch eines langen und kostspieligen gerichtlichen Verfahrens wäre letztlich nach allen Erfahrungen in einem Vergleich gemündet, aber verbunden mit erheblichen Prozesskosten. Eine Ablösesumme von 450 Millionen Euro ist für den Bund also ein gutes Ergebnis. Sie repräsentiert gut ein Drittel des Unternehmenswertes. Neben dem Treuhandvermögen gibt es zwei wirtschaftliche Inhaber der THS GmbH – das Unternehmen Evonik, vormals RAG, sowie die Gewerkschaft IG BCE –, die diese Ablösesumme auch akzeptieren mussten. Sie haben es erst nach komplizierten und langwierigen Verhandlungen getan. Wir sollten das Ergebnis daher nicht infrage stellen.

In den Ausschussberatungen ist immer wieder die Befürchtung geäußert worden, dass der Bund mit dem Vergleich Wohnungsvermögen an „Heuschrecken“ verschleudern würde. Ich möchte ausdrücklich erklären:

Parl. Staatssekretärin Karin Roth

(A) Der Bund verkauft die Wohnungen nicht, sondern er beendet ein Treuhandverhältnis.

(Sören Bartol [SPD]: So ist es!)

Eigentümer der Wohnungen sind und bleiben die IG BCE und die ehemalige RAG.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Für die Mieter ändert sich dadurch gar nichts. Das ist sehr wichtig, und ich habe das auch im Ausschuss klargestellt. Bindungen der sozialen Wohnraumförderung und des Bergarbeiterwohnungsbaus, die nach 1945 entstanden sind, bleiben vollständig erhalten.

Außerdem ist ein sogenannter Besserungsschein vereinbart worden, der sicherstellt, dass der Bund bei einem Weiterverkauf von Gesellschaftsanteilen an der THS an einem eventuell höheren Verkaufserlös partizipiert. Der Besserungsschein hat Gültigkeit bis 2011. Sie sehen, dass wir auch für diesen Fall Vorsorge getroffen haben.

Zusammengefasst: Mit dem Vergleich werden ein bisher unlösbar erscheinendes Problem rechtlicher und wirtschaftlicher Natur endlich geklärt und günstige Bedingungen für den Bund erhalten. Ich bitte Sie daher eindringlich, die gesetzlichen Bestimmungen zu schaffen, mit denen wir dieses Problem aus Sicht des Bundes in einer guten Art und Weise lösen können.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

(B) Für die FDP-Fraktion erhält nun der Kollege Döring das Wort.

(Beifall bei der FDP)

Patrick Döring (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Staatssekretärin, wenn Sie sich so sicher sind, dass das ein gutes Geschäft ist und dass jener Tag, an dem die Gesetzesänderung in Kraft tritt, ein guter Tag für die Bundesregierung und die Bundesrepublik ist, dann frage ich mich Folgendes: Warum sind vom Tag des Abschlusses des Vergleichsvertrages bis zur Einbringung dieses Gesetzes mehr als drei Monate vergangen? Warum haben Sie versucht, die beiden Artikel zu den Bergmannssiedlungen und zum Bergarbeiterwohnungsbau zusammen mit den wohngeldrechtlichen Änderungen durchzuschieben? Und warum warten Sie vor allen Dingen nicht den Bericht des Bundesrechnungshofes ab, der, soweit ich weiß, in 14 Tagen vorliegen wird, um diese komplizierten Fragen zu klären?

Auch die FDP-Fraktion ist dafür, die stillen Reserven des Treuhandsiedlungsvermögens zu heben. Da gibt es überhaupt keinen Dissens; das habe ich auch im Ausschuss gesagt. Die Frage ist, ob der Ablösebetrag tatsächlich in einer Größenordnung vereinbart wurde, die den Anteil der Bundesrepublik widerspiegelt.

Noch einmal: 1981 hat die Bundesrepublik Deutschland – dieser Vertrag liegt vor – eine stille Einlage in Höhe von mehr als 50 Millionen DM zum Aufbau der (C) THS GmbH erbracht, die IG BCE und die RAG jeweils 3,7 Millionen DM. Mit diesem belastbaren Vermögen in Höhe von 61 Millionen DM in der Bilanz – die Wohnungen waren nämlich unbelastet – konnte man wohnungswirtschaftlich erfolgreich arbeiten und ein großes, bedeutendes Immobilienunternehmen aufbauen. Aus diesem Vermögen des Bundes – Frau Roth, Sie haben die Entstehungsgeschichte des Bergmannssiedlungsvermögens dargestellt – ist ein hochprofitabler, wertvoller Unternehmensbereich entstanden.

Zu den Zahlen: Das Unternehmen hat ausweislich seiner Bilanz ein Grundstücksvermögen von 2,4 Milliarden Euro. Das Unternehmen macht rund 400 Millionen Euro Umsatz und knapp 40 Millionen Euro Gewinn pro Jahr.

(Dr. Werner Hoyer [FDP]: Nicht schlecht!)

Das Unternehmen hat eine Gewinnrücklage von 600 Millionen Euro. Das sind die Zahlen, über die wir sprechen. Im Hinblick auf dieses Unternehmen geben wir unser Sicherungsvermögen und all unsere Möglichkeiten auf.

(Dr. Werner Hoyer [FDP]: Das ist unglaublich!)

Wir haben einmal 87 Prozent des Stammkapitals eingebracht. Deshalb haben wir in den Debatten im Haushaltsausschuss und im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung über die Frage nachgedacht: Ist es vernünftig, sich mit einem Drittel des von der Bundesregierung festgestellten Wertes auszahlen zu lassen? Ich finde, diese Frage ist auch um 20.30 Uhr noch berechtigt. (D)

(Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja! Das ist sie wirklich!)

Da wir letztlich ein Drittel bekommen, glauben wir, die Freien Demokraten, dass der Wunsch der Bundesregierung absolut nicht zu unterstützen ist.

Es gibt aber Unklarheiten im Hinblick auf den Wert des Unternehmens und die Drittelregelung. Frau Staatssekretärin, Sie haben gerade klargestellt, dass Gutachten mit unterschiedlicher Aussagekraft vorliegen. Jetzt bin ich beruhigt. Am Mittwoch haben Sie das nämlich noch anders gesehen. Diese Gutachten möchte der Bundesrechnungshof sehen. Erst gestern ist mir gesagt worden, dass sie dem Bundesrechnungshof vorenthalten werden; auch das ist noch ungeklärt.

(Dr. Werner Hoyer [FDP]: Das ist ja nicht zu fassen!)

In dieser Situation sagen Sie, es sei ein guter Tag, wenn wir heute dafür sorgen würden, dass dieses Gesetz schnell in Kraft trete. Meinetwegen kann die Regierung das so sehen. Das Parlament – das ist jedenfalls meine Überzeugung und die Überzeugung der FDP-Fraktion – sollte das nicht so sehen.

(Dr. Werner Hoyer [FDP]: Ein guter Tag für die IG BCE ist das!)

Eine letzte Bemerkung. Wem nützt das Ganze eigentlich? Wir vermuten – dieser Verdacht liegt nahe –, dass

Patrick Döring

mit der Ablösung unseres Anteils alle eigentumsrechtlichen Streitigkeiten beseitigt werden und IG BCE und RAG ein hochprofitables und voller Vermögen bzw. stiller Reserven steckendes Unternehmen zu einem relativ geringen Preis vor die Füße gelegt bekommen.

(Dr. Werner Hoyer [FDP]: Nachtigall, ich hör' dir trapsen!)

Die Union hält die Steigbügel, um die Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie zu einer der wohlhabendsten, streikfähigsten und vermögendsten Gewerkschaften zu machen. Denn die Gewinnrücklage von 600 Millionen Euro, auf die wir auch verzichten, kann jederzeit zu gleichen Teilen an RAG und IG BCE ausgezahlt und das Unternehmen mit einer Eigenkapitalquote von über 1 Milliarde Euro jederzeit zusätzlich belastet werden. Der IG BCE wird sozusagen ein trockener Schwamm hingelegt, der jederzeit befeuchtet und, um mehr Liquidität zu erhalten, ausgequetscht werden kann. Das kann man so machen. Als Regierung würde ich diesen Gedanken sogar weiterverfolgen. Man darf aber nicht erwarten, dass das Parlament und die Opposition im Parlament dabei mitmachen.

Ich komme zum Schluss. Wir lehnen den vorliegenden Gesetzentwurf ab, weil wir die offenen Fragen noch hätten klären können. Wenn es Ihnen so wichtig ist, dass dieses Gesetz in Kraft tritt, dann müssen Sie dem Bundesrechnungshof die Gutachten vorlegen und unmittelbar nach Vergleichsschluss ein Gesetzgebungsverfahren einleiten; damit dürfen Sie nicht mehr als drei Monate warten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Gero Storjohann für die Unionsfraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Gero Storjohann (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir diskutieren heute über das Erste Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Bergmannssiedlungen. Ich möchte Wiederholungen vermeiden, da die Staatssekretärin – sie ist noch kurzfristig in die Rednerliste aufgenommen worden – schon zu den grundsätzlichen Problemstellungen Ausführungen gemacht hat. Festzustellen ist in diesem Zusammenhang, dass es im vorliegenden Fall nicht um den Verkauf von Wohnungen geht. Es geht ausschließlich um einen Vergleichsvertrag mit der Treuhandstelle.

Der Kollege Döring von der FDP hat hier sehr wortreich erklärt, dass er mit dem Verhandlungsergebnis nicht zufrieden ist. Ich erinnere mich an viele ähnliche Deals, auch in Schleswig-Holstein, bei denen wir als Opposition nie mit dem Ergebnis zufrieden waren und das auch herausgestellt haben. Das ist auch Ihr gutes Recht.

In der Sache möchte ich aber sagen, dass der Bund nicht Eigentümer dieser Wohnungen ist. Gesellschafter der THS sind vielmehr je zur Hälfte die Ruhrkohle AG und die Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie. Aufgrund der in der Vergangenheit vom Bund geleisteten Subventionen gibt es jetzt keine Wohnungsbindung mehr. Seit über 20 Jahren ist daher versucht worden, einen Vergleich herbeizuführen. Das zeigt, wie schwierig die Materie zu beurteilen ist.

Aufgrund des geplanten Börsenganges der Ruhrkohle AG ist jetzt endlich eine Einigung erreicht worden, die einen Ablösebetrag in Höhe von 450 Millionen Euro vorsieht. Hierzu hat es im Vorfeld Gutachten gegeben. Dass es unterschiedliche Aussagen gab, ist, glaube ich, normal. Diese Gutachten hatten einerseits den Wert der THS zum Gegenstand; andererseits wurde begutachtet, welcher Anteil dieses Wertes auf den in der Vergangenheit gezahlten Subventionen beruhe.

Wie uns gestern im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung von der Bundesregierung glaubhaft versichert wurde, sieht die Bundesregierung den erzielten Vergleich als einen Erfolg an. Nach übereinstimmender Auffassung des Bundesfinanzministeriums und des Bundesverkehrsministeriums ist der Vergleich eine Chance, einen Teil der gewährten Subventionen zurückzuholen. Die Vergleichssumme – so die Bundesregierung – sei vor dem Hintergrund des Wertes der THS und des Umfangs der gezahlten Subventionen angemessen. Ich sagte schon, es ist schwierig, den heutigen Wert der in der Vergangenheit gezahlten Subventionen festzustellen. Zudem sei bei weiteren Verhandlungen eine Erhöhung nicht mehr zu erwarten. Wir können gerne Wünsche äußern; aber drei Vertragspartner müssen sich hier einigen.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung darauf aufmerksam gemacht, dass Verzögerungen bei der Umsetzung dieses Vergleichs Nachteile für den Bund nach sich ziehen. Es ist gesagt worden, dass dem Bund täglich Zinsen in Höhe von mehr als 50 000 Euro verloren gehen würden, wenn das Gesetz verspätet in Kraft träte.

Der Haushaltsausschuss hat nach seinen Beratungen empfohlen, das Gesetz in der nun vorliegenden Form anzunehmen. Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag wird deshalb diesem Ersten Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Bergmannssiedlungen ihre Zustimmung geben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Kollegin Heidrun Bluhm für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Heidrun Bluhm (DIE LINKE):

Verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Staatssekretärin Roth, Sie haben in Ihren Ausführungen eben noch einmal darauf hingewiesen, dass der Bund keine Wohnungen verkauft, sondern ein Treuhandverhältnis beendet. Wir sind uns sicher einig

Heidrun Bluhm

(A) darüber, dass wir über eine Wohnungsgesellschaft reden, eine Gesellschaft also, die Wohnungen verwaltet, in die der Bund einmal – Herr Döring hat das eben eindrucksvoll dargestellt – 87 Prozent der Eigentümeranteile eingebracht hat. Es ist auch kein Geheimnis, dass die Muttergesellschaft kurz vor dem Börsengang steht.

Wenn Sie dann darstellen, dass Sie ein Treuhandverhältnis beenden wollen, stelle ich schon einmal die Frage – ich habe sie auch am Mittwoch im Ausschuss gestellt –: Wem gehören denn die Wohnungen, wer steht als Eigentümer im Grundbuch? Denn Immobilien werden ja letztlich immer im Grundbuch verzeichnet, sodass man ablesen kann, wer der Eigentümer ist. Selbst wenn es sich um eine Gesellschaft handelt, an der wir nur Gesellschafteranteile haben, sind wir durch diese Gesellschaft anteilig Eigentümer dieser Wohnungen; so habe ich das zumindest gelernt, als ich mich vor über 16 Jahren selbstständig gemacht habe.

Die Bundesregierung hat dazu ihren Anteil an der Treuhandstelle für Bergmannswohnstätten, THS, abgetreten und soll nunmehr im Gegenzug 450 Millionen Euro als Ablösebetrag bekommen. Für mich ist das ein Immobiliengeschäft, das durch den Bund beendet wird. Ich möchte hier vor allem für meine Fraktion zum Ausdruck bringen, dass wir Wohnungsprivatisierungen und Börsengänge von Wohnungsunternehmen, die der öffentlichen Daseinsvorsorge widersprechen, natürlich strikt ablehnen.

Es ist also zu befürchten, dass die sozialen Orientierungen der THS unter Druck geraten werden. Mietervereine im Ruhrgebiet wie das Mieterforum Ruhr verweisen (B) darauf, dass der Bergarbeiterwohnungsbau bis heute sozial gebunden ist. Kann der Schutz der Mieter und der Siedlungen durch diese Bindungen auch nach dem Börsengang noch gewährleistet werden? Das ist ebenfalls eine Frage, die die Linke stellt.

Meine Damen und Herren, der Deutsche Mieterbund hat bereits im August dieses Jahres die völlige Intransparenz des Abtretungsvorganges scharf kritisiert und von einer Nacht-und-Nebel-Aktion gesprochen. Dieser Kritik schließen wir uns an. Über die Abtretung, den Vergleichsvertrag und die Abfindung ist damals im Parlament nicht diskutiert worden. Wir sollen heute den Weg für einen Vorgang freimachen, an dem das Parlament bislang nicht beteiligt worden ist und der dann auch noch in der Novelle zum Wohngeldgesetz versteckt wurde.

(Patrick Döring [FDP]: So ist es!)

In der gestrigen Ausschussberatung sind dazu eine Menge Fragen offengeblieben oder konnten gar nicht gestellt werden, da auch dieser Deal nunmehr in Eile durchgezogen werden soll.

In der THS ist das aus Steuergeldern finanzierte sogenannte Bergmannssiedlungsvermögen enthalten. Wir, die Linke, stellen fest:

Erstens. Es hat hinter dem Rücken des Parlaments eine bisher unentgeltliche Eigentumsübertragung in Bezug auf 78 000 Wohnungen gegeben.

(C) Zweitens. Dieser Tatbestand sollte mit der Novelle zum Wohngeldgesetz – einem Artikelgesetz – klammheimlich bereinigt werden. Nur weil das Parlament diese Novelle nicht durchgewunken hat, ist dieser Deal nun zutage getreten.

Drittens. Der Bundesrechnungshof hat im Zuge seines Prüfungsverfahrens Bedenken zur Höhe der Geldzahlungen geäußert.

Eigentlich kann man aus diesen Gründen nur ablehnen. Die Linke enthält sich jedoch in dieser Abstimmung der Stimme, weil der Bund sonst gegebenenfalls Gefahr läuft, nicht einmal mehr diese 450 Millionen Euro zu erhalten; denn das Vermögen des Bundes und damit des Steuerzahlers ist längst weg.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN – Sören Bartol [SPD]: Das Ende war gut! – Patrick Döring [FDP]: Das ist ja völlig unlogisch! Das Ende verstehe ich nun gar nicht!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Kollegin Bettina Herlitzius für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bettina Herlitzius (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Liebe Kollegen und liebe Kolleginnen! Auch wenn es der Titel des Gesetzentwurfes nicht vermuten lässt, beschäftigen wir uns jetzt mit der Privatisierung (D) von öffentlichem Wohnungsvermögen. Dabei geht es nicht um einzelne Verkäufe von Wohnungen, sondern um ein Vermögen, das der Bund an dieser Stelle freigibt. Still und leise und mit unzureichenden Informationen und verwirrenden Fachauskünften in den Ausschüssen versuchen die Koalitionspartner, diesen Verkauf von Bergmannssiedlungen aus dem Bundesvermögen zu einem Schnäppchenpreis von 450 Millionen Euro durchzuwinken.

Ich bin zwar neu im Bundestag, aber in meiner bisherigen politischen Praxis in der Kommune ist mir so etwas noch nicht vorgekommen. Es kann doch nicht sein, dass ein solcher Beschluss über so schlechte Vorlagen ohne vernünftige Informationen und dann auch noch fast ohne Debatte in einer derartigen Geschwindigkeit gefasst werden soll. Dieses Verhalten macht misstrauisch – ich denke, nicht zu Unrecht, da vor allen Dingen dann, wenn Fragen gestellt werden, immer größere Ungereimtheiten auftauchen.

Noch einmal zurück zu dem, worum es hier geht. 90 Jahre lang hat der Bund im Ruhrgebiet Siedlungen für Bergleute gefördert. Daraus ist nach dem Krieg die THS, die Treuhandstelle für Bergmannswohnstätten, entstanden. Mittlerweise ist aus der THS ein recht respektables Wohnungsbauunternehmen mit 80 000 Wohnungen und einem Bilanzwert im Jahre 2006 von 2,6 Milliarden Euro geworden.

Gesellschafter der THS mit jeweils hälftigem Stimmrecht sind die Gewerkschaft IG Bergbau, Chemie,

Bettina Herlitzius

(A) Energie und das Nachfolgeunternehmen der RAG, die Evonik. Wir, der Bund, waren nett und haben einfach nur Geld gegeben: einmal Stammkapital und dann viele Jahre lang Geld über den Kohlepfennig, den sozialen Wohnungsbau und diverse weitere Förderungen.

(Patrick Döring [FDP]: So ist es!)

Doch leider hat wohl niemand aufgeschrieben, was wir die ganze Zeit gezahlt haben. Das verwundert mich etwas. Ich bin mit großen Erwartungen in den Bundestag gegangen. Ich dachte nicht, dass so etwas passieren kann. Aber offensichtlich hat niemand Buch darüber geführt, sodass wir heute nicht mehr wissen, welches Vermögen wir eingebracht haben. Wir können es daher auch nicht verzinsen. Wir haben also dieser Gesellschaft Geld gegeben und wissen nicht mehr, wie viel es ist. Wir können auch nicht mehr genau sagen, ob es uns oder anteilig mehr den anderen gehört.

Gutachten sind erstellt worden. Die beiden vorliegenden Gutachten kommen zu unterschiedlichen Ergebnissen. Das scheint wirklich schwierig zu sein. Aber auch die Vermögensbewertung der aktuellen THS ist unklar. Das entscheidende Gutachten liegt nicht vor; der Kollege hat es lang und breit ausgeführt. Trotzdem sollen wir entscheiden. Das ist einfach ein Unding.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

Aber die Kollegen von der Großen Koalition scheint das nicht zu stören. Sie unterstützen dieses unseriöse Vorgehen weiter. Hier soll das Bundesvermögen zu einem (B) niedrigen Preis verschleudert werden. Eine Ablösesumme von 450 Millionen Euro ist offensichtlich eine politische und keine wirtschaftliche Lösung.

Legt man die Zahlen der FDP-Kollegen zugrunde, kann man davon ausgehen, dass der Wert der Wohnungen mit einem Quadratmeterpreis von 300 Euro berechnet wird. Das ist richtig günstig; vielleicht sollten wir uns das noch einmal überlegen. Man kann davon ausgehen, dass der tatsächliche Wert der 78 000 Wohnungen wesentlich höher ist als der geschätzte Vermögenswert, von dem wir nur ein Drittel bekommen. Dieser merkwürdige Vorgang kann nicht Grundlage einer vernünftigen Berechnung von Vermögensverhältnissen sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seit nunmehr 20 Jahren verhandelt man; Sie haben das eindrucksvoll dargelegt, Frau Staatssekretärin. Es verwundert, dass man gerade jetzt, kurz vor dem Börsengang der Evonik, zu einer Einigung kommt. Der Verdacht, dass man damit das Grundkapital der RAG/Evonik noch einmal aufbessert, liegt nahe. Ich glaube, mit dieser bösen Vermutung liegen wir nicht ganz daneben. Ganz nebenbei werden die Wohnungen durch den Rückzug des Bundes privatisiert. Man muss das so nennen, auch wenn es nur um den Verlust bzw. den günstigen Verzicht auf öffentliches Eigentum geht. Zurzeit sind die Mietverhältnisse der ehemaligen Bergarbeiter noch geschützt. Aber mit dem Börsengang der RAG wird auch die THS unter Renditedruck kommen. Sie mögen jetzt noch abwinken und sagen, alles sei gesichert. Aber wir (C) wissen, wie viele Gesellschaften sich in solchen Situationen relativ schnell verändert haben.

Die THS muss nun die 450 Millionen Euro aufbringen. Es kommt noch einiges hinzu: Steuern, Zinsen usw. Die THS ist bisher ein sehr solide aufgestelltes Unternehmen, das relativ geringe Rücklagen gebildet und seine Einnahmen immer recht schnell in den Wohnungsbestand investiert hat.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollegin Herlitzius, auch wenn Sie Ihr Manuskript darüber halten: Das Blinklicht sagt Ihnen, wie weit Sie über die Redezeit sind.

(Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bettina Herlitzius (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich dachte, zu so später Stunde könnte ich ein bisschen tricksen.

Wir sind nach wie vor der Meinung – deshalb stimmen wir gegen die geplante schnelle Teilprivatisierung –, dass Wohnungen im öffentlichen Bestand ein wichtiges Element der Stadtentwicklung und der Stadtgestaltung sind. Auch der Bund sollte Unternehmen, die so wichtig sind wie die THS für das Ruhrgebiet, nicht im Regen stehen lassen.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(D)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das war die erste Rede der Kollegin Herlitzius im Deutschen Bundestag.

(Beifall)

Wir gratulieren Ihnen herzlich zu dieser Premiere und wünschen Ihnen alles Gute für die Arbeit im Hohen Hause und darüber hinaus.

(Bettina Herlitzius [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Danke schön!)

Das Wort hat der Kollege Sören Bartol für die SPD-Fraktion.

Sören Bartol (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte schon immer einmal der letzte Redner an einem anstrengenden Tag sein. Ich freue mich, dass noch so viele gekommen sind, um mir zuzuhören.

Ich glaube, die Grunddetails, um die es geht, sind von den verschiedenen Rednern in dieser Debatte schon dargelegt worden. Ich möchte daher auf ein paar kleinere Punkte eingehen.

Ich kann verstehen, dass die Opposition dazu neigt, zu skandalisieren.

(Patrick Döring [FDP]: Habe ich eine Skandalrede gehalten? Das kann ich auch!)

Sören Bartol

Offizielle Missstände sollen aufgedeckt werden, um der Öffentlichkeit klarzumachen: Hier ist etwas völlig faul im Staate. Fast alle Redner von der Opposition – nicht Frau Bluhm – haben sich darüber beschwert, dass dieser Gesetzentwurf plötzlich über sie gekommen sei. Jetzt muss ich Ihnen sagen – Sie sind genau wie ich Berichterstatter im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung –: Wir haben den Entwurf einer Wohnrechtsnovelle seit Monaten auf dem Tisch.

(Patrick Döring [FDP]: Seit dem 26. September bei der Opposition!)

– Ja, gut, von mir aus. Den Regierungsfraktionen liegt er schon ein bisschen länger vor. Trotzdem: Nach dem 26. September war genug Zeit, den „Skandal" sofort zu entdecken.

(Gert Weisskirchen [Wiesloch] [SPD]: Wie lange brauchen Sie, um den Entwurf zu lesen?)

Wir haben im Ausschuss über eine Verschiebung geredet und dann gemeinsam beschlossen, dass es, weil das Wohngeldrecht eine so wichtige Angelegenheit ist, am 12. Dezember eine Anhörung geben muss. Jetzt ist die Frage: Wo ist der Skandal?

Wir haben dann gesagt: Weil es eine Anhörung geben soll, wir aber aufgrund des drohenden Zinsverlustes gezwungen sind, Art. 4 und 5 der Wohnrechtsnovelle zügig zu verabschieden, wollen wir diese Artikel aus der Novelle herauslösen. – Das ist allerdings Knall auf Fall erfolgt – das ist richtig –, damit wir möglichst schnell fertig werden und eine Verabschiedung vor Anfang nächsten Jahres erreichen. Das ist der „Skandal", um den es Ihnen anscheinend geht. Eigentlich hatte jeder genug Zeit, sich ausführlich damit auseinanderzusetzen.

Kurz zum Inhalt. Klar ist, dass wir hier etwas geschafft haben. Es geht nicht darum, den Eigentümer zu ermitteln, sondern darum, ein Treuhandverhältnis zu beenden. Man kann jetzt skandalisieren und spekulieren, hier würden 78 000 Wohnungen privatisiert, an Heuschrecken abgegeben.

(Bettina Herlitzius [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es ist so!)

Ich kann an dieser Stelle eigentlich nur dem letzten Satz von Frau Bluhm zustimmen: Würden wir die Novelle nicht verabschieden, bekämen wir gar nichts, weil es jahrelang umstritten war, ob wir überhaupt Eigentum haben.

(Bettina Herlitzius [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Quatsch!)

Es gibt dazu unterschiedliche Rechtsauffassungen. Es ist eine schwierige Materie; denn alles liegt schon sehr lange zurück. Es gab sehr viele unterschiedliche Förderungen. Aus meiner Sicht ist es wichtig, herauszustellen: Hierbei geht es auch um ein starkes Stück Sozialpartnerschaft.

Die Wohnungsbaugesellschaft geht an die RAG, jetzt Evonik, und die IG BCE. Ich glaube, es ist gut, dass sich der Bund hier zurückzieht. Ich glaube auch, dass es gut ist, dass der Bund, obwohl alles völlig strittig ist, noch 450 Millionen Euro herausgehandelt hat. Es ist vernünftig und auch im gesamtgesellschaftlichen Interesse, dass wir keinen Zinsverlust in Kauf nehmen.

Es ist die Rede von Zinsen in Höhe von ungefähr 50 000 Euro pro Tag. Da lohnt es sich, zu versuchen, zügig einen Beschluss zu fassen. Frau Bluhm, die Linke hat sich übrigens im Haushaltsausschuss unserer Meinung angeschlossen. Dort wurde mit den Stimmen der Koalition und der Linksfraktion zugestimmt. Deswegen hoffe ich, dass Sie Ihr Abstimmungsverhalten überdenken.

Etwas weniger Skandalisierung täte gut. Ich glaube, die Gesellschaft ist bei den Sozialpartnern gut aufgehoben. Mit der Summe von 450 Millionen Euro fahren wir sehr gut.

Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die Rede des Kollegen Bartol war die letzte zu diesem Tagesordnungspunkt.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Wohngeldrechts und zur Änderung anderer wohnungsrechtlicher Vorschriften. Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung empfiehlt unter Nr. 1 seiner zunächst vorgelegten ersten Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/7166, Art. 4 und 5 des Gesetzentwurfs der Bundesregierung auf Drucksache 16/6543 als Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Bergmannssiedlungen in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Wer möchte sich enthalten? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der Unionsfraktion und der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der FDP-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion Die Linke angenommen.

Unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/7166 empfiehlt der Ausschuss, den übrigen Teil des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/6543 einer späteren Beschlussfassung vorzubehalten. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Vizepräsidentin Petra Pau

(A)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 27 auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls**

– Drucksache 16/6815 –

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss (f)
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit

Hier wurde vereinbart, die Reden zu Protokoll zu nehmen. Wir nehmen die Beiträge der Kollegin Ute Granold von der Unionsfraktion, der Kollegin Christine Lambrecht von der SPD-Fraktion, der Kollegin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger von der FDP-Fraktion, des Kollegen Jörn Wunderlich von der Fraktion Die Linke, des Kollegen Jerzy Montag von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Rede des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach zu Protokoll. [1]

Interfraktionell wird die Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/6815 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es dazu anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 28 auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Neuordnung und Modernisierung des Bundesdienstrechts (Dienstrechtsneuordnungsgesetz – DNeuG)**

(B)

– Drucksache 16/7076 –

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Rechtsausschuss
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO

Auch hier gehen die Reden zu Protokoll. Das betrifft die Beiträge des Kollegen Ralf Göbel von der Unionsfraktion, des Kollegen Siegmund Ehrmann von der SPD-Fraktion, des Kollegen Dr. Max Stadler von der FDP-Fraktion, der Kollegin Silke Stokar von Neuforn von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und von Petra Pau von der Fraktion Die Linke.[2]

Interfraktionell wird die Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/7076 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es dazu anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 29 auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Achten Gesetzes zur Änderung des Steuerberatungsgesetzes**

– Drucksache 16/7077 –

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss (f)
Rechtsausschuss

[1] Anlage 20
[2] Anlage 21

(C)

Auch hier wurde vereinbart, die Reden zu Protokoll zu nehmen. Dies gilt für die Beiträge der Kollegin Antje Tillmann von der Unionsfraktion, der Kollegin Lydia Westrich von der SPD-Fraktion, des Kollegen Dr. Volker Wissing von der FDP-Fraktion, der Kollegin Dr. Barbara Höll von der Fraktion Die Linke und der Kollegin Christine Scheel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.[3]

Interfraktionell wird die Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/7077 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es dazu anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 31 auf:

Beratung des Antrags der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Erhaltung der Weinbaukultur durch vernünftige Reform der EU-Weinmarktordnung

– Drucksache 16/6959 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (f)
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Haushaltsausschuss

Auch hier nehmen wir die Reden zu Protokoll. Dies gilt für die Beiträge der Kollegin Julia Klöckner von der Unionsfraktion, des Kollegen Gustav Herzog von der SPD-Fraktion, des Kollegen Dr. Volker Wissing von der FDP-Fraktion, der Kollegin Dr. Kirsten Tackmann von der Fraktion Die Linke und der Kollegin Ulrike Höfken von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.[4]

(D)

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/6959 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 32 auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Modernisierung der Aufsichtsstruktur der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Aufsichtsstrukturmodernisierungsgesetz)**

– Drucksache 16/7078 –

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss (f)
Haushaltsausschuss

Wir nehmen die Reden des Kollegen Leo Dautzenberg von der Unionsfraktion, des Kollegen Jörg-Otto Spiller von der SPD-Fraktion, des Kollegen Frank Schäffler von der FDP-Fraktion, des Kollegen Dr. Axel Troost von der Fraktion Die Linke und des Kollegen Dr. Gerhard Schick von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Protokoll.[5]

[3] Anlage 22
[4] Anlage 23
[5] Anlage 24

Vizepräsidentin Petra Pau

(A) Interfraktionell wird die Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/7078 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es dazu anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Zusatzpunkt 6 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Dorothee Bär, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Peter Albach, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Monika Griefahn, Jörg Tauss, Martin Dörmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Wertvolle Computerspiele fördern, Medienkompetenz stärken

– Drucksache 16/7116 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Kultur und Medien (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Haushaltsausschuss

(C) Auch hierzu nehmen wir die Reden zu Protokoll. Das betrifft die Beiträge der Kollegin Dorothee Bär für die Unionsfraktion, der Kollegin Monika Griefahn für die SPD-Fraktion, des Kollegen Christoph Waitz für die FDP-Fraktion, des Kollegen Dr. Lothar Bisky für die Fraktion Die Linke und der Kollegin Grietje Bettin für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.[1)]

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/7116 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Freitag, den 16. November 2007, 9 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 21.01 Uhr)

[1)] Anlage 25

(A) (C)

Anlagen zum Stenografischen Bericht

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Amann, Gregor	SPD	15.11.2007
Bätzing, Sabine	SPD	15.11.2007
von Bismarck, Carl-Eduard	CDU/CSU	15.11.2007
Bodewig, Kurt	SPD	15.11.2007
Claus, Roland	DIE LINKE	15.11.2007
Dr. Eid, Uschi	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	15.11.2007
Faße, Annette	SPD	15.11.2007
Fischer (Karlsruhe-Land), Axel E.	CDU/CSU	15.11.2007
Freitag, Dagmar	SPD	15.11.2007
Fuchtel, Hans-Joachim	CDU/CSU	15.11.2007
Golze, Diana	DIE LINKE	15.11.2007
Großmann, Achim	SPD	15.11.2007
Jaffke, Susanne	CDU/CSU	15.11.2007
Dr. Jordan, Hans-Heinrich	CDU/CSU	15.11.2007
Knoche, Monika	DIE LINKE	15.11.2007
Kotting-Uhl, Sylvia	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	15.11.2007
Leutert, Michael	DIE LINKE	15.11.2007
Mortler, Marlene	CDU/CSU	15.11.2007
Müller (Gera), Bernward	CDU/CSU	15.11.2007
Müller (Düsseldorf), Michael	SPD	15.11.2007
Petzold, Ulrich	CDU/CSU	15.11.2007
Rachel, Thomas	CDU/CSU	15.11.2007
Raidel, Hans	CDU/CSU	15.11.2007
Dr. Schäuble, Wolfgang	CDU/CSU	15.11.2007
Dr. Scheer, Hermann	SPD	15.11.2007
Strothmann, Lena	CDU/CSU	15.11.2007
Wöhrl, Dagmar	CDU/CSU	15.11.2007
Wolf (Frankfurt), Margareta	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	15.11.2007

(B) (D)

Anlage 2

Erklärungen nach § 31 GO

zur namentlichen Abstimmung über den Antrag: Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte bei der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA auf Grundlage des Art. 51 der Satzung der Vereinten Nationen und des Art. 5 des Nordatlantikvertrags sowie der Resolutionen 1368 (2001) und 1373 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (Tagesordnungspunkt 6 a)

Dr. Axel Berg *(SPD):* Ich lehne den Antrag der Bundesregierung heute ab, weil sich meines Erachtens die politischen Rahmenbedingungen in Afghanistan und auf der Welt signifikant verändert haben, sodass ich eine Zustimmung zu einer Verlängerung des Mandates aufgrund der aktuellen Lage nicht mehr mit meinem Gewissen vereinbaren kann.

Insbesondere folgende Entwicklungen bestätigen mich in dieser Ansicht:

Sechs Jahre nach den Anschlägen vom 11. September 2001 und eines nach der Gewaltexplosion 2006 gerade in den alten OEF-Operationsgebieten des Südens und Ostens und der ISAF-Ausweitung auf ganz Afghanistan müssen wir die Wirksamkeit der eingesetzten Mittel zur Eindämmung von Terrorismus, Gewalt und Militanz und die Rechtsgrundlagen für den Einsatz kritisch hinterfragen. Das Recht auf individuelle und kollektive Selbstverteidigung nach Art. 51 der Satzung der Vereinten Nationen und davon abgeleitet der Bündnisfall nach Art. 5 des NATO-Vertrags ist in seiner Begründung – als Antwort auf den 11. September 2001 – nach Ablauf von sechs Jahren fragwürdig geworden.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil zur Tornado-Entsendung vom 3. Juli 2007 die Bewertung der völkerrechtlichen Zulässigkeit der Operation

(A) Enduring Freedom in Afghanistan dadurch umgangen, dass es die klare Trennung zwischen OEF und ISAF als gegeben vorausgesetzt hat. Es stellte fest, dass ein Organstreitverfahren „keine allgemeine Prüfung der Völkerrechtskonformität von militärischen Einsätzen der NATO“ erfordere: „Weder hat das Bundesverfassungsgericht zu prüfen, ob die Anschläge des 11. September 2001 völkerrechtlich dem damaligen afghanischen Taliban-Regime zugerechnet werden können, noch ist zu entscheiden, ob sich die Operation Enduring Freedom auf das Recht auf kollektive Selbstverteidigung stützen konnte und fortdauernd kann und welche Rolle diesbezüglich den Resolutionen 1368 (2001) und 1373 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zukommt, in denen dieser das Selbstverteidigungsrecht anerkennt bzw. bekräftigt“.

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat wiederholt und meines Erachtens auch zu Recht festgestellt, dass islamistischer internationaler Terrorismus und andere Arten des Terrorismus eine Bedrohung der internationalen Sicherheit und des Weltfriedens darstellen. Der Sicherheitsrat betont zugleich die Verpflichtung der Staaten, Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus nur im Einklang mit dem Völkerrecht zu ergreifen. Im Kampf gegen internationale Terroristen kann der Einsatz von bewaffneten Kräften ein notwendiges Mittel sein, um die Gefahr einzudämmen und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.

OEF war notwendig und erfolgreich, um al-Qaida/Taliban zu vertreiben, ihre Ausbildungsstruktur zu zerstören und ihre Rückkehr nach Afghanistan in Schranken (B) zu halten. Doch nun sollte die konkrete Überprüfung, ob eine weitere OEF-Teilnahme noch völkerrechtlich legitimierbar ist und ob sie im Hinblick auf das Ziel der Terrorismusbekämpfung überhaupt noch sinnvoll, wirksam und verantwortbar ist, im Vordergrund stehen.

Nach dem 11. September konnten USA und NATO – gestützt auf die VN-Sicherheitsratsresolution 1368 vom 12. September 2001 – für sich das Recht auf individuelle und kollektive Selbstverteidigung in Anspruch nehmen. Sechs Jahre später ist diese Rechtsgrundlage immer dünner und fragwürdiger geworden. Jetzt weiter auf das Selbstverteidigungsrecht zu pochen bedeutet, es zeitlich und räumlich völlig zu entgrenzen – und damit das internationale Gewaltverbot zu unterlaufen und zu zersetzen. Hinzu kommt, dass der US-geführte Global War against Terrorism und seine militärische Kernoperation OEF in erheblichem Widerspruch zur Auflage des VN-Sicherheitsrates agierte, wonach die Staaten sicherstellen müssen, „dass alle Maßnahmen, die sie zur Bekämpfung des Terrorismus ergreifen, mit allen ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht in Einklang stehen müssen, VN-SR-Res. 1624 vom 14. September 2005.

Die bisherige Bilanz des vorwiegend militärischen und nachgeordnet politischen Vorgehens gegen den internationalen Terrorismus ist insgesamt eher ernüchternd. In den Jahren 2001 bis 2005 gelang es, die Taliban von der Macht in Afghanistan zu vertreiben und fernzuhalten sowie die dortige Ausbildungsinfrastruktur von al-Qaida zu zerstören. Der wesentlich von Deutschland (C) forcierte Petersberg-Prozess führte zur Schaffung der Verfassung für eine islamische Republik in Afghanistan. Der US-geführte Krieg gegen den Terror folgte aber dem Irrglauben, den islamistischen internationalen Terrorismus vor allem militärisch besiegen zu können. Er wurde oft mit unverhältnismäßigen Mitteln und unter Inkaufnahme von großen Opfern unter der Zivilbevölkerung durchgeführt. Zusammen mit der Entführung von Verdächtigen und der unwürdigen und völkerrechtswidrigen Behandlung von Gefangenen förderten diese Vorgehensweisen islamistische Militanz, statt sie einzudämmen, und trugen zu einer gesellschaftlichen Entfremdung gegenüber einer militärischen Terrorismusbekämpfung bei. Der US-Angriff auf den Irak hat dann den Stabilisierungsprozess in Afghanistan zurückgeworfen und der Akzeptanz der internationalen Präsenz dort erheblich geschadet. Das internationale Vorgehen gegen den islamistischen Terrorismus muss auf den Prüfstand.

Bis zum heutigen Tage sind wichtige Verantwortliche der Terroranschläge des 11. September 2001 noch nicht gefasst, ist ihre veränderte Infrastruktur nicht zerschlagen. Insbesondere die unwegsamen paschtunischen Stammesgebiete im Westen Pakistans bilden die neuen Rückzugsräume, aus denen al-aida und andere terroristische sowie radikalislamische Gruppen relativ geschützt operieren. Auch wenn es in der Vergangenheit immer wieder zu Einzelaktionen von amerikanischen Kommandotruppen kam, gehört Pakistan nicht zum Einsatzgebiet der Operation Enduring Freedom. Es ist die Aufgabe der jeweiligen Regierung – in diesem Fall Pakistans –, entschieden gegen die bewaffneten terroristischen Gruppen im eigenen Land vorzugehen und den Gruppen den Nährboden (D) zu entziehen.

Weil das Taliban-Regime dieser Aufgabe über Jahre hinweg nicht nachkam und den Attentätern nach dem 11. September 2001 weiter Schutz und Unterstützung bot, haben sich die USA – unterstützt und getragen von einer breiten Allianz von Staaten und gestützt auf die UN-Sicherheitsrats-Resolution 1368 vom 12. September 2001 – zur militärischen Selbstverteidigung entschieden. Mit dem Abschluss des Petersberg-Prozesses hat Afghanistan seine Souveränität wiedererlangt. Die afghanische Regierung trägt damit auch im Bereich der Sicherheit, inklusive der Terrorismusbekämpfung, die Hauptverantwortung. Sie wird hierbei von der internationalen Staatengemeinschaft, insbesondere der VN-mandatierten International Security Assistance Force (ISAF) unterstützt.

Die Vereinten Nationen haben im Dezember 2001 das Mandat der ISAF-Mission zunächst nur auf Kabul und Umgebung beschränkt und im Oktober 2003 auf ganz Afghanistan ausgeweitet. Die seit August 2003 von der NATO geführte ISAF-Truppe übernahm zunächst im Norden, dann im Westen und schließlich 2006 im Süden und Osten die Verantwortung.

Im Operationsplan vorn Dezember 2005 hat ISAF die Ausbildung der afghanischen Nationalarmee und die Aufgabe der Bekämpfung von bewaffneten Aufständischen mit übernommen. Am 5. Oktober 2006 hat die auf 40 000 Kräfte aufgewachsene ISAF die territoriale Ausweitung abgeschlossen. Spätestens damit ist die Beru-

fung auf das Recht auf Selbstverteidigung und somit die Rechtsgrundlage für die Operation Enduring Freedom in Afghanistan fragwürdig geworden. Für die Operation Enduring Freedom liegt kein Status of Forces Agreement (SOFA) vor, das die Rechte der Streitkräfte in Afghanistan regelt. Die afghanische Regierung hat die USA wiederholt aufgefordert, eigenmächtige Militäraktionen zu unterlassen.

Mit der Operation Enduring Freedom (OEF) unterhalten die USA in Afghanistan eine extralegale Parallelstruktur, die für den Wiederaufbau, die Ausbildung von Armee und Polizei, die Bekämpfung von Aufständischen und den Terrorkampf zuständig ist. Abstimmungsprozesse mit den Partnern können damit umgangen, Einblicke und Einwirkungsmöglichkeiten begrenzt werden. Der Military Commissions Act erlaubt den US-Truppen uneingeschränkte, auch willkürliche Verhaftung von Terrorverdächtigen sowie die Anwendung folterähnlicher Verhörmethoden.

Zurzeit sind noch circa 12 000 OEF-Kräfte in Afghanistan präsent, davon 11 000 US-Soldaten. Die Operation Enduring Freedom ist vornehmlich nicht mit der unmittelbaren Terrorismusbekämpfung befasst. Etwa 6 000 US-Soldaten von OEF sind an der Ausbildung, Einsatzführung und -begleitung der afghanischen Armee, der afghanischen Polizei und der afghanischen Hilfspolizei beteiligt. Die von OEF ausgebildeten und geführten Truppen und Sicherheitskräfte werden zur Aufstandsbekämpfung eingesetzt und von OEF-Truppen begleitet. In den gemeinsamen Operationsgebieten von ISAF und OEF im Osten und Süden kann zwischen ISAF- und OEF-Kräften, Terrorbekämpfung und Aufstandsbekämpfung, Einsätzen unter dem Mandat der VN oder Einsätzen unter Berufung auf das Recht auf Selbstverteidigung von außen nicht mehr unterschieden werden. Seit der Gewaltexplosion in 2006 gerade in den alten OEF-Operationsgebieten des Südens und Ostens und der ISAF-Ausweitung auf ganz Afghanistan stellt sich verschärft die Frage nach der Wirksamkeit von OEF bei der Eindämmung von Terrorismus, Gewalt und Militanz.

Die militärischen Kommandoaktionen und das teils rücksichtslose Vorgehen von OEF erweisen sich meines Erachtens als kontraproduktiv und unverantwortlich. Sie gefährden ISAF und die Aussichten auf den Gesamterfolg in Afghanistan. Es ist anerkennenswert, dass sich ISAF und OEF um einheitliche Einsatzregeln und um die Vermeidung von Opfern unter der Zivilbevölkerung bemühen. Das reicht aber nicht aus. Es darf außerhalb des ISAF-Verantwortungsbereichs keine weiteren ausländischen Militär- und Sicherheitskräfte geben.

Der deutsche militärische Beitrag zum Anti-Terrorkampf beschränkte sich in den vergangenen Jahren auf die maritimen Beiträge am Hörn von Afrika und im Mittelmeer. Laut Aussage von Verteidigungsminister Jung kam das Kommando Spezialkräfte im Rahmen von OEF seit Oktober 2005 in Afghanistan nicht mehr zum Einsatz. Bei früheren Einsätzen hatten die Spezialsoldaten ihren Auftrag, mutmaßliche Terroristen zu bekämpfen, zu verhaften und vor Gericht zu bringen, nur sehr eingeschränkt durchführen können, weil auf US-Seite eine rechtsstaatliche Vorgehensweise nicht gewährleistet war. Hätten sie gemäß ihrem Parlamentsauftrag mutmaßliche Terroristen militärisch bekämpft bzw. gefangen genommen und an die USA ausgeliefert, hätten sie sich dem Risiko ausgesetzt, sich strafbar zu machen.

Die Obergrenze von 1 400 Soldatinnen und Soldaten liegt auch weit über den circa 300 Soldatinnen und Soldaten, die in den vergangenen Jahren durchschnittlich im Einsatz waren. Für die zunehmend in den Vordergrund gerückte Begründung der Überwachung strategisch wichtiger Seewege am Horn von Afrika gibt es keine Rechtsgrundlage. Gleichzeitig gehören Piraterie zur See und der Schutz der Schifffahrtswege zu jenen Bereichen, bei denen im Rahmen kollektiver Sicherheit international Handlungs- und Regelungsbedarf besteht.

Aus diesen Gründen kann ich heute einer Verlängerung des Einsatzes deutscher Soldatinnen und Soldaten im Rahmen der Operation Enduring Freedom nicht zustimmen. Meines Erachtens sollte nun ein Kurswechsel in Afghanistan im Vordergrund stehen:

Wir, also die Bundesrepublik Deutschland, sollten gegenüber den USA, in der NATO und gegenüber den ISAF-Partnern darauf hinarbeiten, dass das Nebeneinander von ISAF und OEF beendet wird und die Gesamtverantwortung für die militärische Sicherheitsunterstützung der afghanischen Regierung allein bei ISAF liegt. Dies sollte auch eine Beendigung der nationalen Ausbildung der afghanischen Polizei- und Militärkräfte unter dem Dach der Operation Enduring Freedom durch die US-Administration beinhalten. Die militärischen Ausbildungsanteile sollten in die ISAF-Mission eingegliedert werden.

Durch eine Stärkung der ISAF-Mission können wir Afghanistan zu Frieden und Stabilität verhelfen und somit die Ursachen von Terrorismus effektiv bekämpfen. Deshalb macht es meines Erachtens weitaus mehr Sinn, ISAF auszubauen und dementsprechend dafür einzutreten, dass andere an OEF beteiligte Staaten weiterhin Ressourcen für die ISAF-Mission zur Verfügung stellen, um die Strukturen und Ressourcen von ISAF zu stärken.

So können wir die Verhütung von vermeidbaren Opfern, insbesondere unter der Zivilbevölkerung, die Einhaltung der Menschenrechte und des humanitären Kriegsvölkerrechts zu einem entscheidenden Maßstab machen und sollten sowohl intern als auch gegenüber unseren Partnern darauf achten, dass dieser Maßstab in die Praxis umgesetzt und wirksam überwacht wird.

Martin Burkert *(SPD):* Die Operation Enduring Freeedom (OEF) und die Entsendung von RECCE-Tornados halte ich für falsch und gefährlich, wohingegen der Einsatz der International Security Assistance Force (ISAF) wichtig und richtig ist. Die ISAF soll eine friedliche, politische Entwicklung Afghanistans gewährleisten und die Regierung Afghanistans bei ihrer Aufgabe, für Sicherheit, Recht und Ordnung im ganzen Land zu sorgen, unterstützen. Auch beim Wiederaufbau Afghanistans hat ISAF Erfolge vorzuweisen. Insbesondere die deutsche Bundeswehr hat in ihrem Verantwortungsbe-

(A) reich zu einer Stabilisierung des Nordens Afghanistans beigetragen.

Dabei muss ISAF aber klar abgegrenzt werden von der OEF, die die Bekämpfung des internationalen Terrorismus zum Ziel hat. So hat der Einsatz von Tornados der Bundeswehr über ganz Afghanistan meine Befürchtungen vom Frühjahr leider bestätigt. Er hat zu erheblichen Unschärfen bei der Aufgabenteilung von ISAF und OEF geführt.

Ich sehe meine Zweifel von damals, dass es gelingen wird, die Einsatzbedingungen – insbesondere hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen ISAF und OEF – detailliert zu trennen und dies auch der Bevölkerung zu vermitteln, bestätigt. Und ich befürchte nach wie vor, dass die Erfolge der ISAF-Mission durch den Anti-Terror-Einsatz akut gefährdet werden.

Unser Interesse muss es sein, die Situation in Afghanistan zu stabilisieren, an einem friedlichen Wiederaufbau mitzuarbeiten und die Eigenverantwortung zu stärken. Nur so hat das Land nach mehr als 20 Jahren Krieg und Bürgerkrieg eine Chance auf eine dauerhafte, friedliche Perspektive ohne Terrorismus.

Ich bin mir bewusst, dass Wiederaufbau und Entwicklung ohne Sicherheit nicht möglich sind, aber die OEF stellt für mich gerade kein Mittel der Stabilisierung der Lage in Afghanistan. Das durch Widerstandsaktivitäten verunsicherte Gebiet Afghanistans hat sich nach übereinstimmenden Erkenntnissen der UNO und anderer namhafter Organisationen (Senlis Council, Großbritannien) von der Hälfte auf etwa zwei Drittel des afghanischen Staatsgebiets vergrößert.

(B)

Wir stehen bei dem umfassenden Staatsbildungs-Prozess vor enormen sensiblen, sozialen, kulturellen und regionalen Herausforderungen. Umso mehr werden wir scheitern, wenn wir einen „Guerillakrieg“ gewinnen wollen.

Kriegerische Mittel sind deshalb aus meiner Sicht falsch – und die OEF ist letztlich ein Krieg gegen den Terrorismus. Ich glaube an den langfristigen Erfolg rechtsstaatlicher Strukturen, und ich setze auf unser friedliches Engagement für Afghanistan.

In diese Richtung müssen wir weiter gehen: Wir müssen mehr Mittel für den zivilen Aufbau zur Verfügung stellen und auf eine bessere internationale Koordinierung beim zivilen Aufbau hinwirken. Wir müssen den innenpolitischen Versöhnungsprozess in Afghanistan unter Einbeziehung aller Kräfte unterstützen, die bereit sind, die afghanische Verfassung zu respektieren und den bewaffneten Kampf einzustellen. Wir müssen uns für die Bekämpfung der afghanischen Drogenökonomie und die verstärkte Schaffung nachhaltiger Einkommensalternativen für Bauern einsetzen. Wir müssen den Aufbau der Polizei in Afghanistan effektiver vorantreiben und gemeinsam mit der internationalen Gemeinschaft die notwendigen Mittel hierfür bereitstellen. Wir müssen noch stärker als bisher den Aufbau des afghanischen Rechtssystems forcieren und auf eine gute Ausbildung und angemessene Bezahlung von Richtern und Staatsanwälten hinwirken.

(C) Unsere Kraft, unseren Fokus und unsere finanziellen Mittel sollten wir aber nur darauf richten, und nicht auf eine Mission, bei der es ungeklärt bleibt, ob sie den zivilen Aufbau tatsächlich stärkt oder ihn nicht vielmehr schwächt.

Mich in dieser Ungewissheit für einen militärischen Einsatz zu entscheiden, ist mir nicht möglich. Deshalb kann ich dem Antrag nicht zustimmen.

Jürgen Koppelin *(FDP):* Dem Antrag der Bundesregierung auf Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte bei der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA stimme ich nicht zu.

Ich befürworte sehr wohl den Einsatz auch bewaffneter Kräfte gegen den Terrorismus. Der vorgelegte Antrag ist kein „ehrlicher Antrag“, denn für das erforderliche Mandat würden weit weniger Soldaten als im Antrag ausgewiesen ausreichen. Die Bundesregierung geht jedoch weit darüber hinaus. Durch den Mandatsantrag wird der Parlamentsvorbehalt unterlaufen. Dieser Antrag der Bundesregierung ist ein „Blanko-Scheck“ für den Einsatz der Bundwehr in einem riesigen potenziellen Einsatzgebiet, ohne dass das Parlament weiter befasst werden müsste.

Lydia Westrich *(SPD):* Ich stimme einer weiteren Verlängerung des Mandates der Operation Enduring Freedom, OEF, nicht zu. Diese Operation war die konsequente und richtige Antwort auf die schrecklichen Ereignisse des 11. September 2001 und hatte die Zielsetzung, „Führungs- und Ausbildungseinrichtungen von Terroristen auszuschalten, Terroristen zu bekämpfen, gefangen zu nehmen und vor Gericht zu stellen sowie Dritte dauerhaft von der Unterstützung terroristischer Aktivitäten abzuhalten.“ (Bundestagsdrucksache 14/7296, 7. November 2001)

(D)

Als völkerrechtliche Grundlage diente dabei vor allem das Recht zur individuellen und kollektiven Selbstverteidigung nach Art. 51 der UN-Charta. Nach Art. 51 der UN-Charta darf dieses Selbstverteidigungsrecht aber nur so lange dauern, „bis der Sicherheitsrat die zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen getroffen hat.“ Zwar hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Tornado-Entscheidung zur Völkerrechtskonformität des OEF-Einsatzes ausgeführt, dass „der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in seiner Resolution 1368 (2001) vom 12. September 2001 das Recht der Vereinigten Staaten zur individuellen und kollektiven Selbstverteidigung ausdrücklich anerkannt und diese Resolution immer wieder bekräftigt“ hat, „auch in der Resolution 1707 (2006) vom 12. September 2006 betreffend das jüngste ISAF-Mandat.“ Allerdings habe ich doch starke Bedenken, ob das Selbstverteidigungsrecht, welches ja ohne UN-Mandat angewendet werden kann, tatsächlich sechs Jahre anhalten darf.

Dies gilt umso mehr, als dass es bereits eine von der UN mandatierte und von der NATO geführte Internationale Sicherheitsunterstützungstruppe, ISAF, gibt, deren Einsatzgebiet im Oktober 2006 auf ganz Afghanistan

(A) ausgedehnt wurde. Durch die Erweiterung des Einsatzraumes ist die ISAF in die Lage versetzt worden, alle militärischen Aufgaben abzudecken – eine Tatsache, die auch dem politischen Willen der beteiligten Staaten entspricht.

Folglich bestehen die OEF und die ISAF nebeneinander. Der maßgebliche Unterschied ist jedoch, dass wir mit der Zustimmung zur OEF Verantwortung für eine US-geführte Operation übernehmen, auf die wir – im Gegensatz zur ISAF – keinen Einfluss haben. Damit einher geht ein Mangel an Transparenz: Zwar wird von US-amerikanischer Seite immer betont, dass keine zivilen Opfer zu beklagen sind – eigene Kenntnisse hierüber haben wir allerdings nicht.

Deshalb halte ich es für angebracht, dass wir uns auf unser ISAF-Engagement konzentrieren und uns dafür einsetzen, die OEF in die ISAF einzugliedern. Dies gilt umso mehr, als sich das derzeitige deutsche Engagement im Rahmen der OEF auf den Einsatz am Horn von Afrika beschränkt, da das Kommando Spezialkräfte seit Oktober 2005 wohl nicht mehr in Afghanistan stationiert ist. In diesem Zusammenhang ist schließlich auch über eine eigenständige Mandatierung des Einsatzes am Horn von Afrika nachzudenken.

Anlage 3

Erklärung nach § 31 GO

(B) **der Abgeordneten Angelika Graf (Rosenheim) und Wolfgang Spanier (beide SPD) zur namentlichen Abstimmung über den Antrag: Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte bei der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA auf Grundlage des Art. 51 der Satzung der Vereinten Nationen und des Art. 5 des Nordatlantikvertrags sowie der Resolutionen 1368 (2001) und 1373 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (Tagesordnungspunkt 6 a)**

Ich begrüße sehr, dass die Bundesregierung die Kritik an der Mandatsumsetzung im Hinblick auf die vielen zivilen Opfer, die der Kampf für die „Operation dauerhafte Freiheit“ kostet, ernst nimmt und dies in ihre Einsatzauflagen einbezieht.

Ebenso unterstütze ich ausdrücklich, dass die Bundesregierung in ihrem Afghanistankonzept und in dem oben genannten Antrag berücksichtigt, dass die Entstehung von Terrorismus auch durch die sozialen und ökonomischen Umstände begünstigt wird und deshalb die militärische Option der Bekämpfung nur eine von vielen sein kann. Im Sinne der Nachhaltigkeit mindestens genauso wichtig ist deshalb die Bekämpfung der existenziellen Not und der Defizite in der Sicherheit im täglichen Leben und der menschenrechtlichen Situation in Afghanistan.

Mit unserem Engagement in Afghanistan haben wir uns selbst in die Verantwortung genommen, in Afghanistan gemeinsam mit den Afghaninnen und der internationalen Gemeinschaft ein funktionierendes, demokratisches Staatswesen zu etablieren und daran zu arbeiten, dass Afghanistan in der Zukunft in der Lage ist, die Bedürfnisse der afghanischen Bevölkerung selbst zu sichern. Dies ist ein langwieriger Prozess und bisher nicht frei von Enttäuschungen und Rückschlägen: In vielen Regionen leben die Menschen weiterhin in absoluter Armut, die Sicherheitssituation und der Menschenrechtsstandard sind weiterhin in vielen Landesteilen prekär. (C)

Dennoch muss man feststellen: Die Bundesregierung und die deutschen Hilfsorganisationen haben in Afghanistan in den letzten sechs Jahren in den Bereichen, in denen sie gemäß der internationalen Aufgabenteilung zuständig waren und zum Teil weit darüber hinaus, gute Arbeit geleistet. Der ISAF-Einsatz, welchen der Deutsche Bundestag vor kurzem verlängert hat, ist ein notwendiger und nützlicher Beitrag zur Sicherheit beim Wiederaufbau des Landes.

Es gibt jedoch aus meiner Sicht eine Reihe von Kritikpunkten an der Mandatsverlängerung für OEF.

Ich zweifle daran, dass der NATO-Bündnisfall, auf dem der Einsatz beruht, noch gegeben ist. Ich bin überzeugt, dass hier nach sechs Jahren eine neuerliche Prüfung der Einsatzgrundlagen erforderlich ist.

Darüber hinaus ist die Prüfung der Verfassungs- und Völkerrechtlichkeit des OEF-Einsatzes in Afghanistan in vielen Gesprächen von Bundestagsabgeordneten immer wieder an die Bundesregierung herangetragen worden, ohne dass dies seinen Niederschlag in dem heute vorliegenden Beschlussvorschlag gefunden hätte. Ich plädiere deshalb für eine Überprüfung der internationalen und nationalen rechtlichen Einhegung des Engagements. (D)

Dazu kommt, dass nach Auskunft der Bundesregierung das deutsche KSK-Kontingent in Afghanistan seit 2005 nicht mehr abgerufen wurde. Hier stellt sich die Frage, ob die finanziellen Mittel für den OEF-Einsatz in Afghanistan nicht sinnvoller in anderen Bereichen eingesetzt werden könnten. Da nach der Einschätzung namhafter Beobachter nämlich nur ein geringer Teil der Taliban-Kämpfer ideologisch motiviert ist und sich in den Reihen der Taliban viele der im Krieg sozialisierten Gelegenheitskämpfer finden, die mit dem Kampf den Lebensunterhalt für sich und ihre Familie verdienen, muss man – um den Sumpf, in dem Terrorismus wächst, auszutrocknen – diesen Menschen eine Perspektive in einer friedlichen Gesellschaft bieten. Dazu bedarf es über die jetzt bereits geplante Erhöhung hinaus einer weiteren massiven Ausweitung des Entwicklungshilfeetats, der im Vergleich zu dem Mitteleinsatz im militärischen Bereich immer noch deutlich schlechter gestellt ist.

Weiterhin kritisiere ich – trotz der im Beschlussvorschlag angesprochenen Einsatzauflagen – die mangelnde Transparenz des Einsatzes der OEF-Truppen. Die Einsätze der Bundeswehr müssen im Parlament beschlossen werden. Grundlage dieser Beschlüsse ist gewöhnlich eine Offenlegung der Arbeit der Soldaten, welche möglichst allen Abgeordneten zugänglich sein sollte. Über die Arbeit von OEF wird jedoch in den Medien sehr se-

lektiv, wenig objektiv und häufig nur im Zusammenhang mit so genannten „Kollateralschäden“, „zivilen Opfern“ und der offensichtlich fehlenden Sensibilität gegenüber der afghanischen Kultur berichtet. Ich möchte nicht, dass deutsche Soldaten damit in Zusammenhang gebracht werden.

Das OEF-Mandat in Afghanistan ist ein wichtiger Bestandteil des gesamten deutschen Engagements im Rahmen von OEF. Dazu kommt, dass im Falle eines eventuellen Angriffs der USA auf den Iran – wie ihn Präsident Bush ins Auge gefasst hat – das deutsche OEF-Kontingent am Horn von Afrika wenig Möglichkeiten hätte, sich dieser kriegerischen Auseinandersetzung zu entziehen. Wir wären mitten drin.

Ich lehne daher aus den oben angeführten Gründen die Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte im Rahmen von OEF ab.

Anlage 4

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Dr. Lale Akgün und Renate Gradistanac (beide SPD) zur namentlichen Abstimmung über den Antrag: Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte bei der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA auf Grundlage des Art. 51 der Satzung der Vereinten Nationen und des Art. 5 des Nordatlantikvertrags sowie der Resolutionen 1368 (2001) und 1373 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (Tagesordnungspunkt 6 a)

Ich begrüße ausdrücklich, dass die Bundesregierung in ihrem Afghanistan-Konzept und in dem oben genannten Antrag berücksichtigt, dass die Entstehung von Terrorismus auch durch soziale und ökonomische Umstände begünstigt wird und deshalb die militärische Option der Bekämpfung nur als einen Teilaspekt von mehreren ansieht. Mindestens genauso wichtig ist, das Engagement für die Beseitigung der existenziellen Not und der Defizite in der Sicherheit im täglichen Leben zu verstärken.

Besonders dieser, aber auch folgende weitere Aspekte haben mich letztlich jedoch dazu bewogen, der Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte im Rahmen der OEF nicht zuzustimmen, da ich das Primat des Zivilen vor dem Militärischen in der Gesamtbetrachtung des Einsatzes nicht gegeben sehe.

Erstens. Die Bundesregierung und die deutschen Hilfsorganisationen haben in Afghanistan in den letzten sechs Jahren in den Bereichen, in denen sie gemäß der internationalen Aufgabenteilung zuständig waren und zum Teil weit darüber hinaus, viel Positives bewirkt. Der zivile ISAF-Einsatz, welchen der Deutsche Bundestag vor kurzem verlängert hat, ist ein notwendiger und nützlicher Beitrag zur Sicherheit beim Wiederaufbau des Landes.

Der OEF-Einsatz ist jedoch kein ziviler, sondern ein massiv militärischer. Er forderte bereits viele zivile Opfer. Diese sind nicht nur aus humanitären Gründen unverantwortlich, sie haben auch sehr negative Auswirkungen auf den Erfolg des zivilen ISAF-Einsatzes in Afghanistan. Obwohl zurzeit im Rahmen von OEF keine deutschen Soldaten in Afghanistan tätig sind, macht die grundsätzliche Beteiligung Deutschlands an der OEF die Unterscheidbarkeit der zivilen Aufbauarbeit der Bundeswehr im Rahmen von ISAF immer weniger unterscheidbar von den militärischen Aktivitäten und damit weniger glaubwürdig.

Zweitens. Ich zweifle daran, dass der NATO-Bündnisfall, auf dem der Einsatz beruht, noch gegeben ist. Ich bin überzeugt, dass hier nach sechs Jahren eine neuerliche Prüfung der Einsatzgrundlagen erforderlich ist.

Drittens. Die Prüfung der Verfassungs- und Völkerrechtlichkeit des OEF-Einsatzes in Afghanistan ist in vielen Gesprächen von Bundestagsabgeordneten immer wieder an die Bundesregierung herangetragen worden, ohne dass dies seinen Niederschlag in dem heute vorliegenden Beschlussvorschlag gefunden hätte.

Viertens. Weiterhin kritisiere ich – trotz der im Beschlussvorschlag angesprochenen Einsatzauflagen – die mangelnde Transparenz des Einsatzes der OEF-Truppen. Die Einsätze der Bundeswehr müssen im Parlament beschlossen werden. Grundlage dieser Beschlüsse ist gewöhnlich eine Offenlegung der Arbeit der Soldaten, welche möglichst allen Abgeordneten zugänglich sein sollte. Über die Arbeit von OEF wird jedoch in den Medien sehr selektiv, wenig objektiv und häufig nur im Zusammenhang mit sogenannten Kollateralschäden, „zivilen Opfern“ und der offensichtlich fehlenden Sensibilität gegenüber der afghanischen Kultur berichtet. Ich möchte nicht, dass deutsche Soldaten damit in Zusammenhang gebracht werden.

Fünftens. Das OEF-Mandat in Afghanistan ist ein wichtiger Bestandteil des gesamten deutschen Engagements im Rahmen von OEF. Zu diesem zählen auch die deutschen OEF-Truppen am Horn von Afrika. Im Falle weiterer militärischer Auseinandersetzungen in der Region – zum Beispiel bei einem US-Angriff auf den Iran – dürfte es schwierig bis unmöglich werden, die dort stationierten deutschen Truppen aus dem Einsatz herauszuhalten, zumal, wie oben beschrieben, der NATO-Bündnisfall noch immer Grundlage des OEF-Einsatzes ist. Eine aktive oder passive Involvierung deutscher Truppen in weitere Konflikte im Nahen und Mittleren Osten ist aber in jedem Fall zu vermeiden. Sie ist bei einer unveränderten Beteiligung Deutschlands am OEF-Einsatz aber nicht mit ausreichender Sicherheit zu verhindern.

Ich lehne daher aus den oben angeführten Gründen die Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte im Rahmen von OEF ab.

Anlage 5

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Lothar Binding (Heidelberg), Gabriele Hiller-Ohm, Christian Kleiminger, Jürgen Kucharczyk, Christine Lambrecht, Waltraud Lehn, Dirk Manzewski, Lothar

(A)

Mark, Hilde Mattheis, und Dr. Rainer Tabillion (alle SPD) zur namentlichen Abstimmung über den Antrag: Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte bei der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA auf Grundlage des Art. 51 der Satzung der Vereinten Nationen und des Art. 5 des Nordatlantikvertrags sowie der Resolutionen 1368 (2001) und 1373 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (Tagesordnungspunkt 6 a)

Der Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte bei der Unterstützung der gemeinsamen Reaktionen auf terroristische Angriffe gegen die USA werde ich (Operation Enduring Freedom) nicht zustimmen.

Trotz aller Bedenken schicke ich voraus, dass seit 2001, seit dem ersten Eingreifen der internationalen Gemeinschaft, in Afghanistan einige positive Veränderungen zu erkennen sind. Im Bereich von Familie (Stichwort selbstbestimmtes Leben von Frauen), Bildung, Schule und Hochschule hat sich einiges zum Positiven verändert.

Seit einiger Zeit nehmen aber Gewalt, Armut und Hoffnungslosigkeit wieder zu. Die humanitäre Situation der Bevölkerung hat sich seit 2006 wieder deutlich verschlechtert. „Nahrungsmittelunsicherheiten, chronische Mangelernährung, mangelhafter Zugang zu Trinkwasser und fehlende medizinische Versorgung beherrschen den Alltag der Zivilbevölkerung.“ Außerdem behindert Korruption die Arbeit der deutschen Einheiten. Die Situation für deutsche Soldaten in Afghanistan wird durch diese Verhältnisse vor Ort immer komplizierter und unsicherer. Es ist zu erkennen, dass das OEF-Mandat nicht nachhaltig und nicht zielführend ist. Das Ziel aus dem Jahr 2001, Menschenrechte, Demokratie und Wohlstand in Afghanistan zu verankern, konnte bis heute nicht erreicht werden.

(B)

Eine Ablehnung der Mandatsverlängerung bedeutet nicht, dass das Ziel nicht mehr erreicht werden soll, ganz im Gegenteil. Es müssen andere Wege gefunden werden das Ziel zu erreichen, ohne militärische Eingriffe und ohne Spezialkommandos der deutschen Bundeswehr.

Nach den terroristischen Angriffen auf die USA am 11. September 2001 wurde eine Sonderaktion zur Bekämpfung des Terrors ins Leben gerufen doch nun, sechs Jahre später, ist es nach herrschendem Völkerrecht schwierig, weiter von einer Sonderaktion zu sprechen. Die Sicherheitsresolution 1368 (2001) und 1373 (2001) wird lediglich mit dem Recht auf Selbstverteidigung nach Art. 51 der UN-Charta anerkannt. Der zunehmende Abstand zum 11. September 2001 macht es immer schwieriger, von einem dauernden Angriff zu sprechen. Der UN-Sicherheitsrat geht zwar von einem fortwährenden Recht zur Selbstverteidigung aus, was aber den ursprünglichen Zielen des Mandates widerspricht. Eine sogenannte „Intervention auf Einladung“ hat meinem Verständnis nach nichts mit den Zielen aus dem Jahr 2001 gemein. Mit einer solchen Begründung könnten die deutschen Einheiten von allen Ländern, denn alle Länder haben sicherlich das Recht auf Selbstverteidigung, zu jeder Zeit „eingeladen“ werden.

(C)

Mit welcher Begründung sollten weitere „Einladungen“ abgelehnt werden?

Mit welcher Begründung sucht Deutschland in Zukunft Länder aus, denen „geholfen“ werden soll?

Mit welcher Begründung entscheidet Deutschland über das Recht der Selbstverteidigung der Staaten, wenn in diesem Fall nur das Recht der Selbstverteidigung greift?

Die Veränderungen seit der Resolution im Jahr 2001 liegen offen. Nach den terroristischen Anschlägen auf die Vereinigten Staaten von Amerika wurde die Operation Enduring Freedom mit dem Recht auf Selbstverteidigung, so wie es Art. 51 der UN-Charta ermöglicht, gestartet. Doch im November 2007 findet ein Wechsel der Argumentation statt. Der UN-Sicherheitsrat bekräftigt die OEF-Mandatsverlängerung „mit dem erneuten Ausdruck seiner Unterstützung für die internationalen Bemühungen zur Ausrottung des Terrorismus (…).“ Diese sei im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen, so das BMJ. Damit findet ein Wechsel statt, weg vom ursprünglichen Recht der Selbstverteidigung nach einem andauernden terroristischen Angriff, hin zur Ausrottung des internationalen Terrorismus.

Im Falle eines unmittelbar stattfindenden oder drohenden Terrorangriffs auf einen Bündnispartners, in diesem Fall des Angriffs auf die USA am 11. September 2001, wurde dem Partner im Ausnahmefall geholfen, doch mit einer weiteren Verlängerung des Mandates (es wäre die sechste Verlängerung) hat es den Anschein, dass aus dem Ausnahmefall eine Dauerinstanz werden könnte.

(D)

Der Einsatz hat sich in der Zwischenzeit über die Grenzen des mittlerweile souveränen Staates Afghanistan hinaus ausgebreitet (Mission Creep). Der „Verantwortungsbereich des deutschen Einsatzkontingentes und Marine reicht bei der Operation Enduring Freedom vom Roten Meer bis vor die Küste Kenias sowie bis zur Straße von Hormuz und umfasst ein Seegebiet von etwa der achtfachen Größe Deutschlands.“ So beschreibt die Bundeswehr das Einsatzgebiet im Rahmen des OEF-Mandates. Es ist nicht festzustellen, in welche Spezialkämpfe gegen den Terrorismus die Bundeswehr mit einer Verlängerung des Mandates hineingezogen wird.

Jede(r) Abgeordnete, der der Mandatsverlängerung seine Zustimmung erteilt, ist mitverantwortlich für Einsätze von deutschen Spezialkräften, hat aber keinerlei Einfluss auf die Operationen vor Ort.

Jede(r) Abgeordnete ist mit seiner Stimmabgabe mitverantwortlich für die vielen zivilen Opfer, die in Spezialeinsätzen gegen Terroristen ums Leben kommen. Neben den beiden genannten Mitverantwortlichkeiten der Abgeordneten sollte auch das Wohlergehen und das Leben der Soldaten aus den deutschen Einheiten berücksichtigt werden.

Jede(r) Abgeordnete ist mitverantwortlich für das Leben der deutschen Soldaten. Die in den Gebieten vor-

(A) herrschenden Bedingungen erschweren nicht nur die Arbeit der Spezialeinheiten, den Terror einzudämmen, sondern die Bedingungen gefährden das Leben aller deutschen Soldaten in den Regionen der OEF.

Die Genfer Abkommen schreiben den Schutz der Opfer bei internationalen bewaffneten Konflikten vor, die Zivilbevölkerung soll vor militärischen Handlungen geschützt werden. Bei einer Verlängerung des OEF-Mandates wird die Zivilbevölkerung weiteren militärischen Spezialkämpfen ausgesetzt. Durch Bombenhagel während der alliierten Spezialeinsätze zur Terrorbekämpfung kommen immer wieder unschuldige Zivilisten ums Leben. Die Bekämpfung des internationalen Terrorismus an der Seite der USA darf nicht vor der Einhaltung der Menschenrechte stehen.

Auch die fortgesetzte Bedrohung durch internationale Terroristen begründet keinen weiteren militärischen Einsatz, bei dem Zivilisten verletzt werden oder ums Leben kommen. Mit der Ablehnung der aktiven Bekämpfung werden zivile Opfer weitgehend geschützt.

Die Länder Japan, Italien und weitere andere haben das OEF-Mandat auch nicht verlängert. Es ist natürlich kein Grund, den genannten Ländern nachzueifern, aber die Regierungen und Parlamente dieser Länder haben ihren Austritt aus der Operation Enduring Freedom ähnlich begründet.

Anlage 6

(B)

Erklärungen nach § 31 GO

zur Abstimmung über den Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (Tagesordnungspunkt 15 a)

Dr. Peter Jahr *(CDU/CSU):* Am Donnerstag, den 15. November werde ich mich bei dem von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, Drucksache 16/6774, der Stimme enthalten.

Nach dem Gesetzentwurf will sich der Bund im kommenden Jahr mit rund 3,9 Milliarden Euro an den Unterkunftskosten von Empfängern des Arbeitslosengeldes II beteiligen. Dazu wird die Gesamtbeteiligungsquote auf durchschnittlich 29,1 Prozent der Leistungen der kommunalen Träger für Unterkunft für das Jahr 2008 festgelegt. Erstmals ist die Veränderung der Anzahl der Alg-II-Bedarfsgemeinschaften ausschlaggebend für die Anpassung der Bundesbeteiligung.

Problematisch ist, dass zwar die Zahl der Bedarfsgemeinschaften sinkt, aber die Kosten und damit der Fehlbetrag pro Bedarfsgemeinschaft steigen. Demnach würde die Gesetzesänderung eine Absenkung der Bundesbeteiligung zum Beispiel in Sachsen von 31,2 auf 28,6 Prozent bedeuten, was einem Einnahmeausfall für die sächsischen Landkreise von rund 14 Milliarden Euro entsprechen würde. Diese Problemlage gilt es anzuerkennen.

(C) Allerdings ist das Ausmaß der Betroffenheit der Kommunen aufgrund bisher nur geschätzter Daten nicht mit Sicherheit abzusehen. So kommt es nach Berechnungen der Bundesregierung auch zu finanziellen Entlastungen in verschiedenen sächsischen Regionen. Dieser Argumentation folgend müssten Fehlbeträge im Rahmen des sächsischen Finanzausgleichs berücksichtigt werden.

Insgesamt sehe ich mich aufgrund der unsicheren Datenlage nicht in der Lage, diesen Sachverhalt abschließend zu bewerten, und ich enthalte mich daher der Stimme.

Manfred Kolbe *(CDU/CSU):* Dem Entwurf eines 3. Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, welches die Bundesbeteiligung an den Leistungen der Kommunalen Träger für Unterkunft und Heizung (KdU) zurückführt, kann ich nicht zustimmen.

Die Bundesregierung begründet diese Rückführung mit dem Rückgang der Zahl der Bedarfsgemeinschaften um 3,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr; die alleinige Bemessungsgrundlage „Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften“ sei in § 46 Abs. 7 SGB II normiert. Diesem Rückgang der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften um 3,7 Prozent steht jedoch eine tatsächliche Steigerung der kommunalen Ausgaben für die Kosten der Unterkunft und Heizung um rund 8,4 Prozent gegenüber, da insbesondere die Energiekosten stark angestiegen sind und außerdem Jugendliche unter 25 Jahren seit 1. Juli 2006 keine eigene Bedarfsgemeinschaft mehr bilden können und jetzt größtenteils Teil der elterlichen Bedarfsgemeinschaft sind.

(D)

So liegen beispielsweise im Landkreis Delitzsch die kommunalen Ausgaben für die Kosten der Unterkunft und Heizung zum 30. September 2007 bereits um 2,6 Millionen Euro über den Kosten zum Vorjahreszeitraum. Im Landkreis Torgau-Oschatz sind sie um 8,4 Prozent gestiegen. Auch im Landkreis Riesa-Großenhain sind sie um 8,4 Prozent gestiegen. Alle diese drei von mir im Deutschen Bundestag vertretenen Landkreise haben daher erhebliche Mehrkosten zu bewältigen, und die zurückgehende Bundesbeteiligung wird bei ihnen eine erhebliche Finanzierungslücke reißen.

Hieraus ergibt sich, dass die seinerzeit bei Verabschiedung der Anpassungsformel des § 46 Abs. 7 SGB II angenommene Korrelation zwischen der Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften und der Entwicklung der Kosten der Unterkunft und Heizung nicht eingetreten ist und daher die beabsichtigte Wirkung verfehlt wird. Eine faire Anpassungsformel muss sich an der Entwicklung der tatsächlichen Kosten für Unterkunft und Heizung orientieren und nicht allein an der Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften.

Anlage 7

Erklärung

des Abgeordneten Johannes Röring (CDU/CSU) zur namentlichen Abstimmung über die Beschlussempfehlung zu dem Antrag: Beteiligung

(A)

bewaffneter deutscher Streitkräfte an der AU/UN-Hybrid-Operation in Darfur – UNAMID – auf Grundlage der Resolution 1769 (2007) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 31. Juli 2007 (Tagesordnungspunkt 7 b)

In der Ergebnisliste ist mein Name nicht aufgeführt. Mein Votum lautet „Ja“.

Anlage 8

Erklärung

des Abgeordneten Erich G. Fritz (CDU/CSU) zur namentlichen Abstimmung über die Beschlussempfehlung zu dem Antrag: Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der AU/UN-Hybrid-Operation in Darfur – UNAMID – auf Grundlage der Resolution 1769 (2007) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 31. Juli 2007 (Tagesordnungspunkt 7 b)

In der Ergebnisliste ist mein Name nicht aufgeführt. Mein Votum lautet „Ja“.

Anlage 9

Erklärung

des Abgeordneten Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU) zur namentlichen Abstimmung über die Beschlussempfehlung zu dem Antrag: Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der AU/UN-Hybrid-Operation in Darfur – UNAMID – auf Grundlage der Resolution 1769 (2007) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 31. Juli 2007 (Tagesordnungspunkt 7 b)

(B)

In der Ergebnisliste ist mein Name nicht aufgeführt. Mein Votum lautet „Ja“.

Anlage 10

Erklärung nach § 31 GO

des Abgeordneten Dr. Hakki Keskin (DIE LINKE) zur Abstimmung über den Antrag: Einmarsch der Türkei in den Irak verhindern (Tagesordnungspunkt 14)

Im Gegensatz zu meiner Fraktion stimme ich gegen den Antrag, weil ich ihn für nicht ausgewogen halte.

Anlage 11

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln (EMVG) (Tagesordnungspunkt 17)

Dr. Martina Krogmann *(CDU/CSU):* Ich freue mich sehr, dass wir heute das Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln verabschieden.

(C)

Der Titel ist sperrig und lässt nicht erahnen, dass hier nicht nur eine der wichtigsten Fragen innerhalb der EU, die Warenfreiheit, berührt wird, sondern auch eine der Grundlagen des friedlichen Miteinander in unserem Land: die elektromagnetische Verträglichkeit von elektrischen Geräten, die man komplett im Laden kaufen kann. Das Gesetz soll einen funktionierenden Gemeinschaftsmarkt dadurch gewährleisten, dass ein angemessenes Niveau der elektromagnetischen Verträglichkeit festgelegt wird.

Ein Gerät, das auf Zypern verkauft werden darf, muss ohne weitere Prüfung und bürokratische Hemmnisse auch in Deutschland vertrieben werden können. Gemeinsamer Markt ist die Absage an nationalen Protektionismus und an nichttarifäre Handelshemmnisse. Gerade für eine Exportnation wie die Bundesrepublik Deutschland ist die Funktionsfähigkeit des Gemeinsamen Marktes essenziell.

Für die Menschen in unserem Land hat dies die positive Folge, dass sie Ihren Fön, ihre Mikrowelle, ihren Fernseher betreiben können, ohne den Nachbarn durch elektromagnetische Störungen beim reibungslosen Betrieb seiner Geräte zu stören.

Nun endlich haben wir die Richtlinie 2004/108/EG der Europäischen Union in nationales Recht umgesetzt und so die dringend benötigte Rechtssicherheit – insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen – geschaffen. Dabei wurden neue Erkenntnisse berücksichtigt, Begriffe definiert und Verwaltungsverfahren gestrafft.

(D)

Außerdem haben wir einen Handlungsrahmen für die Bundesnetzagentur zur Ausführung des Gesetzes im Rahmen der Störungsbeseitigung, die allein in nationalstaatlicher Verantwortung erfolgt, gesetzt. Dabei galt für uns die Maxime, dass nur eine Behörde, die mit klar umrissenen Befugnissen ausgerüstet ist, ihrem Auftrag, die elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln zu gewährleisten und Störungen so effektiv wie möglich zu beseitigen, erfüllen kann. Ich bin voller Zuversicht, dass die Bundesnetzagentur die ihr eingeräumten Befugnisse mit der bekannten Professionalität nutzen wird. Sie wird dabei auf ihrem reichhaltigen Erfahrungsschatz aufbauen und ihn weiter mehren können.

Besonders wichtig ist dies für die Fälle, in denen Geräte Sicherheitsfunk gefährden, zum Beispiel den Polizeifunk oder den Funkverkehr zwischen Verkehrsflugzeug und Tower stören. In solchen Fällen muss die Bundesnetzagentur im Interesse der Sicherheit der Allgemeinheit einschreiten können und dürfen.

Hier haben wir im Einklang mit dem europäischen Gesetzgeber klargestellt, dass überragend wichtige Interessen der Allgemeinheit Vorrang haben – aber auch nur diese! Gerade als Exportnation können wir kein Interesse an nichttarifären Handelshemmnissen haben.

Bitte gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang noch einen Hinweis auf die Situation des Amateurfunks. Die Amateurfunker wollen zu Recht gesetzlich nicht schlechter gestellt werden als bisher. Wir erkennen die gesellschaftliche Bedeutung der Amateurfunker an.

(A) Deshalb haben wir durch eine redaktionelle Änderung im Gesetzestext klargestellt, dass die Rechtsstellung der Amateurfunker sich nach der Novelle nicht verschlechtern wird. Der Status quo bleibt für die Amateurfunker richtigerweise erhalten.

Wir verabschieden heute ein gutes Gesetz und tragen zur Stärkung des EU-Binnenmarktes bei!

Martin Dörmann *(SPD):* Wir verabschieden heute die Novellierung des Gesetzes über die elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln, kurz EMVG genannt.

Was verbirgt sich hinter dem sperrigen Titel?

Das EMVG regelt den Schutz der Funk- und Telekommunikationsdienste sowie des Betriebes elektrischer Geräte untereinander vor elektromagnetischen Störungen. Zugleich geht es aber auch um den freien Verkehr und Wettbewerb elektrischer Geräte auf dem europäischen Binnenmarkt. Mit diesem Ziel setzt das neue EMVG eine entsprechende Richtlinie der EU um. Diese will Rechtssicherheit für alle Marktbeteiligten und ein harmonisiertes und angemessenes Schutzniveau für alle Betriebsmittel erreichen. Apparate, Anlagen und Systeme sollen nicht durch elektromagnetische Phänomene beeinträchtigt werden.

Im Prinzip verfolgte auch das bislang geltende EMVG diese Zielsetzungen. Das Gesetz wird nunmehr aufgrund der europäischen Vorgaben weiter verbessert und konkretisiert. Hierbei sind insbesondere auch die Erfahrungen der Bundesnetzagentur berücksichtigt worden, die für die Störungsermittlung und Störungsbeseitigung als Behörde zuständig ist.

(B) Worum geht es? Es soll verhindert werden, dass beim Betrieb elektrischer oder elektronischer Geräte andere Geräte bzw. Funk- und Telekommunikationsanlagen in ihrer Funktion gestört werden. Dafür müssen sie untereinander elektromagnetisch verträglich sein. Prinzipiell lässt sich dieses Ziel auf zwei Arten erreichen. Einerseits kann man die Störaussendungen des einen Gerätes begrenzen. Andererseits ist es aber auch möglich, das andere Gerät bereits so störfest zu konzipieren, dass es in seiner Funktion nicht gestört werden kann. Das EMVG ist letztlich eine Kombination beider Lösungen.

Mit dem neuen EMVG stärken wir die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie der Unternehmen durch klare Schutzvorschriften. Dies betrifft übrigens auch datenschutzrechtliche Gesichtspunkte. So ist in dem Gesetz klargestellt, dass die Bundesnetzagentur bei ihrer Störungsermittlung den Kernbereich privater Lebensgestaltung beachten muss. Entsprechende Maßnahmen sind unverzüglich zu unterbrechen, soweit und solange tatsächliche Anhaltspunkte für die Annahme vorliegen, dass ein Gespräch den Kernbereich privater Lebensgestaltung betrifft. Dennoch erlangte Erkenntnisse aus dem Kernbereich dürfen nicht verwertet werden und sind unverzüglich zu löschen.

Es sei jedoch klargestellt, dass die Bundesnetzagentur ohnehin nicht über die Möglichkeiten verfügt, in Telefongespräche hineinzuhören. Vielmehr geht es in der Regel um offene Kanäle, beispielsweise den Amateurfunk oder Betriebsfunk, bei denen jeder Beteiligte ohnehin weiß, dass eine unbegrenzte Anzahl von Personen mithören kann. Es geht also beispielsweise um solche Fälle, bei denen die Bundesnetzagentur ermitteln muss, aus welcher Quelle eine Störung anderer Betriebsmittel herrührt. Das EMVG dient somit an dieser Stelle gerade auch dem Grundrechtsschutz. (C)

Für die SPD-Bundestagsfraktion war es ein besonderes Anliegen, bei der Ausgestaltung des Gesetzes die Belange des Amateurfunks zu berücksichtigen. Durch die Neuregelungen sollte vermieden werden, dass eine Schlechterstellung der Amateurfunker erfolgt.

Weltweit nehmen 2 Millionen Menschen am Amateurfunkdienst teil, allein in Deutschland gibt es rund 80 000 Funkamateure. Der Amateurfunk und der Seefunk haben eine lange Tradition. Ihr Schutz ist in internationalen Verträgen der Bundesrepublik Deutschland geregelt.

Uns war wichtig, angestammte Nutzungsrechte in diesen Bereichen nicht zurückzudrängen, sondern das Wirken der Amateurfunker zu unterstützen. Der Amateurfunk leistet eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Junge Menschen werden zur Technik gebracht und lernen mit Medien verantwortungsvoll umzugehen. Der Amateurfunk ist daher geeignet, der allgemeinen Technikfeindlichkeit entgegenzutreten.

(D) Es hat sich herausgestellt, dass der ursprüngliche Gesetzentwurf der Bundesregierung an einer wichtigen Stelle zugunsten der Amateurfunker nachzubessern war. Durch die Neuregelung in § 14 Abs. 6 des EMVG haben wir sichergestellt, dass die bisherigen Möglichkeiten der Bundesnetzagentur, den Amateurfunk zu schützen, erhalten bleiben. Konkret geht es um die Frage, welche Lösungen es gibt, wenn sich beispielsweise herausstellt, dass sich ein Fernsehgerät und ein Amateurfunkgerät durch ihre elektromagnetischen Aussendungen stören. Der ursprüngliche Entwurf sah vor, dass die Bundesnetzagentur lediglich bloße Empfehlungen zur Störungsbehebung geben kann, ansonsten jedoch nur auf den Zivilrechtsweg verweisen konnte. Gerade solche – meist nachbarschaftliche – Gerichtsauseinandersetzungen sollten jedoch vermieden werden.

Deshalb ist nun klargestellt, dass die Bundesnetzagentur auch weiterhin befugt ist, bei bestehenden oder vorhersehbaren Problemen im Zusammenhang mit der elektromagnetischen Verträglichkeit die notwendigen Ermittlungs- und Abhilfemaßnahmen zu ergreifen – selbstverständlich unter Abwägung der Interessen und in Zusammenarbeit mit den Beteiligten.

In der Praxis hat sich herausgestellt, dass solche Lösungen meist sehr schnell und ohne großen Kostenaufwand gefunden werden können, etwa durch das Vorschalten von Filtern, die nur wenige Euro kosten. Somit haben wir hier eine praxisnahe Regelung getroffen, die einen angemessenen Interessenausgleich ermöglicht und auch die Amateurfunker schützt.

(A) Zusammenfassend lässt sich somit festhalten: Mit der Verabschiedung dieses Gesetzes senden wir ein positives Signal an Unternehmen, Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Amateurfunker.

Martin Zeil *(FDP):* Die Europäische Union hat im Januar 2005 eine überarbeitete Richtlinie über elektromagnetische Verträglichkeit von Produkten in Kraft gesetzt. Man hat aus den Schwächen der alten Richtlinie gelernt und möchte sie mit der neu gefassten beheben. Das ist zu begrüßen.

Vor allem den bürokratischen Aufwand bei der Umsetzung der Richtlinie will die EU verringern. Das soll unter anderem erreicht werden, indem die Hersteller von elektronischen Geräten eine größere Eigenverantwortung übernehmen und selbst darüber entscheiden, ob ihre Erzeugnisse das Gütesiegel CE verdienen und damit vertrieben werden dürfen oder nicht. Auf diese Weise kann die derzeit noch verbindliche Hinzuziehung einer unabhängigen Prüf- und Kontrollstelle künftig entfallen. Dadurch sollen das Inverkehrbringen neuer Produkte deutlich erleichtert und Kosten eingespart werden.

Die Bundesregierung hat der Richtlinie mit dem vorliegenden Gesetzentwurf Rechnung getragen, leider wieder einmal viel zu spät: Ist die Richtlinie bis Jahresbeginn 2008 nicht in nationales Recht umgesetzt, droht ein Vertragsverletzungsverfahren. Dadurch wurde unnötiger Druck aufgebaut, denn es gab zum Gesetzentwurf einigen Diskussions- und Nachbesserungsbedarf, insbesondere für die §§ 13 ff., die die Marktaufsicht innerhalb (B) des Bundesgebietes regeln, für die die Bundesnetzagentur zuständig ist.

Der Bundesrat, der sich im November 2006 mit dem Gesetzentwurf befasste, hatte Alarm geschlagen und Änderungen angemahnt. Besonders monierte er, dass das Abhören des Inhalts von Aussendungen ermöglicht werden soll, wenn aufgrund einer Störung bestimmte Rechtsgüter gefährdet werden, und zwar ohne gesetzliche Schutzvorkehrungen wie eine richterliche Anordnung.

Auch die vorgesehene Übermittlung von Daten, die eine Gefahr für hochrangige Schutzgüter vermuten lassen, an Strafverfolgungs- oder Polizeibehörden sorgten im Bundesrat für verfassungsrechtliche Bedenken. Sachlich geht es hierbei um die Nutzung von „Zufallsfunden“ für strafverfolgende bzw. präventive Zwecke. De facto übernimmt die Bundesnetzagentur damit eine Art „Hilfssherifffunktion“. Betrachtet man das im Zusammenhang mit dem rechtlich garantierten Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung, erscheint das als durchaus fragwürdig.

Die Koalition hat aufgrund der Kritik des Bundesrates am 23. Oktober 2007 einen Änderungsantrag mit zahlreichen Nachbesserungen vorgelegt. Damit hat sie, zumindest indirekt, Mängel am Gesetzentwurf eingestanden. Bei einem Berichterstattergespräch, das am 5. November stattfand und an dem Vertreter der Koalition, der Opposition, des Bundesjustizministeriums und der Bundesnetzagentur teilnahmen, wurde deutlich, dass (C) der Gesetzentwurf immer noch widersprüchlich ist. Die Koalition hatte deshalb erklärt, dass sie ihren Änderungsantrag noch einmal überarbeiten würde.

Die inzwischen vorgenommenen Korrekturen sind allerdings gering und haben bestehende rechtspolitische Bedenken nicht völlig ausräumen können. So hat die Bundesnetzagentur nach wie vor ohne Richtervorbehalt die Befugnis – § 14 Abs. 7 –, „sich Kenntnis von dem Inhalt und den näheren Umständen der Telekommunikation zu verschaffen“. Ein solcher Richtervorbehalt würde allerdings die Arbeit der Bundesnetzagentur in weiten Teilen unmöglich machen. Der Wunsch nach dem Richtervorbehalt relativiert sich auch vor dem Hintergrund der Unterschiede zwischen der Störungsbeseitigung nach dem EMVG und der strafprozessualen Telekommunikationsüberwachung. Während letztere auf das gezielte Abhören von Kommunikation ausgerichtet ist, ist die Kommunikation bei der Störungsbeseitigung nach dem EMGV allenfalls ein Nebeneffekt.

Auch der Widerspruch zwischen den Absätzen 7 und 8 des § 14 ist ungelöst und wird sich wohl auch nicht lösen lassen: In ersterem heißt es, dass die Aufzeichnung des Inhalts von Gesprächen unzulässig ist, in letzterem steht, dass die erlangten Erkenntnisse unverzüglich zu löschen sind. Wieso muss man löschen, was nicht aufgezeichnet werden darf?

Die Antwort auf diesen Widerspruch ergibt sich aus der Praxis: Bei der Überwachung von Frequenzen zur Ermittlung einer Störung kann es sich um allgemeine Daten, bloße Geräusche oder um Kommunikation handeln. Ist erkennbar, dass Kommunikation vorliegt, darf (D) nicht aufgezeichnet werden. Wenn bei der anschließenden Filterung der Signale nachträglich festgestellt wird, dass es sich dabei doch um Kommunikation handelt, müssen die Aufnahmen sofort gelöscht werden.

Es musste eine gesetzliche Regelung gefunden werden, die die Arbeit der Bundesnetzagentur nicht unmöglich macht. Es besteht ohne Frage ein gesamtgesellschaftliches Interesse daran, dass die Störungsbeseitigung auch zukünftig effektiv erfolgen kann. Eine praxisnahe Arbeitsgrundlage für die Bundesnetzagentur zu schaffen und gleichzeitig der „reinen Lehre“ in Bezug auf die Normenklarheit Rechnung zu tragen, ist dem Gesetzentwurf nicht gelungen.

Seitens der FDP-Bundestagsfraktion bleibt daher ein Unbehagen bezüglich möglichen Datenmissbrauchs bestehen. Unser Votum zu dem Gesetzentwurf lautet aus diesem Grund: Enthaltung.

Sabine Zimmermann *(DIE LINKE):* Wenn der vorliegende Gesetzentwurf in Kraft tritt, benötigen die Techniker der Netzagentur zukünftig eine umfangreiche juristische Zusatzausbildung. Durch § 14 EMVG werden diese Mitarbeiter zu Hilfspolizisten gemacht, die nicht nur Telefongespräche abhören dürfen, sondern auch relevante Daten an die Ermittlungsbehörden weiterleiten sollen. Durch dieses Gesetz werden in einer Nacht-und-Nebel-Aktion Grundrechtseingriffe legalisiert, die nicht zu dulden sind.

(A) Sicherlich: Die Koalitionsfraktionen haben Schranken für die Verletzung des Fernmeldegeheimnisses eingebaut. Es fragt sich nur, woher die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wissen sollen, was sie dürfen und was nicht. Im Wirtschaftsausschuss wurde uns vom Justizministerium gesagt, diese Frage sei klar geregelt, denn in § 14 Abs. 8 steht, ich zitiere:

> Eine Maßnahme nach Absatz 7 ist unverzüglich zu unterbrechen, soweit und solange tatsächliche Anhaltspunkte für die Annahme vorliegen, dass das Gespräch den Kernbereich privater Lebensgestaltung betrifft.

Ich kann nur hoffen, dass die Techniker der Bundesnetzagentur in Zukunft mit dem Gesetzbuch und einem Grundgesetzkommentar unterm Arm zur Arbeit gehen. Denn die Regelungen im vorliegenden Entwurf sind alles andere als klar.

Zudem sind die Eingriffsmöglichkeiten zu weitreichend: Wir brauchten zumindest einen durchgehenden Richtervorbehalt – nicht erst bei der Weitergabe erhobener Daten. Auch müsste der Eingriff in das Fernmeldegeheimnis zumindest auf den Fall einer Gefährdung besonders hoher Rechtsgüter – namentlich von Leib, Leben oder Freiheit einer Person – beschränkt bleiben.

Jetzt sagen SPD und Union, man solle sich nicht so aufregen; es gehe in dem Gesetzentwurf gar nicht um Abhörmaßnahmen, sondern lediglich um den störungsfreien Betrieb von Elektrogeräten, vom Föhn bis zum Radio. Ich frage Sie: Wenn es wirklich nur um die Beseitigung von Störungen geht, weshalb ist denn dann die (B) Weitergabe von Daten an die Polizei im neuen Abs. 9 des Art. 14 vorgesehen, soweit Anhaltspunkte für eine der in § 100 a StPO aufgelisteten Straftaten vorliegen? In diesem Paragrafen geht es um schwerste Verbrechen. Von Funkstörungen durch eine defekte Mikrowelle oder Ähnlichem ist in § 100 a StPO meines Wissens an keiner Stelle die Rede. Uns drängt sich die Erkenntnis auf: Mit dem EMVG sollen Umwege für neue Abhörmaßnahmen geschaffen werden, die im Bedarfsfall dann zur Verfügung stehen. Dabei wird die Linke nicht mitmachen.

Der EMVG-Entwurf ist eine Schlamperei. Im Ausschuss wurde uns vom BMJ und vom Wirtschaftsministerium mitgeteilt, es habe von Anfang an festgestanden, dass hinsichtlich der Grundrechtseingriffe Änderungen im Gesetzentwurf gemacht werden müssten. Der entsprechende Änderungsantrag kam aber erst Monate später. Was ist denn das für eine Arbeitsweise, bei der die Bundesregierung Gesetzentwürfe in Umlauf bringt, von denen sie von Anfang an weiß, dass sie mangelhaft sind?

Und auch ein anderer Fakt zeigt, wie schlampig hier gearbeitet wurde: Amateurfunker aus ganz Deutschland haben zu Recht dagegen protestiert, dass die Definition von elektromagnetischen Störungen als „unerwünschtes Signal“ im ursprünglichen Gesetzentwurf weggelassen und dass damit vom Text der EU-Richtlinie abgewichen wurde. Die Linke hat bereits vor einem Jahr eine Kleine Anfrage gestellt, in der dieses Problem beleuchtet wurde. Die Bundesregierung sah aber keinerlei Änderungsbedarf. Jetzt – fast zwölf Monate später – konnten (C) sich SPD und Union in ihrem Änderungsantrag doch noch dazu durchringen, den Text der Richtlinie originalgetreu zu übernehmen. Warum nicht gleich so?

Die Linke begrüßt es ausdrücklich, dass die Große Koalition wenigstens in diesem Punkt noch auf die Amateurfunkerinnen und -funker gehört hat. Wegen der schwerwiegenden Grundrechtseingriffen lehnen wir das Gesetz aber ab.

Kerstin Andreae *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Der Gesetzentwurf über die elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln, EMVG, dient zwar vordergründig nur der Umsetzung einer EU-Richtlinie, umso unverständlicher finde ich es daher, wie sorglos Sie die vielen rechtlichen Unklarheiten und Missverständnisse im Zusammenhang mit diesem Gesetz ignorieren.

Grundsätzlich unterstützen wir ja die Bemühungen der EU-Kommission, für eine Beseitigung von bürokratischen Hemmnissen zu sorgen. Die Schaffung von Rechts- und Planungssicherheit ist gerade im Hinblick auf den teuren Ausbau der Breitbandkabelnetze für die deutsche mittelständische Wirtschaft von großer Bedeutung.

Die Kritik der Amateurfunker, das EMVG würde die EU-Richtlinie nicht richtig bzw. nur verkürzt wiedergeben und wäre eine Gefahr für alle Funkdienste, teilen wir nicht. In der Richtlinie steht, eine elektromagnetische Störung sei „jede elektromagnetische Erscheinung, die die Funktion eines Betriebsmittels beeinträchtigen könnte. Eine elektromagnetische Störung (D) kann ein elektromagnetisches Rauschen, ein unerwünschtes Signal oder eine Veränderung des Ausbreitungsmediums selbst sein.“ Die Bundesregierung lässt den zweiten Satz mit der Begründung weg, dass auch gewollte Aussendungen ein unerwünschtes Signal sein könnten. Wir schließen uns dieser Argumentation an, ansonsten könnte ja jeder Emittent sich darauf stützen, er habe das Signal gewollt und deshalb könne es nicht als Störung angesehen werden. Bei Betriebsmitteln mit sehr geringer elektromagnetischer Emission greift ohnehin die Privilegierung nach § 2 Nr. 3 des Gesetzentwurfes.

Die geplanten Befugnisse der Bundesnetzagentur, insbesondere das Abhören und die Weitergabe von Daten, halten wir für einen elementaren Eingriff in den geschützten Privatbereich der Bürgerinnen und Bürger. Dass die Große Koalition nach Protesten ihrer eigenen Rechtsleute die Befugnisse der Bundesnetzagentur abgeschmälert hat, macht die Sache nicht besser.

Es stehen aber immer noch eine Reihe von Unklarheiten und Missverständnisse im Gesetzesentwurf: Die Aufzeichnung des Inhalts ist nach dem Gesetzeswortlaut zwar unzulässig. Im neuen abgeänderten Gesetzestext heißt es jedoch „dennoch erlangte Kenntnisse aus dem Kernbereich privater Lebensgestaltung dürfen nicht verwertet werden und sind unverzüglich zu löschen.“ Dies ist doch ein Widerspruch in sich! Wenn die Aufzeichnungen unzulässig ist, kann logischerweise auch nichts gelöscht werden, oder?

(A) Wie sollen denn die Mitarbeiter der Bundesnetzagentur, die zum größten Teil Techniker und keine Juristen sind, diese juristischen Feinheiten auseinanderhalten können, wenn noch nicht einmal die Vertreter aus dem Bundesjustizministerium hier Klarheit schaffen?

Da passt es auch ins Bild, dass Sie es zunächst noch nicht einmal für nötig gehalten haben, den Rechtsausschuss in die Beratungen zu diesem Gesetzentwurf mit einzubeziehen. Womöglich hätten wir dann jetzt den Ursprungstext im Gesetzentwurf und müssten nachträglich mal wieder die Gerichte bemühen. Auf unser Drängen hin wurden die Rechtsexperten dann doch mit einbezogen und konnten so zumindest das Schlimmste verhindern. Trotzdem brachte das kurzfristig einberufene Berichterstattergespräch nicht die notwendige Klarheit. Das lag vor allem daran, dass Sie Ihre eigenen Leute im Rechtsausschuss ausgebremst haben. Wir haben dafür überhaupt kein Verständnis.

Einem Gesetz, das so viele Fragen aufwirft und so viele Unwegsamkeiten aufweist, können wir nicht zustimmen. Deshalb fordere ich Sie auf: Klären Sie die offenen Fragen und schaffen Sie Klarheit, bevor Sie eine Richtlinie umsetzen, ohne die Konsequenzen einschätzen zu können.

Anlage 12

Zu Protokoll gegebenen Reden

(B) **zur Beratung des Antrags: Bildungspolitische Katastrophe verhindern – Betreuungsgeld eine Absage erteilen (Tagesordnungspunkt 16)**

Thomas Bareiß *(CDU/CSU):* Vor sieben Jahren wurde ich in den Gemeinderat meiner Heimatgemeinde gewählt. Eine meiner ersten Initiativen im Gemeinderat war damals der Antrag, die gemeindeeigenen Kindergärten versuchsweise für unter Dreijährige zu öffnen, mit dem Ziel die Vereinbarkeit von Beruf und Familie den Eltern zu erleichtern. Damals musste ich mich gegen einen Sturm der Entrüstung zur Wehr setzen.

Mit der gleichen Vehemenz, wie ich mich immer dafür ausgesprochen habe, Betreuungsplätze für unter Dreijährige auszubauen, bin ich heute für die Einführung eines Betreuungsgeldes für diejenigen in unserer Gesellschaft, die sich bewusst für eine Betreuung, Erziehung und Bildung in den ersten drei Jahren zu Hause entscheiden – weil diese Eltern einen enormen, unschätzbaren Dienst nicht nur für das Kind, sondern auch für die Gesellschaft leisten.

In dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen können wir sehr viel über die Notwendigkeit von außerfamiliären Betreuungsmöglichkeiten lesen. Dabei kommt der Eindruck auf, dass hier einige Kollegen doch etwas neidvoll auf das blicken, was wir in zwei Jahren Großer Koalition geschafft haben und was – mit Verlaub – sieben Jahre Rot-Grün nicht geschafft hat. Ich möchte stichwortartig nur drei Punkte nennen:

(C) Die Absetzbarkeit von Betreuungsleistung: Dies ist ein wichtiges Etappenziel bei der finanziellen Unterstützung von Familien: Wir haben die steuerliche Absetzbarkeit für den Haushalt als Arbeitgeber und die Kinderbetreuungskosten deutlich verbessert – erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten für alle Familien mit zwei erwerbstätigen Eltern und mit Kindern unter 14 Jahren können bis zu einem Betrag von 4 000 Euro steuerlich geltend gemacht werden.

Das Elterngeld: Mit der Einführung des Elterngeldes erhalten erwerbstätige Eltern einen finanziellen Ausgleich. Die Personen, die das Kind maßgeblich betreuen, bekommen im ersten Jahr nach der Geburt des Kindes 67 Prozent des letzten Nettoeinkommens bis zu einer Höchstgrenze von 1 800 Euro. Damit wird die Lebenssituation der Eltern im ersten Jahr nach der Geburt des Kindes verbessert. Die Bilanz elf Monate nach Einführung des Elterngeldes ist sehr positiv. Damit wurden unsere Erwartungen zum Elterngeld voll erfüllt!

Das Krippenausbauprogramm: In den nächsten Jahren werden wir die Betreuungsplätze verdreifachen und der Bund wird insgesamt 4 Milliarden Euro investieren. Bund, Länder und Kommunen werden bis zu 12 Milliarden Euro dafür aufwenden.

Damit zeigen wir, dass wir das Thema Betreuung ungemein wichtig nehmen. Betreuung ist uns etwas wert, dem Bund immerhin 4 Milliarden Euro. Das ist gut so – aber gerade weil uns Betreuung etwas wert ist, müssen wir auch die Betreuungsformen, die zu Hause gewährleistet werden, fördern. Denn sehr viele Eltern wollen ihr Kind in den ersten drei Jahren zu Hause erziehen. Das ist (D) uns wichtig! Weil sie damit eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe übernehmen: Verantwortung für sich und ihre Kinder. Laut dem Institut für Demoskopie Allensbach hält es eine überwiegende Mehrheit der Bevölkerung – Männer wie Frauen – wünschenswert, dass eine Mutter kleiner Kinder ihre Berufstätigkeit deutlich kürzt oder sogar aufgibt. Nur 20 Prozent halten es für richtig, dass beide Elternteile ihre volle Berufstätigkeit weiterführen, wohingegen 69 Prozent eine Teilzeit oder komplette Berufspause einlegen möchten. 84 Prozent der Eltern glauben, ein Kind unter drei Jahren wird am besten in der Familie betreut. Das ist der Wunsch der Eltern! Deshalb müssen wir auch etwas für diese Eltern tun!

Wir müssen vor allem finanziell etwas tun: Viele Eltern sind in den ersten Kinderjahren auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Eines möchte ich auch klarstellen: Eltern, die ihre Kinder selbst erziehen, haben bereits große Nachteile – sie verzichten beispielsweise auf ein Einkommen und auf Rentenansprüche, um sich für den Beitragszahler von morgen zu kümmern. Deshalb sind 150 Euro für jedes Kind, das zu Hause betreut wird, das Mindeste, was wir tun können, um diese Benachteiligung auszugleichen! Diese Eltern müssen eine finanzielle Anerkennung über das Betreuungsgeld bekommen.

Das steht nicht im Widerspruch zu der Erwerbsquote der Frau. Baden-Württemberg ist das beste Beispiel: Baden-Württemberg hat mit 68 Prozent die höchste Beschäftigungsquote von Müttern, schneidet aber bei den

(A) Betreuungsplätzen im bundesweiten Vergleich immer als Schlusslicht ab.

Zum Vergleich: In Großbritannien besuchen 34 Prozent der Kinder unter drei Jahren eine Betreuungseinrichtung bei einer Erwerbsquote von 63 Prozent, in Schweden sind es 48 Prozent mit einer Erwerbsquote von 90 Prozent berufstätiger Mütter mit Kindern im Vorschulalter. Das zeigt: Auch bei einer Betreuung in den ersten drei Monaten zu Hause kann die Frauenerwerbsquote nachhaltig in Deutschland erhöht werden.

Wir brauchen zur Steigerung der Frauenerwerbsquote intelligentere Ansätze. Wir müssen uns verstärkt um den Wiedereinstieg nach der Babypause kümmern. Wir müssen es dem erziehenden Elternteil ermöglichen, dass er den Anschluss an seinen Beruf findet. Hier sind auch verstärkt Teilzeitmodelle gefragt. Aber da sind alle gefordert: die Politik, die Gesellschaft, aber vor allem auch die Unternehmen. Wir brauchen mehr Initiativen wie Betriebskindergärten, um den Arbeits- und Betreuungsort so nah wie möglich zueinanderzubekommen. Aber auch hier geht die Bundesregierung einen erfolgreichen Weg.

Ich rate jedoch, in der Debatte um die Betreuungsfrage nicht immer nur an die Sicht der Eltern zu denken – vielmehr sollten wir aus dem Blickwinkel unserer Kinder denken. Das Wichtigste ist, den Kindern einen guten Start ins Leben zu geben. Da sind wir uns einig: Wir müssen mehr im Vorschulalter tun und in Bildung investieren – hier sind wir vor allem in den Kindergartenjahren drei bis sechs gefordert. Da vertraue ich aber auch (B) den Ländern, die hier schon jetzt einiges tun.

Wie anmaßend muss man sein, wenn man, wie in dem uns vorliegenden Antrag geschehen, die Betreuung von Kleinkindern zu Hause beim Vater oder Mutter als „bildungspolitische Katastrophe“ bezeichnet. Das ist ein Schlag ins Gesicht jener Eltern, die ihr Kind zu Hause erziehen. Familien sind die Keimzellen, in denen Bildung, Werte, Maßstäbe von einer Generation zur nächsten weitergegeben werden. Wenn nicht in der Familie, ja wo denn dann? Seien wir doch mal ganz ehrlich: In den ersten drei Jahren – der so wichtigen ersten Lebensphase – braucht ein Kleinkind zuerst mal Liebe, Geborgenheit und Zuneigung. Das sind die wichtigen Faktoren! Auch hier steht die Frage, wo als in der Familie selbst diese Geborgenheit und Zuneigung am besten sichergestellt werden kann?

Jetzt gibt es viele, die sagen: Das Geld kommt nicht bei den Kindern an! Das Betreuungsgeld wird nicht zum Kindeswohl eingesetzt. Gerade die „falschen“ Familien profitieren davon. Genau das Gegenteil ist der Fall: Wir sollten den Eltern etwas zutrauen! Wir, die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, halten die Eigenverantwortung jedes einzelnen Menschen für sehr wichtig. Uns leitet die Frage, wie ein Staat beschaffen sein muss, der die Freiheitsräume des Menschen sichert und ihn in der Wahrnehmung seiner Eigenverantwortung stärkt. Diese Eigenverantwortung sollten wir den Eltern zugestehen!

Dass gerade die Grünen, wie in ihrem vorliegenden Antrag geschehen, Familien mit Migrationshintergrund (C) nicht zutrauen, mit Kindererziehung verantwortungsvoll umzugehen, ist schon erstaunlich. Wenn wir Integrationsprobleme lösen wollen, dann müssen wir das auf anderem Wege tun: Wir müssen dafür sorgen, dass in den Familien mit Migrationshintergrund deutsch gesprochen wird, damit diese sich auch in das gesellschaftliche Leben in Deutschland integrieren können. Das ist doch eine Selbstverständlichkeit!

Ich möchte allerdings nicht leugnen, dass wir Problemfamilien haben. Weil wir dieses Thema sehr ernst nehmen müssen, bin ich der Auffassung, dass wir es auch wagen sollten, staatliche Leistungen an verpflichtende Früherkennungsuntersuchungen zu koppeln. Damit können wir gewährleisten, dass kein Kind durchs Raster fällt und wir schon früh Problemfälle zielorientiert angehen können. Letztlich ist das Betreuungsgeld eine gesellschaftliche Anerkennung der Lasten, die Mütter bei der Kinderbetreuung leisten. Vor kurzem hat mich eine Frau gefragt: „War es eigentlich nicht richtig, dass ich mein Kind in den ersten Jahren zu Hause erzogen habe. Habe ich damit nicht das Beste für mein Kind gegeben?“

Die Union wird das nicht zulassen. Wir schätzen jede Mutter oder jeden Vater, die oder der sich dafür entscheidet, seine Kinder zu Hause zu erziehen!

Im Übrigen: Auch in anderen Ländern wird diese Betreuung honoriert: In Norwegen und Finnland – ab 2008 auch in Schweden – gibt es bis zum dritten Lebensjahr ein Betreuungsgeld. Auch Frankreich gewährt über das erste Lebensjahr hinaus finanzielle Hilfe für Eltern, die (D) nicht erwerbstätig sind. Damit sind diese Länder in ihrer Familienpolitik sehr viel flexibler, was die Förderung der unterschiedlichen familiären Wünsche hinsichtlich der Kinderbetreuung angeht!

Sie sehen, meine Damen und Herren der Opposition und darüber hinaus, das Betreuungsgeld ist eine gute und sinnvolle familienpolitische Notwendigkeit!

Die CDU/CSU-Fraktion will, dass Eltern Betreuungsplätze dort wo notwendig in Anspruch nehmen können, aber nicht müssen. Wir wollen keine Umerziehungsprogramme, sondern wirkliche Wahlfreiheit – das ist der große Unterschied zu ihren Vorstellungen. Deshalb wollen wir neben den bereits bestehenden familienpolitischen Maßnahmen das Betreuungsgeld. Zur echten Wahlfreiheit gehört, jede Art der Betreuung anzuerkennen – das gilt auch für die häusliche Erziehung. Aus diesem Grund lehnen wir den Antrag der Grünen ab!

Marlene Rupprecht *(Tuchenbach) (SPD):* Familien verdienen unsere volle Anerkennung, und sie verdienen eine moderne Familienpolitik. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten fördern seit dem Regierungswechsel 1998 bedarfsdeckende und gute Betreuungsangebote, mehr Zeit für Familien und wirkungsvolle Geldleistungen.

Wir haben das Tagesbetreuungsausbaugesetz, das Förderprogramm für Ganztagsschulen, den Kinderzuschlag, die verbesserte steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten und das Elterngeld auf den Weg

(A) gebracht. In diesem Jahr haben wir erreicht, dass der Ausbau der Kinderbetreuung weiter vorangetrieben wird und 2013 ein Rechtsanspruch für einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren eingeführt wird. Es kommt jetzt darauf an, den eingeschlagenen Kurs in der Familienpolitik zu halten, denn er ist richtig!

In der Diskussion um das Betreuungsgeld rieb man sich zuletzt verwundert die Augen: Über Wochen erklärte die Familienministerin, dass sie ein Betreuungsgeld aus bildungspolitischen Gründen für völlig falsch hält. Wir haben sie in dieser Position immer unterstützt. Und nun gibt sie der CSU nach – und nimmt eine Formulierung, die weit über die Einigung zwischen Bund und Ländern und den Fraktionen hinaus geht, in ihren Gesetzentwurf auf. Wir werden dem so nicht zustimmen. Wir werden nicht zulassen, dass wie auf dem türkischen Basar nach dem Motto „Gibst du mir das; kriegst du das" der vernünftige und richtige und zudem dringend notwendige Betreuungsausbau mit dem Unsinn des Betreuungsgeldes verknüpft wird.

Das Betreuungsgeld – um es hier noch einmal deutlich zu formulieren – widerspricht allem, wofür wir mit unserer Familienpolitik stehen: der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Gleichstellung der Geschlechter, den möglichst gleich guten Startchancen für Kinder unabhängig von ihrer Herkunft. Einige CSU-Herren machen sich hier ihren persönlichen Lebensentwurf zum Wunschbild für unsere Gesellschaft. Aber meine Herren: Sie verkennen die gesellschaftliche Realität. Die Zeiten sind vorbei, wo der Mann seinen Mann in der Arbeitswelt stand und die Frau Kind und Küche hütete. Wir be-(B)günstigen dieses „Alleinernährer-Modell" bereits seit Jahrzehnten durch das Ehegattensplitting. Doch dieses Modell stirbt aus, gleichzeitig nehmen die verschiedensten Formen von Familien zu. Zudem sind immer mehr Eltern berufstätig.

Frauen – fragen Sie doch einfach mal Ihre Töchter – wollen heute selbstverständlich Beruf und Familie verbinden, und Männer – und das freut mich besonders – wollen sich mehr Zeit für die Familie nehmen. Die steigenden Zahlen bei der Inanspruchnahme der Vätermonate beim Eltengeld zeigen das – eine Leistung, die wir gegen den Widerstand derselben Bastion der CSU durchgesetzt haben, die jetzt meint, sich mit dem Betreuungsgeld ein letztes Fleckchen altbackener Einverdiender-Familienromantik bewahren zu müssen. Die Vätermonate sind – sehen Sie es ein, meine Herren – ein voller Erfolg! Eine großartige Entwicklung für unsere Kinder, und als Kinderpolitikerin steht für mich das Wohl der Kinder immer im Mittelpunkt – für unsere Kinder, die zunehmend mehr von ihren Vätern haben, indem sie mehr Zeit mit ihnen haben.

Genau aus dieser kinderpolitischen Sicht ist das Betreuungsgeld verheerend. Es sendet falsche Signale aus. In Thüringen, wo man eine Art Betreuungsgeld durch die Hintertür eingeführt hat, gehen die Zahlen für die Inanspruchnahme öffentlicher Kinderbetreuung zurück. Dort bekommen Eltern, die ihre Kinder nicht in die Kita schicken, eine Prämie. Das muss man sich mal vorstellen. Das ziemlich unverhohlene Ziel dieser Familienpo-(C)litik ist natürlich, Müttern die Kindererziehung am heimischen Herd schmackhaft zu machen.

Aber sie ist nicht nur ideologisch fragwürdig, sie ist nicht am Wohl des Kindes orientiert, sie beraubt die Kinder der Chance der frühen Förderung. Gerade für Eltern aus sozial schwachen Familien ist dieses Geld eine Versuchung, sie melden ihre Kinder aus dem Kindergarten ab und bekommen diese 150 bis 300 Euro. Das ist eine Menge Geld. Dieses Thüringer Modell – und das CSU-Modell des Betreuungsgelds nicht minder – birgt die große Gefahr, dass frühe Föderung gerade den Kindern, die sie am dringendsten brauchten, versagt bleibt.

Alle wissenschaftlichen Erkenntnisse zeigen, dass gerade das frühkindliche Alter vor dem sechsten Lebensjahr für spätere Bildungschancen entscheidend ist. In einem Lebensumfeld, in dem es oft an Geschwistern oder Nachbarkindern mangelt, sind institutionelle Betreuungsangebote zunehmend wichtig. Auch Kinder, die zu Hause optimal gefördert werden, profitieren von zusätzlichen guten Bildungseinrichtungen von Anfang an. Sie erwerben dort soziale Kompetenzen im Umgang mit anderen Kindern.

Auch unter ökonomischen Aspekten müssen wir es allen jungen Frauen und Männern ermöglichen, erwerbstätig zu sein. Im Vergleich zu früheren Jahren investieren mehr Frauen Zeit, Engagement und Geld in ihre Ausbildung. Die Quote der Frauen, die Hochschulabschlüsse erwerben, liegt mittlerweile über der der Männer. Wenn wir wollen, dass sich gut qualifizierte Frauen und Männer für Familie entscheiden, ist das Betreuungsgeld ein (D) völlig falsches Signal!

Alle wollen das Beste für unsere Kinder. Das unterstelle ich auch den Befürwortern des Betreuungsgeldes. Kinder sind die Zukunft unserer Gesellschaft. Sie haben nicht nur ein Recht auf gewaltfreie Erziehung und den Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung. Sie haben auch ein Recht auf Förderung und Entwicklung zu einer selbstbestimmten und verantwortungsfähigen Persönlichkeit. Deshalb sollten wir; statt über Kinder zu reden, mit ihnen reden und dafür sorgen, dass sie mitreden können. Wir sollten ihre Rechte stärken und sie damit stärken. Eine Klarstellung der Kinderrechte im Grundgesetz ist die logische Konsequenz einer kinderfreundlichen Politik. Eine Ergänzung des Art. 6 würde die Rechtsposition der Kinder deutlich stärken und die staatliche Schutzpflicht gegenüber Kindern im Grundgesetz ausdrücklich festschreiben. Diese Grundgesetzänderung ist mit einer Zweidrittelmehrheit zu erreichen. Meine Fraktion hat sich bereits einstimmig dafür ausgesprochen, in anderen Fraktionen gibt es noch Beratungsbedarf. Ich bitte Sie im Interesse unserer Kinder: Unterstützen Sie uns dabei, treten Sie für die Stärkung der Kinderrechte ein!

Ina Lenke *(FDP):* Die FDP erteilt dem Betreuungsgeld der Großen Koalition eine Absage. SPD und die Familienministerin von der Leyen haben sich in der Vergangenheit klar gegen das Betreuungsgeld gestellt. Nun wird es wider besseren Wissen, wohl noch in diesem

(A) Jahr im Gesetz verankert werden, obwohl es erst 2013 eingeführt werden soll.

Die FDP hat auf ihrem Bundesparteitag in Stuttgart im Frühjahr klar gegen die Einführung eines Betreuungsgeldes gestimmt. Auch die FDP-Bundestagsfraktion hat sich bereits im Antrag zum Familienbericht im Juni eindeutig gegen das Betreuungsgeld ausgesprochen.

Unsere Gründe:

Erstens. Kinder unter drei Jahren profitieren von zusätzlicher Bildung in einer pädagogischen Einrichtung.

Zweitens. Kinder mit anderer Muttersprache als Deutsch erhalten in Betreuungseinrichtungen Hilfe und Unterstützung beim Erlernen der deutschen Sprache.

Drittens. Frauen – besonders Alleinerziehende – nutzt kein monatlicher Zuschuss von etwa 150 Euro. Davon können sie die Existenz für sich und das Kind nicht sichern.

Viertens. Frauen, die nach Auslaufen des einjährigen Elterngeldes wieder arbeiten wollen, helfen nur gute außerhäusige Betreuungsangebote und nicht der Lockruf des Betreuungsgeldes.

Fünftens. Familien, deren Einkommen für alle Familienmitglieder nicht ausreicht, werden aus finanziellen Gründen eher das Geld nehmen, um das Familieneinkommen aufzustocken.

Hierbei ist Norwegen ist das beste Beispiel: 1998 wurde ein Betreuungsgeld eingeführt, weil zu wenig (B) Kinderbetreuungsplätze für unter Dreijährige da waren. Wie hat sich das Betreuungsgeld in Norwegen ausgewirkt? Kinder, die zusätzlichen Spracherwerb und Kontakt zu norwegisch sprechenden Kindern brauchten, blieben zu Hause. Familien, die zusätzliche Einnahmen benötigen, um das Familieneinkommen aufzustocken, entschieden sich für das Geld. Die einseitige Geschlechterrolle wurde verfestigt: Es waren eben wieder die Frauen, die zu Hause blieben.

Deshalb bin ich der festen Überzeugung, dass sich auch in Deutschland diese negativen Auswirkungen einstellen werden. Im Bundestag sind die politischen Fronten geklärt. Bis auf die SPD und die Familienministerin. Beide haben sich vehement gegen ein Betreuungsgeld ausgesprochen, werden aber dem Gesetz, in dem das Betreuungsgeld enthalten ist, zustimmen. Und alles wegen Bayern! Heute hat der Ministerpräsident Dr. Beckstein seine Regierungserklärung vor dem bayerischen Landtag gehalten, unter anderem mit den Aussagen: „Ohne Sprache keine Integration!“ „Sprache ist der erste Schritt in die Mitte unseres Lebens.“ „Wir werden auf Dauer nicht akzeptieren, dass Kinder in eine Regelklasse kommen, die nicht ausreichend Deutsch können.“ Trotzdem will er auf Biegen und Brechen auf Bundesebene das Betreuungsgeld durchsetzen.

Die FDP will Kinder aus bildungsfernen Familien früh fördern und den Müttern und besonders den Alleinerziehenden die Erwerbstätigkeit ermöglichen – nach Auslaufen des Elterngeldes. Für uns Liberale steht die Wahlfreiheit immer oben an. Dem Motto des Deutschen (C) Frauenrates stimme ich zu: Bessere Kinderbetreuungseinrichtungen statt Betreuungsgeld.

Diana Golze *(DIE LINKE):* Der hier zu debattierende Antrag ist wichtig, um wiederholt auf den Zickzackkurs der Familienpolitik dieser Bundesregierung hinzuweisen. Der doppelte Salto rückwärts der Familienministerin, das Betreuungsgeld nun doch irgendwie als Beruhigungspille für die CSU in den Gesetzesgrundlagen für den Ausbau der Krippenbetreuungsangebote für unter Dreijährige zu schreiben, ist in der Tat ein Schritt, der in die völlig entgegengesetzte Richtung führt, als die bisherige Debatte vermuten ließ. Oder doch nicht? Schaut man sich die „Errungenschaften“ in der Familienpolitik genauer an, so scheint es doch einen roten Faden zu geben, der sich durch alle Initiativen zieht.

Erlauben Sie mir einen kurzen Exkurs in die vergangenen zwei Jahre. Die Familienministerin hat mit vielen schönen und großen Worten zu Beginn ihrer Amtszeit immer wieder davon gesprochen, Politik für die Kinder auf der Schattenseite der Gesellschaft zu machen – die Zahlen der Kinder die von Armut betroffen sind, ließen sich auch nicht mehr kleinreden und standen zudem immer stärker im Fokus der Öffentlichkeit. Was politisch folgte, war ein Elterngeldgesetz, dass von Rot-Grün vorbereitet wurde und aus gleichstellungspolitischer Sicht längst überfällig war. Für die Frauen, die aus der Erwerbstätigkeit kommend die ersten Lebensmonate mit ihrem Kind verbringen wollen, ist dies eine enorme Verbesserung, für die Väter, die in dieser wichtigen Zeit ih- (D) rer Rolle als Elternteil gerecht werden wollen und dies nun mit geringeren finanziellen Risiken tun können, ein enormer Erfolg. Doch bereits hier wurde deutlich, wer durch dieses Gesetz schlechter gestellt werden würde: diejenigen, deren Kinder auf der Schattenseite der Gesellschaft geboren werden. Die Schlechterstellung von Müttern, die Arbeitslosengeld II beziehen, war ein erstes Signal für die Richtung, in die die Politik schreiten würde.

Dann folgte eine schier endlos scheinende Debatte um den längst gesetzlich vorgegebenen Ausbau der Kindertagesbetreuungsangebote. Wohl wissend, dass das bisherige Tempo, mit dem der gesetzlich geregelte Ausbau voranschreitet, dem einer Schnecke gleichkommt, machte Frau von der Leyen bereits im Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung eines Sondervermögens, das den Ausbau ankurbeln sollte, unterschwellig deutlich, wem dieser Ausbau gilt: 35 Prozent Versorgungsquote mit dem Zusatz, dass die Plätze, die hier geschaffen werden sollen, Kindern von Erwerbstätigen zur Verfügung stehen werden sowie Kindern, bei denen ein erhöhter pädagogischer Bedarf besteht. Das, sehr geehrte Frau Ministerin, ist eine Politik, die den Kindern auf der Schattenseite des Lebens nicht helfen wird, weil die Defizite, die sie aus ihrer sozialen Lage heraus mit auf den Weg bekommen, nicht ausgeglichen werden. Stattdessen lassen Sie sich den familienpolitischen Staubwedel wieder aus der Hand nehmen und schaffen somit den Nährboden für eine weitere Verschärfung der sozialen und bildungspolitischen Un-

gleichheit oder, wie es im Antrag der Fraktion Die Grünen heißt eine bildungspolitische Katastrophe.

Ihr Rezept für den Burgfrieden mit der CSU hat bereits eine Geschichte. Setzen Sie sich mit den Ergebnissen aus Thüringen auseinander! Dort wurde 2006 ein solches Betreuungsgeld eingeführt. Auch wenn Herr Althaus weiterhin flammende Reden für dieses Betreuungsgeld hält, sprechen die Zahlen eine andere Sprache: Laut Angaben des Statistischen Landesamts gingen sieben Prozent weniger Zweijährige in eine Krippe. Selbst der thüringische SPD-Landesvorsitzende Christoph Matschie sieht die Gefahr, dass ein Betreuungsgeld in die entgegengesetzte Richtung führen wird. Nicht der Anreiz, Kindern ein Bildungsangebot zusätzlich zur elterlichen Betreuung zu bieten, würde geschaffen, sondern der Anreiz, Kinder gar nicht erst in der Kinderkrippe anzumelden. Das ist die bildungspolitische Katastrophe, die die Grünen in ihrem Antrag zu Recht beschreiben.

Frau Ministerin, Sie müssen sich entscheiden: Entweder ist das Betreuungsgeld zutiefst ungerecht und bildungs- wie integrationspolitisch hochproblematisch, wie Sie bei anderer Gelegenheit erklärt haben. Dann muss es raus aus dem Gesetz. Oder Sie erklären uns heute, dass Herr Singhammer Sie überzeugt hat. Dann gehört es in das Gesetz. Wenn Sie das Betreuungsgeld aber für falsch halten und es dennoch aus dem Begründungsteil des einen in die Paragrafen eines anderen Gesetzes schreiben lassen, ist das doppelzüngig und zynisch. Im Fall des Betreuungsgeldes ist jetzt jedenfalls die SPD gefordert. Sie muss den Gesetzentwurf mit dem Betreuungsgeld-Paragrafen stoppen!

Die „heile Welt der Familie“ als dem Ort, an dem Kinder behütet in einem großen, sozial weitläufigen Gefüge aufwachsen, entspricht oft nicht mehr dem Bild, das die Realität zeichnet. Zunehmend weit voneinander entfernt lebende Familienkreise, eine steigende Anzahl alleinerziehender Eltern und zunehmende Beschäftigungsbiografien, die durch Brüche oder Mehrfachbeschäftigung und Unterbezahlung gekennzeichnet sind, sind Gründe, warum die Familie eben nicht mehr immer verlässlich für Kinder ist. Hinzu kommen ständige Veränderungen und wachsende Anforderungen an Kinder und ihre Fähigkeiten, mit der Vielfalt der visuellen, medialen und sozialen Impulse zurechtzukommen. Hier brauchen Kinder pädagogische Unterstützung von qualifiziert ausgebildetem Fachpersonal und Zugang zu den Ressourcen, die ihnen helfen, diese Mammutaufgabe zu bewältigen. Im gemeinsamen Lernen mit Gleichaltrigen, in einer Umgebung, die diese Fähigkeiten fördert.

In den Medien kann man fast täglich das Ausmaß der wachsenden Kinderarmut verfolgen. Ein wichtiger Bestandteil der Bekämpfung der Folgen dieser Armut ist der Rechtsanspruch auf ein gebührenfreies Betreuungsangebot für alle Kinder. Auch aus diesem Grund ist der Anreiz, der durch das Betreuungsgeld geschaffen wird, ein falscher. Gesamtpolitisch gesehen wäre statt der Schaffung eines Betreuungsgeldes die Einrichtung einer Kindergrundsicherung, die sich an den Bedürfnissen der Kinder misst, ein Schritt, der in die richtige Richtung geht. In dieser Grundsicherung könnten gebührenfreie Betreuungs-, Bildungs- und Freizeitangebote als Sachleistungen enthalten sein. Dazu freilich müsste man auch ein wenig mehr zu Transparenz in der Erarbeitung von Gesetzesvorhaben neigen, denn dies müsste sinnvollerweise mit den Verbänden und Vereinen, den Institutionen und Gewerkschaften erarbeitet werden.

Dass dies nicht der Politikstil des Familienministeriums ist, wurde auch dieses Mal bewiesen. Vielleicht, Frau von der Leyen, laden Sie die Oppositionsparteien künftig zur Ausschussberatung ins Bundespresseamt! Dann sind wir wenigstens zeitgleich mit der Presse über Ihre Vorhaben informiert und müssen nicht bis zum Erscheinen der Tageszeitung am Folgetag oder auf relevante Tickermeldungen warten.

Britta Haßelmann *(BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN):* Es ist merklich ruhig um die Familienpolitik. Sonst wird ja vonseiten der Familienministerin kaum eine Gelegenheit ausgelassen, um den eigenen – vermeintlich – historischen Aufbruch in der Familienpolitik zu beschwören. Doch jetzt, wo das Gesetz zum Betreuungsausbau unmittelbar bevorsteht – angereichert mit der sogenannten Zukunftsoption „Betreuungsgeld“ –, ist es Herr Struck, der sich als Retter in der Not anbietet. Sein Angebot an Frau von der Leyen – Zitat –, „ihr zu helfen, wieder aufzustehen und die getroffene Vereinbarung einzuhalten“, zeigt, wie tief die Gräben mittlerweile zwischen den Beteiligten sind. Selbst in der Koalition glaubt doch niemand mehr an den Formelkompromiss zum Betreuungsgeld. Der Versuch, es jeder Seite Recht zu machen, funktioniert einfach nicht, auch dann nicht, wenn einfach mehr Geld verteilt wird.

Denn das Problem liegt ganz woanders: Der Rechtsanspruch auf Betreuung soll für alle kleinen Kinder den Zugang zum Förderangebot eröffnen. Das ist richtig und wichtig. Das Betreuungsgeld bietet aber ausgerechnet denjenigen Familien einen finanziellen Anreiz, kein Förderangebot zu beanspruchen, die tendenziell am meisten davon profitieren würden. Die Bundesfamilienministerin selbst hat diese Auswirkungen des Betreuungsgeldes pointiert mit „bildungspolitischer Katastrophe“ umschrieben. Dem wäre doch eigentlich nichts hinzuzufügen.

Damit aber nicht genug: Das Betreuungsgeld binde auch noch wichtige Gelder, die enorm kostbar für weitere Qualitätsverbesserungen bei Betreuung und Bildung seien. Und die familienpolitischen Widersprüche, die das Betreuungsgeld bewirken würde, setzen sich fort. Elterngeld und Betreuungsausbau sollen, so betont die Regierung, die Erwerbstätigkeit von Müttern fördern. Dies sei der Schlüssel zur eigenständigen Existenzsicherung von Frauen. Dies sei der zentrale Ansatz zur Bekämpfung von Familienarmut. Wenn sie davon aber so überzeugt ist, wieso kann sie sich dann nicht klar von einem Vorschlag distanzieren, der dem diametral entgegensteht?

Wenn Ihnen die Argumente fehlen, sehen Sie sich die Word Vision Studie oder auch den heute erschienen Kinderreport noch einmal an. Da steht es schwarz auf weiß:

(A) Die Zukunftschancen von Kindern hängen hierzulande massiv vom sozialen Hintergrund der Familie ab. Was Kinder wirklich brauchen, ist eine qualitativ hochwertige Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur, um den Teufelskreislauf der Armut zu durchbrechen.

Machen Sie dem unschönen Schauspiel von CSU und auch einigen in der Union ein Ende. Es ist schwer, mitanzusehen, wie Sie wider besseres Wissen öffentlich den Eindruck erwecken, es werde sich zu einseitig und zulasten der finanziellen Familienförderung um die Kinderbetreuung gekümmert. Elegant übergangen wird die milliardenschwere Familienförderung und ganz besonders die üppige steuer- und sozialrechtliche Eheförderung. Stattdessen wird das Betreuungsgeld als notwendiger und gerechter Ausgleich gepriesen – und deshalb auch gleich die Zustimmung zum Betreuungsausbaugesetz von der Einführung des Betreuungsgeldes abhängig gemacht. Gerade die konservativen Bundesländer im Süden unseres Landes würden den wichtigen Betreuungsausbau sofort opfern, wenn sie sich nicht mit ihren unsinnigen Familientransferleistung durchsetzen.

Ich appelliere deshalb erneut an Sie, diesem bildungspolitisch katastrophalen und den Kindern Chancen verbauenden Betreuungsgeld eine klare Absage zu erteilen.

Anlage 13

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung:

(B)

- **Beschlussempfehlung und des Berichts: Die wirtschaftlichen und arbeitsplatzschaffenden Erfolge der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ nutzen – Regionales Wachstum und Beschäftigungseffekte intensivieren**
- **Antrag: Fördermittel Aufbau Ost in voller Höhe beibehalten – Geplante Kürzung der Gemeinschaftsaufgabe von 100 Millionen Euro zurücknehmen**

(Tagesordnungspunkt 21 a und b)

Andreas Lämmel *(CDU/CSU):* Wir beraten heute den Koalitionsantrag zur Fortführung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, kurz GA genannt, und den Antrag der Fraktion Die Linke zur Aufstockung der GA gegenüber dem Finanzplan der Bundesregierung um 100 Millionen Euro und damit zur Rückkehr auf das Niveau von 2006.

Die GA ist das wichtigste Förderinstrument für strukturschwache Regionen in Deutschland. Regionale Standortnachteile sollen ausgeglichen und ein Anschluss an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung soll ermöglicht werden. Der Abbau regionaler Entwicklungsunterschiede stärkt zugleich das gesamtwirtschaftliche Wachstum und erleichtert den Strukturwandel. Die GA trägt damit auch maßgeblich zum Aufbau Ost bei. Gleichwohl zeigt die wirtschaftliche Entwicklung Ostdeutschlands kein homogenes Bild, sondern ein sehr heterogenes. Ähnliche Muster des Strukturwandels sind (C) heute auch in alten Bundesländern zu beobachten. So haben wir mit der Arbeitsmarktregion Uelzen für die Förderperiode von 2007 bis 2013 erstmals auch in den alten Bundesländern ein A-Fördergebiet im Rahmen der GA. Dies ist möglich durch die erstmals gesamtdeutsche Abgrenzung der Förderregionen, die aufgrund neuer regionalbeihilferechtlicher Vorgaben durch die Europäische Kommission erfolgte.

Der überwiegende Teil der GA-Mittel, rund sechs Siebtel, fließt auch heute noch in die neuen Bundesländer, die durchgängig Höchstfördergebiet sind. Warum ist das wohl so? Noch immer ist die Arbeitslosenquote in Ostdeutschland doppelt so hoch wie in Westdeutschland. Das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner liegt bei rund 70 Prozent des Westniveaus. Die Steuerkraft der ostdeutschen Kommunen liegt im Durchschnitt immer noch bei nur etwa 46 Prozent der westdeutschen. Es mangelt in den neuen Ländern noch immer an Unternehmen mit Führungsfunktion beziehungsweise mit Firmensitz in den neuen Bundesländern, an zukunftsfähigen und an exportintensiven Wirtschaftszweigen. Deswegen besteht die Rechtfertigung für Maßnahmen zu einer Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in den neuen Ländern fort.

Aber – das sage ich besonders an die Adresse der Linksfraktion –: Wir dürfen nicht nur auf den Vergleich West-Ost abstellen. Wir dürfen auch nicht vergessen, von welchem Punkt wir 1990 nach 40 Jahren Sozialismus gestartet sind. Gemessen daran haben wir große Erfolge zu verzeichnen. Sie kennen den „Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der deutschen Einheit 2007“, den wir letzte Woche hier in diesem Hohen Hause debattiert haben. Die Zahlen sind also alle bekannt, ich will sie hier nicht wiederholen. Nur auf eine Zahl möchte ich hinweisen: Während 1990 die Arbeitsproduktivität, das heißt das Bruttoinlandsprodukt pro Erwerbstätigem, in Ostdeutschland bei nur 35 Prozent des Westniveaus lag, waren es im letzten Jahr 78 Prozent. Dieser beeindruckende Aufholprozess wäre ohne die Mittel der GA nicht in diesem Ausmaß möglich gewesen, denn die Investitionsförderung steigert durch eine bessere Kapitalausstattung die Arbeitsproduktivität, welche wiederum eine wichtige Grundlage für Wohlstand ist. Eine Wirkungsanalyse des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zeigt darüber hinaus die enorme Bedeutung der Investitionsförderung auch auf die Anzahl an Arbeitsplätzen, insbesondere in den ersten schwierigen Jahren nach der Wiedervereinigung. Ohne die GA wäre demnach die Entwicklung der Beschäftigung in den Fördergebieten um bis zu 40 Prozent geringer ausgefallen. (D)

Für meine Fraktion kann ich sagen: CDU und CSU waren und sind die Parteien der deutschen Einheit, und wir werden es bleiben. Wir haben uns deshalb in den Haushaltsverhandlungen erfolgreich und gegen Widerstände dafür eingesetzt, dass die GA – genauer gesagt: der Bundesanteil an der GA – im Jahr 2008 im Vergleich zur ursprünglichen Finanzplanung um 50 Millionen aufgestockt wird. Das heißt, wir können die GA auch im nächsten Jahr auf dem diesjährigen Niveau von 644 Mil-

(A) lionen Euro weiterführen. Die Linksfraktion will nun mit ihrem Antrag statt einer Aufstockung um 50 Millionen Euro, wie wir sie jetzt beschlossen haben, eine Aufstockung um 100 Millionen Euro und damit eine Rückkehr auf das Niveau von 2006. So sehr dieses Anliegen grundsätzlich verständlich ist, wäre es andererseits auch schön, einen seriösen Gegenfinanzierungsvorschlag zu bekommen. Die Große Koalition kann den Weg der Haushaltskonsolidierung nicht verlassen.

Doch für die Zukunft brauchen wir Planungssicherheit. Wir haben deshalb auch in dem Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen zum „Jahresbericht zum Stand der deutschen Einheit", der am 9. November 2007 zum ersten Mal gelesen wurde, eine entsprechende Formulierung zur GA aufgenommen. Ich lade die Kolleginnen und Kollegen von der Linksfaktion daher ein, diesen Antrag zu unterstützen.

Mit dem Koalitionsantrag zur GA machen wir zudem deutlich: Wir stehen zum grundgesetzlich verankerten Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse. Wer sich mit der wirtschaftswissenschaftlichen Literatur auskennt, der weiß um die nicht ganz neue Diskussion über die richtige Ausgestaltung der Regionalpolitik: Da haben wir auf der einen Seite die Verfechter des Ausgleichsprinzips und auf der anderen Seite die Verfechter der Wachstumspoltheorie. Interessant sind in diesem Zusammenhang übrigens auch die sich widersprechenden Empfehlungen unserer höchsten wirtschaftlichen Sachverständigen: Während der Sachverständigenrat im Jahr 1999 noch empfahl, die Politik solle sich bei der Förderung auf die (B) Wachstumszentren konzentrieren, rät er im Jahr 2004 wieder davon ab. Insofern kann ich nur sagen: Vielen Dank für jede neue Empfehlung.

Aus meiner langjährigen landespolitischen Erfahrung heraus kann ich Ihnen sagen: Den oft behaupteten Widerspruch zwischen der Förderung strukturschwacher Regionen und dem Ansatz „Stärken stärken" gibt es in dieser Schärfe nicht. Sehr erfolgreiche Technologie- und Netzwerkprogramme wie NEMO, InnoNet, INNO-WATT und Innovative regionale Wachstumskerne werden meist als „Cluster"-Programme interpretiert, die dem Ausgleichsprinzip der GA zuwiderlaufen. Die Wahrheit aber ist: Diese Programme sind ausgerichtet auf Technologie, auf Forschung und Entwicklung. Es ist keinesfalls Fördervoraussetzung, dass die Antragssteller in einem Agglomerationsraum, in einer Metropolregion oder wie immer man es nennen will, tätig sein müssen. In der Diskussion um die Stärkung von Metropolregionen, die durch die territoriale Agenda der europäischen Raumordnungsminister vom 24./25. Mai 2007 ausgelöst wurde, sage ich auch ganz deutlich: So etwas darf es nicht geben. Eine Förderung von Regionen darf nicht vom Raumordnungstyp abhängig gemacht werden.

In unserem Antrag findet sich auch eine Formulierung zur stärkeren Evaluierung der Infrastrukturförderung durch die GA. Ich möchte an dieser Stelle anmerken, dass wir bei der Evaluierung dieses Förderinstruments schon sehr weit sind, auch und besonders im Vergleich zum EFRE, dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung, durch den viele GA-Projekte kofinanziert werden. Im Bereich der regionalen (C) Wirtschaftsförderung werden drei Arten von Erfolgskontrollen praktiziert: die Vollzugskontrolle auf Ebene der einzelnen Projekte, die Zielerreichungskontrolle und die Wirkungskontrolle. Das Schwergewicht der Erfolgskontrolle liegt bei den Ländern. Die Ergebnisse der GA-Statistik werden im 36. Rahmenplan der GA umfassend dargestellt. Sämtliche mir bekannte Studien zeigen einen signifikant positiven Effekt der GA auf die wirtschaftliche Entwicklung in der geförderten Region.

Bund und Länder haben darüber hinaus vereinbart, ab 2007 eine zusätzliche Statistik über die mit der Förderung erzielten Arbeitsplatzeffekte fünf Jahre nach Abschluss des Investitionsvorhabens zu erstellen. Das heißt, dieses Jahr bekommen erstmals die Unternehmen, die ihre Investitionsvorhaben 2002 abgeschlossen haben, noch einmal einen entsprechenden Fragebogen zugeschickt. Wenn jetzt im Zuge unseres Antrags auch die Vorausschau für durch die GA geförderte Projekte der wirtschaftsnahen Infrastruktur erweitert wird, so leistet das einen weiteren Beitrag zur Transparenz des Förderinstruments.

Ich möchte an dieser Stelle darauf aufmerksam machen, dass wir es bei der Evaluierung auch nicht übertreiben sollten; denn jeder zusätzliche Fragebogen schafft gleichzeitig auch mehr Bürokratie, und davon wollen wir eigentlich weniger. Lassen Sie uns daher auf diesem Feld zu einer ausgewogenen Balance kommen.

Ich möchte bei Ihnen allen um Zustimmung zu unserem Antrag werben. Ich habe positiv registriert, dass die (D) Mitglieder der FDP-Fraktion in allen mitberatenden Ausschüssen – außer im Haushaltsausschuss – für den Antrag votiert haben, während sie sich noch im Unterausschuss „Regionale Wirtschaftspolitik" und im Ausschuss für Wirtschaft und Technologie in Stimmenthaltung geübt haben. Auch die Fraktion Die Linke hat – außer im Haushaltsausschuss – in den übrigen Ausschüssen für den Antrag votiert. Hoffen wir also, dass bei ihr heute nicht ihre Haushälter anwesend sind, dann kann sie auch zustimmen.

Andrea Wicklein *(SPD):* 192 Milliarden Euro angestoßene Investitionen, 960 000 geschaffene und 1,5 Millionen gesicherte Arbeitsplätze, so sieht die Bilanz der Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsstruktur seit 1991 aus. Diese Zahlen sind beachtlich. Sie belegen die Bedeutung der Gemeinschaftsaufgabe für unsere Wirtschaftspolitik. Durch die Gemeinschaftsaufgabe werden ausschließlich Regionen gefördert, die strukturschwach sind oder sich im Strukturwandel befinden.

Erstmals 2007 mussten sich alle Regionen mit Beginn der neuen Förderperiode einer gesamtdeutschen Bewertung unterziehen. Wer gefördert wird und mit welcher Intensität, ist abhängig von der Anzahl der Arbeitslosen und vom Nachholbedarf bei der Infrastruktur. Die Auswahl nach diesen festgelegten und von der EU bestätigten Kriterien hat gezeigt: Ostdeutschland bedarf auch weiterhin flächendeckend einer Höchstförderung. Aber auch Regionen in Westdeutschland brauchen unsere Un-

(A) terstützung, wie zum Beispiel der Landkreis Lüneburg oder die bayerischen Grenzregionen.

Mit der Gemeinschaftsaufgabe wird nicht konsumiert, sondern investiert. Sie fördert das Wachstum von Unternehmen und den Aufbau von Beschäftigung in denjenigen Teilen Deutschlands, die es besonders schwer haben. Die Gemeinschaftsaufgabe hilft strukturschwachen Regionen, sich selbst zu helfen. Sie bekämpft Abwanderung durch Schaffung neuer Arbeit. Daher ist für uns Sozialdemokraten die Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsstruktur ein Ausdruck innerdeutscher Solidarität.

Der finanzielle Beitrag für die Gemeinschaftsaufgabe ist angebracht, denn die Erfolge sind unübersehbar: Höchstfördergebiete weisen eine höhere Wachstumsrate in der gewerblichen Wirtschaft auf, als der Rest des Landes. Jeder Fördereuro löst mehr als das Fünffache an privaten Investitionen aus. Geförderte Unternehmen schaffen deutlich mehr Arbeitsplätze, selbst wenn der allgemeine Trend negativ ist. Und die Einkommen der Arbeitnehmer geförderter Unternehmen steigen schneller als der Durchschnitt.

Die Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsstruktur hat damit die größte volkswirtschaftliche Rendite aller Wirtschaftsförderinstrumente. Sie hilft nicht nur den Unternehmen, sondern vor allem den Menschen in den strukturschwachen Regionen.

Erfolge zeigen, dass wir die GA auch weiterhin auf mindestens heutigem Niveau finanziell ausstatten müssen. Über 4 000 Anträge liegen derzeit zur Bearbeitung vor. Sie beinhalten ein Investitionsvolumen in Milliardenhöhe.

(B)

Die Verantwortung für die Ausführung der Regionalen Wirtschaftspolitik liegt bei den Bundesländern. Sie bestimmen die Förderschwerpunkte. Das ist auch richtig so. Wichtig ist aber auch, dass die Regionen selbst wissen, was sie fördern wollen und wo ihre Potenziale liegen. Schlicht: Wie sie sich ihre wirtschaftliche Zukunft vorstellen. wir müssen die Regionen dabei unterstützen. Die GA muss die Regionen dabei unterstützen.

Mit dem vorliegenden Antrag wollen wir deshalb die Regionen ermuntern, eigene regionale Entwicklungskonzepte aufzustellen. Auch in der vor zwei Tagen stattgefundenen Anhörung wurde eines besonders deutlich: Das Gelingen regionaler Wirtschaftspolitik hängt davon ab, ob die Akteure vor Ort gut zusammenarbeiten und an einem Strang ziehen. Es müssen Netzwerke gebildet, Absprachen getroffen und eine gemeinsame Strategie verfolgt werden. Es kommt darauf an, alle Fördermöglichkeiten optimal zu verknüpfen: die GA Regionale Wirtschaftsstruktur mit der GA Agrarstruktur und Küstenschutz und mit den EU-Programmen. Nur so können Zukunftsfelder – wie die Biomasse oder die Solartechnik – für die Regionen erschlossen werden. Mit Zusammenarbeit gelingt Entwicklung auch in strukturschwachen Regionen und nicht nur in den sogenannten Wachstumspolen.

Die Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsstruktur ist das entscheidende nationale Instrument, um

(C) wirtschaftliche Unterschiede zwischen Regionen abzubauen. Wir wollen weiterhin allen Menschen in Deutschland – egal, wo sie wohnen – eine Perspektive zu geben. Die GA bekämpft Arbeitslosigkeit, fördert Innovationen und muss auch in Zukunft als nationales Instrument erhalten bleiben. Der Antrag der Regierungskoalition leistet dazu seinen Beitrag.

Doris Barnett *(SPD):* Es gibt zwar einige, aber nicht allzu viele Themen, bei denen sich alle im Bundestag vertretenen Parteien einig sind. Unser jetziges ist eines davon. Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ hat eine Erfolgsgeschichte in unserem Land hingelegt. Ich gebe zu, dass diese nicht immer so spektakulär sind wie der Start eines A380, aber für die Regionen, in denen eben ein „Start“ vonstatten ging, hat dieser nachhaltige Wirkung.

Die GA, wie sie abgekürzt heißt, dient zwar seit vielen Jahren dazu, dem Osten unserer Republik beim Aufholprozess der Lebensbedingungen zu helfen. Dabei dürfen wir aber nicht außer Acht lassen, welche Erfolge auch in den alten Bundesländern erreicht wurden.

Wir im Unterausschuss „Regionale Wirtschaftspolitik“ haben sowohl eine Region in den neuen als auch in den alten Bundesländern besucht und uns von den Auswirkungen der Förderung der GA, die ja in gleichem Umfang vom Bund und dem jeweiligen Land zur Verfügung gestellt wird, selbst ein Bild zu machen. Was wir gesehen haben, aber auch die Erkenntnisse, die wir in vielen Gesprächen mit Betroffenen geführt haben, bestätigen, dass der Bund mit der GA ein hervorragendes Mittel zur Verfügung hat, um gezielt – zusammen mit den örtlichen Verantwortlichen – Investitionen auszulösen, die Arbeitsplätze schaffen bzw. sichern. Gerade Klein- und Mittelständler bleiben in den Regionen, ziehen eben nicht weg, nutzen die ja oft vorhandene Infrastruktur. Denn auch in Mittelstädten gibt es gute Fachschulen, die für den dringend benötigten Nachwuchs sorgen.

(D)

Die GA als Regionalförderung unterstützt damit nicht nur die Arbeitsmarktpolitik, sondern auch die Entwicklung der Gemeinden. Wir können keine entvölkerten Landstriche wollen, die zwar wunderschöne naturfreundliche Wohngebiete sind, aber eben kein Auskommen für junge Menschen bieten, noch dazu, wenn sie eine Familie gründen wollen. Die Regionalförderung erreicht ja gerade entlegene Gebiete und kann somit Standortnachteile ausgleichen.

Sicher ist es wahr, dass Geld alleine noch keine Erfolgsgeschichte auslöst. Grundvoraussetzung sind engagierte Akteure, also Unternehmer und Unternehmerinnen, ausgebildeten Fachkräfte und einsatzfreudige Kommunalpolitiker, ohne die auch alles Geld der Welt nichts nützt. Es sind denn auch zunächst diese klimatischen Bedingungen, die den Boden für eine erfolgreiche Investition bereiten. Dabei sollten wir daran denken, die GA als Förderinstrument nicht zu belasten mit bürokratischen Anforderungen, die ihren Einsatz behindern.

In unserem gemeinsamen Antrag haben wir aufgeschrieben, wie die GA aufzustellen ist, welche Aufgaben

(A) auf die einzelnen Beteiligten zukommen. Ich bin davon überzeugt, dass wir damit nicht nur der Erfolgsgeschichte GA noch ein paar Verbesserungen angedeihen lassen, sondern sie fortentwickeln. Sie muss auch fortbestehen – das sagten uns am vergangenen Montag, 12. November 2007, alle Experten bei unserer Anhörung –, sie muss auch finanziell verstetigt und angepasst werden, das heißt, sie bedarf auch im kommenden Jahr mindestens des Umfangs wie in diesem Jahr. Für uns wäre es absolut unverständlich, wenn eine so rentable Anlage von Steuermitteln gekürzt werden würde. Die Auswirkungen einer solchen Entscheidung auf die betroffenen Regionen, die sich ja nicht nur in den neuen Bundesländern befinden, sondern zum Beispiel auch Konversionsregionen im Westen des Landes sind, wären schlimm für alle Akteure, die doch die Nützlichkeit täglich unter Beweis stellen. Wir selbst haben doch nachgewiesen, dass die vom Bund und den Ländern eingesetzten Gelder in der Regel eine achtfache Investition auslösen und somit über Steuereinnahmen, über nicht zu zahlende Sozialtransfers – im Gegenteil, Sozialbeiträge werden ja von den zusätzlich Beschäftigten gezahlt – mindestens in gleicher Höhe wieder zurück an die staatlichen Haushalte fließen.

Wenn jetzt die Mittel der Regionalförderung zurückgefahren würden, würde das ein Abrücken vom Ziel der Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen, also einer Gleichwertigkeit der Entwicklungschancen, bedeuten. Zu glauben, es wäre möglich, durch starke und immer stärker werdende Regionen, den Metropolregionen, wirkungsvolle Ausstrahlungseffekte für den ländlichen (B) Raum zu erreichen, heißt, sich bisher wenig mit dem Thema auseinandergesetzt zu haben. Denn sonst käme man zu ganz anderen Schlussfolgerungen.

Unser Appell kann deshalb nur lauten: Deutschlands Zukunft liegt in all seinen Menschen und all seinen Regionen. Wer die Regionen vernachlässigt, vernachlässigt die Menschen. Das kann keiner wollen und deshalb bedarf es einer verlässlichen und ausreichend ausgestatteten Regionalförderung, also einer zukunftsfähigen GA.

Gudrun Kopp *(FDP):* Den Kollegen und Kolleginnen von der Koalition habe ich zu Ihrem gemeinsamem Antrag bereits in der ersten Debatte im Juni alles gesagt, was dazu zu sagen ist: Es handelt sich hier um ein Dokument der reinen Selbstbeweihräucherung, dem es an jeglicher fachlicher Substanz fehlt. Er strotzt nur so von leeren Floskeln und enthält sich jeder kritischen Bewertung eines Programms, das immerhin rund 600 Millionen Euro über die Republik verteilt. Schlimmer noch, sie bezeichnen die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ als das „zentrale Element der regionalen Wirtschaftspolitik“, als gäbe es keine Alternative zu einer Politik, die sich im Ausschütten von Steuergeldern – also Geldern, die die Bürger erst einmal aufbringen mussten – erschöpft. Alles ist gut, weiter so, und – da ihrer Ansicht nach die Bedeutung der Regionalförderung in Zukunft noch zunehmen soll, wie es in ihrem Antrag heißt – am besten noch mehr Geld in die Hand nehmen. Da brauchen sie sich nicht zu wundern, wenn die Linke ihre Argumentation

(C) aufgreift und die vollständige Rücknahme der geplanten Kürzung verlangt. Die Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung, auf die ich im Unterausschuss „Regionale Wirtschaftspolitik“ ausdrücklich hingewiesen habe, bleibt dabei auf der Strecke.

Grundsätzlich ist richtig: Mit gezielter, impulsgebender Wirtschaftsförderung in strukturschwachen Regionen kann im Einzelfall eine die Wirtschaft stärkende und arbeitsplätzeschaffende beziehungsweise -sichernde Wirkung erreicht werden. Die Gemeinschaftsaufgabe, zusammen mit den Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung, EFRE, konnte bislang einige positive Akzente setzen.

Allerdings bleibt auch richtig, dass solche Förderungen stets politische Eingriffe in das Marktgeschehen darstellen, die häufig nicht unproblematisch sind: Mitnahmeeffekte, bürokratische Hemmnisse gerade für kleine mit mittelgroße Unternehmen, mangelnde Evaluierungen der Mittelvergaben und fehlende Transparenz im Vergabeverfahren sind allzu häufig die Schattenseiten dieser finanziellen Förderung.

Völlig offen bleibt, ob und in welchem Umfang auch ohne Fördermittel investiert worden wäre. Subventionen spielen nämlich nur zu einem Teil eine Rolle bei den Ansiedlungs- und Investitionsentscheidungen von Unternehmen. Wesentlich wichtiger sind andere Standortfaktoren wie die vorhandene Infrastruktur, engagierte kommunale Ansprechpartner wie Wirtschaftsförderer sowie einfache und unbürokratische Genehmigungsverfahren. Der staatliche Eingriff durch finanzielle Unterstützung (D) kann hingegen eine Fehlsteuerung bewirken, wenn dadurch nämlich Investitionen hervorgerufen werden, die es unter normalen Umständen an diesem Ort, in dieser Art oder in dieser Höhe nicht gegeben hätte. Diese Investitionen müssen dann mit künstlichen Mitteln, also weiteren Subventionen, am Leben erhalten werden – ein ständiger Teufelskreis. Ganz zu schweigen von den Arbeitsplätzen, die an anderer Stelle gar nicht erst entstehen, weil der Staat den Bürgern und Unternehmen immer weniger im Portemonnaie lässt, um die Subventionen finanzieren zu können. Das Geld fällt schließlich nicht vom Himmel. Umverteilung schafft wie immer eben mehr Probleme, als sie löst.

Unter Umständen können überkommene Wirtschaftsstrukturen in einer Region durch Subventionen sogar zementiert und ein notwendiger Wandel verzögert oder gar verhindert werden. So werden einige Regionen in Deutschland bereits seit 20, 30 Jahren mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe gefördert. Offensichtlich konnten sich hier keine selbsttragenden Strukturen entwickeln. Subventionen können so zur Droge werden, aus deren Abhängigkeit sich der „Süchtige“ nicht mehr befreien kann.

Darüber hinaus ist – bei aller Zustimmung zu dem grundgesetzlich verankerten Ziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse – zu hinterfragen: Wie viel Ungleichheit verträgt unsere Volkswirtschaft tatsächlich? Denn Unterschiedlichkeit kann sogar ein besserer Ansporn für verstärkte eigene Anstrengungen sein als jede noch so hohe Subvention.

(A) Für die FDP ist klar: Die Gemeinschaftsaufgabe hat ihren Wert in dem Ansatz „Hilfe zur Selbsthilfe“. Fördermittel müssen sehr gezielt eingesetzt und das Ergebnis muss vor allem gut evaluiert werden. Langfristig muss die staatliche Wirtschaftsförderung zurückgefahren werden, auch damit im Rahmen der Fortentwicklung des deutschen Föderalismus hin zu einem leistungsstarken Wettbewerbsföderalismus künftig auf Mischfinanzierungen verzichtet werden kann.

Die FDP hat – gemeinsam mit CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen – im Unterausschuss „Regionale Wirtschaftspolitik“ beantragt, für die Gemeinschaftsaufgabe zusätzlich 50 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen, allerdings unter Wahrung der Konsolidierungsziele. Im Klartext: Die Erhöhung soll aus dem Haushalt des Wirtschaftsministeriums finanziert werden und nicht zu einer höheren Verschuldung führen. Wie ich jetzt erfahren habe, hat die Koalition diesem Anliegen in den heutigen Haushaltsberatungen entsprochen, verbunden allerdings mit Kürzungen, die letztendlich ausgerechnet den Bereich Wissenschaft und Forschung betreffen, also zulasten zukunftsorientierter Investitionen gehen. Das ist für die Liberalen nicht akzeptabel.

Die FDP wird also keinem der beiden Anträge ihre Zustimmung geben.

Sabine Zimmermann *(DIE LINKE):* Die regionale Wirtschaftsförderung erhalten, das schreiben sich Union und SPD mit dem vorliegenden Antrag auf die Fahne. Das ist bitter nötig. Die Gelder der sogenannten Gemein-(B)schaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsförderung sind ein wichtiger Bestandteil des Aufbaus Ost.

Sechs von sieben Euro der Mittel gehen in die neuen Bundesländer. Sie werden hier dringend gebraucht, wenn wir an dem Ziel gleichwertiger Lebensbedingungen festhalten wollen.

Das erste Mal sprachen wir über diesen Antrag vor fünf Monaten. Damals äußerten wir die Befürchtung, dass der Antrag der Koalitionsfraktionen in der Schublade verschwinden wird und die Regierung weitermacht wie bisher, nämlich die Fördermittel kürzt.

Was ist seitdem passiert? Es gab monatelange Auseinandersetzungen um die von der Bundesregierung verfügte Kürzung. Anfang 2006 beschloss die Große Koalition eine neue Finanzplanung, die eine Kürzung der Mittel der Gemeinschaftsaufgabe vorsieht, und zwar um 100 Millionen Euro auf 600 Millionen Euro pro Jahr ab 2007 bis 2011. Seitdem wird jedes Jahr um die Aufstockung der Mittel gestritten.

Heute Abend beschließt der Haushaltsauschuss – so hoffe ich –, die Gelder für die Gemeinschaftsaufgabe um 50 Millionen Euro aufzustocken.

Das wäre ein kleiner Erfolg, den wir hauptsächlich dem Druck der Länder und Kommunen verdanken.

Allerdings: Das ist immer noch weniger als in den Vorjahren, und es ist weniger als erforderlich. In diesem Jahr sind dreimal mehr Gelder beantragt worden, als bewilligt werden können.

(C) Die Bundesregierung beklagt die anhaltende Abwanderung der Menschen aus dem Osten, verweigert es aber, politisch zu handeln.

Notwendig ist ein grundlegender Kurswechsel in der Förderpolitik. Die Regierung muss ihre Kürzungspolitik aufgeben und die Gelder wieder aufstocken: mindestens auf 694 Millionen Euro. Das ist etwa die Höhe des Jahres 2006. Das empfahl einmal der Bundesverkehrsminister, ohne in der Koalition dafür das erforderliche Rückgrat zu zeigen.

Das ist es, was die Linke in dem vorliegenden Antrag fordert.

Meinen Sie es ernst mit der Zukunft der Gemeinschaftsaufgabe, meine Damen und Herren von Union und SPD? Dann bleibt Ihnen nur, unserem Antrag zuzustimmen.

Genügend Geld für den Aufbau Ost, das ist zentrale Aufgabe der Regierung. Aber natürlich ist zur Zukunft der Gemeinschaftaufgabe noch mehr zu sagen.

Die Anhörung am Montag im Bundestag hat wichtige Fragen aufgeworfen. Ich will dazu abschließend drei Stichwörter nennen:

Stichwort „Metropolregion“: Werden in Zukunft strukturschwache Regionen weiter gefördert und so gleichwertige Lebensbedingungen angestrebt? Oder wird die regionale Wirtschaftspolitik auf den Kopf gestellt, indem sogenannte Metropolregionen gefördert werden, die sich eigentlich aus eigener Kraft entwickeln können?

(D) Die Bundesregierung ist hier eine Antwort schuldig geblieben. Zu befürchten ist, dass die schleichende Umverteilung der Fördermittel weitergeht, von wirtschaftlich schwachen zu wirtschaftlich starken Regionen.

Stichwort „Transparenz“: Fördergelder sind öffentliche Gelder. Deswegen sollte auch öffentlich sein, welches Unternehmen wie viele Fördermittel bekommen hat. Für Unternehmenssubventionen mit Geldern der Europäischen Union gilt dies schon, für die regionale Wirtschaftsförderung in Deutschland nicht. Hier ist die Regierung gefordert.

Stichwort „Gute Arbeit“: Bezahlt die Firma, die öffentliche Fördergelder erhält, ihre Beschäftigten nach Tarif? Bietet sie genug Ausbildungsplätze an? Behindert sie die Arbeit oder die Gründung von Betriebsräten?

Bisher spielen solche Fragen in der staatlichen Förderpolitik in Deutschland kaum eine Rolle. Das Thema „Gute Arbeit“ gehört aber auch in der Förderpolitik auf die Tagesordnung. Die Linke wird hier nicht lockerlassen.

Cornelia Behm *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, GA, ist ein wichtiges und auch erfolgreiches Förderinstrument für strukturschwache Regionen in Deutschland. Insbesondere in Ostdeutschland hat sie Beträchtliches geleistet, Dementsprechend begrüße ich es, dass Sie sich, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, so eindeutig in ihrem Antrag zu ihr bekennen.

(A) Trotzdem fällt es mir schwer, Ihren Antrag ernst zu nehmen. Denn wenn ich Ihre Haushaltspolitik für die GA sehe, scheint Ihre Sympathie für die Gemeinschaftsaufgabe starken Schwankungen zu unterliegen. Schon im vergangenen Jahr wollten Sie die GA um 100 Millionen Euro kürzen, was unter Hinzurechnung der Länderanteile eine reale Kürzung um 200 Millionen Euro bedeutet hätte. Die Kürzungsvorlage konnte im Parlament ja dann wenigstens halbiert werden. Doch der Haushaltsentwurf der Regierung für 2008 machte deutlich, dass auch das bloß Augenwischerei war. Wieder sollte die Gemeinschaftsaufgabe und damit die Wirtschaftsförderung für die strukturschwachen Regionen in Deutschland dran glauben. Da nutzt es auch nichts, wenn in der heutigen Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses die Kürzung wieder zurückgenommen wird. Ein schaler Geschmack bleibt. Die Koalition scheint trotz sichtbarer Erfolge nicht wirklich vom Instrument der GA überzeugt zu sein.

Stattdessen setzen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, weiter ungebrochen auf die ineffiziente Investitionszulage. Minister Tiefensee hat bereits angekündigt, dass er sie auch über das Jahr 2009 hinaus weiterführen will. Dabei wurde gerade wieder deren Sinnfälligkeit am vergangenen Montag bei der Anhörung des Wirtschaftsausschusses zur Zukunft der Regionalförderung vonseiten der Sachverständigen erheblich in Zweifel gezogen. Keine Zielgenauigkeit, viele Mitnahmeeffekte – ist es das, was Sie unter Regionalförderung verstehen?

(B) Liest man Ihren Antrag genauer, beschleichen einen aber auch hier schon Zweifel, wie wichtig Ihnen die regionale Wirtschaftsförderung eigentlich ist. Denn wenn man Dinge ausschließlich über den grünen Klee lobt, ohne sich mit ihnen ernsthaft auseinander zu setzen, tut man ihnen nicht immer einen Gefallen. Die Forderungen in ihrem Antrag sind nichtssagend und nachgerade lächerlich. Sie stellen lediglich fest, dass alles so bleiben soll wie bisher. Das ist ein politisches Armutszeugnis.

Es reicht auch nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linken, einfach nur mehr Geld zu fordern.

Was wir brauchen, ist eine Reform der Regionalförderung, die die Wertschöpfungspotenziale in den Regionen zielgenau erschließt, die dazu auf weniger Dirigismus und mehr Autonomie in den Regionen setzt und ihren Schwerpunkt vor allem auf zukunftsfähige, umwelt- und klimafreundliche Wirtschaftszweige legt. Mit einem Festhalten am Status quo oder kosmetischen Änderungen kommt man da nicht weiter. Geben Sie den Regionen mehr Autonomie, sowohl was die Entscheidungen zur Förderung betrifft als auch bei den Finanzen. Und – was wohl von gleich großer Bedeutung ist: begraben Sie endlich ihren Mythos vom Wirtschaftswachstum durch Infrastrukturausbau. Sie bekommen mit keinem neuen Kilometer Autobahn oder Bundesstraße irgendwelche nennenswerten Arbeitsplatzzuwächse mehr. Zahlreiche Studien haben das längst nachgewiesen. Hören Sie auf, den Leuten Sand in die Augen zu streuen, indem sie Ihnen Arbeitsplätze durch Beton versprechen. Der Bundesverkehrswegeplan ist unter diesem Gesichtspunkt wohl das teuerste und nutzloseste Beschäftigungsprogramm, das in der Geschichte der Bundesrepublik jemals aufgelegt wurde. (C)

Anlage 14

Zu Protokoll gegebe Rede

zur Beratung des Antrags: Das Instrument der Wahlbeobachtungen durch die OSZE darf nicht geschwächt werden – ODIHR muss handlungsfähig und unabhängig bleiben (Tagesordnungspunkt 18)

Heike Hänsel *(DIE LINKE):* Ich habe selbst an etlichen Missionen als Wahlbeobachterin teilgenommen – auch, aber nicht nur im Rahmen der OSZE. Ich habe ganz unterschiedliche Erfahrungen mit Wahlbeobachtungen gemacht, vor allem aber diese: Der formal korrekte Ablauf von Wahlen ist eine notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung für die Demokratisierung einer Gesellschaft. Wir brauchen einen Begriff von Demokratisierung, der über die Abhaltung formal korrekter Wahlen hinausgeht. Die OSZE ist mit ihrem bisherigen Ansatz nur sehr eingeschränkt in der Lage zu erfassen, wie demokratisch das Umfeld ist, in dem Wahlen abgehalten werden.

Es kann also nicht nur darum gehen, die Wahlbeobachtung der OSZE zu stärken, sondern dieses Instrument muss einer gründlichen Evaluierung unterzogen werden.

Erstens. „Don't talk to the local people – sprecht nicht mit der lokalen Bevölkerung" – das bekam ich als Wahlbeobachterin der OSZE in Mostar, Bosnien-Herzegowina, zu hören. Die Wahlbeobachterinnen und Wahlbeobachter durften sich dort nur im militärischen Konvoi fortbewegen, wir haben formelle Abläufe beobachtet, Wahlboxen aufgestellt, aber uns keinen Eindruck von den begleitenden Umständen der Wahlen verschaffen können. Das war nicht erwünscht. Zu gefährlich, hieß es immer. (D)

Überhaupt sehe ich das Problem, dass die OSZE-Missionen, wenn sie in Regionen stattfinden, in denen ausländische Truppen stationiert sind, stark militarisiert werden. Die gesamte Logistik wird in Zusammenarbeit mit den örtlich stationierten Militärs abgewickelt. Und nicht zuletzt werden die OSZE-Einsätze selbst von ehemaligen oder ausgeliehenen Militärs geleitet. Auch diese Einbindung gefährdet übrigens die Unabhängigkeit einer solchen Mission. Diesen Aspekt, der meines Erachtens wichtiger ist als die Frage des diplomatischen Status, spricht die FDP in ihrem Antrag allerdings nicht an.

Zweitens. In Bosnien haben wir es erlebt: In formal korrekten Wahlen können dennoch zutiefst undemokratische gesellschaftliche Verhältnisse zementiert werden, wenn im Vorfeld Einschüchterungen, Diskriminierungen im Zugang zu den Medien, informelle Absprachen, Erpressungen etc. stattfinden. Eine Wahlbeobachtermission, die am Wahltag mit standardisierten Fragebögen bewaffnet stichprobenartig einige Wahlbüros besucht, kann das nicht erfassen. Wenn keine lebendige demokratische Zivilgesellschaft gefördert wird, ist die ausschließliche Fokussierung auf Wahlen kontraproduktiv.

(A)

Die Durchführung von formal korrekten Wahlen ist kein Ersatz für Demokratisierung und auch nicht hinreichend für Vertrauensbildung oder die Befriedung von kriegerischen Konflikten. Wir haben es in der DR Kongo gesehen: Die Wahlbeobachtungsmission der EU zeigte sich mit dem Verlauf der dortigen Wahlen zufrieden – kurz darauf brach in mehreren Regionen des Landes erneut der Bürgerkrieg aus.

Ich komme gerade aus Kolumbien zurück, wo regelmäßig Wahlen stattfinden, die von westlichen Wahlbeobachtern als den demokratischen Standards entsprechend eingestuft werden. Und zugleich finden in diesem Land schlimme Menschenrechtsverletzungen statt, kritische Kandidatinnen und Kandidaten, Friedensaktivistinnen und -aktivisten, Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter werden bedroht, im schlimmsten Fall getötet. Eine alternative Wahlbeobachtungsmission, zusammengestellt von NGOs, der ich selbst angehört habe und die bereits mehrere Wochen vor der Präsidentschaftswahl 2006 ihre Arbeit in Kolumbien aufgenommen hatte, kam deshalb zu einer gänzlich anderen Einschätzung des Wahlprozesses als die offizielle Mission der EU.

Drittens. Die osteuropäischen und zentralasiatischen Regierungen empfinden die Wahlbeobachtermissionen zunehmend als Einmischung. Die Motive dieser Regierungen sind – da stimme ich zu – mehr als fragwürdig. Aber zunehmend kritisieren auch regierungsferne Parteien und Organisationen in diesen Ländern die Politik der OSZE. Bei der OSZE, so ihr Eindruck, scheint oft das Ergebnis einer Wahl für die Beurteilung des Wahlverlaufs maßgeblich zu sein: Eine Wahl war demokratisch, wenn die „Richtigen“ – das heißt, die dem Westen zugeneigten Kräfte – sich durchgesetzt haben. Deshalb riskieren OSZE und ODIHR zunehmend, als Instrument zur Vertretung westlicher Interessen in Osteuropa betrachtet zu werden.

(B)

Die FDP ist der Meinung, dass, wer „sich mit dem Begriff einer Demokratie schmückt“, sich auch als solche verhalten solle, und verlangt als Maßstab hierfür „Transparenz, das heißt Überprüfbarkeit von Wahlen, die von unabhängigen Wahlbeobachtern begleitet werden“ Heißt das, dass die FDP zu den nächsten Bundestagswahlen einen Antrag an die OSZE auf Entsendung einer Wahlbeobachtermission stellen wird? Immerhin: Nicht wenige hätten sich im Jahr 2000 eine Wahlbeobachtermission in den USA gewünscht, als der derzeitige US-Präsident zum ersten Mal ins Amt gewählt wurde. Aber die USA, selbst mit vielen Wahlbeobachtern international – vor allem in Osteuropa – im Einsatz, hatte keine Wahlbeobachterinnen und Wahlbeobachter eingeladen.

Anlage 15

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes (Tagesordnungspunkt 23)

Klaus-Peter Flosbach *(CDU/CSU):* Im Juli 2005 erklärte das Bundesverfassungsgericht mehrere Regelungen des bestehenden Versicherungsaufsichtsgesetzes für verfassungswidrig. Dies machte es nötig, das Versicherungsaufsichtsgesetz zu novellieren, um eine verfassungsmäßige Regelung zu schaffen. Ziel dieser Novelle war neben der Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils die Anpassung der Versicherungsaufsicht an internationale Standards sowie Neuregelungen bei der Aufsicht über Lebensversicherungsunternehmen.

(C)

Wir als Unionsfraktion bewerten den Gesetzesentwurf grundsätzlich positiv. Das Versicherungsaufsichtsgesetz wird mit dieser Novelle im Sinne des Bundesverfassungsgerichts angepasst. Dies stärkt die Stellung der Versicherten.

Des Weiteren bereiten wir die Versicherungswirtschaft auf die kommenden Aufsichtsstandards im Rahmen der europäischen Solvency-II-Regelungen vor. Das heißt, entsprechend der Entwicklung im Bankenbereich, bekannt als Basel II, ist auch im Versicherungsbereich der Übergang zu einer mehr prinzipienbasierten Aufsicht erforderlich. Dabei werden erhöhte Anforderungen an Entscheidungsprozesse und an das Risikomanagement in Versicherungsunternehmen gestellt. Diese Neuregelung über das Risikomanagement stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Versicherungsunternehmen. Ein gutes Zeichen für den Versicherungsstandort Deutschland!

Des Weiteren konnten wir bei den Regelungen für deutsche Pensionsfonds eine gute Einigung erzielen. Die größten deutschen Unternehmen, also alle DAX-30-Unternehmen und ein bedeutender Teil großer mittelständischer Unternehmen, planen, die betriebliche Altersvorsorge ihrer Mitarbeiter in eigenständige Pensionsfonds auszulagern und abzusichern. Allerdings wurden die bisherigen Regelungen zur Deckung des Fondsvermögens als zu rigide empfunden, sodass sich bisher nur wenige deutsche Unternehmen für einen Pensionsfonds entscheiden konnten. Das wird sich nun ändern.

(D)

Aktuell darf die Unterdeckung bei Pensionsfonds bei nur maximal 5 Prozent liegen. Das bedeutet, wenn die Differenz zwischen Pensionsansprüchen und Fondsvermögen diese Grenze überschreitet, muss die Trägergesellschaft sofort einspringen und ausgleichen. Das Trägerunternehmen hätte dafür unangemessen hohe Liquiditätsreserven vorhalten müssen.

In der neuen Regelung wird die Unterdeckungsgrenze nun auf 10 Prozent erhöht. Damit passen wir uns an die EU-Pensionsfondsrichtlinie und auch an die internationalen Bilanzierungsregelungen an. Wird die 10-Prozent-Grenze erreicht, hat der Fonds mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einen Sanierungsplan aufzustellen und muss die Unterdeckung innerhalb von drei Jahren beseitigen. Ein sofortiger Ausgleich der Unterdeckung ist nicht mehr erforderlich.

Zusätzlich sichern Pensionsfonds alle Betriebsrentenansprüche noch wie folgt ab: Erstens. Sie sind zu 100 Prozent durch Kapital gedeckt. Zweitens. Eine zeitweilige Unterdeckung, beispielsweise bei großen Schwankungen am Aktienmarkt, ist über den Pensionssicherungsverein (PSV) abgesichert. Drittens. Für alle Fälle müssen die

(A) Trägerunternehmen haften. Dies wurde mit der Siebten VAG-Novelle eingeführt.

Mit dieser Neuregelung des Versicherungsaufsichtsgesetzes positionieren wir uns gut im europäischen Vergleich, und wir bewegen international tätige Unternehmen dazu, ihre Betriebsrentenansprüche über Pensionsfonds am Standort Deutschland zu decken.

In einem zweiten Punkt konnten wir uns ebenfalls einigen: Die Eigenmittelfunktion bei Lebensversicherungsunternehmen wird gestärkt. Es geht um die sogenannten Rückstellungen für Beitragsrückerstattungen. Die Bildung dieser Rückstellungen ist momentan nur zulässig, wenn deren Entnahme ausschließlich für die Beitragsrückerstattung verwendet wird. Das Handels- und das Steuerrecht verlangen dies.

In bestimmten Fällen erscheint jedoch eine weitergehende Entnahmemöglichkeit aus diesen Rückstellungen gerechtfertigt, zum Beispiel, wenn der Versicherer zu erhöhten Leistungen verpflichtet wird. Die Entnahme kann auch als Risikopuffer dienen, um unvorhersehbare Verluste aus Versicherungsverträgen auszugleichen. Die ausschließliche Verwendung dieser Rückstellungen für Leistungen an Versicherte bleibt gewahrt. Darüber hinaus muss auch immer die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zustimmen. Ich halte das für eine sinnvolle Ergänzung des Versicherungsaufsichtsgesetzes.

Durch die Änderungen stabilisieren wir die Position der Versicherungswirtschaft im europäischen Kontext, ohne die Belange der Versicherten, der Versorgungsanwärter und der Versorgungsempfänger zu beeinträchti-(B)gen. Zusammengefasst stärken wir mit diesem Gesetz den Finanzplatz Deutschland.

Dr. Hans-Ulrich Krüger *(SPD):* Mit dem heutigen Beschluss zur Umsetzung eines 9. Gesetzes zur Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes setzen wir fristgerecht das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 26. Juli 2005 um, welches Teile des Versicherungsaufsichtsgesetzes für nicht mit der Verfassung vereinbar erklärt hat.

Um es vorwegzunehmen: Die Verabschiedung des heutigen Gesetzes ist ein guter Tag für die Verbraucherinnen und Verbraucher, insbesondere für die Inhaberinnen und Inhaber von Lebensversicherungen, und es ist ein guter Tag für den Finanzstandort Deutschland, da zu erwarten ist, dass aufgrund der neuen Regelungen weitere Unternehmen Pensionsfonds für ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland auflegen werden. Insofern fordern wir nicht nur, sondern wir fördern insbesondere auch die deutsche Wirtschaft.

Was haben wir mit dem vorliegenden Gesetz erreicht? Unter anderem verschärfen wir die Genehmigungskriterien, nach denen die Aufsichtsbehörde bei Versicherungsunternehmen, die alle bzw. Teile ihrer Versicherungsverträge auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen, zustimmen muss. Dies dient vor allem den Inhaberinnen und Inhabern von Lebensversicherungen. Denn bei einer solchen Übertragung muss nun gesichert sein, dass die durch Prämienzahlungen der Versicherungsnehmer beim Versicherer geschaffenen Vermögens-(C)werte im Fall von Bestandsübertragungen als Quellen für die Erwirtschaftung von Überschüssen erhalten bleiben und den Versicherten in gleichem Umfang zugute kommen wie ohne Austausch des Schuldners.

Zum anderen setzen wir den internationalen Trend um, das deutsche Versicherungsaufsichtsrecht von einer regelbasierten zu einer Mehr-Prinzipien-basierten Finanzaufsicht umzustellen, wie es sie im Bankenbereich bereits seit einiger Zeit gibt. Durch diese Umstellung werden starre gesetzliche Vorgaben aufgegeben, und die beaufsichtigten Unternehmen erhalten größere Handlungsfreiheit. Im Gegenzug erhöhen sich aber auch die Anforderungen an die Entscheidungsprozesse innerhalb der Unternehmen. So muss zum Beispiel bei Versicherungsgruppen das an der Spitze stehende Unternehmen ein Risiko-Management besitzen, das die Verteilung der Risiken auf Gruppenebene erfasst. Diese Regelung dient vor allem dazu, der Versicherungswirtschaft Zeit einzuräumen, sich auf die zukünftigen Aufsichtsstandards des Europäischen Solvency-II-Regimes vorzubereiten, ist also ein weiterer Schritt in Richtung Vollendung eines europäischen Binnenmarktes für Finanzdienstleistungen.

Lassen Sie mich darüber hinaus noch zwei weitere wichtige Regelungen erläutern, die Aufnahme in das Gesetz gefunden haben und mit dazu beitragen, den Finanzstandort Deutschland noch attraktiver zu machen und Unternehmen zu ermuntern, Kapital in Deutschland anzulegen: Zum einen handelt es sich um die Regelung zur Rückstellung für die Beitragsrückerstattung gemäß § 56 a Versicherungsaufsichtsgesetz, zum anderen um die Fle-(D)xibilisierung der Bedeckungsregelungen bei Pensionsfonds nach §§ 115 und 117 VAG.

Mit dem vorliegenden Gesetz wird klargestellt, dass die für die Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugewiesenen Beträge nur für die Überschussbeteiligung der Versicherten einschließlich der durch §153 des Versicherungsvertragsgesetzes vorgeschriebenen Beteiligung an den Bewertungsreserven verwendet werden dürfen. Wir stellen damit klar, dass durch das vor kurzem verabschiedete Versicherungsvertragsgesetz der Überschussbegriff in der Lebensversicherung ab dem 1. Januar 2008 erweitert wird. Die Schlusszahlungen, mit denen die Versicherten an den Bewertungsreserven beteiligt werden, können damit auch zulasten der sogenannten freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung RfB, gebucht werden.

Des Weiteren sorgen wir dafür, dass Lebensversicherungsunternehmen in bestimmten Ausnahmefällen – natürlich nur mit Zustimmung der BaFin – eine Entnahme aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung tätigen können. Dies gilt jedoch nur für die Fälle, in denen die Rückstellungen für die garantierten Leistungen aus den Versicherungsverträgen aus Gründen, die die Versicherungsunternehmen nicht verschuldet haben, erhöht werden müssen. Auch muss ausgeschlossen sein, dass andere Finanzierungsquellen nicht zur Verfügung stehen. Wie ich finde, ist dies eine richtige und sinnvolle Maßnahme, um Lebensversicherungsunternehmen im Notfall

(A) eine Stärkung der Deckungsrückstellung zu ermöglichen.

Ein wichtiger und lange strittiger Punkt wird mit dem vorliegenden Gesetz nun auch zugunsten der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in Deutschland implementiert: die Flexibilisierung der Bedeckungsregelungen bei Pensionsfonds.

Wie Sie wissen, können seit 2002 Arbeitgeber im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge auch den Durchführungsweg Pensionsfonds wählen. Was verstehen wir unter einem Pensionsfonds? Dieser ist nach der Legaldefinition des § 112 VAG eine rechtsfähige Versorgungseinrichtung, die im Wege des Kapitaldeckungsverfahrens Leistungen der betrieblichen Altersvorsorge für einen oder mehrere Arbeitgeber zugunsten von Arbeitnehmern erbringt und dem Arbeitnehmer einen eigenen Anspruch auf Leistung gegen den Pensionsfonds einräumt. Dieser kann in Form einer Aktiengesellschaft oder eines Pensionsfonds-Vereins auf Gegenseitigkeit betrieben werden.

Ein Arbeitgeber schließt mit dem Pensionsfonds einen Versorgungsvertrag, in dem der Pensionsfonds beauftragt wird, die Versorgungsleistung an einen Arbeitnehmer zu erbringen. Die Versorgungsleistungen werden aus den Beiträgen des Arbeitgebers und den Erträgen des Pensionsfonds finanziert. Ebenso kann der Arbeitnehmer den Pensionsfonds für seine Entgeltumwandlung nutzen.

(B) Das entsprechende Kapital wird nun in Aktien und Rentenpapieren angelegt. Hierbei unterliegt der Pensionsfonds geringeren Beschränkungen als bei Pensionskassen oder Lebensversicherungsunternehmen, mit dem primären Ziel, eine höhere Rendite zu erreichen.

Hier fängt das Problem an. Denn es besteht auch das Risiko einer Unterdeckung des Fonds. Wenn nun der Fonds die zugesagte Versicherungsleistung nicht erbringen kann, zum Beispiel aufgrund fallender bzw. schwankender Aktienkurse, trifft den Arbeitgeber aufgrund seiner bindenden Versorgungszusage eine Nachschusspflicht in Höhe des fehlenden Versorgungskapitals bzw. das Versorgungsversprechen fällt insoweit auf ihn zurück.

Bisher müssen Unternehmen bei schlechter Wertentwicklung, das heißt, wenn die Unterdeckung über 5 Prozent beträgt, eigene finanzielle Mittel aufwenden, um diese in den Pensionsfonds einzuzahlen. In diesem Zusammenhang sei aber darauf hingewiesen, dass bei einer möglichen Insolvenz des Unternehmens der Pensions-Sicherungs-Verein die Versorgungszusagen gegenüber den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern leistet.

Diese sofortige Nachschusspflicht führte zu berechtigter Kritik der Unternehmen, die Pensionsfonds anbieten, und fördert durchaus die Gefahr, dass diese Pensionsfonds nicht in Deutschland, sondern vor allem im europäischen Ausland angelegt würden.

Das vorliegende Gesetz behebt nun diesen Missstand und sorgt dafür, dass die Bedeckungsregelungen von Pensionsfonds flexibler gestaltet werden. Dies gilt jedoch nur für sogenannte nichtversicherungsförmige Pensionspläne, also für Pensionsfonds, die nicht wie Versicherungen aufgebaut sind. Denn versicherungsförmige Pensionspläne gleichen denen von Lebensversicherungsverträgen und sollten daher auch den gleichen Anforderungen unterliegen. (C)

Wir werden nunmehr den Grad der Unterdeckung für nichtversicherungsförmige Pensionspläne von derzeit 5 Prozent auf zukünftig 10 Prozent festlegen. Damit erfüllen wir den Wunsch der in der Anhörung zum Ausdruck gekommenen Vorstellung der einzelnen Unternehmen, die in Deutschland Pensionsfonds anbieten. Zudem kann in Zukunft bei Überschreiten der Unterdeckungsgrenze, sofern der Arbeitgeber die erforderlichen Nachschussbeiträge nicht zahlt, die Aufsichtsbehörde BaFin im Einzelfall bei nichtversicherungsförmigen Pensionsplänen die Frist zur Rückkehr zur vollständigen Bedeckung verlängern. Diese Frist darf jedoch zehn Jahre nicht überschreiten. Damit wird bei der Nichtzahlung die zwingende Umstellung der Versorgungsleistungen auf versicherungsförmige Durchführung mit entsprechend herabgesetzten Beträgen vermieden.

Last, but not least setzen wir mit diesem Gesetz wörtlich die verbindlichen Vorgaben hinsichtlich der Regelungen zum Aufstellen eines Sanierungsplanes gemäß Art. 16 Abs. 2 der Richtlinie 2003/41/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. Juni 2003 – EU-Pensionsfondsrichtlinie – über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigungen von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung um. Unternehmen haben nach einem solchen Sanierungsplan bis zu drei Jahre Zeit, die Unterdeckung des Fonds auszugleichen. (D)

Fazit dieses Gesetzes ist die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Pensionsfonds und damit ein weiterer Beleg für die Attraktivität des deutschen Finanzstandortes. Wir alle wissen, wie wichtig die betriebliche Altersvorsorge als eine der Säulen unserer Altersvorsorge ist. Daher ist es richtig und notwendig, gute Bedingungen für Unternehmen zu schaffen, die Pensionsfonds in Deutschland gründen wollen.

Letztendlich bleibt festzustellen: Der heutige Beschluss ist ein guter Tag für die Verbraucherinnen und Verbraucher.

Frank Schäffler *(FDP):* Der vorliegende Gesetzentwurf wurde in der gestrigen Sitzung des Finanzausschusses entscheidend überarbeitet. Aufgrund dieser Ergänzungen denken wir, dass die neunte VAG-Novelle den Versicherungsstandort stärken wird und stimmen ihr zu.

Der Gesetzentwurf enthielt in seiner Fassung als Referentenentwurf eine Flexibilisierung der Bedeckungsvorschriften für Pensionsfonds. Im Kabinettsentwurf fehlte diese Regelung dann, gestern im Rahmen der Ausschussberatungen haben wir sie schließlich wieder eingefügt. Nun ist eine Unterdeckung von 10 Prozent gemäß § 115 VAG zulässig.

Mit dieser Regelung lösen wir ein gemeinsames Versprechen aller Fraktionen während der Beratungen der achten VAG-Novelle ein. Bei einer unvoreinge-

(A) nommenen Prüfung dieser Frage im Rahmen der Anhörung – die übrigens auf Drängen der FDP stattfand – wurde deutlich, dass hier ein wesentliches Hindernis für das Entstehen von mehr Pensionsfonds in Deutschland beseitigt werden musste. Es war völlig unverständlich, warum die Koalitionsfraktionen dieses Problem nicht schon bei der letzten Novellierung des VAG lösen wollten. Eine sachliche Begründung gab es dafür nicht; schon die Anhörung zur achten VAG-Novelle hatte den Flexibilisierungsbedarf unterstrichen. Umso mehr ist es jedoch jetzt zu begrüßen, dass sich die Koalitionsfraktionen im Rahmen der vorliegenden Novellierung einer höheren Einsicht nicht verschlossen haben. Dies ist auch deshalb bemerkenswert, weil das Bundesfinanzministerium während der Ausschussberatungen noch heftig gegen eine Flexibilisierung argumentierte.

Die zweite wichtige Änderung betrifft die Rückstellungen für Beitragsrückerstattung. Die Eigenmittelfunktion der RfB bei Lebensversicherungsunternehmen wird gestärkt. Auch hier wurde der Änderungsbedarf, auf den wir bereits in der ersten Lesung hingewiesen hatten, im Rahmen der Anhörung erneut deutlich. Wir begrüßen die nun gefundene Regelung, die Entnahmen in eng begrenzten Ausnahmefällen erlaubt und sicherstellt, dass die Mittel ausschließlich für Leistungen an die Versicherten verwendet werden. Dadurch werden die Interessen der Unternehmen und der Versicherten gewahrt.

Dr. Axel Troost *(DIE LINKE):* Das Ergebnis der Beratungen zur Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes zeigt aus meiner Sicht Licht und Schatten. Die Fraktion Die Linke begrüßt, dass mit diesem Gesetzentwurf, wenn auch mit einiger zeitlicher Verzögerung, den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes hinsichtlich des § 14 Versicherungsaufsichtsgesetz entsprochen wird. Damit werden unter anderem die Belange der Versicherten bei Übertragung eines Bestandes von Versicherungsverträgen von einem Unternehmen an ein anderes geregelt. Diese Änderung war überfällig, wie auch der Bund der Versicherten und die Verbraucherzentralen sagen.

(B) Ebenso begrüßen wir im Grundsatz die schrittweise Umsetzung der künftigen europäischen Solvabilitätsvorschriften, Solvency II, aber eben nur im Grundsatz. Wir lehnen zum Beispiel die Lockerung des § 115 VAG ab, mit der den Versicherungsunternehmen eine größere Unterdeckung ohne Nachschusspflicht ermöglicht werden soll. Wir meinen: Eine möglichst hohe Deckungsquote gibt den Versicherten eine große Einlagensicherheit und stellt somit ein Qualitätsmerkmal dar. Mit Verweis auf den Standortwettbewerb der europäischen Versicherungsunternehmen diese Standards nun zu senken, gibt einer Ideologie des „race to the bottom“ den Vorzug gegenüber einem ausgeprägten Qualitätsdenken. Dazu sagen wir auch im Interesse der Versicherten ganz klar Nein.

In diesem Sinne sehen wir auch kritisch, dass im Rahmen des § 56 a die Chance verpasst wurde, eine für den Verbraucher hinreichende Transparenz zu schaffen. Wenn den Versicherern schon Gelegenheit gegeben wird, auf die Rückstellungen für Beitragsrückerstattungen zurückzugreifen, dann sollte es zwingend sein, dass den Versicherten dargelegt wird, welche einzelvertraglichen Auswirkungen dies für sie hat. Auch hier gilt, dass Transparenz und ausreichend hohe Standards als Qualitätsmerkmale und nicht als Hemmnisse wahrgenommen werden sollten. Hinzu tritt, dass auf europäischer Ebene die Diskussion über den Umgang mit diesen Geldern und den damit verbundenen Transparenzanforderungen noch nicht abgeschlossen ist. Insofern wird zum jetzigen Zeitpunkt mit dieser Regelung auch ein falsches Signal gesetzt – nämlich für, zumindest in diesem Punkt, weniger transparente und weichere Solvabilitätsvorschriften. (C)

Schließlich zielt unsere Kritik auf jene Punkte, die nicht geregelt werden, unserer Meinung nach aber sehr wohl regelungsbedürftig sind:

Erstens haben die Verbraucherzentralen wiederholt darauf hingewiesen, dass es für eine angemessene Bewertung der Risikostrategie unverzichtbar ist, dass in § 64 a auch das Risikoergebnis als zu berücksichtigendes Kriterium Erwähnung finden muss. Das vermissen wir nach wie vor.

Zweitens beinhaltet der vorliegende Gesetzentwurf keine für die Versicherten zufriedenstellende Regelung hinsichtlich der Aufteilung der Risikogewinne. Damit bleibt es weiter zu sehr in das Ermessen der Versicherungsunternehmen gestellt, was diese für eine angemessene Verteilung zwischen Versicherern und Versicherten halten. Auch und gerade wegen des außerordentlich rasant wachsenden Marktes für private Rentenversicherungen muss der Gesetzgeber hier eine klare Regelung schaffen. Versicherer und Versicherungsnehmer stehen sich hier auf einem Markt mit hohem Monopolisierungsgrad und mit erheblichen Informationsunterschieden gegenüber. Da kann man nicht so einfach tun, als seien wir auf dem Markt für Kartoffeln. (D)

Drittens und abschließend fordert die Linke – und hier sind wir uns mit den Kolleginnen und Kollegen vom Bündnis 90/Die Grünen ganz einig –, dass im Falle der Bestandsübertragung den Versicherten ein Sonderkündigungsrecht eingeräumt werden muss, ohne dass ihnen hieraus Nachteile erwachsen. Wenn ohne eigenes Zutun des Versicherten faktisch der Vertragspartner wechselt, so darf der Versicherte hier nicht seiner Zustimmungsrechte beraubt werden.

Weil wir hier Licht und Schatten sehen, können wir uns bei diesem Gesetzentwurf nur enthalten. Gleichzeitig bleibt für uns festzustellen: Einmal mehr hat die Bundesregierung leider nicht das herausgeholt, was an Deutlichkeit für die Versicherten wünschenswert wäre. Hier wäre mehr möglich gewesen.

Dr. Gerhard Schick *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Zu der heute abschließenden Lesung der neunten Novelle zum Versicherungsaufsichtsgesetz im Deutschen Bundestag möchte ich erst einmal den Hintergrund dieser Novelle in Erinnerung rufen. Kern des Gesetzentwurfes ist eine Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 26. Juli 2005. In diesem Urteil wurden die Übertragungen von Versicherungsbeständen, wie sie

(A) bislang im Versicherungsaufsichtsgesetz geregelt wurden, für verfassungswidrig erklärt. Dass dies jetzt von der Koalition umgesetzt wird, begrüßen wir in der Sache. Oberstes Anliegen ist nämlich, dass die Transparenz und Nachvollziehbarkeit für die Versicherten gewährleistet wird. Dadurch erhalten die Bürgerinnen und Bürger eine belastbare Grundlage, auf der sie eine tragfähige Entscheidung zum Versicherungsabschluss fällen können. Nur wenn Versicherer und diejenigen, die eine Versicherung abschließen, auf „gleicher Augenhöhe“ sind, kann der Markt für Versicherungsleistungen fair und wettbewerbsgerecht funktionieren.

Doch diesem Ziel wird der vorliegende Gesetzentwurf insgesamt nicht gerecht; denn die konkrete Umsetzung, wie sie nun von der Bundesregierung vorgesehen ist, reicht keineswegs aus, um die Belange der Versicherungsnehmer angemessenen zu berücksichtigen.

Ich will dies am Beispiel unseres konkreten Änderungsantrages zur Aufteilung der Gewinnquellen auf Versicherte und Anteilseigener der Versicherungsunternehmen – § 81 c Versicherungsaufsichtsgesetz –, den wir in die Beratungen im Finanzausschuss eingebracht haben, erläutern. Wir fordern darin, dass die Beteiligung der Versicherungsnehmer am Kapitalanlageergebnis, am Risikoergebnis und die Beteiligung an den übrigen Ergebnissen 90 Prozent nicht unterschreiten dürfen. Damit beabsichtigen wir, die Versicherungsnehmer an den Gewinnquellen, die sie durch die Zahlung ihrer Beiträge erst ermöglichen, transparent und nachvollziehbar zu beteiligen. Bisher ist der Umfang dieser Beteiligung nur in einer Verordnung geregelt; lediglich für den Fall der Ka-
(B) pitalgewinne ist ein konkreter Wert vorgeschrieben: 90 Prozent. Die anderen Gewinnquellen, die zum Beispiel dadurch entstehen können, dass die Lebenserwartung bei Rentenversicherungen von den Versicherern länger angesetzt wird, als sie tatsächlich ist, sollen nur „angemessen“ auf die Versicherten einerseits und die Aktionäre andererseits aufgeteilt werden. Was „angemessen“ ist, bleibt wiederum der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vorbehalten und ist gerade für die Versicherten selbst überhaupt nicht nachvollziehbar. Wir sehen aber gerade hier die Verantwortung des Gesetzgebers, um im Sinne der Versicherten, also der Verbraucher, transparente, verlässliche und nachvollziehbare Rahmenbedingungen ganz klar im Gesetz und nicht in irgendwelchen Verordnungen zu verankern, die keiner kennt. Die Interessenabwägung zwischen Versichertengemeinschaft einerseits und den Eigentümern der Versicherungen andererseits ist nicht Aufsichtstechnik, die in Verordnungen ihren Platz hat, sondern eine politische Entscheidung von wesentlicher Bedeutung für die Beteiligten. Das bezieht natürlich die Grundlagen mit ein, auf die sich die Beteiligungsquote bezieht. Die Abgrenzung dieser Grundlagen dürfen wir nicht in Verordnungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht überlassen. Hier muss zumindest eine Kontrollmöglichkeit des Gesetzgebers vorhanden sein.

Dem vonseiten der Koalition vorgebrachten Argument, dass die Aufteilung der Gewinne zwischen Versicherten und den Aktionären der Versicherungsgesellschaften nicht im Gesetz, sondern in einer allgemein unbekannten Verordnung und auch dort nicht eindeutig (C) geregelt werden sollte, weil dies ein ganz wichtiger Wettbewerbsparameter sei, der vom Gesetzgeber nicht angetastet werden sollte, halten wir für nicht haltbar. Wenn der Wettbewerb schon so gut funktionieren sollte, warum hat dann das Bundesverfassungsgericht unbedingt mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit für die Versicherungsnehmer gefordert? Für Kundinnen und Kunden ist bei Vertragsabschluss bisher nämlich nicht erkennbar und vergleichbar, wie die Erträge aufgeteilt werden. Sie können diesen Wettbewerbsparameter gar nicht in ihre Entscheidungen einbeziehen, weil sie ihn schlichtweg nicht kennen. Der Vorwurf, wir würden hier planwirtschaftliche Vorgaben machen, ist Humbug: Denn erstens ist die Beteiligung an den Kapitalgewinnen schon in der existierenden Verordnung mit 90 Prozent genannt und zweitens zeichnet sich die Leistungsfähigkeit und damit die Wettbewerbsfähigkeit einer Lebensversicherung dadurch aus, ob sie mit den Beiträgen ihrer Versicherten und mit ihrer Risiko- und Kostenstruktur entsprechend hohe Gewinne erzielt, unabhängig von der Aufteilung dieses Gewinns. Bei der eigentlichen Gewinnerzielung erfolgt doch der Wettbewerb – und nicht in Spielräumen versteckt in irgendwelchen Verordnungen.

Unbefriedigend war auch die vorgebrachte Argumentation für die Erweiterung der Zugriffsmöglichkeiten für die Versicherungsunternehmen auf die Überschüsse, die eigentlich den Versicherten zustehen, § 56 a Versicherungsaufsichtsgesetz. Die vorgeschlagene Änderung, dass Versicherungsunternehmen künftig berechtigt sein sollen, mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde in Aus- (D) nahmefällen die Rückstellung für Beitragsrückerstattung – so heißt der allgemeine Überschusstopf – zur Abwendung eines drohenden Notstandes heranzuziehen, halten wir nicht für ausreichend. An die Kundinnen und Kunden hat dabei offensichtlich in der Großen Koalition erneut niemand gedacht; denn die Kunden müssten über diesen Vorgang informiert und die Auswirkungen auf ihren konkreten Versicherungsvertrag individuell beziffert und nachvollziehbar begründet werden. Auch das fehlt in Ihrem Gesetz.

Aus diesen Gründen können wir dem vorliegenden Gesetzentwurf zur neunten VAG-Novelle nicht zustimmen.

Dr. Barbara Hendricks, *Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:* Mit dem Gesetz, das wir heute beraten, knüpfen wir an die Neuregelungen für die Versicherungsvermittlung und für das Versicherungsvertragsrecht an, die in diesem Jahr bereits vom Bundestag verabschiedet wurden. Auch dieses Gesetz wird für mehr Verbraucherschutz sorgen und Versicherte insbesondere bei Lebensversicherungen deutlich besserstellen.

Anlass für diesen Gesetzentwurf waren die Bundesverfassungsgerichtsurteile vom 26. Juli 2005. Mit seinen Urteilen hat das Gericht neue verfassungsrechtliche Maßstäbe für die Lebensversicherung aufgestellt und Vorschriften im Versicherungsaufsichtsrecht für verfas-

(A) sungswidrig erklärt. Das Gericht hat dem Gesetzgeber aufgegeben, bis zum 31. Dezember 2007 eine verfassungsgemäße Neuregelung zu schaffen. Heute steht die abschließende Beratung über diesen Gesetzentwurf an. Ich freue mich, dass der Regierungsentwurf im Wesentlichen die Billigung aller Fraktionen gefunden hat.

Das Bundesverfassungsgericht hatte vor allem die Regelungen beanstandet, die für die Übertragung eines Bestands von Versicherungsverträgen auf ein anderes Unternehmen gelten. Eine Bestandsübertragung ist nur mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde möglich. Bisher hat die Aufsichtsbehörde nur darauf geachtet, dass bei der Bestandsübertragung die garantierten Leistungen der Versicherten nicht gefährdet wurden. Ihre berechtigten Erwartungen auf eine Beteiligung an den Überschüssen, die das Versicherungsunternehmen mit den von ihnen eingezahlten Beiträgen erzielt, wurden dagegen nur eingeschränkt berücksichtigt.

Dieser Zustand soll nun geändert werden: Zukünftig sind die Belange der Versicherten von der Aufsichtsbehörde umfassend festzustellen und werden ungeschmälert in die Entscheidung über die Genehmigung eingebracht. Bei Lebensversicherungen wird sichergestellt, dass die durch Prämienzahlungen der Versicherungsnehmer geschaffenen Vermögenswerte – einschließlich eventueller stiller Reserven – mit übertragen werden und den betroffenen Versicherten in gleichem Umfang zugutekommen wie ohne Austausch des Schuldners. Mitglieder von Versicherungsvereinen bekommen zusätzlich einen Anspruch auf Entschädigung, wenn sie durch eine Bestandsübertragung ihre Mitgliedschaft verlieren.

(B) Von den übrigen Regelungen des Gesetzentwurfs ist die Einführung gesetzlicher Mindestanforderungen an das Risikomanagement hervorzuheben. Damit soll im Versicherungsbereich eingeführt werden, was im Bankenbereich bereits seit 2005 vorgeschrieben ist. Im Wesentlichen geht es darum, die Unternehmen zu veranlassen, eine eigene Risikostrategie zu entwickeln sowie angemessene interne Steuerungs- und Kontrollsysteme einzuführen. Dabei wird darauf geachtet, dass die Anforderungen verhältnismäßig bleiben, das heißt Größe der Unternehmen und der Art ihres Geschäfts angepasst sind.

Im parlamentarischen Verfahren sind noch zwei zusätzliche Regelungen in das Gesetz aufgenommen worden. Diese betreffen zum einen die Lebensversicherung und zum anderen Pensionsfonds. Die Lebensversicherungen sind durch die Regelung der Rückstellungen für die Beitragsrückerstattung betroffen. Hierzu muss man wissen: Die Beiträge, die für die Überschussbeteiligung der Versicherten bestimmt sind, werden den Versicherten nicht sofort ausgezahlt. Vielmehr werden sie zunächst der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugewiesen, der sogenannten RfB. Die RfB dient den Versicherungsunternehmen zugleich als Eigenmittel und ist daher für die Sicherstellung ihrer finanziellen Stabilität sehr wichtig. Die neue Regelung präzisiert die Voraussetzungen, unter denen die Unternehmen ausnahmsweise auf die RfB zugreifen können. Diese Möglichkeit liegt im Interesse der Sicherung der Leistungsfähigkeit des Versiche-

(C) rungsunternehmens und ist daher auch im Interesse der Versicherten. An dem rechtlich abgesicherten Schutz der Beteiligung am verbleibenden Überschuss ändert sich dadurch nichts.

Zudem wird der Entwurf um eine bereits seit mehreren Jahren diskutierte Frage aus dem Bereich der betrieblichen Altersversorgung ergänzt. Der Gesetzgeber hat den 2001 neugeschaffenen Pensionsfonds große Freiheit bei der Kapitalanlage gegeben. Er hat aber gleichzeitig festgelegt, dass der Wert dieser Kapitalanlage nur in relativ engen Grenzen schwanken darf. Durch diese Vorgabe ist die Flexibilität der deutschen Pensionsfonds bisher eingeschränkt. Mit dem auch im Bereich der betrieblichen Altersversorgung zunehmenden Wettbewerb in der Europäischen Union erweist sich dies als Nachteil. Die Erhöhung der Grenze für Unterdeckungen von 5 auf 10 Prozent gibt den Pensionsfonds die nötige Flexibilität, um auf Schwankungen des Kapitalmarktes angemessen reagieren zu können. Die Pensionsfonds werden bei Unterdeckungen angehalten, einen von der BaFin zu genehmigenden Sanierungsplan zu erarbeiten. Hierdurch wird die Sicherheit für die Ansprüche der Versorgungsempfänger gewährleistet.

Wir verbinden mit diesem Gesetzentwurf die Modernisierung des Rechts mit mehr Schutz für die Verbraucher und mit mehr Gerechtigkeit beim Interessenausgleich. Daher sollte der Gesetzentwurf auch im Plenum eine breite Zustimmung finden.

(D)

Anlage 16

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags: Verbraucherfreundliche Lebensmittelkennzeichnung einführen (Tagesordungspunkt 20)

Uda Carmen Freia Heller *(CDU/CSU):* Bündnis 90/Die Grünen möchten noch mehr Farbe in unsere Supermärkte bringen. Mit roten, gelben und grünen Punkten sollen dem Verbraucher im Sinne einer staatlich verordneten Verkehrsampel freundlicherweise die Entscheidungen für die Lebensmittelauswahl abgenommen werden. Deshalb lautet also der Titel des Antrags „Verbraucherfreundliche Lebensmittelkennzeichnung einführen“. Ob dies tatsächlich diesen Sinn der Verbraucherfreundlichkeit erfüllt, wagen wir zu bezweifeln. Die Union lehnt die sogenannte Ampelkennzeichnung aus einer Vielzahl von Gründen ab. Wir wehren uns dagegen, dem Verbraucher das eigenständige Denken durch solche Farbkennzeichnungen abzunehmen und setzen vielmehr auf Information statt auf staatlich verordnete Fernsteuerung. Denn eine Nährwertampel gibt nur scheinbar eine gute Orientierung. Vielmehr stellt sie eine starke Vereinfachung dar, die der Vielfalt unserer Produkte in keiner Weise Rechnung trägt und manche Branchen, wie die Süßwarenindustrie, fast generell in die rote Ecke stellt. Der vorliegende Antrag orientiert sich nicht am Leitbild der mündigen und informierten Verbraucherinnen und Verbraucher. Er trägt auch nicht dazu bei, dass Verbraucher mehr über Ernährung lernen,

(A) im Gegenteil: Sie vereinfacht, statt nachvollziehbare Informationen zu liefern. Minister Seehofer formulierte seine Kritik zum Ampelsystem sehr direkt: Die Ampel „trägt mehr zur Verdummung der Bevölkerung als zu ihrer Information bei“! Für die CDU/CSU ist ein nach subjektiven Kriterien bewertendes Ampelsystem mit dem Prinzip der objektiven Nährwertinformation unvereinbar. Ein weiteres Argument gegen eine Ampelkennzeichnung ist deren Eindimensionalität. Sie teilt Lebensmittel einfach nur in gute und schlechte Lebensmittel ein. Deshalb ist sie ein unzulänglicher Ernährungsratgeber. Die Einführung dieses Systems kann dazu führen, dass Verbraucherinnen und Verbraucher eine ganze Reihe von Produkten mit roten Punkten aus ihrem Speiseplan generell streichen, die ihnen aber gleichzeitig essenzielle Nährstoffe zuführen. Produkte mit roten Zeichen sind möglicherweise wichtige Lieferanten für Vitamine oder Mineralstoffe, zum Beispiel Nüsse, Butter, Olivenöl.

Darüber hinaus verleitet das Signposting zu Fehlverhalten, weil es schlichtweg unlogisch ist. Will man sich besonders „gut = grün“ ernähren, suggeriert die Ampel, dass, wenn man möglichst viele Produkte mit dem grünen Punkt wählt, man sich gesund ernähre. Andererseits bedeutet eine rote Ampel bei Lebensmitteln, anders als im Straßenverkehr, nicht Stopp!, sondern dass diese Lebensmittel maßvoll sehr wohl verzehrt werden können. Eine Einteilung der Lebensmittel in das grobe Raster gut und schlecht verwirrt den Verbraucher, weil es gerade nicht auf die Bewertung einzelner Lebensmittel ankommt, sondern auf eine ausgewogene Ernährung, in der alle Nahrungsmitteln ihren Platz haben. Es geht um eine

(B) ausgewogene, abwechslungsreiche Ernährung mit individuell unterschiedlichen Anforderungen an Nährstoffe, Energiezufuhr und Mengen. Politik und Gesetzgeber dürfen es sich bei diesem wichtigen Thema nicht so einfach machen!

Zudem bietet die Ampelkennzeichnung wenig Anreize für die Hersteller, Rezepturen innerhalb einer Produktkategorie zu überarbeiten, da die Verringerung eines Nährstoffanteils keine grundlegende Verbesserung von Rot auf Gelb oder von Gelb auf Grün führen kann. Wo und wie sollen die Grenzziehungen, das Umspringen in der Farbskala denn erfolgen?

Die Union hat bereits auf ihrem vor einigen Monaten durchgeführten Ernährungskongress deutlich hervorgehoben, dass unter anderem die Kalorienzahl zur besseren Vergleichbarkeit auf den Verpackungen – am besten gut sichtbar an prominenter Stelle auf der Schauseite des Etiketts – hervorgehoben werden sollte. Dabei soll mindestens die Angabe des Brennwertes bezogen auf eine Portion unter Bezug auf einen durchschnittlichen Referenzwert von 2 000 Kilokalorien ausgewiesen werden. Natürlich variiert der individuelle Energiebedarf jedes einzelnen Menschen – aber jeder mündige Bürger sollte ein Mindestmaß an Verantwortung und Interesse für seine Gesundheit und sein persönliches Wohlbefinden aufbringen.

Natürlich soll jetzt niemand mit dem Taschenrechner neben dem Teller Dreisätze ausrechnen. Es geht um das grundsätzliche Gespür für die tatsächlich benötigte tägliche Kalorienzufuhr. Bei vielen Menschen ist das natürliche Hungergefühl verloren gegangen, das Gefühl dafür, wie viel Energie der Körper wirklich braucht. Deshalb ist die Kalorienangabe im Verhältnis zum täglichen Kalorienbedarf eine wichtige Hilfe. Diese Angaben sollen in der Regel bezogen auf die Portion in einheitlichen und wiedererkennbaren Symbolen zum Beispiel als Piktogramm auf Lebensmittelverpackungen bzw. -etiketten erfolgen. Dazu ist mittelfristig eine Vereinheitlichung der Portionsgrößen für Lebensmittel derselben Kategorie durch jeweilige Branchen der Wirtschaft erforderlich. Einheitlichkeit und leichte Verständlichkeit bei der Kennzeichnung sind unabdingbar, damit der Verbraucher problemlos die Informationen auswerten kann. Um den Lebensmittelproduzenten für eine Übergangszeit die Umstellung zu erleichtern, soll lediglich der Brennwert bezogen auf die Portion unter Bezug auf die empfohlene Tageszufuhr auf der Schauseite des Etiketts angegeben werden. Diese Variante kann auch bei Klein- und Kleinstverpackungen verwendet werden. (C)

Ich möchte noch mal deutlich den Ansatz der Union formulieren: Wir setzen auf sachliche und faktische Information des Verbrauchers ohne das bewertende Element einer Ampelkennzeichnung. Wir unterstellen dem mündigen Verbraucher, dass er wenige Produktinformationen wissen möchte und mit gesundem Menschenverstand auswertet. Eine eigenverantwortliche Kaufentscheidung der Verbraucher auf der Basis einer verständlichen und vergleichbaren Information ist unser Ziel. Mit diesen Informationen auf der Verpackung geben wir eine verlässliche Entscheidungsgrundlage, mit welcher dem Verbraucher sehr viel mehr gedient ist als mit einer politisch motivierten Bewertung einzelner Lebensmittel. (D)

Wenn man sich einen Mars-Riegel gönnt, dann ernährt man sich ja nicht gleich schlecht. Im Gegenteil, man soll diese kleine Sünde ganz bewusst genießen. Im Rahmen einer ausgewogenen Ernährung ist schließlich alles erlaubt. Aber in Maßen. Wer nicht Maß hält, ist selbst schuld. Wenn im Jahre 2002 ein an Diabetes erkrankte Richter einen Prozess anstrengt und den Hersteller der Mars-Riegel für seine Krankheit, ausgelöst durch den täglichen Verzehr von mindestens zwei Schokoriegeln, verklagt, dann kann ich nur mutmaßen: ein typisches Beispiel für unsere Spaß- und Genussgesellschaft. Und dann noch eigenes Fehlverhalten anderen in die Schuhe schieben! Es darf in Deutschland keinen riesigen Beipackzettel mit Risiken und Nebenwirkungen für Lebensmittel geben.

Bisher sind bereits einige Lebensmittelproduzenten in Deutschland mit gutem Beispiel vorangegangen, denn mittlerweile tragen 60 Prozent der verpackten Lebensmittel zumindest eine herkömmliche Nährwertkennzeichnung. Ziel ist eine erweiterte Nährwertinformation von 70 Prozent aller Lebensmittel auf dem deutschen Markt bis zum Jahre 2010. Dieses Ziel ist sicherlich sehr ehrgeizig, aber die Lebensmittelwirtschaft hat auf der Allgemeinen Nahrungs- und Genussmittel-Ausstellung, Anuga, 2007 in Köln die Verbreiterung und Verbesserung der Nährwertinformationen begrüßt und ihre Unterstützung zugesagt.

(A) Als Kernaussage möchte ich hervorheben, dass Prävention und Bekämpfung von Übergewicht eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sind, jeder soll seinen Beitrag entsprechend seiner Kompetenz und Verantwortung leisten, der Verbraucher ebenso wie Wirtschaft und Handel, Politik und Wissenschaft. Eines ist klar: Erweiterte Nährwertinformationen, die wahr, leicht verständlich und miteinander vergleichbar sind, werden das Problem Übergewicht nicht lösen, das ja bekanntlich von vielen weiteren Einflussfaktoren wie genetischer Disposition und Bewegung etc. abhängt. Es ist illusorisch zu glauben, eine solche Nährwertkennzeichnung löse das Problem Übergewicht, aber sie ist ein wichtiger Mosaikstein, welcher als Teil eines Gesamtkonzeptes dem interessierten und verantwortlichen Verbraucher bei der Produktauswahl helfen kann.

Entscheidend für die Bekämpfung des Übergewichts sind letztlich die Aufklärung des Verbrauchers und Motivation, etwas für seine Gesundheit zu tun. Dazu gehören eben auch eine bewusste Ernährung und viel Bewegung, in den Schulen und auch im Berufsalltag der Erwachsenen. Die Politik kann bei diesem Ziel nur Hilfestellung leisten. Der verantwortliche Umgang mit der eigenen Gesundheit – diese Aufgabe verbleibt letztlich beim Verbraucher.

Dr. Marlies Volkmer *(SPD):* Benjamin Franklin sagte: „Seit der Erfindung der Kochkunst essen die Menschen doppelt soviel, wie die Natur verlangt …“ Mit den Folgen dieses Phänomens müssen wir uns heutzutage
(B) ganz besonders befassen – auch wenn nicht alles, was gegessen wird, als Ergebnis von Kochkunst bezeichnet zu werden verdient. Ungefähr 37 Millionen Erwachsene und 2 Millionen Kinder und Jugendliche in Deutschland sind übergewichtig oder adipös. Jedes zweite stark übergewichtige Kind leidet bereits unter einer Folgeerkrankung wie Bluthochdruck, Gefäßerkrankungen, Vorstufen des Diabetes oder orthopädischen Erkrankungen. Damit aus den übergewichtigen Kindern von heute nicht die Frührentner von morgen werden, müssen Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Eine gesunde Lebensweise mit ausgewogener Ernährung und ausreichender Bewegung kann dem entgegenwirken. Ein wichtiger Aspekt ausgewogener Ernährung ist die Auswahl beim Einkauf. Viele Verbraucherinnen und Verbraucher sind schon jetzt bereit, ihren Einkauf auf eine vernünftige Ernährung abzustellen. Die geltenden Vorschriften und die Praxis der Kennzeichnung sind dafür jedoch nicht ausreichend. Nährwertangaben sind in der Regel nicht verpflichtend. Wenn sie dennoch gemacht werden, sind sie oft schwer zu finden und schwer zu verstehen. So sind sie keine Hilfe. Verbraucherinnen und Verbraucher benötigen Informationen, die schnell, einfach und klar verständlich bei der Kaufentscheidung helfen und es leicht machen, eine gesündere Alternative zu wählen. Es geht also um die Erweiterung der Wahlfreiheit, nicht um deren Einschränkung. Dabei muss beachtet werden, dass das Wissen über Nahrung, Nahrungszubereitung und ausgewogene Ernährung im Allgemeinen schwindet. Bestimmte Kenntnisse können deshalb bezüglich der Verständlich-

(C) keit von Nährwertkennzeichnungen nicht vorausgesetzt werden.

Das Angebot an problematischen Nahrungsmitteln – insbesondere verarbeitete und zusammengesetzte Produkte mit verstecktem hohem Fett-, Zucker- und Salzgehalt – wird immer größer. Daran muss eine Kennzeichnung ansetzen, die zur Bekämpfung und Prävention von Übergewicht eine Verhaltensänderung der Verbraucher beim Einkauf erreichen soll. Nährwertkennzeichnung ist für die Wahlfreiheit der Verbraucher unerlässlich. Die SPD setzt sich deshalb dafür ein, sie verpflichtend zu machen. Solange nur einige Produkte gekennzeichnet sind, gibt es keine echte Vergleichsmöglichkeit. Die Kennzeichnung muss für die Masse der Verbraucherinnen und Verbraucher schnell und leicht verständlich sein. Ein für alle Hersteller und Produkte gleiches Symbol ist deshalb unerlässlich. Die Angaben müssen – ohne Umrechnungsschritte – unmittelbar vergleichbar sein. Bedarfsbezogene Angaben sind wegen der unterschiedlichen Bedarfe nicht geeignet. Die Kennzeichnung muss eine Bewertung enthalten, die für den Konsumenten die gesündere Alternative offensichtlich macht. Nur eine solche Empfehlung ist im alltäglichen Einkaufsstress eine echte Entscheidungshilfe. Die Bewertung muss auf anerkannten wissenschaftlichen Ernährungsempfehlungen beruhen und kann keinesfalls auf Zahlen der Industrie zurückgreifen. Keine denkbare Nährwertkennzeichnung ist für sich genommen geeignet, eine ausgewogene Ernährung sicherzustellen.

Eine Informationskampagne zur Einführung der neuen Kennzeichnung ist deshalb unerlässlich. Wir ap-
(D) pellieren deshalb an die Bundesregierung, ihre Eckpunkte zur Nährwertkennzeichnung zu überarbeiten und auf EU-Ebene für eine verpflichtende, wertende Kennzeichnung einzutreten. Die Kompetenz des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, BVL, und der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, DGE, müssen hier genutzt werden. Die Nährwertkennzeichnung, die von der britischen Food Standard Agency entwickelt wurde, Ampel, muss auf Anwendbarkeit im deutschen Markt geprüft werden. Daneben sollte auch eine Marktforschungsstudie zur Nährwertkennzeichnung – auf übliche Portionen des jeweiligen Lebensmittels bezogen – durchgeführt werden, um zu sehen, welche Art der Kennzeichnung am ehesten zur gewünschten Änderung des Verbraucherverhaltens führt. Auch wenn wir in einigen Punkten mit den Antragstellern übereinstimmen: Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen wird den Anforderungen nicht gerecht. Es genügt eben nicht, die Aufklärung alleine den Verbraucherverbänden zu überantworten. Ebenso fehlt die Forderung nach verbindlicher Nährwertkennzeichnung auf EU-Ebene. Meines Erachtens bedarf es keiner neuen Studie zu den Grundlagen der Ernährungsempfehlungen. Hier liegen umfängliche Forschungsergebnisse vor. Es kommt darauf an, diese für eine verpflichtende, transparente und leicht verständliche Verbraucherinformation zu nutzen.

Hans-Michael Goldmann *(FDP):* Sie, ich – wir alle müssen uns jeden Tag neu entscheiden, welche Lebensmittel wir einkaufen und was wir essen und trinken. Ei-

(A)

nige Kollegen, unter anderem auch die Antragsteller, sind überzeugt davon, dass wir den Verbraucherinnen und Verbrauchern mehr Orientierung geben mit einer Ampelkennzeichnung auf Lebensmitteln. Das halte ich für einen Irrweg, und zwar ganz einfach deshalb, weil hier eine Bewertung von Lebensmitteln vorgenommen wird, die einmal ausbuchstabiert vollkommen fragwürdig ist. Nehmen wir mal den Bereich der Fette und Öle. Da finde ich kein Produkt mit einem grünen Punkt, kein Rapsöl, kein Olivenöl, selbst Halbfettmargarine ist nicht mehr im grünen Bereich, sondern gelb gekennzeichnet. Was tut der Verbraucher nun? Wie soll er nun kochen, braten, backen? Der greift trotzdem zum Rapsöl und zum Olivenöl, weil er es kennt und weil er es zur Zubereitung der Speisen braucht. So wird aus der Ampel eine reine Hampelei.

Die Antragsteller beschreiben die hinlänglich bekannten gesellschaftlichen Probleme von Fehlernährung und Übergewicht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Folgekosten von ernährungsbedingten Erkrankungen für das deutsche Gesundheitssystem für das kommende Jahr von jetzt etwa 70 Milliarden Euro auf über 100 Milliarden Euro ansteigen könnten. Zentrale Forderung des Antrages ist die Einführung der Ampelkennzeichnung nach britischem Vorbild. Zusätzlich wird auf Werbeeinschränkungen und Werbeverbote etwa für Süßwaren in anderen Ländern verwiesen.

Diese einseitige politische Steuerung des Konsums durch dirigistische staatliche Eingriffe in das Marktgeschehen wie zum Beispiel Werbeverbote und Nährwertampel lehnt die FDP-Bundestagsfraktion strikt ab. Die FDP steht für einen Verbraucherschutz, der neben gesetzlichen Vorgaben verstärkt auf Eigeninitiative und Wettbewerb setzt. Wir stehen zum Leitbild des mündigen und informierten Verbrauchers. Symbolpolitik, in deren Mittelpunkt Produkt- und Werbeverbote stehen, sind für den gewünschten Verbraucherschutz kontraproduktiv, schaden der Wirtschaft und vernichten Arbeitsplätze in Deutschland. Deshalb unterstützen wir nachdrücklich den Ansatz der Freiwilligkeit der Unternehmen zur verbesserten Kennzeichnung von Lebensmitteln. Die dafür gewählte Angabe der zentralen Elemente „1+4“, Brennwert als Kalorien-Gehalt aus Fett, Zucker, gesättigte Fettsäuren und Salz, ist grundsätzlich der richtige Weg. Deshalb hätte ich den Bundesernährungsminister an dieser Stelle gerne für seinen eingeschlagenen Kurs gelobt. Leider ist aber auch in diesem zentralen ernährungs- und verbraucherpolitischen Bereich zu befürchten, dass die Streitereien zwischen CDU/CSU und SPD einer vernünftigen Lösung im Wege stehen. Der vom SPD-Parteitag verabschiedete Antrag einer verpflichtenden Nährwertkennzeichnung unterstreicht die Handlungsunfähigkeit dieser Bundesregierung zulasten der Ernährungswirtschaft und der Verbraucher. Offensichtlich sind sich SPD und Union uneinig, ob die Kennzeichnung freiwillig oder verpflichtend erfolgen soll. Das ist ein weiterer ernährungspolitischer Offenbarungseid.

(B)

Vor diesem Hintergrund kann ich nur alle Verfechter einer Ampelkennzeichnung vor einem weiteren ernährungspolitischen Irrweg warnen. Es ist nahezu unmöglich, nachvollziehbare Kriterien für eine Einteilung in Rot-Gelb-Grün zu definieren. Selbst ein Speiseplan, der ausschließlich Lebensmittel mit einem grünen Punkt enthält, kann dennoch ungesund sein und somit zu einer Fehlernährung führen. Mit dem Ampelsystem ist keine Aussage darüber möglich, ob sich jemand gesund ernährt oder nicht.

(C)

Deshalb tritt die FDP für einen ganzheitlichen Ansatz ein. Dabei sind Ernährungsaufklärung, Bewegungsförderung, leichtverständliche und nützliche Nährwertinformationen sowie die Wahlfreiheit aus einem breit gefächerten Lebensmittelangebot zielführende Ansätze zur Vermeidung von Übergewicht von Kindern und Jugendlichen. Schließlich müssen alle gesellschaftlichen Gruppierungen eingebunden werden.

Karin Binder *(DIE LINKE):* Wussten Sie, dass noch nicht einmal ein Fünftel des insgesamt verkauften Zuckers tatsächlich für Süßwaren verwendet wird? Die restlichen 82 Prozent des Zuckerumschlags gehen in andere, auf den ersten Blick oft unverdächtige Lebensmittel wie Ketchup, Senf oder Tütensuppen. Fast allen Fertigprodukten und sogar abgepacktem Fleisch wird Zucker zugesetzt, um sie länger haltbar zu machen.

Nun hat ja Zucker zumindest bei gesundheits- und ernährungsbewussten Verbraucherinnen und Verbrauchern seit geraumer Zeit nicht den besten Ruf. Und so hat sich die Lebensmittelindustrie allerhand einfallen lassen, um den Zucker in ihren Produkten zu verstecken. Da wird Zucker dann wohlklingend und Gesundheit suggerierend als Fructose, Glucose oder Fruchtsüße bezeichnet: Traubenzucker, Milchzucker, Roh-Rohrzucker, Melasse und so weiter. Oder es wird explizit geworben mit dem Slogan „ohne Zuckerzusatz“. Dabei enthält das so angepriesene Produkt oft schon mehr als genug Zucker aus den darin enthaltenen Früchten. Auf etlichen Produkten ist noch nicht mal klar zu erkennen, dass Zucker drin ist, weil die Hersteller ihn verschämt unter der Rubrik Kohlehydrate unterbringen, ohne auf den darin enthaltenen Zucker hinzuweisen.

(D)

Es ist also schwer, als Verbraucherin den Zuckerkonsum einigermaßen im Blick zu behalten, geschweige denn, den allgegenwärtigen Zucker zu vermeiden, wenn man das möchte oder vielleicht sogar aus gesundheitlichen Gründen muss.

Ähnliches gilt für Fette und Salz, insbesondere bei verarbeiteten Lebensmitteln. Seit Jahren wird hier von den Lebensmittelherstellern getrickst, getäuscht und verschleiert mit Begriffen wie „kalorienarm“ oder „light“, oder es werden Zuckerbomben mit dem Slogan „Null Prozent Fett“ angepriesen.

Das muss anders werden. Wir wollen, dass Verbraucherinnen und Verbraucher beim Einkauf und beim Essen schnell, einfach und zuverlässig erkennen können, was sie da konsumieren. Deshalb treten wir ein für eine einheitliche und transparente Nährwertkennzeichnung auf verarbeiteten Lebensmitteln. Zucker, Salz, Fette und insbesondere gesättigte Fettsäuren müssen klar und deutlich auf den Produkten angegeben sein. Und damit nicht

jeder Hersteller sich hier sein eigenes System mit selbst gewählten Basiswerten ausdenkt, wollen wir eine gesetzliche Normierung. Nur so ist aus unserer Sicht gewährleistet, dass auf allen Produkten vergleichbare Grundangaben zu finden sind und dass die angegebenen Portionsgrößen gleich und vor allem realistisch sind. Und nur so kann auch gesichert werden, dass alle Hersteller dieselben wissenschaftlich gesicherten Werte für den durchschnittlichen Tagesbedarf eines Nährstoffs zugrunde legen, nämlich die der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) und nicht die des europäischen Branchen-Instituts mit seinen deutlich höheren Angaben für den täglichen Fett- oder Zuckerbedarf.

Ich finde es bezeichnend, wie die Lebensmittelindustrie Sturm läuft gegen Pläne zur Lebensmittelkennzeichnung. Ursprünglich hatte ich vor, hier besonders aufschlussreiche Passagen aus einem Briefwechsel zwischen dem Lobbyverband der Lebensmittelindustrie BLL und dem Verbraucherministerium vorzutragen, den die Verbraucherorganisation foodwatch vor kurzem öffentlich gemacht hat. Ich verzichte jetzt wegen meiner kurzen Redezeit aber doch darauf und verweise auf die foodwatch-Dokumentation im Internet.

Aber was ist eigentlich der Grund für die Aufregung der Lebensmittelkonzerne? Was ist so schlimm daran, den Verbraucherinnen und Verbrauchern eindeutig mitzuteilen, was in den Produkten enthalten ist? Warum soll sich die informierte Käuferin nicht aufgrund der Nährwertangaben auf der Packung im direkten Vergleich für oder gegen ein Produkt entscheiden können? Was ist schlimm daran, wenn gesündere Produkte durch die Lebensmittelkennzeichnung einen Wettbewerbsvorteil bekämen?

Und wer oder was zwingt den Verbraucherminister eigentlich, sich ständig der Lebensmittellobby zu beugen? Als zuständiger Politiker weist er gesetzliche Regelung weit von sich und lässt den Konzernen bei der Ausgestaltung der Kennzeichnung freie Hand. Politisch verantwortliche Gestaltung sieht anders aus!

Fehlernährung und Übergewicht sind längst nicht mehr nur Probleme einzelner Individuen. Hier liegt ein massives strukturelles Problem der modernen Industriestaaten vor, wo Süßigkeiten, Fertiggerichte, Limonaden und Softdrinks, Frühstücksflocken und andere Zucker- und Kalorienbomben ein Milliardengeschäft sind. Daraus kann ganz schnell ein massives gesellschaftliches Problem werden.

Wir fordern deshalb die Bundesregierung und insbesondere das Verbraucherministerium nachdrücklich auf, sich auf ihren Auftrag zu besinnen und den gesundheitlichen Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher über die wirtschaftlichen Interessen der Lebensmittelindustrie zu stellen. Solange das nicht passiert, braucht Herr Minister Seehofer hier nichts mehr über gesunde Ernährung erzählen, und seinen hochgejubelten „Nationalen Aktionsplan gegen Übergewicht und Fehlernährung“ kann er dann auch einpacken.

Ulrike Höfken *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Damit Verbraucherinnen und Verbraucher sich besser einen Überblick über den Nährwert von Lebensmitteln verschaffen können, wollen wir Grüne ein Kennzeichnungssystem, das auf einen Blick und ohne aufwendiges Studium der Nährwerttabellen anspricht und informiert. Gerade hat die EU dazu neue Vorschläge vorgelegt. Die „bösen Buben“ Fett, Zucker und Salz müssen als Verursacher von Übergewicht, Karies und Herz-Kreislauf-Erkrankungen eindeutig benannt werden. Und zwar auf dem direktesten Weg, nämlich dem über die Lebensmittelverpackungen: Hier sind Informationen erforderlich, die Transparenz und eine schnelle Orientierung über den Gesundheitswert des Lebensmittels schaffen. Dafür bietet die verbindliche Ampelkennzeichnung, wie sie in Großbritannien gemeinsam von Wissenschaftlern und Verbraucherinnen und Verbrauchern entwickelt wurde, die beste Gewähr. Sie ist einfach und leicht verständlich und sofort zu erfassen. Die Größe von roten, gelben oder grünen Feldern innerhalb eines Kreisdiagramms zeigt an: Von diesem Lebensmittel kann ich heute noch etwas in den Einkaufswagen laden, von dem besser weniger und von jenem nur in Maßen. So wird die Kaufentscheidung effektiv erleichtert und ein Gegengewicht zu den aggressiven Werbespots und schillernden Verpackungen geschaffen, mit der die Ernährungswirtschaft gerade zucker- und fetthaltige Lebensmittel bewirbt. Diese setzte 2004 allein für Schokolade und Zuckerwaren mit rund 570 Millionen Euro Werbegeldern ein Hundertfaches von dem ein, was die Bundesregierung mit bescheidenen 5 Millionen Euro für Ernährungsaufklärung vorgesehen hat.

Der von Minister Seehofer vorgestellte Vorschlag zu einer unverbindlichen und freiwilligen Nährwertkennzeichnung ist dagegen eine Mogelpackung. Er ignoriert komplett die Forderungen von Ernährungsfachleuten, Kinderärzten und Verbraucherverbänden nach einem einfachen und klaren Konzept. Minister Seehofer setzt inhaltlich und sogar optisch zu 100 Prozent die Vorgaben der Ernährungsindustrie um und stellt damit klar, wessen Interessen er vertritt. Wenn die Bundesregierung ernsthaft ihrer Verantwortung nachkommen will, zur Reduzierung von Fehlernährung und Übergewicht in der Bevölkerung beizutragen, wie sie immer behauptet, darf sie Verbraucherinnen und Verbraucher nicht noch mehr verwirren. Dem Seehofer- und damit Industriekonzept mangelt es an Einheitlichkeit, Verbindlichkeit und Verständlichkeit. Sollen wir in Zukunft alle mit Lupe, Taschenrechner und Lehrbuch durch die Läden laufen, um entscheiden zu können, was in den Einkaufskorb soll und was nicht? Welche Schlussfolgerungen soll man aus einer Information ziehen, die aussagt, dass man jetzt 6 Prozent der Tageskalorien, aber nur 1 Prozent Fett, dafür aber 11 Prozent Zucker zu sich genommen hat? Wo doch bekannt ist, dass sehr viele Menschen Probleme mit Prozentzahlen und der Prozentrechnung haben! Zudem haben sich Handelsketten wie Edeka und Rewe oder Konzerne wie McDonald’s oder Coca Cola schon für andere Systeme entschieden.

Statt Orientierung für die Verbraucherinnen und Verbraucher zu bieten, wird vonseiten des „Verbraucher“-

(A) Ministers Seehofer gezielt eine Verwirrung betrieben. Scheinbar fehlt der politische Wille, tatsächlich eine Verbesserung der Ernährungssituation herbeizuführen. Diese wäre aber dringend notwendig, wirft man einen Blick auf aktuelle Zahlen: 1,9 Millionen übergewichtige Kinder und Jugendliche zwischen 3 und 17 Jahren gibt es in Deutschland, davon alleine 800 000 mit krankhafter Fettleibigkeit, also Adipositas. Unsere heutige Zeit ist geprägt von Fehlernährung und Bewegungsmangel. Wenn es nicht gelingt, den fatalen Trend zum Übergewicht umzukehren, werden die Folgekosten weiter deutlich ansteigen: Staatssekretär Gerd Müller rechnete vor, dass das deutsche Gesundheitssystem in den kommenden Jahren – wenn nicht sofort umgesteuert wird – mit weiteren 30 Milliarden Euro belastet werden wird; zusätzlich zu den 70 Milliarden Euro, die bereits jetzt aufgebracht werden müssen; ganz abgesehen von der Verminderung der Lebensqualität, die mit diesen Krankheiten einhergeht.

Für dieses Ernährungsproblem muss der Staat Mitverantwortung übernehmen und darf die Lebensmittelkennzeichnung nicht von der Kooperationsbereitschaft der Lebensmittelindustrie abhängig machen!

Deshalb fordern wir Grüne erstens eine eindeutige und verbindliche und damit verbraucherfreundliche Lebensmittelkennzeichnung nach britischem Vorbild, die klar und einfach vermittelt, welchen Beitrag das Lebensmittel zu einer gesunden Ernährung leisten kann; zweitens dass die Bundesregierung Klarheit bei der fachlichen Bewertung von Lebensmitteln schafft – es gibt immer noch Wissenslücken bei den Grundlagen der Ernährungsempfehlungen, wie zum Beispiel bei Zucker – (B) und dass drittens Minister Seehofer eine Informationskampagne startet, die die neue Lebensmittelkennzeichnung einer breiten Öffentlichkeit bekannt macht und die Vorteile für die tägliche Essensauswahl herausstreicht.

Wir werden die Kennzeichnungsdebatte auch auf Grundlage der EU-Vorschläge weiter führen.

Anlage 17

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2008 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2008) (Tagesordnungspunkt 25)

Dr. h. c. Hans Michelbach *(CDU/CSU):* Es ist eine Tatsache: Die deutsche Wirtschaft ist wieder auf Wachstumskurs. Dafür verantwortlich ist in allererster Linie der deutsche Mittelstand; denn die Arbeitsplätze, die neu und zusätzlich geschaffen worden sind, sind vor allem im Bereich der kleinen und mittleren Unternehmungen entstanden. Mit über 30 Millionen Beschäftigten wird die höchste Beschäftigungsquote seit der deutschen Einheit erreicht. Bis 2009 könnte die Zahl der Arbeitslosen nach Ansicht der Experten sogar auf 3 Millionen sinken. Es zeigt sich mehr und mehr, dass Reformen Früchte tragen, und es wird deutlich, was in Deutschland steckt, (C) wenn Rahmenbedingungen verbessert und Kräfte freigesetzt werden.

Wir sind deshalb für den Aufschwung gut beraten, wenn wir eine weitere Stärkung des Mittelstandes für mehr Wachstum und Beschäftigung erzielen. Der Mittelstand ist das Rückgrat der deutschen Wirtschaft. Rund 3,3 Millionen kleine und mittlere Unternehmen sowie Selbstständige in Handwerk, industriellem Gewerbe, Handel, Tourismus, Dienstleistungen und freien Berufen prägen die deutsche Wirtschaft. Mittelständische Unternehmen stellen 99,7 Prozent aller Unternehmen in Deutschland dar, tätigen 40,8 Prozent aller steuerpflichtigen Umsätze, bieten 70,2 Prozent aller Arbeitsplätze an und bilden 81,9 Prozent aller Lehrlinge aus. Der Schwerpunkt unserer Wirtschafts- und Finanzpolitik muss deshalb eine Politik zur Stärkung des Mittelstandes sein. Der Strukturwandel macht vor dem Mittelstand nicht halt. Statt mit Rohstoffen wird sich der Mittelstand im globalen Wettbewerb nur mit Wissen, innovativen Produkten und marktfähigen Dienstleistungen und Investitionen behaupten können.

Dazu gehört auch, dass wir eine Verbesserung der Finanzierungsbedingungen für den Mittelstand erreichen. Nach wie vor haben vor allem kleine und mittelständische Unternehmen, aber auch Unternehmerpersönlichkeiten, die den Schritt in die Selbstständigkeit wagen, ein zu geringes Eigenkapitalpolster oder Probleme bei der Fremdfinanzierung. Der Innovations- und Mittelstandsförderung kommt bei Gründungen und Investitionen nach wie vor große Bedeutung zu. Wenn ich mit Unternehmerinnen und Unternehmern gerade auch über (D) Gründungen von Unternehmen spreche, dann sagen sie mir: Das zentrale Problem ist die Finanzierung.

Somit kommt dem ERP-Wirtschaftsplangesetz eine hohe Bedeutung zu. Das ERP-Wirtschaftsplangesetz 2008 wird nun erstmals nach den Regelungen des geänderten Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens aufgestellt. Die Änderungen traten mit dem Gesetz zur Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung am 1. Juli in Kraft. Gegenüber den bisherigen Wirtschaftsplänen ergeben sich umfangreiche Neuerungen, da die Wirtschaftsförderung zukünftig aus den Erträgen des ERP-Sondervermögens und nicht mehr durch Darlehen finanziert wird. Das Ringen um die Übertragung des ERP-Sondervermögens auf die KfW hat Erfolg. Der Substanzerhalt wird auch für die Zukunft gewährleistet.

Aus ERP-Mitteln wird in 2008 die Zinsbegünstigung von Darlehen und Beteiligungskapital für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, vor allem des Mittelstandes, sowie für Freiberufler mit einem Volumen von rund 4 Milliarden Euro finanziert. Lassen Sie mich drei Beispiele nennen.

Erstens. Im ERP-Wirtschaftsplan 2008 werden für die Gründung von Unternehmen 450 Millionen Euro angesetzt. Die Absenkung im Plan 2008 im Programm „ERP-Kapital für Gründung“ von 700 Millionen Euro in 2007 auf 450 Millionen Euro entspricht den Erfahrungen aus der Praxis, da das Programm in den letzten Jahren nie das vorgesehene Volumen erreicht hat. Derzeit wird es überarbeitet und attraktiver gestaltet.

(A) Zweitens. Bei der Absenkung des Planansatzes 2008 im Programm „ERP-Kapital für Wachstum“ von 400 Millionen Euro in 2007 auf 200 Millionen Euro wurden die gleichen Überlegungen angestellt. Da aber auch das Wachstumsprogramm überarbeitet wird, ist hier ein Planwert von 200 Millionen Euro angesetzt worden, um über entsprechende Spielräume zu verfügen.

Drittens. Die Anhebung der Planwerte 2008 im Umweltprogramm auf 1,45 Milliarden Euro hängt ebenfalls damit zusammen, dass in den letzten Jahren die tatsächlichen Zusagewerte stets deutlich höher ausgefallen sind als die Planwerte. Während die Planwerte in der Regel bei 900 Millionen Euro gelegen haben, entwickelten sich die Zusagewerte auf deutlich über 2 Milliarden Euro. Ab Anfang 2008 soll das neue Umweltprogramm „Energieeffizienz in KM“ starten; es ist mit circa 350 Millionen Euro eingeplant. Gleichzeitig wird an einer neuen Aufteilung der Förderung von Umweltschutz und Energieeinsparung zwischen ERP-SV und KfW gearbeitet. Insgesamt sind im Planansatz daher 1,45 Milliarden Euro eingestellt wurden. Dieser Ansatz dürfte bei Nutzung der gegebenen Flexibilitäten ausreichend sein, um alle sinnvollen Umwelt- und Energiesparvorhaben mitfinanzieren zu können.

Ziel des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 2008 ist es, die größtmögliche Transparenz der Wirtschaftsförderung zu erhalten. Praxisnähe und Effizienz der Wirtschaftsförderung müssen stattfinden. Die finanziellen Ansätze müssen der wirklichen Nachfrage angepasst werden. Eine spezielle Werbung für die Nutzung von Gründerkapital (B) muss stattfinden. – Das haben wir erreicht. Der ERP-Wirtschaftsplan 2008 orientiert sich tatsächlich mehr an den erreichten Förderzahlen, beweist mehr Flexibilität und ein hohes Maß an Transparenz. Der ERP-Ausschuss wird im kommenden Jahr vor Ort den Förderunternehmen Besuche abstatten, um den Erfolg der Wirtschaftsförderung und die Programmgestaltung weiter voranzubringen.

Ich glaube, meine Ausführungen haben Ihnen die Bedeutung der Förderung des Mittelstandes aus den ERP-Mittel deutlich vor Augen geführt. Mir war die Erstellung des Berichts des Bundesrechnungshofs besonders wichtig; ich bedanke mich ausdrücklich für die umfassende Unterstützung zur sachgerechten Bewertung. Nachdem in der abschließenden Sitzung des ERP-Ausschusses am Mittwoch alle noch offenen Fragen zufriedenstellend geklärt werden konnten, gab es für das ERP-Wirtschaftsplangesetz 2008 eine breite Zustimmung. Ich kann Ihnen heute hier versichern, dass wir uns im Ausschuss gemeinsam weiter dafür einsetzen werden, dass dem Mittelstand weiterhin so viel Förderung wie möglich zugute kommt; denn eines weiß ich als erfahrener Unternehmer nur zu gut: Die Gründung und der Erhalt eines Unternehmens und damit die Schaffung von Arbeitsplätzen stehen und fallen mit der Finanzierung.

Garrelt Duin _(SPD):_ Wenn man sich die Geschichte der ERP-Förderung anschaut, liest sie sich wie die Erfolgsgeschichte des Wirtschaftsstandortes Deutschland. Angefangen mit dem rudimentären Wiederaufbau über die Unterstützung exportintensiver Industrien bis hin (C) zum Umweltschutz und Beteiligungskapital für technische Innovationen ist das ERP ein Erfolgsmodell. Anhand dieser Entwicklung wird ganz klar, welche Bedeutung das ERP für zahlreiche Wirtschaftsunternehmen, aber auch für die wirtschaftliche Position Deutschlands weltweit hat.

Heute besprechen wir das erste Wirtschaftsplangesetz nach der Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung. Der neue Wirtschaftsplan 2008 ist deshalb mit denen der Vorjahre nicht mehr vergleichbar. Mit der KfW wurde ein im Bereich Mittelstandsförderung besonders kompetenter Partner mit ins Boot genommen. Durch diese Zusammenarbeit erreichen wir Effizienzsteigerung und Bürokratieabbau. Vorrangiges Ziel ist und bleibt es, die Investitionsfähigkeit mittelständischer Unternehmen langfristig zu sichern und die Gründung neuer Unternehmen zu unterstützen. Das Fördervolumen und die Förderintensität des ERP bleiben dabei bestehen. Das in der KfW angelegte Sondervermögen bleibt der Wirtschaftsförderung weiterhin ausdrücklich erhalten.

Die Kolleginnen und Kollegen der Opposition versuchen wieder einmal den Eindruck zu erwecken, die Bundesregierung gefährde den Substanzerhalt des ERP-Vermögens. Das ist reine Angstmacherei und soll von dem Erfolgsmodell ERP und seiner Neuordnung ablenken. Denn auch der Bundesrechnungshof bestätigt uns, dass mit der Umsetzung des ERP-Wirtschaftsplans 2008 der Substanzerhalt des ERP-Vermögens nicht in Gefahr ist. Trotz der Probleme der IKB-Bank ist die für die Überlassung von Eigenkapital gewährte Vergütung bzw. die (D) für das Nachrangdarlehen gewährte Verzinsung in Höhe von mindestens 590 Millionen Euro jährlich gewährleistet.

Wir wollen mit der Umsetzung des Wirtschaftsplans 2008 weiterhin zukunftsorientierte Akzente setzen. Unsere Politik setzt eindeutige Zeichen für nachhaltige Belebung und Stützung der wirtschaftlichen Dynamik im Mittelstand. Mit dieser bedarfsorientierten Förderung haben wir genau ins Schwarze getroffen. Die ERP-Förderung von Existenzgründern sowie kleinen und mittleren Unternehmen stärkt den Standort Deutschland und damit unsere Position im europäischen und globalen Standortwettbewerb.

Nicht zuletzt stellt sie einen wichtigen Beitrag zur Lösung der Beschäftigungsprobleme dar. Denn neue Betriebe und die Ausweitung mittelständischer Unternehmen wirken sich positiv und nachhaltig auf den Arbeitsmarkt aus. Die Finanzierung von betrieblichen Umweltprojekten und neuen Energiequellen leistet einen wichtigen Beitrag für unsere ökologischen Zielsetzungen. Gerade in strukturschwachen Regionen ist das ERP-Sondervermögen ein wichtiges Fördermittel, besonders für die kleinen und mittelständischen Unternehmen. In Gesprächen mit Vertretern der Sparkassen in meiner Region wurde deutlich, dass bei Krediten für die KMU fast zu 100 Prozent auf die Kreditmöglichkeiten des ERP zurückgegriffen wird.

Es gab in den vergangenen Jahren auch Zeiten, in denen das anders war, als Kredite aus den ERP-Program-

(A) men kaum genutzt wurden. Seit einiger Zeit wird aber wieder verstärkt investiert. Dies ist sicherlich auf den wirtschaftlichen Aufschwung, aber auch auf die günstigen Bedingungen der ERP-Förderung zurückzuführen. Das ist doch genau das, was wir mit unserer Politik erreichen wollen: Wir wollen den Mittelstand stärken und die Menschen in Deutschland am Aufschwung teilhaben lassen.

Martin Zeil *(FDP):* Der ERP-Wirtschaftsplan 2008 ist bekanntlich aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung ein Plan unter völlig neuen Prämissen. Wir standen und stehen dieser Neuordnung skeptisch gegenüber, und der vorliegende Plan ist nicht gerade geeignet, diese Skepsis zu zerstreuen.

Lassen Sie mich zunächst auf die politischen Akzente eingehen, die der Wirtschaftsplan setzt und die sehr aufschlussreich sind. Der vorgelegte Gesetzentwurf enthält grundlegende Umsteuerungen bezüglich der Verteilung der Fördermittel. So erfolgt eine massive Reduzierung der Mittel für die Gründung von Unternehmen, und zwar um rund 36 Prozent. Auch das ERP-Kapital für Wachstum wird erheblich heruntergefahren: 50 Prozent weniger als bisher will man dafür ausgegeben. Das sind schon ganz beträchtliche Kürzungen und zwar ausgerechnet im Bereich „Unternehmerkapital“, in dem Programm, das dazu da ist, der immer wieder betonten Eigenkapitalschwäche des Mittelstandes abzuhelfen.

(B) Ebenfalls starke Einbußen hinnehmen muss das Regionalförderprogramm, das auf 30 Prozent der früheren Förderung verzichten muss. Hierbei handelt es sich um ein Instrument, das vor allem den Investitionsbedürfnissen gestandener Unternehmen in den neuen Ländern entgegen kommt, die zu hegen und pflegen es viele Gründe gibt, zum Beispiel den, dass sie immer noch viel zu rar gesät sind.

Schließlich und letztlich sei die Reduzierung des Beteiligungskapitals um 20 Prozent genannt. Dabei ist es für den Mittelstand und seine Wettbewerbsfähigkeit sehr wichtig, zu wachsen, und hilfreich, dafür Kapitalspritzen zu bekommen.

Eine erhebliche Aufstockung, ja, eine regelrechte Aufblähung hingegen erfährt das ERP-Umweltschutzprogramm, bei dem der Mitteleinsatz um ganze 61,1 Prozent zulegt. Nicht, dass wir etwas gegen den Umweltschutz hätten. Ganz im Gegenteil. Aber eine dermaßen einseitige Akzentuierung des ERP-Förderprogramms erscheint uns als deutlich überzogen. Wir können auch nicht erkennen, wieso das unbedingt dem Mittelstand nutzt und frommt. Es dient vielmehr zuerst und vor allem der Umsetzung der äußerst ehrgeizigen Klimaschutzziele der Bundesregierung.

Die Bundesregierung begründet die erheblich veränderten Mittelansätze damit, dass sich auch die Nachfrage nach Fördermitteln in den einzelnen Bereichen geändert habe und dass sie dem mit einem angepassten Mittelansatz zu entsprechen suche. Das ist jedoch nur die halbe Wahrheit. Sieht man sich die Vergleichszahlen an, so stellt (C) man fest, dass die reale Nachfrage nach dem Regionalförderprogramm und nach Beteiligungskapital von 2006 zu 2007 gestiegen ist. Bei beiden ist aber der Mittelansatz für 2008 zurückgefahren worden.

Was wir hier konstatieren, ist, dass sich die ERP-Förderung immer mehr von der klassischen Mittelstandsförderung entfernt. Statt Beteiligungskapital für mehr Wachstum zu erhalten, wird der Mittelständler mit Beihilfen für energiesparende Maßnahmen und Umweltinvestitionen beglückt. Diese können ihm möglicherweise helfen, Kosten zu senken, aber sein naturgemäß viel stärker ausgeprägtes Anliegen, zu investieren, um zu wachsen, befriedigen sie nicht.

So viel zu den aus unserer Sicht zweifelhaften und nicht voll nachvollziehbaren Schwerpunktsetzungen des Gesetzentwurfs.

Auch sonst lässt er einiges zu wünschen übrig. Das hat der Bericht des Bundesrechnungshofes zum Gesetzentwurf sehr deutlich gemacht. Es mangelt dem Entwurf an Transparenz und Klarheit. Beides liegt aus meiner Sicht in der Bringschuld der Bundesregierung gegenüber dem Parlament, und zwar ganz besonders vor dem Hintergrund der Neuordnung, die viele Änderungen mit sich bringt, die erklärt und verstanden werden wollen.

Es ist mir in diesem Zusammenhang unverständlich, warum das Wirtschaftsministerium nicht bereits von sich aus Informationen zur geplanten Zinsverbilligung je Förderprogramm und die sich daraus ergebenden Zinsausgaben geliefert hat, sondern dass es dazu erst des Anstoßes durch den Bundesrechnungshof brauchte. (D)

Die nachträglich gelieferte Aufstellung unterstreicht übrigens noch einmal, dass das Umweltprogramm mit einer Zinsverbilligung von fast 9 Milliarden Euro alle anderen Positionen deutlich übertrifft, die Zinsverbilligung des Unternehmerkapitals zum Beispiel um rund 5 Milliarden Euro.

Erfreulich ist auch, dass die Bundesregierung nachträglich eine Plausibilitätsbetrachtung geliefert hat, die die Förderung des Jahres 2008 in die Zukunft fortschreibt. Die Rechnung enthält allerdings etliche Unbekannte und ist nicht mehr als ein Schätzwert, der sich auch anders als erwartet entwickeln kann.

Es ist zu begrüßen, dass die Bundesregierung alle Anregungen des Bundesrechnungshofes auf- und angenommen hat, gleichzeitig aber in gewisser Weise auch ein Armutszeugnis, dass es der „Nachhilfe“ durch den Bundesrechnungshof bedurft hat, um mehr Licht in das ERP-Fördergeschäft zu bringen.

Trotzdem werden wir uns bei der Abstimmung über diesen Gesetzentwurf der Stimme enthalten, weil wir die Fördermittelverteilung für nicht voll nachvollziehbar halten und zudem immer noch große Zweifel daran haben, dass in den nächsten Jahren Einnahmen und Ausgaben in geplanter Weise in Übereinstimmung zu bringen sind.

Dr. Herbert Schui *(DIE LINKE):* Der ERP-Wirtschaftsplan für das Jahr 2008 sieht zinsverbilligte Finan-

(A) zierungshilfen für kleine und mittlere Unternehmen in Höhe von vier Milliarden Euro vor. Die Linke stimmt diesem Gesetzentwurf zu. Das ERP-Programm hebt sich positiv ab von der allgemeinen wirtschaftspolitischen Linie der Bundesregierung.

Erstens setzt es das Eingeständnis voraus, dass volkswirtschaftliche Effizienz von freien Kapitalmärkten nicht zu erwarten ist. Private Beteiligungsfonds setzen hohe Summen für die Übernahme etablierter Unternehmen ein, die Beteiligung an jungen Unternehmen in der Gründungs- oder Startphase liegt im kaum messbaren Bereich. Unter dem Strich entziehen die Kapitalmärkte mit ihrer Renditeerwartung den Unternehmen häufig mehr Mittel, als sie ihnen zur Verfügung stellen.

Zweitens werden die ERP-Kredite zweckgebunden für Investitionen vergeben, darunter auch für Forschung und Entwicklung. Dies steht in wohltuendem Kontrast zur allgemeinen Entwicklung auf dem Finanzsektor. Finanztransaktionen dienen heute nicht in erster Linie realen Investitionen, sondern der Erzeugung von Rechtstiteln, die bereits bestehendes Produktivvermögen tributpflichtig machen. Bis zum Ausbruch der Finanzkrise im Sommer dieses Jahres wuchs das Kreditvolumen für schuldenfinanzierte Unternehmensübernahmen und waghalsige Spekulationsgeschäfte von Hedgefonds stark an. Die Bundesregierung hat diese Entwicklung durch die Liberalisierung der Finanzmärkte befördert. Eine Alternative ist die zinsgünstige öffentliche Kreditvergabe unter der Bedingung, dass die Mittel für Realinvestitionen verwendet werden.

(B) Drittens besteht die ERP-Förderung aus zurückzuzahlenden Krediten an investierende Unternehmen. Dies ist deutlich besser als allgemeine Steuergeschenke an den Unternehmenssektor, die durch Mehrwertsteuererhöhungen gegenfinanziert werden. Die blauäugige Hoffnung, dass steigende Gewinne automatisch zu mehr Investitionen und mehr Beschäftigung führen, sollte man inzwischen aufgegeben haben.

Weitere politische Anstrengungen sind nötig, um die Wirksamkeit des ERP-Sondervermögens zu erhalten:

Erstens darf das Sondervermögen nicht mehr als Liquiditätsquelle für den Bundeshaushalt missbraucht werden. Die Neuordnung des Sondervermögens in diesem Jahr hat die Substanz geschwächt und die Liquidität verringert.

Zweitens sollte das Sondervermögen nicht für die Förderung von Großkonzernen wie EADS eingesetzt werden. EADS benötigt statt öffentlichen Krediten und Subventionen eine öffentliche Kapitalerhöhung, damit die geplanten Notverkäufe von Airbuswerken unterbunden werden können.

Drittens muss die parlamentarische Kontrolle über die effiziente Verwendung der ERP-Mittel gestärkt werden, erst recht nach der Übertragung auf die KfW. In Zukunft muss genau evaluiert werden, welche Wirkungen die einzelnen Förderprogramme in Bezug auf Innovation und Beschäftigung gebracht haben. Die bisherige Planungspraxis ist verbesserungswürdig. Planzahlen und (C) Istzahlen für die einzelnen Programme haben meist wenig miteinander zu tun.

Viertens muss die notwendige Verzinsung des Sondervermögens in der KfW sichergestellt werden, damit das Fördervolumen beibehalten werden kann. Die Finanzspekulationen der IKB haben der KfW schwer geschadet. Eine Präzisierung des Aufgabenbereichs der KfW kann dazu beitragen, ähnliche Verluste in Zukunft zu verhindern.

Hans-Josef Fell *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Das ERP-Sondervermögen spielt eine zentrale Rolle in der Förderung des Mittelstandes, des Umweltschutzes und von Innovationen. Das zu verabschiedende Gesetz legt den ERP-Wirtschaftsplan für 2008 fest. Insgesamt werden 363 Millionen Euro für Förderzwecke und die damit verbundenen Kosten bereitgestellt.

Aufgrund der großen Bedeutung des ERP-Sondervermögens hatten wir die weitgehende Übertragung des ERP-Sondervermögens an die KfW im Sommer dieses Jahres sehr kritisch betrachtet. Die Finanzkrise hat schon wenige Wochen nach der Übertragung gezeigt, dass auch Anlagen in der KfW nicht ohne jedes Risiko sind und dass es problematisch ist, sein Portfolio weitestgehend auf eine Bank zu konzentrieren.

Bis heute können wir nicht abschätzen, wie weit die KfW von der Finanzkrise betroffen sein wird und welche Auswirkungen dies auf die Förderkraft des ERP-Sondervermögens haben wird. Nichtsdestoweniger werden wir (D) der konkreten Vorlage des ERP-Wirtschaftsplans zustimmen. Der Wirtschaftsplan hat einige positive Punkte. Insbesondere begrüßen wir, dass für Umweltschutztechnologien sowie für das Innovationsprogramm für 2008 deutliche Aufwüchse vorgesehen sind. Sowohl das Umweltprogramm als auch das Innovationsprogramm sind in den letzten Jahren sehr gut gelaufen. Daher ist es folgerichtig, hier weitere Akzente zu setzen. Positiv ist aus unserer Sicht auch die Entwicklung des ERP-EIF-Dachfonds. Dieser hat inzwischen in eine Reihe von Venture-Capital-Unternehmen investiert und die gewünschte Hebelwirkung erzielt. Das heißt, die Venture-Capital-Unternehmen konnten mit der Unterstützung des Dachfonds ein Vielfaches an Mitteln einwerben. Über 1 Milliarde Euro Venturecapital konnte damit generiert werden, die für Investitionen in Start-ups zur Verfügung stehen. Ich denke, wir sollten diese Erfolgsgeschichte fortsetzen. Daher begrüßen wir die Ankündigung der Bundesregierung mit dem EIF in Gespräche einzutreten, die Dachfondsmittel aufzustocken. Es war sehr vorausschauend, dass dafür Mittel im Rahmen der Neustrukturierung reserviert wurden. Ein weiterer Grund für unsere Zustimmung ist die Zusicherung der Bundesregierung, dass das ERP-Vermögen und die Förderung erhalten bleiben sowie die zugesagten Erlöse im Wirtschaftsplan auftauchen. Wir werden uns dies auch in Zukunft genau ansehen. Der Bundesrechnungshof hat in der Vergangenheit seine Skepsis zum Ausdruck gebracht, dass das Vermögen tatsächlich erhalten bleibt. Wir werden im Unterausschuss weiter unsere parlamentarische Kontrollfunktion ausüben.

(A)

Anlage 18

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung:

– **Antrag: Nanotechnologie – Forschung verstärken und Vorsorgeprinzip anwenden**

– **Unterrichtung: Bericht der Bundesregierung zum Veränderungsbedarf des bestehenden Rechtsrahmens für Anwendungen der Nanotechnologie**

(Tagesordnungspunkt 22 a und b)

Johann-Henrich Krummacher *(CDU/CSU):* Der Nano-Bereich ist zweifelsfrei eines der wissenschaftlich spannendsten und anwendungsperspektivisch vielversprechendsten Forschungsgebiete. Von der Elektronik- und Automobilbranche über Lichttechnik und Energiegewinnung bis hin zu Medizin und Gesundheit: Die Nanotechnologie hat das Potenzial, einen maßgeblichen Beitrag zu leisten nicht nur zur Erweiterung der Produktpalette, sondern auch zur Effizienzsteigerung und Ressourcenschonung. Kurz: Die Nanotechnologie hat Schnittstellen im gesamten Innovationsprozess. Sie ist im wahrsten Sinne des Wortes eine Querschnittstechnologie.

Bei jedem Übergang von der Entwicklung zur Anwendung müssen ganz selbstverständlich auch mögliche Nebeneffekte bedacht und erforscht werden. Genau das ist ja auch ein Wesenselement des Forschungsprozesses: Forschung ist im Grunde eine Entdeckungsfahrt, kein Abklappern bekannter Haltestellen nach einem Zeitplan. Und in der Wissenschaftsgeschichte waren es ohnehin in der Regel die ungeplanten Effekte, die die eigentlichen Fortschritte brachten.

(B)

Insgesamt bietet die Nanotechnologie heute echte, erprobte und abgesicherte Verbesserungen. Und in manchen Bereichen ist sie eine vielversprechende Unbekannte, die es weiter zu ergründen gilt.

Auch der uns vorliegende Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zur Nanotechnologie erkennt zunächst deren Chancen und Potenziale an. Auch der Ansatz, bei allem Zukunftsoptimismus auch Risiken und Nebenwirkungen zu ergründen, ist ebenso unbestritten wie apodiktisch. Jenseits dieser Grundlagen jedoch verabschiedet sich der Antrag von einer nüchternen Betrachtung.

So verkennt er die intensiven Bemühungen und den fruchtbaren Dialog, mit denen Wissenschaft und Politik gemeinsam die Welt der Nanotechnologie kartografieren: Die Spitzenforschung als „Pionier“, die Breitenforschung als „Vermessungsteam“ und die Politik quasi als „Entscheider“ über die Erschließung. Der Antrag ignoriert die wegweisende Ressortkoordination und Abstimmung zwischen Forschung, Umwelt, Gesundheit, Verkehr, Arbeits- und Verbraucherschutz. Er verschließt die Augen vor dem mehrjährigen, von der Bundesregierung geförderten Projekt „Innovation mit Normen und Standards“ des Institutes für Normung, welches Prozesse und Ergebnisse einschätzbar macht. Ebenfalls initiierte das BMBF unter der Leitung von Ministerin Dr. Annette Schavan das Projektcluster Nano Care, um Risiken frühzeitig aufzuspüren und zu unterbinden. Entsprechend werden im Nano-Dialog 2006 bis 2008 die „Sicherheit und Aufgaben für die Forschung“ sowie die „Förderung von Innovation und Chancen für den Umweltschutz“ berücksichtigt. Dies alles geschieht bereits im Rahmen der ressortübergreifenden Forschungsstrategie der Bundesregierung, die sich außerdem immer im gesellschaftlichen Dialog befindet, sei es durch Konferenzen, Internetportale, Analysen und Presseberichte oder durch Einrichtungen wie den „NanoTruck“.

(C)

Darüber hinaus offenbart der Antrag – aller Bekenntnisprosa zum Trotz – auch einen latenten Vorbehalt gegenüber nanotechnologischen Innovationen, wenn nicht gar gegenüber dem Innovationsprozess insgesamt. Würden wir dem Antrag folgen, würden wir die Chancen verstreichen lassen, ohne dabei Erkenntnissicherheit zu gewinnen. Wir würden uns vielmehr in eine forschungspolitische „Endlosschleife“ begeben. Denn jede neue Erkenntnis wirft bekanntlich neue Fragen auf – das ist nun mal das Prinzip fortschreitender Erkenntnis. Auch der Hinweis auf das Vorsorgeprinzip ist an dieser Stelle eine irreführende Halbwahrheit: Denn das Vorsorgeprinzip kommt dann zum Tragen, wenn angesichts realer Gefahren oder aus Gründen des Umweltschutzes dringender Handlungsbedarf besteht, die verfügbaren wissenschaftlichen Daten jedoch eine umfassende Risikobewertung nicht zulassen. Wo es Gefährdungsindizien gibt, wird im Sinne des Vorsorgeprinzips gehandelt. Es darf aber gerade nicht als Vorwand für die Umkehr der Beweislast dienen, nach dem Motto: im Zweifel gegen den Angeklagten. Ich warne vor jeder Innovationsbremse, weil dadurch das Generieren gerade jener wissenschaftlicher Daten verhindert würde, die zu einer objektiven Bewertung benötigt werden.

(D)

Was wir brauchen – und in jeder Weise fördern –, ist eine verantwortungsvolle Forschung, die von der ersten Minute an eine Risikoabschätzung vornimmt.

Bei der Anwendung nanotechnologischer Produkte würde die Argumentationslinie des Antrages eher greifen, wenn sich nicht ein weiteres Missverständnis offenbaren würde: „Die“ Nanotechnologie gibt es nicht, sondern nanotechnologische Ansätze und Perspektiven in vielen Bereichen. In der Medizin oder anderen sensiblen Bereichen gibt es wirksame Test- und Genehmigungsverfahren, die auch eingehalten werden. Bei Neuerungen von Autolacken oder in der Textilindustrie hingegen kann die praktische Bewährungsprobe viel eher erfolgen. Verantwortungsvolle Forschungspolitik heißt auch, solche Differenzierungen vorzunehmen.

Unsere Bundeskanzlerin hat vor einiger Zeit etwas gesagt, das auch im Bereich der Forschungspolitik verinnerlicht werden sollte. Als Angela Merkel den Begriff des „kreativen Imperativs“ geprägt hat, lag dessen Bedeutung darin: Die Politik muss an den richtigen Stellen eingreifen und auf der anderen Seite auch wieder an den richtigen Stellen loslassen. Im Forschungsbereich sollte die Politik tatsächlich alle Gängeleien lassen und im Ge-

(A) genzug dann umso mehr regeln, desto konkreter sich Gefährdungspotenziale abzeichnen.

Der Antrag der Grünen hingegen impliziert das Errichten genereller „Regelungsmauern“, und zwar auf eine Art und Weise, die die Forschung – die Carl Friedrich von Weizsäcker zufolge ja gerade vom positiven „Geist des Staunens“ lebt – letztlich gefährden würde.

Das Ignorieren der ausgewogenen Forschungspolitik, des fundierten Vorgehens der Großen Koalition, des Zusammenspiels von Wissenschaft und allen beteiligten Ministerien unter Federführung von Dr. Annette Schavan und des BMBF ist eigentlich nur mit oppositioneller Ausblendung zu erklären. Kurz: Das Motiv des Antrages ist nur zur Hälfte stimmig und in der Umsetzung zur Gänze fraglich. Darum lehnen wir den Antrag ab und laden die Antragsteller vielmehr ein, sich ebenfalls am bereits stattfindenden, in der Abwägung nüchternen und vom Geist her dennoch gestaltungsbereiten Dialog zu beteiligen.

René Röspel *(SPD):* Ein Professor soll einmal auf die Frage „Was ist Nanotechnologie?“ geantwortet haben: „Nanotechnologie ist mit einzelnen Molekülen Lego spielen.“ – Als Familienvater weiß ich, was Kinder mit Lego-Bausteinen bereits alles konstruieren können. Wenn ein Professor davon schwärmt, müssen die Möglichkeiten also mindestens vergleichbar sein.

Nanomedizin, Nanoelektronik, Nanobiologie, Nanooptik – schon an dieser kurzen Aufzählung sieht man, was für Potenzial in diesem „Zwerg“ – die Übersetzung (B) des griechischen Wortes „nano“ – steckt. Nano dehnt sich über die Grenzen der verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen hinweg aus. Sie ist eine wirkliche Querschnittstechnologie. Dabei umschreibt Nanotechnologie eigentlich nur eine physikalische Eigenschaft, nämlich die Größe, und stellt noch kein Endprodukt dar.

Fast keiner von uns kann sich heute sein Büro ohne Computer vorstellen. Der weltweit jährliche Umsatz in der Informationstechnologie ist gewaltig, wobei Deutschland in diesem Feld leider weniger gut aufgestellt ist. Wenn man sich an die ersten, ganze Räume füllenden Computer erinnert, die einem Taschenrechner von heute nicht das Wasser reichen können, kann man ein Ziel erkennen: kleiner, leichter, leistungsfähiger. Prozessoren stellen dabei das Herz eines jeden Computers dar. Dank der mittlerweile im Nanobereich arbeitenden Technik können immer kleinere Transistoren hergestellt und verbessert werden. Um das Jahr 2000 arbeitete man noch an Prozessoren über der magischen 100-nm-Grenze. – Bei Nanotechnologie spricht man von Material kleiner als 100 Nanometer (nm); ein Nanometer entspricht einem Milliardstel Meter. Im Vergleich dazu: ein menschliches Haar hat in etwa eine Dicke von 80 000 nm. – In den nächsten Tagen sollen bereits sogenannte 45-nm-Prozessoren ausgeliefert werden. Dieser Chip ist mit circa 731 Millionen Transistoren bestückt. Im September hat die Firma Intel bereits erste 300-mm-Wafer vorgestellt, welche im 32-nm-Fertigungsverfahren hergestellt wurden. Jeder einzelne Testchip vereint mehr als 1,9 Milliarden Transistoren auf einem Stück Silizium. Allein in diesem Teilbereich der Nanotechnologie steckt noch viel Potenzial. Genauso könnte ich aber (C) auch Beispiele aus anderen Bereichen nennen.

Die Chancen der Nanotechnologie sind in Deutschland früh erkannt worden. Bereits mit Beginn der 90er-Jahre förderte das Bundesministerium für Bildung und Forschung die Nanotechnologie. Erstmalig gebündelt wurden diese Programme im Jahre 1999. 2003 stand Deutschland bei der öffentlichen Förderung weltweit mit circa 293 Millionen Euro auf Platz 4, hinter den USA, Japan und der Europäischen Kommission. Auch die jetzige Bundesregierung setzt die Förderung der Nanotechnologie fort. So hat die Große Koalition 2006 zum Beispiel die „Nano-Initiative – Aktionsplan 2010“ gestartet. In der nächsten Haushaltswoche werden wir über die endgültigen finanziellen Zuwendungen für das Jahr 2008 für diesen Bereich beraten.

Mittlerweile kann man auch erste Erfolge feiern. Laut einer aktuellen Studie von Ernst&Young hat Deutschland europaweit die meisten Unternehmen, Mitarbeiter und Produkte bei medizinischen Nanoanwendungen – ein ebenfalls sehr vielversprechender Bereich in der „Nanowelt“. Insgesamt seien deutschlandweit 66 Firmen in diesem Sektor tätig, mehr als 300 sind es weltweit. In ganz Europa sind bereits 80 medizinische Nanoprodukte auf dem Markt, 43 davon wurden in Deutschland entwickelt. Deutschland ist also gut aufgestellt.

Mit Nano wird mittlerweile gern geworben, auch wenn nicht immer Nanotechnologie drin steckt – wie zum Beispiel der „iPod nano“. Auch bei dem Versiegelungsspray „Magic-Nano“, welches im April 2006 auf- (D) grund von Nebenwirkungen vom Markt genommen werden musste, wurden keine Nanopartikel verwendet.

Der Bund für Umwelt und Naturschutz, BUND, hat in seinem Diskussionspapier zum verantwortungsvollen Umgang mit der Nanotechnologie richtigerweise darauf hingewiesen:

> Eine einfache Bewertung von Nanopartikeln ist … schwierig, da genau diejenigen Eigenschaften, durch die ein potenzieller Nutzen entsteht, auch diejenigen sind, durch die ein mögliches Risiko begründet wird.

Aufgrund der geringen Größe können die Partikel recht leicht in den menschlichen Körper eindringen bzw. sich dort ablagern. Auch haben Nanopartikel plötzlich ganz andere Eigenschaften als die gleiche Substanz in größerer Dimension. Nichttoxische Materialen können toxisch wirken. Die genauen Auswirkungen sind bisher aber noch unklar. Problematisch erscheinen dabei insbesondere die freien Partikel. Dies stellt vollkommen neue Herausforderungen an den Arbeitsschutz bei Herstellung und Entsorgungen von Produkten.

Wie eine Studie aus dem Jahre 2006 in *Nature Nanotechnology* aufweist, ist die öffentliche Akzeptanz dieser Technologie maßgeblich für die Umsetzung der beschriebenen Potenziale. Die Wissenschaftler fanden heraus, dass in der USA derzeit die öffentliche Wahrnehmung noch als neutral – da die Technologie noch zu unbekannt sei – beschrieben werden kann. Dieser Trend

(A) könnte aber relativ schnell in die eine oder andere Richtung umschlagen. Deshalb riefen die Wissenschaftler die Regierungen auf, die Chancen und Risiken der Nanotechnologie verstärkt in der Bevölkerung darzustellen. Der durch Deutschland fahrende „Nano-Truck“ des BMBF und Programme wie „NanoCare“ sind sicherlich die ersten Schritte, dieser Forderung nachzukommen.

Bereits 2004 hat die SPD aus ähnlichen Überlegungen heraus zusammen mit ihrem grünen Koalitionspartner in der Drucksache 15/3051 einen Bericht der Bundesregierung über den möglichen Veränderungsbedarf der relevanten Rechtsrahmen im Bereich Nanotechnologie bis 2005 eingefordert. Dieser Bericht liegt uns mittlerweile vor, leider ganze zwei Jahre später als vom Parlament verlangt. Aufgrund des Wahljahres 2005 kann man eine gewisse Verzögerung nachvollziehen. Warum das Ministerium allerdings so lange für diesen Bericht gebraucht hat, leuchtet mir nicht ganz ein.

Als Hauptaussage des Berichts kann man zusammenfassen: Nach derzeitigem Kenntnisstand sieht die Bundesregierung gegenwärtig grundsätzlich keinen Veränderungsbedarf bei bestehenden Gesetzen und Verordnungen aufgrund nanotechnologischer Entwicklungen. Ob im Einzelfall darüber hinaus nanotechnologische Sonderregelungen im Hinblick auf die gesetzgeberischen Pflichten der Gefahrenabwehr und der Vorsorge erforderlich sind, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht entschieden werden. – Dieser Aussage widersprechen die Grünen mit ihrem uns ebenfalls vorliegenden Antrag. Den Argumenten für diese unterschiedlichen Positionen werden wir uns im Ausschuss widmen. Deshalb will ich an dieser (B) Stelle nicht weiter darauf eingehen. Zufriedenstellend finde ich die Bewertung des Berichtes allerdings nicht.

Wichtig ist mir aber, noch einmal darauf hinzuweisen, dass wir uns derzeit in einer sensiblen Phase befinden, in der die Weichen für die „Nanowelt“ gestellt werden können. Um vernünftige und verantwortungsvolle Entscheidungen treffen zu können, benötigt man belastbare Informationen. Das bedeutet für den Bereich der Nanotechnologie verstärkte Grundlagenforschung, insbesondere im Bereich der Technikfolgenabschätzung. Richtigerweise müssen wir uns auch mit den möglichen Risiken befassen, seien sie technischer, medizinischer oder ethischer Natur. Dies ist nicht allein Aufgabe des Staates; dabei ist auch die Industrie stärker gefragt.

Beim Stichwort Industrie muss ich aber eine bekannte Forderung wiederholen: Die Mittel der Industrie müssen erhöht werden. In den USA und Japan gab die Industrie 2004 60 Prozent aller Gelder für Forschung und Entwicklung der Nanotechnologie aus. In der EU waren es gerade mal 25 Prozent aller Gelder. Ganz ehrlich, da stimmt etwas nicht mit der Verteilung.

Ebenfalls wichtig ist eine klarere Darstellung des Istzustandes, also zum Beispiel eine Auflistung von Produkten auf dem Markt, in denen Nanopartikel bereits verwendet werden. Endlich geklärt werden muss ebenfalls die Begriffsbestimmung. Wie soll man der Bevölkerung die Chancen und Risiken vermitteln, wenn man nicht hundertprozentig sagen kann, worüber man überhaupt spricht?

(C) Um zu meinem Anfangszitat zurückzukommen: Wir alle müssen dafür Sorgen tragen, dass mögliche negative Auswirkungen vermieden und die großen Möglichkeiten der „Lego-Bauten“ zum Nutzen für Mensch und Umwelt umgesetzt werden.

Cornelia Pieper *(FDP):* Der Wissenschaftstheoretiker, Professor Dr. Alfred Nordmann, bringt es in seinem heutigen Artikel „Die Philosophie des grauen Schleims“ in der *Zeit* auf den Punkt: Nach Jahren der Diskussion über die Nanotechnologie herrscht in der Öffentlichkeit immer noch eine sehr diffuse Vorstellung davon, was Nanotechnologie ist. Woran liegt das? Ist es, wie er sagt, der zu abstrakte Begriff, der alle konkreten Anwendungen zwar richtig umfasst? Doch, haben wir jemals, wenn wir über Zement, den Grundstoff für unseren wichtigsten Baustoff Beton, gesprochen haben, an die Nanotechnologie gedacht? Aber gerade die Zementherstellung ist eine der ältesten Nanotechnologien, derer sich die Menschen seit über 2 000 Jahren bedienen. Zement verdankt sein Bindevermögen eben genau jenen kleinen Teilchen im nanoskaligen Bereich.

Warum hat diese Tatsache noch keinen Grünen hinter dem Ofen hervorgelockt, um in der Gesellschaft eine breite Diskussion über die Risiken und Nebenwirkungen anzuzetteln? Sie wissen nur zu gut: Der Stoff ist allgegenwärtig und aus unserem Leben schlecht wegzudenken. Zement ist zu konkret. Längst bekannt und auch konkret sind die Kohlenstoff-Nanoröhrchen. Sie sind aus dem Bereich der Elektrotechnik/Elektronik schon heute nicht mehr wegzudenken, halten in der Photovoltaik (D) Einzug und werden das immer knapper werdende Reinsilizium ersetzen.

Wozu sollen wir eigentlich, wie es die Grünen in ihrem Antrag fordern, den gesellschaftlichen Dialog über die Nanotechnologie intensivieren und das Wissen über Nanotechnologie in der Bevölkerung erhöhen? Ermöglicht nicht erst die Kenntnis über konkrete Stoffe und Technologien bewusste Entscheidungen im täglichen Konsumverhalten, bei politischen Abstimmungen und auch im Dialog mit der Wissenschaft? Nein, das ist nicht der richtige Weg und auch nicht der richtige Ansatz. Gibt es eigentlich die Nanotechnologie, oder sollten wir Forschungspolitiker nicht korrekterweise von den Nanotechnologien sprechen? Und wenn es uns wirklich ernst mit dem Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft ist, sollten wir dann nicht besser über konkrete Technologieanwendungen wie zum Beispiel den Zement für den Beton oder das Kohlenstoff-Nanoröhrchen für künftige Fernsehbildschirme reden?

Ich gebe Herrn Professor Nordmann völlig recht, wenn er sagt: Nanotechnologie ist eher eine Art und Weise, die Forschung in der Chemie oder der Physik zu organisieren. Insofern werden natürlich Nanomaterialien dazu beitragen, viele Technologiefelder grundlegend zu revolutionieren. Sie werden uns helfen, mit Leittechnologien globale Märkte zu bedienen. So verstanden ist die Nanotechnologie eine Querschnitttechnologie mit sehr verschiedenen Anwendungsbereichen, die von der Medizin, der Chemie, der Raumfahrt über die Optik bis hin

(A) zur Sensorik ihren Einzug halten wird. Bereits im Jahr 2015 wird es kaum noch einen Bereich in unserem Leben geben, in dem nicht Materialien in Nanogröße eine Rolle spielen. Nanomaterialien werden künftig zu einer verbesserten und verträglichen Individualmedizin und somit zu einer verbesserten Diagnose und Therapie führen. Sie werden Wirkstoffe von Medikamenten im menschlichen Körper zielgenau zum Ort der Erkrankung transportieren und eine optimale Dauermedikation ermöglichen. In der klinischen Forschung sind bereits Nanomaterialien mit magnetischen Eigenschaften bekannt, die der gezielten nichtinvasiven Tumorbekämpfung dienen. Nanomaterialien werden helfen, dass mit deutschen Höchsttechnologien das Potenzial für zukunftssichere Arbeitsplätze, ein nachhaltiges ressourcenschonendes Wachstum sowie eine bessere Gesundheitsvorsorge und -versorgung ausgeschöpft wird.

Nanotechnologie bringt aber nicht nur ökonomische, sondern auch ökologische Vorteile. Das zeigt die dritte Studie „Nachhaltigkeitseffekte der Nanotechnologie“ des Instituts für ökologische Wirtschaftsforschung der Universität Bremen. Die Ökobilanzen verschiedener Anwendungsbeispiele zeigten positive Nachhaltigkeitseffekte durch den Einsatz der Nanotechnologie. Beeindruckende Ergebnisse zeigen Lacke mit nanotechnologischen Komponenten, deren Energie- und Schadstoffbilanz wesentlich besser als bei herkömmlichen Verfahren ist. Ein weiteres Beispiel ist die lichtemittierende Diode, LED. Sie ist schon heute energetisch günstiger als die herkömmliche Glühbirne. In den Labors wird daran gearbeitet, ihre Lichtausbeute noch erheblich (B) zu steigern. Dann ist ihre Energiebilanz noch günstiger als die von Energiesparlampen.

Auch in neue Berufsbilder und die Novellierung von Berufsausbildungs- und Studienordnungen wird die Nanotechnologie ihren Einzug halten. Nur mit entsprechender Fachkompetenz und einem gut ausgebildeten Berufsnachwuchs sind die Vorsprünge Deutschlands in der Nanotechnologie zu halten. Das schließt ein, dass zugleich die Lehreraus- und Lehrerweiterbildung auf diese Entwicklung reagieren muss, um die junge Generation in die Lage zu versetzen, wieder mehr nach den Chancen neuer Technologien zu fragen, ohne dabei den kritischen Blick für die Risiken zu verstellen.

Der Standort Deutschland hat in der Nanotechnologie ein hohes Niveau erreicht. Deutschland nimmt in der Forschung zur Nanotechnologie weltweit den zweiten Platz nach den USA ein. In der Umsetzung in marktfähige Produkte und Anwendungen liegt es allerdings hinter den USA und Japan. Es besteht jedoch die Gefahr, dass – wie bei vielen anderen Technologien, die in Deutschland entwickelt wurden – die herausragenden Forschungsergebnisse aus der Grundlagenforschung und der anwendungsorientierten Forschung bei uns nicht im erforderlichen Umfang in neue innovative Produkte einfließen und damit die Wertschöpfung und die Schaffung von Arbeitsplätzen im Ausland erfolgt.

Die Chemikerin Marie Curie sagte einmal: Man braucht nichts im Leben zu fürchten, man muss nur alles verstehen. – Diesem Denkansatz müssen wir uns verpflichtet fühlen. Ja, wir müssen unseren Erkenntnisgewinn auch nutzen, um die Wirkzusammenhänge besser (C) zu verstehen und Gefahren frühzeitig zu erkennen. Nur so können wir Vorbehalte und Ängste überwinden. Sicherlich wurden in der Vergangenheit große Fehler gemacht. Eine unkritische Technikgläubigkeit ging oft mit Leichtsinn einher. Das Ergebnis: Die Angst scheint sich wie Mehltau über unsere Gesellschaft zu legen. Vielfach wird zuerst nach den Risiken gefragt. Die Frage nach den Chancen steht oft erst an zweiter Stelle.

Genau an diesem Punkt muss auch die wissenschafts- und forschungspolitische Arbeit der FDP ansetzen. Ich sehe es als forschungspolitische Sprecherin der FDP-Bundestagsfraktion als meine Aufgabe an, im Deutschen Bundestag und in seinen Gremien einerseits die Forschung auf dem Gebiet der Nanotechnologie zu fördern, andererseits aber zugleich Sorge dafür zu tragen, dass die Sicherheitsforschung fest in diese Forschungsprogramme integriert ist. Hätte man den römischen Imperator Julius Caesar gefragt, ob Nanopartikel die Gesundheit gefährden, dann hätte er diese Frage nicht nur nicht beantworten können, er hätte sie auch gar nicht stellen können. Was sagt uns das? An erster Stelle steht nun einmal der Erkenntnisgewinn. Erst, wenn wir den Forschungsgegenstand kennen und beginnen, ihn auf seine Eignung für bestimmte Anwendungsfelder zu untersuchen, setzt eine verantwortungsbewusste Sicherheitsforschung ein.

Wir alle wissen, dass das griechische Wort „nanos“ so viel wie „Zwerg“ bedeutet. Fast jeder von uns weiß, dass die mathematische Einheit „nano“ ein Milliardstel be- (D) deutet. Aber haben wir heute schon standardisierte Verfahren für die Messung und Prüfung nanopartikulärer Stoffe? Genau hier muss die Arbeit der Wissenschaftler ansetzen, in deren Ergebnis wir über geeignete Prüf- und Messmethoden für die Sicherheitsforschung verfügen. Erst darauf aufbauend können wir unsere derzeitige Gesetzeslage zum Schutz der Gesundheit und zum Arbeitsschutz, das Chemikaliengesetz und auch die Altstoffverordnungen, das Arzneimittel- und Medizinproduktegesetz anpassen. Ja, wir brauchen auch eine Forschung, die zur Früherkennung von möglichen Risiken, wie sie das Bundesinstitut für Risikobewertung, eine Ressortforschungseinrichtung des BMELV, bereits durchführt.

Ich bin meiner Verantwortung frühzeitig nachgekommen. Bereits im Jahr 2001 habe ich eine Kleine Anfrage an die Bundesregierung mit auf den Weg gebracht, Bundestagsdrucksache 14/5443, in der ich den Stand und die Entwicklung der Nanotechnologie kritisch hinterfragte.

Im Jahr 2004 gelang es meiner Arbeitsgruppe „Bildung und Forschung“ die Diskussion in der Fraktion zum Thema anzustoßen, was letztendlich dazu führte, in einem Antrag an den Deutschen Bundestag – Bundestagsdrucksache 15/3074 – die Positionen der FDP aufzuzeigen und klare Forderungen zu stellen. Als Mitglied im Bildungs- und Forschungsausschuss bin ich auch für den Bereich der Technikfolgenabschätzung mit verantwortlich. Insofern habe ich auch das TAB-Projekt Nanotechnologie von Beginn an begleitet. Der überaus inte-

(A) ressante Bericht – Bundestagsdrucksache 15/2713 – wurde vom Bundestag zur Kenntnis genommen und bestimmt in weiten Feldern unsere politische Arbeit.

Eine wirklich ressortübergreifende, konsistente Gesamtforschungsstrategie zur Nanotechnologie ist auch aus unserer Sicht notwendig. Die „Nano-Initiative – Aktionsplan 2010“, die die Bundesregierung im Rahmen ihrer Hightechstrategie auf den Weg gebracht hat, kann nur ein Anfang sein. Der vorliegende Bericht der Bundesregierung zeigt mir, dass der notwendigen Sorgfaltspflicht auch nachgekommen wird.

Wir werden unseren Kindern sicherlich eine viel sauberere Natur, sauberere Flüsse und gesündere Wälder übergeben, als wir sie von unseren Eltern übernommen haben. Wir dürfen aber nicht vergessen: Auch unsere Kinder werden nur im Wohlstand leben, wenn wir die Innovationsfähigkeit und die wirtschaftliche Dynamik Deutschlands erhalten.

Dr. Petra Sitte *(DIE LINKE):* Wie in der normalen Lebenswelt gibt es auch in der Welt der Politik Moden, mit welchen die Träger und Trägerinnen ihrer Umgebung suggerieren möchten, dass sie besonders modern, auf der Höhe der Zeit, wenn nicht sogar ihr voraus sind. Und wenn das Modethema wirklich Mode, das heißt populär geworden ist, dann wird es plötzlich ganz leicht, darüber zu sprechen, dann fragt niemand mehr nach schwierigen Einzelheiten und den ursprünglichen Absichten. Dann reicht meist die immerwährende Wiederholung von gestanzten Begriffen.

(B) In diese Gefahr haben sich aus meiner Sicht die Koalitionsfraktionen beim Thema Nanowissenschaften und Nanotechnologie begeben. Seit gut einem Jahr, also seit dem Start der Hightechstrategie, ist das Programm zur Förderung der Forschung in diesem fachlich breiten Feld in Betrieb genommen. Ihm ging eine Analyse der Stärken und der Schwächen voraus und das Versprechen, erstere zu nutzen, indem unter anderem letztere behoben werden.

Seitdem hat die Bundesregierung viele Tagungen und Broschüren zu Teilprogrammen mit fantasievollen Namen vorgelegt: Neben NanoFutur, dem NanoBioNet oder dem NanoTruck finden sogenannte Nano-Meetings am laufenden Band statt. Gerade die größeren Symposien gleichen aber eher Verkaufsveranstaltungen für die Marke „Nano“, als dass man dort als interessierter Bürger oder Politikerin Aufklärung über Chancen und Risiken lernen könnte. Und so verbleibt bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, mit denen ich sprechen konnte, der Eindruck, dass mit „Nano“ ein bloßer Etikettenwechsel stattfindet, weil alles Nano ist. Und aber auch ein Unbehagen über neue Stoffe, die mit viel Geld gefördert werden, während ihre Wirkungen auf Mensch und Umwelt immer noch weitgehend unbekannt sind.

Das hat aus Sicht der Fraktion Die Linke vor allem zwei Gründe:

Die Bundesregierung versäumt es, sich auf den wirklich innovativen Charakter der Anwendungen, die mit Nanoteilchen möglich sind, zu konzentrieren. Hier

(C) würde es darauf ankommen, die Mittel des Förderprogramms auf neuartige Felder in der Grundlagenforschung zu konzentrieren und mit ihnen Anwendungen in vor allem öffentlich sinnvollen und industriell eher schwer finanzierbaren Bereichen zu unterstützen. Dazu gehören die Entwicklung schonender Krebstherapien mithilfe sogenannter Nanofähren sowie energiesparender und ressourceneffizienter Bau- und Dämmstoffe, von preiswerten Solarzellen oder auch von Leichtbauelementen, die beispielsweise beim Transport zu Klimaschutzzielen beitragen.

Stattdessen werden mit dem Nanoforschungsförderprogramm reine Konsumartikel wie Autolacke oder renditestarke Entwicklungen in der Chiptechnologie hochsubventioniert. Diese Interpretation des Schlagwortes von „Stärken stärken“ in der Hightechstrategie findet Die Linke politisch verfehlt.

Zweitens war es ja bereits der Vorgängerregierung klar, dass Nanopartikel, da sie andere Eigenschaften als gleiche Stoffe in anderer Größe aufweisen, – wörtlich – mit Vorsicht zu genießen sind. Schon 2004 formulierte damals Rot-Grün, dass die Erforschung von Gesundheits- und Umweltrisiken einen besonders hohen Stellenwert haben müsse.

Was aber ist passiert: Das Programm NanoCare, das sich mit Auswirkungen auf den menschlichen Körper beschäftigt, ist der Bundesregierung gerade fünf von rund 640 Millionen Euro der gesamten Nanoförderung wert. Nach anderthalb Jahren wurden erst kürzlich die ersten Zwischenergebnisse vorgestellt, die aber noch bei weitem keine Handlungsempfehlungen beinhalten. Die erste fundierte Einschätzung der Gefahren am Arbeitsplatz in der verarbeitenden Industrie soll erst in neun Monaten kommen; bis danach Schutzmaßnahmen entwickelt sind oder eine Arbeitsschutzgesetzgebung auf den Weg gebracht ist, vergehen weitere Monate, wenn nicht Jahre. (D)

Zu Recht fordert die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in ihrem Antrag daher eine fundamentale Erweiterung der finanziellen Basis für diesen Bereich. Die Fraktion Die Linke hat von Beginn an gesagt, dass, statt munter in Verbraucherprodukte zu investieren, die Bundesregierung in der öffentlichen Pflicht ist, eine Risikoforschung einzurichten, die der Verbreitung der Produkte und Materialien zuvorläuft. Auch die Verbraucheraufklärung bleibt die Bundesregierung schuldig, denn ihre Websites zu diesem Thema sind beschämend dürftig und glänzen seit vielen Monaten mit Hinweisen, dass sie aktualisiert werden müssen.

Inzwischen weiß man aber sicher, dass Nanopartikel unter spezifischen Umständen hochgiftig für den Körper sind. Da sie so klein sind, gelangen sie als Staub ins Lungengewebe und in Cremes in untere Hautschichten. US-Forscher haben nachgewiesen, dass sie die DNA schädigen und Krebs auslösen können.

Die Linke hält es daher für skandalös, dass sich die Bundesregierung laut ihrem Bericht noch nicht einmal dazu durchringen kann, in deutschen und europäischen Zulassungsregelungen wie beispielsweise der EU-Che-

(A) mikalienrichtlinie REACH das Kriterium „Partikelgröße“ des zu untersuchenden Stoffes durchzusetzen. So sieht sie vorerst keinen Handlungsbedarf auf der gesetzlichen Ebene, da es für die Zulassung neuer Chemikalien oder neuer Verbraucherprodukte Prüfpflichten der Industrie gäbe. Aber wenn die Partikelgröße eines Stoffes irrelevant bei der Begutachtung ist, dann gibt es selbstredend keine Prüfung von Nanostoffen. Warum dieses Versäumnis nicht schnellstmöglichst nachgeholt wird, muss hier daher mit Nachdruck gefragt werden. Zumal die Bundesregierung wenigstens bei der Lebensmittelzulassung einräumt, dass man die Einführung des Nanokriteriums „prüfe“. Weshalb also nicht auch in anderen Bereichen? Wo, bitte schön, ist bei dieser Politik der Leitfaden zu finden?

Unsere Bilanz ist also, dass sich Schwarz-Rot in die modischen Maschen des Themas Nanowissenschaften völlig verstrickt haben. Sie subventionieren mit öffentlichen Geldern vor allem exportorientierte Technologien in renditestarken Branchen, ohne verbindliche Gegenleistungen einzufordern und die Verantwortung der Industrie bei der Erforschung von Risiken festzuklopfen. Die Chancen, die für öffentliche Belange in Nanoentwicklungen liegen, werden nicht mit Überzeugung aufgenommen.

Deswegen braucht es Druck: Neben direktem Verbraucherschutz hält Die Linke auch aus diesem Grund die Kennzeichnungspflicht für Produkte, die Nanopartikel enthalten, für ein ganz relevantes politisches Instrument.

(B) Nun werden Sie, meine Damen und Herren aus den Koalitionsfraktionen, auf diese auch von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen übernommene Forderung aus den Umweltorganisationen antworten, dass zum Beispiel auch in der allbekannten homogenisierten Milch Nanopartikel zusätzlich erzeugt werden. Jedenfalls wird vom Forschungsministerium eine fehlende Abgrenzung zu tradierten Verfahren als Hindernis für die Kennzeichnung von Lebensmitteln benannt. Sicher, man muss hier eine mögliche Verunsicherung von Verbrauchern ernst nehmen. Aber hätten wir heute die Kennzeichnungspflicht für gentechnisch veränderte Organismen, wenn man damals so herangegangen wäre? Dort hat man sich für die Unterscheidung zwischen alten und neuen Verfahren der Genmanipulation entschieden. Weshalb also nicht auch in den Nanowissenschaften eine entsprechende Lösung suchen?

Die Linke hält diese Einwände für ein Ablenkungsmanöver. Wir wollen aber nicht nur mit der Mode gehen, sondern für uns zählt auch die Vernunft. Daher finden wir es notwendig, auch mit einem eigenen Antrag die Debatte über Vor- und Nachteile von Nanopartikeln weiter am Laufen zu halten, und werden Mechanismen im Sinne eines umfassenden Verbraucher- und Arbeitsschutzes vorschlagen.

Priska Hinz *(Herborn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Nanotechnologie gilt als eine der Schlüsseltechnologien des 21. Jahrhunderts. Die Erwartungen an die Potenziale dieser neuen Technologie sind groß. Viele

(C) Forschungs- und Umweltbereiche profitieren inzwischen von den Vorteilen der Beschaffenheit der kleinen Partikel. Immer mehr erfolgreiche Forschungsprojekte haben zu umsetzbaren Ergebnissen geführt, so zum Beispiel in der Ressourceneffizienz, im Bereich erneuerbarer Energien, der Medizin oder der Materialforschung. Die nanotechnologische Forschung und Anwendung wird somit absehbar zu einer nachhaltigen Umwelt- und Klimapolitik beitragen können.

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung, DIW, hat Anfang November die Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung veröffentlicht, in der es um die allgemeine „Technikakzeptanz“ in der Bevölkerung ging. Die Nanotechnologie wurde dabei als ein konkretes Beispiel abgefragt. Die Ergebnisse zeigen erstens, dass die Deutschen nicht generell „technikfeindlich“ eingestellt sind, denn die in Deutschland gemessenen Einstellungen lagen im europäischen Durchschnitt. Zweitens reagierten über 40 Prozent der Befragten auf die Frage: „Helfen Wissenschaft und Technik, die Probleme der Zukunft zu lösen, oder schaffen sie eher neue?“ unentschieden. Wir lesen diese Antwort als ein klares „Es kommt darauf an.“ Darauf nämlich, dass die Politik zuverlässige Rahmenbedingungen setzt, damit aus neuen technischen Entwicklungen, hier insbesondere Nanotechnologie, eben keine Gefahren für Mensch und Umwelt entstehen.

Wer sich mit der Nanotechnologie befasst, wird schnell gewahr, dass die Kleinheit der Partikel neben all den Chancen und Potenzialen auch Risiken birgt. Die Entwicklung dieser Technologie ist so rasant, dass Gefahrenabwehr und Technikfolgenabschätzung in diesem (D) Bereich unabdingbar parallel laufen müssen. Schon in der letzten Legislaturperiode haben wir daher die damalige Bundesregierung aufgefordert, einen Bericht vorzulegen, der den Regelungsbedarf nennt, der durch die Nutzung von Nanotechnologie in den verschiedensten Bereichen entsteht. Zu diesem Bericht ist es aufgrund des Regierungswechsels nicht mehr gekommen. Erst mit einem neuen Antrag der Grünen erreichten wir, dass Sie endlich aufwachen und sich um den Regelungsbedarf in der Nanotechnologie kümmern.

Im Oktober 2007 wurde der Bericht nun endlich vorgelegt. Ich habe gehofft, dass Sie diese lange Zeit für gründliches Nachdenken und Prüfen genutzt haben. Leider wird diese Hoffnung enttäuscht. Sie kommen über allgemeine Erkenntnisse nicht hinaus: „Nanopartikel könnten (öko)toxikologische Nebenwirkungen mit sich bringen.“ Aber was folgern Sie daraus? Es bestehe „gegenwärtig kein Veränderungsbedarf bei bestehenden Gesetzen und Verordnungen“. Damit verschließen sie die Augen vor der Verantwortung, in der Sie stehen. In den zwei Jahren, die Sie uns auf den Bericht warten ließen, hat die Industrie die Anwendung der Nanotechnologien ausgeweitet, ohne dass eine ausreichende begleitende Risikoforschung und Technikfolgenabschätzung stattgefunden hat. Die Risiken weder bei der Herstellung noch bei der Nutzung noch bei der Entsorgung eines nanotechnologischen Produktes werden bisher umfassend und kontinuierlich beforscht. Gefahrenabwehr und Vorsorge im Bereich der Nanotechnologie werden weder

(A) von der Wirtschaft noch von der Bundesregierung für nötig gehalten. Die Wirtschaft ist bisher nicht verpflichtet, Nanopartikel in Produkten zu deklarieren. Wir halten dies aber für dringend notwendig, um den Verbraucherschutz und den Schutz der Umwelt zu gewährleisten. Ein freiwilliges Meldeverfahren der Wirtschaft, wie Sie es vorschlagen, ist keine Lösung zur Erfassung potenzieller Risiken. Gerade die Lebensmittelwirtschaft hat uns in den letzten Jahren keinen Anlass geboten, ihr einen derartigen Vertrauensvorschuss zu geben.

Wir befürworten die Anwendung von Nanotechnologie in solchen Formen, wo Partikel gebunden sind und bleiben. Wir unterstützen den Ausbau der öffentlichen Förderung von Nanotechnologien vor allem in den Bereichen, die einen absehbaren Mehrwert erwarten lassen. Dazu gehören vor allem die Bereiche erneuerbare Energien, Energiespartechnologien, Umwelt- und Medizintechnologien. Jedoch setzt in diesen wie auch in allen anderen Anwendungsbereichen die Nutzung von Nanotechnologie einen verantwortungsvollen Umgang voraus: Die Risikoforschung muss fester Bestandteil bei der Förderung von nanotechnologischen Innovationen werden! Hier muss die öffentliche Hand mit gutem Beispiel vorangehen. Deswegen fordern wir, insgesamt 10 Prozent der öffentlichen Fördergelder für Nanotechnologien für die begleitende Risikoforschung und für die Technikfolgenabschätzung zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig muss gewährleistet werden, dass auch die Unternehmen sich zumindest an der Risikoforschung beteiligen.

(B) Darüber hinaus brauchen wir feste Regelungen bei Herstellung, Verwendung und Vermarktung von Nanopartikeln. Für Bereiche, in denen die Partikel direkt mit dem menschlichen Organismus in Kontakt gebracht werden, wie zum Beispiel durch den Verzehr von Lebensmitteln, brauchen wir ein Moratorium. Hier ist es besonders dringend zu wissen, was die Partikel kurz-, mittel- und langfristig im menschlichen Organismus bewirken. Hinzu kommt für Bereiche wie Lebensmittel, Reinigungsmittel und Kosmetika, dass bisher noch kein Mehrwert durch Nanotechnologie belegt werden kann. Brauchen wir Fleisch, das länger frisch aussieht, ohne tatsächlich frisch zu sein?

Seit 2004 fordern wir, dass entsprechend den Vorschlägen des Büros für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag die Anwendung von Nanotechnologie durch ein systematisches Monitoring-Programm begleitet wird. Dabei müssen die biomedizinischen, ökologischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen kontinuierlich erhoben und bewertet werden. Dabei darf es aber nicht bleiben. Erkenntnisse über Risikopotenziale müssen auch in gesetzgeberisches Handeln umgesetzt werden. Sonst verlieren die Menschen das Vertrauen in die Nutzbarkeit der Potenziale neuer Technologien.

Das ist Ihre Aufgabe, sehr geehrte Bundesregierung! Ich hoffe, dass das jetzt nicht weitere zwei Jahre dauert, sondern dass Sie unsere Vorschläge annehmen und umsetzen.

Anlage 19 (C)

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die umweltgerechte Gestaltung energiebetriebener Produkte (Energiebetriebene-Produkte-Gesetz – EBPG) (Tagesordnungspunkt 26)

Dr. Joachim Pfeiffer *(CDU/CSU):* Moderne Mobilität und Energieversorgung basieren heute weltweit hauptsächlich auf der Nutzung fossiler Energieträger. Klimawandel, steigende Energiepreise und wachsende Importabhängigkeit sind die damit verbundenen Herausforderungen. Zur Lösung dieser Herausforderungen sehe ich drei zentrale Elemente: Energie muss effizienter genutzt werden als heute, CO_2-freie und moderne einheimische Energieträger müssen vorangebracht, und der Wettbewerb muss weiter gestärkt werden. Denn nur der Markt liefert effiziente Ergebnisse.

Klimaschutz ist Chefsache. Bestimmt wird die energiepolitische Agenda momentan vor allem durch die Klimapolitik. Allen voran hat die Kanzlerin den Klimaschutz zur Chefsache erklärt. Sie hat die EU- und G-8-Präsidenschaft im ersten Halbjahr 2007 genutzt, um hier wichtige Akzente zu setzen. Die nationale Vorbildfunktion Deutschlands soll auf Europa übertragen werden, um so international weitere wichtige Treibhausgasemittenten wie die USA, China oder Indien für ein gestärktes Post-Kioto-Regime zu gewinnen.

(D) Das energiepolitische Zieldreieck nicht aus den Augen zu verlieren. Für die Union basiert eine integrierte Energie- und Klimapolitik auf drei Variablen: Klimaschutz, Bezahlbarkeit und Sicherheit. Wir werden darauf achten, dass diese drei Punkte in einem ausgewogenen Verhältnis bleiben. Der Klimaschutz muss gemeistert werden, ohne Wachstum und Arbeitsplätze zu gefährden. Diesen Punkt hat auch die Kanzlerin immer wieder betont.

Energiepolitik ist in erster Linie Standortpolitik. Nur mit wettbewerbsfähigen Energiepreisen kann die deutsche Wirtschaft für den globalen Konkurrenzkampf fit gemacht werden. Nur eine gesunde und gestärkte Industrie hat die Innovationskraft, die Klimaschutzziele national umzusetzen und gleichzeitig in der weltweiten Champions League für Effizienz und saubere Energietechnologien mitzuspielen.

Wir müssen den Klimaschutz effizient und marktorientiert umsetzen. Oberste Prämisse beim Klimaschutz muss sein, die ambitionierten Ziele kosteneffizient zu erreichen. Maßnahmen müssen vor allem in den Bereichen ansetzen, in denen die CO_2-Vermeidungskosten am geringsten sind. Nur so werden die Wettbewerbsfähigkeit und die Sicherheit der Energieversorgung ebenfalls gewährleistet.

Am kostengünstigsten ist die Nutzung von Energieeffizienzpotenzialen, insbesondere im Gebäudebereich. Die Energieeffizienz ist der energie- und klimapolitische Königsweg und wird allen drei Variablen des energiepolitischen Zieldreiecks gerecht: Sie senkt die Importab-

(A)

hängigkeit, sie reduziert die Klimabelastung, und sie senkt die Strom- und Gasrechnung.

Einsparungen können sogar mit einem positiven Ertrag erreicht werden. Das heißt, diese Potenziale liegen brach und brauchen nur einen Anstoß, um geweckt zu werden und kein dauerhaftes und teures Förderprogramm. Mehr Transparenz, bessere Informationen über den Energieverbrauch von Produkten oder auch Vor-Ort-Beratung für Haushalte und mittelständische Unternehmen sind Bausteine für einen lebendigen Markt für Energieeffizienz, auf dem der Kunde selbst entscheidet, wie er die Energie einsparen will.

Mit dem Gesetz packt die Bundesregierung einen Bereich an, der oft im Fokus des öffentlichen Interesses steht, wie die Debatte um Stand-by oder Energiesparlampen zeigt. Doch mangelte es bislang an politischer Initiative und durchdachten lnstrumenten, um diese Potenziale zu nutzen. Der Fokus liegt bislang eindeutig auf der Angebotsseite, mit der Steigerung der erneuerbaren Energien in allen Bereichen, dem Emissionshandel etc.

Auf energiebetriebene Produkte entfällt ein großer Teil des Verbrauchs von natürlichen Ressourcen und Energie in der EU. Sie haben auch eine Reihe weiterer wichtiger Umweltauswirkungen. Bei den meisten in der EU auf dem Markt befindlichen Produktarten sind bei ähnlicher Funktion und Leistung sehr unterschiedliche Umweltauswirkungen zu beobachten.

(B)

Insbesondere soll durch Verbesserung der Energieeffizienz ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung der Zielvorgaben für Treibhausgasemissionen in der EU geleistet werden. Die Elektrizitätsnachfrage ist die am schnellsten wachsende Kategorie des Endenergieverbrauchs und wird Prognosen zufolge in den nächsten 20 bis 30 Jahren weiter steigen, sofern keine politischen Maßnahmen gegen diese Tendenz ergriffen werden.

Energieeinsparungen sind darüber hinaus die kostengünstigste Art, die Versorgungssicherheit zu erhöhen und die Abhängigkeit von Einfuhren zu verringern.

Derzeit existieren keine anspruchsvollen Energieeffizienzstandards für strom- und energieverbrauchende Produkte. Zudem wissen die Verbraucher beim Kauf von Geräten nicht, wie hoch die Stromkosten des Gerätes sind, und können diese daher nicht in ihre Kaufentscheidung einbeziehen. Das Augenmerk darf nicht nur auf den Anschaffungskosten liegen, sondern der gesamte Lebenszyklus muss berücksichtigt werden.

Um eine breitflächige Markteinführung energieeffizienter Produkte zu beflügeln, brauchen wir auf der einen Seite anspruchsvolle Standards und auf der anderen Seite eine verbraucherfreundliche und transparente Verbrauchskennzeichnung der Produkte. Hier müssen wir darauf achten, dass nicht – wie oft versucht – ordnungsrechtlich das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird. Zu viel Bürokratie und globale wie europaweite Wettbewerbsverzerrungen müssen vermieden werden.

Bis zum Jahr 2020 strebt die Bundesregierung deshalb das Ziel an, die gesamtwirtschaftliche Energieproduktivität gegenüber dem Jahr 1990 zu verdoppeln. Dies bedeutet, dass im Jahr 2020 pro Einheit Bruttosozialprodukt nur halb so viel Energie verbraucht werden soll wie im Jahr 1990. Ein Patentrezept zur nachhaltigen Unterstützung von Energieeinsparung und Energieeffizienz gibt es nicht. Das ist schon allein deshalb so, weil die Vermeidung zusätzlicher Bürokratien und unverhältnismäßiger staatlicher Eingriffe einen hohen wirtschaftspolitischen Stellenwert hat. Wie viele Beispiele insbesondere aus der deutschen Industrie zeigen, sind diejenigen Maßnahmen für Energieeinsparung und Energieeffizienz die wirksamsten, die sich aufgrund der Preis- und Kostenrelationen über die Märkte selbst durchsetzen.

(C)

Somit gilt es, staatliche Initiativen und Aktivitäten auf solche Bereiche zu konzentrieren, in denen wirtschaftlich rentable und somit für die Volkswirtschaft an sich nützliche Energieeinsparmaßnahmen deshalb nicht ergriffen werden, weil dies durch bestehende Markthemmnisse verhindert wird, also zum Beispiel wegen Mangels an Informationen und direkten Anreizen oder wegen zu hoher Transaktionskosten.

Das Gesetz ist ein wichtiger Schritt, um beim Thema Energieeffizienz bei energiegetriebenen Produkten voranzukommen. Es dient als Rechtsrahmen und gewährleistet europaweit einheitliche Verfahren. Details zu den einzelnen Produktgruppen werden noch in Verordnungen erarbeitet. Hier kommt es auf die Spezifika des Produktes an, ob wir etwa den Top-Runner-Ansatz wählen oder weitergehende Ver- und Gebote erlassen.

(D)

Im engen Dialog mit der Industrie müssen wir dafür sorgen, dass aus dem Gesetz eine Win-win-Situation wird: für das Klima, da weniger Ressourcen verbraucht werden, und für die Industrie selbst, die mit innovativen Produkten erst den europäischen und im weiteren Schritt auch den internationalen Markt bedienen kann.

Dr. Axel Berg *(SPD):* Mit dem Energiebetriebene-Produkte-Gesetz setzen wir heute eine Richtlinie der EU-Kommission um, die für das Erreichen der Klimaziele der Bundesregierung und auch für das Erreichen der Klimaziele der Europäischen Union unerlässlich ist. Wir schaffen damit den Rahmen für verbindliche Effizienzstandards bei der Einführung von energiebetriebenen Produkten in den Europäischen Binnenmarkt.

Das Gesetz legt noch keine Standards fest, sondern ermöglicht die Einrichtung eines Regelungsausschusses in Brüssel, in dem alle Mitgliedstaaten vertreten sind und der für verschiedene Produktgruppen Effizienzstandards finden soll. Damit soll es in der Europäischen Union flächendeckend zu einem massiv effizienteren Umgang mit Energie und anderen Ressourcen kommen. Es soll beispielsweise nicht nur der Stromverbrauch einer Waschmaschine vorgeschrieben, sondern auch deren Wasserverbrauch als Maßstab mitberücksichtigt werden. Das ist richtig und nachhaltig. Damit dies allerdings geschehen kann, müssen wir den prozeduralen Rahmen mit dem heute vorliegenden Gesetz schaffen.

Die Idee ist einfach und effektiv. Eine Marktzulassung in Europa erhalten nur die Produkte, die die vorge-

(A) schriebenen Grenzwerte einhalten. Damit soll in ganz Europa mehr Effizienz im Umgang mit teuren und endlichen Ressourcen ermöglicht werden.

Deshalb werden wir Parlamentarier genau beobachten, wie in Brüssel gehandelt wird. Wir wollen ambitionierte Standards, um das Effizienzziel von 20 Prozent Steigerung gegenüber 1990, das im Meseberger Programm der Bundesregierung festgelegt wurde, zu erreichen. Das ist nur zu schaffen, wenn wir in allen Bereichen die ambitioniertesten Ziele verfolgen. Wir wollen deshalb das in Japan sehr erfolgreiche Instrument des „Top Runners“ einführen. Es handelt sich um ein einfaches, dynamisches marktwirtschaftliches Instrument, das die Effizienzstandards des besten Produkts seiner Klasse nach einer festgelegten Zeit zum Standard für alle Produkte dieser Klasse macht. Schon im Koalitionsvertrag haben wir uns für die Einführung eines solchen Programms auf europäischer Ebene eingesetzt. Das werden wir nun mit Nachdruck in Brüssel fordern.

Die in Brüssel entsprechend gemachten Vorgaben sollen dann durch den Bundestag in deutsches Recht umgesetzt werden. So können wir überprüfen, ob die Standards aus Brüssel ambitioniert genug sind, um unsere nationalen, aber auch die europäischen Ziele der Effizienzsteigerung zu erreichen.

Gudrun Kopp *(FDP):* Der heute zu beratende Gesetzentwurf der Bundesregierung zur umweltgerechten Gestaltung energiebetriebener Produkte (EBPG) stellt die Umsetzung einer EU-Richtlinie dar, an der wir in (B) Deutschland nicht vorbeikommen. Manches, das in der sogenannten Ökodesignrichtlinie geregelt wird, deckt sich dabei mit Ideen, die auch die FDP teilt, anderes widerspricht unseren Vorstellungen. Aus diesem Grunde wird sich die FDP heute der Stimme enthalten.

Der Grundgedanke, dass auch energiebetriebene Produkte einen großen Beitrag leisten können, um die Ziele der Energieeinsparung, CO_2-Vermeidung und der Energieeffizienz zu verwirklichen, ist ja nicht falsch. Die Frage ist nur immer, wie diese Ziele verwirklicht werden können. Als Liberale haben wir hier – wie auch andernorts – immer in erster Linie auf den Markt gesetzt. Grundvoraussetzung dafür sind hinreichend gekennzeichnete Geräte, die es dem Verbraucher ermöglichen, eine informierte Entscheidung zu treffen. Deshalb halte ich beispielsweise die Energieeffizienzkennzeichnung von Elektrogeräten vor diesem Hintergrund für eine Erfolgsgeschichte. Insofern aber wird staatliches Eingreifen dort problematisch, wo so konkret in die Produktentwicklung eingegriffen wird, dass durch eine Ausdünnung des Angebots bestimmte Entscheidungen vom Konsumenten gar nicht mehr getroffen werden können. Genau in dieser Richtung droht aber Gefahr durch die Ökodesignrichtlinie, was allerdings dem Regierungsentwurf nicht angelastet werden kann.

Hier und heute stellt sich vielmehr die Frage, inwieweit der Gesetzentwurf eine Eins-zu-eins-Umsetzung der Ökodesignrichtlinie darstellt. Der Bundesrat hat hieran in seiner Stellungnahme einige Zweifel geäußert, denen die Koalitionsfraktionen in Teilen gefolgt sind. So ist zu begrüßen, dass im Bereich der Produktüberwachung nunmehr auf das bereits bestehende Informationssystem ICSMS zurückgegriffen wird. Andere Einwände des Bundesrates allerdings bestehen fort, und ich möchte zumindest die Gelegenheit nutzen, auf einen grundlegenden Zusammenhang hinzuweisen. (C)

Das Nebeneinander verschiedenster Richtlinien der EU mit zum Teil sich überschneidenden Anwendungsbereichen bedarf dringend einer Korrektur. Dass nun zum Beispiel ein und dasselbe Produkt auf sich teilweise widersprechende Anforderungen der Ökodesignrichtlinie und der Produktsicherheitsrichtlinie Rücksicht nehmen muss, ist ein nicht akzeptabler Zustand. Auch Brüssel muss sich fragen lassen, ob es wirklich sinnvoll ist, die Produzenten in Europa mit einem immer engeren Dickicht von Detailvorschriften zu überziehen. So lobenswert es ja ist, dass die Hersteller hier zumindest partiell einbezogen werden, so unsinnig wird das Ganze mit immer stärker zunehmender Komplexität. Ich teile deshalb ausdrücklich die Kritik des Bundesrates, der in seiner Stellungnahme sehr eindringlich darauf hingewiesen hat, dass hinsichtlich des Inverkehrbringens von Produkten mittlerweile Regelungen in den verschiedensten Richtlinien existieren. Wir müssen als Mitgliedstaaten aufpassen, dass hier nicht die Bürokratiewut der EU das Gegenteil dessen hervorbringt, das sie vorgibt erreichen zu wollen, nämlich faire Wettbewerbsbedingungen.

Das führt mich zu dem wesentlicheren Einwand gegen die Ökodesignrichtlinie, den ich hier zumindest zu Protokoll geben möchte. Die sogenannten Durchführungsvorschriften werden über kurz oder lang die (D) Schleusen öffnen für einen politischen Ansatz, bei dem die Geräteeigenschaften von Produkten zumindest in wesentlichen Teilen staatlich vorgegeben werden. Dies ist nicht nur technologiepolitisch bedeutsam, weil der Staat noch nie zum Innovator taugte. Ein solcher Ansatz ist auch wettbewerbspolitisch höchst gefährlich. Öffnet er doch einem Verhalten von marktmächtigen Unternehmen Tür und Tor, das darauf hinausläuft, eigene Designs markt- und lobbyschwächeren Unternehmen aufzuoktroyieren, um insbesondere innovative Spartenprodukte der Wettbewerber zu unterbinden. Im Übrigen kann dies zu einer Lobbypolitik des permanenten Antichambrierens führen, die zumindest unseren Vorstellungen einer Marktwirtschaft, in welcher der Staat den Ordnungsrahmen für Wettbewerb setzt, aber nicht dessen Inhalte, massiv zuwiderläuft.

Wenn also die FDP das heute vorliegende Gesetz nicht ablehnt, so in erster Linie in Anerkenntnis der Zwangsläufigkeit, dass die zugrunde liegende Richtlinie nun einmal in Kraft getreten und damit in deutsches Recht umzusetzen ist. Gleichwohl aber bleiben in unserer Fraktion gewisse Bauchschmerzen, und ich appelliere deshalb an die Bundesregierung, zumindest ein waches Auge auf die Konsequenzen des Gesetzes zu haben.

Hans-Kurt Hill *(DIE LINKE):* Besser spät als nie. Das ist die Devise der Großen Koalition. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf setzt die Bundesregierung eine EU-Richtlinie vom Juli 2005 endlich um. Wie zu

(A) erwarten, sind auch Nachbesserungen erforderlich. Deshalb – das möchte ich gleich vorwegnehmen – stimmt die Linke dem entsprechenden Entschließungsantrag der Grünen zu.

Die ökologische Ausgestaltung von Produkten und deren Kennzeichnung ist wichtig und richtig. Verbraucherinnen und Verbraucher haben ein Recht, zu erfahren, wie die Umweltbilanz einzelner Sachen aussieht. Allerdings bleibt der Vorschlag der Bundesregierung auf halbem Wege stehen. Wie üblich, wird nur im Wortlaut umgesetzt, was aus Brüssel kommt – besser ein bisschen weniger.

Notwendig wäre gewesen, den Begriff der Nachhaltigkeit bei diesem Gesetz zu verinnerlichen. Das bedeutet, dass bei Wirtschaftsgütern sowohl die ökologischen als auch die sozialen Aspekte im vollen Umfange berücksichtigt werden müssen.

Die Globalisierung bringt es mit sich, dass viele Dinge des Alltags in Schwellen- und Entwicklungsländern produziert werden. Das ist für die Hersteller nicht nur billiger. Auch die energieintensiven Prozesse werden nach China oder in andere Länder verlagert. Das lässt die deutsche Energiebilanz zwar im hellen Lichte erscheinen. In China aber führt das in eine ökologische Katastrophe. Die Umweltschäden wiederum verschlechtern die gesundheitliche Situation der Menschen vor Ort erheblich. Gar nicht denken mag ich an die abstoßenden Arbeitsbedingungen, mit denen die Menschen in den Schwellenländern unsere Geiz-ist-geil-Kultur bezahlen müssen.

(B) All diese Aspekte gehören auf den Beipackzettel oder besser auf die Verpackung von energiebetriebenen Produkten. Die sogenannte CE-Kennzeichnung reicht hier nicht aus. Sie ist eine freiwillige Erklärung eines Herstellers, dass seine Produkte die EU-weiten Richtlinien im Wesentlichen einhalten. Verbraucherinnen und Verbrauchern sagt sie nicht viel. Deshalb bedarf es zusätzlicher Hinweise und einer unabhängigen Kontrolle.

Damit sind wir beim nächsten Stichwort: Die Überwachung der Einhaltung der Standards von Produkten soll bei den Bundesländern liegen. Um es klar zu sagen: Diese Überwachung wird nicht stattfinden. Erstens ist überhaupt kein Personal vorhanden. Zweitens kommen die Länder auch in anderen Bereichen ihrer Überwachungspflicht nicht nach.

Sie alle kennen die Angaben auf Kühlschränken und Waschmaschinen zum Energieverbrauch: C ist schlecht, A gut, A++ sehr gut. Für diese Energieverbrauchskennzeichnung, die für alle Hersteller Pflicht ist, haben die meisten Bundesländer nicht einmal Vollzugsbehörden benannt, geschweige denn, dass sie Kontrollen durchführen. Stattdessen sind Verbraucherschutzverbände gezwungen, die Geräteanbieter abzumahnen. Es gibt sogar Hersteller, die selbst Juristen bemühen, um gegen Konkurrenten vorzugehen, die der Kennzeichnungspflicht nicht nachkommen. Denn wer sich mit Energieschleudern durchmogelt, missbraucht den Markt.

Ich frage deshalb die Bundesregierung: Wie wollen Sie nach Verabschiedung des vorliegenden Gesetzes eine

(C) Überwachung sicherstellen? Ich bin mir sicher, dass Ihnen der Bundesrat da noch einige Hausaufgaben aufgibt. Die Linke wird sich deshalb enthalten.

Hans-Josef Fell *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung sollen jetzt endlich die Weichen gestellt werden, um energiebetriebene Geräte – vom Kühlschrank bis zum Heizkessel – künftig umweltverträglicher und energieeffizienter zu machen. Wieder einmal kommt der Impuls von der EU-Ebene. Die dem Gesetz zugrunde liegende Ökodesignrichtlinie ist immerhin das zentrale Instrument, um die im EU-Energieeffizienzplan vorgesehene Senkung des Stromverbrauchs von Geräten um 20 Prozent bis zum Jahr 2020 zu erreichen. Und wer in das Klima- und Energieprogramm der Bundesregierung schaut, findet beim Punkt Förderung stromeffizienter Geräte kaum mehr als eben die Umsetzung dieser EU-Richtlinie.

Dieser Bedeutung entsprechend, können wir also einen großen Wurf erwarten. Und der wäre auch dringend erforderlich. Schließlich ist der Stromverbrauch in den Privathaushalten ungeachtet aller Energiespardiskussionen seit 1990 um 16 Prozent gestiegen. Ein wesentlicher Grund dafür ist die wachsende Zahl energieverschwendender Geräte. Viele davon besitzen nicht einmal mehr einen Ausschaltknopf und verschwenden rund um die Uhr teuren und klimaschädlich erzeugten Strom. Doch nach der zu erwartenden Tatkraft sucht man in dem Regierungsentwurf vergebens. Das Gesetz versprüht den Charme einer bürokratischen Pflichterfüllung, wo es (D) doch eigentlich ein ambitioniertes Instrument für die dringend erforderliche Steigerung der Energieeffizienz sein müsste. Da reicht es auch nicht, darauf zu verweisen, dass hier und heute nur der Rahmen aufgetan wird, in dem künftig konkrete Verordnungen für die jeweiligen Standards der Geräte gestellt werden sollen. Denn das Gesetz weist entscheidende Schwächen auf, die es zu korrigieren gilt. An erster Stelle ist zu nennen, dass die Einhaltung der Ökodesignrichtlinie von den Herstellern selbst durch den Aufdruck eines CE-Zeichens dokumentiert wird. Diese Form der Selbstdeklaration reicht nicht aus, um gefährliche und umweltschädliche Importprodukte vom Markt fernzuhalten, wie das Beispiel schadstoffverseuchter Spielzeuge aus China zeigt. Wir fordern in unserem Entschließungsantrag zu dem Gesetz deshalb eine Ergänzung der Verbraucherinformation, etwa durch ein unabhängig kontrolliertes Prüfzeichen analog zum GS-Zeichen und eine Produktinformation zu den Umweltstandards des Produkts für Kunden. Ein weiterer Schwachpunkt ist die Marktüberwachung, die Sache der Länder ist. Hier fehlt es nicht nur an Geld und Personal, sondern auch an Ideen. Die von der Bundesregierung in Aussicht gestellte Unterstützung der Länder wirkt mit ihren 2,5 Stellen geradezu lächerlich.

Von einer wirksamen Marktkontrolle kann keine Rede sein. Es wird vielmehr zu einem Gesetz kommen, das weder mehr Transparenz für Verbraucher bringt noch bessere Energiestandards am Markt verbindlich durchsetzt.

(A) Wir fordern daher von der Bundesregierung, zusammen mit den Ländern ein Überwachungskonzept zu erarbeiten, das in der Praxis funktioniert. 2,5 Stellen werden da nicht weiterhelfen. Dashalb fordern wir eine haushaltsneutrale Nachbesserung. Schließlich erwarten wir von der Bundesregierung über das vorliegende Gesetz hinaus endlich einen Vorschlag für einen Top-Runner-Ansatz nach japanischem Vorbild zu erarbeiten; denn anspruchsvolle Energiestandards bei Geräten sind nur die halbe Miete. Wir brauchen auch eine dynamische Weiterentwicklung der Energieeffizienz. Dazu ist kein Instrument besser geeignet als eben der in Japan äußerst wirkungsvolle Top-Runner-Ansatz. Seit Jahren behaupten die Minister Gabriel und Glos stoisch, es werde demnächst eine europäische Variante des Top-Runner-Ansatzes geben. Wie diese allerdings aussehen soll, darüber schweigen sie. Wir fordern die Bundesregierung deshalb auf, ihren Worten jetzt endlich Taten folgen zu lassen und einen konkreten Vorstoß in dieser Frage zu unternehmen.

Anlage 20

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls (Tagesordnungspunkt 27)

Ute Granold *(CDU/CSU):* Wir beraten heute in erster Lesung den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur (B) Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls.

Vernachlässigte und misshandelte Kinder brauchen die Hilfe des Staates. In letzter Zeit haben sich erschütternde Berichte über Eltern, die ihre Kinder misshandeln oder vernachlässigen, gehäuft. Nicht zuletzt der schreckliche Tod des kleinen Kevin aus Bremen hat uns die Verantwortung der Gemeinschaft für diese Kinder drastisch vor Augen geführt.

Vor dem Hintergrund dieser Ereignisse hat das Bundesjustizministerium im März 2006 die Expertengruppe „Familiengerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls“ eingesetzt, die im November 2006 eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen für die Familienrechtspraxis vorgelegt hat.

Nach geltendem Recht darf das Familiengericht nur dann in die elterliche Sorge eingreifen, wenn und soweit die Gefährdung des Kindeswohls auf einem Fehlverhalten bzw. Versagen der Eltern beruht. In der Praxis ist es jedoch häufig sehr schwer, ein solches konkretes Fehlverhalten der Eltern nachzuweisen. Das Anknüpfen an ein „elterliches Erziehungsversagen“ hat sich vor diesem Hintergrund als untauglich erwiesen.

Kritisiert wurden zudem die für den Fall einer Kindeswohlgefährdung vorgesehenen Rechtsfolgen. Nach geltendem Recht haben die Familiengerichte die zur Abwendung der Gefahr „erforderlichen Maßnahmen“ zu ergreifen. Diese Formulierung beinhaltet theoretisch eine (C) Vielzahl von möglichen Eingriffsmaßnahmen. In der Praxis ist jedoch festzustellen, dass die Gerichte von diesen Möglichkeiten kaum Gebrauch machen. Vielmehr greifen sie in den meisten Fällen auf die „Ultima Ratio“ zurück, indem sie den Eltern das Sorgerecht ganz oder teilweise entziehen. Problematisch erscheint in diesem Zusammenhang auch die Rolle der Jugendämter, die die Familiengerichte oft erst dann einschalten, wenn die eigenen Einwirkungsversuche gescheitert sind und die Lage sich dramatisch zugespitzt hat. Eine Vielzahl von frühzeitigen – gerichtlichen wie behördlichen – Einflussmöglichkeiten bleibt somit ungenutzt.

Ein weiteres Defizit des geltenden Rechts besteht in der fehlenden Verpflichtung der Familiengerichte, ihre Entscheidungen in einem angemessenen zeitlichen Abstand zu überprüfen und sie gegebenenfalls an eine geänderte Situation anzupassen. Dies führt in der Praxis zu Problemen: Die Jugendämter sind in der Folge äußerst zurückhaltend, wenn es darum geht, im konkreten Fall erneut gerichtliche Maßnahmen zu beantragen. Noch schwerer wiegen die Auswirkungen auf das Verhalten der Eltern. Ihre Kooperationsbereitschaft wird in der Regel deutlich abnehmen. In vielen Fällen dürften sie sich sogar durch die gerichtliche Feststellung in ihrer Sichtweise bestätigt fühlen und eine Kooperation mit dem Jugendamt bis auf Weiteres einstellen.

Der vorliegende Gesetzentwurf setzt im Wesentlichen die Änderungsvorschläge der Expertengruppe um: Ausgangspunkt der Überlegungen ist das verfassungsrechtlich geschützte „Elternrecht“. Nach Art. 6 Abs. 2 und 3 GG sind Pflege und Erziehung der Kinder das natürliche (D) Recht der Eltern. Eingriffe in dieses Recht bedürfen grundsätzlich einer besonderen Rechtfertigung und müssen sich stets an den Grenzen der Verhältnismäßigkeit sowie der Subsidiarität orientieren. Das Elternrecht ist jedoch nicht nur ein Grundrecht, es ist zugleich auch eine Verpflichtung der Eltern. So heißt es in Art. 6 Abs. 2 GG: „Pflege und Erziehung der Kinder sind … die zuvörderst ihnen – den Eltern – obliegende Pflicht“. Angesichts dieser Pflichtbindung unterscheidet sich das „Elternrecht“ von allen anderen Grundrechten und wird allgemein auch als „Elternverantwortung“ bezeichnet. Das Bundesverfassungsgericht hat in diesem Zusammenhang wiederholt klargestellt, dass das „Elternrecht“ maßgeblich dem Kindeswohl diene und wesentlich ein Recht im Interesse des Kindes sei, das auf Schutz und Hilfe angewiesen ist. Insofern kann man also auch von einem treuhänderischen Recht sprechen.

Dort, wo die Eltern nicht willens oder in der Lage sind, das Kindeswohl zu schützen, begründet die „Elternverantwortung“ für das gefährdete Kind einen Anspruch auf Schutz und für die Gemeinschaft bzw. die sie vertretenden staatlichen Institutionen eine Pflicht, alles zu unternehmen, um das Kind vor Misshandlungen oder Vernachlässigungen zu schützen. Die Verbesserungsvorschläge der Expertengruppe sowie die sich häufenden Berichte über schwerste Fälle von Kindesmisshandlungen und -vernachlässigungen zeigen jedoch in trauriger Weise, dass die Gemeinschaft diesem Anspruch bisher nicht immer gerecht werden konnte und sie daher verpflichtet ist, neue Lösungsansätze zu finden.

(A) Ziel des vorliegenden Gesetzentwurfs ist es, gefährdete Kinder so früh wie möglich zu schützen. Familiengerichte, Jugendämter, Schule und Polizei müssen in Zukunft noch besser zusammenarbeiten und im Einzelfall früher tätig werden. Ausgangspunkt aller Überlegungen muss die Erkenntnis sein, dass Prävention das beste Mittel ist, um Kinder zu schützen. Zentraler Ansatz des vorliegenden Gesetzentwurfs ist folglich, frühzeitige Maßnahmen zu ergreifen, um anders als bisher eine Zuspitzung der Lage möglichst zu verhindern.

Dazu kann die hier vorgeschlagene frühzeitige Einschaltung der Familiengerichte, die – anders als Jugendämter – verpflichtend auf die Eltern einwirken können, ganz wesentlich beitragen. Der Gesetzentwurf sieht in diesem Sinne vor, das „elterliche Erziehungsversagen" in § 1666 Abs. 1 BGB als Voraussetzung für ein gerichtliches Eingreifen zu streichen. Dies senkt die Hürden für ein gerichtliches Eingreifen, fördert damit eine frühere Anrufung der Familiengerichte und beseitigt darüber hinaus die Gefahr, dass die Kooperationsbereitschaft der Eltern wegen der gerichtlichen Feststellung des „Erziehungsversagens" stärker als erforderlich beeinträchtigt wird. Für die Einführung einer gesetzlichen Vermutung der Kindeswohlgefährdung für bestimmte, konkret aufgezählte Fälle besteht im Übrigen kein praktisches Bedürfnis. Wir haben deshalb bewusst von einer entsprechenden Ergänzung abgesehen.

Der Gesetzentwurf sieht außerdem eine Konkretisierung der Rechtsfolgen vor. Dieser Vorschlag hat in den Stellungnahmen der im Vorfeld bereits beteiligten Länder und Verbände breite Zustimmung gefunden. Die Gerichte werden künftig stärker als bisher von den (B) verschiedenen, unter der Schwelle der Sorgerechtsentziehung stehenden Instrumenten Gebrauch machen. Der Gesetzentwurf führt in diesem Zusammenhang beispielhaft das an die Eltern gerichtete und nach § 33 FGG durchsetzbare Gebot auf, Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch zu nehmen oder für die Einhaltung der Schulpflicht zu sorgen.

Die Gerichte können somit künftig familiengerichtliche Weisungen an die Eltern erteilen, das heißt, sie können auf die Eltern einwirken, Kindergartenbetreuung in Anspruch zu nehmen, einen Anti-Gewalt-Trainingskurs zu absolvieren oder das Kind ärztlich untersuchen zu lassen. Diese Änderung fördert in geeigneten Fällen eine frühzeitige Anrufung der Familiengerichte und trägt so dem Gedanken der Prävention Rechnung.

Soweit das Familiengericht von gerichtlichen Maßnahmen absieht, soll es künftig verpflichtet werden, in einem angemessenen Zeitabstand zu überprüfen, ob diese Entscheidung aufrechtzuerhalten oder aus sachlichen Gründen durch eine gerichtliche Maßnahme zum Schutz des Kindeswohls zu ersetzen ist. Hat sich in der Zwischenzeit etwa herausgestellt, dass die Eltern eine bestimmte Zusage nicht eingehalten haben, kann das Gericht nunmehr die erforderliche Maßnahme treffen, von der es zunächst noch abgesehen hatte.

Der Gesetzentwurf sieht eine Reihe weiterer Änderungen vor, die zum Teil bereits im Entwurf des FGG-Reformgesetzes enthalten sind und dazu beitragen (C) werden, dass Kindeswohlgefährdungen möglichst frühzeitig angegangen werden. Wir wollen zum einen ein gesetzliches Beschleunigungsgebot für Verfahren wegen Gefährdung des Kindeswohls festschreiben, das heißt Kindeswohlverfahren sollen künftig vorrangig durchgeführt werden. Ferner soll im Rahmen des gerichtlichen Verfahrens ein sogenanntes Erziehungsgespräch stattfinden, bei dem die Kindeswohlgefährdung mit allen Beteiligten erörtert werden soll. Sinn und Zweck einer solchen Erörterung ist es, die Eltern noch stärker als bisher in die Pflicht zu nehmen und auf sie einzuwirken, öffentliche Hilfen in Anspruch zu nehmen und mit dem Jugendamt zu kooperieren. Die Gerichte sollen im Rahmen dieser Erörterung den Eltern den Ernst der Lage vor Augen führen, darauf hinwirken, dass sie notwendige Leistungen der Jugendhilfe annehmen, sowie auf mögliche Konsequenzen – beispielsweise den Entzug des Sorgerechts – hinweisen.

Im Interesse eines effektiven präventiven Schutzes von Kindern enthält der Gesetzentwurf im Weiteren eine Reihe von Maßnahmen, um die Zusammenarbeit der Familiengerichte mit Jugendämtern und anderen Institutionen nachhaltig zu stärken.

Um mehr Rechtssicherheit in Fällen von „geschlossener Unterbringung" zu schaffen, wollen wir schließlich die Voraussetzungen für die Erteilung einer nach § 1631 b BGB erforderlichen Genehmigung für die geschlossene Unterbringung eines Minderjährigen konkretisieren. Damit werden bestehende Unsicherheiten der Praxis ausgeräumt. Die vorgesehene Änderung stellt zudem klar, dass die geschlossene Unterbringung des Minderjährigen stets das letzte Mittel sein muss und am strengen Maßstab der Verhältnismäßigkeit zu prüfen ist. (D)

Zusammenfassend ist festzuhalten: Die vorgesehenen Änderungen werden künftig einen effektiven, am Gedanken der Prävention ausgerichteten Schutz von vernachlässigten und misshandelten Kindern gewährleisten. Im Interesse des Kindeswohls hoffe ich auf zügige und konstruktive Beratungen.

Christine Lambrecht *(SPD):* Die Bundesregierung hat den Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls vorgelegt. Mit dieser Reform kommt die staatliche Gemeinschaft ihrer Aufgabe nach, Kindern ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen und sie mit allen Mitteln vor Gefährdung zu schützen. Dazu verpflichtet das Grundgesetz sie für den Fall, dass Eltern den Schutz des Kindes nicht gewährleisten.

Uns allen sind noch die erschütternden Berichte gegenwärtig, in denen Kinder durch die Unfähigkeit überforderter Eltern vernachlässigt oder sogar vorsätzlich misshandelt wurden. Dies war die Folge zu späten Eingreifens der Jugendämter und Familiengerichte. Wie die vom BMJ vor dem Hintergrund solcher schlimmen Fälle eingesetzte Arbeitsgruppe von Experten aus Familiengerichten, der Kinder- und Jugendhilfe und der Vertreter betroffener Verbände festgestellt haben, schalten die Jugendämter die Gerichte oftmals erst nach einem zu langwierigen und leider oft zu unergiebigen Hilfeprozess ein.

(A) Denn häufig kooperieren die Eltern in solchen Problemfällen nicht oder nur ungern mit dem Jugendamt. Die Gerichte werden dann in der Regel nur noch mit dem einzig verbliebenen Ziel angerufen, den Eltern das Sorgerecht ganz oder teilweise zu entziehen. Oft bleibt den Gerichten dann nichts anderes mehr übrig. Bei einer schon zugespitzten Gefährdung des Kindes kommt es für das Gericht nicht mehr in Betracht, weniger einschneidende Maßnahmen zu treffen, wie etwa verpflichtend auf die Eltern einzuwirken, Kindergartenbetreuung in Anspruch zu nehmen oder das Kind ärztlich untersuchen zu lassen.

Ausgangspunkt aller Überlegungen ist daher die Erkenntnis, dass Prävention das beste Mittel ist, um Kinder effektiv vor Gefährdungen zu schützen. Familiengerichte und Jugendämter müssen daher ihre jeweiligen Aufgaben im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft wahrnehmen. Hier setzt der Gesetzentwurf an. Er trägt dabei den Ergebnissen der Arbeitsgruppe Rechnung und gestaltet die Vorschriften zum familienrechtlichen Kindschutzverfahren neu aus: Insgesamt sieht der Entwurf ein frühes und „niedrigschwelliges“ Eingreifen des Familiengerichts – das heißt bereits unterhalb der Schwelle der Sorgerechtsentziehung – vor. Solange sie noch im Einzelfall zur Gefahrenabwehr geeignet sind, soll das Gericht sozialpädagogische Hilfs- und Unterstützungsangebote anordnen und damit zunächst ohne Sorgerechtsentziehung auf die Eltern einwirken. Gerichtliche Maßnahmen, wie etwa eine Erziehungsberatung in Anspruch zu nehmen, sollen die Eltern so früh wie möglich erreichen, wenn sich eine Problemsituation für das Kind
(B) anbahnt. Notwendige öffentliche Hilfen können die Eltern beeinflussen und ihnen helfen, ihre Elternkompetenz wieder in Anspruch zu nehmen, bevor eine Notsituation eintritt.

Deshalb hat die Bundesjustizministerin gemeinsam mit den Fachexperten Vorschläge erarbeitet. Diese sind in dem nunmehr vorliegenden Gesetzentwurf enthalten: Erstens sollen alle „Hürden“ für die Anrufung der Familiengerichte beseitigt werden. Derzeit setzen familiengerichtliche Maßnahmen ein elterliches Erziehungsversagen voraus. Ein konkretes Fehlverhalten der Eltern ist jedoch meist nicht feststellbar. Daher wird diese Voraussetzung gestrichen, und dem Gericht werden konkrete Maßnahmen erleichtert. Voraussetzung soll die Gefährdung des Kindeswohls sowie die Unfähigkeit und Unwilligkeit der Eltern sein, die Gefahr abzuwenden. Damit werden „Hürden“ für das Jugendamt, das Gericht anzurufen, abgebaut.

Zweitens konkretisiert der Regierungsentwurf die Rechtsfolgen bei der Auswahl der Maßnahmen des Gerichts. So sind insbesondere Weisungen an die Eltern, öffentliche Hilfen in Anspruch zu nehmen, wie Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, etwa eine Erziehungsberatung, soziale Trainingskurse oder Gesundheitsfürsorge möglich. Die Jugendämter sollen durch die Bandbreite von Maßnahmen zu einer frühzeitigen Anrufung des Gerichts angehalten werden. Befolgen die Eltern die Weisungen nicht, sind diese auch mit Zwangsmitteln durchsetzbar – bis hin zu einer Fremdunterbringung des Kindes.

(C) Drittens wird eine Verpflichtung des Gerichts zur Überprüfung eingeführt, in angemessenen Zeitabständen die Entscheidung, keine Maßnahmen anzuordnen, zu prüfen. Es gerät dann kein Fall mehr in Vergessenheit.

Viertens gibt die Reform dem Gericht die Möglichkeit, mit den Eltern ein Gespräch über die Kindeswohlgefährdung, das Verfahren, die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie über Konsequenzen der Nichtinanspruchnahme von Maßnahmen zu führen.

Fünftens wird ein Vorrangs- und Beschleunigungsgebot für familiengerichtliche Verfahren, die das Kind betreffen, wie besonders im Fall einer Kindeswohlgefährdung, eingeführt.

Sechstens wird klargestellt, dass die geschlossene Unterbringung zum Wohl des Kindes erforderlich sein muss und der Vorrang anderer öffentlicher Hilfen zu beachten ist.

Uns allen muss klar sein, dass dieses Gesetz nicht die Lösung aller Probleme sein kann. Insbesondere muss die Umsetzung vor Ort durch eine ausreichende personelle Ausstattung der Jugendämter gewährleistet sein.

Hier sind die Länder am Zuge. Hier müssen Prioritäten gesetzt werden. Die Kinder verdienen unsere Aufmerksamkeit. Ich freue mich auf die anstehenden Beratungen.

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger *(FDP):* Mit dem Gesetzentwurf zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung reagiert die Bundesregierung auf die Fälle von Kindesmisshandlungen und Kindesvernachlässigungen in den
(D) letzten Monaten. Uns allen ist noch der Fall Kevin in bester Erinnerung. Fast genau ein Jahr liegt dieses tragische Ereignis nun zurück. Der in Bremen eingesetzte Untersuchungsausschuss hat festgestellt, dass der Tod des Jungen von vielen Zuständigen nicht verhindert worden sei, obwohl sie die Möglichkeit dazu gehabt hätten. Dies sei in hohem Maße auf individuelles Fehlverhalten zurückzuführen. Strukturelle Mängel in der Behörde, eine mangelnde Dienst- und Fachaufsicht, eine unzureichende Zusammenarbeit der verschiedensten Beteiligten, fehlende Qualifikationen und schlechte personelle und sachliche Ausstattung hätten mit dazu beigetragen, dass der Fall Kevin ein solch tragisches Ende genommen habe. Vor fast genau zwei Monaten war aus der Presse von dem „Baby aus der Müllhölle“ zu lesen. Weitere schreckliche Fälle von Kindeswohlgefährdung gibt es, die ich hier nicht alle aufzählen kann. Behörden und Gerichte müssen in die Lage versetzt werden, in diesen Fällen früh und entschlossen zu handeln, um das Kindeswohl zu schützen. Und sie müssen diese Möglichkeiten auch nutzen.

In dem nun folgenden parlamentarischen Verfahren muss insoweit genau geklärt werden, woran es in Deutschland wirklich fehlt. Sind es Gesetzeslücken? Sind es Behördenmängel? Fehlen qualifizierte Mitarbeiter? Warum wird oftmals zu spät und dann auch noch falsch gehandelt? Nach Art. 6 Abs. 2 GG ist die Pflege und Erziehung der Kinder das natürliche Recht der El-

(A) tern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Und daran soll sich auch grundsätzlich nichts ändern, wenn die Eltern dieser wichtigen Aufgabe wirklich nachkommen. Und in den allermeisten Fällen tun sie dies auch. Das verbietet, Eltern unter den Generalverdacht der Kindeswohlgefährdung zu stellen und eine möglichst lückenlose staatliche Kontrolle aufzubauen. Allein bei Versagen der Eltern, das dann immer zulasten der Kinder geht, muss das staatliche Wächteramt nach Art. 6 Abs. 2 GG auch tatsächlich greifen.

Für die FDP-Bundestagsfraktion steht im Bereich des Familienrechts das Wohl des Kindes im Vordergrund. Bereits mit unserem Antrag „Schutz und Chancen für die Kinder in Deutschland" vom Februar dieses Jahres haben wir uns für die Prävention und den Schutz von Kindern stark gemacht. Eltern müssen daher schon frühzeitig auf die Elternschaft vorbereitet werden. Dazu gehört eine umfassende Information durch Kinder- und Jugendärzte und durch Hebammen. Eine enge Kooperation zwischen Eltern und Kindertagesstätten ist anzustreben. Auch ein Beistand im Rahmen der Nachbarschaftshilfe, durch Fördervereine, Eigeninitiativen oder Selbsthilfegruppen ist denkbar.

Dieses große Ziel, den Schutz gefährdeter Kinder zu verbessern, verfolgt auch der vorliegende Gesetzentwurf mit der Verbesserung des gerichtlichen Verfahrens und ist daher grundsätzlich begrüßenswert. Bei vielen der bekannt gewordenen Probleme handelte es sich jedoch meiner Meinung nach vorwiegend um Umsetzungsprobleme in der Praxis. Der Schutz gefährdeter Kinder und (B) Jugendlicher lässt sich nicht alleine durch neue Gesetze erreichen. So hat auch im Fall Kevin in erster Linie das Jugendamt versagt und nicht die Gesetzgebung. Wichtiger sind somit die umfassende Anwendung und der Vollzug bereits bestehender Gesetze.

Jugendämter, Verbände, Gerichte und aufsuchende Hilfe müssen stärker zusammenarbeiten. Dazu bedarf es auch des entsprechenden Personals und dessen Ausbildung. Die an dem Verfahren beteiligten Personen bedürfen darüber hinaus auf dem Gebiet der Kindeswohlgefährdung einer umfassenden qualifizierten Fortbildung. Dies schließt auch eine Fortbildung der Richter ein. Und mit einer solchen Fortbildungspflicht stellt auch niemand die Unabhängigkeit der Richter in Deutschland in Frage. Dabei handelt es sich jedoch um Aufgaben, die den Ländern zufallen.

Ob die im hier vorliegenden Gesetzentwurf enthaltenen Regelungen im Einzelnen zielführend sind, muss im Rahmen der sich anschließenden Beratungen in den Ausschüssen kritisch hinterfragt werden. Neu durchdacht werden muss sicherlich das Vorrang- und Beschleunigungsgebot. Wie auch der Deutsche Familiengerichtstag festgestellt hat, muss das andere kindliche Zeitempfinden und die daraus resultierende Belastung im Verfahren berücksichtigt werden. Darüber hinaus bedarf es eines expliziten Beschleunigungsgebotes auch aufseiten des Jugendamtes, da dessen Beteiligung in kindschaftsrechtlichen Verfahren oft eine wesentliche Ursache für Verfahrensverzögerungen ist. Die Konkretisierung der Rechtsfolgen im Rahmen des § 1666 BGB (C) schadet mit Sicherheit nicht, bringt aber rechtlich keine Änderungen mit sich. Sie unterstellt vielmehr, dass die Familienrichter bisher nicht wussten, was sie eigentlich anordnen können.

In diesem Zusammenhang bedarf auch die zwingende erneute Überprüfungspflicht des Gerichts bei dem Absehen von Maßnahmen einer Überarbeitung. Wenn das Gericht keine zureichenden Anhaltspunkte dafür sieht, dass sich die Verhältnisse zum Nachteil des Kindes verändern könnten, gibt es keinen Anlass zu einer erneuten Überprüfung durch das Gericht. Hier gilt es, auch das Recht auf familiäre Freiheit zu schützen. In den Fällen, in denen sich im Erörterungstermin die Eltern verpflichtet haben, ein Hilfsangebot anzunehmen, ist vielmehr das Jugendamt in die Pflicht zu nehmen, die Umsetzung des Hilfsangebotes zu überwachen und das Gericht zu unterrichten, wenn es hier zu Versäumnissen kommt.

Lassen Sie uns alle den Fall Kevin ein mahnendes Beispiel sein und alles dafür tun, dass sich solch eine Tragödie nicht wiederholt.

Jörn Wunderlich *(DIE LINKE):* Der Gesetzentwurf hat sich das Ziel gesetzt, den Schutz gefährdeter Kinder zu verbessern, die Rechte von Kindern in materiell- und prozessrechtlicher Sicht zu stärken, die Verfahren zu beschleunigen und die Beteiligung von Kindern zu gewährleisten.

Insoweit ist der Gesetzentwurf überwiegend zu begrüßen. Es ist erforderlich, aber allein nicht hinreichend, (D) niederschwellige Interventionen durch das Familiengericht zu ermöglichen. Es bedarf weiterer flankierender Maßnahmen, um den Schutz der Kinder zu verbessern. Insbesondere die Quantität und Qualität der Einrichtungen der Jugendhilfe müssen verbessert werden. Es nützt wenig, die rechtlichen Möglichkeiten im Rahmen der Jugendhilfe zu erweitern und auszubauen, wenn die Möglichkeiten aufgrund der tatsächlichen Gegebenheiten nicht auszuschöpfen sind.

Das grundsätzliche Problem bleibt dabei die Überlastung der Familienrichterinnen und -richter sowie der Jugendämter. Damit dem gesetzlich beabsichtigten Handlungsprogramm ernsthafte Risiken für die Umsetzung in der Praxis nicht entgegenstehen, müssen vor allem die Familiengerichte und Jugendämter personell so ausgestattet werden, dass sie den zum Schutz des Kindes erforderlichen Mehraufwand leisten und die übrigen Verfahren, zum Beispiel Scheidung und Unterhalt, in angemessener Zeit erledigen können. Hier muss die Aufforderung vom Bund an die Länder gehen.

Zu den geplanten Reformen im Einzelnen: § 1666 BGB-E, gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls. Der Verzicht auf die bisherigen Tatbestandsvoraussetzungen, das heißt, dass die Gefährdung des Wohles des Kindes durch Erziehungsversagen der Eltern – durch missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes, durch unverschuldetes Versagen der Eltern – oder durch das Verhalten eines Dritten verursacht ist, ist geeignet, den Kinderschutz zu verbessern, weil nun deutlicher wird, dass

(A) zentraler Gesichtspunkt die Sicherung des Kindeswohls bzw. das Kindesvermögen ist. Aus Sicht des Kindes ist es völlig unerheblich, wer oder was die Ursache der Gefährdung ist und ob ein elterliches Erziehungsversagen zugrunde liegt. Hauptsache ist, dass die Gefahr schnell und effektiv abgewendet wird.

Meine Fraktion und ich halten auch die vorgesehene Herabsetzung der Eingriffsschwelle für zeitweilige Verbote der Wohnungsnutzung oder der Kontaktaufnahme eines Elterteils für geeignet, wirksamen Schutz für Kinder und Jugendliche zu gewähren, die vernachlässigt und/oder misshandelt werden. Hier ist die Annäherung an die Regelungen des Gewaltschutzgesetzes unverkennbar, und dies ist gut so.

Ausgesprochen gut ist, dass das Gericht seine Entscheidung des Absehens von Maßnahmen nach § 1666 und § 1667 überprüfen soll. So kann sichergestellt werden, dass bei Nichteinschreiten des Gerichts das Kind und die Eltern nicht unbeobachtet bleiben, sondern eine Warnsituation entsteht. Zu überlegen wäre vielleicht eine feste Frist von drei Monaten, um Entscheidungen zu nicht veranlassten Maßnahmen zu überprüfen.

Gut ist, wie bereits eingangs gesagt, dass ein Beschleunigungsgrundsatz für Verfahren nach § 50 e eingeführt wird. Allerdings bedarf es gerade auch deshalb deutlicher personeller Aufstockungen; denn nur eine schnelle, gute Entscheidung macht Sinn. Zudem sollte in § 50 e geregelt werden, dass in bestimmten Fällen, die Eltern nicht in einem Termin gehört werden, wenn dies aus Sicht des Kindeswohls angezeigt ist, zum Beispiel

(B) bei dominanten, psychisch labilen, süchtigen oder gewalttätigen Elternteilen. Ob dies näher konkretisiert werden muss oder lediglich auf Antrag zu geschehen hat, ist in den Beratungen zu prüfen.

Fazit: Ein insgesamt guter Gesetzentwurf, der allerdings – auch angesichts des klaren Zusammenhangs zwischen sozialen Ursachen und Kindesvernachlässigung bzw. Misshandlung – kein Allheilmittel ist und dessen Wirksamkeit maßgeblich von der angemessenen sachlichen und personellen Ausstattung der Jugendämter und Gerichte abhängt. Insoweit freue ich mich auf die Diskussionen im Ausschuss und die zu veranlassenden flankierenden Maßnahmen, um ein gutes Gesetz auch umzusetzen. Ich denke, wir sind das unseren Kindern schuldig.

Jerzy Montag *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung verfolgt das Ziel, den Schutz gefährdeter Kinder zu verbessern. Im Wesentlichen schlägt der Gesetzentwurf vor, schnellere Interventionsmöglichkeiten für familiengerichtliche Maßnahmen zu schaffen. Dies soll vor allem durch die Absenkung der Eingriffsschwellen in § 1666 BGB erreicht werden.

Der Hintergrund des vorliegenden Gesetzentwurfes ist, denke ich, uns allen bekannt. Der Bremer Fall des zweijährigen Kevin, der furchtbar vernachlässigt und unterernährt aufwuchs, schwere Misshandlungen erlitt und dann – möglicherweise durch seinen drogenkranken

(C) Vater – zu Tode kam, hat uns zutiefst erschüttert und eindringlich vor Augen geführt, in welch mitunter furchtbaren Zuständen Kinder in Deutschland leben und aufwachsen.

In Fällen wie dem des kleinen Kevin sind – das steht ganz außer Frage – schnelle, effektive und wirksame Maßnahmen vor Ort zum Schutz der betroffenen Kinder erforderlich. Steht die Gefährdung des Kindeswohls zu befürchten, müssen auch die Behörden bzw. die Gerichte tätig werden. Nur, entgegen dem Eindruck, den der vorliegende Gesetzentwurf erweckt, haben die gesetzlichen Bestimmungen, also die bislang geltenden Regelungen, die Behörden und Gerichte nicht daran gehindert, tätig zu werden. Ganz im Gegenteil!

Im Fall Kevin war das Jugendamt umfassend informiert, den Eltern war bereits das Sorgerecht entzogen und eine Amtsvormundschaft durch das Jugendamt eingerichtet worden, zwischenzeitlich war der Junge außerhalb der Wohnung des Vaters in einem Heim untergebracht. Dies macht deutlich: Es waren nicht die rechtlichen Hürden, an denen die Hilfe für den kleinen Jungen scheiterte.

Dies schließt nicht aus, dennoch gesetzliche Änderungen zu erwägen, um den Schutz der Kinder durch erleichterte familiengerichtliche Maßnahmen zu verbessern. Ich möchte jedoch eindringlich davor warnen, zu glauben, dass es künftig, wenn die vorgeschlagenen Regelungen Gesetz würden, Fälle wie den des kleinen Kevin nicht mehr geben würde. Wer dies von dem vor-

(D) liegenden Gesetz erwartet, wird enttäuscht werden. Oder anders formuliert: Auch wenn wir das BGB ändern, ohne dass sich vor Ort – vor allen in der Arbeit der Jugendämter – etwas ändert, wird sich an den schrecklichen Fällen wenig bis nichts ändern.

Insoweit möchte ich eine sachliche und besonnene Diskussion über die auf dem Tisch liegenden Vorschläge einfordern. Denn eines ist nicht von der Hand zu weisen: Der Gesetzentwurf verschiebt ganz klar das bisherige, gut austarierte Verhältnis zwischen den Rechten und Pflichten der Eltern einerseits und den Aufsichts- und Interventionsmöglichkeiten des Staates andererseits eindeutig zugunsten des Staates. Dies wollen wir Grünen nicht, jedenfalls so lange nicht, wie die Notwendigkeit solcher grundlegenden Änderungen nicht eindeutig erwiesen und umfassend durchdacht ist.

Es steht ganz außer Frage: Es muss mehr getan werden, um Kinder vor Vernachlässigung zu schützen. Hierzu haben wir Grüne längst ein umfassendes Maßnahmenpaket erarbeitet. In unserem Antrag „Vernachlässigung von Kindern erfolgreich bekämpfen“ fordern wir den Ausbau aufsuchender, vertrauensbasierter Angebote für überforderte Familien, mehr Fortbildungen für Ärzte, Gynäkologen und Hebammen, um Vernachlässigung früher zu erkennen, Verbesserungen bei den Vorsorgeuntersuchungen für Kinder, stärkere Bekanntmachung der bestehenden Hilfsmöglichkeiten nach dem KJHG und nicht zuletzt die Errichtung von Fachabteilungen zum Problemfeld Kindesvernachlässigung bei der Polizei.

(A) Ich denke, dass die von uns vorgeschlagenen Maßnahmen tatsächlich und in effektiver Weise Hilfe und Unterstützung für die betroffenen Kinder ermöglichen. Ob dies in gleichem Maße auch für den vorliegenden Gesetzentwurf gilt, wird im Verlaufe der Ausschussberatungen noch eingehend zu diskutieren sein.

Alfred Hartenbach, *Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:* In Deutschland sterben jede Woche zwei Kinder an den Folgen von Vernachlässigung oder Misshandlung. Etwa 5 bis 10 Prozent aller Kinder unter sechs Jahren werden vernachlässigt. Diese Zahlen stammen aus einer Untersuchung von UNICEF und stehen für die erschütternden Schicksale von Kindern, Kleinkindern und Säuglingen. Diese Kinder brauchen die Hilfe des Staates.

Der vorliegende Gesetzentwurf will einen Beitrag dazu leisten, den Schutz dieser Kinder zu verbessern. Er beruht auf den Vorschlägen einer Experten-Arbeitsgruppe, die die Bundesministerin der Justiz im vergangenen Jahr eingesetzt hat. Der Entwurf setzt die Vorschläge der Arbeitsgruppe um, soweit sie vom Bundesgesetzgeber erfüllt werden können. Im Mittelpunkt steht dabei das Ziel, die Handlungsmöglichkeiten der Familiengerichte zum Schutz von Kindern noch stärker zu nutzen als bisher. Dies bedeutet jedoch nicht, dass anderen Stellen, etwa den Jugendämtern, Aufgaben und Verantwortung abgenommen und auf die Familiengerichte übertragen werden sollen. Vielmehr geht es darum, die Zusammenarbeit der Familiengerichte mit den anderen Professionen zu verbessern und die Kinder- und (B) Jugendhilfe dort zu unterstützen, wo sie mit den eigenen Mitteln nicht weiterkommt.

Der Entwurf sieht dazu insbesondere Folgendes vor: Kindesschutzmaßnahmen des Familiengerichts sollen künftig nicht mehr davon abhängen, dass die Eltern ihr Sorgerecht missbraucht oder in der Erziehung versagt haben. Diese Voraussetzung des § 1666 BGB soll gestrichen werden. Damit entfällt eine für die Praxis oft schwierige und vergangenheitsbezogene Prüfung, die zudem oft negative Folgen entfaltet: Stellt nämlich das Familiengericht ein Erziehungsversagen der Eltern fest, so sind die Eltern häufig nicht mehr bereit, mit dem Jugendamt zu kooperieren. Deshalb soll es künftig nur noch darauf ankommen, dass das Familiengericht eine Gefährdung für das Kindeswohl feststellt und die Eltern nicht bereit oder in der Lage sind, diese Gefährdung abzuwenden.

Die Maßnahmen, die das Familiengericht nach § 1666 BGB treffen kann, sollen durch eine beispielhafte Aufzählung konkretisiert werden. Davon versprechen wir uns, dass es in Verfahren nach § 1666 BGB künftig nicht mehr überwiegend nur um die Entziehung der elterlichen Sorge geht. Vielmehr sollen die Jugendämter ermutigt werden, die Familiengerichte frühzeitig anzurufen – etwa wenn eine Erziehungshilfe zur Gefahrenabwehr ausreichen würde, jedoch die Eltern uneinsichtig sind und das Hilfsangebot nicht annehmen.

In Verfahren nach § 1666 BGB soll das Familiengericht die Eltern künftig zu einer „Erörterung der Kindeswohlgefährdung" laden. An dieser Erörterung sollen neben den Eltern das Jugendamt und in geeigneten Fällen auch das Kind teilnehmen. Gegenstand des Gesprächs sollen die Situation des Kindes und die Frage sein, wie einer möglichen Gefährdung des Kindeswohls begegnet werden kann. Das Gespräch soll die Eltern stärker in die Pflicht nehmen und kann dazu dienen, die Mitwirkungsbereitschaft der Eltern für die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe zu verbessern. (C)

Hat das Familiengericht in einem Verfahren nach § 1666 BGB von der Anordnung einer Maßnahme abgesehen, soll es seine Entscheidung künftig in angemessener Zeit, in der Regel nach drei Monaten, überprüfen. Wenn ein Kindesschutzverfahren ohne gerichtliche Anordnung endet, dann hat dies ungewollt oft negative Auswirkungen. Beim Jugendamt wächst die Zurückhaltung, das Gericht erneut anzurufen. Gleichzeitig gehen die Eltern mit dem Gefühl aus dem Gerichtssaal: Wir haben gewonnen! Jetzt lassen wir uns vom Jugendamt nichts mehr sagen! – Wir schlagen deshalb die gerichtliche Überprüfungspflicht vor. So bleibt das Familiengericht mit der Sache befasst und kann zeitnah Anordnungen treffen, wenn sich die Situation des Kindes verschlechtert oder die Eltern – entgegen ihrer Zusage Gerichtstermin – die Hilfen des Jugendamts nicht in Anspruch nehmen.

Effektiver Kindesschutz muss früh ansetzen. Wir wollen deshalb, dass die Familiengerichte frühzeitiger eingreifen und nicht erst, wenn das Kind sprichwörtlich bereits in den Brunnen gefallen ist. Ich bin zuversichtlich, dass wir dies mit den vorgeschlagenen Maßnahmen fördern und den Kindesschutz verbessern können. (D)

Anlage 21

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Neuordnung und Modernisierung des Bundesdienstrechts (Dienstrechtsneuordnungsgesetz – DNeuG) (Tagesordnungspunkt 28)

Ralf Göbel *(CDU/CSU):* Die Föderalismusreform, die im vergangenen Jahr in Kraft getreten ist, hat die Gesetzgebungskompentenzen auf dem Gebiet des öffentlichen Dienstrechts in Bund und Ländern neu geordnet. Besoldung, Versorgung und Laufbahnrecht liegen damit in den Händen des jeweiligen Dienstherren. Es war damit am Bund, als Vorbild zu handeln.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist der erste wichtige Schritt zu einem modernen und transparenten Dienstrecht, welches sich den gewachsenen Herausforderungen unserer Zeit stellt. Das Berufsbeamtentum ist keine überholte Institution, ganz im Gegenteil, das Berufsbeamtentum ist eine tragende Säule unseres Rechtsstaates. Mit diesem Gesetz wollen wir es stärken und zukunftsfest machen, zum Wohle der Allgemeinheit.

Viele Stimmen behaupten, das Beamtentum sei veraltet und schlicht nicht mehr notwendig. Dazu möchte ich Ihnen ein aktuelles Beispiel nennen: die Deutsche Bahn.

Nein, nicht wieder die leidige Diskussion um die Privatisierung, sondern noch aktueller: die gerade angelaufenen Bahnstreiks. Man stelle sich vor, es gäbe das Berufsbeamtentum nicht mehr, und die anderen Berufsgruppen im öffentlichen Dienst entschlössen sich zu einem ebensolchen Streik – Verkehrsunfalle würden seitens der Polizei nicht mehr aufgenommen, Eheschließungen wären nicht mehr möglich und der Arbeitslose bekäme sein Geld nicht. Das alles wäre denkbar, wären die Beamtinnen und Beamten nicht in einem besonderen Dienst- und Treueverhältnis, das das Streikrecht ausschließt. Solange das System funktioniert, fällt es niemandem auf. Erst wenn es zum Erliegen kommt, bemerken wir, wie wichtig die Institution des Berufsbeamtentums eigentlich ist.

Deswegen bedanke ich mich bei unserem Innenminister Dr. Wolfgang Schäuble und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Arbeit an dem uns hier vorliegenden Gesetzentwurf. Nach einer langen Abstimmung liegt uns nun ein 350 Seiten umfassender Gesetzentwurf vor, der eine gute Arbeitsgrundlage für die nun folgenden Beratungen sein wird. Der Gesetzentwurf besteht aus vielen Einzelregelungen, die insgesamt den öffentlichen Dienst stärken werden und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern neue Wege eröffnen.

Eine gut gemachte und wohl überlegte Reform ist kein schneller Prozess, den man von einem Tag auf den anderen durch ein neues Gesetz umsetzen kann. Im Gegenteil, eine Reform ist ein stetiger Prozess, der immer wieder die aktuellen Entwicklungen betrachten muss und sich ihnen entsprechend anpassen. Es ist ein Irrglaube, man könne die gesamte Bundesverwaltung quasi über Nacht modernisieren.

Die Anforderungen an die Verwaltung und den öffentlichen Dienst ändern sich ständig. Deswegen muss man sich genau überlegen, welche Regelungen noch zeitgemäß sind und welche überholt. So sind Begriffe wie Kunden- und Serviceorientierung auch längst in der öffentlichen Verwaltung angekommen. Eine moderne Verwaltung muss dem Bürger Rechtssicherheit und Vertrauen vermitteln können. Ebensolches muss der Dienstherr aber auch seinen Beamtinnen und Beamten geben können. Wenn dies gewährleistet ist, steht unser Staat auf soliden Beinen.

Im Zuge einer so großen Reform ist es legitim, den einen oder anderen Vorschlag in den Raum zu stellen und zu diskutieren. Nur wenn wir uns neuen Ideen öffnen, kann eine Reform gelingen.

Das bedeutet aber nicht, dass jede Idee auch in die Praxis umgesetzt werden kann. Speziell wirtschaftliche Gedanken – die selbstverständlich auch in der Verwaltung eine Rolle spielen – sind nicht immer eins zu eins umsetzbar. Nicht in allen Bereichen kann die Verwaltung sich einem der Wirtschaft vergleichbaren Wettbewerb stellen. Das liegt bereits in der Natur der Sache. Man kann die Verwaltung nicht allein nach ökonomischen Gesichtspunkten beurteilen. Im Gegenteil: In weiten Teilen bildet eine funktionierende öffentliche Verwaltung erst die Grundlage für einen funktionierenden Wettbewerb.

Das Ziel einer guten Verwaltung ist ausschließlich am Gemeinwohl orientiert, nicht an der Gewinnmaximierung. Wenn man dies beachtet, können sich auf gleiche Problemstellungen unterschiedliche Antworten ergeben.

In einigen Bereichen können wir den Wettbewerb jedoch auch im öffentlichen Dienst nicht außen vor lassen. Damit meine ich beispielsweise die Besoldung unserer Staatsdiener. Die Bezahlung ist ein ganz besonders sensibles Thema, da sie eine zentrale Arbeitsbedingung darstellt. Dies wird vor allem dann wichtig, wenn man bei der Personalgewinnung mit der privaten Wirtschaft in Konkurrenz tritt. Eine angemessene Besoldung und gute Arbeitsbedingungen sind heute unverzichtbar für die Gewinnung neuer und motivierter Beamtinnen und Beamter. Ebenso können leistungsfähige Beamtinnen und Beamte nur so dauerhaft im öffentlichen Dienst gehalten werden.

Dem Bundesinnenminister ist es gelungen, mit dem Entwurf ein attraktives Zahlungssystem zu entwickeln. Die Besoldungstabelle orientiert sich zukünftig nicht mehr am Alter der Beamtinnen und Beamten, sondern an ihrer Erfahrung. Wie in der Wirtschaft profitiert eine Beamtin oder ein Beamter bei ihrer/seiner Besoldung damit von ihren/seinen über kurz oder lang erworbenen Kenntnissen. Ein solches an Erfahrungsstufen orientiertes Besoldungssystem wird sich positiv auswirken auf Leistungsfähigkeit und Motivation.

Doch wie bereits festgestellt, kann nicht jedes Instrument der Wirtschaft in den öffentlichen Dienst übertragen werden. Eine Eins-zu-eins-Übertragung der tarifvertraglich geregelten Leistungsbezahlung auf alle Beamte ist nicht zielführend. Immer wieder wurde angebracht, dass dieses Instrument unverzichtbar sei für die Motivation und die Gewinnung von Nachwuchskräften. Dabei existiert ein solches Instrument auch für Beamte schon seit langem. Es besteht derzeit kein Anlass, an dem bestehenden System zu rütteln. Es hat sich aufgrund der bürokratiearmen Gestaltung bewährt und trägt der Vielfalt der sehr unterschiedlichen Strukturen der Bundesbehörden Rechnung. Dies zu pauschalisieren, wäre der falsche Weg.

An anderen Stellen war eine Einigung leichter zu erzielen. Das Pensionsalter der Beamten wird schrittweise von 65 auf 67 Jahre angehoben. Angesichts der stetig steigenden Lebenserwartung ist eine solche Regelung unumgänglich. Bei Berufen mit besonderer Belastung wie zum Beispiel den Polizeivollzugsbeamten und den Soldaten wird das Pensionsalter angesichts dieser Besonderheit entsprechend angehoben. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Reform des Laufbahnrechts. Auf Bundesebene gibt es zurzeit 125 verschiedene Laufbahnen. An dieser Stelle kann unnötige Bürokratie abgebaut und das System vereinfacht werden. Die Anzahl der Laufbahnen wird reduziert und die Flexibilität erhöht.

Neben allen neuen Ideen waren auch die Interessen einzelner Berufsgruppen zu beachten. Ich nenne dabei nur beispielhaft die Soldaten, Polizeibeamte und die Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes, welche ganz spezielle Konstellationen in ihren Berufen mitbringen, die bei dem Gesetzentwurf zu berücksichtigen waren. Dies

(A) ist nach langen Verhandlungen erfolgreich geglückt. Bundesinnenminister Schäuble ist es hervorragend gelungen, die verschiedenen Interessen unter einen Hut zu bringen.

Ich bin daher zuversichtlich, dass wir zusammen eine Dienstrechtsreform beschließen werden, die dem Interesse eines leistungsfähigen und modernen Beamtentum und seiner Funktion im Rechtsstaat gerecht wird.

Siegmund Ehrmann *(SPD):* Mit der heutigen Debatte nehmen wir ein weiteres Projekt in den Fokus, zu dem sich die Koalitionspartner verpflichtet haben. Es geht um eine wichtige Komponente der Modernisierung des öffentlichen Dienstes. Wir wollen die Leistungsbezogenheit des Dienstrechtes und einen flexiblen Personaleinsatz intensivieren sowie ein Besoldungsrecht schaffen, in dem individuelle Leistung besser gewürdigt werden kann. Dies soll aber ausdrücklich Aspekte einbeziehen, die in der letzten Legislaturperiode mit dem Eckpunktepapier „Neue Wege im öffentlichen Dienst“ und dem Entwurf des Strukturreformgesetzes erarbeitet worden sind.

Nach dem Ergebnis der Föderalismusreform I wirkt sich unser gesetzgeberisches Handeln nicht mehr auf die Gesamtheit der rund 2,9 Millionen in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis Stehenden aus. Die Kompetenz des Bundes konzentriert sich auf die etwa 131 000 Beamtinnen und Beamten, Richter und Richterinnen sowie auf die rund 184 000 Berufs- und Zeitsoldaten und -soldatinnen.

(B) Der Regierungsentwurf des Dienstrechtsneuordnungsgesetzes beansprucht, mit der Neufassung des Bundesbeamtengesetzes das Leistungsprinzip zu fördern, indem die Anforderungen an die Probezeit erhöht und die Führungsämter auf Probe ausgeweitet werden, die Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes dadurch zu sichern, dass die Zahl der Laufbahnen reduziert wird, diese sich zugleich aber neuen Qualifikationen öffnen und außerhalb des öffentlichen Dienst erworbene Erfahrungen anerkannt werden, das Pensionseintrittsalter stufenweise auf 67 Jahre zu erhöhen und damit die Entwicklung nachzuzeichnen, die für die gesetzliche Rentenversicherung beschlossen worden ist. In diesem Kontext begrüße ich ausdrücklich, dass der Grundsatz „Rehabilitation vor Versorgung“ gestärkt werden soll, um Frühpensionierungen zu vermeiden.

Lassen Sie mich hierzu anmerken: Wenn zugleich die Beschäftigten aber auch verpflichtet werden, an Qualifizierungsmaßnahmen teilzunehmen, um neue Befähigungen zu erwerben, bedeutet dies im Umkehrschluss, dass wir die Führungskräfte in den Stand setzen müssen, ihrer Personalentwicklungsverantwortung auch tatsächlich gerecht werden zu können.

Manches Detail wird uns im weiteren Gesetzgebungsverfahren intensiv beschäftigen müssen. Bestimmte eher grundlegende Fragen zu den Themen Laufbahn, Besoldung und Versorgung werde ich im Folgenden kurz skizzieren. Gewissermaßen „vor der Klammer“ fordere ich aber für meine Fraktion, dass wir die rechtliche Gleichstellung der Lebenspartnerschaften im Dienstrechtsneuordnungsgesetz weiterentwickeln. Hier bleibt der Gesetzentwurf weit hinter den Notwendigkeiten zurück. (C)

Der zweite Baustein des Dienstrechtsneuordnungsgesetzes umfasst die Novellierung des Bundesbesoldungsgesetzes. Ich möchte positiv hervorheben, dass die ursprünglich erwogene 10-prozentige Absenkung der Eingangsbesoldungen aufgegeben und im Ergebnis das bestehende Einkommensniveau mit den bisherigen Endgrundgehältern gewahrt worden ist.

Die neugestaltete einheitliche Grundgehaltstabelle greift die Forderung meiner Fraktion auf, die Sonderzahlung und allgemein gewährte Bezügebestandteile in diese Tabelle einzuarbeiten.

In den weiteren Beratungen müssen wir aber den tatsächlichen Wirkungen neuer Instrumente ein besonderes Augenmerk widmen. Konkret geht es um die Stufenfolge und Erfahrungszeiten für alle Laufbahngruppen. Kritisch wird zu prüfen sein, ob der Gesetzentwurf den Besonderheiten der militärischen Personalstrukturen und den speziellen Karriereverläufen von Soldatinnen und Soldaten tatsächlich gerecht wird. So stellt sich beispielhaft die Frage, ob Erfahrungszeiten der Soldatinnen und Soldaten beim Wechsel in ein Beamtenverhältnis nur mit einem Anteil von zwei Dritteln angerechnet werden sollen. Hier gibt es gewichtige Zweifel, die wir nur dann ausräumen können, wenn wir ihnen mit nachvollziehbaren Argumenten begegnen können. Andernfalls müssten wir die im Regierungsentwurf kritisierte Regel ändern.

(D) Sie wissen, dass ein besonderes Augenmerk meiner Fraktion der weiteren Ausgestaltung leistungsorientierter variabler Besoldungselemente gilt. Dabei geht es um die Instrumente, Verfahren und letztendlich auch um das Budget. Als langjähriger Praktiker in der Personalarbeit unterstreiche ich mit Nachdruck die Forderung, dass die Verfahren transparent und mit möglichst geringem Verwaltungsaufwand verbunden sein müssen. Schon heute widmen sich Führungskräfte notwendigerweise Regel- und Sonderbeurteilungen für Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, um Beförderungs- oder Eingruppierungsentscheidungen fundiert abzusichern. Hinzu kommen der Personal- und Organisationsentwicklung dienende Mitarbeitergespräche mit den unterstellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Schließlich sind die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) resultierenden Verfahren zu bedienen, um über die den Tarifbeschäftigten zustehenden Leistungskomponenten zu befinden. Je nach Leitungsspanne werden somit schon heute erhebliche Ressourcen gebunden. Kommt es dann noch zu streitigen Auseinandersetzungen, zum Beispiel bei Konkurrentenklagen, potenziert sich der Aufwand.

Leistungselemente in den Bezahlungssystemen ermöglichen eine stärkere Differenzierung bei der monetären Bewertung von Menge und Güte der Arbeitsergebnisse Einzelner oder von Gruppen, haben im Kern also einen motivationalen Anspruch und sollen die Effizienz steigern. Der wesentliche kritische Erfolgsfaktor ist dabei, ob die der Entscheidung zugrunde liegenden Kriterien und Verfahren von den Beschäftigten als transparent

(A) und damit zumindest dem Grunde nach nachvollziehbar erfahren werden.

Im Ergebnis finde ich es deshalb sinnvoll, in diesem Gesetzgebungsprojekt zunächst auf die weitere Ausgestaltung der Leistungselemente zu verzichten. Es liegt in der Tat nahe, die praktischen Erfahrungen mit dem von den Tarifvertragspartnern im TVöD Vereinbarten auszuwerten und in den grundsätzlichen Zusammenhang des tatsächlichen Nutzwertes zu stellen.

Schließlich zum Beamtenversorgungsgesetz: Der Gesetzentwurf trägt dem Anspruch Rechnung, die Maßnahmen in der gesetzlichen Rentenversicherung wirkungsgleich zu übertragen. Ein guter Schritt ist, die 2001 normierte Rentenauskunft als Versorgungsauskunft im Versorgungsrecht nachzubilden. Diese allerdings von dem Nachweis eines berechtigten Interesses abhängig zu machen, greift zu kurz und entspricht nicht den Regelungen des § 109 SGB VI für die in der gesetzlichen Rentenversicherung Versicherten.

Meinen Kolleginnen und Kollegen des Koalitionspartners, Sie wissen, dass es für die Mitnahmefähigkeit beamtenrechtlicher Versorgungsansprüche viele gute Gründe gibt. In diesem Zusammenhang erinnere ich an das Eckpunktepapier. In unserer Koalitionsvereinbarung steht nicht, dass wir das Eckpunktepapier für erledigt erklären und zu den Akten legen. Im Gegenteil: Wir wollen es in unsere Arbeit einbeziehen. Manches aus dem Eckpunktepapier mag überholt sein, nicht hingegen diese Forderung: In ihm wurde verabredet, dass die durch Arbeitszeiten im Beamtenverhältnis erworbenen

(B) Versorgungsansprüche beim Wechsel in die Privatwirtschaft ungeschmälert mitgenommen werden können. Wir werden dies im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens einfordern. Es gibt überwiegende Gründe, die für die Mitnahmefähigkeit sprechen. Nicht zuletzt könnte hierdurch endlich auch das schon lange offenkundige Versorgungsdelta der Zeitsoldatinnen und -soldaten beim Wechsel in ein sozialversicherungsrechtliches Beschäftigungsverhältnis behoben werden.

Sie sehen, es gibt aus der Sicht meiner Fraktion zu diesem Gesetzentwurf der Bundesregierung noch deutlichen Klärungsbedarf. Ich hebe hervor: die Mitnahmefähigkeit der Versorgung, die tatsächliche Gleichbehandlung der Soldatinnen und Soldaten und die Gleichstellung der Lebenspartnerschaften. Die weitere Ausgestaltung der Leistungskomponenten ist sehr anspruchsvoll und bedarf deshalb der besonderen Umsicht.

Dr. Max Stadler *(FDP):* Mit dem Gesetzentwurf zur Neuordnung des Dienstrechts des Bundes hat sich die Bundesregierung weit von ihren ursprünglichen Reformzielen entfernt. Der Entwurf wird dem im Koalitionsvertrag von CDU/ CSU und SPD formulierten Anspruch, die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes zu stärken, nicht gerecht.

Zwar sind einzelne Reformschritte enthalten, die zu begrüßen sind, zum Beispiel die Abkehr vom Besoldungsdienstalter oder die Stärkung des Grundsatzes „Rehabilitation vor Versorgung“. Doch reicht das nicht aus.

(C) Was vor allem fehlt, ist eine Stärkung des Leistungsprinzips, insbesondere eine Weiterentwicklung der Leistungsbezahlung. Hier fällt der Entwurf deutlich hinter den Reformansatz aus dem Jahre 2004, wie er seinerzeit im Eckpunktepapier „Neue Wege im öffentlichen Dienst“ zum Ausdruck kam, zurück. Schlimmer noch: Er verharrt auf dem Stand der 90er-Jahre und ist bei Lichte betrachtet nichts anderes als eine Festschreibung der Regelungen aus der Dienstrechtsreform von 1997.

Damals, noch unter FDP-Regierungsbeteiligung, wurde die Gewährung von Leistungselementen zusätzlich zur Besoldung ermöglicht. Leistungsprämie, Leistungszulage und Leistungsstufe wurden eingeführt. Damals, noch unter FDP-Regierungsbeteiligung, war der Bund Vorreiter. Heute, zu Zeiten der sogenannten Großen Koalition, läuft der Bund der Entwicklung hinterher. Die FDP bedauert dies.

Für den Aufbau einer weitergehenden Leistungsbezahlung seien, so der Bundesinnenminister, keine finanziellen Spielräume vorhanden. Wer so argumentiert, verkennt, dass die Beamtinnen und Beamten in der Vergangenheit einen ganz erheblichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung erbracht haben. Beispielhaft erwähnt seien die Kürzungen bei der Sonderzahlung, die Heraufsetzung der Wochenarbeitszeit und die Einschnitte bei der Versorgung. In Anbetracht dieser Vorleistungen wäre es an der Zeit, durch neue Ansätze in der Leistungsbezahlung etwas für die Motivation der Beschäftigten zu tun.

Hinzu kommt, dass die Leistungsbezahlung im Tarif-

(D) bereich bereits eingeführt worden ist. Ohne Übertragung auf den Beamtenbereich droht der Gleichklang zwischen Besoldung und Tarif verloren zu gehen. Das wird zu großen Schwierigkeiten überall dort führen, wo Arbeitnehmer und Beamte zusammenarbeiten, zum Beispiel in Teams oder bei Projekten.

Nicht einmal eine Experimentierklausel zur Erprobung verschiedener Leistungsmodelle ist vorgesehen. Auf diese Weise hätte man zumindest einmal anfangen und einen Wettbewerb um die besten Ideen in Gang setzen können. An Vorschlägen mangelt es ja nicht. Lassen Sie mich an dieser Stelle auf den Antrag „Für ein modernes Berufsbeamtentum“ der FDP-Bundestagsfraktion hinweisen. Darin sprechen wir uns dafür aus, die Leistungsbezahlung gerecht, transparent und unbürokratisch auszugestalten und den Anteil der leistungsabhängigen Vergütungsbestandteile am Maß der beruflichen Verantwortung auszurichten.

Um Missverständnisse auszuschließen: Der FDP geht es nicht darum, Entwicklungen in der Wirtschaft kritiklos auf den öffentlichen Dienst zu übertragen. Das würde den Besonderheiten staatlichen Handelns nicht gerecht. Im Idealfall ist die Entscheidung für eine Tätigkeit im öffentlichen Bereich nicht nur ökonomisch motiviert. Stets sollte die Bereitschaft hinzukommen, Verantwortung für Staat und Gesellschaft zu übernehmen. Doch ohne Blick über den Tellerrand geht es nicht. Der öffentliche Dienst muss mit der allgemeinen Entwicklung in der Arbeitswelt und auch mit der Einkommensentwicklung Schritt halten. Anderenfalls drohen Wettbewerbs-

(A) nachteile und Nachteile bei der Gewinnung qualifizierten Personals.

Auch im Bereich des Personalaustauschs zwischen Wirtschaft und Verwaltung tritt die Bundesregierung auf der Stelle. Auch hier gilt: Stillstand ist Rückschritt. Besonders zu kritisieren ist, dass sich die Bundesregierung einmal mehr nicht dafür entscheiden konnte, die Versorgungsansprüche mitnahmefähig auszugestalten. Dies behindert den Wechsel in die Privatwirtschaft. Damit wird die notwendige Flexibilität und Mobilität extrem eingeschränkt. Auch hier werden Kostengründe angeführt. Diese Argumentation ist extrem kurzsichtig. Auf diese Weise begibt sich die Bundesregierung zum Beispiel der Möglichkeit, Personalüberhänge durch ein freiwilliges Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis abzubauen. In der Praxis scheitert ein Wechsel in die Privatwirtschaft regelmäßig an den Nachteilen, die mit der Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung verbunden sind.

Aber auch für die Binnenmobilität des beamteten Personals wird zu wenig getan. Beispielsweise fehlen Vorschriften zur gegenseitigen Anerkennung von Laufbahnabschlüssen von Bund und Ländern und zur Kostenteilung von Versorgungslasten beim Wechsel des Dienstherrn.

Mehr Mut und Kreativität hätte man sich auch in Sachen Pensionseintrittsalter gewünscht. Hier sieht der Gesetzentwurf eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit vor. Wie in der gesetzlichen Rentenversicherung soll das (B) Pensionseintrittsalter stufenweise auf 67 Jahre angehoben werden. Die FDP ist hier weiter. Sowohl für den Renten- als auch für den Versorgungsbereich hat sie ein Konzept vorgelegt, das ab Vollendung des 60. Lebensjahrs einen individuellen Eintritt in den Ruhestand ermöglicht, umgekehrt aber auch eine Weiterarbeit über die jetzt geltenden bzw. vorgesehenen Altersgrenzen hinaus erlaubt.

Lassen Sie mich abschließend zwei weitere Problembereiche ansprechen: Nach dem Gesetzentwurf sollen Beamte mit Lebenspartnern weiterhin wie Ledige behandelt werden. Sie erhalten keinen Familienzuschlag und keine Beihilfe, der überlebende Lebenspartner erhält keine Pension, und beim Aufstieg in den Besoldungsstufen soll die Zeit, in denen Beamte sich haben beurlauben lassen, um ihren Partner zu pflegen, nicht anerkannt werden. Für die FDP ist dies nicht akzeptabel. Die darin zum Ausdruck kommende Ungleichbehandlung ist zudem kurzsichtig. Es ist davon auszugehen, dass hier bereits in Kürze auf der Grundlage eines zu erwartenden Grundsatzurteils des EuGH zur Gleichstellung von Arbeitnehmern in Lebenspartnerschaft mit verheirateten Kollegen erheblicher Korrekturbedarf auf den Gesetzgeber zukommen wird.

Eine weitere Frage betrifft eine mögliche Ungleichbehandlung von Soldatinnen und Soldaten gegenüber Beamtinnen und Beamten beim Erreichen des Endgrundgehalts sowie bei der Anrechnung von Dienstzeiten im Falle eines Wechsels des Dienstherrn.

(C) Die FDP-Bundestagsfraktion wird unverzüglich nach Überweisung des Gesetzentwurfs im federführenden Innenausschuss die Durchführung einer öffentlichen Anhörung beantragen. Sie legt Wert darauf, dass der Gesetzentwurf mit der Gründlichkeit und Ernsthaftigkeit beraten wird, die der Bedeutung des Themas entspricht und die erforderlich ist, um das Berufsbeamtentum zu stärken und bestmöglich auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts vorzubereiten.

Petra Pau *(DIE LINKE):* Erstens. Es geht um ein modernes und transparentes Dienstrechtsgesetz für Beamtinnen und Beamte. Das ist überfällig und spätestens seit der Föderalismusreform 1 dringend nötig. In diesem grundsätzlichen Pro sind sich das Bundesinnenministerium, die Gewerkschaften, die Regierungskoalition und die Oppositionsfraktionen einig, auch die Fraktion Die Linke.

Sobald es aber in die Konkreta geht, scheiden sich die Geister. Das beginnt beim Verfahren.

> Modernisierung kann es nur gemeinsam mit den Beschäftigten geben. Eine formale Beteiligung, in der bereits festgezurrte Ergebnisse bekannt gegeben werden, genügt dafür nicht.

Das war ein Zitat aus der aktuellen Stellungnahme des DGB. Ein Lob klingt anders.

Ähnliche Kritik konnte man Mitte der Woche beim „Schöneberger Forum“ in Berlin von vielen Gewerkschaftern hören. Ich erinnere daran, dass es ähnliche, (D) anhaltende und massive Klagen auch zur Reform der Bundespolizei gibt. Das legt den Schluss nahe, dass Demokratie und Mitbestimmung im Bundesministerium von Herrn Schäuble offenbar keinen guten Ruf haben.

Zweitens. Aber es geht nicht nur um die Art und Weise, wie über die Köpfe der Beschäftigten im öffentlichen Dienst hinweg gehandelt wird. Kritisiert werden auch die Inhalte, begonnen bei den fehlenden Inhalten der Dienstrechtsreform. Das beginnt damit, dass nach wie vor keine Ost-West-Angleichung im Dienstrecht für Beamtinnen und Beamten vorgesehen ist. Und das im Jahr 17 nach der staatlichen Einheit. Ich würde mich freuen, wenn dieselben Kolleginnen und Kollegen, die sich fraktionsübergreifend vor Wochenfrist so vehement für ein Einheits- und Freiheitsdenkmal eingesetzt haben, sich nun genauso vehement für die Gleichberechtigung der Beamtinnen und Beamten in den neuen Bundesländern einsetzen. Das wäre eine Frage der Glaubwürdigkeit. Die Beamtinnen und Beamten in Frankfurt/Oder leisten nicht weniger als ihre Kolleginnen und Kollegen in Frankfurt am Main. Trotzdem werden sie schlechter entlohnt. Das werden sie noch spüren, wenn sie dereinst ihren endgültigen Pensionsbescheid erhalten. Das Gesetz soll diese Ungerechtigkeit fortschreiben. Das ist für Die Linke nicht hinnehmbar.

Drittens. Überhaupt sollte eine Besoldung eingeführt werden, die mehr an der Leistung orientiert ist. Das war die Ankündigung vom damaligen Bundesinnenminister Otto Schily. Und das galt als vereinbart mit den Gewerkschaften. Im vorliegenden Gesetzentwurf ist davon keine

(A) Rede mehr. Dieser ministerielle Rückzieher dient aber weder der Motivation der Beamtinnen und Beamten noch ihrem allgemeinen Ruf.

Eine ebenso große Fehlleistung betrifft die Mitnahme von Versorgungsansprüchen. Etwa, wenn Beamtinnen und Beamte vom öffentlichen Dienst in die Privatwirtschaft wechseln. Man kann von Beschäftigen aber nicht einerseits mehr Mobilität erwarten und sie dafür im Fall der Fälle schlechter stellen. Das ist unlogisch und obendrein unsozial.

Ebenso anachronistisch ist, dass eingetragene Lebensgemeinschaften bei Versorgungsleistungen nach wie vor schlechter gestellt werden sollen, als Ehepartner. Hier tobt sich wieder einmal das überholte Familienbild der Unionsparteien aus. Das Gesetz heißt aber nicht Dienst-Ideologie-Gesetz. Es geht um Rechte für leibhaftige Beamtinnen und Beamte.

Viertens. Bei alledem haben wir nicht nur die Bundesbediensteten im Blick. Ein fataler Kollateralschaden der sogenannten Föderalismusreform ist ja, dass wir künftig ein Bundesrecht und 16 Länderrechte haben könnten. Es droht also ein Wettlauf der Standards nach unten, je nach Kassenlage. Das aber ist ein schlechter Maßstab für ein leistungsfähiges Beamtentum.

Die Linke ist übrigens kein Fan des Beamtentums. Es steht nämlich im Konflikt zum Grundgesetz, das Bürgerinnen und Bürgern Rechte einräumt, die Beamtinnen und Beamten abgesprochen werden. Zum Beispiel das Streikrecht. Für diesen und weitere Verzichte auf Grund-(B)rechte wurden sie lange sozial abgesichert – nun immer weniger.

Die Mängelliste des DGB umfasst übrigens rund 50 Seiten, kleinere und große. Man muss sie nicht alle teilen. Aber man sollte sie auch nicht einfach ignorieren. Es geht um einen modernen, leistungsfähigen öffentlichen Dienst für Bürgerinnen und Bürger im 21. Jahrhundert. Dieses gute Anliegen, das findet jedenfalls die Fraktion Die Linke, sollte erheblich mehr Mühen wert sein, als bisher erkennbar ist.

Silke Stokar von Neuforn *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Wir diskutieren hier heute das Dientsrechtneuordnungsgesetz von Bundesinnenminister Schäuble. Lassen Sie es mich gleich zu Anfang sagen: Von einer Modernisierung, die wir jedenfalls wollen – ich weiß nicht, wie es damit bei den Kolleginnen und Kollegen aus der Koalition aussieht –, kann hier allerdings nicht gesprochen werden. Zwar gibt es hier und da ein paar gute Ansätze, die aber gleich „im Keim erstickt“ werden. An anderen Stellen wird noch nicht einmal das längst Überfällige oder vom Bundesverfassungsgericht Geforderte geregelt. Schließlich ist dieses Gesetz Ausdruck eines rückwärtsgewandten Gesellschaftsbildes.

Lassen Sie mich nur ein paar Punkte ansprechen, ins Detail werden wir in den Ausschussberatungen und auch in der Anhörung gehen:

Ich fange mit dem letzten Kritikpunkt an und erinnere Herrn Schäuble an die Protokollerklärung aus dem Hause Zypries. (C) Sie kritisiert, dass der Gesetzentwurf eingetragene Lebenspartnerschaften in vielfacher Hinsicht, insbesondere im Hinblick auf die Beihilfe in Krankheits- und Pflegefällen und die Hinterbliebenenversorgung, nicht einbezieht. Hier sind wir uns mal mit ihr einig, was ja selten genug vorkommt. Auch nach unserer Ansicht verstößt dies gegen den Gleichheitsgrundsatz. Ich denke, da befinden wir uns auch in guter Gesellschaft mit dem Bundesverfassungsgericht, das ausdrücklich sagt: Der Gesetzgeber darf zwar zwischen Eheleuten und Lebenspartnern differenzieren, diese Differenzierungen dürfen aber nicht unverhältnismäßig sein. Ich appelliere hier an das parlamentarische Selbstverständnis der SPD-Fraktion und fordere sie auf, die Diskriminierung homosexueller Beamter durch entsprechende Änderungsanträge im Verfahren zu beenden.

Kommen wir zur Besoldung. Begrüßenswert ist, dass die Sonderzahlung in die Besoldungstabelle eingearbeitet wurde. In der Tat haben wir auch unter Rot-Grün den Beamtinnen und Beamten finanziell einiges zumuten müssen, sodass dieser Schritt ein gewisses Maß an Sicherheit gibt im Bereich der Besoldung. Was allerdings im Bereich der Leistungsbezahlung vorgelegt wird, ist peinlich, insbesondere die Koppelung der Erfahrungsstufen an die Leistung. Wir brauchen hier zumindest einen Gleichklang mit den Regelungen im Tarifrecht, damit die Kluft zwischen dem Tarif- und Beamtenbereich nicht noch größer wird.

Schlimm finde ich, dass die Grundsätze der Beihilfe, und das hat das Bundesverfassungsgericht gefordert, im (D) Gesetz nicht geregelt sind. Der neue § 80 des Bundesbeamtengesetzes ist einfach zu dünn. Die Selbstbehalte und Belastungsgrenzen sollten hier festgeschrieben werden. Ich vermisse auch den hälftigen Beitragszuschuss bei einer freiwilligen Versicherung in einer gesetzlichen Krankenkasse. Immer wieder erhalte ich Zuschriften von Beamtinnen und Beamten, die sich mit immens hohen Risikozuschlägen, die ihr Budget übersteigen, bei einer privaten Krankenversicherung versichern müssen. Hier muss gehandelt werden und für diese Personengruppe ein bezahlbarer und damit gangbarer Weg in die gesetzliche Krankenversicherung ermöglicht werden.

Schließlich wird die Mobilität der Beamten nicht ernsthaft verfolgt. Zwar gibt es Verbesserungen, was die Anzahl der Laufbahnen anbelangt. Dieses Gestrüpp muss noch weiter gelichtet werden. Auch hier ist das Gesetz nur halbherzig. Was den Wechsel zur Wirtschaft und zurück anbelangt, geschieht hier gar nichts. Die Mitnahme der Versorgungsbezüge wird ausgeklammert.

Was die Erhöhung des Pensionsalters auf 67 Jahre betrifft, muss diskutiert werden, ob hier nicht Sonderregelungen für bestimmte Berufsgruppen notwendig sind. Polizeibeamtinnen und -beamte im Schichtdienst werden nicht bis 67 im Einzeldienst oder bei Demonstrationen eingesetzt werden können.

Kurzum: Von einem modernen Beamtenrecht mit einem modernen leistungsorientierten Bezahlsystem sind wir mit diesem Gesetz noch meilenweit entfernt.

Anlage 22

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Achten Gesetzes zur Änderung des Steuerberatungsgesetzes (Tagesordnungspunkt 29)

Antje Tillmann *(CDU/CSU):* Erstens: rechtliche Notwendigkeiten. Anlass dieses Gesetzentwurfs ist die EU-Berufsqualifikationsrichtlinie aus dem Jahr 2005, deren Umsetzung in diesem Herbst erfolgen muss. Nach Art. 5 der Richtlinie genießen Staatsangehörige aus einem anderen Mitgliedstaat der EU, die in ihrem Heimatstaat zur Ausübung eines reglementierten Berufs rechtmäßig niedergelassen sind, grundsätzlich auch in Deutschland Dienstleistungsfreiheit. Die Umsetzung dieser Richtlinie schafft die für den inländischen Rechtsverkehr nötige Transparenz und Sicherheit über die Befugnis zur geschäftsmäßigen Hilfeleistung in Steuersachen. Außerdem sieht die Richtlinie in Art. 5 Abs. 3 eine Ahndung schwerwiegender beruflicher Fehler vor. Diese Regelung wurde durch die Möglichkeit einer Untersagung der Tätigkeit als Steuerberater durch die zuständige Steuerberaterkammer im Entwurf umgesetzt und gewährleistet so den Schutz der Rechtsuchenden und des Rechtsverkehrs vor unqualifizierter Hilfeleistung in Steuersachen durch vorübergehend tätige ausländische Dienstleister.

Weiterer Anlass dieses Gesetzentwurfs ist die Anpassung der Zulassungsvoraussetzungen zur Steuerberaterprüfung an die durch den sogenannten Bolgona-Prozess eingeführten Bachelor- und Masterstudiengänge. Die Bewerber haben nach geltendem Recht mit einem erfolgreich abgeschlossenen wirtschaftswissenschaftlichen oder rechtswissenschaftlichen Hochschulstudium oder einem Hochschulstudium mit wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von jeweils mindestens acht Semestern eine praktische Tätigkeit von zwei Jahren nach dem Studium nachzuweisen. Die nachweisende Tätigkeit erhöht sich auf drei Jahre bei einem Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von weniger als acht Semestern.

Der Gesetzentwurf greift nun die unterschiedlichen Wege zum Bachelor- und Masterabschluss auf. Es gibt Konstellationen, nach denen der Bewerber zunächst ein Bachelorstudium, dann eine praktische Tätigkeit und danach das Masterstudium absolviert. Jeder Studiengang für sich betrachtet, erfüllt in der Regel nicht die Anforderungen an die Dauer der Regelstudienzeit von mindestens acht Semestern, sodass eine praktische Tätigkeit nicht von zwei, sondern von drei Jahren nachzuweisen wäre. Aus diesem Grund wurden die Vorbildungsvoraussetzungen ergänzt. Sowohl der Bachelor- als auch der Masterabschluss müssen in einem wirtschaftswissenschaftlichen oder rechtswissenschaftlichen Studium erworben werden. Die Anpassung ist erforderlich, da mit der Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge die Zahl der Hochschulen stetig steigt, die diese Studiengänge anbieten.

Zweitens: zusätzliche Änderungen. Neben den rechtlichen Erfordernissen greift der Gesetzentwurf aber auch Anregungen der Berufsverbände und der Wirtschaft auf.

Zum Syndikus-Steuerberater. So soll es künftig Steuerberatern erlaubt sein, neben einer selbstständigen Tätigkeit als Steuerberater auch nichtselbstständig tätig zu sein. Zulässig soll nach dem Entwurf nun auch die Angestelltentätigkeit bei der Wirtschaftsprüferkammer bzw. einer Rechtsanwaltskammer sein. Aber auch darüber hinaus soll künftig die Angestelltentätigkeit mit dem Beruf des Steuerberaters vereinbar sein, wenn sich die Tätigkeit auf Hilfeleistungen in Steuersachen beschränkt. Für seinen Arbeitgeber darf er allerdings nicht in seiner Eigenschaft als Steuerberater tätig sein; diese Regelung dient der Missbrauchsverhinderung.

Mit dieser Erweiterung der Tätigkeitsmöglichkeiten wird eine langjährige Forderung des Berufsstands und der Wirtschaft aufgegriffen. Die Wirtschaft betont seit geraumer Zeit, dass Unternehmen immer schwerer qualifiziertes Personal zur Mitarbeit in den Steuerabteilungen finden können, wenn die Berufsangehörigen dafür auf ihren Beratertitel verzichten müssen.

Ob es bei der Aussage im Regierungsentwurf bleiben kann, dass eine Beschränkung auf eine hauptberufliche Tätigkeit nicht erforderlich ist, darüber muss im kommenden Gesetzgebungsverfahren beraten werden. Auch wird zu prüfen sein, ob eine Angestelltentätigkeit auf Tätigkeiten bei Unternehmen beschränkt werden muss.

Der Berufsstand jedenfalls befürchtet, dass bestehende Befugnisgrenzen überschritten und sich erhebliche Wettbewerbsverzerrungen auf dem Steuerberatermarkt ergeben werden, dies zum Beispiel durch Verbände, die kostenlos über die Beitragsfinanzierung steuerliche Beratungsleistungen erbringen.

Zur Fortbildungspflicht. Die Fortbildungspflicht der steuerberatenden Berufe wird nun gesetzlich verankert. Das macht deutlich, dass der Gesetzgeber auch hier großen Wert auf Qualitätssicherung legt. Die Kammern hatten sich hierzu ja schon vor der gesetzlichen Regelung selbst verpflichtet. Diese Fortbildungspflicht erleichtert uns die Argumentation gegen eine zu starke Aufweichung der Beratungsbefugnisse.

Zu weiteren beruflichen Zusammenschlüssen. Die Änderungen in § 56 StBerG legen die Fragen der Zusammenarbeit von Steuerberatern mit anderen Berufen in weit größerem Umfang als bisher in die Verantwortung der Berater. Dies gilt sowohl hinsichtlich der Rechtsform als auch in der Frage der Kooperationsmöglichkeiten. So sieht der Gesetzentwurf zum Beispiel Kooperationsmöglichkeiten mit allen freien Berufen vor. Der Berufsangehörige muss sicherstellen, dass bei der Kooperation die Einhaltung der Berufspflichten, beispielsweise Verschwiegenheit, Tätigkeitsverbot bei widerstreitenden Interessen und Unabhängigkeit, sichergestellt ist. Kooperationen mit Gewerbetreibenden bleiben unzulässig. Der Berufsstand begrüßt dieses Vorhaben. Er sieht in dieser Regelung eine Möglichkeit, sich im schärferen Wettbewerb durch Spezialisierungen zu profilieren.

(A)

Umstrittener ist die im Gesetz vorgesehene Möglichkeit, Bürogemeinschaften zwischen Steuerberatern und Lohnsteuerhilfevereinen bilden zu dürfen. Laut Gesetzesbegründung unterliegen Lohnsteuerhilfevereine gleichartigen Berufspflichten wie Steuerberater. Sie haben die Hilfeleistung in Steuersachen im Rahmen ihrer Befugnis sachgemäß, gewissenhaft und verschwiegen auszuüben.

Die Bürogemeinschaft könnte den Vorteil der gemeinsamen Nutzung von Arbeitsmitteln und Personal ohne Aufgabe der Eigenständigkeit haben. Mithin würden die Interessen der ratsuchenden Arbeitnehmer gestärkt, die sich bei der Hilfe in Rechtsfragen kurze Wege, schnelle Lösungen und eine individuelle Beratung wünschen. Gerade für Mandanten, die wegen schwankender Einkünfte oder Sondersituationen zwischen den Befugnissen der Berater und Lohnsteuerhilfevereinen hin- und herwechseln, könnten hieraus Vorteile entstehen.

Ob die vonseiten der Steuerberater geäußerten Bedenken gegen die Zulassung dieser Bürogemeinschaften überwiegen, bleibt der kommenden Anhörung vorbehalten. Der Berufsstand äußert sich dahin gehend, dass Lohnsteuerhilfevereine im Gegensatz zu den Steuerberatern kein Zeugnisverweigerungsrecht besitzen und nicht unter das Beschlagnahmeprivileg fallen.

Zur Erweiterung der Beratungsbefugnisse der Lohnsteuerhilfevereine. Auch berechtigten Anliegen der Lohnsteuerhilfevereine trägt der Gesetzentwurf Rechnung: So darf künftig auch bei Arbeitgeberleistungen im Zusammenhang mit Kinderbetreuungskosten beraten werden. Vorteile für Mandanten, aber auch für Lohnsteuerhilfevereine ergeben sich auch aus der Regelung, die Beratungsbefugnis bezüglich der Einnahmen aus nebenberuflicher Tätigkeit im gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Bereich, die künftig nach § 3 Nr. 26 a EStG steuerfrei sind, zu erweitern. Diese Erweiterung ist als Folge der Änderung des Gemeinnützigkeitsrechts erforderlich.

(B)

Die weiteren, bisher nicht berücksichtigten Anliegen der Lohnsteuerhilfevereine werden bestimmt noch Gegenstand der kommenden Beratungen sein, wie zum Beispiel Anpassung der Beratungsbefugnis bei Einkünften aus Kapitalvermögen und privaten Veräußerungsgeschäften unter Berücksichtigung der Abgeltungsteuer und Anhebung der Einnahmegrenze im Sinne des § 4 Nr. 11 Satz 1 c StBerG wegen der Geldentwicklung, Erweiterung der gesetzlichen Definition der Beratungsbefugnis in Richtung auf das Rechtsdienstleistungsgesetz, Änderung der Bezeichnung „Lohnsteuerhilfevereine“ und Aufnahme in den Katalog der Personen, die ein Zeugnisverweigerungsrecht besitzen.

Zur Öffnungsklausel zur Übertragung der Steuerberaterprüfungen auf die Kammern. Weiterhin sieht der Entwurf die Aufnahme einer positiven Öffnungsklausel vor, die es den Ländern erlaubt, die Zulassung zur Steuerberaterprüfung einschließlich der Erteilung verbindlicher Auskünfte, die organisatorische Durchführung der Prüfung und die Befreiung von der Steuerberaterprüfung auf die Steuerberaterkammern zu übertragen. Die Steuerberaterkammern sollen danach die übertragenen Aufgaben im Rahmen der mittelbaren Staatsverwaltung ausführen. Mit dem Gesetz zur Änderung von Vorschriften über die Tätigkeit der Steuerberater, 7. StBÄndG, vom 24. Juni 2000 wurde bereits die Zuständigkeit für die Bestellung zum Steuerberater und den Widerruf der Bestellung auf die Steuerberaterkammern übertragen.

(C)

Dabei wird an der Bundeseinheitlichkeit der Prüfung weiterhin festgehalten. Die Prüfungsaufgaben und der Zeitpunkt der Durchführung der Prüfung sollen zwischen den obersten Finanzbehörden der Länder abgestimmt werden. Für den Termin der schriftlichen Prüfung bleiben auch bei einer Übertragung der Steuerberaterprüfung auf die Kammern weiterhin die obersten Finanzbehörden der Länder zuständig. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden weiterhin durch die Finanzverwaltung berufen. Im Falle der Übertragung der Prüfung auf die Steuerberaterkammern erfolgt die Berufung unter Zustimmung der obersten Finanzbehörden der Länder.

Hierzu bedarf es im weiteren Verfahren einer Einigung mit den Mitgliedern des Bundesrates. Gegen die Aufnahme dieser positiven Öffnungsklausel und für eine bundesgesetzliche Direktübertragung sprechen sich einige Länder aus. Sie argumentieren, dass die Organisation der Steuerberaterprüfung nicht zu den Kernaufgaben der Länder gehöre. Auch nach dem Gesetzentwurf des Bundesrats soll die Bundeseinheitlichkeit der Prüfung gewahrt werden. Des Weiteren soll eine Aufgabenkommission unter anderem mit Vertretern der obersten Finanzbehörden der Länder eingesetzt werden, damit der Zeitpunkt der Durchführung des schriftlichen Teils der Steuerberaterprüfung, die Prüfungsaufgaben der Aufsichtsarbeiten, die Bearbeitungszeit und die zum schriftlichen Teil der Prüfung zugelassenen Hilfsmittel zwischen den Steuerberaterkammern abgestimmt werden kann.

(D)

Wir werden im weiteren Verfahren dem Gesetzentwurf der Bundesregierung folgen. Dieser ermöglicht den Ländern eine individuelle Entscheidung, ob sie übertragen wollen oder nicht. Darüber hinaus kommen wir damit auch den Steuerberaterkammern nach, die sich für die Öffnungsklausel entschieden haben.

Zu Einzelfragen. Ansonsten gibt es eine Reihe weiterer Bestimmungen, die den Berufsstand flexibler an die veränderten Gegebenheiten anpasst, so zum Beispiel eine Regelung, nach der es den Steuerberaterkammern ermöglicht werden soll, von dem Verbot der gewerblichen Tätigkeit der Steuerberater Ausnahmen zuzulassen, wenn eine Verletzung der Berufspflichten nicht zu erwarten ist. Oder: die GmbH & Co. KG soll als Rechtsform für Steuerberatungsgesellschaften, die die Kapitalbindungsvorschriften nach § 50 a StBerG erfüllen, zugelassen werden.

Wir befinden uns am Beginn dieses Gesetzgebungsverfahrens, obwohl nach der jahrelangen Diskussion viele den Eindruck haben, wir hätten den heutigen Entwurf schon beschlossen. Das ist aber nicht der Fall. Deshalb werden wir – wie immer – sehr sorgfältig alle Argumente abwägen und den Betroffenen Gelegenheit geben, sich zu äußern, und hoffentlich möglichst früh im nächsten Jahr die neuen Regelungen in Kraft setzen. Wie ich

(A) werden auch Sie Briefe auf dem Tisch liegen haben von Bürgern, die darauf warten. Lassen Sie's uns angehen!

Lydia Westrich *(SPD):* Die achten Novelle des Steuerberatungsgesetzes hat eine längere Wegstrecke hinter sich gebracht. Bereits in der letzten Legislaturperiode gab es eine rege Diskussion, wie die Stärkung des Berufsstandes der Steuerberater und seine Liberalisierung fortgesetzt werden kann. Die vorgezogene Bundestagswahl hatte dieses Vorhaben zunächst einmal auf die lange Bank geschoben. Aber nun liegt das bereinigte Werk vor, auf das die steuerberatenden Berufe schon so lange warten. Es ist gelungen, viele Vorschläge aufzugreifen, die die Rahmenbedingungen dieser Berufe nachhaltig verbessern. Außerdem ist wie häufig eine EU-Richtlinie in nationales Recht umzusetzen, die in diesem Fall die Anerkennung von Berufsqualifikationen regelt. Aufgabe des Steuerberaters als Organ der Steuerrechtspflege ist in erster Linie die fachgerechte Unterstützung der Steuerpflichtigen bei der Erfüllung ihrer Pflichten und bei der Gestaltung ihrer steuerrechtlichen Verhältnisse. Das ist in unserer Volkswirtschaft eine bedeutsame Funktion. Deshalb ist das Berufsrecht auch in relativ starkem Maße gesetzlich geregelt.

Deutschland ist weltweit berühmt für die Gründlichkeit und die Kompliziertheit seines Steuerrechts. Gesetze und Kommentare füllen viele Meter Regale. Der Drang zur Einzelfallgerechtigkeit, die vielen, teilweise widerstreitenden Gerichtsurteile auf allen Ebenen bis zum EuGH lassen das Heer von Vorschriften Jahr für Jahr anschwellen. Und es ist in Deutschland seit langem guter

(B) beziehungsweise schlechter Brauch, bei vielen gesellschaftlich oder wirtschaftlich auftauchenden Problemen zuerst einmal nach einer Lösung durch das Steuerrecht zu suchen. Das gilt beileibe nicht nur für die Regierung und das Parlament. Aus allen gesellschaftlichen Bereichen flattern in ständigem Strom neue Ideen möglicher oder notwendiger steuerlicher Förderung auf den Tisch. So wird dieses Rechtsgebiet für Bürgerinnen und Bürger immer schwieriger durchschaubar. Sie brauchen vertrauenswürdige und hochqualifizierte Partner an der Seite, um ihren steuerlichen Pflichten nachzukommen. Deshalb muss der Gesetzgeber die steuerberatenden Berufe auch mit den Rahmenbedingungen versehen, die ihnen diese verantwortungsvolle Aufgabe am besten ermöglichen.

Mit dem achten Änderungsgesetz haben wir weitere Modernisierungsschritte vorgelegt. Wir erlauben zum Beispiel künftig die Bürogemeinschaft von Lohnsteuerhilfevereinen und Steuerberatern, die sich in vielen Fällen anbietet wegen der zunehmenden Aufgaben der Steuerberater im betriebswirtschaftlichen Bereich, um Lohnsteuerpflichtigen zügig zu ihrem Recht bzw. ihrer Erstattung verhelfen zu können. Lohnsteuerhilfevereine erhalten zusätzliche Beratungsbefugnisse. Natürlich ist es wie immer, dass sofort noch mehr Wünsche auftauchen, über die im Anhörungsverfahren noch zu reden sein wird. Wir liberalisieren das Verbot der gewerblichen Tätigkeit für Steuerberater und passen das Gesetz damit den Gepflogenheiten des heutigen Wirtschaftslebens an. Auch mit der Zulassung der GmbH und Co. KG als

(C) Rechtsform für Steuerberatungsgesellschaften kommen wir einem Petitum aus den Berufsreihen nach. Die Einführung des sogenannten Syndicus-Steuerberaters ist seit langem erwartet worden.

Im anwaltlichen Berufsrecht gibt es keine Beschränkung für angestellte Rechtsanwälte. Etwas enger gefasst wird nun auch angestellten Steuerberatern, zum Beispiel Mitarbeitern der Steuerabteilung eines Unternehmens, die Möglichkeit geboten, zusätzlich selbstständig in ihrem Beruf tätig zu sein. Das grundsätzliche Verbot gewerblicher Tätigkeiten für Steuerberater bleibt bestehen, aber die Steuerberaterkammern erhalten das Recht, Ausnahmen zuzulassen, wenn sie die Berufspflichten nicht verletzen. Damit wird auch eine längjährige Forderung erfüllt.

Um deutlich zu machen, wie komplex unser Steuerrecht ist und wie hoch deswegen auch die Qualitätsanforderungen an die steuerberatenden Berufe sein müssen, wird eine Fortbildungspflicht eingeführt. Das bestärkt das Vertrauen in die Fähigkeiten des Berufsstandes und unterstreicht seine verantwortungsvollen Aufgaben.

Dass die Umsetzung der Berufsanerkennungsrichtlinie zur Umsetzung des Grundsatzes der Dienstleistungsfreiheit in der EU keine Begeisterungsstürme auslöst, ist verständlich. Allerdings haben wir die von der Kommission gesetzte Frist bis zum letzten Tag ausgereizt und dadurch einen langen Zeitraum gewonnen, sich auf die Berufsanerkennung von Dienstleistern aus anderen EU-Staaten einzustellen. Dafür ist in diesem Gesetz auch eine Reihe

(D) von Vorschlägen zur Harmonisierung der Berufsrechte mit denen der Rechtsanwälte und Wirtschaftsprüfer aufgegriffen worden, die wie seit langem gefordert, den Weg zu einer wirklichen Angleichung der verschiedenen Berufsrechte ebnen.

Bei der Beratung der letzten Novelle des Steuerberatungsänderungsgesetzes hat der Bundestag in einer Entschließung das Ministerium aufgefordert, unter anderem das Abmahnverhalten gegen selbstständige Bilanzbuchhalter, Buchhalter und Buchführungshelfer zu beobachten und entsprechend den Deutschen Bundestag darüber zu informieren. Da sich das Abmahnverhalten gegen Werbungsmaßnahmen dieser Berufsgruppen erneut verstärkt hat, ist eine Klarstellung im Gesetz dazu erforderlich. Die im Internet vorhandenen neuen Möglichkeiten wie Suchbegriffe und dergleichen können nicht zuungunsten der selbstständigen Buchhalter ausgelegt werden. Der im Jahr 2000 geforderte Erfahrungsbericht diente insbesondere der Prüfung einer möglichen Erweiterung der Befugnisse von geprüften Bilanzbuchhaltern. Die Ergebnisse dieses Berichts nachvollziehend, war in einem ersten Entwurf dieses jetzt eingebrachten Gesetzes die Befugniserweiterung auch enthalten.

Außer den Betroffenen fordern auch der DIHK und andere Organisationen, dass geprüfte, selbstständige Bilanzbuchhalter die von ihnen für ihre Kunden meist erstellte Umsatzsteuervoranmeldungen auch selbstständig autorisieren zu können. Was früher immer an den Ländern gescheitert ist, hat nun das Wirtschaftsministerium blockiert.

(A)

Nun ist das Umsatzsteuerrecht äußerst komplex und missbrauchsanfällig. Fundierte Kenntnisse sind vor allem für die Erstellung der Jahressteuererklärung, die selbstverständlich Steuerberatern vorbehalten bleiben muss, erforderlich. Ob das in gleicher Weise für das Massengeschäft der Erstellung von Umsatzsteuervoranmeldungen gelten muss, ist seit Jahren umstritten.

Mir kommt der Streit, wie viele Stunden Unterricht die Umsatzsteuer bei der Ausbildung umfassen soll, nachgerade lächerlich vor. Jeder weiß, dass die Erstellung der Umsatzsteuervoranmeldung fast automatisch bei der laufenden Buchführung anfällt. Verschlimmert wird diese Situation jetzt auch noch durch die im Gesetz enthaltene Umsetzung der EU-Richtlinie zu Berufsqualifikationen.

Jeder Österreicher, Belgier, Niederländer mit vergleichbarer Ausbildung wie ein Bilanzbuchhalter kann das in Zukunft in Deutschland erledigen. Nur unsere geprüften Bilanzbuchhalter dürfen das weiterhin nicht. Deshalb wird die SPD-Fraktion die Entwicklung weiterhin genau beobachten und für Dienstleistungsfreiheit auch in unserem Land werben. Dass wir den Verbraucherschutz dabei nicht aus den Augen verlieren, ist selbstverständlich. Wir arbeiten ja auch auf eine Systemänderung bei der Umsatzsteuer hin. Die liegt zwar noch auf einer langen Bank, aber sie muss natürlich in die Überlegungen mit einbezogen werden. Es wäre insgesamt schade, wenn erst die Liberalisierungsdynamik der EU uns zu Befugniserweiterungen zwingen würde, die wir so gar nicht wollen. Die Befürchtungen der Steuerberater, die kleine Befugniserweiterung für geprüfte Bilanzbuchhalter stelle das Einfallstor für alle möglichen Befugnisübertragungen dar, könnten sich so bewahrheiten.

(B)

Aber das steht nun in diesem Gesetz alles nicht zur Diskussion. Dieses Gesetz dient dazu, die Tätigkeit der Steuerberater zu stärken, und es ist mit seinen vielen Einzelpunkten auch dazu in der Lage.

Ich freue mich auf die Anhörung, die sicher mit ihren Anregungen dazu beitragen wird, die lange Wartezeit der Gesetzesreife zu rechtfertigen und ein gut handhabbares Gesetz zu verabschieden.

Dr. Volker Wissing *(FDP):* Mit dem Steuerberater ist es wie mit dem Arzt: Man fühlt sich besser, wenn man nicht hin muss. Unser Steuerrecht ist aber dermaßen kompliziert, dass mittlerweile nicht nur Unternehmen, sondern mehr und mehr auch Privatpersonen eine Steuerberatung in Anspruch nehmen müssen.

Steuerberatung ist heute wichtiger denn je, und je mehr Menschen auf eine solche angewiesen sind, umso wichtiger ist es auch, dass diese Dienstleistung erschwinglich bleibt. Die Initiative der Bundesregierung kann hier durchaus positive Effekte bewirken und zu mehr Wettbewerb beitragen. Das begrüßt die FDP ausdrücklich.

Trotzdem ist die Politik der Bundesregierung halbherzig und in sich unschlüssig. Man kann nicht die Steuergesetze verkomplizieren und gleichzeitig die Anforderungen an die steuerberatenden Berufe senken. Das passt nicht zusammen.

(C)

Die FDP würde es daher begrüßen, wenn die Bundesregierung endlich das eigentliche Problem angehen würde: das viel zu komplizierte deutsche Steuerrecht. Allein seit Beginn der vergangenen Legislaturperiode sind 405 Vorschriften des Einkommensteuergesetzes geändert worden. Seit Ende 2002 wurde das Umsatzsteuergesetz 122- und dass Körperschaftsteuergesetz 45-mal überarbeitet. Das deutsche Steuerrecht gleicht einem Patienten, der mit geöffnetem Brustkorb auf dem OP-Tisch liegt, und der Chirurg will ihn nicht zunähen, weil ihm ständig neue Sachen einfallen, die er noch operieren könnte. So geht es nicht.

Allein im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2008 haben Sie das deutsche Steuerrecht an circa 200 Stellen geändert – ohne es zu vereinfachen. Im Gegenteil, Sie bringen sogar das Kunststück fertig und fordern von den Bürgerinnen und Bürgern, dass diese Ihnen die Anwendung des Steuerrechtes erklären, weil Sie dieses selbst nicht mehr überblicken. Der Bürger wird zum Steuerberater der Finanzverwaltung; absurder kann es in einem Staat kaum zugehen.

Wir reden heute über das Achte Gesetz zur Änderung des Steuerberatungsgesetzes. Eigentlich müssten wir vor allem über das Thema Steuervereinfachung reden. Das komplizierte Steuerrecht, das ist die eigentliche Krankheit. Es ist sehr bedauerlich, dass die Bundesregierung hier nicht nur jeglichen Ehrgeiz, sondern auch noch jegliches Problembewusstsein vermissen lässt. Steuervereinfachung ist für diese Bundesregierung offensichtlich kein Thema. Oder wie soll man es sonst erklären, wenn Frau Hendricks in der *Financial Times Deutschland* erklärt: „Vereinfachen ist schwierig.“ Niemand hat gesagt, dass regieren einfach sein muss, aber anscheinend ist das die Arbeitseinstellung dieser Bundesregierung. Steuern erhöhen ist einfach – wird gemacht; Steuern vereinfachen ist schwierig – wird nicht gemacht. Auf diese Weise kann man vielleicht Problemen aus dem Weg gehen, so kann man aber nicht die Zukunft unseres Landes gestalten.

(D)

Beide Themen sind untrennbar miteinander verbunden: Ein einfaches Steuerrecht ermöglicht es auch, die Steuerberatung zu vereinfachen. Ein hochkompliziertes Steuerrecht erfordert den hochqualifizierten Spezialisten. Fatal ist es allerdings, wenn Sie den Beruf des Steuerberaters willkürlich öffnen und beim Steuerrecht alles beim Alten lassen.

Die FDP geht konstruktiv und ergebnisoffen in die Beratungen. Wir werden Ihre Vorschläge in aller Ruhe und umfassend prüfen. So wichtig die Anpassung des Steuerberatungsgesetzes ist, wichtiger bleibt aus Sicht der FDP eine umfassende Reform und Vereinfachung des deutschen Steuerrechtes.

Dr. Barbara Höll *(DIE LINKE):* Hinsichtlich der Beurteilung des Änderungsentwurfs zum Steuerberatungsgesetz orientiert sich die Bundestagsfraktion Die Linke vor allem an der Verbraucherfreundlichkeit. Die Ver-

(A) braucherinnen und Verbraucher haben im Zusammenhang mit der Steuerberatung ein Recht auf Transparenz der entsprechenden Befugnisse sowie auf eine bezahlbare, effektive und kompetente Beratung. Dies umfasst hier einerseits das Kriterium der Qualitätssicherung – die Verbraucherin oder der Verbraucher soll der unter dem Siegel „Steuerberatung“ angebotenen Dienstleistung vertrauen können –, andererseits soll Steuerberatung auch kostengünstig in Anspruch genommen werden können. Beide Kriterien begründen sich gerade auch aus der hohen Komplexität der Steuergesetzgebung, die entsprechende Beratung notwendig macht.

Verbraucherschutz im Sinne von Qualitätssicherung und Kostengünstigkeit auf dem Markt für Steuerberatungen wird erreicht durch einen Mix aus Regulierung und freiem Wettbewerb auf ebendiesem. Aus Qualitätssicherungsgründen ist der Zugang zu diesem Markt beschränkt: Es gibt Gesetze bezüglich der Frage, wer die Leistung „Steuerberatung“ überhaupt anbieten darf. Die beruflichen Herausforderungen für die auf dem Gebiet der Steuerberatung Tätigen sind aufgrund der Komplexität und Variabilität der steuerlichen Gesetzgebung außerordentlich hoch. Eine Regulierung wird hier klassischerweise über einen Anforderungskatalog bei der Zulassung erreicht. Beispielsweise geschieht dies mit Bezug auf die Berufsbezeichnung „Steuerberater“ oder „Steuerberaterin“ über Zulassungsvoraussetzungen, zeitlich festgelegte Praxistätigkeit und – im Regelfall – über eine Prüfung. Für sonstige Anbieter und Anbieterinnen von Steuerberatungsleistungen gibt es restriktiv wirkende Zulassungs- und Aufgabenbegrenzungsvorschriften.

(B)

Sosehr diese Instrumente die Qualitätssicherung unterstützen, so bergen sie gleichzeitig die Gefahr einer Monopolstellung einzelner Berufsstände inklusive der Entwertung von erworbener Kompetenz und beruflicher Qualifikation bei den von diesem Markt Ausgeschlossenen. Eine Abschottung des Marktes für Steuerberatungsleistungen hat zugleich negative Folgen für Angebot und Qualität. Ausdrücklich lehnen wir daher eine solche Monopolstellung ab und begrüßen ergänzende und hier kompensierende Regulierungen: Effektive Gebührenordnungen und eine Differenzierung der Anbieter und Anbieterinnen, beispielsweise durch die Zulassung von Steuerfachwirten/Steuerfachwirtinnen oder durch Lohnsteuervereine für bestimmte Steuerberatungstätigkeiten, stellen wirksame Instrumente gegen die Entwertung von Erwerbskompetenzen und Berufserfahrungen sowie zur Verhinderung von ausufernden Preisen und zur Förderung eines Qualitätswettbewerbs dar.

Wichtig bleibt dennoch, dass kompetente Anbieterinnen und Anbieter in ausreichender Zahl auf dem Markt Zugang finden. Die Zugangsvoraussetzungen sind also nicht zu restriktiv zu gestalten und zu handhaben. Mit Blick auf die hohen Durchfallquoten bei den Steuerberaterprüfungen, zum Beispiel 2005/06 55,58 Prozent ohne Berücksichtigung der bereits vor und während der Prüfung Zurückgetretenen – www.knoll-steuer.com –, beschleichen uns gewisse Zweifel, ob die herrschende Art und Weise der Umsetzung von Zugangsbegrenzungen wirklich nur der Qualitätssicherung dient.

(C) Zusammengefasst besteht aus unserer Sicht die Schwierigkeit im Umgang mit der Steuerberatung bei der Einführung und Durchsetzung eines adäquaten Regulierungsgrads; dies stellt sicherlich eine Gratwanderung dar, da Qualitätssicherung und Marktöffnung in einem gewissen Widerspruch zueinander stehen.

Eine Anpassung des Steuerberatungsgesetzes an veränderte Bedingungen im Arbeits- und Geschäftsleben wird von der Bundestagsfraktion Die Linke grundsätzlich begrüßt. Hinsichtlich des vorliegenden Gesetzentwurfs haben wir allerdings bei einigen Punkten Bedenken, ob damit wirklich eine Verbesserung erreicht wird. Diese Bedenken umfassen unter anderem die neu geschaffenen Möglichkeiten für die Landesregierungen zur Kompetenzübertragung auf die Steuerberaterkammern im Zusammenhang mit der Steuerberaterprüfung. Bezüglich der Begründung – Kostendeckung – für die Anhebung der geltenden Gebühren für Zulassungsverfahren – von 75 auf 200 Euro – und Prüfungsverfahren – von 500 auf 1 000 Euro – haben wir Klärungsbedarf. Wir sehen in diesem Kontext die Gefahr, dass hier einer weiteren Abschottung des Marktes für Steuerberatungstätigkeiten Vorschub geleistet wird. In diesem Sinne würden wir auch eine stärkere als die vorgesehene Öffnung des Marktes für die geprüften Buchhalter/Buchhalterinnen, Steuerfachwirte/Steuerfachwirtinnen und Lohnsteuerhilfevereine begrüßen. Insbesondere fragen wir uns in diesem Zusammenhang, warum die Erweiterung der Befugnisse von geprüften Bilanzbuchhaltern/Buchhalterinnen und Steuerfachwirten/Steuerfachwirtinnen auf das Anfertigen der Umsatzsteuervoranmeldung – unter der Voraussetzung des Nachweises entsprechender Qualifikationen – nicht mit aufgenommen wurde. (D)

Wir befürworten eine weitreichende Kooperation von in der Steuerberatung Tätigen. Zu klären ist nach unserer Ansicht, warum im vorliegenden Entwurf eine vollwertige Kooperation zwar mit allen freien Berufen, nicht aber mit den Lohnsteuerhilfevereinen zugelassen wurde.

Die Fraktion Die Linke im Deutschen Bundestag wird das weitere Gesetzgebungsverfahren zum vorliegenden Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Steuerberatungsgesetzes kritisch begleiten. Der vorliegenden Fassung würden wir wegen der genannten Bedenken nicht zustimmen.

Christine Scheel *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Der von der Regierung vorgelegte Gesetzentwurf ist eine Rolle rückwärts für ein modernes Berufsrecht der Steuerberatenden. Der freie Berufsstand der Steuerberatenden hat seine Interessen mit Schützenhilfe des Bundesrates – insbesondere mit Rückenwind aus Bayern – durchgesetzt und die Liberalisierung seines sorgsam geschützten Tätigkeitsbereichs ein weiteres Mal verhindert.

Es ist ein Armutszeugnis für die Große Koalition, dass sie sich nicht wenigstens auf die noch im Referentenentwurf zum Steuerberatungsgesetz vom letzten Jahr vorgesehene geringfügige Befugniserweiterung für Bilanzbuchhalter und Bilanzbuchhalterinnen einigen konnte. Das wäre das Minimum gewesen.

(A) Das Gesetz geht in die falsche Richtung. Anstatt endlich zu einer Modernisierung des Berufsrechts der Steuerberatenden zu kommen, rudert die Regierung zurück und will auch noch den Marktzugang für Berater und Beraterinnen aus dem Ausland hochbürokratisch reglementieren. Dafür nimmt die Regierung sogar Verstöße gegen EU-Recht in Kauf.

Das ist keine praxisgerechte Gesetzesreform. Sie hilft weder, die Existenz der vielen selbstständigen Buchhalter, Bilanzbuchhalter und Steuerfachwirte zu sichern, noch bringt sie die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen in diesem Bereich voran. Hier siegt Klientelpolitik über die wirtschaftspolitische Vernunft. Denn fairer Wettbewerb ist auch volkswirtschaftlich sinnvoller, als hohe Marktzugangsbarrieren aufzubauen, die die Pfründe bestimmter Berufsgruppen schützen sollen. So würde ein wirklicher Wettbewerb zum Beispiel zu einem preisgünstigen und transparenten Angebot für die Nutzer von Buchhaltungs- und Steuerberatungsleistungen beitragen. Es ist wirklich an der Zeit, eine Reform vorzulegen, die diesen Namen auch verdient. Die Grünen haben deshalb schon vor über einem Jahr einen Antrag in den Bundestag eingebracht, der eine wirkliche Modernisierung des Berufsrechts der Steuerberatenden einfordert. Unser Antrag ist noch im parlamentarischen Verfahren, und wir werden den Regierungsentwurf daran messen.

Für die bündnisgrüne Fraktion bedeutet dies, dass selbstständige Buchhalter, Buchführungshelfer, Bilanzbuchhalter sowie Steuerfachwirte endlich die gesetzliche Befugnis erhalten, die Buchhaltung einzurichten, vorbereitende Abschlussarbeiten in der Finanzbuchhaltung zu (B) erledigen, die Lohnbuchhaltung abzuschließen und die Umsatzsteuervoranmeldung zu erstellen. Diese berechtigten Forderungen diskutiert die Politik seit Jahren, leider größtenteils erfolglos, denn entscheidende Bereiche der Buchhaltung sind immer noch Steuerberatern und Steuerberaterinnen vorbehalten. Diese starke Einschränkung des Verfassungsrechts auf freie Berufswahl ist nicht gerechtfertigt, denn die Qualifikation für die Befugniserweiterung ist vorhanden und gesetzlich festgeschrieben. Eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung und dreijährige einschlägige Berufserfahrung sind ausreichend, um die Buchhaltung einzurichten, vorbereitende Abschlussarbeiten in der Finanzbuchhaltung zu erledigen, die Lohnbuchhaltung abzuschließen und die Umsatzsteuervoranmeldung zu erstellen. Die Befugniserweiterung ist notwendig und längst überfällig. Wir Grünen werden sie deshalb bei den parlamentarischen Beratungen zum Gesetzentwurf aktiv einfordern.

Klar ist natürlich: Der Verbraucherschutz muss weiterhin gewährleistet sein. Mit der Ausweitung der Beratungsbefugnisse sollte deshalb nach grünen Vorstellungen der Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung verbindlich werden, damit Verbraucher und Verbraucherinnen gegen einen Vermögensschaden aus einer Falschberatung abgesichert sind. Darüber hinaus soll es eine Berufsaufsicht geben.

Die derzeitige Werberegelung ist praxisfern und streitanfällig, was durch eine Vielzahl von Abmahnverfahren belegt ist. Die selbstständige Tätigkeit wird dadurch regelrecht verhindert. Die Regierung hat dieses (C) Problem zumindest erkannt und eine Neuregelung vorgeschlagen. Wir werden die neue Werberegelung intensiv prüfen, ob sie auch tatsächlich Besserung bringt. Die derzeitige Abmahnproblematik muss praxisgerecht gelöst werden. Selbstständige müssen über ihre Tätigkeit informieren und wirksam werben können. Das gehört zur Marktwirtschaft dazu.

Positiv im Gesetzentwurf ist, dass Steuerberater zukünftig auch Arbeitnehmer sein dürfen. Die Verhältnisse in der Arbeitswelt und im gesamten Wirtschaftsleben haben sich stark verändert. Es ist deshalb gut, dass es mit dem Syndikus-Steuerberater jetzt mehr Flexibilität für die Steuerberater und Steuerberaterinnen gibt, ihren Beruf auszuüben. Umso mehr fällt ins Auge, dass die überfälligen Anpassungen für die Lohnsteuerhilfevereine sehr karg ausfallen. Zwar dürfen Steuerberatende und Lohnsteuerhilfevereine künftig Bürogemeinschaften bilden, vollwertige Kooperationen sind aber weiterhin nicht möglich. Auch hier springt der Gesetzentwurf zu kurz.

Gleiches gilt für die starren Grenzen für die Nebeneinkünfte, bis zu denen Arbeitnehmer noch von Lohnsteuerhilfevereinen beraten werden dürfen. Diese Grenzen gelten seit dem Jahr 2000, und sie müssen deutlich an die Wertentwicklung angepasst werden, damit die steuerliche Beratung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen weiterhin zu günstigen Konditionen möglich ist. Denn wenn ein Arbeitnehmerhaushalt die niedrigen Beratungsgrenzen nur geringfügig überschreitet, müsste er komplett zu einem Steuerberater wechseln. Das ist (D) eine unverhältnismäßige Mehrbelastung für die Betroffenen. Die Begrenzung der Nebeneinkünfte sollte deshalb auf 25 000 Euro angehoben werden. Außerdem soll diese Grenze zukünftig pro veranlagte Person gelten. Damit wird auch in diesem Bereich der Übergang zur von den Grünen geforderten Individualveranlagung gefördert und damit den Anforderungen an eine moderne Besteuerung von Ehe und Familie besser entsprochen.

Darüber hinaus wollen wir Grünen den flexiblen Wechsel zwischen angestellter und selbstständiger Tätigkeit erleichtern. Die moderne Arbeitswelt verlangt flexible Arbeitnehmer, die zum Beispiel neben ihrem Anstellungsverhältnis noch selbstständig tätig sind. Solange diese selbstständig erzielten Einkünfte ein Nebeneinkommen darstellen, also unterhalb der neuen Beratungsgrenze für die anderen Einnahmen liegen, sollten die Lohnsteuerhilfevereine auch diese Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen weiter beraten dürfen. Das ist eine unkomplizierte Lösung für die Betroffenen, und durch die Beratungsgrenze existiert weiterhin eine klare Trennung zum Tätigkeitsbereich der Steuerberatenden.

Das Berufsrecht der Steuerberatenden muss moderner und liberaler werden. Es soll allen Selbstständigen im Steuer- und Buchhaltungswesen ausreichende Marktchancen einräumen und ihnen faire Wettbewerbsbedingungen gewähren. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung wird diesem Anspruch nicht gerecht. Er ist ein weiterer Beleg für die Handlungsunfähigkeit der Großen Koalition. Es fehlt der Mut, überfällige Reformen anzugehen und alte

(A) Zöpfe abzuschneiden. Wir Grünen werden in den parlamentarischen Beratungen deshalb eine grundlegende Überarbeitung des Gesetzentwurfs auf der Basis unserer Modernisierungsvorschläge einfordern.

Anlage 23

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags: Erhaltung der Weinbaukultur durch vernünftige Reform der EU-Weinmarktordnung (Tagesordnungspunkt 31)

Julia Klöckner *(CDU/CSU):* Wie sehr das heutige Thema zur EU-Weinmarktreform den Winzerinnen und Winzern, aber auch uns Politikern auf den Nägeln brennt, zeigt die Tatsache, dass wir interfraktionell im Deutschen Bundestag einen Antrag einbringen, um gegen die bestehenden Pläne zur EU-Weinmarktreform Stellung zu beziehen. Sicherlich nicht alltäglich, es unterstreicht aber die Bedeutung. Hier geht es um mehr als eine politische Entscheidung, es geht um eine jahrhundertealte Kultur, aber auch um die Existenz von den deutschen Winzerinnen und Winzern. Ich freue mich deshalb, dass wir heute ein so einmütiges Signal nach Brüssel schicken können.

Lassen Sie mich eines vorweg sagen: Deutschland hat viele schöne Seiten. Zweifelsohne prägen die Weinlandschaften, rund 100 000 Hektar, auch das Bild unseres Landes. Weinan- und -ausbau haben eine lange Tradition. Deutschland ist nicht nur ein traditionsreiches (B) Weinbauland, sondern international auch das größte Weinimportland. Umso mehr gilt es, die bestehenden Traditionen zu bewahren und fortzusetzen, ohne uns vor dem Neuen zu verschließen. Der europäische Weinbau unterliegt seit Beginn der Weinmarktpolitik der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft in den 70er-Jahren vielfältigen Veränderungen. Wandelnde Verbrauchsstrukturen durch den stetig wachsenden Gemeinschaftsmarkt und der sich mit der Zeit verstärkt nach Qualität ausrichtenden Nachfrage übten einen enormen Anpassungsdruck auf das Angebot aus. Zudem wirkten sich Marktsteuerungsmaßnahmen der gemeinsamen Marktordnung Wein zunehmend strukturell auf Produktion und Angebot der europäischen Weinbaugebiete aus. Die Weinbaupolitik der Gemeinschaft reagiert seit 1975/76 mit wachsenden Beschränkungen und Steuerungsinstrumenten, um der Überschussproduktion entgegenzuwirken. Verschiedene Reformansätze der vergangenen Dekaden konnten das Ziel, Angebot und Nachfrage annähernd in Einklang zu bringen, nicht erreichen. Während der innereuropäische Verbrauch kontinuierlich zurückgeht, werden zunehmend Weine aus der sogenannten Neuen Welt, also aus Chile oder Südafrika, nach Europa importiert.

Auch 2006 überschritten die Weinimporte wieder die Milliarden-Litergrenze deutlich. Obwohl Europa den weltweit größten Ein- und Ausfuhrmarkt für Wein darstellt und auch bei Produktion und Verbrauch weltweit eine Spitzenstellung einnimmt, ist auf lange Sicht die Marktstellung Europas damit gefährdet. Die europäi- (C) schen Betriebe befinden sich seit mehreren Jahren in einer Krise. Zwar führen sie die Rangliste an, dicht gefolgt von den USA, mit 47 Millionen Litern und Chile mit 45 Millionen Litern. Die Liberalisierung des weltweiten Weinhandels und die niedrigen Einfuhrzölle der Gemeinschaft üben verstärkten Druck auf Preise und das Erzeugereinkommen aus.

Vor dem Hintergrund, dass der innereuropäische Verbrauch sinkt, während zunehmend Weine aus Drittländern importiert werden und gleichzeitig Jahr für Jahr der Großteil des Budgets der Weinmarktordnung für die Destillation, dass heißt die Beseitigung von nicht marktfähigen Weinen aufgewendet wird, anstatt in die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Weine zu fließen, sprechen wir uns klar für eine Reform aus. Ein Umdenken ist unabdingbar und notwendig, um mit den europäischen Weinen wettbewerbsfähig zu bleiben. Klar ist aber auch: Der deutsche Weinbau hat nicht zu Überproduktion und hoher Haushaltsbelastung beigetragen und darf daher auch nicht durch die Reform belastet werden. Genau dies geschieht aber mit dem Vorschlag zur EU-Weinmarktreform, der durch die Kommission im Juli dieses Jahres vorgelegt wurde. Mit den Vorschlägen wird die Existenz der deutschen Winzerinnen und Winzer massiv beeinträchtigt.

Kurz zu den wichtigsten Punkten des zurzeit vorliegenden Referentenentwurfes der Kommission: Erstens. Kernpunkt ist ein besserer Einsatz der verfügbaren Haushaltsmittel, die auf dem gegenwärtigen Niveau von 1,3 Milliarden Euro verbleiben. Alle ineffizienten Marktstützungsmaßnahmen sollen sofort abgeschafft (D) werden. Zweitens. Ebenso sollen die Beihilfen für Destillationsmaßnahmen, Beihilfen für die private Lagerhaltung, Ausfuhrerstattungen und die Beihilfen für Most zur Anreicherung von Wein abgeschafft werden. Drittens. Die Anreicherung mit Zucker soll verboten werden. Das ist ein wesentlicher Knackpunkt für die Nordländer, denen die Anreicherung mit Saccharose verboten werden soll.

Dies sind nur einige Punkte des Reformpaketes, letzter läuft unseren Interessen absolut zuwider. Probleme müssen nämlich dort gelöst werden, wo sie entstehen. So muss ein nationaler Finanzrahmen den jeweiligen regionalen Bedürfnissen Rechnung tragen. Die Beseitigung von Überschüssen und damit einhergehende Destillationsmaßnahmen sind nicht weiter aus dem Gesamthaushalt zu finanzieren. Ich bin der Meinung, dass die Rückführung der Destillationsmaßnahmen eine sinnvolle Maßnahme ist. Realistischerweise muss es hier in den Problemregionen der EU aus sozialen Gründen zu Übergangslösungen kommen. Die Europäische Kommission muss zudem eine weltweite Vermarktungsoffensive und ein Imagekonzept „Europäische Weine“ vorlegen. Der Verbraucher verspürt in Zeiten der Globalisierung eine verstärkte Sehnsucht nach regionaler Identifikation. Dem muss die europäische Weinmarktpolitik mit einer Ausrichtung nach Regionalität und Originalität Rechnung tragen. Die Vielfalt und die regionalen Besonderheiten der europäischen Weinbaukultur sind nämlich ein klarer Vorteil gegenüber Einheitsweinen aus Drittländern. Dieses Potenzial gilt es zu schützen, zu nutzen und

(A) auszubauen. Weinbautraditionen müssen bewahrt, nicht entwurzelt werden. Die bisherigen nationalen traditionellen Weinbereitungsmethoden müssen auch weiterhin Geltung behalten. Die Verpflichtung der Mitgliedstaaten, Rodungsprogramme anzubieten, lehnen wir ebenso ab. Vorstellbar ist, dass die Mitgliedstaaten im Rahmen ihres nationalen Finanzrahmens Rodungsprogramme anbieten dürfen.

Mir ist bewusst, dass eine Konfrontationspolitik mit der Kommission nicht zum Ziel führen kann, vor allem dann, wenn es nicht gelingen sollte, in wesentlich strittigen Punkten Unterstützung in anderen Mitgliedstaaten zu erhalten. Jedoch dürfen bei der Bedeutung des Weinbaus in Europa und Deutschland auch keine Blankoschecks ausgestellt werden. Der Zeitdruck, den die portugiesische Ratspräsidentschaft gemeinsam mit der Kommission im Moment aufbaut, darf nicht zulasten unserer wesentlichen Positionen gehen. Dieser Zeitdruck ist schädlich, insbesondere dann, wenn sich die Kommission nicht entscheidend bewegt. Und dies ist leider zurzeit nicht zu erkennen.

An dieser Stelle möchte ich Bundeslandwirtschaftsminister Horst Seehofer und die Bundesregierung loben. Im Rahmen des weinbaupolitischen Kongresses der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat er den deutschen Winzerinnen und Winzern seine Unterstützung zugesagt und diese in Brüssel zum Ausdruck gebracht. Daran muss die Bundesregierung weiter festhalten. Folgende Grundsätze und Forderungen müssen wir weiterhin bei den anstehenden Verhandlungen besonders im Blick haben: (B) Der deutsche Weinbau hat nicht zu Überproduktion und hoher Haushaltsbelastung beigetragen und darf daher durch die Reform nicht überproportional belastet werden. In diesem Zusammenhang ist auch die Durchführung eines europäischen Rodungsprogramms von 430 Millionen Euro pro Jahr, um dann ab 2014 die Anpflanzungsrechte freizugeben, reine Geldverschwendung.

Ich will kurz noch drei andere Punkte erwähnen, die in der Branche auf heftige Kritik gestoßen sind. Stichworte Abschaffung bewährter Weinbezeichnungen, wie Tafelwein/Qualitätswein sowie das Verbot der Angaben „Qualitätsschaumwein“ und „Sekt“. Dies führt bei Verbrauchern wie Herstellern zu unnötiger Verwirrung und hat zudem keinerlei positive Vermarktungseffekte. Auch die Einschätzung der Anreicherungsspannen ist für uns überhaupt nicht akzeptabel. Diese Vorschläge zeugen von Unkenntnis bewährter Weinbereitungsmethoden und sind eine Missachtung unserer traditionellen Weinkultur, während man den USA und Australien dieses in bilateralen Handelsvereinbarungen weiterhin zugesteht. Und so wird ein Eingriff in die Höhe der Alkoholanreicherung im klimatisch benachteiligten Norden zum Verlust beliebter Weinsorten sowie zur Aufgabe von Rebflächen und damit einer historischen Kulturlandschaft führen. Auch nachteilige Folgen für Tourismus und Arbeitsplätze im ländlichen Raum sind hier zu befürchten.

Diese Tendenz, den europäischen Weinbau zu vereinheitlichen und regionale Besonderheiten und Charakteristika unter den Tisch fallen zu lassen, vernachlässigt (C) die mittelständischen Belange. Es ist sinnlos, die Strukturen der neuen Welt auf den europäischen Markt übertragen zu wollen. Ebenso darf der Fehler unnötiger bürokratischer Auflagen durch Cross-Compliance-Vorschriften im Weinbau nicht wiederholt werden – wir haben in der Agrarpolitik ja gesehen, wozu dies führt. Bereits zu Beginn ist hier minimierend einzugreifen. Auch darf es keine weiteren Kompetenzübertragungen auf die Europäische Kommission geben. Der Subsidiaritätsgedanke ist hier zu wahren.

Die EU-Kommission sollte die zahlreichen Anregungen aus den Diskussionen der vergangenen Monate ernst nehmen und einen völlig neuen Reformvorschlag vorlegen. Es geht nicht um die Blockade einer Reform, sondern um einen konstruktiven Dialog über die wirkungsvollsten Instrumente zur Verbesserung der Marktsituation der europäischen Weinerzeuger.

Kurzum: Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion sagt erstens Ja zu einer Reform der europäischen Weinmarktordnung, zweitens Ja zu einer Mittelverwendung, die sich an der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Weinbaus orientiert und drittens Ja zu nationaler Verantwortung in Bezug auf die im Rahmen des nationalen Finanzrahmens anzuwendenden Maßnahmen und zu Sanktionen, falls die vorgesehenen Ziele nicht erreicht werden. In diesem Sinne gilt es jetzt, sich weiter für unsere deutschen Winzerinnen und Winzer einzusetzen und die Bundesregierung in ihrem Bemühen zu unterstützen.

(D) ***Gustav Herzog*** *(SPD):* Der deutsche Wein kann sich sehen lassen. Noch besser: Er schmeckt. Qualität vor Masse! Deutsche Weine und Sekte sind wettbewerbsfähig im Inland, in Europa und in der Welt. Sie erobern Marktanteile und gewinnen Liebhaber in vielen Ländern. Diese Leistung unserer Winzerinnen und Winzer ist in einer solchen Debatte zuallererst zu würdigen. Sie haben ihre Chancen wahrgenommen. Aber auch die Politik im Bund und in den Weinbauländern – insbesondere in meinem Rheinland-Pfalz – hat ihren Beitrag dazu geleistet, nicht immer, aber immer häufiger auch in guter Abstimmung mit der Weinwirtschaft. Wir haben zum Beispiel mit den Mengenbegrenzungen und den Qualitätsanforderungen den Rahmen geschaffen, flankiert von einer gezielten Förderung.

Deshalb kann ich grundsätzlich sagen: Wir sind der festen Überzeugung, dass immer wieder Veränderungen im europäischen und deutschen Recht genauso notwendig sind wie die Überprüfung der Förderkulisse. Wir lehnen eine Reform nicht grundsätzlich ab.

In der Zielsetzung, den europäischen Wein wettbewerbsfähiger zu machen und mehr Geld in die Absatzförderung zu investieren als durch die Übermengenbeseitigung zu verschleudern, stimmen wir mit der EU-Kommission überein. Auch eine Reihe von Instrumenten werden von uns – mehr oder weniger – mitgetragen. Positiv sind der bessere Einsatz der verfügbaren Haushaltsmittel, die Hinwendung zu einem nationalen Finanzrahmen und die Durchführung von Markterschließungsmaßnahmen.

(A) Negativ ist die in sich widersprüchliche Regelung zu Rodungsprämie und Freigabe der Pflanzrechte. Auch die Verlagerung von Kompetenzen auf die Kommission wie zum Beispiel für die önologischen Verfahren ist kritisch zu sehen, ebenso die „Grünlese“ als Marktsteuerungsinstrument. Entschieden abzulehnen ist das Verbot der Saccharoseanreicherung. Nur noch mal für diejenigen, die sich nicht so gut in der Weinherstellung auskennen: Wir reden hier nicht von einer Verpanschung des Weins, um den Wein süßer zu machen. Nein, es geht um ein traditionelles Verfahren in der Weinbereitung, bei dem der Zucker dem Most zugegeben wird, also vor der Vergärung, um die gewünschten Alkoholgehalte erreichen zu können. Wir sind leider nicht so von der Sonne verwöhnt, wie die südlichen Anbaugebiete, wobei – und das muss man auch erwähnen –: Im Süden wird statt Zucker rektifiziertes Traubenmostkonzentrat hinzugegeben, um die Gärung zu optimieren.

Die Kommission zeigt sich unterschiedlich kompromissbereit. Erste Schritte führen zu einem vernünftigen Kompromiss, aber noch immer gibt es klar abzulehnende Regelungen. Mit dem vorgelegten Antrag machen wir deutlich, welche weiteren Schritte zu erfolgen haben. Wir wollen unseren Beitrag dazu leisten, dass sich der Weinbau entwickeln kann und die Kulturlandschaft in Deutschland erhalten bleibt.

Der Weingipfel in Mainz hat deutlich gemacht, dass es für unsere Position viel Rückhalt in den anderen Mitgliedstaaten gibt. Rückhalt ist untertrieben. Viele Länder wünschen sich Deutschland als Speerspitze, um die Vor-(B)schläge der Kommission zurückzuweisen und vernünftig auszugestalten.

In diesen aufgeregten Zeiten sind gemeinsame Anträge aller Fraktionen im Deutschen Bundestag eher die Seltenheit. Ich freue mich deshalb, dass es diese große Übereinstimmung gibt. Gemeinsam mit allen Teilen der Weinwirtschaft fordern wir eindringlich die Bundesregierung auf und sagen unsere volle Unterstützung zu: Verhandeln sie in diesem Sinne in Europa. Herr Bundesminister Seehofer, wir erwarten, dass Sie sich im Interesse der deutschen Winzer und Verbraucher durchsetzen.

Dr. Volker Wissing *(FDP):* Normalerweise hat man eine Regierung, damit diese Probleme löst. Die Bundesregierung ist vor allem damit beschäftigt, die Probleme zu lösen, die wir ohne sie nicht hätten.

Wenn wir uns heute gemeinsam gegen ein Verbot der Saccharoseanreicherung aussprechen, so ist dies auch Ausdruck eines beachtlichen Erkenntniszuwachses bei der Bundesregierung. Ich darf Sie daran erinnern, dass es noch gar nicht allzu lange her ist, dass Bundeslandwirtschaftsminister Horst Seehofer mit seiner populistischen Forderung nach einem Reinheitsgebot für Wein durch das Land zog – eine Forderung, die offensichtlich seitens der Europäischen Union nur allzu gerne aufgegriffen wird. Die Folgen haben wir deutlich zu spüren bekommen. Das Vorhaben der Europäischen Union, den deutschen Winzerinnen und Winzern die sogenannte Saccha-(C)roseanreicherung zu verbieten, ist nichts anderes als die logische Konsequenz des Seehofer’schen Reinheitsgebot-Gedöns.

Die FDP hat von Anfang an auf die Gefährlichkeit der Debatte hingewiesen, und es hat lange, sehr lange gedauert, bis der Erkenntnisprozess bei dem zuständigen Minister einsetzte. Was für das Bier recht ist, ist für den Wein noch lange nicht billig. Das hätte Herrn Seehofer mal jemand sagen sollen, bevor er Europa mit seinem Reinheitsgebot verrückt gemacht hat. Aber gut, besser spät als nie. Deshalb begrüßt es die FDP auch außerordentlich, dass Herr Seehofer sich mittlerweile, wenn auch noch etwas verschämt, von seiner Reinheitsgebotsforderung verabschiedet hat. Nun gibt es ein Reinheitsgebot, welches keines ist, für ein Marktsegment, welches keines braucht, aber auch ein Minister soll sein Gesicht wahren dürfen.

Die Debatte um die EU-Weinmarktreform macht aber eines schmerzlich deutlich: Deutschland ist auf europäischer Ebene mittlerweile zwar sehr gut vertreten, aber wenig präsent. Wie kann es eigentlich angehen, dass Initiativen, wie das Verbot des Apfelweins, so lange unbemerkt bleiben? Wieso hat das zuständige Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz nicht früher auf die Europäische Kommission eingewirkt, dass Verbote wie das der Saccharoseanreicherung gar nicht erst weiterverfolgt werden? Mittlerweile sind der Bund sowie nahezu alle Länder in Brüssel vertreten, und man wundert sich, wie so viele Leute so wenig mitbekommen. An dieser Stelle würde ich mir wünschen, dass die Bundesregierung früher aktiv wird. (D)

Es ist gut und richtig, den Brand zu löschen, wenn das Haus in Flammen steht. Richtiger und wichtiger wäre es allerdings, dafür zu sorgen, dass es gar nicht erst brennt. Die Bundesregierung hingegen wartet, bis die Flammen auf dem Dach stehen, rückt mit großem Tatütata aus und will dann auch noch für die Löscharbeit gelobt werden. Nein, dafür können wir Sie nicht loben. Ich erwarte von einer Regierung, dass sie agiert und nicht nur reagiert. Die Bundesregierung war frühzeitig eingebunden. Sie muss deshalb Sorge dafür tragen, dass Vorschläge, die für die deutschen Winzerinnen und Winzer eine offensichtliche Existenzbedrohung darstellen, gar nicht erst weiterverfolgt werden. Daran messen wir die Arbeit der Bundesregierung.

Von dem vorliegenden Antrag geht ein deutliches Signal an die deutschen Weinbaubetriebe aus. Das Votum des Deutschen Bundestages ist einstimmig: Es ist ein Votum für den deutschen Weinbau, für die Qualität des deutschen Weines sowie die Arbeit der deutschen Winzerinnen und Winzer.

Dr. Kirsten Tackmann *(DIE LINKE):* Beim Weinanbau handelt es sich nicht bloß um ein bedeutendes Kulturgut und einen wichtigen Wirtschaftsfaktor, sondern auch um ein Politikum. Dies zeigt auch der gemeinsame Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 16/6959, aus dem ich an dieser Stelle zitieren möchte:

(A)

Der am 4. Juli 2007 vorgelegte Vorschlag lässt eine konsequente Ausrichtung auf das primäre Ziel der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Weinwirtschaft vermissen. Er ist deshalb in wesentlichen Teilen zu ändern.

Die Linke teilt diese Position. Das haben wir auch immer so gesagt. Warum gehören wir trotzdem nicht zu den Antragstellerinnen? Dies, meine Damen und Herren, liegt nicht an irgendwelchen gravierenden inhaltlichen Differenzen, sondern an der anachronistischen Position der Fraktion der CDU/CSU, die an ihrem „Unvereinbarkeitsbeschluss“ festhält, der gemeinsame parlamentarische Initiativen mit der Fraktion Die Linke ausschließt, völlig unabhängig von der inhaltlichen Position, die jeweils von meiner Fraktion vertreten wird. Kurioserweise spielt dieses gesamte parteipolitische Taktieren keine Rolle, wenn sich das Interfraktionelle Parlamentarische Weinforum trifft, so wie am zurückliegenden Dienstagabend geschehen. Außerhalb dieses Hauses können wir uns jederzeit gemeinsam für die Interessen des deutschen Weinanbaus und der hier lebenden Winzerinnen und Winzer stark machen. Das darf bei den Konservativen halt nur nicht offiziell sein.

Doch zurück zum eigentlichen Problem. In vino veritas – Im Weine liegt die Wahrheit. Ja, am Wein zeigt die Europäische Union ihr wahres politisches Gesicht. Der Kommissionsvorschlag zur Weinmarktordnung will den deregulierten Weinmarkt unter dem Vorwand der Anpassung der EU-Agrarpolitik an die Richtlinien der Welthandelsorganisation. Das entspricht nicht dem Politik- und Europaverständnis der Fraktion Die Linke. Und hierin unterscheiden wir uns grundsätzlich von den anderen hier im Hause vertretenen Fraktionen – aber eben nicht beim Wein. Durch die Vorhaben der Europäischen Kommission im Rahmen der Reform der EU-Weinmarktordnung werden Kulturgüter wie der traditionelle Weinanbau in Deutschland bedroht. Natürlich ist der Wein nicht nur ein hervorragendes, Identität stiftendes Kulturgut, sondern auch ein oftmals herausragender Wirtschaftsfaktor für die Regionen, in denen er angebaut wird. Gerade für Ostdeutschland und seine beiden Weinanbaugebiete an der Elbe und zwischen Saale und Unstrut bedeutet der Weinanbau die Möglichkeit, eine konkurrenzfähige, sich selbsttragende Wirtschaft vor Ort zu etablieren. „Qualitätswein“ lautet das Credo der heimischen Winzerinnen und Winzer. Das ist die Stärke des einheimischen Weins in der Auseinandersetzung mit anderen Weinregionen. In der Benachteiligung der deutschen Winzerinnen und Winzer besteht die eigentliche Gefahr des Vorhabens der Europäischen Kommission – besonders in den kleinen Anbaugebieten – gegenüber ihren Kolleginnen und Kollegen aus den südlichen europäischen Ländern. Traditionelle, Jahrhunderte alte önologische Verfahren wie die Aufzuckerung des Weines sollen verboten werden. Trotz des vergleichsweise sehr hohen Direktverarbeitungsanteils beim deutschen Wein sollen die Anbaugebiete beschränkt und teilweise gerodet werden, wovon besonders Weine in Steillage betroffen wären.

(B)

Um zum Politikum zurückzukehren: Deutschland ist im Weinanbau kein großer Player und verfügt dementsprechend über geringe Einflussmöglichkeiten, seine Interessen gegenüber den in weitaus größeren Mengen Wein produzierenden Ländern wie Frankreich, Spanien und Italien durchzusetzen. Deshalb ist eine klare gemeinsame Positionierung des Deutschen Bundestages ein wichtiges Signal nach Brüssel. Auch deshalb wird die Linke dem Antrag in der vorliegenden Form zustimmen. Wir beantworten nicht Blockade mit Blockade, sondern machen unser Abstimmungsverhalten konsequent am Inhalt des Antrags fest, nicht an den Einreicherinnen oder Einreichern. Wir lassen uns von der von der Vernunft gebotenen Gemeinsamkeit leiten. Das gehört zum politischen Grundverständnis einer parlamentarischen Demokratie.

(C)

Ulrike Höfken *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Die größte Bedeutung des Weins liegt in seiner Rolle als Kulturgut: als solches steht er für hohe Qualtität, für Handwerk, Charakter und Herkunft. Aus einem guten Wein riecht und schmeckt man den Charakter einer ganzen Region.

Auch seine wirtschaftliche Bedeutung darf nicht unterschätzt werden. Mit einem Produktionswert von circa 1,2 Milliarden Euro und mehr als 34 000 Winzern und weinverarbeitenden Betrieben in Deutschland stellt der Sektor Weinbau eine beachtliche Größe dar. Tourismus und Gastronomie sind eng mit dem Weinbau verbunden.

Die einmaligen deutschen Traditionsweine sind jetzt durch die Reform der europäischen Weinmarktordnung erheblich bedroht. Die erfolgreiche Ausrichtung des deutschen Weinbaus auf Qualität, Weinkultur, Erhalt der Kulturlandschaften, Verbrauchernähe und Marktorientierung sind in Gefahr.

(D)

So soll es unter anderem eine Prämie für die freiwillige Rodung von 200 000 Hektar Reben und bei gleichzeitigen Wiederbepflanzungsrechten geben. In Zukunft sollen die Zuckeranreicherung durch Mostkonzentrat ersetzt werden und die Beihilfen für die Destillation sowie Mostbeihilfen gestrichen werden. Ebenso soll die ganze Struktur der Weinmarktordnung aufgelöst werden

Wir denken, dass es durchaus richtig ist, die teure Vernichtung der Überschüsse mit Hilfe der Destillation zu beenden. Aber diese Überschüsse wurden in Betrieben in Spanien und Frankreich erzeugt, nicht bei den qualitätsbewussten deutschen Winzern, die sich diese neue Verbraucherausrichtung hart erarbeitet haben. In den genannten Länder haben zu viele Betriebe in den letzten Jahren auf Masse statt Klasse gesetzt.

Die Rodung von rund 200 000 Hektar Rebflächen ist keine Lösung der Probleme: Sie benachteiligt EU-weit kleine Winzer und die Qualitätserzeuger, zerstört die traditionellen Weinregionen, wo es bisher für die Weine genügend Absatz gab. Gleichzeitig will die EU-Kommission wieder Bepflanzungsrechte ausgeben. Das heißt in der Konsequenz: Statt Winzerhandwerk wird es in der EU zu einer Entwicklung in Richtung einer industrielltechnisch ausgerichteten Weinproduktion kommen – wie in den USA. Darin sehen wir eine erhebliche Schwä-

(A) chung der Wettbewerbssituation und einen Verlust des erfolgreichen europäischen Profils beim Verbraucher.

Viel sinnvoller als Fehlinvestionen in Rodungen sind unserer Meinung nach Investitionen in Maßnahmen, die die Qualität steigern: Das würde beispielsweise bedeuten, dass die Anforderungen an die Hektarhöchsterträge in die Diskussion gebracht werden müssen.

Für die deutschen Weinbauern und -wirtschaft ist das geplante Verbot, Wein mit Saccharose anzureichern ebenfalls von Nachteil. Es drängt sich der Eindruck auf, dass die EU-Kommission damit Deutschland zur Akzeptanz der Gesamtreform pressen will. Zwar wird die Zuckerung sehr begrenzt eingesetzt, ist aber in klimatisch schlechten Jahren in den nördlichen Regionen teilweise nötig. Statt des geschmacksneutralen Zuckers soll dann nach dem Willen der EU-Kommission Traubenmostkonzentrat aus anderen EU-Ländern beigemischt werden. Dadurch sollen die dort produzierten Überschüsse auf „elegante“ Weise doch noch genutzt werden. Deutschen Winzern drohen mit der Reform zusätzliche Mehrkosten, wie etwa durch das überteuerte und verordnete Traubenmostkonzentrat. Den gesamten deutschen und nordischen EU-Ländern entstehen große Wettbewerbsnachteile gegenüber der „Neuen Weinbauwelt“ wie etwa den USA. Denn dort ist Saccharoseverwendung erlaubt, auch für den Import in die EU

Ich freue mich, dass es gelungen ist, mit allen Fraktionen der Bundesregierung und der Weinwirtschaft zu einer gemeinsamen Haltung zu kommen.

(B)

In diesem gemeinsamen Antrag fordern wir die EU-Kommission auf, die Reform massiv nachzubessern und Qualität und Weinkultur in den Vordergrund zu stellen. Beim Besuch des Agrarausschusses am 5. November in Brüssel haben wir unter anderem diese Positionen vertreten und die EU-Kommission aufgefordert: sich für eine kohärente Weinbaupolitik in Europa einzusetzen; die umfangreichen Rodungsprogramme widersprechen dem vorgesehenen Wiederbepflanzungsrecht, die Saccharoseanreicherung weiterhin anzuerkennen und Bezeichnungsrecht für Qualitätsweinen zu erhalten.

Deutschland und die gesamte EU-Weinwirtschaft brauchen keine Industriealisierung des Weinbaus, sondern eindeutig eine Unterstützung zu Regionalität, Identität und handwerklicher Qualität. All dies verhindert der derzeitige Entwurf der EU-Kommisssion.

Mit Nachdruck fordern wir die EU-Kommission auf, die Reform zugunsten der qualitätsbewussten Winzerinnen und Winzer nachzubessern und keine überschnelle Entscheidung während der portugiesischen EU-Ratspräsidentschaft zu erzwingen.

Anlage 24

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Modernisierung der Aufsichtsstruktur der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Aufsichtsstrukturmodernisierungsgesetz) (Tagesordnungspunkt 32) (C)

Leo Dautzenberg *(CDU/CSU):* Vor zwei Jahren haben wir uns in der Großen Koalition bezüglich der deutschen Finanzmarktaufsicht eine klare Aufgabe gestellt – ich darf zitieren –:

> Im Lichte der Erfahrungen seit Schaffung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Allfinanzaufsicht sind die Ergebnisse zu bewerten und gegebenenfalls
>
> 1. Arbeitsabläufe und
>
> 2. Organisation anzupassen.

Mit dem heute zur ersten Lesung anstehenden Aufsichtsstrukturmodernisierungsgesetz kommt die Bundesregierung einem Teil dieses Arbeitsauftrages nach: Sie passt die Organisation der BaFin an die heutigen Erfordernisse an.

Der zweite Teil des Arbeitsauftrages aus dem Koalitionsvertrag muss allerdings noch abgearbeitet werden. Ich hoffe, dass wir hier im ersten Quartal 2008 weiterkommen: Es geht um die Anpassung der Arbeitsabläufe und dabei vor allem um die Überprüfung der Zusammenarbeit von Bundesbank und BaFin bei der Bankenaufsicht. Hierzu hat der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in seinem neuen Gutachten in der vergangenen Woche einen interessanten Diskussionsbeitrag geleistet: Für die Bankenaufsicht – so der Rat – verfüge die Deutsche Bundesbank aufgrund ihrer Marktnähe über erhebliche komparative Vorteile. Es spreche daher vieles dafür, alle aufsichtsrechtlichen Kompetenzen bei der Deutschen Bundesbank zu bündeln. (D)

Ich möchte der Bundesregierung gar nicht empfehlen, sich diesen Vorschlag bis ins Letzte zu eigen zu machen. Allerdings sollte die Einschätzung des Sachverständigenrates hinsichtlich der Expertise der Deutschen Bundesbank bei der Bankenaufsicht sehr wohl ernst genommen werden. Die hervorragende fachliche und praktische Kompetenz der Deutschen Bundesbank – die im Übrigen von den beaufsichtigten Instituten selbst so eingeschätzt wird – muss bei der noch ausstehenden Anpassung der Aufsichtsrichtlinie berücksichtigt werden. Die Bundesbank muss in dem bestehenden System der Allfinanzaufsicht durch BaFin künftig in der Bankensäule wieder ein stärkeres Gewicht erhalten. So sollte die Bundesbank auch bei den Sonderprüfungen – soweit möglich – einen Prüfungsvorrang gegenüber externen Wirtschaftsprüfern erhalten.

Doch kommen wir zum ersten Teil der BaFin-Reform, der mit dem heute vorgelegten Gesetzentwurf umgesetzt werden soll: die Organisationsreform der BaFin, das heißt konkret die Reform der Führungsstruktur. Die Bundesregierung schlägt vor, die Präsidialführung der BaFin durch ein Kollegialmodell in Form eines fünfköpfigen Direktoriums zu ersetzen. In der Union unterstützen wir diesen Vorschlag ausdrücklich. Wir sind davon

(A) überzeugt, dass ein Direktorium den gewachsenen und stetig weiter wachsenden Aufgaben einer Allfinanzaufsicht besser gerecht wird als eine reine Präsidialführung. Die Entscheidung für die Präsidialstruktur war bei Gründung der BaFin getrieben von dem Gedanken einer integrierten Finanzaufsicht, die sich auch in der auf einen Präsidenten zugeschnittenen Führungsstruktur widerspiegeln sollte. In dieser Präsidialstruktur bestimmte und bestimmt der Präsident nicht nur alleine die strategische Ausrichtung der BaFin. Er hat auch die alleinige Organisations-, Finanz- und Personalhoheit über alle drei Säulen: die Bankenaufsicht, die Versicherungsaufsicht und die Wertpapieraufsicht. Eine derartige Aufgabenfülle ist gerade angesichts der seit Gründung der BaFin im Jahre 2002 stetig steigenden Anforderungen an den Präsidenten in den europäischen und internationalen Gremien nicht mehr sachgerecht.

Die Betriebswirtschaft lehrt uns, dass es das Ziel jeder Aufbauorganisation und damit auch implizit jeder Führungsstruktur ist, erstens einen reibungslosen Ablauf des Betriebsgeschehens zu gewährleisten, zweitens die Arbeitsleistung und Produktivität der Mitarbeiter zu steigern und somit drittens erhöhte Wirtschaftlichkeit zu erreichen. Diese betriebswirtschaftlichen Ziele können in der BaFin mit einer Präsidialstruktur heute nicht mehr umfassend erreicht werden. Ein Aufsichtspräsident, der zunehmend in wichtigen internationalen Gremien eingebunden ist – von der IOSCO bis zum Financial Stability Forum –, kann nicht gleichzeitig seine Behörde alleinverantwortlich nach innen führen und letzt- und alleinverantwortlich sein für effiziente Arbeitsabläufe.

(B)

Es ist daher nur sachgerecht, wenn wir dem Präsidenten künftig vier Exekutiv-Direktoren zur Seite stellen: einen Direktor für die Bankenaufsicht, einen Direktor für die Versicherungsaufsicht, einen Direktor für die Wertpapieraufsicht und einen Direktor für die innere Verwaltung und damit verbundenen Grundsatzfragen. Mit dem Direktorium wollen wir den Präsidenten also keinesfalls schwächen. Nein, wir wollen die BaFin als Organisation insgesamt stärken und effizienter machen – das ist unser Ziel.

Denjenigen, die dennoch fürchten, dass die Einrichtung eines Direktoriums auf internationaler Bühne als Schwächung des Präsidenten wahrgenommen werden könnte, will ich klar und deutlich sagen: Auch die britische Financial Services Authority, FSA, und die US-Notenbank Fed, Federal Reserve System, werden von einem Direktorium geleitet. International ist das Direktoriumsmodell also durchaus bekannt und anerkannt.

Damit die Einrichtung eines Direktoriums in der BaFin tatsächlich auch zu den von uns beabsichtigten Zielen – mehr Effizienz und Steigerung der Synergieeffekte zwischen den drei Säulen – führen kann, müssen die Direktoren mit entsprechenden Kompetenzen ausgestattet werden. Ansonsten bliebe die neue Führungsstruktur wirkungslos. Es ist daher richtig, dass die Bundesregierung den Direktoren die Ressortverantwortung für ihre Bereiche zuteilt. Dazu gehört neben der Zuständigkeit für die Sachentscheidungen des jeweiligen Geschäftsbereichs konsequenterweise auch die Organisations-, Finanz- und Personalhoheit. (C)

Die Richtlinienkompetenz, das heißt die Entscheidung über die strategische Ausrichtung der BaFin, verbleibt hingegen beim Präsidenten. Das ist genauso richtig wie die Verteilung der Ressortverantwortung auf die einzelnen Direktoren. Darüber hinaus verbleibt die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung der BaFin beim Präsidenten. Dazu gehört vor allem die Interessenvertretung Deutschlands in den internationalen Gremien.

So wie Finanzmärkte zunehmend nicht mehr national funktionieren, so gewinnt auch die Entwicklung von internationalen Aufsichtsstandards an Bedeutung. Um diese wichtige Entwicklung mit zu prägen und zu konditionieren, bedarf es einer starken deutschen Vertretung auf internationaler Bühne. Dieser aktiven Repräsentation kann sich der Präsident künftig noch stärker widmen, ohne dass dabei die Organisation seiner Behörde nach innen vernachlässigt würde.

Ebenso wichtig wie die Verteilung der einzelnen Verantwortlichkeiten auf fünf Schultern ist für mich die Verbreiterung der Legitimationsbasis von wichtigen Beschlüssen. Laut Regierungsentwurf soll das Direktorium als tatsächliches Kollegialmodell funktionieren. Das heißt, das Direktorium fasst seine Beschlüsse – beispielsweise über den Erlass von Verwaltungsvorschriften – mit einfacher Mehrheit. Einzig bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Präsidenten den Ausschlag. Gerade angesichts der komplexer werdenden Anforderungen an die BaFin halte ich es für sachgerecht, dass wichtige Entscheidungen künftig nicht mehr von einem Präsidenten alleine, sondern – nach eingehender Beratung – von einem fünfköpfigen Direktorium gefällt werden. (D)

Wie jede Organisation, so wird auch der Erfolg der neuen Führungsstruktur der BaFin von den handelnden Personen abhängen. Daher ist es unerlässlich, für die neuen Direktoriumsposten kompetentes Fachpersonal zu gewinnen. Dafür bedarf es einer angemessenen Bezahlung. In der Union begrüßen wir es deshalb sehr, dass die Besoldungsgruppe für die Direktoriumsmitglieder von B 6 auf B 8 angehoben werden soll.

Insgesamt unterstützen wir das heute zur ersten Lesung anstehende Aufsichtsstrukturmodernisierungsgesetz. Das anstehende Gesetzgebungsverfahren werden wir nutzen, um die Einzelheiten der Organisationsregelungen zu prüfen und gegebenenfalls Details zu modifizieren. Dabei werden wir möglicherweise auch noch einmal die Frage diskutieren, ob die Besetzung des Verwaltungs- sowie des Fachbeirates noch zeitgemäß ist oder heute nicht doch noch eine zusätzliche Beteiligung von Wertpapierhandelsbanken und Finanzdienstleistungsinstituten geboten wäre.

Abschließend möchte ich noch einmal betonen, dass die Organisationsreform der BaFin nur einen Teilbereich der notwendigen BaFin-Reform darstellt. Der zweite Teil der Reform, die Modernisierung der materiellen Bankenaufsicht, muss zeitnah folgen.

Erlauben Sie mir dieses ebenso simple wie richtige betriebswirtschaftliche Fazit: Eine gute Aufbauorgansia-

(A) tion der BaFin – wie sie im heutigen Gesetz angelegt ist – ist nichts wert ohne eine mindestens ebenso gute Ablauforganisation, das heißt konkret in der Bankenaufsicht: eine bessere Zusammenarbeit und Aufgabenteilung zwischen Bundesbank und BaFin. Dafür müssen wir mit dem zweiten Teil der BaFin-Reform im nächsten Jahr die Weichen stellen. Ich erwarte, dass sich sowohl die BaFin als auch die Bundesbank an dieser Weichenstellung konstruktiv beteiligen.

Jörg-Otto Spiller *(SPD):* Der vorliegende Gesetzentwurf mit der sprachlich verunglückten Überschrift erhebt nicht den Anspruch, eine umfassende Stärkung der deutschen Finanzmarktaufsicht zu bewirken oder gar schon die nötige und ausreichende Reaktion auf die jüngsten Turbulenzen des Marktes zu sein. Aber er ist ein wichtiger Schritt.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, besser bekannt unter der Kurzbezeichnung BaFin, erhält mit diesem Gesetz eine neue Führungsstruktur. An die Stelle der bisherigen Präsidialleitung tritt ein Kollegialorgan, das Direktorium, dem neben dem Präsidenten vier weitere Mitglieder angehören, Exekutivdirektoren genannt, einer von ihnen in der Stellung eines Vizepräsidenten.

Der Präsident hat die Richtlinienkompetenz oder, wie es dazu im Entwurf heißt, „er bestimmt die strategische Ausrichtung“ der BaFin. Innerhalb dieses Rahmens leiten die Exekutivdirektoren ihren jeweiligen Geschäftsbereich eigenverantwortlich. Oberstes Beschlussorgan (B) ist das Direktorium. Der bisher für seine gesamte Behörde allumfassend verantwortliche Präsident wird zum Primus inter Pares.

Vieles spricht dafür, dass eine solche vermehrt auf sektorale Eigenverantwortung einerseits und kollegiale Führung andererseits ausgerichtete Leitungsstruktur, die sich außerhalb der Behördenwelt als weitverbreitetes Organisationsprinzip Tag für Tag höchst erfolgreich bewährt, die BaFin stärken kann. Bei kluger Handhabung der neuen Struktur kann sogar die Stellung des Präsidenten wachsen, weil er sich vermehrt auf das wirklich Wesentliche konzentrieren kann.

Im Detail wird über die eine oder andere der im Entwurf vorgesehenen Regelungen noch nachzudenken sein, beispielsweise über das Erfordernis der Einstimmigkeit bei einigen Beschlüssen des Direktoriums. Der tatsächlich Erste unter den Gleichen muss der Präsident schon sein können.

Erwähnt sei auch, dass die beabsichtigte Besoldungsanhebung für die Direktoriumsmitglieder voll gerechtfertigt erscheint. Eine ergänzende Bemerkung darf in diesem Zusammenhang allerdings nicht fehlen: Das im Vergleich zu den beaufsichtigten Unternehmen deutlich niedrigere Gehaltsniveau ist keine Besonderheit der Leitungsebene. Die Zwänge des öffentlichen Tarif- und Besoldungsrechts beeinträchtigen die BaFin an ganz vielen Stellen. Die Lehrergehälter, die sie bieten kann, sind für erfahrene Kenner des Bank-, Versicherungs- und Börsenwesens wenig attraktiv.

(C) Wie eingangs gesagt, ist der heute behandelte Gesetzentwurf nur ein erster Schritt. Die große Aufgabe, die von BaFin und Bundesbank getragene deutsche Finanzmarktaufsicht so zu ertüchtigen, dass sie den tatsächlichen Herausforderungen gewachsen ist, liegt noch vor uns.

Hierzu heute nur wenige Anmerkungen. In der durch die US-Hypothekenkrise ausgelösten Erschütterungen der Finanzmärkte hat sich das Rüstzeug von Bundesbank und BaFin als ebenso unzulänglich erwiesen wie das der Finanzaufsichtsbehörden aller übrigen Länder.

Nörgeldebatten über Zuständigkeitsverteilungen zwischen Bundesbank und BaFin sind überflüssig. Die Bundesbank ist schon seit langem an der Bankenaufsicht beteiligt. Die laufende Überwachung der Kreditinstitute obliegt ihr. So bestimmt es § 7 des Kreditwesengesetzes, der die Zusammenarbeit von Bundesbank und BaFin regelt. Im Detail wird diese Zusammenarbeit zu verbessern sein, und beide Instrumente sind zu erweitern, aber die organisatorische Grundstruktur, insbesondere die Errichtung der Allfinanzaufsicht hat sich bewährt. Verbessert werden müssen vor allem die Fähigkeiten zur Früherkennung und Frühwarnung.

Im Übrigen gilt: Finanzmarktstabilität beginnt mit der eigenverantwortlichen Risikokontrolle durch die Kreditinstitute selbst. Dies ist eine Kernaufgabe von Vorständen und Aufsichtsräten und – nicht zu vergessen –, der von den Gesellschaften für teures Geld beauftragten Wirtschaftsprüfer.

(D) **Frank Schäffler** *(FDP):* Der vorliegende Entwurf eines Aufsichtsstrukturmodernisierungsgesetzes ist nur ein halber Gesetzentwurf. Er befasst sich mit der Reform der Leitungsstruktur der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, BaFin, die Reform der Bankenaufsicht klammert er aus. Dies geschieht deshalb, weil Sie sich innerhalb der Koalition nicht einig sind, wie die Bankenaufsicht künftig aussehen soll.

Eine Schwächung der Rolle der Bundesbank, wie sie im ursprünglichen Referentenentwurf vorgesehen war, ist jedenfalls mit der FDP nicht zu machen. In dem Referentenentwurf des Bundesfinanzministeriums, der das Kabinett nicht erreichte, hieß es – daran möchte ich noch mal erinnern –: „Die Änderung bedeutet eine Klarstellung hinsichtlich des Umfangs der Rechts- und Fachaufsicht des Bundesministeriums der Finanzen.“ Mit diesem Satz wurde lapidar begründet, dass die Rechts- und Fachaufsicht des Bundesfinanzministeriums auf die Bundesbank ausgedehnt werden sollte. Diese sogenannte Klarstellung bedeutete jedoch eine weitgehende materiell-rechtliche Änderung, die wir sowohl aus rechtlichen als auch aus politischen Erwägungen ablehnen. Es erhob sich nach Bekanntwerden des Referentenentwurfs dann auch ein Sturm der Entrüstung.

Dass die Unterstellung der Bundesbank unter die Rechts- und Fachaufsicht des Bundesfinanzministeriums sich nicht im vorliegenden Gesetzentwurf wiederfindet, hat jedoch rein formale Gründe. Ob sie daran inhaltlich festhält, ließ die Bundesregierung in der Antwort auf

(A) eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion vor zwei Wochen offen und verwies darauf, dass sie derzeit noch prüfe, wie die Bankenaufsicht modernisiert werden könne.

Die aktuellen Auswirkungen der Hypothekenkrise in den USA auf den deutschen Bankenmarkt zeigen gerade, wie wichtig eine starke Bundesbank ist, die gleichzeitig die Geldwertstabilität und die Bankenaufsicht im Blick hat. In den USA war es gerade die Verknüpfung von billigem Geld und einer riskanten Kreditvergabe, die das Ausmaß der Hypothekenkrise herbeigeführt hat. Deshalb ist es für die FDP-Fraktion ein zentraler Punkt bei der Reform der Bankenaufsicht, dass die Bundesbank, die ja ausweislich des DIW-Gutachtens eine hohe Wertschätzung bei den Kreditinstituten genießt, nicht geschwächt wird. Im Gegenteil läuft ja die öffentliche Diskussion, wenn wir auf unser Nachbarland Österreich schauen oder auch in das in der letzten Woche vorgelegte Gutachten des Sachverständigenrates, eher dahin, die Bundesbank bei der Bankenaufsicht zu stärken.

Der vorliegende Gesetzentwurf reagiert nicht auf diese Diskussion, das konnte er auch gar nicht, sondern er reagiert nur auf die internen Betrugsfälle bei der BaFin. Die Konsequenz, die Sie seitens der Koalition daraus ziehen, ist die Entmachtung des BaFin-Präsidenten Jochen Sanio.

Neben dem Verhältnis zwischen Bundesbank und BaFin gibt es weitere zentrale Fragen, die Sie weder im vorliegenden Gesetzentwurf noch im ursprünglichen Referentenentwurf angesprochen haben: Wie soll die Finanzierung der aufsichtsfremden Aufgaben der BaFin (B) künftig aussehen? Wie soll die Staatshaftung geregelt werden? Und die wichtigste Frage, die sich aufgrund der Hypothekenkrise stellt: Wie kann die Bankenaufsicht sich auf die wirklichen Risiken konzentrieren und gleichzeitig unnötige Bürokratie abgebaut werden?

Dr. Axel Troost *(DIE LINKE):* „Ein starker Finanzplatz erfordert eine starke Aufsicht.“ So lautet die Problemanalyse zu Beginn des vorliegenden Gesetzesentwurfs. Ja, genau, herzlich gern! Dann tun Sie aber bitte auch was zur Stärkung der Finanzaufsicht, verehrte Kolleginnen und Kollegen in den Regierungsfraktionen. Anders als viele andere Gesetzentwürfe der Koalition leidet der vorliegende Entwurf nicht daran, dass er in die falsche Richtung geht, sondern daran, dass er gar keinen Schritt tut. Von Ihrem großspurig zur Verbesserung der Finanzdienstleistungsaufsicht und des Zusammenspiels von Bundesbank und BaFin angekündigten Gesetz ist letztlich nicht mehr übrig geblieben als die Schaffung eines zusätzlichen Direktoriums für die BaFin. Ein solches Direktorium ist für sich aber nur so viel wert, wie es konkrete Instrumente an die Hand bekommt, um die Finanzmärkte auch zu beaufsichtigen und wirksam zu kontrollieren. Mit Ihrem Entwurf fallen Sie selbst hinter die ohnehin sehr bescheidenen Reformziele des entsprechenden Eckpunktepapiers des Bundesfinanzministers zurück, der seinerseits nicht gerade für drakonische Finanzmarktregulierung bekannt ist. Die Fachwelt ist sich einig, dass die Folgen und Risiken der aktuellen Hypothekenkrise für die Konjunktur noch nicht seriös abgeschätzt werden können. Aber statt als Lehre daraus die (C) offensichtlich mangelhafte Regulierung zum Beispiel von Zweckgesellschaften – Stichwort IKB und Sachsen LB – anzugehen, schieben Sie die nötigen Schritte auf die lange Bank. Zum jetzigen Zeitpunkt nicht wenigstens klarzustellen, wie die Kontrollkompetenzen zwischen Bundesbank und BaFin abgegrenzt werden, erhöht die Unsicherheit auf den Finanzmärkten. Dieser Gesetzentwurf leistet damit nicht nur keine Stärkung der Finanzaufsicht, er schwächt sie sogar noch.

Als Linksfraktion würden wir zweifellos die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht lieber gestärkt sehen als die Bundesbank, aber keine von beiden zu stärken ist die schlechteste aller möglichen Entscheidungen. Der vorliegende Gesetzentwurf leistet daher nur eins: Im Laufe zukünftiger Finanzkrisen wird es neben dem Präsidenten oder der Präsidentin der BaFin zusätzlich vier Exekutivdirektoren geben, die sich gegenseitig die Verantwortung zuschieben können. Das ist quasi die Schaffung von Sündenböcken auf Vorrat, ohne die Sünde selbst begrenzen zu wollen. Denn wirksame Instrumente zur Verhinderung der Krisen werden der BaFin, wie gesagt, nicht mit auf den Weg gegeben. Als Linksfraktion machen wir gerne konkrete Vorschläge in dieser Hinsicht. So sollten zum Beispiel die Banken auch die noch nicht gezogenen Kreditlinien an Zweckgesellschaften transparent machen müssen und die Kredite selbst wegen des hohen Risikos mit mehr Eigenkapital unterlegen müssen. Des Weiteren müssen die Zweckgesellschaften selbst, wie die Banken, Eigenkapitalunterlegungsvorschriften unterworfen werden. Nur dadurch ist die unmögliche Situation zu beenden, dass Banken ihre riskan- (D) ten Kredite einfach in Zweckgesellschaften auslagern und damit ihre Bilanzen schönen.

Es werden aber nicht nur die richtigen Spielregeln gebraucht, sie müssen auch umgesetzt werden. Das erfordert eine starke und kompetente demokratische Aufsicht. Insbesondere durch den Verwaltungsrat der BaFin, in dem auch fünf Abgeordnete dieses Hauses vertreten sind, ist eine parlamentarische Kontrolle der Aufsicht angelegt. Das ist im Fall der Bundesbank leider nicht so. Auch wenn leider weder unsere Fraktion noch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen personell bei der Besetzung des BaFin-Verwaltungsrats zum Zuge kamen, so plädieren wir dennoch gerade wegen der parlamentarischen Kontrolle dafür, die Aufsichtskompetenzen der BaFin und nicht der Bundesbank auszubauen. Aber leider können wir uns hier nicht einmal darüber streiten, denn, liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfraktionen, Sie stärken – traurig genug, dass Ihnen die Linksfraktion das sagen muss – nicht einmal die Bundesbank.

Dr. Gerhard Schick *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Das Aufsichtsstrukturmodernisierungsgesetz soll einer Verbesserung der Finanzaufsicht dienen. Dazu soll zunächst die Führungsebene der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) neu strukturiert werden. Inhaltliche Änderungen, die etwa das Zusammenspiel von BaFin und Bundesbank bei der Bankenaufsicht betreffen, hat die Bundesregierung frühestens für Anfang 2008 in Aussicht gestellt. Während wir das Ziel einer

(A) effektiven Arbeit der BaFin unterstützen und auch Reformbedarf sehen, lehnen wir den von der Bundesregierung gewählten Weg entschieden ab. Die Bundesregierung macht den zweiten Schritt vor dem ersten. Anstatt zuerst politische Ziele einer effektiven und verbraucherorientierten Allfinanzaufsicht festzulegen, beschäftigt sie sich mit der formalen Leitungsstruktur der BaFin.

Unter Aufgabe des Präsidialmodells soll die Führungsebene der BaFin verbreitert werden. Die Leitung der BaFin, die bisher ausschließlich dem Präsidenten oblag, nimmt nunmehr ein fünfköpfiges Direktorium wahr, dem der Präsident angehört. Neben den bisherigen Direktoren für die Geschäftsbereiche Wertpapier-, Versicherungs- sowie Bankenaufsicht wird zudem ein weiterer Posten für den Bereich der Grundsatzfragen und Angelegenheiten innerer Verwaltung geschaffen. Entscheidungen werden dann von diesem Gremium mit einfacher Mehrheit beschlossen. Das Organisationsstatut des Direktoriums muss sogar einstimmig beschlossen werden.

Diese Neuorganisation der Leitungsstruktur findet aus mehreren Gründen nicht unsere Zustimmung. Zunächst ist die Reorganisation der Führung kontraproduktiv. Der BaFin-Präsident würde durch eine solche Umstrukturierung nicht entlastet, sondern geschwächt. Gerade die noch andauernde Finanzmarktkrise hat vor Augen geführt, wie bedeutsam es ist, dass die Beaufsichtigten eine zentrale Ansprechperson bei der BaFin haben, die mit den Befugnissen ausgestattet ist, flexibel und zügig zu handeln. (B) Eine Mehrheitsentscheidung durch ein Direktorenmodell trägt nicht zu einer effektiveren Handlungsweise bei. Das Krisenmanagement der BaFin hat sich bei den Turbulenzen durch US-Subprime-Kreditderivate bewährt. Die Fehler des Aufsichtssystems liegen an anderer Stelle. Sie betreffen insbesondere die Aufgabenverteilung zwischen Bundesbank und BaFin sowie das materielle Aufsichtsrecht.

Die Notwendigkeit für ein Direktorium wird auch mit der Komplexität der jeweiligen Geschäftsbereiche begründet, deren Gesamtführung eine einzelne Person überfordere. Dass die Aufsicht über den Versicherungs-, den Wertpapier- und den Bankensektor anspruchsvoll ist und sich in einer Zeit moderner Finanzinstrumente zunehmend verkompliziert, ist nicht in Abrede zu stellen. Diese Bereiche wurden aber bisher von den Direktoren erfolgreich gemanagt. Sollte also das vorliegende Modell der Exekutivdirektoren unter Erweiterung um einen Bereich der inneren Verwaltung eher dem Untreuefall und der Bestechlichkeit eines BaFin-Mitarbeiters geschuldet sein? Damit würden Fragen der effektiven Leitung der BaFin mit Aspekten der internen Kontrolle vermengt. Um der internen Ungereimtheiten Herr zu werden, genügt jedoch die Einrichtung einer Compliance-Abteilung. Eine solche Maßnahme kann durch simple Abänderung der Geschäftsordnung der BaFin erfolgen. Dafür ist kein neues Leitungsmodell erforderlich.

Des Weiteren verwässert der vorliegende Gesetzesentwurf die Idee einer integrierten Finanzmarktaufsicht. Eine Trennung zwischen Wertpapier-, Versicherungs- (C) und Bankenaufsicht ist anachronistisch. Daher wurde mit der BaFin eine Allfinanzaufsicht geschaffen. Wenn nunmehr Vertreter der einzelnen Aufsichtsbereiche bei der Leitung der BaFin eine stärkere Rolle einnehmen sollen, dann ist das ein Rückschritt. Damit würde eine Eigenständigkeit der jeweiligen Geschäftsbereiche betont und dem Prinzip entgegengewirkt, die Bereiche durch zunehmende Querschnittsabteilungen zu verzahnen.

Sollte eine Reform der Leitungsstruktur schließlich dazu dienen, die Macht des Präsidenten durch die Einbindung in ein Direktorium bewusst zu begrenzen, so geht die Maßnahme unnötig auf Kosten einer effektiven Leitung der BaFin. Hat man denn in der Krise, die wir derzeit an den Finanzmärkten erleben, wirklich nichts Besseres zu tun, als den Leiter der Finanzaufsicht zu schwächen? Besser wäre es, die Kontrolle des BaFin-Präsidenten über den Verwaltungsrat sowie über das Parlament und damit die Öffentlichkeit zu stärken. Zudem müssten die Personalstruktur, die Qualifikation der Mitarbeiter sowie ihre Bezahlung und die Ausstattung der BaFin verbessert werden. Nur so kann sie ihren Aufgaben auch tatsächlich gerecht werden. Des Weiteren ist der Verwaltungsrat der BaFin zu verkleinern und mit unabhängigen Experten zu besetzen.

Das Aufsichtsmodernisierungsgesetz, das Sie heute vorlegen, würde dem Finanzplatz Deutschland mehr schaden als nützen. Das Präsidialsystem hat sich bewährt. Umstrukturierungen bei der BaFin müssen, wenn überhaupt, in einem einheitlichen Gesetzesvorhaben mit materiellen Änderungen bei der Bankenaufsicht festgelegt werden. (D) Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf zäumt die Bundesregierung das Pferd von hinten auf.

Anlage 25

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags: Wertvolle Computerspiele fördern, Medienkompetenz stärken (Zusatztagesordnungspunkt 6)

Dorothee Bär *(CDU/CSU):* Wir diskutieren heute in erster Lesung unseren Antrag – den Antrag der Regierungskoalition – zu Computerspielen. Uns kommt es darauf an, wertvolle Computerspiele zu fördern und Medienkompetenz zu stärken. Eine Diskussion, die nur schwarz-weiß malt, bringt uns nicht weiter. Ein Verbot von sogenannten Killerspielen auch nicht. Wir müssen differenziert vorgehen.

Unser Antrag spricht gezielt verschiedene betroffene Ressorts an: besonders das Bundesbildungsministerium mit dem Thema „Medienkompetenz stärken“, das Bundeswirtschaftsministerium mit dem Thema „Wertvolle Computerspiele fördern“ und natürlich den Kulturstaatsminister mit dem Thema „Computerspiele als Kulturgut“.

Bereich Medienkompetenz: Als allererstes müssen wir Eltern ansprechen. Ihre Aufgabe ist es, den Umgang mit Medien zu lehren und ihn vor allem auch zu überwa-

(A) chen. Das „Abstellen“ von Kindern vor dem Computer ist mindestens so schädlich wie das „Abstellen“ von Kindern vor dem Fernseher. Weder Fernseher noch Computer dürfen Ersatzkindermädchen sein. Als nächstes sind die Lehrer und Erzieher gefordert. Mit dem Programm „Schulen ans Netz“ hat das Bundesbildungsministerium von Beginn der Initiative 1996 bis 2001 alle Schulen ans Netz gebracht. Bis 1996 waren lediglich 800 von 34 000 Schulen am Netz. So erlernen unsere Kinder bereits frühzeitig den Umgang mit dem Computer und Internet. Das reicht aber noch nicht. Es ist zu überlegen, inwieweit die Erzieher- und Lehrerausbildung angepasst werden kann und inwieweit die Lehrpläne den Umgang mit Computern berücksichtigen. Das ist sicherlich vorrangig eine Länderaufgabe. So wollen wir die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen, aber auch von Erziehern und Lehrern verbessern.

Bereich Wirtschaft: Die Herstellung und Entwicklung von Computerspielen in Deutschland nimmt inzwischen einen nicht unerheblichen Platz im deutschen Markt ein. Der Umsatz in diesem Bereich liegt in Deutschland auf ähnlich hohem Niveau wie der von Musik- oder Filmindustrie. Computerspiele sind ein Wirtschaftsgut geworden. Momentan werden von den in Deutschland gekauften PC-Spielen aber nur zehn Prozent auch tatsächlich in Deutschland entwickelt. Andere Staaten wie Frankreich, Kanada, Korea oder die skandinavischen Staaten fördern Computerspiele bereits mit kulturellen oder wirtschaftlichen Instrumenten.

(B) Deutschland gehört also international zu den umsatzstärksten Ländern für Computerspiele, aber nur wenige Produkte des internationalen Marktes haben auch ihren Ursprung in Deutschland. Das ist nicht nur wirtschaftlich ein großer Nachteil. Auch aus kultureller Sicht und die Qualität der Spiele betreffend, kann das nicht in unserem Interesse sein. So geben wir Einflussmöglichkeiten aus der Hand, aber auch einen Teil kultureller Entwicklung. Wir können nicht so tun, als wäre die Gruppe der Menschen, die Computerspiele spielen, eine kleine Gruppe. Die Begeisterung für Computerspiele zieht sich durch alle Alters- und Gesellschaftsschichten. Ein Verbot ist auch aus diesem Grund nicht zu rechtfertigen, weil wir viele erwachsene Menschen damit bevormunden würden, die selbst entscheiden können, welche Spiele sie für vertretbar halten und welche nicht.

Computerspielepreis: Um die Entwicklung und Herstellung von Computerspielen in Deutschland zu fördern, wollen wir künftig einen Computerspielepreis ausloben. Dieser soll kulturell und pädagogisch wertvolle Computerspiele auszeichnen, die in Deutschland produziert werden. Dies fördert zum einen die Hersteller und Entwickler von Computerspielen und gibt zum anderen Käufern einen Hinweis, welche Spiele besonders gut erarbeitet wurden. Mit diesen vielen verschiedenen Maßnahmen, die unterschiedliche Bereiche und Ressorts betreffen, wollen wir erreichen, dass die emotionale Diskussion über Computerspiele endlich etwas sachlicher wird und uns nicht weiter den Weg für neue Entwicklungen und Chancen verstellt.

(C) ***Monika Griefahn*** *(SPD):* Ich habe in den letzten Monaten an vielen Debatten und Gesprächen zum Thema Computerspiele teilgenommen. Dabei ist mir aufgefallen, dass es immer wieder um zwei Seiten geht, die sich oft unvereinbar gegenüberstehen. Auf der einen Seite ist die besorgte Perspektive, die völlig berechtigt den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Auge hat. Auf der anderen Seite ist die euphorische Seite, die die vielfältigen Chancen und das große Potenzial von Computerspielen in den Vordergrund stellt. Diese beiden Perspektiven prallen oft unvereinbar aufeinander.

Ich denke: Das muss nicht sein. Wenn wir versuchen, sachlich auf das Thema Computerspiele zu blicken, können wir beide Seiten angemessen berücksichtigen. Dann können wir zu einem effektiven und sicheren Kinder- und Jugendschutz kommen und gleichzeitig Computerspiele als kulturell und wirtschaftlich wichtige Zukunftstechnologie nach vorne bringen.

Zu dem Thema Kinder- und Jugendschutz möchte ich an dieser Stelle weniger sagen, da es heute ja um einen Antrag aus medien- und kulturpolitischer Sicht geht. Nur so viel: Beim Thema Jugendschutz sind wir zusammen mit anderen Kolleginnen und Kollegen bereits im Gespräch nach der Evaluierung des Hans-Bredow-Instituts. Klar ist bereits jetzt, dass wir ganz besonders beim Vollzug der bestehenden Gesetze vorankommen müssen. Doch hierüber werden wir in den nächsten Monaten sicher noch viel diskutieren.

Heute sprechen wir über einen durchweg positiven Anlass. Zusammen mit meinem Kollegen Jörg Tauss (D) habe ich in den letzten Monaten zahlreiche Gespräche geführt und freue mich, dass nun unsere Initiative für einen Computerspielepreis in Deutschland daraus hervorgehen kann. Schon ab dem nächsten Jahr soll es einen Preis geben, mit dem qualitativ hochwertige sowie kulturell und pädagogisch wertvolle Computerspiele ausgezeichnet und gefördert werden können.

Warum braucht es so einen Preis? Es gibt mindestens zwei Antworten auf diese Frage: Einerseits aus kultureller, andererseits aus wirtschaftlicher Sicht. Computerspiele und andere interaktive Unterhaltungsmedien werden eben nicht nur wirtschaftlich und technologisch, sondern auch kulturell und gesellschaftlich immer wichtiger. Wir können inzwischen von einer sehr vitalen Spielekultur sprechen. Die Nutzer sind dabei längst nicht mehr nur ein paar Sonderlinge, die allein vor ihrem Computer hocken. Stattdessen gibt es inzwischen immer mehr Spielerinnen und Spieler aus allen Bevölkerungsgruppen – und das unabhängig vom Alter. Mit Inhalten, die ganz oft an die aktuellen Themen unserer Kultur geknüpft sind, werden Computerspiele damit zu einem bedeutenden Bestandteil des kulturellen Lebens unseres Landes.

In einer Studie der Münchner Medientage ist gerade herausgekommen, dass in diesem Jahr die Ausgaben für Computerspiele erstmals die Ausgaben für Musik schlagen. 1,7 Milliarden Euro geben Spielerinnen und Spieler in Deutschland dafür aus und damit 100 Millionen mehr als für Musik. Ähnlich sieht es aus, wenn wir Computerspiele mit dem Filmmarkt vergleichen. Ich glaube, das

(A) macht schnell die große wirtschaftliche, besser noch die kulturwirtschaftliche Bedeutung klar.

Leider muss man aber auch feststellen, dass weniger als 10 Prozent aller in Deutschland gekauften Spiele auch hier produziert sind. Das ist schade; denn so bleibt eine kulturelle und wirtschaftliche Chance ungenutzt. Ein Förderpreis, der der Branche wichtige Anreize gibt, kann hier sehr positiv wirken, damit deutsche Entwicklerstudios mehr gute Spiele produzieren und möglichst bald den Anschluss an den internationalen Markt finden können. Genau wie das beim Film seit einigen Jahren wunderbar funktioniert, können wir so erreichen, dass mehr Spiele mit Inhalten unserer Kultur Verbreitung finden und gespielt werden.

Wir fordern die Bundesregierung mit unserem Antrag auf, einen Preis zu schaffen, der kulturelle wie kulturwirtschaftliche Zeichen setzt. Gerade in Deutschland werden ja in erster Linie Spiele hergestellt, die Kategorien wie Strategie, Sport oder Wissen zuzuordnen sind. Ich denke da an Fußball- und Sportspiele oder auch Wissentests. Gewaltspiele kommen zuallererst aus anderen Ländern, und deswegen ist es gut, wenn wir mit einem Preis die Produktion von kulturell und pädagogisch wertvollen Spielen fördern. Dabei wollen wir, dass die Preisgelder nur für neue Spielkonzepte ausgezahlt werden, so wie das auch beim Deutschen Filmpreis gehandhabt wird. Damit hat der Preis zusätzlich einen positiven Einfluss auf das zukünftige Angebot von Computerspielen in Deutschland.

(B) Die Signalwirkung der Preise ist ein zentraler Gedanke unserer Initiative. Das ist im Sinne der Stärkung von Medienkompetenz, was für uns besonders im Vordergrund steht. Mit Verboten macht man Dinge besonders schnell besonders interessant. Wenn wir wirklich etwas für den besseren und verantwortungsbewussteren Umgang mit Medien tun wollen, dann müssen wir gerade bei der Medienkompetenz ansetzen. Dafür braucht es zwar oft einen längeren Atem, als ein weiteres Verbot aus der Taufe zu heben, aber dafür wirken solche Maßnahmen auch wirklich nachhaltig. Mit unserem Preis schaffen wir genau das: Wir zeigen positive Beispiele, die nicht nur ungefährlich, sondern vor allem gut gemacht und kulturell sowie pädagogisch wertvoll sind, und geben damit positive Kaufempfehlungen.

Die Branchenverbände BIU, GAME und BITKOM haben uns für die Realisierung dieses Preises ihre Mitwirkung zugesagt. Darüber freue ich mich; denn ihre Mitarbeit und besonders auch ihre finanzielle Unterstützung sind wichtig, damit ein nicht nur beim Publikum, sondern auch in der Branche anerkannter und damit möglichst wirksamer Preis entsteht.

Ich möchte mich zum Schluss bedanken, zunächst bei meinem Kollegen Jörg Tauss, auf dessen besondere Kenntnis der neuen Medien und ihrer Szene man sich immer verlassen kann. Ich bedanke mich auch bei meiner Berichterstatterkollegin Frau Dorothee Bär. Ich hoffe, Sie werden in der CSU und in Bayern auch weiterhin für ein ausgewogenes Bild in Bezug auf Computerspiele werben. Und ich danke allen Mitarbeitern, die mit ihrer Arbeit dieses Vorhaben mit realisiert haben und (C) ganz besonders meinem Mitarbeiter Felix Falk.

Ich wünsche dem Bundeskulturstaatsminister und den beteiligten Verbänden ein gutes Händchen bei der konkreten und möglichst schnellen Ausgestaltung des Preises und freue mich schon jetzt auf die erste Preisvergabe im nächsten Jahr.

Christoph Waitz *(FDP):* Die Computerspieleindustrie hat sich in den letzten 20 Jahren zu einem Schwergewicht des Unterhaltungssektors entwickelt. Nach Branchenangaben ist die Computer- und Videospieleindustrie der am stärksten wachsende Zweig der Medienwirtschaft. Der Umsatz übersteigt die Einnahmen der Filmwirtschaft an den Kinokassen. Allein 2006 stiegen die Einnahmen in Deutschland im Vergleich zum Vorjahr um sieben Prozent auf 1,12 Milliarden Euro. Das in Leipzig alljährlich stattfindende Aushängeschild der Industrie, die Messe Games Convention, wurde in diesem Jahr von insgesamt 185 000 Interessierten besucht. 501 nationale und internationale Aussteller gaben der Öffentlichkeit die Möglichkeit, die neuesten Spiele und Anwendungen zu testen. Die Games Convention hat sich damit als die europäische Leitmesse für Computer- und Videospiele etabliert.

Neue Entwicklungen, die die meisten Kollegen auch hier im Bundestag noch nie wahrgenommen haben dürften, begeistern immer mehr Menschen. Ein Beispiel hierfür ist der sogenannte E-Sport. Computerspiele werden in Ligen, die mit den Sportligen in der realen Welt (D) durchaus vergleichbar sind, gespielt. Hohe Preis- und Sponsorengelder ermöglichen den besten Spielern, ihren Lebensunterhalt mit dem Spielen zu verdienen. Live-Berichterstattungen, die über das Internet verbreitet werden, begeistern Hunderttausende Fans. Diese Entwicklung wäre ohne die Unterhaltungssoftwareindustrie und die Begeisterung der Menschen über die angebotenen Spiele nicht möglich gewesen. Deswegen freut es mich, dass wir endlich auch im Deutschen Bundestag ein Medienphänomen diskutieren, das längst in unserer Gesellschaft etabliert ist und gerade jüngere Menschen in seinen Bann zieht. Und es freut mich, dass endlich auch die Große Koalition erkannt hat, welche bedeutende Rolle Computerspiele inzwischen für die Mediennutzung der Bürgerinnen und Bürger eingenommen haben. Computer- und Videospiele sind ein bedeutender Wirtschaftsfaktor, wie die Zahlen eindrucksvoll belegen. Ich finde, der vorgelegte Antrag bietet eine gute Gelegenheit, auch hier im Deutschen Bundestag auszusprechen, dass die Entwickler von Unterhaltungssoftware – auch als Wirtschaftsfaktor in Deutschland – endlich ernst zu nehmen sind.

Allen die meinen, hier sprächen wir über die sogenannten Killerspiele sage ich an dieser Stelle klar, dass die Spieleindustrie überwiegend andere Softwareprodukte herstellt. Es handelt sich um Simulationsprogramme, Gedächtnistrainer, Strategiespiele, Sportprogramme und viele andere Programme. Killerspiele oder Egoshooter machen nur circa 4 Prozent des Marktes aus. Diese werden, so hat es auch das Hans-Bredow-Institut

(A) in der Evaluation des Jugendmedienschutzes kürzlich festgestellt, intensiv durch Sachverständige geprüft und für bestimmte Altersgruppen freigegeben. Bei allen Ansätzen, das Verfahren des Jugendmedienschutzes weiter im Detail zu verbessern, wird unserem Jugendmedienschutz durch das Gutachten ein gutes Zeugnis ausgestellt.

Neben dem Unterhaltungswert, den uns Computerspiele bieten, hängen immer mehr Arbeitsplätze direkt oder indirekt von der Entwicklung dieser Spiele ab. Dies führt der Antrag von CDU/CSU und SPD richtigerweise aus. Ein Spiel wird heute oft von mehr als 100 Menschen entwickelt. Das Computerspiel muss konzipiert, entwickelt und programmiert werden. Hinzu kommen Texte, Bilder und Musik. Ausgereifte Plots geben Spielen den Charakter eines Spielfilms, der selbst durchlebt und beeinflusst werden kann. Spiele gehören daher in die Mitte unserer Gesellschaft. So wie wir heute ganz selbstverständlich Comics, Film und Video als Kulturgüter wahrnehmen, so müssen wir auch Unterhaltungssoftware als kulturelle Werke ansehen. Zudem können Spiele die Eigenschaft eines Kulturgutes mit einer pädagogischen Komponente verbinden, sodass Kinder und Jugendliche durch das Spiel ganz nebenbei den Umgang mit neuen Medien erlernen.

Bei aller Bedeutung des Themas, was mich wundert, ist die erklärungsbedürftige Dynamik, mit der der Antrag durch die CDU/CSU- und SPD-Fraktion eingebracht worden ist. Diese Eile ist nicht hilfreich für eine ausgewogene Diskussion. Ein Antrag, der Mittwoch eingebracht wird, soll schon am Donnerstag mit der gebotenen Ernsthaftigkeit besprochen werden. Dieses Vorgehen wird der Wichtigkeit des Themas Computerspiele nicht gerecht. Ich vertraue darauf, dass der Antrag noch ausführlich im Kulturausschuss diskutiert wird und auch Kulturstaatsminister Bernd Neumann noch einmal seine im Antrag erwähnten „Überlegungen zur Förderung von qualitativ hochwertigen interaktiven Unterhaltungsmedien wie Computer- und Videospiele“ ausführlich erläutert. Der Antrag selbst scheint mir – bei aller Sympathie – zumindest mit warmer Nadel gestrickt worden zu sein. Die Forderungen überzeugen durch ein gepflegtes Durcheinander, frei nach dem Motto: Eine Maßnahme wird jemandem schon zugute kommen. Ich vermisse einen roten Faden, eine klare Linie, wie die Förderung der Spieleentwickler schnell, unbürokratisch und vor allem verständlich vonstattengehen könnte.

(B)

Auch auf finanzieller Ebene gibt es noch Klärungsbedarf. Insbesondere die Forderung nach einer Förderung aus dem Topf des EU-Programms Media 2007 scheint zumindest in seiner Grundsätzlichkeit überholt zu sein. Schon jetzt stehen 1,5 Millionen Euro dieses Programms für die Förderung der Spieleentwickler zur Verfügung. Das ist zugegebenermaßen nicht viel Geld, da es mit den anderen 26 Mitgliedstaaten geteilt werden muss. Inwieweit das bereits beschlossene Media-2007-Programm noch einmal aufgeschnürt und die europäischen Partner überzeugt werden können, mehr Geld für die Unterhaltungssoftwareförderung bereitzustellen, bleibt aber abzuwarten. Wahrscheinlich ist, dass erst 2013 erneut Einfluss auf die finanzielle Ausstattung des Programms genommen werden kann.

(C)

Ich denke, wir sollten nicht nur auf die europäische Ebene hoffen und auf den Sankt-Nimmerleins-Tag warten, wenn wir hier und heute auf nationaler Ebene bereits alles erreichen können. Ich freue mich auf die weitere Diskussion.

Dr. Lothar Bisky *(DIE LINKE):* Im Antrag der Koalition wird zutreffend festgestellt, dass Computerspiele eine hohe kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung haben. Es ist grundsätzlich richtig, diese Entwicklung weiter zu fördern. Auch die Schaffung zusätzlicher Anreize wie zum Beispiel die Auslobung eines „Deutschen Computerspielpreises“ kann richtig sein.

Allerdings werden wichtige Probleme verkannt und so stößt die momentane Konzeption auf meine Bedenken. Warum? Nun, Medienförderungsmodelle nach dem Muster der gegenwärtig praktizierten Filmförderung lehnt Die Linke ab. Das Beispiel dieser Medienförderungsmodelle zeigt, dass eine Förderung nach künstlerischen Kriterien heute kaum noch stattfindet. Es zeigt zum einen, dass die Förderung immer mehr den bereits Erfolgreichen zugutekommt. Zum anderen ist die Rückführung öffentlicher Förderungsgelder bei marktgängigen Filmen durch ein ausgeklügeltes System von Verleihgarantien und Rückführungsquoten oft ausgeschlossen. Das halten wir nicht für sinnvoll.

(D)

Förderungswürdig jedoch erscheint uns die Einrichtung von Studiengängen für Game Design und Spieleentwicklung an öffentlichen Hochschulen. Bislang sind solche in Deutschland nur an wenigen privaten und somit teuren Studieneinrichtungen zu finden.

Wenn Sie sowohl erfolgreiche Computerspiele als auch qualitativ hochwertige Produkte wollen, sollten Sie bedenken, dass die meisten international erfolgreichen Computerspiele in das Genre der sogenannten Killerspiele fallen. Die Linke lehnt einen prohibitiven Umgang mit gewalthaltigen Computerspielen ab. Wir wenden uns ausdrücklich gegen die immer noch vorhandene Diffamierung großer Teile der Entwicklerbranche und Hunderttausender von Nutzerinnen und Nutzern sogenannter Killerspiele. Dass mir persönlich solche Killerspiele mehr als fremd sind, will ich dabei nicht verhehlen. Und zu einem humanistischen und solidarischen Menschenbild tragen sie mit Sicherheit nicht bei. Dennoch gilt: Die Freiheit von Kunst und Kultur ist ein hohes Gut.

Wenn man den Antrag der Koalition liest, dann fällt auf, dass er auf die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in der Entwicklung, der Programmierung, des Designs, des Testens und der Promotion von Computerspielen mit keinem Wort eingeht. Dabei gibt es für die Beschäftigten reichlich Probleme, auf die ich hinweisen möchte, wie zum Beispiel: keine oder nur eine geringe soziale Absicherung; prekäre Beschäftigung; Arbeitszeiten von bis zu 14 Stunden täglich und keinen Freizeitausgleich für Überstunden.

(A) Die Regelungen des Arbeitszeitgesetzes, des Arbeitsschutzes und ein sozial verantwortlicher Umgang mit den Beschäftigten sind in dieser Branche seit vielen Jahren außer Kraft gesetzt. Wenn Sie eine stärkere Förderung der Computerspieleentwicklung wollen, müssen Sie diese mit einer Sicherung der arbeitsrechtlichen Mindeststandards zwingend verknüpfen.

Die Forderung nach guter Arbeit gilt auch für Entwickler und Entwicklerinnen von Computerspielen. Und darum schlage ich Ihnen vor, künftig ein Fair-Work-Siegel für Computerspiele zu verleihen, also etwas wie einen Umwelt-TÜV für Arbeitsbedingungen. Durch unabhängige Kontrollen und die Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdehotline sollen so wenigstens die Mindeststandards der Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und der frei Beschäftigten gesichert werden. Bei der Auslobung des Computerspielpreises und als Bedingung für den Erhalt weiterer Fördermittel muss das Siegel als entscheidendes Kriterium mit aufgenommen werden.

Sie haben es in Ihrem Antrag verpasst, die weitere zukünftige finanzielle Förderung der Branche mit einer Verbesserung der Beschäftigungssituation zu verknüpfen. Das aber scheint mir außerordentlich wichtig zu sein.

Grietje Bettin *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* In der Koalition geschehen noch Zeichen und Wunder. Ich erinnere mich noch lebhaft an die unsägliche Debatte um (B) sogenannte Killerspiele. Und nun plötzlich debattieren wir über einen Antrag zur Förderung von Computerspielen. Daher hatte ich bisher immer das Gefühl, dass das Wort „Computerspiel“ gerade in den Augen der Union ein Unwort war.

Unser verehrter – inzwischen zum Ministerpräsidenten aufgestiegener – Günter Beckstein hatte ja alle Hebel in Gang gesetzt, um Computerspiele öffentlichkeitswirksam zu diffamieren. Dabei hat er von der CDU/CSU auch ordentlich Schützenhilfe erhalten, wenn ich das hier so salopp sagen darf. Die Debatte war laut, aber alles andere als differenziert. Sein Gesetzentwurf, womit er einen neuen Verbotsparagrafen ins Strafgesetzbuch schreiben wollte, ist zu Recht im Bundesrat gescheitert. Denn allen ist doch klar: Extrem gewaltverherrlichende Spiele wollen wir nicht, aber einen „Killerspiel“-Paragrafen brauchen wir auch nicht, denn die bestehenden Regelungen reichen hierfür aus.

Insofern freue mich über diesen nun sehr positiven Vorstoß. Ich kann Ihnen gleich vorweg sagen: Dieser Antrag findet im Grundsatz unsere Unterstützung. Aber ihm fehlt, mit Verlaub gesagt, Verständnis fürs Medium und der Blick fürs Ganze. Denn eines wird offensichtlich: Sie verstehen Computerspiele noch immer nicht als ein eigenständiges künstlerisches Medium, stattdessen vergleichen Sie es mit dem Film. Sicherlich gibt es hier Analogien, aber Computerspiele sind doch etwas gänzlich Neues, dem man sich auch mit neuen Ansätzen und neuen ästhetischen Kategorien nähern muss.

(C) Wer sich ein bisschen mit Computerspielen auskennt, sich die Branche einmal intensiv anschaut und sich auch mal mit dem Medium selbst eins zu eins auseinandersetzt, der kann die Augen vor der Bedeutung und dem Potenzial dieses Mediums nicht mehr verschließen. Ich übertreibe nicht, wenn ich sage, dass die grüne Bundestagsfraktion in dieser Frage eine Vorreiterrolle eingenommen hat. Schon früh haben wir uns in der „Killerspiel“-Diskussion sehr differenziert geäußert. Und dann war uns klar: Wir müssen einen Schritt weiter gehen, weg von der Verbotsdebatte hin zu der Frage: Wie gehen wir mit Spielen richtig um, wie fördern wir solche Spiele, die sich allein am Markt nicht durchsetzen können?

Offensichtlich hat sich die Koalition diese Frage nun auch gestellt. Die Antworten allerdings reichen mir nicht aus. Richtig ist: Der Anteil deutscher Produktionen am Computerspielmarkt ist viel zu gering. Hier muss endlich etwas geschehen. Denn auch darin sind wir uns einig: Die Computerspielbranche ist eine ganz entscheidende Zukunftsbranche. Und wir in Deutschland sollten hier den Anschluss nicht verpassen. Die Debatten um die Kreativ- und die Kulturwirtschaft haben dies deutlich gezeigt.

So bin ich auch schon bei meinem ersten Kritikpunkt am Antrag der Koalition. Sie benennen zwar das große Potenzial der Branche und weisen auf Infrastrukturdefizite hin. Aber alles, was Ihnen zur Förderung einfällt, ist die großzügige Verteilung von Geldern, die die grundlegenden Strukturprobleme nicht auflösen wird. Für einen (D) Computerspielpreis wollen Sie satte 300 000 Euro ausgeben. Das ist kein Pappenstiel. Dieses Geld wäre an anderer Stelle deutlich besser angelegt.

Wir müssen doch vor allem den katastrophalen Nachwuchsmangel, der in der Computerspielbranche herrscht, angehen. Ohne Entwickler – und Entwicklerinnen – kann es keine Computerspiele geben. Wir brauchen Ausbildungsmöglichkeiten. Warum keine neuen Ausbildungsgänge schaffen oder gar eine Fachhochschule oder Hochschule für Computerspiele, die sich dem Thema interdisziplinär annimmt, von der Mathematik über die Psychologie bis hin zur Medienästhetik? Auch bestehende Studiengänge müssen Computerspiele endlich als Teil ihres Bildungsauftrages begreifen. Besonders wünschenswert wäre im Übrigen auch, dass solche Studiengänge besonders für weibliche Studierende beworben werden – die Branche scheint bisher noch sehr in „Männerhand“ zu sein. All dies wären wirkliche Schritte nach vorn und ein deutliches Signal. Einfach Fördergelder zu verteilen, wie Ihr Antrag es fordert, wird nicht allzu viel bringen. Damit stopft man Löcher, aber Strukturen ändert man damit nicht.

Außerdem müssen gerade die kleinen Spieleentwickler gefördert werden. Hier lässt der Antrag doch einiges zu wünschen übrig. Denn klar ist doch: Es sind die kleinen Kreativen mit innovativen Ideen, die sich aufgrund der Kosten, die ein Prototyp verschlingt, ohne Hilfe kaum am Markt behaupten können. Von dieser „Humus-

(A) schicht“ lebt die Branche. Die dürfen wir doch nicht austrocknen lassen! Wir sollten daher auch die Arbeitsbedingungen der Kreativen verbessern helfen.

Zuletzt möchte ich auf einen Aspekt hinweisen, der in Ihrem Antrag keinerlei Rolle spielt: die kulturelle Bedeutung von Computerspielen. Sie weisen zwar darauf hin, dass Computerspiele zu einem „kulturell wichtigen Einflussfaktor“ geworden sind. Seien Sie doch aber einmal mutig und sagen Sie: Ja, Computerspiele sind Kulturgut, sie sind inzwischen fester Bestandteil unserer Kultur wie auch Bücher, Filme oder Musik. Das ist ein ganz anderes Selbstverständnis von Computerspielen, von dem ich mir wünschen würde, dass es auch die Koalition noch erreicht. Wir Grüne haben erst vor kurzem hierzu einen sehr ergiebigen Runden Tisch veranstaltet. Hier wurde deutlich, dass sich diese Frage eigentlich kaum mehr stellt. Für die meisten Menschen, im Übrigen auch für die Wissenschaft, sind Computerspiele längst Kulturgut. (C)

Eine solche Anerkennung hat jedenfalls viele spannende Fragen zur Folge: Wie sieht es zum Beispiel mit der Archivierung von Spielen aus? Denn Kultur ist Spiegel der Zeit. Und gemeinhin will man sie für die Nachwelt erhalten, also auch Computerspiele bewahren. Gerade vor dem Hintergrund der rasanten technischen Entwicklung in der Branche gibt es schon heute unzählige Spiele, die überhaupt nicht mehr spielbar sind. Das ist ein wirklicher Verlust für die Nachwelt.

Ich bleibe dabei: Die positive Bewertung von Computerspielen in Ihrem Antrag tragen wir mit. Ihre Schlüsse und Forderungen aber sind uns zu halbherzig. Daher können wir dem Antrag im Ganzen nicht zustimmen. Ein bisschen mehr Mut, liebe Koalition, und wir sind mit dabei.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-7980